3 3433 00479528 6

Digitized by Google

1984

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

1838.

München.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
385924A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1928 L

Druck der königl. Hofbuchdruckerei von Jos. Rösl.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 1.

München, Montag den 8. Januar 1838.

Inhalt:

Königliche Allerhöchste Entschließung, die Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit im Landgerichte Simbach betreffend. — Bekanntmachung, die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. — Sitzung des königlichen Staatsraths Ausschusses. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigung. — Königl. allerh. Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Magistrats-Rathes der Stadt Augsburg. — Ordensverleihungen. —

Königl. Allerhöchste Entschließung,

die Ausübung der Criminal-Gerichtsbarkeit im Landgerichte Simbach betreffend.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem das Landgericht Burghausen, welchem bisher die Criminal Gerichtsbarkeit über den Distrikt des Landgerichts Simbach übertragen war, in Gemäßheit Unserer Verordnung vom 29. November d. Js., die Eintheilung des Königreiches Bayern betreffend, von dem Kreise Nieder-Bayern getrennt ist, so verleihen Wir vom 1. Jänner 1838 an dem Landgerichte Simbach die selbstständige Competenz zu Führung aller strafrechtlichen Untersuchungen, übertragen jedoch in so lange bis eine Frohn-

PETG MAY 19 19?? EX

Digitized by Google

veste in Simbach hergestellt seyn wird, die Führung der Untersuchungen gegen Verhaftete dem Kreis- und Stadtgerichte Passau. Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

München den 30. Dezember 1837.

Ludwig.

Freiherr von Schrenk.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl,
der funkt. General-Sekretär,
Frhr. von Tautphöus,
Appellationsgerichtsrath.

Bekanntmachung,

die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staats-Schuld betreffend.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß die vierte Verloosung der mit vier vom Hundert verzinslichen mobilisirten Staats-Obligationen mit einem abermaligen Betrage von drei Millionen Gulden vorgenommen werden soll. Es wird demnach künftigen Dienstag den 16. Januar d. Js. diese Verloosung nach dem unterm 3. April 1835 öffentlich bekannt gemachten Plan (Regierungs-Blatt 1835 Seite 443) auf dem hiesigen Stadtrathhause in Gegenwart einer Abordnung der kgl. Polizeidirektion öffentlich vollzogen, und das Ergebniß sodann zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die gezogenen Obligationen werden von den einschlägigen Spezial-Schuldentilgungs-Kassen am 1. Mai l. Js. nebst dem bis dahin verfallenen Zinsratum baar eingelöst werden, wenn nicht die Gläubiger es vorziehen sollten, dieselben in neue, zu 3½ Prozent verzinsliche, verloosbare Obligationen, nach freier Wahl auf ihren Namen, oder au porteur umwandeln zu lassen.

Von dem oben für die Einlösung bestimmten Zeitpunkte an hört jede weitere Verzinsung auf.

München den 4. Januar 1838.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Sekretär

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschußes.

In der Sitzung des königl. Staatsraths-Ausschußes vom 23. Dezember v. Js. wurden entschieden;

die Rekurse:

1) des Holzhändlers Johann Kohl zu Tochtenbach, im Landgerichte Lohr, im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, im Betreff der wider ihn wegen Holzfrevels verhängten Strafe;
2) der Holzhändler Franz Grimm zu Lohr und Jakob Grimm zu Erlenfurt, Landgerichts Lohr im genannten Kreise, wegen Holzfrevels und
3) des Eisenhammer-Schmieds Michael Keßler zu Lohr wider die gegen ihn wegen Holzfrevels verhängte Strafe.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. Dezember v. Js. bewogen gefunden, den dermaligen Regierungs-Präsidenten des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg, Ferdinand Freiherrn von Andrian-Werburg auf die früher von ihm bekleidete Stelle eines Präsidenten der Regierung des Kreises Oberfranken rückzuversetzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 25. Dezember v. Js. den Direktor der königl. Regierung des Kreises Oberbayern, Kammer des Innern, Philipp Grafen von Lerchenfeld, in provisorischer Eigenschaft zu der Stelle eines Regierungspräsidenten des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den königl. geheimen Legationsrath Philipp von Flad, unterm 1. Jänner l. Js. zu Allerhöchst-Ihrem Kämmerer zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchsten Reskripts vom 21. Dezember v. Js. die bei dem Wechselappellationsgerichte zu Augsburg erledigte Rathstelle, dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Bernhard Kellermann, und

unterm 23. Dezember v. Js. die erledigte Aktuarstelle bei dem Landkommissariate in Pirmasenz dem bisherigen Sekretär zweiter Klasse bei der Regierungs-Kammer des Innern des Kreises Pfalz — Freiherrn Max von Maillot de la Treille in provisorischer Eigenschaft, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen;

zum Sekretär zweiter Klasse bei der Regierungs-Kammer des Innern des genannten Kreises, den bisherigen Regierungs-Rathsaccessisten des Kreises Schwaben und Neuburg, Carl Epplen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

die bei dem Staats-Ministerium der Justiz erledigte Ministerial-Rathstelle dem Oberappellationsgerichts-Rathe, Karl Freiherrn von Gumppenberg zu verleihen;

unterm 26. Dezember v. Js. die Bitte der Kreis- und Stadtgerichtsräthe, Leonhard Iberl zu Aschaffenburg und Johann Nepomuk Leeb zu Bamberg, ihre Dienstesstellen vertauschen zu dürfen, zu bewilligen;

unterm 27. Dezember v. Js. den Revierförster Joseph Dillis von Wies, Forstamts Schongau, in gleicher Eigenschaft nach Siebensee, Forstamts Freising, zu versetzen, und den Forstamts-Aktuar, Johann Seidl von Schongau, zum provisorischen Revierförster in Wies zu ernennen;

unterm 30. Dezember v. Js. die Stelle eines Direktors der Regierung des Kreises

Digitized by Google

Oberbayern, Kammer des Innern, dem dermaligen Rathe der Regierung, Kammer des Innern, des Kreises Oberpfalz und Regensburg, Herrmann Beisler, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen,

und den bisherigen Assessor der Regierung, Kammer des Innern, des Kreises Oberbayern, Wilhelm von Kobell, zum Rathe bei der Regierung des Kreises Oberpfalz und Regensburg, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

den bisherigen Raths-Accessisten, Ludwig Zwierlein, zum Assessor bei der General-Zoll-Administration in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

unterm 2. Jänner l. Js. zu der bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts für den Kreis Oberpfalz und Regensburg, Ignaz von Reichert zu befördern.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 25. Dezember v. Js. die Pfarrei Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, im Kreise Oberbayern, dem Pfarramtskandidaten Priester Andreas Bader, z. Z. Cooperator in Wasserburg, Landgerichts gleichen Namens;

das einfache Benefizium in Inchenhofen, Landgerichts Aichach im Kreise Oberbayern, dem bisherigen Benefiziaten in Gansheim, Landgerichts Monheim, Priester Anton Moosmann, und

unterm 26. Dezember v. Js. die Pfarrei Oberlauben, Landgerichts Kempten im Kreise Schwaben und Neuburg, dem Pfarramtskandidaten, Priester Blasius Mayr, z. Z. Kaplan in Murnau, Landgerichts Weilheim.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Dezember v. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Burk, Landgerichts Landsberg im Kreise Oberbayern von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem bisherigen Benefiziaten in Rain, Landgerichts gleichen Namens, Priester Johann Baptist Abele, verliehen werde.

Königl. Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Magistratsrathes der Stadt Augsburg.

Seine Majestät der König haben unterm 1. Jänner l. Js. den zu der Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes der Stadt Augsburg, in dem Kreise Schwaben und Neuburg, nach Umfluß einer dreijährigen provisorischen Dienstzeit einstimmig wieder gewählten bisherigen rechtskundigen Magistratsrath, Georg Forndran, zu bestätigen geruht.

Digitized by Google

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich am 1. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, nachstehenden Individuen den Verdienstorden des heiligen Michael zu verleihen und zwar:

I. das Großkreuz:

dem k. Staatsrathe von Schilcher,

dem k. Staatsrathe von Kobell,

dem Generallieutenant, Stadt-Commandanten von Braun;

II. das Kommenthur-Kreuz:

dem Kriegsminister, Generallieutenant Freiherrn von Hertling,

dem Capitaine des Gardes, Generallieutenant Grafen von Seyssel d'Aix,

dem Staatsrathe von Grandauer;

dem Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, Appellations-Gerichts-Präsidenten Freiherrn von Waldenfels in Bamberg,

dem Regierungspräsidenten Freiherrn von Andrian-Werburg in Bayreuth,

dem hochwürdigen Bischofe Schwäbl von Regensburg,

dem Appellationsgerichts-Präsidenten von Schmidtlein in Aschaffenburg,

dem geheimen Rathe von Schelling,

dem geheimen Rathe Franz v. Kobell,

dem geheimen Rathe von Orff,

dem Regierungs-Vizepräsidenten von Seutter in Regensburg,

dem Ministerialrathe von Fink,

dem General-Major Freiherrn von Zoller;

III. das Ritterkreuz:

dem Rathe und geheimen Sekretär Heramer;

dem Ministerialrathe Bezold,

dem geheimen Sekretär Braun;

dem Appellationsgerichts-Direktor von Schmid in Amberg,

dem Appellations-Gerichts-Direktor Seiling in Bamberg,

dem Oberappellationsgerichtsrathe Seiffert,

dem General-Staatsprokurator Korbach in Zweibrücken,

dem Kreis- und Stadtgerichts-Direktor von Silberhorn in Augsburg,

dem Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Wenning in Würzburg,

dem Appellationsgerichts-Rathe Freiherrn von Leoprechting in Neuburg,

dem Appellationsgerichts-Rathe Freiherrn von Palaus in Bamberg;

dem Oberkirchen- und Schulrathe Mehrlein,

dem Oberbaurathe Freiherrn v. Pechmann,

dem Regierungs-Rathe und Stadtkommissär Wiesend in Würzburg,

dem Regierungs-Rathe Manz in Ansbach,

Digitized by Google

dem Regierungs Rathe Freiherrn von Strauß in München,

dem Professor der Akademie der bildenden Künste Heinrich Heß,

dem Hofmaler Peter Heß,

dem geistlichen Rathe Müller, Pagenhofmeister, in München,

dem geistlichen Rathe Hauber in München,

dem geistlichen Rathe Dätzel in Regensburg,

dem Professor der Theologie Engelhardt an der Universität in Erlangen,

dem Professor der Theologie Möhler an der Universität in München,

dem Professor der orientalischen Sprachen Rückert an der Universität in Erlangen,

dem Landkommissär Freiherrn v. Hofenfels in Zweibrücken,

dem Landrichter von Haasy in Wolfrathshausen,

dem Landrichter Schels in Griesbach,

dem Landrichter Reber in Landau,

dem Landrichter Gerstner in Ingolstadt,

dem Landrichter Lindig in Amberg,

dem Landrichter von Wächter in Wunsiedel,

dem Landrichter Puchta in Erlangen,

dem Landrichter Kummer in Eltmann,

dem Landrichter Gebhard in Kempten,

dem Landrichter Leixl in Günzburg.

Dem Vorstande der General-Zoll-Administration Knorr,

dem Ministerialrathe Giehl,

dem Vorstande der Steuerkataster-Commission Ilg,

dem Direktor der Regierung, Kammer der Finanzen, Buchner in Speyer,

dem Oberberg- und Salinenrathe Fuchs in München,

dem General-Zolladministrationsrathe Bever, dermalen in Berlin,

dem Regierungs-Rathe und Fiskal Windwart in Amberg,

dem Regierungs-Rathe Alwens in Speyer,

dem Rathe und Archivar Auerweck, in München.

Dem Ministerialrathe Friedr. Bauer Freiherrn von Heppenstein,

dem Gendarmerie-Hauptmann Langensee,

dem Hauptmann Lehmair in Athen.

Dem Handelsmanne und Mitgliede der Kammer der Abgeordneten Beselmaier in Nürnberg,

dem Handelsmanne Lichtenberger in der Rheinschanze,

dem Fabrikherrn Steigerwald in Würzburg.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 2.

München, Mittwoch den 10. Januar 1838

Inhalt.

Bekanntmachung, den Artikel V. der besondern Konvention über die Scheidemünzen vom 25. August v. Js. betreffend. — Sitzungen des königl. Staatsraths-Ausschußes. — Landwehr des Königreiches. — Ordensverleihungen.

Bekanntmachung,

den Artikel V. der besonderen Konvention, über die Scheidemünzen, vom 25 August vorig. Jahres betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

In Gemäßheit des Artikel V. der besonderen Konvention über die Scheidemünzen vom 25. August vor. Js. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die sämmtlichen Kreiskassen diejenigen Behörden seyen, bei welchen — außer der hiesigen Münzstätte — die inländischen Sechs- und Drei-Kreuzerstücke gegen kurssähige grobe Münzsorten zu jeder Zeit in soferne umgewechselt werden können, als die zur

Digitized by Google

Umwechslung bestimmte Summe nicht weniger als Einhundert Gulden beträgt.

München am 5. Jänner 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

von Wirschinger.

Durch den Minister der General Sekretär:

Gietl.

Sitzungen des K. Staatsraths-Ausschußes.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschußes vom 27. Dezember v. Js. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) des Finanzfiskalats im Kreise Oberbayern wegen Konkurrenz zu den Distriktsumlagen im Landgerichte Ebersberg pro $18\frac{3}{4}$;
2) des Finanzfiskalats im Kreise Oberbayern wegen Konkurrenz zu den Distriktsumlagen für das Landgericht Mühldorf im Jahre $18\frac{3}{4}$;
3) des Posthalters Vinzenz Komnitzer zu Neukirchen im Kreise Oberpfalz und Regensburg, dessen Bestrafung wegen einer Malzaufschlagsdefraudation betr.;
4) des Bierbräuers Veit Meier zu Weissenbrunn, Landgerichts Kronach im Kreise Oberfranken, wegen einer Malzaufschlags-Defraudationsstrafe;
5) der Johanna Ringelmann in Würzburg im Betreff der gegen dieselbe eingeleiteten Untersuchung wegen angeblichen Weinschmierens;
6) des k. Fiskus für den Kreis Niederbayern, gegen Paul Moritz Gärtner zu Passau wegen Wildschadens-Ersatzes;
7) des Schäferei-Besitzers Johann Paul Wehr zu Guttenstetten, Landgerichts Neustadt an der Aisch, im Kreise Mittelfranken, wegen Beschränkung der Weide;
8) des Bräuers Friederich Hilpert zu Oberndorf und des Müllers Wiesneth von Saumbach, im Kreise Oberfranken, wegen Malzaufschlagsdefraudation;
9) des Kaspar Fischer et Cons. von Leuthau gegen die Gemeinde Schwabmünchen, im Kreise Schwaben und Neuburg, wegen Weideausübung;
10) des Georg Brunner et Cons. von Pilsting, Landgerichts Landau, im Kreise Niederbayern, wegen Weidenschaften und
11) des Jakob Lachermayer zu Au im Landgerichte Aichach, im Kreise Oberbayern, wegen Schaafweide.

Digitized by Google

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschußes vom 30. Dezember v. Js. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) in Betreff der Untersuchung gegen vormals Kloster Waldsassen'sche Unterthanen wegen Streufrevel;
2) in Betreff der Untersuchung gegen die Gebrüder Lippmann zu Würzburg wegen Weinschmierens;
3) der Gutsbesitzer Michael und Leonhard Herrgotshöfer und Dominikus Krämer von Kemnathen, Landgerichts Ansbach, im Kreise Mittelfranken, gegen den Stadtkommissär und Bank-Direktor Faber zu Nürnberg wegen Schafhut-Ablösung;
4) des Peter Stecher, Wirths von Neukirchen et Cons. Landgerichts Altötting, im Kreise Oberbayern, gegen Joseph Oberhuber et Cons. wegen Weiderecht;
5) des k. Kämmerers, Freiherrn v. Münster auf Burglisberg im Kreise Oberfranken, gegen Kaspar Schneider et Cons. von Vierath, wegen Durchfuhr durch den jungen Schlag am Trabersdorfer Knok;
6) der Gutsbesitzer Veit und Christoph Auershammer von Niederpappenheim im Kreise Mittelfranken, wegen Benützung ihrer Privat-Waldungen;
7) des Joseph Leeb zu Altenbuch, Landgerichts Deggendorf gegen die Gemeinde Enchendorf wegen Beweidung der Scheuer-Waldung;
8) in Betreff der Untersuchung gegen den Branntweinbrenner Johann Lang von Pilsach im Kreise Oberpfalz und Regensburg, wegen Malzaufschlags-Defraudation;
9) in Betreff der Beschwerdesache des Schuhmachers Andreas Igl zu Pottenstein, Landgerichts Pottenstein, im Kreise Oberfranken, wegen Bestrafung als Holzfrevler;
10) des Brauers Lorenz Braun von Debering, Landgerichts Bamberg II. im Kreise Oberfranken, wegen einer Malzaufschlags Defraudation;
11) des Wirthes Michael Ettl zu Herrnfellburg, Landgerichts Mitterfels, im Kreise Niederbayern wegen Haltens einer heimlichen Malzmühle, und
12) des Bierbrauers Johann Peter Hofmann zu Frauen-Aurach im Kreise Mittelfranken, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation.

An das königl. Staatsministerium des Innern wurden abgegeben:

die Rekurse:

13) der Gemeinde Duttenbrunn im Land-

Digitized by Google

gerichte Karlstadt, im Kreise Unterfranken u. Aschaffenburg, das Gemeinderecht des Johann Adam Droll betr. und

14) der Marktgemeinde Wallerstein gegen den Freiherrn von Brandis wegen Kriegskosten-Forderungen.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Dezember v. Js. den bisherigen Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Feuchtwangen, im Kreise Mittelfranken, Johann Christian Leidner, die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste zu gewähren, und an dessen Stelle den gegenwärtigen Landrichter Georg Christoph Lippert zu Feuchtwangen zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons des Landgerichtsbezirkes Feuchtwangen zu ernennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. Dezember v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer und Meßner Johann Georg Auer zu Steinach, Landgerichts Straubing, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Dezember v. Js. dem Stadtmaurermeister und Gemeindebevollmächtigten Joseph Höchl zu München, in Anerkennung des von demselben seit einer Reihe von Jahren bei mehreren Veranlassungen bewiesenen Wohlthätigkeits- und edlen Bürgersinnes, so wie ferner in Berücksichtigung seiner um das Bauwesen in der Haupt- und Residenzstadt München und namentlich bei dem Baue des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern an dem städtischen allgemeinen Krankenhause dahier erworbenen Verdienste und der bei letzterem gebrachten Opfer, das silberne Civil-Verdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Dezember v. Js. in allergnädigster Anerkennung der von dem Landwehrrittmeister Johann Mathias Rüffershöfer zu Ansbach durch Pflichttreue, Diensteifer und aufopfernde Hingebung unter allen Umständen während einer 30jährigen Dienstzeit um die Landwehr der Kreishauptstadt Ansbach sich erworbenen Verdienste Allerhöchst Sich bewogen gefunden, demselben die goldene Civilverdienst-Ehrenmünze zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 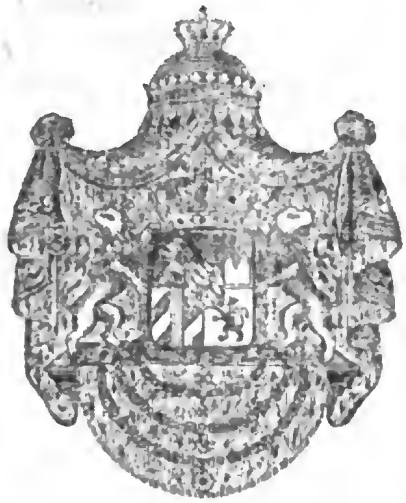 das

Königreich Bayern.

Nro. 3.

München, Dienstag den 16. Januar 1838.

Inhalt.

Bekanntmachung den Vollzug des Art. XIV. der Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 betr. — Bekanntmachung, Erleichterung der Waarendurchfuhr betr. — Bekanntmachung, das Freiherrlich v. Mayerhofen'sche Familien-Fideikommiß betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigung.

Bekanntmachung,

den Vollzug des Art. XIV. der Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 betr.

Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern dann des Innern.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. Juli 1837, den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 betreffend (Regierungsblatt vom Jahre 1837 Nr. 39.) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Regierungen der Fürstenthümer Hohenzollern-Sigmaringen, Lichtenstein, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe und der fürstlich Reussischen Lande

Digitized by Google

jüngerer Linie der in jener Bekanntmachung erwähnten Erklärung beigetreten sind, weßhalb hinwieder in Gemäßheit des Art. XIV. der Verordnung vom 17. Jänner 1837 auch die Päße der nach Bayern reisenden Unterthanen der obengenannten Länder als des Visa einer königlich bayerischen Gesandtschaft bedürftig nicht zu erachten sind.

München den 12. Jänner 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Gise. Staatsrath v. Abel.

Durch den Minister
der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

Erleichterung der Waarendurchfuhr betr.

Staatsministerium der Finanzen.

In Folge der Vereinbarung mit den zollvereinten Regierungen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unterm 24. Dezember 1835 (Regierungs-Blatt Nr. 73.) bekannt gemachte Control-Gebühr zu einem halben Kreuzer vom Zollzentner für die in dieser Bekanntmachung unter lit. b. und — mit Ausnahme der unterm 19. Dez. 1836 (Reggsbl. Nr. 54.) in anderer Weise begünstigten Mainhäfen — auch unter lit. c. bezeichneten Transitlinien nunmehr auch für deren Verlängerung von Mittenwald bis einschließlich Freilassing, und zwar vom 1. Februar an, neben Erlassung der Begleitschein-, Plombier- und Chaussee-Gebühren, gleichmäßige Anwendung finde.

München den 13. Jänner 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister
der General-Sekretär Gietl.

Bekanntmachung,

das Freiherrlich v. Mayerhofen'sche Familien-Fideikommiß betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung des unterzeichneten Gerichtshofes vom 7. Juli 1829 (Regierungsbl. von 1829 Nr. 32. Seite 609. und ff.) das Freiherrlich von Mayerhofen'sche Familien-Fideikommiß betreffend, wird hiemit weiter bekannt gemacht: daß

1) sämmtliche Agnaten resp. Cognaten
   a. auf Ergänzung und Wiederherstellung des Fideikommisses durch Surrogirung anderer Güter für die im Jahre 1810 aus demselben verkauften Realitäten und Rechte im Betrage von 74,107 fl. 39 ¾ kr. mit Einschluß einer, zur Allodifikation der, dem Großherzogthume Frankfurt vormals Chur-Mainz lehenbaren Fidei-

Digitized by Google

kommiß-Bestandtheile, verwendeten Summe von 24000 fl., und

b. auf Rückersatz des im Jahre 1825 zur Schuldenzahlung verwendeten Fideikommiß-Kapitals von 5700 fl. (Nr. 27 und am Ende der Bekanntmachung vom 7. Juli 1829) förmlich und feierlich verzichtet haben.

2. Daß der unterzeichnete Gerichtshof, entsprechend dem Antrage des dermaligen Fideikommiß-Besitzers nach Vernehmung und Zustimmung des Fideikommiß-Vertreters und nach Prüfung aller Gründe und Verhältnisse seine Genehmigung dazu, daß diese veräußerten Bestandtheile zum Fideikommisse nicht wieder ersetzt, und dieses nach seinem früheren Umfange nicht wieder ergänzt werde, ertheilt, sofort

3. die bisher bestandene Administration und resp. Curatel aufgehoben, und

4. dem gegenwärtigen Fideikommiß-Besitzer Freiherrn Franz Philipp v. Mayerhofen zu Aulenbach die Selbstverwaltung des Fideikommisses unter der Bedingung überlassen hat, daß derselbe die nach dem Inventarium über das Mobiliarvermögen dermal abgängigen Gegenstände, in so weit solche nicht durch den Gebrauch abgenützt worden sind, seiner deßfallsigen Erklärung gemäß, wieder zu ersetzen resp. anzuschaffen habe.

Decretum Aschaffenburg den 29. Dezember 1837.

K. B. Appellationsgericht für den Untermainkreis.

v. Schmidtlein, Präsident.

Endres, Sekretair.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 6. Jänner l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den k. griechischen Medizinalrath und praktischen Arzt, Dr. Friedrich Doßauer, zu Bamberg zum Assessor des Medizinal-Comités alldort zu ernennen;

unterm 9. Jänner l. J. zu genehmigen, daß die Wechsel-Appellationsgerichts-Assessoren zu Bamberg, Gabriel Keilholz, Adam Muß und Karl Kraus, auf die erste, zweite und dritte Stelle, der erste Suppleant Kaspar Leist auf die vierte Assessor- und der zweite Suppleant Wilhelm Stengel auf die erste Suppleanten-Stelle vorrücken, und zum zweiten Suppleanten des Wechsel-Appellationsgerichtes den ersten Assessor des Wechselgerichts erster Instanz, Georg Michael Schwager zu Bamberg zu ernennen, und

unterm 10. Jänner l. J. dem zum technischen Baurathe für die Stadt Nürn-

Digitized by Google

berg vorerst in widerruflicher Eigenschaft einstimmig gewählten, bisherigen Ingenieur-Praktikanten, Bernhard Solger, Allerhöchst-Ihre Bestätigung zu ertheilen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 6. Jänner l. J. die Pfarrei Modschiedel, Landgerichts Weißmain, im Kreise Oberfranken, dem Pfarramts-Candidaten Priester Georg Söldner, zur Zeit Curat in Mittwitz, Herrschaftsgerichts gleichen Namens;

unterm 9. Jänner l. J. die Pfarrei Althegnenberg, Landgerichts Bruck im Kreise Oberbayern, dem Pfarrer in Förnbach, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Johann Nepomuk Hutter;

die Pfarrei Neustadt an der Saale, Landgerichts gleichen Namens, im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, dem Pfarramts-Candidaten Priester Christian Joseph Kopp in Würzburg;

die Pfarrei Kastl, Landgerichts gleichen Namens im Kreise Oberpfalz und Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Otting, Landgerichts Wemding, Pr. J. B. Auer;

unterm 10. Jänner l. J. die Pfarrei Villenbach, Landgerichts Wertingen im Kreise Schwaben und Neuburg, dem Pfarramts-Candidaten Priester Martin Betscher, zur Zeit Benefiziums-Verweser in Unterthürheim, desselben Landgerichts, und

die Pfarrei Leonberg, Landgerichts Waldsassen im Kreise Oberpfalz und Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Böhmischbruck, Landgerichts Bohenstrauß, Priester Martin Bräuhäuser.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Jän. l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Leitershofen, Landgerichts Göggingen im Kreise Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg dem Pfarramts-Candidaten Johann Wilhelm Zwirg, Kaplan in Göggingen,

und unterm 6. Jänner l. J, daß das Schulbenefizium in Emershofen, Landgerichts Illertissen im Kreise Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg dem Kaplan in Fristingen, Landgerichts Dillingen, Priester Franz Seraphim Sauter verliehen werde.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 4.

München, Donnerstag den 18. Januar 1838.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betr. (Nebst Beilagen.)

Bekanntmachung,

den Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betreffend.

Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeussern.

Nachdem der am 1. November vorigen Jahres zu Hannover abgeschlossene Staats-Vertrag — die Beförderung der Verkehrs-Verhältnisse zwischen dem deutschen Zollvereine und dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigischen Steuervereine betreffend — die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten hat, und darauf hin die Auswechselung der gegenseitigen Ratifikations-Urkunden erfolgt ist; so wird dieser Vertrag mit seinen Beilagen andurch nachstehend vermittelst des Regierungs-Blattes in Folge Allerhöchster Vollmacht öffentlich bekannt gemacht.

München den 9. Jänner 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister, der geheime Sekretär:

Gessele.

Digitized by Google

Vertrag

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse.

Seine Majestät der König von Preußen für Sich und in Vertretung der Kronen Bayern, Sachsen und Württemberg, des Großherzogthums Baden, des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, der zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt, als der sämmtlichen Mitglieder des kraft der Verträge vom 22. und 30. März und 11. Mai 1833, 12. Mai und 10. Dezember 1835 und 2. Januar 1836 bestehenden Zoll- und Handels-Vereins einer Seits,

und Seine Majestät der König von Hannover,

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg und

Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig,

als sämmtliche Mitglieder des, vermöge der Verträge vom 1. Mai 1834 und 7. Mai 1836 bestehenden Steuer-Verbandes, anderer Seits,

von gleichem Wunsche beseelt, die gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse zwischen Ihren Staaten sowohl, als auch überhaupt zwischen den beiderseitigen Zoll- und Steuer-Vereinen im gemeinsamen Interesse derselben möglichst zu befördern, haben zu diesem Zwecke Unterhandlungen eröffnen lassen, und zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchst Ihren General-Major, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Königlich Hannover'schen, Großherzoglich Oldenburg'schen, Herzoglich Braunschweig'schen und fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hofe, Carl Wilhelm Ernst, Freiherrn von Canitz und Dallwitz, Ritter des Königlich Preußischen Militär-Verdienst-Ordens mit dem Eichenlaube, des eisernen Kreuzes erster Klasse, des rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife, so wie des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter, des St. Stanislaus-Ordens zweiter und des St. Wladimir Ordens vierter Klasse, und

Allerhöchst Ihren Regierungsrath Eduard Wilhelm Engelmann, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens vierter Klasse;

Seine Majestät der König von Hannover:

Allerhöchst Ihren geheimen Cabinets-

Digitized by Google

Rath, Dr. Georg Friedrich Freiherrn von Falcke, Commandeur des Königlich Hannöverschen Guelphen-Ordens, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Königlich Ungarischen St. Stephan-Ordens und Commandeur erster Klasse vom Herzoglich Braunschweig'schen Orden Heinrichs des Löwen, und

Allerhöchst Ihren Hofrath Ernst Friedrich Georg Hüpeden, Ritter des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens und des Churfürstlich Hessischen Ordens vom goldnen Löwen;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg:

Höchst Ihren Cammerrath Gerhard Friedrich August Jansen, Ritter des Königlich Hannoverschen Guelphen-Ordens und Ritter vom Herzoglich Braunschweig'schen Orden Heinrichs des Löwen;

und

Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig:

Höchst Ihren Finanz-Direktor und Geheimen Legations-Rath, August Philipp Christian Theodor von Amsberg, Commandeur zweiter Klasse vom Herzoglich Braunschweig'schen Orden Heinrichs des Löwen, Commandeur des Königlich Hannoverschen Guelphen Ordens und des Kurfürstlich Hessischen Ordens vom goldnen Löwen, Ritter des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens und Inhaber des Waterloo-Ehrenzeichens,

von welchen Bevollmächtigten nach Auswechslung ihrer Vollmachten folgender Vertrag unter dem Vorbehalte der Ratification abgeschlossen worden ist.

Artikel 1.

Da die hohen contrahirenden Theile die gegenseitige Unterdrückung des Schleichhandels und eine freundnachbarliche Mitwirkung zur Aufrechthaltung Ihrer gegenseitigen Handels- und Steuer-Systeme als vorzügliche Mittel zur Beförderung des redlichen Verkehrs zwischen beiden Vereinen anerkennen; so verpflichten dieselben Sich, dem Schleichhandel zwischen Ihren Landen, und insbesondere da, wo die Grenzen der beiderseitigen Vereine sich berühren, nach Möglichkeit entgegen zu wirken, jeden durch die Zoll- oder Steuergesetze des Nachbarlandes verbotenen Verkehr nach letzterem in Ihren Staaten zu verbieten, möglichst zu verhindern und zu bestrafen und Sich gegenseitig zur Ausrottung eines solchen unerlaubten Verkehrs, wo derselbe sich zeigen sollte, behülflich zu seyn. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die in der Anlage A. beigefügte Uebereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandels zwischen Ihnen errichtet worden.

Digitized by Google

Art. 2.

Zur gründlichern Unterdrückung des Schleichhandels, und um überhaupt die Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten zu beseitigen, welche aus der vorspringenden Lage einiger Hannoverschen und Braunschweig'schen Landestheile in das angrenzende Preußische Gebiet sowohl für die beiderseitigen Verwaltungen der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, als insbesondere auch für den beiderseitigen Verkehr entstehen, und in der Ueberzeugung, daß dieser Zweck im gemeinsamen Interesse am vollständigsten durch den Anschluß der gedachten Landestheile an den Zollverein, welchem das sie begrenzende Preußische Gebiet angehört, erreicht werden kann, wollen

1) Seine Majestät der König von Hannover, die Grafschaft Hohnstein und das Amt Elbingerode,

2) Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig, das Fürstenthum Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, ferner das Amt Calvörde, den Braunschweigischen Antheil an dem Dorfe Pabstorf und das Dorf Hessen,

an den gedachten Zollverein anschließen, worüber mittelst der in den Anlagen B. und C. beigefügten Uebereinkünfte das Nähere festgestellt worden ist.

Aus gleichen Rücksichten auf die Lage und die Verkehrs-Verhältnisse einiger Preußischen Landestheile und zur Beförderung der vorbemerkten Anschlüße wollen

3) Seine Majestät der König von Preußen

a) mit nachbenannten von der Zollgrenze des Zollvereines ausgeschlossenen Gebietstheilen:

den Dörfern Wolfsburg, Hehlingen und Heßlingen, dem Preußischen Antheile des am rechten Weserufer belegenen Dorfes Frille,

den am linken Weserufer von Schlüsselburg bis zur Glasfabrik Gernheim belegenen Ortschaften,

b) mit folgenden, bisher innerhalb der Zoll-Grenze befindlichen Gebietstheilen:

dem Dorfe Roelum,

dem Dorfe Würgassen,

dem nördlich von der Lemförder-Chaussée liegenden Theile des Dorfes Reiningen,

dem rechts der Weser und der Aue belegenen Theile des Kreises Minden,

nach näherem Inhalte der in der Anlage D. beigefügten Uebereinkunft, dem zwischen Hannover, Oldenburg und Braunschweig bestehenden Steuer-Vereine beitreten.

Art. 3.

Zur ferneren Erleichterung des gegenseitigen rechtlichen und gesetzmäßigen Verkehrs haben die hohen contrahirenden Theile

Digitized by Google

Sich über besondere, dem Meß- und Marktverkehr förderliche Anordnungen, über Modifikationen der von gewissen Erzeugnissen des einen Vereins bei deren unmittelbaren Einfuhr in das Gebiet des andern Vereines zu entrichtenden Abgaben, ingleichen der auf gewißen Strassen zu erhebenden Durchgangs-Abgaben, nicht minder über andere, den gegenseitigen Verkehr betreffende Gegenstände, mittelst derjenigen besondern Uebereinkunft geeinigt, welche dem gegenwärtigen Vertrage unter der Lit. E. beigefügt ist.

Art. 4.

Da es in Rücksicht auf die unmittelbare Angrenzung des bisher aus dem Steuerverbande Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs ausgeschlossen gebliebenen Hannoverschen Oberamts Münden an das Gebiet des Zoll- und Handels-Vereins im beiderseitigen Interesse liegt, daß die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages auch auf diesen Landestheil in Anwendung kommen, so wird gleichzeitig mit der Ausführung des Vertrages die Stadt und das Oberamt Münden mit Einschluß des Dorfes Oberode, dem gedachten Steuer-Verbande einverleibt werden.

Art. 5.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages und der demselben unter A. bis E. angeschlossenen Uebereinkünfte, welche sämmtlich mit dem 1. Januar 1838 zur Ausführung gebracht werden sollen, wird vorläufig bis zum 31. Dezember 1841 festgesetzt und soll, wenn nicht spätestens ein Jahr vor dem Ablaufe dieses Zeitraumes von der einen oder der andern Seite eine Aufkündigung erfolgen sollte, als noch auf 6 Jahre, und sofort von 6 zu 6 Jahren, als verlängert angesehen werden.

Art. 6.

Gegenwärtiger Vertrag soll alsbald sämmtlichen betheiligten Regierungen zur Ratifikation vorgelegt, und sollen die Ratifikations-Urkunden desselben mit möglichster Beschleunigung, spätestens aber bis zum ersten Dezember dieses Jahres, zu Hannover ausgewechselt werden.

Urkundlich ist vorstehender Vertrag von den Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt worden.

So geschehen Hannover am ersten November Eintausend achthundert sieben und dreißig.

(L. S.) Carl Wilhelm Ernst Freiherr von Canitz und Dallwitz.

(L. S.) Eduard Wilhelm Engelmann.

(L. S.) Georg Friedrich Freiherr von Falcke.

(L. S.) Ernst Friedrich Georg Hüpeden.

(L. S.) Gerhard Friedrich August Jansen.

(L. S.) August Philipp Christian Theodor von Amsberg.

Digitized by Google

A.

Uebereinkunft

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig anderer Seits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels.

Art. 1.

Die contrahirenden Regierungen verpflichten sich gegenseitig, auf die Verhinderung und Unterdrückung des Schleichhandels durch alle angemessene, ihrer Verfassung entsprechende Maaßregeln gemeinschaftlich hinzuwirken.

Art. 2.

Es sollen auf ihren Gebieten Vereinigungen von Schleichhändlern, imgleichen solche Waaren-Niederlagen oder sonstige Anstalten nicht geduldet werden, welche den Verdacht begründen, daß sie zum Zwecke haben, Waaren, die in den andern contrahirenden Staaten verboten, oder beim Eingange in dieselben mit einer Abgabe belegt sind, dorthin einzuschwärzen.

Art. 3.

Die betreffenden Behörden, Beamten oder Angestellten (Bediensteten) der contrahirenden Staaten sollen sich gegenseitig den verlangten Beistand in allen gesetzlichen Maaßregeln bereitwillig leisten, welche zur Verhütung, Entdeckung oder Bestrafung der Zoll- (Steuer-) Contraventionen dienlich sind, die gegen irgend einen der contrahirenden Staaten unternommen oder begangen worden.

Unter Zoll- (Steuer-) Contraventionen werden hier und in allen folgenden Artikeln dieser Uebereinkunft nicht nur die Umgehungen der in den betheiligten Staaten bestehenden Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben, sondern auch die Uebertretungen der, von den einzelnen Regierungen erlassenen Einfuhr- und Ausfuhr-Verbote, nicht minder der Verbote solcher Gegenstände, deren ausschließlichen Debit diese Regierungen sich vorbehalten haben, und endlich diejenigen Contraventionen begriffen, durch welche die Abgaben beeinträchtigt werden, die nach der besonderen Verfassung einzelner der contrahirenden Staaten für den Uebergang von Waaren aus einem der zu demselben Zoll- (Steuer-) Vereine gehörenden Staaten in einen andern angeordnet sind.

Art. 4.

Die Behörden, Beamten oder Angestellten (Bediensteten) der indirekten Steuer- oder Zoll-Verwaltung der contrahirenden Staaten, so wie die sonstigen Angestellten, welche zur Aufrechthaltung der Zoll- (Steuer-) Gesetze verpflichtet sind, haben auch ohne besondere Aufforderung die Verbindlichkeit, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, welche

Digitized by Google

zur Verhütung, Entdeckung oder Bestrafung der gegen irgend einen der gedachten Staaten beabsichtigten oder ausgeführten Zoll- (Steuer-) Contraventionen dienen können, und die betreffenden Behörden dieses Staates von demjenigen in Kenntniß zu setzen, was sie in dieser Beziehung in Erfahrung bringen.

Art. 5.

Den zur Wahrnehmung des Zoll- (Steuer-) Interesses angesetzten oder verpflichteten Beamten und Angestellten (Bedienſteten) der Staaten des einen der contrahirenden Theile soll es gestattet seyn, bei Verfolgung der Spuren begangener Contraventionen sich auf das angrenzende Gebiet der, zu dem andern contrahirenden Theile gehörigen Staaten zu dem Zwecke zu begeben, um den dortigen betreffenden Behörden Mittheilung von solchen Contraventionen zu machen, worauf diese Behörden, in Gemäßheit der in den Artikeln 3. und 4. gegenseitig übernommenen Verpflichtung, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden haben, welche zur Feststellung der Contravention Behufs deren Bestrafung führen könnten, gleich als wenn es sich um eine gegen die eigene Zoll- (Steuer-) Gesetzgebung verübte Contravention handelte.

Art. 6.

Eine Auslieferung der Contravenienten tritt in dem Falle nicht ein, wenn sie Unterthanen desjenigen Staates, in dessen Gebiete sie angehalten worden, oder eines mit diesem im Zoll- (Steuer-) Verbande stehenden Staates sind.

Im andern Falle sind die Contravenienten demjenigen Staate, auf dessen Gebiete die Contravention verübt worden ist, auf dessen Requisition oder, nach Ermessen, auch ohne eine solche, zur Untersuchung und Bestrafung auszuliefern.

Art. 7.

Die contrahirenden Staaten verpflichten sich, ihre Unterthanen und die in ihrem Gebiete sich aufhaltenden Fremden, letztere, wenn deren Auslieferung nicht nach Artikel 6. erfolgt ist, wegen der auf dem Gebiete eines andern der contrahirenden Staaten begangenen Contraventionen oder ihrer Theilnahme an selbigen, auf die von diesem Staate ergehende Requisition eben so zur Untersuchung zu ziehen, als ob die Contravention auf eigenem Gebiete und gegen die eigene Gesetzgebung begangen wäre. Die Uebertretungen von Zoll- (Steuer-) Gesetzen eines jeden der paciszirenden Staaten werden nach eben den Strafgesetzen geahndet, welche in dem Staate, in welchem die Untersuchung und Bestrafung eintritt, hinsichtlich gleicher Vergehen gegen die eigenen Zoll- (Steuer-) Gesetze vorgeschrieben sind.

Digitized by Google

Auch kommen in Hinsicht der, mit den Contraventionen concurrirenden gemeinen Verbrechen oder Vergehen, alle diejenigen criminalrechtlichen Bestimmungen zur Anwendung, welche in Beziehung auf die von Inländern im Auslande begangenen Verbrechen oder Vergehen in jedem Staate gelten.

Art. 8.

In den nach Artikel 7. einzuleitenden Untersuchungen soll in Bezug auf die Feststellung des Thatbestandes den amtlichen Angaben der Behörden, Beamten oder Angestellten (Bediensteten) desjenigen Staates, auf dessen Gebiete die Contravention begangen worden ist, dieselbe Beweiskraft beigemessen werden, welche den amtlichen Angaben der inländischen Behörden, Beamten oder Angestellten für Fälle gleicher Art in den Landesgesetzen beigelegt ist.

So geschehen Hannover am ersten November Eintausend achthundert sieben und dreißig.

(unterz.) Carl Wilhelm Ernst Frhr. v. Canitz und Dallwitz.
Eduard Wilh. Engelmann.

(unterz.) Georg Friedr. Frhr. v. Falcke.
Ernst Friedr. Gg. Hüpeden.
Gerh. Friedr. August Jansen.
August Philipp Christian Theodor von Amsberg.

B.

Uebereinkunft

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüring'schen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover andererseits, wegen des Anschlusses der Grafschaft Hohnstein und des Amts Elbingerode an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins.

Art. 1.

Seine Majestät der König von Hannover treten mit Ihrer Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode, unbeschadet Ihrer Landesherrlichen Hoheitsrechte, dem Zollsysteme des Königreiches Preußen, und damit dem Zollsysteme der übrigen Staaten des Zollvereins bei.

Art. 2.

In Folge dieses Beitrittes werden Seine Majestät der König von Hannover, mit Aufhebung der gegenwärtig in den gedachten Landestheilen über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und

Digitized by Google

deren Verwaltung bestehenden Gesetze und Einrichtungen, daselbst die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben in Uebereinstimmung mit den derzeit bestehenden desfallsigen königl. Preußischen Gesetzen, Tarifen, Verordnungen und sonstigen administrativen Bestimmungen, eintreten und zu diesem Zwecke die erforderlichen Gesetze, Tarife und Verordnungen publiziren, sonstige Verfügungen aber, nach denen die Unterthanen oder Steuerpflichtigen sich zu richten haben, durch die oberste Steuerbehörde zu Hannover zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen.

Art. 3.

Etwaige Abänderungen der im vorstehenden Artikel gedachten, in Preußen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche der Uebereinstimmung wegen auch in den fraglichen Hannover'schen Landestheilen zur Ausführung kommen müßten, bedürfen der Zustimmung der königl. Hannover'schen Regierung.

Diese Zustimmung wird nicht verweigert werden, wenn solche Abänderungen in den königl. Preußischen Staaten allgemein getroffen werden.

Art. 4

Mit der Ausführung der gegenwärtigen Uebereinkunft hören alle Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den Grenzen zwischen Preußen und den in Rede stehenden kön. Hannover'schen Landestheilen auf, und es können alle Gegenstände des freien Verkehrs aus letzteren frei und unbeschwert in die Preußischen und in die mit Preußen im Zollvereine befindlichen Staaten, und umgekehrt aus diesen in jene eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte:

a) der zu den Staats-Monopolien gehörenden Gegenstände (Salz und Spielkarten imgleichen der Kalender, nach Maaßgabe der Art. 5. und 6.)

b) der im Innern des Zoll-Vereins, — nach den auch für die fraglichen kön. Hannover'schen Landestheile in Anwendung kommenden Vereinbarungen, — eine Ausgleichungs-Abgabe unterworfenen Erzeugnisse;

c) solcher Gegenstände, welche ohne Eingriff in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Privilegien (Patente) nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, und daher für die Dauer der Privilegien (Patente) von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilt hat, ausgeschlossen bleiben müssen.

Art. 5.

1. In Betreff des Salzes treten Seine Majestät der König von Hannover für

die dem Zollvereine anzuschließenden Gebietstheile den zwischen dessen Mitgliedern bestehenden Verabredungen in folgender Art bei:

a) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, aus fremden, nicht zum Vereine gehörenden Ländern in die Vereinsstaaten ist verboten, in soweit dieselbe nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen und zum unmittelbaren Verkaufe in deren Salzämtern, Faktoreien oder Niederlagen geschieht.

b) Die Durchfuhr des Salzes und der vorbezeichneten Gegenstände aus den zum Vereine nicht gehörigen Ländern in andere solche Länder soll nur mit Genehmigung der Vereinsstaaten, deren Gebiet bei der Durchfuhr berührt wird, und unter den Vorsichts-Maaßregeln stattfinden, welche von selbigen für nothwendig erachtet werden.

c) Die Ausfuhr des Salzes in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten ist frei;

d) Was den Salzhandel innerhalb der Vereins-Staaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem in den andern nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landes-Regierungen besondere Verträge deßhalb bestehen.

e) Wenn eine Regierung von der andern innerhalb des Gesammt-Vereins aus Staats- oder Privat-Salinen Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Pässen von öffentlichen Behörden begleitet werden.

f) Wenn ein Vereins-Staat durch das Gebiet eines andern aus dem Auslande oder aus einem dritten Vereinsstaate seinen Salzbedarf beziehen, oder durch einen solchen sein Salz in fremde, nicht zum Vereine gehörige Länder versenden lassen will, so soll diesen Sendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden; jedoch werden, in so fern dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist, durch vorgängige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Straßen für den Transport und die erforderlichen Sicherheits-Maaßregeln zur Verhinderung der Einschwärzung verabredet werden.

2. Rücksichtlich der Verschiedenheit zwischen den Salzpreisen in den fraglichen kön. Hannover'schen Landestheilen und in den angrenzenden kön. Preußischen Landen und der daraus für letztere hervorgehenden Gefahr der Salz-Einschwärzung, werden die hiebei speziell betheiligten beiden Regierungen sich über Maaßregeln vereinigen, welche diese Gefahr möglichst beseitigen, ohne den freien Verkehr mit andern Gegenständen zu belästigen.

Digitized by Google

Art. 6.

Hinsichtlich der Einfuhr von Spielkarten und Kalendern behält es in sämmtlichen zu dem Zollvereine gehörigen Staaten und Gebietstheilen bei den bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen und Debits-Einrichtungen sein Bewenden.

Art. 7.

1) Die Verbrauchs-Abgaben, welche in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode für Rechnung der kön. Hannover'schen Staats-Regierung erhoben werden, oder künftig noch eingeführt werden möchten, bleiben zwar, wie in sämmtlichen Vereinsstaaten, der einseitigen Bestimmung der Regierung, sowie dem privativen Genusse derselben vorbehalten, jedoch werden dabei in Uebereinstimmung mit den zwischen sämmtlichen, zum Zollvereine gehörigen Staaten eingegangenen Verabredungen, folgende Grundsätze auch kön. Hannover'scher Seits beobachtet werden:

a. Von allen ausländischen Gegenständen für welche die tarifmäßige Eingangs-Abgabe entrichtet ist, darf keine weitere Verbrauchs-, noch sonstige Abgabe erhoben werden, vorbehaltlich jedoch derjenigen inneren Steuern, welche in einem Vereinsstaate auf die weitere Verarbeitung oder auf anderweite Bereitungen aus solchen, sowohl fremden als inländischen oder vereinsländischen gleichartigen Gegenständen allgemein gelegt sind.

b. In allen Ländern, in welchen von vereinsländischem Tabak, Traubenmost und Wein eine Ausgleichungsabgabe zur Erhebung kommt, soll von diesen Erzeugnissen in keinem Falle eine weitere Abgabe beibehalten oder eingeführt werden.

c. Das gleichartige Erzeugniß eines anderen Vereins-Staates darf unter keinem Vorwande höher als das inländische belastet werden.

2) Dieselben Grundsätze finden auch bei den Zuschlags-Abgaben und Octrois statt, welche für Rechnung einzelner Gemeinden erhoben werden, und deren einseitige Bewilligung ebenfalls der kön. Hannover'schen Regierung vorbehalten bleibt.

Art. 8.

Von den Unterthanen in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode, welche in den Gebieten der zollvereinten Staaten Handel und Gewerbe treiben oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte ab, mit welchem die gegenwärtige Uebereinkunft in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden ei-

Digitized by Google

genen Unterthanen dieser Staaten unterworfen sind.

Deßgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende aus jenen Landestheilen, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende aus selbigen, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in ihrem Wohnorte gesetzlich erworben haben, oder im Dienste solcher dortigen Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in den andern Staaten des Zollvereins keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet seyn.

Auch sollen bei dem Besuche der Messen und Märkte zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate, die Unterthanen aus den mehrerwähnten Landestheilen in jedem Vereins-Staate den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden.

Auf ganz gleiche Weise soll es mit den Unterthanen aus sämmtlichen zum Zollvereine gehörigen Staaten in den vorerwähnten Fällen bei ihrem Verkehr in den gedachten Landestheilen Kgl. Hannoverscher Seits gehalten werden.

Art. 9.

Die den im Art. 2. erwähnten Gesetzen und Verordnungen entsprechende Einrichtung der Verwaltung in der Grafschaft Hohnstein und dem Amte Elbingerode, insbesondere die Bildung des Grenzbezirkes in letzterem, und die Bestimmung, Errichtung und amtliche Befugniß der zur Erhebung und Abfertigung erforderlichen Dienststellen sollen in gegenseitigem Einvernehmen mit Hülfe der von beiden Seiten zu diesem Behufe zu ernennenden Commissarien angeordnet werden.

Seine Majestät der König von Hannover wollen die gedachte Verwaltung dem Verwaltungs-Bezirke der Kgl. Preußischen Provinzal-Steuer-Direktion zu Magdeburg zutheilen.

Bei der Bildung des Grenzbezirks und der Bestimmung der Binnenlinie im Amte Elbingerode wird darauf gesehen werden, den Verkehr so wenig, als die bestehenden Vorschriften und der gemeinsame Zweck dieß irgend gestatten, zu erschweren.

Die Zoll-Strassen sollen mit Tafeln bezeichnet und der Zug der Binnenlinie soll öffentlich bekannt gemacht werden.

Die zu errichtenden Hebe- und Abfertigungs-Stellen sollen als gemeinschaftliche angesehen werden.

Art. 10.

Seine Majestät der König von Hannover werden für die ordnungsmäßige Besetzung der in der Grafschaft Hohnstein und dem Amt Elbingerode zu errichtenden gemeinschaftlichen Hebe- und Abfertigungs-Stellen, so wie der daselbst erforderlichen Aufsichtsbeamten-Stellen nach Maaßgabe

Digitized by Google

der deßhalb getroffenen nähern Uebereinkunft Sorge tragen.

Die in Folge deſſen in den gedachten Landestheilen fungirenden Beamten werden von der Kgl. Hannoverſchen Regierung für beide Landesherren in Eid und Pflicht genommen, und mit Legitimationen zur Ausübung des Dienſtes verſehen werden.

Art. 11.

In Beziehung auf ihre Dienſtobliegenheiten, namentlich auch in Abſicht der Dienſt-Disciplin ſollen die in der Grafſchaft Hohnſtein und dem Amte Elbingerode angeſtellten Zoll- und Steuer-Beamten ausſchließlich der Kgl. Preußiſchen Regierung untergeordnet ſeyn.

Art. 12.

Der Kgl. Hannoverſchen Regierung bleibt es vorbehalten, die für den Zolldienſt angeſtellten Beamten in der Grafſchaft Hohnſtein und dem Amte Elbingerode, ſoweit es ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Dienſtobliegenheiten geſchehen kann, auch mit der Controle der Hannoverſchen direkten, der Stempel- und Salz-Steuern, auch der Chauſſee- und Wegegelder zu beauftragen.

Art. 13.

Die Schilder vor den Lokalen der Hebe- und Abfertigungs-Stellen in der Grafſchaft Hohnſtein und dem Amte Elbingerode ſollen das Kgl. Hannoverſche Hoheitszeichen, die einfache Inſchrift „Zollamt" oder „Steueramt" erhalten, und gleich den Zolltafeln, Schlagbäumen ꝛc. mit den Hannoverſchen Landesfarben verſehen werden.

Die bei den Abfertigungen anzuwendenden Stempel und Siegel ſollen ebenfalls nur das Hoheitszeichen desjenigen Landes führen, in welchem das abfertigende Amt belegen iſt.

Art. 14.

Die königl. hannoverſche Regierung iſt berechtigt, zu demjenigen königl. preußiſchen Hauptzoll- oder Hauptſteueramte, deſſen Bezirke die Grafſchaft Hohnſtein und das Amt Elbingerode werden überwieſen werden, einen Controleur abzuordnen, welcher bei demſelben von allen Geſchäften und Verfügungen, die das gemeinſchaftliche Abgabenſyſtem betreffen, Kenntniß zu nehmen, deßfallſigen Beſprechungen beizuwohnen und dabei insbeſondere dasjenige zu beachten hat, was auf jene Gebietstheile ſich bezieht.

Auch bleibt es derſelben überlaſſen, zeitweiſe einen Beamten an das gedachte Hauptzoll- oder Hauptſteueramt abzuordnen, um von der Art der Verwaltung und deren Reſultaten Kenntniß zu nehmen.

Art. 15.

Die Unterſuchung und Beſtrafung der in der Grafſchaft Hohnſtein und dem Amte Elbingerode begangenen Zollvergehen erfolgt

Digitized by Google

von den Hannoverschen Gerichten zwar nach Maaßgabe des daselbst zu publizirenden Zollstrafgesetzes, jedoch nach den eben daselbst für das Verfahren jetzt schon bestehenden Normen und Competenz-Bestimmungen.

Art. 16.

Die von diesen Gerichten verhängten Geldstrafen und confiszirten Gegenstände fallen, nach Abzug der in Uebereinstimmung mit den deßhalb in Preußen bestehenden Bestimmungen zu berechnenden Denunzianten-Antheile, dem königl. hannoverschen Fiskus zu.

Art. 17.

Die Ausübung des Begnadigungs- und Strafverwandlungsrechts über die wegen verschuldeter Zollvergehen von Hannoverschen Gerichten verurtheilten Personen bleibt Seiner Majestät dem Könige von Hannover vorbehalten.

Art. 18.

In Folge der gegenwärtigen Uebereinkunft wird zwischen Preußen und Hannover in Beziehung auf die Grafschaft Hohnstein und das Amt Elbingerode, eine Gemeinschaft der Einkünfte an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben statt finden, und der Ertrag dieser Einkünfte nach dem Verhältniß der Bevölkerung getheilt werden.

Art. 19.

Da die im Königreiche Hannover derzeit bestehenden Eingangsabgaben wesentlich niedriger sind, als die Eingangszölle des Königreichs Preußen und der mit demselben im Zollvereine befindlichen Staaten, so verpflichtet sich die königl. Hannoversche Regierung, vor Herstellung des freien Verkehrs zwischen der Grafschaft Hohnstein nebst dem Amte Elbingerode und dem Gebiete des Zollvereins, diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, welche erforderlich sind, damit nicht die Zolleinkünfte des Vereins durch die Einführung oder Anhäufung geringer verzollter Waarenvorräthe beeinträchtigt werden.

So geschehen Hannover am ersten November Ein Tausend Achthundert Sieben und dreißig.

Carl Wilhelm Ernst Frhr. von Canitz und Dallwitz.

Georg Friedrich Frhr. von Falcke.

Eduard Wilhelm Engelmann.

Ernst Friedrich Georg Hüpeden.

Digitized by Google

C.

Uebereinkunft

zwischen

Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einer Seits, und Braunschweig anderer Seits, wegen des Anschlusses des Fürstenthums Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, ferner des Amts Calvörde, des Braunschweigschen Antheils des Dorfes Pabstorf und des Dorfes Hessen an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins.

Art. 1.

Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig treten mit Ihrem Fürstenthume Blankenburg und Ihrem Stiftsamte Walkenried, auch mit Ihrem Amte Calvörde, Ihrem Antheile des Dorfes Pabstorf und dem Dorfe Hessen unbeschadet Ihrer landesherrlichen Hoheitsrechte dem Zoll-Systeme des Königreichs Preußen und damit dem Zoll-Systeme der übrigen Staaten des Zoll-Vereins bey.

Art. 2.

In Folge dieses Beitrittes werden Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig mit Aufhebung der gegenwärtig in den gedachten Landestheilen über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und deren Verwaltung bestehenden Gesetze und Einrichtungen, daselbst die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben in Uebereinstimmung mit den derzeit bestehenden deßfallsigen Königlich Preußischen Gesetzen, Tarifen, Verordnungen und sonstigen administrativen Bestimmungen eintreten, und zu diesem Zwecke die erforderlichen Gesetze, Tarife und Verordnungen publiziren, sonstige Verfügungen aber, nach denen die Unterthanen oder Steuerpflichtigen sich zu richten haben, durch die oberste Steuerbehörde zu Braunschweig zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen.

Art. 3.

Etwaige Abänderungen der im vorstehenden Artikel gedachten, in Preußen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, welche der Uebereinstimmung wegen auch in den fraglichen Braunschweigschen Landestheilen zur Ausführung kommen müßten, bedürfen der Zustimmung der Herzoglich Braunschweigschen Regierung. Diese Zustimmung wird nicht verweigert werden, wenn solche Abänderungen in den Königlich Preußischen Staaten allgemein getroffen werden.

Art. 4.

Mit der Ausführung der gegenwärtigen Uebereinkunft hören die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den Grenzen zwischen Preußen und den in Rede stehenden Herzoglich Braunschweig'schen Lan-

Digitized by Google

destheilen auf, und es können alle Gegenstände des freien Verkehrs aus letztern frei und unbeschwert in die Preußischen und die mit Preußen im Zollvereine befindlichen Staaten, und umgekehrt aus diesen in jene, eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte:

a.) der zu den Staats-Monopolien gehörenden Gegenstände (Salz und Spielkarten, imgleichen der Kalender nach Maaßgabe der Art. 5. und 6.);

b.) der im Innern des Zollvereins — nach den auch für die fraglichen Herzoglich Braunschweig'schen Landestheile in Anwendung kommenden Vereinbarungen — einer Ausgleichungs-Abgabe unterworfenen Erzeugnisse;

c) solcher Gegenstände, welche ohne Eingriff in die von einem der contrahirenden Staaten ertheilten Erfindungs-Privilegien (Patente) nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, und daher für die Dauer der Privilegien (Patente) von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilt hat, ausgeschlossen bleiben müssen.

Art. 5.

1.) In Betreff des Salzes treten Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig für die dem Zollvereine anzuschließenden Gebietstheile den zwischen dessen Mitgliedern bestehenden Verabredungen in folgender Art bei:

a.) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, aus fremden, nicht zum Vereine gehörenden Ländern in die Vereins-Staaten, ist verboten, insoweit dieselbe nicht für eigne Rechnung einer der vereinten Regierungen und zum unmittelbaren Verkaufe in deren Salzämtern, Factoreien oder Niederlagen geschieht;

b.) die Durchfuhr des Salzes und der vorbezeichneten Gegenstände aus den zum Verein nicht gehörigen Ländern in andere solche Länder soll nur mit Genehmigung der Vereins-Staaten, deren Gebiet bei der Durchfuhr berührt wird, und unter den Vorsichtsmaaßregeln stattfinden, welche von selbigen für nothwendig erachtet werden;

c.) die Ausfuhr des Salzes in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten ist frei;

d.) was den Salzhandel innerhalb der Vereins-Staaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem in den andern nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landesregierungen besondere Verträge deßhalb bestehen;

e.) wenn eine Regierung von der andern innerhalb des Gesammt-Vereins aus Staats- oder Privat-Salinen Salz beziehen will, so müssen die Sendungen

Digitized by Google

mit Pässen von öffentlichen Behörden begleitet werden.

f.) Wenn ein Vereins-Staat durch das Gebiet eines andern aus dem Auslande oder aus einem dritten Vereins-Staate seinen Salzbedarf beziehen, oder durch einen solchen sein Salz in fremde, nicht zum Vereine gehörige Länder versenden lassen will, so soll diesen Sendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden; jedoch werden, insofern dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist, durch vorgängige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Strassen für den Transport, und die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln zur Verhinderung der Einschwärzung verabredet werden.

2.) Rücksichtlich der Verschiedenheit zwischen den Salzpreisen in den fraglichen Herzogl. Braunschweigischen Landestheilen und in den angrenzenden Königl. Preußischen Landen und der daraus für letztere hervorgehenden Gefahr der Salzeinschwärzung, werden die hiebei speciell betheiligten beiden Regierungen sich über Maaßregeln vereinigen, welche diese Gefahr möglichst beseitigen, ohne den freien Verkehr mit andern Gegenständen zu belästigen.

Art. 6.

Hinsichtlich der Einfuhr von Spielkarten und Kalendern behält es in sämmtlichen zu dem Zollvereine gehörigen Staaten und Gebietstheilen bei den bestehenden Verbots- oder Beschränkungs-Gesetzen und Debitseinrichtungen sein Bewenden.

Art. 7.

1. Die Verbrauchs-Abgaben, welche in dem Fürstenthume Blankenburg und den übrigen im Art. 1. benannten Herzoglichen Gebietstheilen für Rechnung der Herzoglichen Staatsregierung erhoben werden, oder künftig noch eingeführt werden möchten, bleiben zwar, wie in sämmtlichen Vereinsstaaten, der einseitigen Bestimmung der Regierung, so wie dem privativen Genusse derselben vorbehalten; jedoch werden dabei in Uebereinstimmung mit den zwischen sämmtlichen zum Zoll-Vereine gehörigen Staaten eingegangenen Verabredungen, folgende Grundsätze auch Herzoglich Braunschweigischer Seits beobachtet werden:

a) Von allen ausländischen Gegenständen, für welche die tarifmäßige Eingangs-Abgabe entrichtet ist, darf keine weitere Verbrauchs- noch sonstige Abgabe erhoben werden, vorbehaltlich jedoch derjenigen innern Steuern, welche in einem Vereinsstaate auf die weitere Verarbeitung oder auf anderweite Bereitungen aus solchen, sowohl fremden, als inländischen oder vereinsländischen gleichartigen Gegenständen, allgemein gelegt sind.

b.) In allen Ländern, in welchen vom ver-

Digitized by Google

einländischen Tabak, Traubenmost und Wein eine Ausgleichungs-Abgabe zur Erhebung kommt, soll von diesen Erzeugnissen in keinem Falle eine weitere Abgabe beibehalten oder eingeführt werden.

c.) Das gleichartige Erzeugniß eines andern Vereins-Staates darf unter keinem Vorwande höher als das inländische belastet werden.

2. Dieselben Grundsätze finden auch bei den Zuschlags-Abgaben und Octrois statt, welche für Rechnung einzelner Gemeinden erhoben werden, und deren einseitige Bewilligung ebenfalls der Herzoglich Braunschweigischen Regierung vorbehalten bleibt.

Art. 8.

Von den Unterthanen in dem Fürstenthume Blankenburg und den übrigen in Rede stehenden Herzoglichen Gebietstheilen, welche in den Gebieten der zollvereinten Staaten Handel- und Gewerbe treiben, oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte ab, mit welchem die gegenwärtige Uebereinkunft in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen dieser Staaten unterworfen sind.

Deßgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende aus jenen Landestheilen, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende aus selbigen, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bey sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in ihrem Wohnorte gesetzlich erworben haben, oder im Dienste solcher dortigen Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in den andern Staaten des Zoll-Vereins keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet seyn.

Auch sollen bei dem Besuche der Messen und Märkte zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate, die Unterthanen aus den mehrerwähnten Landestheilen, in jedem Vereins-Staate den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden.

Auf ganz gleiche Weise soll es mit den Unterthanen aus sämmtlichen, zum Zoll-Vereine gehörigen Staaten in den vorerwähnten Fällen bey ihrem Verkehr in den gedachten Landestheilen Herzoglich Braunschweigscher Seits gehalten werden.

Art. 9

Die, den im Art. 2. erwähnten Gesetzen und Verordnungen entsprechende Einrichtung der Verwaltung in dem Fürstenthume Blankenburg und den übrigen, dem Zollverein anzuschliessenden Herzoglichen Ge-

Digitized by Google

bietstheilen, insbesondere die Bildung des Grenz-Bezirks in selbigen und die Bestimmung, Errichtung und amtliche Befugniß der zur Erhebung und Abfertigung erforderlichen Dienststellen, sollen in gegenseitigem Einvernehmen, mit Hülfe der von beiden Seiten zu diesem Behufe zu ernennenden Commissarien angeordnet werden. Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig wollen die gedachte Verwaltung dem Verwaltungs-Bezirke der Königlich Preußischen Provinzialsteuer-Direction zu Magdeburg zutheilen.

Bei der Bildung des Grenzbezirks und der Bestimmung der Binnenlinie in dem Fürstenthume Blankenburg, dem Stiftsamte Walkenried und dem Amte Calvörde wird darauf gesehen werden, den Verkehr so wenig, als die bestehenden Vorschriften und der gemeinsame Zweck dieß irgend gestatten, zu erschweren. Die Zollstrassen sollen mit Tafeln bezeichnet, und der Zug der Binnenlinie soll öffentlich bekannt gemacht werden.

Die zu errichtenden Hebe- und Abfertigungs-Stellen sollen als gemeinschaftliche angesehen werden.

Art. 10.

Seine Durchlaucht der Herzog von Braunschweig werden für die ordnungsmäßige Besetzung der in Höchst Dero fraglichen Landestheilen zu errichtenden gemeinschaftlichen Hebe- und Abfertigungs-Stellen, so wie der daselbst erforderlichen Aufsichtsbeamten-Stellen, nach Maaßgabe der deßhalb getroffenen näheren Uebereinkunft Sorge tragen.

Die in Folge dessen in den gedachten Landestheilen fungirenden Beamten werden von der Herzoglich Braunschweig'schen Regierung für beide Landesherren in Eid und Pflicht genommen und mit Legitimationen zur Ausübung des Dienstes versehen werden.

Art. 11.

In Beziehung auf ihre Dienst-Obliegenheiten, namentlich auch in Absicht der Dienstdisziplin sollen die in dem Fürstenthume Blankenburg und den übrigen mehrgedachten Herzoglichen Landestheilen angestellten Zoll- und Steuerbeamten ausschließlich der Königlich Preußischen Regierung untergeordnet seyn.

Art. 12.

Der Herzoglich Braunschweig'schen Regierung bleibt es vorbehalten, die für den Zolldienst angestellten Beamten in den fraglichen Landestheilen, so weit es ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Dienst-Obliegenheiten geschehen kann, auch mit der Controle der Braunschweig'schen direc-

Digitized by Google

ten der Stempel- und Salzsteuer-, auch der Chaussee- und Wegegelder zu beauftragen.

Art. 13.

Die Schilder vor den Lokalen der Hebe- und Abfertigungsstellen in den dem Zollvereine anzuschließenden Herzoglich Braunschweigschen Landestheile sollen das Herzoglich Braunschweigsche Hoheitszeichen, die einfache Inschrift, „Zollamt" oder „Steueramt" erhalten, und gleich den Zolltafeln, Schlagbäumen ꝛc. mit den Braunschweigschen Landesfarben versehen werden.

Die bei den Abfertigungen anzuwendenden Stempel und Siegel sollen ebenfalls nur das Hoheitszeichen desjenigen Landes führen, in welchem das abfertigende Amt belegen ist.

Art. 14.

Die Herzoglich Braunschweigsche Regierung ist berechtigt, zu demjenigen Königlich Preußischen Hauptzoll- oder Haupt-Steueramte, dessen Bezirke die gedachten Landestheile werden überwiesen werden, einen Controleur abzuordnen, welcher bei demselben von allen Geschäften und Verfügungen, die das gemeinschaftliche Abgabensystem betreffen, Kenntniß zu nehmen, deßfallsigen Besprechungen beizuwohnen, und dabei insbesondere dasjenige zu beachten hat, was auf jene Gebietstheile sich bezieht.

Auch bleibt es derselben überlassen, zeitweise einen Beamten an das Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramt abzuordnen, um von der Art der Verwaltung und deren Resultaten Kenntniß zu nehmen.

Art. 15.

Die Untersuchung und Bestrafung der in den anzuschließenden Herzoglichen Landestheilen begangenen Zollvergehen erfolgt von den Braunschweigschen Gerichten zwar nach Maaßgabe des daselbst zu publizirenden Zollstrafgesetzes, jedoch nach den eben daselbst für das Verfahren jetzt schon bestehenden Normen und Competenz-Bestimmungen.

Art. 16.

Die von diesen Gerichten verhängten Geldstrafen und confiszirten Gegenstände fallen, nach Abzug der, in Uebereinstimmung mit den deßhalb in Preußen bestehenden Bestimmungen zu berechnenden Denuncianten-Antheile, dem Herzoglich Braunschweigschen Fiskus zu.

Art. 17.

Die Ausübung des Begnadigungs- und Strafverwandlungs-Rechtes über die wegen verschuldeter Zollvergehen von Braunschweigschen Gerichte verurtheilten Personen bleibt Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Braunschweig vorbehalten.

Art. 18.

In Folge der gegenwärtigen Ueber-

Digitized by Google

einkunft wird zwischen Preußen und Braunschweig in Beziehung auf das Fürstenthum Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, das Amt Calvörde, den Herzoglichen Antheil des Dorfes Vahlstorf und das Dorf Hessen eine Gemeinschaft der Einkünfte an Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben stattfinden, und der Ertrag dieser Einkünfte nach dem Verhältnisse der Bevölkerung getheilt werden.

Art. 19.

Da die im Herzogthume Braunschweig derzeit bestehenden Eingangs-Abgaben wesentlich niedriger sind, als die Eingangs-Zölle des Königreichs Preußen und der mit demselben im Zollvereine befindlichen Staaten, so verpflichtet sich die Herzoglich Braunschweigsche Regierung vor Herstellung des freien Verkehrs zwischen den dem Zollvereine anzuschließenden Herzoglichen Gebietstheilen und dem Gebiete des Zollvereins, diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, welche erforderlich sind, damit nicht die Zolleinkünfte des Vereins durch die Einführung oder Anhäufung geringer verzollter Waaren-Vorräthe beeinträchtigt werden.

So geschehen, Hannover am ersten November Eintausend Achthundert Sieben und dreißig.

Carl Wilhelm Ernst Freiherr von Canitz und Dallwitz

Eduard Wilhelm Engelmann.

August Philipp Christian Theodor von Amsberg.

D.

Uebereinkunft

zwischen Preußen einerseits und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Preußischer Gebietstheile an das Steuersystem Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs.

Art. 1.

Seine Majestät der König von Preußen treten, unbeschadet Ihrer landesherrlichen Hoheitsrechte,

1.) mit nachbenannten, von der Zollgrenze des Zollvereins dessen Mitglied Allerhöchst-Dieselben sind, ausgeschlossenen Gebietstheilen:

a.) den Dörfern Wolfsburg, Hehlingen und Heßlingen,

b.) dem Preußischen Antheile des am rechten Weser-Ufer belegenen Dorfes Frille,

c.) den am linken Weser-Ufer von Schlüsselburg bis zur Glasfabrik Gernheim belegenen zum Kreise Minden gehörigen Ortschaften, nicht minder

2) zugleich unter Zustimmung der übrigen Mitglieder des gedachten Zollvereins, mit folgenden, bisher innerhalb der Zollgrenze desselben befindlichen Gebietstheilen:

a.) dem Dorfe Roclum,

b.) dem Dorfe Würgassen,

c.) dem nördlich von der Lemförder Chaussée liegenden Theile des Dorfes Reiningen,

d.) dem rechts der Weser und der Aue belegenen Theile des Kreises Minden, welcher von dem Einflusse der Aue in die Weser an, durch die Weser, demnächst von der Gegend bei Leese ab, durch die Königlich Hannöver'sche, dann Fürstlich-Schaumburg-Lippe'sche Landesgrenze bis zur Aue, und von hier ab durch die Aue bis zu deren Eintritte in die Weser umgrenzt wird,

dem Hannover-Oldenburg-Braunschweig'schen Systeme der Eingangs-Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, sowie der Verbrauchs- (Fabrikations) Abgaben von inländischem Branntwein und Bier bei.

Art. 2.

In Folge dieses Beitritts werden Seine Majestät der König von Preußen in den gedachten Landestheilen mit Aufhebung der gegenwärtig in einigen derselben über Eingangs-Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben und deren Verwaltung bestehenden Gesetze und Einrichtungen, imgleichen der bisherigen Branntwein- und Braumalzsteuer, die Verwaltung der Eingangs-Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, sowie der Verbrauchs- (Fabrikations-) Abgaben von Branntwein- und Bier, in Uebereinstimmung mit den der Zeit bestehenden deßfallsigen Königlichen hannöverischen und Herzoglich Braunschweigischen Gesetzen, Tarifen, Verordnungen und sonstigen administrativen Bestimmungen eintreten und zu diesem Zwecke die erforderlichen Gesetze, Tarife und Verordnungen publiziren, sonstige Verfügungen aber, nach denen die Unterthanen oder Steuerpflichtigen sich zu richten haben, durch die Provinzial-Steuer-Directionen zu Münster und resp. zu Magdeburg zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen.

Art. 3.

Etwaige Abänderungen der im vorstehenden Artikel gedachten in Hannover und Braunschweig bestehenden gesetzlichen Bestimmun-

Digitized by Google

gen, welche der Uebereinstimmung wegen auch in den fraglichen Preußischen Landestheilen zur Ausführung kommen müßten, bedürfen der Zustimmung der Königlichen Preußischen Regierung.

Diese Zustimmung wird nicht verweigert werden, wenn solche Abänderungen in dem Königreiche Hannover, resp. Herzogthume Braunschweig allgemein getroffen werden.

Art. 4.

Mit der Ausführung der gegenwärtigen Uebereinkunft hören alle Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben an den Grenzen zwischen den in Rede stehenden Königlich Preußischen Landestheilen und dem Gebiete des Hannover- Oldenburg-Braunschweigischen Steuer-Verbandes auf, und es können alle Gegenstände des freien Verkehrs aus jenen Landestheilen frei und unbeschwert in das Steuer-Vereins Gebiet, und umgekehrt aus diesem in jene eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalte der Spielkarten, des Salzes, der Kalender hinsichtlich welcher die bisherigen Verhältnisse unverändert bestehen bleiben, des im Herzogthume Oldenburg fabrizirten Bieres (welches bei seinem Uebergange in das übrige Gebiet des Steuer-Vereins der in diesem bestehenden Verbrauchs-Abgabe von inländischem Biere unterliegt) und endlich solcher Gegenstände, welche ohne Eingriff in die von der Königlich Preußischen Regierung oder von einem der Staaten des Hannover- Oldenburg- Braunschweigischen Steuer-Vereins ertheilten Erfindungs-Privilegien (Patente) nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, und daher für die Dauer der Privilegien (Patente) von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilt hat, ausgeschlossen bleiben müssen.

Art. 5.

In den, dem Steuer-Vereine anzuschließenden Preußischen Landestheilen verbleibt der Debit der Spielkarten und des Salzes, welches zu den festgesetzten Regie-Preisen verkauft werden wird, ausschließlich der Königlich Preußischen Regierung, und soll für diese Artikel, gleichwie für Stempelpapier und Kalender, bei ihrer Einfuhr in jene Gebietstheile eine Abgabe nicht entrichtet werden.

Art. 6.

Die Verbrauchs-Abgaben, welche in den, dem Steuer-Vereine anzuschließenden Preußischen Landestheilen für Rechnung der Königlich Preußischen Regierung erhoben werden, bleiben zwar, wie in sämmtlichen zu dem gedachten Vereine gehörigen Staaten, der einseitigen Bestimmung der Regierung, so wie deren privativem Genusse vorbehalten, jedoch wird dem Grundsatze des Vereins gemäß, das gleichartige Erzeugniß eines andern Vereinsstaates unter keinem Vor-

Digitized by Google

wände höher als das inländische belastet werden.

Dasselbe gilt auch von den Zuschlags-Abgaben und Octrois, welche für Rechnung einzelner Gemeinden erhoben werden.

Art. 7.

Von den Unterthanen in den in Rede stehenden Königlich Preußischen Gebietstheilen, welche in den Staaten des Hannover-Oldenburg-Braunschweigischen Steuer-Vereins Handel und Gewerbe treiben oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte ab, mit welchem die gegenwärtige Uebereinkunft in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältniße stehenden eigenen Unterthanen dieser Staaten unterworfen sind. Deßgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende aus jenen Landestheilen, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende aus selbigen, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in ihrem Wohnorte gesetzlich erworben haben, oder im Dienste solcher dortigen Gewerbetreibenden oder Kaufleute stehen, in den andern Staaten des Steuer-Vereins keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet seyn.

Auch sollen bei dem Besuche der Messen und Märkte zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate die Unterthanen aus den mehrerwähnten Landestheilen in jedem Vereinsstaate den eignen Unterthanen gleich behandelt werden.

Auf ganz gleiche Weise wird es mit den Unterthanen aus sämmtlichen zum Steuer-Vereine gehörigen Staaten in den vorerwähnten Fällen bei ihrem Verkehr in den gedachten Landestheilen Königlich Preußischer Seits gehalten werden.

Artikel 8.

Die den im Art. 2. erwähnten Gesetzen und Verordnungen entsprechende Einrichtung der Verwaltung in den dem Steuervereine anzuschließenden Landestheilen, insbesondere die Bestimmung, Errichtung und amtliche Befugniß der zur Erhebung und Abfertigung erforderlichen Dienststellen soll in gegenseitigem Einvernehmen, mit Hülfe der zu diesem Behufe zu ernennenden Commissarien, angeordnet werden. Seine Majestät der König von Preußen wollen die gedachte Verwaltung den Verwaltungsbezirken der königlich Hannoverschen obersten Steuerbehörde in Hannover und beziehungsweise der herzoglich Braunschweigischen obersten Steuerbehörde in Braunschweig zutheilen.

Digitized by Google

Artikel 9.

Seine Majestät der König von Preußen werden für die ordnungsmäßige Besetzung der in Allerhöchstdero fraglichen Landestheilen, zu errichtenden gemeinschaftlichen Hebe- und Abfertigungs-Stellen, so wie der daselbst erforderlichen Aufsichtsbeamten-Stelle nach Maaßgabe der deßhalb getroffenen näheren Uebereinkunft Sorge tragen. Die in Folge dessen in den gedachten Landestheilen fungirenden Beamten werden von der Königl. Preußischen Regierung für beide Landesherren, nämlich für Seine Majestät den König von Preußen, und, nach Belegenheit der Dienststellen, für Seine Majestät den König von Hannover oder für Seine Durchlaucht den Herzog von Braunschweig in Eid und Pflicht genommen, und mit Legitimationen zur Ausübung des Dienstes versehen werden.

Artikel 10.

In Beziehung auf ihre Dienstobliegenheiten, namentlich auch in Absicht der Dienstdisziplin sollen die in den anzuschließenden Königl. Preußischen Landestheilen angestellten Steuer-Beamten ausschließlich der Königl. Hannöverschen resp. der herzoglich Braunschweigischen Regierung untergeordnet sein.

Artikel 11.

Der Königlich Preußischen Regierung bleibt es vorbehalten, die für den Steuerdienst angestellten Beamten in den fraglichen Landestheilen, so weit es ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Dienstobliegenheiten geschehen kann, auch mit der Controle der privativen Preußischen Abgaben zu beauftragen.

Artikel 12.

Die Schilder der Steuerämter in den dem Steuervereine anzuschließenden Königl. Preußischen Landestheilen sollen den Preußischen Adler, die einfache Inschrift „Steueramt" erhalten, und gleich den Pfählen zur Bezeichnung der auf die Grenz-Steuer-Aemter führenden Straßen, den Schlagbäumen ꝛc. mit den Preußischen Landesfarben versehen werden. Die bei den Abfertigungen anzuwendenden Stempel und Siegel sollen ebenfalls nur den Königl. Preußischen Adler führen.

Artikel 13.

Die Königl. Preußische Regierung ist befugt, zu denjenigen Königl. Hannöverschen oder herzoglich Braunschweigschen Grenz-Steuer-Aemtern 1ster Klasse oder Hauptsteuer-Aemtern deren Bezirken die gedachten Landestheile werden überwiesen werden, einen Controleur abzuordnen, welcher bei denselben von allen Geschäften und

Digitized by Google

Verfügungen, die das gemeinschaftliche Abgaben-System betreffen, Kenntniß zu nehmen, deßfallsigen Besprechungen beizuwohnen, und dabei insbesondere dasjenige zu beachten hat, was auf jene Gebietstheile sich bezieht.

Auch bleibt es derselben überlassen, zeitweise Beamte an die gedachten Aemter abzuordnen, um von der Art der Verwaltung und deren Resultaten Kenntniß zu nehmen.

Artikel 14.

Die Untersuchung und Bestrafung der in den anzuschließenden Preußischen Landestheilen begangenen Zollvergehen erfolgt von den Königl. Preußischen Behörden zwar nach Maaßgabe der daselbst zu publizirenden Strafgesetze, jedoch nach den ebendaselbst für das Verfahren jetzt schon bestehenden Normen und Competenzbestimmungen.

Artikel 15.

Die von den Preußischen Behörden verhängten Geldstrafen und confiszirten Gegenstände fallen, nach Abzug der den deßfallsigen im Steuervereine geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu berechnenden Denuncianten Antheile der Königl. Preußischen Staatskasse zu.

Artikel 16.

Die Ausübung des Begnadigungs- und Strafverwandlungs-Rechts über die wegen verschuldeter Steuervergehen von Preußischen Behörden verurtheilten Personen bleibt Seiner Majestät dem Könige von Preußen vorbehalten.

Artikel 17.

In Folge der gegenwärtigen Uebereinkunft wird zwischen Preußen und dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigischen Steuer-Vereine in Beziehung auf die dem letztern anzuschließenden Königl. Preußischen Landestheile eine Gemeinschaft der Einkünfte an Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, deßgleichen an Bier- und Branntweinsteuer Statt finden, und der Ertrag dieser Einkünfte nach dem Verhältnisse der Bevölkerung getheilt werden.

So geschehen, Hannover am ersten November Eintausend Achthundert Sieben und dreißig.

(Gez.) Carl Willh. Ernst Freiherr von Canitz und Dallwitz.

Eduard Wilhelm Engelmann.

(Gez.) Georg Friedr. Freiherr von Falcke.
Ernst Friedr. Georg Hüpeden.
Gerhard Friedr. Aug. Jansen.
August Philipp Christian Theodor von Amsberg.

Digitized by Google

E.

Uebereinkunft

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs.

Art. 1.

Die hohen contrahirenden Theile sind, zum Zwecke der Beförderung des Meßverkehrs der Stadt Braunschweig, und um namentlich den Verkauf der aus Preußen und den mit diesem zu einem Zollvereine verbundenen Staaten zur dortigen Messe gebrachten Waaren an Käufer aus dem Gebiete dieses Zollvereins zu erleichtern, dahin übereingekommen, daß die in den Staaten des Zollvereins bestehende Vergünstigung, wonach inländische Gewerbtreibende, welche mit ihren Waaren ausländische Messen beziehen, die Befugniß erlangen können, auf den Grund nachgesuchter und erhaltener Meß-Erlaubnißscheine den unverkauften Theil der nach einem fremden Meßplatze ausgeführten Waaren steuerfrei in das Vereinsgebiet zurückzuführen, dahin erweitert werden soll, daß die Waaren der mit einem Meß-Erlaubnißscheine versehenen Verkäufer aus dem Zollvereine von den Messen in Braunschweig auch dann steuerfrei in das Gebiet desselben zurückgebracht werden dürfen, wenn die Einführung durch die Käufer solcher Waaren erfolgt, und hiebei die deßhalb, in Folge der unter den hohen contrahirenden Theilen getroffenen besondern Verabredung vorzuschreibenden Bedingungen und Förmlichkeiten gehörig beobachtet und erfüllt werden.

Art. 2.

Um auch den gegenseitigen Verkehr im Allgemeinen möglichst zu befördern, wollen die zu dem Zollvereine gehörigen contrahirenden Regierungen mit Rücksicht auf die geringern Steuersätze, welche der Tarif des Hannover-Oldenburg-Braunschweig'schen Steuer-Verbandes enthält, gewissen Erzeugnißen Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs Erleichterungen bei deren Eingange in das Gebiet des Zollvereins, durch Erlaß oder Ermäßigung der Eingangs-Abgaben gewähren.

Das dieser Uebereinkunft beigefügte Verzeichniß ergiebt die Gegenstände, bei welchen diese Erleichterungen statt finden werden, den Umfang derselben, und die Beschränkungen oder Bedingungen, welche bei einzelnen Gegenständen im gemeinsamen Einverständnisse vorbehalten worden sind.

Den zuerst gedachten Regierungen soll es jedoch frei stehen, die fraglichen Erleicht-

Digitized by Google

rungen nach eigenem Ermessen zu modifiziren, oder wieder aufzuheben, sofern der Tarif des Hannover-Oldenburg-Braunschweigischen Steuer-Verbandes hinsichtlich derjenigen Gegenstände, für welche jene Erleichterungen von ihnen zugestanden worden sind, auf eine für den Verkehr ihrer Unterthanen nachtheilige Weise verändert würde, oder überhaupt deren Verkehr mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig von Seiten dieser Staaten wesentlich erschwert werden sollte.

Wegen der erforderlichen Ursprungs-Legitimation der in der Anlage verzeichneten Gegenstände ist ein besonderes Regulativ verabredet worden, welches in dem Gebiete des Hannover-Oldenburg-Braunschweigischen Steuer-Verbandes öffentlich bekannt gemacht werden wird, und wonach auch die betreffenden Steuer-Behörden in dem Gebiete des Zollvereins mit entsprechender Anweisung versehen werden sollen.

Art. 3.

Zur gegenseitigen Erleichterung des Jahrmarkts-Verkehrs soll künftig nur von dem verkauften Theile der aus dem Gebiete des einen Vereins auf die Jahrmärkte in dem Gebiete des anderen Vereins gebrachten Waaren die gesetzliche Eingangs-Abgabe, für den unverkauft zurückzuführenden Theil aber in beiden Vereinsgebieten weder eine Eingangs- noch Durchgangs-Abgabe erhoben werden.

Gegenstände der Verzehrung sind jedoch von dieser Erleichterung ausgeschlossen.

Art. 4.

Die im vorstehenden Artikel für den Jahrmarkts-Verkehr bestimmten Erleichterungen sollen auch bei dem Verkehr auf den Viehmärkten in den gegenseitigen Vereins-Gebieten Anwendung erhalten, so daß für das unverkauft zurückgehende Vieh weder eine Eingangs- noch Durchgangs-Abgabe erhoben werden wird.

Art. 5.

Die dem einen Vereine angehörigen Unterthanen, welche die Märkte im anderen Vereins-Gebiete beziehen, sollen daselbst sowohl hinsichtlich der Berechtigung zur Ausübung ihres Gewerbes auf den Märkten, als auch der etwaigen Entrichtung einer Abgabe dafür, den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden.

Art. 6.

Für das aus dem einen Vereins-Gebiete in das andere zur Weide eingehende, und nach Benutzung derselben wieder ausgehende Vieh, soll gegenseitig weder eine

Digitized by Google

Eingangs- noch eine Durchgangs-Abgabe erhoben werden.

Art. 7.

Es soll den Unterthanen der contrahirenden Theile gestattet sein, Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsamen auf Mühlen des anderen Vereinsgebietes, unter der Bedingung der Wieder-Ausfuhr des gewonnenen Fabrikats, dergestalt abgabenfrei verarbeiten zu lassen, daß weder von den aus einem Vereins-Gebiete in das andere übergehenden Körnern, noch von den daraus gewonnenen Fabrikaten, bei deren Aus- und resp. Wiedereingange eine Ein- Aus- oder Durchgangs-Abgabe zu entrichten ist.

Der Eingang und resp. Wiederausgang muß jedoch, insofern nicht in einzelnen Fällen eine Ausnahme zulässig befunden und ausdrücklich nachgegeben wird, über eine Zoll- (Steuer) Stelle erfolgen, und bei derselben angemeldet werden, wie denn überhaupt dabei diejenigen Control-Maaß-Regeln zu beobachten sind, welche die contrahirenden Staaten zum Schutze ihrer Abgaben-Systeme angeordnet haben, oder noch anordnen werden.

Art. 8.

Die in vorstehendem Artikel enthaltenen Bestimmungen sollen in gleichem Maaße Anwendung finden auf folgende Gegenstände, welche zur Verarbeitung oder Veredlung aus einem Vereinsgebiete in das andere ein-, und im verarbeiteten oder veredelten Zustande in das erstere zurückgeführt werden:

a) Holz zum Zerschneiden auf Säge-Mühlen,

b) Kreide zum Vermahlen,

c) Wachs zum Bleichen,

d) Glocken zum Umgießen,

e) Brau- und Brenn-Apparate zur Reparatur und Umarbeitung,

f) Gemälde zum Restauriren,

g) Wollene Waaren zum Walken, Waschen oder Färben,

h) leinenes und baumwollenes Garn, letzteres jedoch in dem gewöhnlichen kleinen Verkehr der beiderseitigen Grenz-Bewohner nur in Quantitäten von zehn Pfund in einem Transporte, — zum Färben. Bei gewerblichem derartigen Verkehre in größerem Umfange mit baumwollenen Garne soll zwar diese Beschränkung der Quantität nicht stattfinden, die Aus- und Wieder-Einfuhr jedoch nur über bestimmte, eintretenden Falls näher zu vereinbarende Zollämter erfolgen.

Digitized by Google

Artikel 9.

Gehen an den gemeinschaftlichen Grenzen beider Zollvereine Waaren über, welche in dem einen Vereins-Gebiete amtlich abgefertigt und kolliweise unter Verschluß gesetzt sind, um, mit unmittelbarer Durchfahrung des andern Vereins-Gebiets in einen andern Theil des erstern wieder eingeführt zu werden, so soll, wenn eine Eröffnung der Kolli Seitens der Abfertigungs-Stellen in dem zu durchfahrenden Gebiete der Revision wegen nicht nothwendig befunden wird, der in dem andern Vereins-Gebiete angelegte Verschluß nicht abgenommen, sondern neben dem von dem Eingangs-Amte, den bestehenden Vorschriften gemäß etwa anzulegenden Verschlusse beibehalten werden.

Auf kurzen Strassenstrecken soll in Fällen der bezeichneten Art, zur Abkürzung des Abfertigungs-Verfahrens, der an den eingehenden Waaren bereits befindliche Verschluß, wenn solcher gut und dem Zwecke entsprechend gefunden wird, als genügend betrachtet, und von der Anlegung eines anderweiten Verschlusses abgestanden werden. Diese Erleichterung kann auch dann stattfinden, wenn die geladenen Waaren nicht kolliweise, sondern im Ganzen unter Verschluß gesetzt sind.

Artikel 10.

Zur Vermeidung des Aufenthaltes, welchen die Abfertigung der von Münden in das Zollvereins-Gebiet übergehenden Waaren in der gewöhnlichen Art an der Grenze verursachen würde, wird eine Vorabfertigung dieser Waaren vor ihrem Abgange von Münden durch daselbst Seitens des Zollvereins zu stationirende Beamte bewirkt werden.

Artikel 11.

An den gemeinschaftlichen Grenzen soll eine, den gegenseitigen Verkehrs-Verhältnissen entsprechende Anzahl von Zoll- (Steuer-) Aemtern mit angemessenen Erhebungs- und Abfertigungs-Befugnissen bestehen, und wird, so weit es daran jetzt fehlen möchte, dem Mangel abgeholfen werden.

Artikel 12.

Für die Durchfuhr durch das Preußische Gebiet auf den nachstehend bezeichneten Strassen, von welchen die erstere dem Durchgangs-Verkehr wiederum geöffnet werden soll, nemlich:

a. in der Richtung von Hammeln nach Osnabrück über Herford und Hückerkreuz, und umgekehrt, und
b. in der Richtung von Hannover oder Hildesheim nach Osnabrück über Minden und Pr. Oldendorf, und umgekehrt,

wird die Durchgangs-Abgabe

Digitized by Google

ad a, auf fünfzehn Silbergroschen, und
ad b, auf zehn Silbergroschen
für die Pferdelast ermäßigt.

Dagegen soll die für die Durchfuhr auf der Strasse von Halberstadt nach Helmstedt, und umgekehrt, bei Hohnsleben bisher entrichtete Durchgangs-Abgabe hinwegfallen.

So geschehen Hannover am ersten November Eintausend achthundert sieben und dreißig.

(Unterz.): Carl Wilhelm Ernst Freiherr von Canitz u. Dallwitz
Eduard Wilhelm Engelmann.

(Gez.) Georg Friedrich Freiherr von Falcke.
Ernst Friedrich Georg Hüpeden.
Gerhard Friedrich August Jansen.
August Philipp Christian Theodor von Amsberg.

Digitized by Google

Verzeichniß

derjenigen Erzeugnisse der Staaten Hannover, Oldenburg und Braunschweig, welche bei ihrem Eingange in das Königreich Preußen und die mit demselben im Zollvereine sich befindenden Staaten eine niedrigere, als die im Zollvereinstarife aufgeführte Eingangsabgabe zu entrichten haben, beziehungsweise von derselben ganz frei bleiben.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	Position des Vereins-Zolltarifs	Maaßstab der Versteuerung.	Vertragsmäßiger Abgaben-Satz. Thl.	sgr. pf.	Bemerkungen.
1.	Bäckerwaare, gewöhnliche, in Quantitäten unter sechs Pfund	A.E.A.	.	fr	ei.	
2.	Bärme oder Hefe, frische	A.E.A.	.	fr	ei.	
3.	Bier aller Art in Fässern	25. a.	Preuß. Stn. von 110 Pfd.	1	—	
4.	Bleiplatten und gewalztes Blei	3. b.	„	1	15	Die Ermäßigung des Eingangszolls gilt jedoch nur für ein Quantum von 2000 Zentner und nur bei deren Einfuhr über die nach vorgängiger Verabredung annoch zu bezeichnenden Zollämter.
5.	Bleierne Gewichte, Kessel, Kugeln ꝛc.	3. b.	„	1	20	
6.	Butter in Stücken	25. g.	„	1	5	
7.	Cement aus andern Materialien als aus Traß oder Tuffstein	A.E.A.	„	—	10	
8.	Cichorienwurzeln, getrocknete, gedörrte	5. Anm.	„	—	10	
9.	Eisenblech, Schwarz- und Sturzblech	6. c.	„	1	—	
10.	Eisenblech, verzinntes	6. d.	„	2	—	
11.	Eisen- und Stahldraht aller Art	6 d.	„	3	—	
12.	Eisenwaaren; grobe Gußwaaren, als Gitter, Kessel, Oefen, Pfannen, Platten, Röhren ꝛc., deßgleichen grobe aus Eisen gegossene Maschinen	6 e.1.	„	—	25	
13.	Eisen und Stahlwaaren, ordinäre, ohne Politur, aus geschmiedetem Eisen, aus Eisen, Stahl und Eisenblech, sowohl aus diesen Materialien allein, als auch in Verbindung mit Holz; deßgleichen grobe, aus Eisen geschmiedete Maschinen, und Siebe, Harfensiebe, grobe eiserne in Verbindung mit Holz	6 e.2.	„	3	—	
14.	Getreide, Weizen, Roggen, Bohnen, Erbsen, Buchweizen, Gerste, Hafer	9. a.	Preußischer Scheffel.	—	1	Der ermäßigte Zollsatz findet nur so lange Anwendung, als im Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Vereine keine höhere Eingangsabgabe als 1/2 Sgr. vom Himten für das aus dem Zollvereine eingehende Getreide erhoben wird.

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände.	Position des Vereins-Zolltarifs.	Maaßstab der Versteuerung.	Vertragsmäßiger Abgaben-Satz. Thl.	sgr.	Bemerkungen.
15.	Glas, grünes Hohlglas	10. a.	Preuß. Ztn. von 110 Pfd.	—	25	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen der Glashütten, die, so wie die Zollämter, über welche die betreffende Hütte ihre Versendungen zu bewirken hat, nach vorgängiger Verabredung annoch bezeichnet werden sollen. Auch auf die Fabrikate künftig in dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Vereinsgebiete zu errichtender Glashütten wird der ermäßigte Zollsatz Anwendung finden, nachdem über die betreffenden Eingangsämter Vereinbarung getroffen worden.
16.	Glas, weißes Hohlglas, ungeschliffen, oder mit abgeschliffenem Boden und Rande; auch Tafelglas ohne Unterschied der Farbe . .	10. b.	„	2	15	
17.	Holzwaaren, gebeizte, lakirte, polirte, angemalte, als: Meublen, Hausgeräthe ꝛc., jedoch mit Ausschluß der aus außereuropäischen Hölzern gefertigten Gegenstände; deßgleichen Faßbinderwaare, bemalte, mit Metallbeschlag	12. c.	„	2	10	
18.	Honigkuchen und Pfeffernüsse . . .	25. p.	„	3	—	
19.	Hopfen	13.	„	—	10	
20.	Käse in einzelnen Stücken (Handkäse) . . Für andere als Handkäse gilt die vorgedachte Ermäßigung bis zu einem jährlichen Quantum von 2000 Centnern . . .	25. o.	„	1	5	
21.	Kleie	A. E. A.	„	—	10	
22.	Koffer, hölzerne, bemalte . . .	12. e.	„	—	15	
23.	Kupfer und Messing, geschmiedetes, gewalztes, geschlagenes und gegossenes Kupfer und Messing, Kupfer- und Messingblech, auch Kupfer- und Messingdraht, roher . . .	19. a.	„	3	—	
24.	Kupfer- und Messingwaaren, gröbere, als Kessel, Pfannen und dergleichen . . .	19. b.	„	6	—	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen Seitens der Verfertiger dieser Waaren.
25.	Leder: a) Lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute, Tafelleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, imgleichen sämisch und weißgares Leder . .	21. a.	„	4	—	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen durch die Verfertiger.
	b) Korduan, Marokin, Saffian und lakirtes Leder	21. b.	„	6	25	
	c) Stiefeln und Schuhe aus Leder (grobe Schuhmacherwaaren) . . .	21. c.	„	6	25	

Digitized by Google

Laufende No.	Bezeichnung der Gegenstände.	Position des Vereins-Zolltarifs.	Maaßstab der Versteuerung.	Vertragsmäßiger Abgaben-Satz. Thl.	sgr.	Bemerkungen.
26.	Leinengarn, rohes	22.a.	.	fr	ei.	Unter der Bedingung, daß die nebenbenannten Waaren aus dem Zollvereine ebenfalls abgabenfrei in den Hannover-Oldenburg-Braunschw. Steuer-Verein eingelassen werden, und in letzterem von dem in den Zollverein übergehenden Flachs, Hanf und Leinengarn keine Ausgangsabgabe erhoben werde.
27.	Leinwand, Packleinen (Sackleinen), Segeltuch, graues	22.d.	.	fr	ei.	
28.	Leinwand, andere, ungebleicht und ungefärbt, ungebleichter Zwillich und Drillich	22.e.	.	fr	ei.	
29.	Lichte, Talg-	23.	Preuß. Ztn. von 110 Pfd.	3	—	
30.	Maschinen, feine, aus Eisen geschmiedete	6.e.3.	„	6	25	Darüber, welche Gegenstände als feine geschmiedete Maschinen anzusehen, ist das Waaren-Verzeichniß zu dem Vereinszolltarif ad pos. 6. e. 3. maaßgebend.
31.	Mehl und sonstiges Mahlwerk, als Graupen, Grütze ꝛc.	23.q.	„	1	5	
32.	Netze, Fischer-, Vogel-, Jagd- und Pferde-, von ungebleichtem Flachs- und Hanfgarn	22.e.	„	1	—	
33.	Oelkuchen	A.E.A.	„	—	7½	
34.	Oel in Fässern (Rübbl)	26.	„	1	5	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen aus den Oelmühlen und Raffinerien.
35.						
	a. Fayence, Steingut, einfarbiges oder weißes, und irdene Pfeifen	38.c.	„	3	15	Der ermäßigte Zollsatz gilt nur für die unmittelbaren Versendungen der Porzellanfabrik zu Fürstenberg und deren Faktorei zu Braunschweig, sowie der Fayence- und Steingut-Fabrik zu Münden und der irdenen Pfeifen-Fabriken zu Usler und Aurich.
	b) Porzellan, weißes	38 e.	„	5	—	
	c) Porzellan, farbiges und weißes mit farbigen Streifen, auch dergleichen mit Malerei oder Vergoldung	38. f.	„	20	—	
36.	Reife, hölzerne, (Faßbänder)	12 Anm.	„	—	1	
37.	Schrot von Getreide im Verkehr der beiderseitigen Grenzbewohner, jedoch mit Ausschluß der mahlsteuerpflichtigen Städte und des größeren und eigentlichen Handelsverkehrs	25.q.	„	—	10	Als Grenzbewohner sind in dem Königlich Preußischen und Kurfürstlich Hessischen Gebiete die Bewohner des Grenzbezirks, und im Königl. Hannoverschen, Großherzogl. Oldenburgschen und Herzogl. Braunschweigschen Gebiete die Bewohner der nicht über 2 Meilen von der Grenze entfernten Ortschaften anzusehen.
38.	Seife, gemeine, weiße	31.b.	„	3	—	
39.	Vieh.					Die ermäßigten Sätze für Ochsen, Kühe und gemästete Schweine kommen nur unter der Bedingung zur Anwendung, daß im Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuer-Vereine die jetzt bestehende Eingangsabgabe für Ochsen auf 2 Thl. 12 ggr. Kühe = 1 = 12 = Schweine = — = 12 = erhöhet wird, wobei jedoch vorbehalten bleibt, magere Ochsen und Kühe aus dem Zollvereine in einzelnen Fällen gegen die bisherige Eingangsabgabe von 1 Thl. 12 ggr. und resp. 1 Thl. per Stück einzulassen.
	a) Ochsen	39.b.	Stück.	2	15	
	b) Kühe	39.c.	„	1	15	
	c) Rinder (Farsen)	39.d.	„	1	—	
	d) Schweine, gemästete und magere	39.e.	„	—	15	

3859244

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

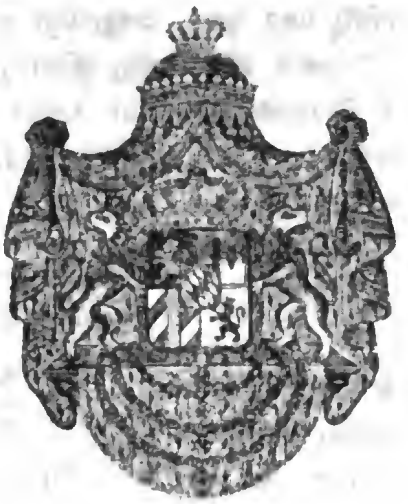

Königreich Bayern.

Nro. 5.

München, Freitag den 19. Januar 1838.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Benennung der Königlichen Kreisstellen betr. — Bekanntmachung, die diesjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betr. — Bekanntmachung, die Erhöhung des Ausgangszolles von Lumpen und andern Abfällen zur Papier-Fabrikation an der Zollgrenze gegen die Schweiz betr. — Dienstesnachrichten.

Bekanntmachung,

die Benennung der Königlichen Kreis-Stellen betreffend.

Staatsministerium der Justiz, des Innern und der Finanzen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 29. November 1837, die Eintheilung des Königreiches Bayern betreffend, und in weiterer Entwicklung der geschichtlichen Grundlage derselben, bezüglich der Benennung Allerhöchst-Ihrer Kreisstellen, zu bestimmen, was folgt:

I.

Die Kreis-Regierungen und Appellations-Gerichte haben sich in allen amtli-

Digitized by Google

chen Ausfertigungen von nun an der Benennung „Königlich Bayerische Regierung von Oberbayern, Niederbayern u. s. w.", dann „der Pfalz" und „der Oberpfalz und von Regensburg" (Kammer des Innern oder der Finanzen) und „Königlich Bayerisches Appellations-Gericht von Oberbayern, Niederbayern u. s. w." dann „der Pfalz" und „der Oberpfalz und von Regensburg" zu bedienen.

II.

Da der fernere Gebrauch des Wortes „Kreis" der Grundlage der neuen Eintheilung des Königreichs widerstreitet, so ist derselbe überall zu vermeiden, wo nicht eine gesetzliche Nothwendigkeit dafür gegeben ist.

Wo aber unter der ebenbemerkten Voraussetzung das Wort „Kreis" gebraucht wird, soll die Benennung desselben nicht durch ein Hauptwort, sondern durch ein Beiwort, beigefügt werden, z. B. der Niederbayerische Kreis, der Oberpfälzisch-Regensburgische Kreis, der Schwäbisch-Neuburgische Kreis u. s. w.

III.

Diese Bestimmungen sind in gleicher Weise von den untergeordneten Behörden, Gemeinden und Privaten in ihren Berichten und Vorstellungen zu beobachten.

Die vorstehenden allerhöchsten Anordnungen werden zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht.

München den 17. Januar 1838.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. Staatsrath v. Abel.

Durch den Minister der General-Sekretär,
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend.

Staatsministerium des Innern.

Die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst wird am ersten Mittwoch nach Ostern, also am 18. April laufenden Jahrs, nach den Bestimmungen der Prüfungs-Instruktion vom 27. May 1830 bei der königlichen obersten Baubehörde ihren Anfang nehmen.

Dieß wird mit dem Bemerken hiemit allgemein kundgegeben, daß

I. in Gemäßheit der k. allerhöchsten Verordnung vom 3. Oktober 1836 die Vor-

Digitized by Google

bedingnisse der Admission zu dieser Prüfung

1) in der mit Erfolg vollendeten lateinischen Schule,

2) in dem Absolvirthaben der den Jünglingen der gewerblichen und technischen Richtung vorgeschriebenen Unterrichtsgegenstände an einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule mit dem gleichzeitigen Hören der Realien an einem wissenschaftlichen Gymnasio oder bei einem zum wissenschaftlichen Gymnasial-Unterrichte befähigten öffentlichen Lehrer, und

3) in dem Absolvirthaben einer polytechnischen Schule unter besonderer Berücksichtigung des speziellen Berufes

bestehen, daß

II. eine Ausnahme von dieser Regel blos hinsichtlich derjenigen Jünglinge Platz greift, welche bei dem Erscheinen der erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 3. Oktober 1836 die dritte Gymnasial-Klasse bereits erreicht oder überschritten hatten, und daß blos bezüglich dieser die Vorlage eines Gymnasial-Absolutoriums die Stelle des Absolutoriums der Landwirthschafts- und Gewerbsschule vertrete; daß ferner

III. den Candidaten für den höheren Staatsbaudienst noch überdieß der Ausweis über das Gehörthaben der den Bau-Candidaten durch §. 115. und 121. der Vollzugsweisung vom 4. April 1836 vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Gegenstände an der technischen Hochschule obliege, und daß endlich

IV. die erwähnten Ausweise den Admissionsgesuchen um so mehr vollständig beizulegen seyen, als das Unterlassen dieser Vorschrift nicht die Aufforderung zur Ergänzung, sondern lediglich die Zurückweisung des Gesuches nach sich ziehen würde.

München, den 15. Januar 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Staatsrath v. Abel.

Durch den Minister
der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

die Erhöhung des Ausgangszolles von Lumpen und andern Abfällen zur Papier-Fabrikation an der Zollgrenze gegen die Schweiz betr.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

In Uebereinstimmung mit der gelegenheitlich der Verhandlungen der Generalkonferenz der Zollvereinsstaaten getroffenen Verabredung, die Erhöhung des Ausgangszolles von Lumpen und andern Abfällen an der Grenze gegen die Schweiz betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß der im Zolltarife für die Jahre $18\frac{37}{39}$. IIte Abtheilung, Num. 24. für Lumpen und andere Abfälle

zur Papier-Fabrikation festgesetzte Ausgangszoll im Betrage zu 3 fl. 26¼ kr. vom Zollzentner, mit dem Eintritte des Monats Februar gegenwärtigen Jahres, an der Zollgrenze längs der Schweiz auf den Betrag von 5 fl. 0¼ kr. für den Zollzentner erhöht werde.

München den 15. Jänner 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister der General-Sekretär Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. Januar l. J. auf die bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Andreas Hoffmann, zu versetzen; als Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken den Assessor des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Eduard Zink, zu ernennen; zum Assessor des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Amberg, Eduard Frhrn. v. Oefele, zu befördern; zum Kreis- und Stadtgerichte zu Amberg, der dießfalls wiederholt gestellten Bitte entsprechend, den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Erlangen, Moritz Frhrn. v. Junker, zu versetzen; als Rath des Kreis- und Stadtgerichts Erlangen den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg, Carl Sensburg, zu befördern; zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg den Accessisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Franz Frhrn. v. Arretin, zu ernennen;

unterm 11. Januar l. J. auf die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Carl Siegfried Trier, zu versetzen; zum Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken den Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Karl Kleinschrod, zu befördern; als Assessor des ebengenannten Appellationsgerichts den dortigen Sekretär, Nikolaus Endres, zu befördern, und zum Sekretär des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den Accessisten dieses Gerichtshofes, Jakob Hoch, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; auf die bei dem Appellationsgerichte von Oberpfalz und Regensburg erledigte Rathstelle, entsprechend der gestellten Bitte, den Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Johann Kaspar Weishäupel, zu versetzen, und als Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Karl Frhrn. v. Waldenfels, zu befördern.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 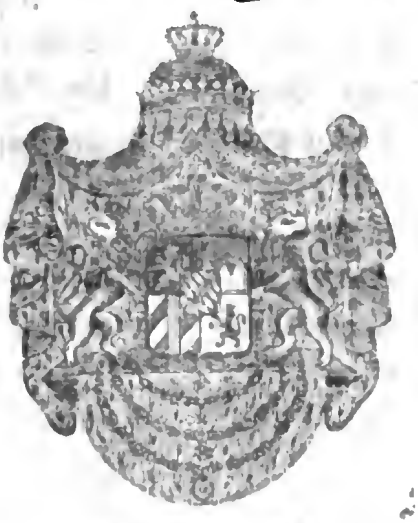 das

Königreich Bayern.

Nro. 6.

München, Dienstag den 23. Januar 1838.

Inhalt.

Königl. allerhöchste Verordnung, die Erweiterung der Zoll-Begünstigungen gegen die Schweiz betr. — Bekanntmachung, die vierte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizienverleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Bischöfliches Kapitel in Würzburg. — Ordensverleihungen. — Königl. allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Erhebung in den Adelsstand des Königreiches. — Zutheilung des Bezirkes des Patrimonialgerichts Oberndorf zu dem Landgerichte Donauwörth. — Großjährigkeitserklärungen. — K. allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen

Königl. Allerhöchste Verordnung,

die Erweiterung der Zoll-Begünstigungen gegen die Schweiz betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir mit Unseren Zollverbündeten über die Erweiterung der nach Inhalt Unserer Verordnung vom 18. November 1835 (Regierungsblatt 1835, Seite 1213 bis 1217) bisher der schweizerischen Eidgenossenschaft eingeräumten Zollbegünstigungen Uns vereinbart haben, so beschliessen Wir, unter der Bedingung, daß die Schweiz in ihrem eidgenössischen und Cantonal-Zollwesen keine für Unser Königreich und sämmtliche Zollvereins-Staaten nachtheilige Veränderung eintreten lassen, und die Erwartungen erfüllen werde, welche Wir und die mit Uns im Zollvereine stehenden Regierungen bezüglich ihrer Mit-

Digitized by Google

wirkung zum Schutze der Vereins-Zollgefälle zu hegen berechtiget sind, so wie unter Vorbehalt weiterer mit der Eidgenossenschaft zu treffender Verabredungen, und verordnen im Einverständnisse mit der königl. Württembergischen und großherzoglich Badischen Regierung, bis auf weiteres, wie folgt:

Der Schweiz werden, unter Fortdauer der übrigen in Unserer Verordnung vom 18. November 1835 ausgesprochenen Zollbegünstigungen, vom 1. des künftigen Monats Februar an, noch weiter folgende Zoll-Begünstigungen eingeräumt:

1. Die Einfuhr von mageren Ochsen, Stieren, Kühen und Rindern auf der Grenze von Lindau bis Eimeldingen (Schusterinsel) gegen ein Viertel der allgemeinen Tarifsätze, ohne Unterschied, ob das Vieh zur Nachzucht bestimmt ist, oder nicht; jedoch mit Ausschluß desjenigen Viehes, welches heerdenweise oder zum feilen Verkaufe auf größeren Jahrmärkten eingeführt wird;
2. die Ermäßigung des Einfuhrzolles für Schweizer-Käse von bisherigen 3 fl. 7½ kr. künftig auf 2 fl. 30. per Zoll-Centner;
3. die Einfuhr des Schweizerischen Obstmosts (Cider) und des Schweizerischen Essigs zu dem gleichen Begünstigungs-Satze (50 kr pr. Zoll-Centner), wie die Schweizer weißen Seeweine;
4. die Zulassung von
   a) Schweizerischem Extrait d'Absynthe (Wermuthgeist),
   b) Schweizerischem Kirschengeist und
   c) Schweizerischen Strohgeflechten (Tarif-Artikel 35 b.)

   gegen die Hälfte der betreffenden allgemeinen Tarifsätze.

Endlich wird

5. die nachträgliche Einfuhr desjenigen Quantums Schweizerischer Seiden-Waaren, welches für die Jahre 1834 und 1835 gegen die Hälfte des tarifmäßigen Zolles hätte eingeführt werden dürfen, unter Beobachtung der dießfälligen besonderen Vorschriften gestattet.

Gegenwärtige Unsere Verordnung ist durch das Regierungs-Blatt bekannt zu machen, und Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge derselben beauftragt.

München, den 17. Jänner 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. v. Wirschinger. Staatsrath v. Abel.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär
Gietl.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die vierte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staats-Schuld betr.

Nachdem die in der Bekanntmachung vom 4. dieß (Regierungs-Blatt Nr 1. S. 7.) angekündigte vierte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staats-Schuld mit dem Betrage von drei Millionen Gulden heute öffentlich vollzogen worden, so wird das Ergebniß derselben hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich die Bemerkung wiederholt, daß die gezogenen Obligationen von den einschlägigen Spezial-Schuldentilgungs-Kassen am 1. Mai laufenden Jahres nebst dem bis dahin verfallenen Zinsraum baar eingelöst werden, wenn nicht die Gläubiger es vorziehen sollten, dieselben in neue zu 3½ Prozent verzinsliche, verloosbare Obligationen, nach freier Wahl auf ihren Namen oder au porteur umwandeln zu lassen.

Von dem für die Einlösung bestimmten Zeitpunkte an hört jede weitere Verzinsung auf.

München den 16. Januar 1838.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Sekretär.

Verzeichniß

der gehobenen Serien und der darin enthaltenen Obligationen und Nummern.

Zirkel.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Nummern	Zirkel.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen.	Nummern.
1	I	au porteur	1 bis 200	9	CLXXIV	auf Namen	34601—34800
2	XXXIX	au porteur	7601— 7800	10	CXCVI	au porteur	39001—39200
3	LXXVII	auf Namen	15201—15400	11	CCIII	au porteur	40401—40600
4	CXXIX	au porteur	25601—25800	12	CCXII	au porteur	42201—42400
5	CXL	au porteur	27801—28000	13	CCLXVIII	au porteur	53401—53600
6	CXLVIII	au porteur	29401—29600	14	CCLXX	auf Namen	53801—54000
7	CLXV	auf Namen	32801—33000	15	CCLXXXVIII	auf Namen	57401—57600
8	CLXIX	au porteur	33601—33700				
		auf Namen	33701—33800				

Anmerkung. Die hier aufgeführten Nummern sind die Nummern des Haupt- oder Commissions-Katasters, welche auf den Obligationen mit rother Dinte bezeichnet worden.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben unter dem 15. Jänner 1838 allergnädigst geruht, die erledigte Stelle eines Präsidenten am Bezirksgerichte zu Frankenthal dem bisherigen Staatsprokurator am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, Friedrich Merkel, zu verleihen; zu der hierdurch erledigten Stelle eines Staatsprokurators am Bezirksgerichte zu Zweibrücken in provisorischer Eigenschaft den bisherigen ersten Staatsprokurator am Appellationsgerichte der Pfalz, Kaspar Ratzinger, zu ernennen, dann zu genehmigen, daß der zweite Staatsprokurator an dem genannten Appellationsgerichte, Karl Friedrich Heinz in provisorischer Eigenschaft in die erste Staatsprokurator-Stelle am Appellationsgerichte der Pfalz vorrücke; die hierdurch erledigte Stelle eines zweiten Staatsprokurators am genannten Appellationsgerichte in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Substituten des Staatsprokurators zu Zweibrücken, Maximilian Dallarmi, zu verleihen, und zum Substituten des Staatsprokurators zu Zweibrücken in provisorischer Eigenschaft den funktionirenden Substituten Goswin v. Hörmann zu Landau zu ernennen; zu der bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigten Assessorstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach, Michael Waltenmaier, zu befördern; zu dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Fürth, Friedrich Geßner, seiner wiederholt gestellten Bitte willfahrend, zu versetzen; als Rath des Kreis- und Stadtgerichts Fürth den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg, Michael Geyer, zu befördern und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg den Accessisten des Appellationsgerichts für Mittelfranken, Johann Michael Frhrn. v. Welser zu ernennen;

unterm nämlichen Tage den Rechtspraktikanten Ulysses Frhrn. v. Herman auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

den Funktionär im Staatsministerium der Finanzen, Karl Schneider, zum zweiten Registrator bei der Regierung, Kammer der Finanzen, von Mittelfranken, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen,

unterm 17. Jänner l. J. dem Kanzlisten des protestantischen Consistoriums in Ansbach, Johann Paul Dollmann, bei seiner legal hergestellten Augenschwäche und Kränklichkeit, den allerunterthänigst erbetenen Zurücktritt in den zeitlichen Ruhestand zu bewilligen;

die dadurch in Erledigung kommende Consistorial-Kanzlistenstelle in provisorischer Eigenschaft, dem pensionirten Auditoriats-Actuar vom Chevauxlegers-Regimente Taxis, Johann Georg Häublein, zu übertragen,

Digitized by Google

und unterm 18. Jänner l. J. die erledigte Sekretärstelle bei der Steuer-Kataster-Kommission dem Steuer-Liquidations-Kommissär, Johann Karl Auer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 11. Jänner l. J. die Pfarrei Unterhausen, Landgerichts Neuburg an der Donau, in Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Grünenbaindt, Landgerichts Zusmarshausen, Priester Marquard Curtius, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Grünenbaindt, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Johann Baptist Rabini, Caplan in Ruderatshofen, Landgerichts Oberndorf;

unterm 14. Jänner l. J. die Pfarrei Dietramszell, Landgerichts Wolfrathshausen, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Martinsried, Landgerichts München, Priester Corbinian Wild,

die Pfarrei Oberelchingen, Landgerichts Obergünzburg, in Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Kimrathshofen, Landgerichts Grönenbach, Priester Rupert Waibel;

unterm 15. Januar l. Js. das Benefizium auf dem Calvarienberge bei Pobenhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, dem bisherigen Cooperator in Oberhummel, Landgerichts Freising, Priester Peter Mößbauer;

unterm 17. Jänner l. J. die Pfarrei Fraßdorf, Herrschaftsgerichts Prien, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrvikar in Waldhausen, Landgerichts Trostberg, Priester Jakob Niedereder;

die vereinigten Benefizien ad St. Salvatorem et B. M. V. in Dietfurt, Landgerichts Riedenburg, in der Oberpfalz und Regensburg, dem Priester Johann Evangelist Angerbauer, bisherigem Pfarrer in Möning, Landgerichts Neumarkt;

unterm 18. Jänner l. J. die Pfarrei Oberalteich, Landgerichts Mitterfels, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer in Perastorf, desselben Landgerichts, Priester Aloys Hayder.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Jänner l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Sanct Maria-Kirchen, Landgerichts Pfarrkirchen, in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau, dem bisherigen Cooperator und Benefiziums-Verweser daselbst, Priester Joseph Dirnberger, verliehen werde.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben unterm 19. Jänner l. J. die protestantische Pfarrei Meinheim, Dekanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Eibach, Dekanats Schwabach, Samuel Christoph Höchstetter zu verleihen geruht.

Bischöfliches Kapitel in Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Jänner l. J. zu der erledigten achten Kanonikatsstelle im bischöflichen Kapitel zu Würzburg, unter Vorrückung der übrigen jüngeren Kanoniker, den dermaligen Regens im Klerikalseminar zu Würzburg, Priester Dr. Franz Georg Benkert, allergnädigst zu benennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, in ehrender Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche der k. k. österreichische Arzt, Dr. Dietz, sich während der Dauer der Cholera zu Rom um die daselbst befindlichen Deutschen, und die bayerischen Unterthanen insbesondere, durch unermüdete Thätigkeit in seinem Berufe erworben hat, demselben die goldene Medaille des königl. Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone;

unterm 16. Dezember v. J. dem Priester Simon Aloys Härtl, Dekan und Pfarrer zu Dachau, in Oberbayern, die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwig-Ordens, und

unterm 13. Jänner l. J. dem Gastwirth Georg Hezner, zu Gräfenbuch, königl. Landgerichts Ansbach, in Mittelfranken, in Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe während fünf und zwanzigjähriger, ununterbrochener Bekleidung der Stelle eines Gemeinde-Vorstehers durch treue und eifrige Pflichterfüllung in Beziehung auf Gottesdienst, Schulunterricht, Cultur, Landwirthschaft und Strassenbau, und das sittliche und materielle Wohl seiner Gemeinde erworben hat, die silberne Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen.

Königl. allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Jänner l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der ehemalige Königl.

Digitized by Google

griechischer Minister-Präsident, Staatsrath Ritter v. Rudhart das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehene Großkreuz des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Erhebung in den Adelsstand des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11. November v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den ersten rechtskundigen Bürgermeister zu Bayreuth und Landtags-Abgeordneten, Erhard Christian Hagen und dessen beide Vettern, nämlich den Sekretär des königl. Appellationsgerichtes für Mittelfranken, Georg Friedrich Gustav Hagen, dann den königl. Hauptmann in Aschaffenburg, Heinrich Wilhelm Hagen, sammt ihren rechtmäßigen Nachkommen beiderlei Geschlechts mit dem Beinamen von Hagenfels in den Adelsstand des Königreichs zu erheben.

Zutheilung des Bezirkes des Patrimonialgerichts Oberndorf zu dem Landgerichte Donauwörth.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Dezember v. Js. zu verfügen geruht, daß der Bezirk des Patrimonialgerichts zweiter Klasse Oberndorf, unter Abtrennung von dem Landgerichte Rain, an Schwaben und Neuburg überzugehen habe, und dem Landgerichte Donauwörth zuzutheilen sey.

Großjährigkeitserklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. Dezember v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Adalbert Kellner, Sohn des verlebten Weingastgebers Sebastian Kellner zu Furth, geboren am 27. April 1820, auf allerunterthänigstes Ansuchen, und

unterm 29. Dezember v. Js. auf allerunterthänigstes Ansuchen den Grafen Leopold Georg Joseph Alois von Preysing-Lichtenegg, Rittergutsbesitzer zu Kronwinkel, Sohn des verlebten Grafen Ignaz von Preysing-Lichtenegg, für großjährig zu erklären.

Königl. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Der in Würzburg verlebte Stadtpfarrer zu Pleichach, Jakob Heidenreich hat

durch letztwillige Verfügung sein gesammtes Vermögen in dem reinen Betrage von 5760 fl. 14¼ kr. nach dem Ableben seiner, in den lebenslänglichen Nießbrauch eingesetzten Schwester, der Pfarrgemeinde Pleichach als eine ewige Stiftung zu dem Zwecke bestimmt, damit dadurch die Pfarrei Pleichach in finanzieller Hinsicht verbessert und allmählig auf den Punkt gebracht werde, daß nicht nur der zeitliche Pfarrer anständig leben, sondern auch die übrigen, der Pfarrei nothwendigen Geistlichen angestellt und unterhalten werden können. Sobald durch die jährlichen Zinsen-Zuflüsse der Pfarrer nach der Entscheidung des hochwürdigen Hrn. Bischofes von Würzburg sein anständiges Auskommen erhalten haben werde, sollen sämmtliche weitere Zinsen an die Stiftung übergehen.

Seine Königliche Majestät haben diese fromme und wohlthätige Stiftung allergnädigst zu bestätigen und zu befehlen geruht, daß eine ehrende Bekanntmachung derselben unter dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt erfolge.

Gewerbs-Privilegienverleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. April 1836 dem Joseph Weitenhiller, Glasermeister aus Eichstädt, ein Gewerbsprivilegium auf Verfertigung von farbigen Schiefer-Dachplatten, Ofen- und Tischplatten, Fenstergesimsen, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 17. Oktober v. Js. dem Eduard Kick und Compagnie aus Schnaittenbach, Landgerichts Amberg, in der Oberpfalz und Regensburg, ein Gewerbs-Privilegium auf ihr eigenthümliches Verfahren bei Ausscheidung des Porzellain- und Steingut-Materiales für den Zeitraum von acht Jahren,

und unterm 30. Oktober v. Js. dem Bezirks-Ingenieur Droßbach aus Amberg und den Mechanikern Max Droßbach und Johann Manhardt aus München ein Gewerbs-Privilegium auf die Verfertigung einer neu konstruirten Flachs- und Hanfspinn-Maschine und auf das bei derselben angewendete Prinzip für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 7.

München, Donnerstag den 1. Februar 1838.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Anstellungs-Prüfung der Studienlehrer protestantisch-geistlichen Standes Behufs ihres Eintritts in das Pfarramt betr. — Bekanntmachung, in Betreff der Erleichterungen und Begünstigungen bei der Schifffahrt mit den Niederlanden. — Bekanntmachung, den Uebergang ausgleichungsabgabepflichtiger Gegenstände aus und nach den, dem Zollverein einverleibten königlich hannöverischen und herzoglich braunschweigischen Gebietstheilen betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Königl. Allerhöchste Bestätigung der Wahl von Gemeindegliedern als Mitglieder der protestantischen Kirchenverwaltung in Nürnberg. — Königl. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Bekanntmachung,

die Anstellungs-Prüfung der Studienlehrer protestantisch-geistlichen Standes Behufs ihres Eintritts in das Pfarramt betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, bei der verschiedenen Deutung, zu welcher die Bestimmung in §. 24. Nro. 3. lit. b. der Beförderungs-Ordnung der protestantischen Geistlichen vom 27. Oktober 1820 beziehungsweise in jener vom 23. Jänner 1809, §. V. lit. i. (Regierungs-Blatt von 1809 S. 233) hinsichtlich der, den Lehrern protestantisch-geistlichen Standes für einen künftigen Eintritt in das Pfarramt alternativ gesetzten Bedingung Anlaß gegeben hat, diese Bestimmung dahin näher zu erläutern, daß

a.) unter der daselbst geforderten Anstellungs-Prüfung nicht die, im

Digitized by Google

Allgemeinen mit demselben Ausdrucke bezeichnete zweite Candidaten-Prüfung, sondern die besondere Anstellungs-Prüfung, welche mit diesem letzteren Ausdrucke in der allerhöchsten Verordnung vom 8. November 1813 §. V. (Regierungs-Blatt von 1813 S. 1435) vorgeschrieben ist, zu verstehen sey, und daß

b.) diese besondere Anstellungs-Prüfung den im Lehramte angestellten Pfarramts-Candidaten, wenn sie später, als ihre Concurs-Reihe, in das Pfarramt eintreten wollen, in keinem Falle, sie mögen die zweite Candidaten-Prüfung bestanden haben oder nicht, erlassen werde, so ferne sie nicht den anderen Theil der alternativen Forderung, nämlich Besuch der Diözesan-Synoden, Bearbeitung der Synodal-Fragen und zeitweises Predigen pünktlich erfüllt haben, in welcher Beziehung Wir jedoch zur möglichsten Vermeidung jeder nachtheiligen Störung des Lehramtes den Lehrern protestantisch-geistlichen Standes die Erfüllung ihrer Obliegenheiten, so weit es nur immer geschehen kann, durch geeignetes Benehmen der Dekanate mit den Rektoraten erleichtert wissen wollen.

Wir tragen Unserem protestantischen Oberkonsistorium auf, zum Vollzuge gegenwärtiger Entschließung, deren Bekanntmachung durch das Regierungs-Blatt erfolgen wird, das Weitere zu verfügen.

München, den 24. Januar 1838.

Ludwig.

Staatsrath v. Abel.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär:
Fr v. Kobell.

Bekanntmachung,

in Betreff der Erleichterungen und Begünstigungen bei der Schifffahrt mit den Niederlanden.

Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern.

In dem zwischen Preußen und den Niederlanden unter dem 3. Juni v. J. abgeschlossenen Schifffahrtsvertrage, Art. 7. lit. B. hat die Regierung der Niederlande folgende Bestimmungen zugestanden:

1) Gänzliche Freiheit von ihrem conventionsmäßigen Rheinzolle (Anlage lit. C. der Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831) für alle Gegenstände ohne Unterschied der Herkunft, welche

Digitized by Google

auf dem Rheine thalwärts auf preußischen Schiffen eingeführt werden, und zur Ausladung in einem niederländischen Hafen bestimmt sind, um dort entweder der Consumtion übergeben, oder in die Niederlagen gebracht zu werden;

2) Herabsetzung der vorgedachten Abgaben auf die Hälfte, für alle Gegenstände, ohne Unterschied der Herkunft oder der Bestimmung, welche in einem niederländischen Hafen auf preußische Schiffe geladen sind, und auf dem Rheine zu Berg ausgeführt werden;

3) Befreiung der preußischen Schiffe von dem Recognitions-Gelde bei der Binnenfahrt zwischen Lobith, Krimpen und Gorcum ohne Ueberschreitung einer dieser Zollstellen.

In Gemäßheit einer hiezu noch besonders getroffenen Verabredung haben auch die Schiffe derjenigen anderen Uferstaaten des Rheins, des Mains und des Neckars, welche ihrerseits der Schifffahrt bereits Vortheile oder Begünstigungen ohne Unterschied der Flagge bewilligt haben, die vorstehend unter 1) bis 3) gedachten Vortheile zu genießen.

Da Bayern zu diesen Uferstaaten gehört, so findet dieses ebenfalls auf die Schiffe der königlich bayerischen Unterthanen Anwendung.

In gleicher Weise ist bezüglich der Art. 1. bis 5. des erwähnten Schifffahrts-Vertrages, welche also lauten:

Artikel 1.

Die preußischen Schiffe, welche mit Ballast oder beladen in die Häfen des Königreichs der Niederlande einlaufen oder aus diesen auslaufen, und umgekehrt die niederländischen Schiffe, welche mit Ballast oder beladen in die Häfen des Königreichs Preußen einlaufen oder aus diesen auslaufen, sollen keinen anderen oder höheren Tonnen-, Flaggen-, Hafen-, Anker-, Lootsen-, Schlepp-, Feuer-, Schleußen-, Kanal-, Quarantaine-, Bergegeldern, Niederlage-Gebühren, ingleichen keinen anderen oder höheren Abgaben oder Gebühren irgend einer Art oder Benennung unterworfen werden, sie mögen im Namen oder zum Vortheile der Regierung, der öffentlichen Angestellten, der Kommunen oder irgend einer Anstalt erhoben werden, als denjenigen, welche den Nationalschiffen bei deren Einlaufen in die gedachten Häfen, ihrem Aufenthalte daselbst oder bei ihrem Ausgange jetzt auferlegt sind, oder künftig etwa auferlegt werden möchten.

Artikel 2.

Alle Erzeugnisse und andere Handelsgegenstände, deren Einfuhr oder Ausfuhr

Digitized by Google

auf Nationalschiffen in den Staaten der hohen kontrahirenden Theile gesetzlich statt finden darf, sollen daselbst auch auf den dem anderen Staate zugehörigen Schiffen ein-, oder von dort ausgeführt werden dürfen.

Artikel 3.

Da es die Absicht der hohen contrahirenden Theile ist, zwischen den Ihren beiderseitigen Staaten angehörigen Schiffen in Rücksicht auf deren Nationalität keinen Unterschied in Betreff des Ankaufes der auf denselben eingeführten Erzeugnisse oder anderer Handelsgegenstände zuzulassen, so soll in dieser Beziehung weder unmittelbar noch mittelbar, weder von den hohen contrahirenden Theilen, noch durch in Deren Namen oder unter Deren Autorität handelnde Gesellschaften, Korporationen oder Agenten, den Einfuhren auf einheimischen Schiffen eine Priorität oder irgend ein Vorzug eingeräumt werden.

Artikel 4.

Alle Produkte und andere Handelsgegenstände ohne Unterschied des Ursprungs, welche direkt aus den Häfen des Königreichs Preußen auf preußischen Schiffen in Häfen des Königreichs der Niederlande in Europa, oder aus letzteren auf niederländischen Schiffen in preußische Häfen eingeführt werden, ingleichen alle Produkte und andere Handelsgegenstände ohne Unterschied des Ursprungs, welche direkt aus preußischen Häfen auf niederländischen Schiffen nach niederländischen Häfen in Europa oder aus letzteren auf preußischen Schiffen nach preußischen Häfen ausgeführt werden, sollen in den betreffenden Häfen keine andere oder höhere Abgaben entrichten, als wenn die Einfuhr oder Ausfuhr derselben Gegenstände auf Nationalschiffen erfolgt wäre.

Die Prämien, Rückzölle oder andere Vortheile dieser Art, welche in den Staaten eines der hohen contrahirenden Theile der Einfuhr oder der Ausfuhr auf Nationalschiffen bewilligt sind, sollen gleichmäßig auch bei der direkt zwischen den beiderseitigen Häfen auf Schiffen des anderen Staates erfolgenden Ein- oder Ausfuhr gewährt werden.

Artikel 5.

Wenn einer der hohen contrahirenden Theile in der Folge einem anderen Staate irgend eine besondere Begünstigung in Betreff der Schifffahrt zugestehen sollte, so soll diese Begünstigung auch dem anderen Theile mit zu Gute kommen, welcher derselben, wenn sie ohne Gegenleistung zugestanden ist, ebenfalls ohne eine solche, wenn sie aber an die Bedingung einer Vergeltung geknüpft ist, gegen Bewilligung derselben Vergeltung genießen wird,

Digitized by Google

noch ferner verabredet worden, daß dieselben auf die anderen obengenannten Uferstaaten unter der Bedingung einer vollkommenen Reciprocität Anwendung finden sollen. Da nun zu Folge Allerhöchster Bestimmung Seiner Majestät des Königs diese Reciprocität von Seiten Bayerns beobachtet werden soll, so werden diese Verabredungen zu Gunsten des Schifffahrts-Verkehrs mit den Niederlanden hierdurch aus Allerhöchster Vollmacht zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

München, den 26. Jänner 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:
Freiherr von Gise.

Durch den Minister, der geheime Sekretär:
Gessele.

Bekanntmachung,

den Uebergang ausgleichungsabgabepflichtiger Gegenstände aus und nach den, dem Zollvereine einverleibten königlich hannöverischen und herzoglich braunschweigischen Gebietstheilen betr.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem mit dem Beitritte einiger königlich hannöverischer und herzoglich braunschweigischer Landestheile zum großen deutschen Zollverein, als:

der königlich hannöverischen Grafschaft Hohnstein und des Amtes Elbingerode;

des herzoglich braunschweigischen Fürstenthums Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenried, des Amtes Calvörde, dann des braunschweigischen Antheils an dem Dorfe Pabstdorf und des Dorfes Hessen,

auch eine Gleichstellung der Besteuerung innerer Erzeugnisse mit der im Königreiche Preußen gesetzlich bestehenden Besteuerung erfolgt, sonach eine völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs zwischen den gedachten Landestheilen und den preußischen Landen auch mit denjenigen innern Erzeugnissen hergestellt worden ist, bei welchen eine Verschiedenheit der Besteuerung noch die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe auf der einen oder auf der andern Seite nothwendig machen würde; so haben hinsichtlich des Verkehrs zwischen dem Königreiche Bayern und den oben bezeichneten königlich hannöverischen und herzoglich braunschweigischen Landestheilen mit ausgleichungsabgabepflichtigen Gegenständen ebenfalls diejenigen Bestimmungen Platz zu greifen, welche durch den Artikel 11. des Zollvereinigungsvertrags vom 22. März 1833 für den Uebergang

Digitized by Google

a) aus Bayern nach Preußen
von Bier,
„ Branntwein,
„ Tabak,
„ Traubenmost und Wein;
b) aus Preußen nach Bayern (zur Zeit mit Ausschluß des pfälzischen Kreises)
von Bier,
„ geschrotetem Malz
festgesetzt worden sind.

Vorstehende Anordnung wird daher zur geeigneten Beachtung der bei solchem Verkehr Betheiligten sowohl, als der betreffenden Behörden bekannt gemacht.

München, den 22. Januar 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister
der General-Sekretär Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 20. Jänner l. J. den zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannten vormaligen General-Commissär und Regierungs-Präsidenten, Karl Frhrn. v. Stengel, unter Enthebung von dem Antritte des erwähnten Gesandtschaftspostens zu der Stelle eines Regierungs-Präsidenten von Schwaben und Neuburg zu berufen;

unterm nämlichen Tage die erledigte Stelle eines Präsidenten des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und Regensburg dem bisherigen dritten Direktor des Oberappellationsgerichts, Johann Baptist von Mann zu verleihen;

unterm 21. Jänner l. J. den Assessor der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Rath Julius v. Niethammer, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstleistungen, zu bewilligen;

unterm nämlichen Tage den ehevorigen Stadtkommissariats-Offizianten, Johann Grasl, als Aktuar des Landgerichts Neumarkt, im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg, zu ernennen;

unterm 22. Jänner l. J. das Rentamt Winnweiler dem Rentbeamten zu Lauterecken, Peter Wertensohn, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm nämlichen Tage den Direktor der Regierung von der Pfalz, Kammer der Finanzen, Dr. August Buchner, zum Vorstande der Staatsschuldentilgungs-Com-

Digitized by Google

mission in provisorischer Eigenschaft zu ernennen und die hiedurch erledigte Direktorstelle dem Regierungsrathe bei der obengenannten Regierungs-Kammer, Franz Alwens, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 24. Jänner l. J. das Gesuch des am 30. November v. Js. zum Revierförster in Edernheim ernannten Forstwart, Georg Michael Wanderer von Kirnberg, um Belassung auf seinem Forstwärterposten, zu genehmigen und dagegen dem Forstamtsaktuar und Funktionär im Forstbureau der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Friedrich Wanderer, das Forstrevier Edernheim in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 27. Jänner l. J. den Assessor der Regierung von Mittelfranken, Max Wolf, in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, zu versetzen; den Lehen-Rechnungs-Commissär der Regierung von Oberpfalz und Regensburg, Heinrich Döhla, zum Assessor der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, und den Rathsaccessisten der Regierung von Oberbayern, Carl Georg Lippmann, zum Lehen-Rechnungs-Commissär der Regierung von Oberpfalz und Regensburg, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

unterm nämlichen Tage den Revierförster Zehelein, von Bischofsgrün, in gleicher Eigenschaft auf die Revier Furthamer zu versetzen und den Forstamts-Aktuar und Funktionär im Forstbureau der Regierung von Oberbayern, Karl Herwagen, zum provisorischen Revierförster in Bischofsgrün zu ernennen.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachfolgende katholische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 21. Jänner l. J. die Pfarrei Rausteten, Landgerichts Nördlingen, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Georg Jedelhauser, zur Zeit Schloßbenefiziums-Vikar in Hofhegnenberg, Landgerichts Bruck;

die Pfarrei Schwabmühlhausen, Landgerichts Schwabmünchen, dem bisherigen Pfarrer in Finningen, Landgerichts Günzburg, Priester Nikolaus Patriz Bihler,

und unterm 25. Jänner l. J. die Pfarrei Anhausen, Landgerichts Göggingen in dem Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Curatbenefiziaten in Salgen, Landgerichts Mindelheim, Priester Joseph Rehm.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Jänner l. J. den Priester Andreas Gruber vom Antritte des Kurat-Benefiziums Bodelsberg, Landgerichts Kempten, zu dispensiren und ihm die Uebernahme

Digitized by Google

der Pfarrei Scheffau, Landgerichts Weiler, zu gestatten, das Benefizium Bodelsberg aber dem Pfarramts-Candidaten, Priester Johann Chrysostomus Mayer, zur Zeit Kaplan in Anhofen, Landgerichts Günzburg, zu übertragen geruht.

Königl. Allerhöchste Bestätigung der Wahl von Gemeindegliedern als Mitglieder der protestantischen Kirchenverwaltung in Nürnberg.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 22. Jänner 1838 allergnädigst bewogen gefunden, die Wahl nachstehender Glieder der Gemeinde Nürnberg als Mitglieder der für die fünf protestantischen Pfarreien, innerhalb der Ringmauer der Stadt Nürnberg gebildeten, vereinigten Kirchenverwaltung zu bestätigen:

1. den Kunst- und Buchhändler Karl Mainberger;
2. den Wagnermeister Konrad Mathäus Singer;
3. den Kaufmann Julius Heinrich Toberer;
4. Den Weinwirth und Spiegelglasfabrik-Besitzer Christoph Meixner;
5. den Banquier Georg Karl Knopf;
6. den Kaufmann Joachim Birkner.

Königl. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Der verstorbene quieszirte Rektor und Professor am Lyceum zu Amberg, geistliche Rath Wisnet, hat mittelst Kodizills vom 16. August v. Js. für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke nachstehende Vermächtnisse bestimmt:

1) 600 fl. zur Verbesserung des Benefiziums St. Catharina in Amberg;
2) 400 fl. zur Verbesserung des Benefiziums bei der Frauenkirche daselbst;
3) 300 fl. für das Franziskaner-Hospitium auf dem Maria-Hilfberge bei Amberg;
4) 300 fl. für die Kirche auf dem Maria-Hilfberge;
5) 200 fl. zur Verbesserung des Benefiziums bei St. Sebastian zu Amberg;
6) 400 fl. für die Schule in Hahnbach, Landgerichts Amberg;
7) 400 fl. für die Kloster-Mädchenschule zu Neunburg vor dem Walde;
8) 2000 fl. für die Studien-Anstalt zu Amberg, Behufs der Verbesserung des physikalischen und des Naturalienkabinets derselben;
9) 1000 fl. für eben diese Studien-Anstalt, Behufs der Honorirung der täglichen Schulmesse an derselben;
10) 1000 fl. für den Armenfond der Stadt Amberg.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Dezember v. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese so wohlthätigen Stiftungen sammt dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Berichtigung. — Im Regierungs-Blatte vom 20. November v. J. Nr. 57. Seite 788 Zeile 5, lies: „Bunte" statt „Burte."

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 8.

München, Dienstag den 6. Februar 1838.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Benennung der Kreiskassen betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Collegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg — Salzarchat von Oberfranken. — Landwehr des Königreichs. — Erhebung in den Adelsstand des Königreiches.

Bekanntmachung,

die Benennung der Kreis-Kassen betr.

Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem über die Benennung der Kreis-Kassen Zweifel entstanden sind, so haben Seine Majestät der König am 28. d. Mts. allergnädigst zu befehlen geruht, daß in Zukunft die Benennung: Königliche Kreiskasse von Oberbayern, Königliche Kreiskasse von Schwaben und Neuburg u. s. w. gebraucht werden soll, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München, den 31. Jänner 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister
der General-Sekretär Gietl.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 25. Januar l. J. den Oberappellationsgerichts-Direktor Johann Baptist v. Mann, auf allerunterthänigste Bitte, von der ihm durch allerhöchstes Reskript vom 20. d. Mts. verliehenen Stelle eines Präsidenten des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und Regensburg zu entheben;

zufolge Allerhöchsten Reskripts vom 27. Januar l. J. der von dem Kämmerer und Kreis- und Stadtgerichtsrathe Ludwig Frhrn. v. Berger gestellten Bitte entsprechend, demselben auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungsurkunde §. 22. lit. a. die nachgesuchte Enthebung von dem Staatsdienste, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner mehrjährigen eifrigen und treuen Dienstleistung zu gewähren und zu der hierdurch eröffneten Rathstelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte München den Assessor dieses Gerichts, Anton Fischer, zu befördern;

unterm 29. Jänner d. J. den Rechtspraktikanten August Lothar Grafen von Reigersberg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm nämlichen Tage die bei der K. Polizei-Direktion der Haupt- und Residenzstadt München in Erledigung gekommene, statusmäßige Kommissär-Stelle dem zweiten Assessor bei dem Landgerichte München, Goswin Stengel, in provisorischer Eigenschaft;

unterm 30. Januar l. J. die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Bamberg erledigte Rathstelle dem Rathe des Appellationsgerichts von Oberfranken, Andreas Hoffmann,

und unterm 1. Februar d. J. die bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungs-Kommissärstelle dem Raths-Accessisten bei dieser Regierung, Alois Pracher, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 28. Jänner l. J. die Pfarrei Inzell, Landgerichts Traunstein in Oberbayern, dem bisherigen Cooperator expositus in Bergen, Landgerichts Traunstein, Priester Ferdinand Atzinger;

unterm 28. Jänner l. J. die Pfarrei Schmidmühlen, Landgerichts Burglengenfeld, im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg, dem Cooperator expositus, Priester Simon Frank;

Digitized by Google

die Pfarrei Poikam, Landgerichts Kelheim, in Niederbayern, dem Pfarramts-Candidaten Priester Gregor Fritsch, zur Zeit Cooperator in Sandsbach, Landgerichts Pfaffenberg;

unterm 30. Jänner l. J. die Pfarrei Hornbach, Landgerichts Pfaffenberg, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer in Redwitz, Landgerichts Wunsiedel, Priester Bonaventura Bösl;

die Pfarrei Tegernbach, Landgerichts Moosburg, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Osterwall, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Georg Hecht, und

die hierdurch sich eröffnende Pfarrei Osterwall dem Pfarramts-Candidaten, Priester Joseph Walter, zur Zeit Cooperator expositus in Johannesbrunn, Landgerichts Vilsbiburg.

Seine Majestät der König haben nachstehende protest. Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 28. Januar l. J. die Pfarrstelle zu Herbolzheim, Dekanats Windsheim, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Oberlauringen, Dekanats Rügheim, Ernst Karl Friedrich Schenk;

unterm 29. Januar l. Js. die Pfarrei Welbhausen, Dekanats Uffenheim, in Mittelfranken, dem dermaligen Pfarrer in Burgpreppach, Dekanats Rügheim, Karl Wilhelm Heym;

die Pfarrei Westheim, Dekanats Würzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Buchbrunn und Repperndorf, Dekanats Kleinlangheim, Karl Friedrich Jakob Meyer, und

die Pfarrei Jochsberg, Dekanats Leutershausen, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Lehenthal, Dekanats Kulmbach, Johann Friedrich Schulz.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Januar l. J. der von dem Hrn. Fürsten v. Oettingen-Wallerstein als Patronatsherrn für den Pfarramts-Candidaten Johann Rabus aus Obernzenn ausgestellten Präsentation auf die zweite protestantische Pfarrstelle in Harburg, mit der damit verbundenen Pfarrei Großorheim, Dekanats Ebermergen, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg,

unterm 29. Jänner l. Js. der von den Herren Fürsten von Löwenstein-Werthheim-Freudenberg und Rosenberg als Patronatsherren für den Pfarrer, Consistorial-Assessor und Dekan, Ludwig Theodor Adolph Constantin Hassold zu Michelrieth, im Bezirke des Mediat-Consistoriums Kreutzwerthheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Kreutzwerthheim,

und unterm 2. Februar l. J. der von den Freiherren v. Groß zu Trockau für den Pfarramts-Candidaten Conrad Blendinger aus Königstein ausgestellten Prä-

Digitized by Google

sentation auf die protestantische Pfarrei Gleisenau, Dekanats Memmelsdorf, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, Allerhöchstihre landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Collegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Januar l. J. der von dem Kapitel des Collegiatstiftes zur alten Kapelle in Regensburg vorgenommenen Wahl des Pfarrers und Distrikts-Schulinspektors in Aislingen, Landgerichts Dillingen, Priester Andreas Seitz, auf das, unter Vorrücken der übrigen Kanoniker, erledigte von Stingelheimsche Kanonikat in dem besagten Kapitel die landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

Scholarchat von Oberfranken.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Jänner l. J. die durch den Austritt des Pfarrers zu Kirchenthumbach, Priester Jakob Lehner, erledigte Stelle in dem Kreisscholarchate für Oberfranken, dem Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer zu Hochstahl, Priester Ernst zu übertragen geruht.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Jänner l. J. den Landrichter Dr. Franz Xaver Reber zu Landau zum Inspektor des vierten Landwehrbezirks von Niederbayern mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants, und zugleich zum Kommandanten des Landwehr-Bataillons des Landgerichtsbezirkes Landau zu ernennen geruht.

Erhebung in den Adelsstand des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11. Jänner l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den königlichen Forstgehilfen, Alois Auer zu Allersberg, Adoptivsohn des fürstlich Oettingen-Spielbergischen Stallmeisters, Joseph Bernhard Wolfgang Ritters v. Auer zu Oettingen, mit seinen rechtmäßigen Nachkommen in den Adelsstand des Königreichs zu erheben.

Privilegiumsverleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Dezember 1837 dem Spenglermeister Marold, aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Verbesserung der Lüdersdorf'schen Gas- oder Dampflampen für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 9.

München, Mittwoch den 14. Februar 1838.

Inhalt:

Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Landrath von Schwaben und Neuburg. — Landrath von Niederbayern. — Landrath von Oberbayern. — Ordensverleihungen. — Königl. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Titelverleihungen. — Zufriedenheitsbezeugungen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unter dem 31. Januar l. Js. allergnädigst geruht, die erledigte Stelle eines Präsidenten des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und Regensburg dem bisherigen Ministerialrathe im Staatsministerium der Justiz, Thomas v. Schmitt, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 29. Januar l. J. zu der bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigten Rathstelle den Assessor des genannten Gerichtshofes, Rudolph v. Schneeweiß, zu befördern; in die dadurch offen gewordene statusmäßige Assessorstelle den dermaligen Assessor außer dem Status, Clement Steyrer, vorrücken zu lassen; zum Assessor außer dem Status bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München, Ru-

Digitized by Google

dolph Metz, zu befördern, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München den Appellationsgerichts-Accessisten Ludwig Neumayer zu ernennen;

unterm 30. Januar l. Js. zu gestatten, daß die beiden Appellationsgerichtsräthe Christoph Sartorius zu Aschaffenburg und Karl Kleinschrod zu Ansbach, nach ihrem dießfalls gestellten Gesuch, ihre Dienstes-Stellen vertauschen;

unterm 1. Februar d. Js. den Frhrn. Friedrich Wilhelm von Waldenfels auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 2. Februar d. J. die durch die Quieszirung des Kreis- und Stadtgerichts-Direktors Heinrich Ammerbacher in Erledigung gekommene Stelle des Vorstandes des Wechselgerichts erster Instanz zu Memmingen dem dermaligen Direktor des Kreis- und Stadtgerichts zu Memmingen, Alois Leeb, zu übertragen;

unterm 3. Februar l. J. den Professor der ersten Gymnasialklasse zu Amberg, Priester Joseph Scharnagel, in den Ruhestand zu versetzen und die hiedurch erledigte Stelle provisorisch dem Studienvorbereitungslehrer an der lateinischen Schule zu Landshut, Priester Franz Xaver Henneberger, zu verleihen;

unterm 4. Februar d. J. zu der erledigten Stelle eines ersten Ministerialrathes im Staatsministerium der Justiz den bisherigen zweiten Ministerialrath Karl Frhrn. v. Gumppenberg vorrücken zu lassen, und die hiedurch erledigte Stelle eines zweiten Ministerialrathes in provisorischer Eigenschaft dem Oberappellationsgerichts-Rathe, Heinrich Arnold Frhrn. von der Becke, zu verleihen;

unterm nämlichen Tage die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte erste Direktorstelle dem zweiten Direktor des Appellationsgerichts von Oberfranken, Dr. Johann Georg Seiling zu verleihen; auf die hierdurch eröffnete zweite Direktorstelle bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken den zweiten Direktor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Heinrich Kiliani, zu versetzen, und zum zweiten Direktor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den Appellationsgerichtsrath und funktionirenden Generalsekretär bei dem Staatsministerium der Justiz, Georg Freiherrn v. Tautphöus, zu befördern;

unterm gleichen Tage den Raths-Accessisten bei der Regierung von Mittelfranken, Friedrich Erhard, zum Rechnungs-Kommissär der Regierung von Oberpfalz und Regensburg, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 6. Februar l. J. auf die am

Digitized by Google

Landgerichte Deggendorf erledigte Advokatenstelle den Advokaten Balthasar Martin zu Mitterfels auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

unterm 8. Februar l. J. die am Medizinal-Comité in München erledigte Stelle eines Assessors, dem Medizinalrathe der Regierung von Oberbayern, Dr. Carl Lippl, zu verleihen;

unterm nämlichen Tage die erledigte Lehrstelle der dritten Klasse des Gymnasiums zu Erlangen, durch Vorrückung des dermaligen Lehrers der zweiten und ersten Gymnasialklasse, Professors Dr. Schäfer, zu besetzen, und die dadurch erledigte Lehrstelle der genannten beiden Gymnasialklassen dem Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Ansbach, Professor Dr. Daniel Zimmermann, zu übertragen,

und unterm 11. Februar l. J. den Sudfaktor des Hauptsalzamtes Traunstein, Karl Häcker, zum Bergmeister des Bergreviers Amberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 4. Februar l. J. die Pfarrei Nördlingen, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrprovisor daselbst, Priester Johann Evangelist Waldvogel;

die Pfarrei Oetting, Landgerichts Ingolstadt, in Oberbayern, dem Pfarramts-Candidaten Priester J. B. Schmitt, Cooperator expositus in Abertshausen, Landgerichts Hilpoltstein;

unterm 6. Februar l. J. das Curatbenefizium in Unterliezheim, Landgerichts Höchstädt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Hohenzell, Landgerichts Aichach, in Oberbayern, Priester Thaddä Mahler;

unterm 7. Februar l. J. die Pfarrei Irrsingen, Landgerichts Türkheim, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Hofstetten, Landgerichts Landsberg, Priester Michael Jocher;

die hierdurch sich eröffnende Pfarrei Hofstetten, Landgerichts Landsberg, in Oberbayern, dem Pfarramts-Candidaten Andreas Imler, zur Zeit Kaplan in Heimkirch, Landgerichts Weiler, und

unterm 10. Februar l. J. die Pfarrei Villenbach, Landgerichts Wertingen, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Johann Evangelist Haller, zur Zeit Benefiziums-Vikar in Bobingen, Landgerichts Schwabmünchen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben unterm 3. Februar l. J. zu bewilligen geruht, daß der katholische Pfarrer zu Schneiding, Landgerichts Straubing, Priester Franz Sales Handwercher, unter Belassung seiner Pfarrei, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Regensburg als Regens des Clerikal-Seminars in Regensburg aufgestellt werde.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Februar l. Js. die erste protestantische Pfarrstelle zu Lindenhardt, Dekanats Kreußen, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Lichtenberg, Dekanats Steben, Johann Wilhelm Christoph Wolf zu verleihen geruht.

Landrath von Schwaben und Neuburg.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Februar l. J. zu Mitgliedern des Landrathes im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg zu ernennen geruht:

I.

1) den erblichen Reichsrath, Herrn Franz Schenk, Freiherrn von Stauffenberg;
2) den erblichen Reichsrath, Herrn Grafen Friedrich Fugger von Kirchberg-Weißenhorn;

II.

3) den adelichen Gutsbesitzer David von Stetten zu Wollmatshofen;
4) den adelichen Gutsbesitzer Ignaz Freiherrn v. Westernach zu Kronburg;
5) den adelichen Gutsbesitzer Marquard Freiherrn v. Stain zu Ichenhausen;

III.

6) den Dekan und Stadtpfarrer Remigius Vogel zu Dillingen;
7) den Stadtpfarrer Albert Höfer zu Augsburg;
8) den Dekan und Pfarrer Wolfgang v. Langenmantel zu Waal;

IV.

9) den Großhändler Joseph Hyrenbach in Lindau;
10) den Kaufmann Joseph v. Weiß in Augsburg;
11) den Buchhändler Tobias Dannheimer in Kempten;
12) den Fabrikanten Johann Gottfried Dingler in Augsburg;
13) den Apotheker und Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten in Nördlingen, Christian Wolf;
14) den Kaufmann Sigmund Mayer in Memmingen;

V.

15) den Gutsbesitzer und Brauer Anton Höß zu Immenstadt;
16) den Gutsbesitzer und Wirth Anton Zahn zu Stoffenried;
17) den Gutsbesitzer und Posterpeditor Michael Kalb in Füßen;

Digitized by Google

18) den Gutsbesitzer und Brauer Anton Wunderle zu Monheim;
19) den Gutsbesitzer und Wirth Joseph Fischer zu Bellenberg;
20) den Gutsbesitzer und praktischen Arzt Dr. Folie in Lindau;
21) den Gutsbesitzer Franz Joseph Sohr zu Neusäß;
22) den Gutsbesitzer und Müller Anton Kurz zu Frankenhofen;
23) den Gutsbesitzer und Brauer Victor Haidt zu Schopfloch;
24) den Gutsbesitzer und Brauer Jakob Böhm zu Bergen;
25) den Gutsbesitzer Ferdinand Fischer zu Wettenhausen;
26) den Gutsbesitzer und Müller, Michael Gabler zu Vilpolsried.

Landrath von Niederbayern.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Februar l. J. zu Mitgliedern des Landrathes von Niederbayern zu ernennen geruht:

I.

1) den erblichen Reichsrath, Maximilian Grafen von Arco auf Valley;
2) den erblichen Reichsrath, Julius von Niethammer auf Mengkofen und Tunzenberg;

II.

3) den ordentlichen Professor der Cameralwissenschaften an der Hochschule zu München, Dr. Adam Oberndorfer;

III.

4) den Gutsbesitzer Carl Theodor Grafen v. Geldern auf Wildthurn;
5) den Gutsbesitzer Wilhelm Freiherrn v. Berchem, Generalmajor, in Regensburg;
6) den Gutsbesitzer Cajetan v. Hueb auf Eberhartsreuth;

IV.

7) den Pfarrer und Dekan Michael Denk in Regen;
8) den Stadtpfarrer und Dekan Georg Holzner in Passau;
9) den Pfarrer und Dekan Georg Fuchs in Arnstorf;

V.

10) den Handelsmann Clemens Prantl in Landshut;
11) den Kaufmann Joseph Pauer in Passau;
12) den Kaufmann Joseph Poiger in Straubing;
13) den Bierbrauer Benedikt Rechenmacher in Dingolfing;
14) den Apotheker Anton Sell in Deggendorf;
15) den Kaufmann Valentin Pummerer in Passau;

VI.

16) den Bierbrauer Joseph Auer in Niederaltaich;

Digitized by Google

17) den Bierbrauer Anton Müller in Konzell;
18) den Bierbrauer Georg Koller in Abbach;
19) den Bierbrauer Ignaz Schleinkofer in Ergoltsbach;
20) den Post-Expeditor und Bierbrauer Alois Hörhammer in Landau;
21) den Bierbrauer Anton Hörhammer in Abensberg;
22) den Bierbrauer Simon Weinzierl in Neuhausen;
23) den Färber Anton Mächtlinger in Regen;
24) den Glas-Fabrikanten Joseph von Maiern in Klingenbrunn;
25) den Wirth Caspar Eichberger von Ries;
26) den Bierbrauer Philipp v. Mühldorfer von Vilshofen;
27) den Oekonomen Anton v. Streber in Niederviehbach.

Landrath von Oberfranken.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Februar l. J. zu Mitgliedern des Landrathes in Oberfranken zu ernennen geruht:

I.

1) den erblichen Reichsrath, Herrn Grafen von Ortenburg;
2) den erblichen Reichsrath, Herrn Grafen von Giech;

II.

3) den adelichen Gutsbesitzer Christian v. Landgraf in Bayreuth;
4) den adelichen Gutsbesitzer Karl Frhrn. v. Redwitz in Bayreuth;
5) den adelichen Gutsbesitzer Georg Friedrich Albrecht Frhrn. v. Seckendorf in Nürnberg;

III.

6) den prot. Pfarrer und Dekan Friedrich Wilhelm Meinel zu Münchberg;
7) den prot. Pfarrer und Dekan Dr. Heinrich Ullmann zu Kreußen;
8) den kath. Pfarrer Conrad Mahr zu Stadtsteinach;

IV.

9) den Kaufmann und Bürgermeister Wilhelm Meinel zu Wunsiedel;
10) den Buchdruckereibesitzer und Magistratsrath Friedrich Birner zu Bayreuth;
11) den Großhändler und Magistratsrath Moriz Heerdegen zu Hof;
12) den Kaufmann und Magistratsrath Anton Wilhelm Stengel zu Bamberg;
13) den quieszirten Patrimonialrichter und Rentenverwalter Christoph Franz Herrmann zu Bamberg;
14) den Kaufmann und Bürgermeister Johann Friedrich Gummi zu Kulmbach;

V

15) den Gastwirth Joseph Brückner zu Höchstadt;
16) den Gastwirth Joseph Kraus zu Kirchehrenbach;

Digitized by Google

17) den Gastwirth Benedikt Mehl zu Neunkirchen am Brand;
18) den Großhändler und Bürgermeister Georg Friedrich v. Oerthel zu Hof;
19) den Bierbrauer Franz Droß zu Wachenroth;
20) den Gastwirth Franz Lothar Rinecker zu Scheßlitz;
21) den Gastwirth Heinrich Gampert zu Unterlangenstadt;
22) den Gastwirth Georg Hölzlein zu Pödeldorf;
23) den Gutsbesitzer Rudolph Barsch zu Kaiserhammer;
24) den Hammergutsbesitzer Johann Benedikt Glaß zu Wölsau;
25) den Hammergutsbesitzer Franz Xaver v. Weech zu Dorschenhammer;
26) den Oberlieutenant à la suite und Fabrikbesitzer Georg Greiner zu Schauberg.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 30. Jänner l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königl. geheimen Rath und Kriegs-Ministerial-Referenten Freiherrn J. L. von Harold das Ehren-Kreuz des Königl. bayerischen Ludwig-Ordens, und

unterm 10. Februar l. J. in allergnädigster Würdigung der von dem Schullehrer Andreas Graß zu Gerbach, Landkommissariats Kirchheimbolanden, in der Pfalz, während einer langen Dienstzeit stets bewährten Berufstreue, eifrigen Pflichterfüllung, christlichen Frömmigkeit und Religiosität und innigen Anhänglichkeit an Thron und Vaterland huldreichst dem genannten Schullehrer die silberne Civilverdienst-Ehrenmünze zu verleihen.

Königl. allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben unterm 1. Februar l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der K. Landrichter Bisani zu Rosenheim das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehene silberne Ritterkreuz des Königl. griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Seine Majestät der König haben dem Assessor bei der K. General-Zolladministration, Ludwig Zwierlein, allergnädigst zu gestatten geruht, das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehene silberne Ritter-Kreuz des Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Titelverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 5. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Gerichts-Arzte des Landgerichts Lichtenfels, Med. Dr. Michael Krappmann, in Anerkennung seiner vieljährigen, treugeleisteten

Digitized by Google

Dienste, den Titel und Rang eines Königlichen Hofraths, tax- und siegelfrei zu ertheilen,

und unterm 6. Februar l. J. dem Advokaten Dr. Anton Schauß zu München den Titel eines Königlichen Rathes zu verleihen.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugungen.

Der resignirte Pfarrer von Oberaltaich, Priester Michael Endl und seine beiden Schwestern, Regina und Barbara Endl zu Regensburg haben dem Klerikal-Seminar zu Regensburg zwei Häuser und ein Kapital von 20,000 fl. schenkungsweise unter dem Vorbehalte lebenslänglicher Nutznießung zu dem Ende übergeben, damit aus den Erträgnissen dieser Stiftung einige Alumnen des erwähnten Seminars noch während eines zweiten Jahres-Curses freie Verpflegung erhalten.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Jänner l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese aus einem so edlen Sinne hervorgegangene, nach erhaltener Curatel-Genehmigung bereits zum Vollzuge gelangte Stiftung sammt dem Ausdrucke Allerhöchstihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Der vormalige Post-Expeditor und Bierbrauer Johann Evangelist Limayr zu Flintsbach, Landgerichts Rosenheim, welcher bereits im Jahre 1823 zur Erbauung einer Filialkirche in Fischbach einen Beitrag von ungefähr 5,000 fl. geleistet, und dieselbe mit einem Kapital-Vermögen von 15,500 fl. dotirt hatte, weßhalb demselben auch unterm 25. Jänner 1823 das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben wurde, hat noch nachfolgende Schenkungen zu frommen Zwecken gemacht:

I. Im Jahre 1835

1) für Quatember-Jahrtäge in der Pfarrkirche zu Flintsbach 4000 fl.;
2) für ein 40stündiges Gebet in der Vikariatskirche zu Oberaudorf 5000 fl.;
3) für zwei Glocken in die Ottokapelle zu Kiefersfelden 122 fl. 24 kr.;
4) für den Schul- und Armenfond in Oberaudorf 1200 fl.

II. Im Jahre 1837:

1) für den Armenfond in Niederaudorf, Oberaudorf und Kiefersfelden 2000 fl.;
2) für die Armen der Kirchengemeinde Flintsbach 1000 fl.;
3) für die Pfarrkirche in Schneitsee Behufs einer Jahrtags-Stiftung 300 fl.;
4) für den Schul- und Armenfond zu Schneitsee 300 fl.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Jänner l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese, den frommen und wohlthätigen Sinn des genannten Post-Expeditors und Bierbrauers Limayr beurkundenden Stiftungen sammt dem Ausdrucke Allerhöchstihres Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 10.

München, Freitag den 23. Februar 1838.

Inhalt:

Dienstesnachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landrath von Mittelfranken. — Landrath von Oberbayern. — Landrath von Oberpfalz und Regensburg. — Scholarchat der Pfalz. — Competenzverleihung. — Erhebung des Landgerichtes Lohr zu einem Landgerichte erster Klasse. — Ordensverleihungen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10 Februar d. J. den Oberlieutenant im königl. bayerischen Chevauxlegers-Regimente König, Otto Freiherrn Vogt von Hunoltstein, genannt Stein Kallenfels, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen;

unterm nämlichen Tage dem Kreis-Ingenieur Wilhelm Pfeiffer in Würzburg die Stelle eines Bezirks-Ingenieurs bei der Inspection Kulmbach, in Oberfranken, zu übertragen; dagegen

den dermaligen Bezirks-Ingenieur Sebastian Wagner in Kulmbach der Regier-

Digitized by Google

ung von Unterfranken und Aschaffenburg als Kreis-Ingenieur zuzutheilen;

unterm 11. Februar l. J. bei der nach den Bestimmungen des Edikts IX. zur Verfassungsurkunde §. 22. lit. D. vollkommen nachgewiesenen physischen Unfähigkeit des Kreis- und Stadtgerichtsrathes Sigmund Troppmann zu Erlangen zu Ausübung seiner Dienstesgeschäfte, denselben seiner Bitte willfahrend, für die Dauer eines Jahres, mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehaltes, in den Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Erlangen eröffnete Rathstelle dem quiesziten Landgerichtsaktuar, Georg Dörffer, aus Würzburg, zu verleihen;

unterm 12. Februar l. J. die Funktion des General-Staatsprokurators am Cassationshofe für die Pfalz dem Oberappellationsgerichts-Rathe, Franz Xaver Molitor, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm nämlichen Tage auf allerunterthänigstes Ansuchen allergnädigst zu genehmigen, daß der Landgerichts-Prokurator Maximilian Bruner zu Mallersdorf, Landgerichts Pfaffenberg, seinen künftigen Wohnsitz in Ergoltsbach, desselben Gerichtes, nehme;

unterm 13. Februar l. J. in die bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Ansbach erledigte erste Rathstelle den zweiten Rath des genannten Gerichts, Friedrich Liebeskind, vorrücken zu lassen, und zum zweiten Rath des Wechselgerichts erster Instanz zu Ansbach den Rath des Kreis- und Stadtgerichts daselbst, Adolph von Sundahl, zu ernennen;

unterm nämlichen Tage den bisherigen Secretär im Archivs-Conservatorium im alten Hofe, Dr. Johann Klüber, seinem Ansuchen entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage in den temporären Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle den bisherigen Registraturgehilfen Franz Heilmaier zum wirklichen Registrator provisorisch zu ernennen;

unterm 14. Februar l. J. zu der erledigten zweiten Directorstelle außer dem Status bei dem Oberappellationsgerichte den zweiten Director des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und Regensburg, Ernst August Zink, zu befördern;

unterm nämlichen Tage zu der bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Oberbayern, Mathias Obermüller, zu befördern; die hiedurch bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern offen gewordene Rathstelle dem Director des Kreis- und Stadtgerichts Landshut, Franz Seraph

Digitized by Google

Müller, zu verleihen, und zum Director des Kreis- und Stadtgerichts Landshut den dermaligen Landrichter zu Starnberg, Michael Leyendecker, zu ernennen;

unter demselben Tage die Stelle eines Landgerichts-Vorstandes zu Starnberg in Oberbayern, dem bisherigen Landrichter in Berchtesgaden, Frhrn. Philipp v. Tänzl-Trazberg, zu verleihen;

als Landrichter zu Berchtesgaden, in Oberbayern, den dermaligen Rentbeamten daselbst, Frhrn. Ignaz v. Hertling, seinem Wunsche gemäß,

und unterm 16. Februar l. Js. den Raths-Accessisten der Regierung von Oberfranken, Johann Martin Wendel, zum Rechnungskommissär bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Februar l. J. die kath. Pfarrei Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, in Oberbayern, dem bisherigen Schulbenefiziaten in Grainau, Landgerichts Werdenfels, Priester Johann Georg Schmid,

und unterm 17. Februar l. J. die kath. Pfarrei Kleinköz, Landgerichts Günzburg, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Benefiziaten zu Günzburg, Priester Joseph Anton Baumeister, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Februar l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Pfronten, Landgerichts Füßen, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg dem bisherigen Pfarrer in Frankenhofen, Landgerichts Buchloe, Priester Magnus Jocham;

unterm 16. Februar l. J., daß die katholische Pfarrei Birnfeld, Landgerichts Hofheim, in Unterfranken und Aschaffenburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Würzburg dem Pfarramts-Candidaten Priester Joseph Stark, zur Zeit Kaplan zu Eltmann, Landgerichts gleichen Namens, und

die katholische Pfarrei Goßmannsdorf, Landgerichts Hofheim, in demselben Regierungsbezirke, dem Pfarramts-Candidaten Priester Valentin Röth, zur Zeit Kaplan zu Herlheim, Herrschaftsgerichts Sulzheim, verliehen werde.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben unterm 9. Februar l. Js. folgende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

die erledigte zweite Pfarrstelle zu Windsbach, Dekanats gleichen Namens, in Mittelfranken, dem Pfarramtskandidaten Georg Friedrich Dürring und das mit dieser Pfarrstelle verbundene Subrectorat an der dortigen lateinischen Schule;

die zweite Pfarrstelle zu Kusel, Dekanats gleichen Namens, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Mühlheim, Dekanats Frankenthal, Ludwig Wilhelm Bietz, und

unterm 10. Februar l. J. die Pfarrstelle zu Haardt, Dekanats Neustadt an der Haardt, dem Pfarramtskandidaten Karl Ferdinand Culmann, von Niederkirchen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Februar l. J. der von dem Freiherrn von Guttenberg zu Sternberg, als Geschlechts-Aeltesten für den Pfarramts-Candidaten Georg Kaspar Trump aus Schweinfurt ausgestellten Präsentation auf die zweite protestantische Pfarrstelle in Melkendorf, Dekanats Kulmbach, in Oberfranken,

und unterm 10. Februar l. J. der von den Freiherren v. Crailsheim als Patronatsherren für den bisherigen Pfarrer zu

Fröhestockheim, Dekanats Kleinlangheim, Karl Jakob Gottlob Bauerreiß, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Walsdorf, Dekanats Bamberg, in Oberfranken, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landrath von Mittelfranken.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Februar l. J. zu Mitgliedern des Landrathes von Mittelfranken zu ernennen geruht:

I.

1) den erblichen Reichsrath, Herrn Grafen Carl von Pappenheim;
2) den erblichen Reichsrath Herrn Joseph Freiherrn von Würzburg;

II.

3) den Hofrath und Professor an der Hochschule zu Erlangen, Dr. Joseph Koch;

III.

4) den Gutsbesitzer Franz Freiherrn von Crailsheim;
5) den Gutsbesitzer Ludwig Freiherrn von Buirette-Oehlefeld;
6) den Gutsbesitzer Christoph Wilhelm Carl Freiherrn Kreß von Kressenstein;

Digitized by Google

IV.

7) den protest. Pfarrer Johann Adam Lehmus zu Rothenburg;
8) den protest. Pfarrer Christian Wilhelm Götz zu Ansbach;
9) den kath. Pfarrer Franz Melchior Hotzelt zu Ansbach;

V.

10) den Kaufmann und Magistratsrath Johann Mathias Lodter in Ansbach;
11) den Kaufmann und Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten in Erlangen, Johann Caspar Schmidt;
12) den Kaufmann Johann Christian Biberbach in Nürnberg;
13) den Kaufmann und Magistratsrath Friedrich Wild in Fürth;
14) den Weingastgeber Joseph Geyer in Eichstädt;
15) den Bierbrauer und Gastgeber Johann Georg Bühler in Weißenburg;

VI.

16) den Kaufmann Carl Jung zu Ufenheim;
17) den Bierbrauer und Wirth Johann Georg Ebert zu Dennenlohe;
18) den Bierbrauer Heinrich Leidig zu Leutershausen;
19) den Posterpeditor und Bierbrauer Leonhard Mayer in Kipfenberg;
20) den Maurermeister Johann Andreas Gehauf in Ipsheim;
21) den Mühlenbesitzer Johann Georg Förster von Schniegling;
22) den Gastwirth Friedrich Wilhelm Hauffelt in Feuchtwangen;
23) den Bierbrauer und Gastwirth Johann Michael Rohm in Lichtenau;
24) den Bierbrauer Johann Friedrich Rückel in Altmannshausen;
25) den Papierfabrikanten Georg Friedrich Volkert von der Oberfichtenmühle;
26) den Gastwirth und Gutsbesitzer Friedrich Anton Rottinger in Ellingen;
27) den Bierbrauer Michael Dorner in Thalmessing.

Landrath von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Februar l. J. zu Mitgliedern des Landrathes von Oberbayern zu ernennen geruht:

I.

1) den erblichen Reichsrath, Herrn Maximilian Grafen von Montgelas;
2) den erblichen Reichsrath, Herrn Kajetan Grafen von Sandizell;

II.

3) den Gutsbesitzer, Theobald Grafen von Buttler auf Heimhausen;

Digitized by Google

4) den Gutsbesitzer, Friedrich Grafen von Yrsch zu Freiham;

5) den Gutsbesitzer, Karl August von Röckel zu Lauterbach;

III.

6) den Pfarrer Johann Nepomuk Silberhorn in Giesing;

7) den Pfarrer Johann Martin Baustädter in Freising;

8) den Pfarrer Xaver Wiehrler in Schwaben;

IV.

9) den Apotheker Johann Georg Rieder in Rosenheim;

10) den Gastgeber und Bierbrauer Johann Baptist Rheinl in Tölz;

11) den Apotheker Dr. Ignatz Zaubzer in München;

12) den Bierbrauer Franz Sporrer in Freising;

13) den Apotheker Mathias Seeholzer in Ingolstadt;

14) den Bierbrauer Franz Xaver Zacherl in der Vorstadt Au;

V.

15) den Posthalter Ludwig Weiß in Bruck;

16) den Gutsbesitzer Wilhelm Frhrn. von Gumppenberg zu Wallenburg;

17) den Gutsbesitzer Heinrich v. Bohn zu Beyharting;

18) den Weinwirth Alois Rauch in Haag;

19) den Posthalter Joseph Pachmayr in Pörnbach;

20) den Bierbrauer Joseph Heimrath in Erding;

21) den Bierbrauer Franz Leiß in Moosburg;

22) den Bierbrauer Xaver Schmid in Steingaden;

23) den Gastwirth Conrad Klausner in Berchtesgaden;

24) den Posterpeditor und Gastwirth Chrysanth Fraunhofer in Altötting;

25) den Oekonomen Joseph Sailer in Haidhausen;

26) den Bierbrauer Johann Huber in Kraiburg.

Landrath der Oberpfalz und Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Februar l. J. zu Mitgliedern des Landrathes im Regierungsbezirke der Oberpfalz und Regensburg zu ernennen geruht:

I.

1) den erblichen Reichsrath, Herrn Fürsten von Thurn und Taxis;

II.

2) den Gutsbesitzer Anton v. Grafenstein auf Krummenaab;

Digitized by Google

3) den Gutsbeſitzer Gottlieb Frhrn. v. Thon-Dittmer auf Kirchenddenhart;
4) den Gutsbeſitzer Ritter von Flembach auf Altendorf;

III.

5) den Pfarrer Georg Beer zu Stadtamhof;
6) den Pfarrer Joſeph Georg Götz zu Gnadenberg;
7) den Stadtpfarrer Joſeph Aigner zu Amberg;

IV.

8) den Gaſtwirth Friedrich Kornburger zu Neumarkt;
9) den Apotheker Wilibald Eſer zu Stadtamhof;
10) den Seifenſieder Johann Philipp Mayer zu Amberg;
11) den Bierbrauer Johann Andreas Schleißinger zu Regensburg;
12) den Gaſtwirth Samuel Scherbauer zu Cham;
13) den Kaufmann Georg Friedr. Zemſch zu Weiden;

V.

14) den Hammergutsbeſitzer Joſeph von Graf zu Heringnohe;
15) den Hammergutsbeſitzer Johann Kaspar Herrſchmann zu Plankenhammer:
16) den Bierbrauer Wolfgang Rubenbauer zu Großalbershof;
17) den Bierbrauer Wilhelm Lorit zu Rittenau;
18) den Hammergutsbeſitzer Clement von Schmaus zu Neukehrsdorf;
19) den Hammergutsbeſitzer Franz von Frank zu Vilswörth;
20) den Müller Johann Neumüller zu Neumühl;
21) den Tafernwirth Norbert Kraus zu Waldſaſſen;
22) den Gutsbeſitzer Carl Freiherrn von Bonnet zu Kreuth;
23) den Bauer Anton Stadler zu Mintraching;
24) den Oekonomen Michael Käs zu Plöſen;
25) den Gutsbeſitzer Michael Rath zu Neuenhammer.

Scholarchat der Pfalz.

Seine Majeſtät der König haben unterm 9. Februar l. J. die Stelle eines katholiſchen Kreisſcholarchats-Mitgliedes zu Speyer dem Domkapitular alldort, Johann Martin Foliot, und jene des proteſtantiſchen Mitgliedes dem Dekan und prot. Pfarrer zu Speyer, Johann Wagner, zu übertragen geruht.

Competenzverleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich, nachdem das Landgericht Her-

Digitized by Google

zogenaurach, welches gemäß allerhöchster Verordnung vom 18. Dezember 1813 dem Criminalgerichts-Bezirke des Kreis- und Stadtgerichts Erlangen zugetheilt war, in Folge der von Allerhöchstdenselben beschlossenen neuen Eintheilung des Königreiches vom vormaligen Rezatkreise an den oberfränkischen Kreis übergegangen ist, unter dem 13. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichte Herzogenaurach die selbstständige Competenz zur Führung aller strafrechtlichen Untersuchungen zu verleihen und zugleich zu verfügen geruht, daß in so lange, bis die Frohnfeste zu Herzogenaurach vollendet seyn wird, die Führung aller Untersuchungen gegen Verhaftete wie bisher durch das Kreis- und Stadtgericht zu Erlangen und die Entscheidung über diese Untersuchungssachen durch das Appellationsgericht von Mittelfranken noch ferner zu erfolgen habe.

Erhebung des Landgerichtes Lohr zu einem Landgerichte erster Klasse.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 13. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, in Rücksicht auf die gegenwärtige Bevölkerung des Landgerichts Lohr, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, und die in Folge des mehrjährigen Bevölkerungszuwachses eingetretene Geschäftsvermehrung dasselbe zu einem Landgerichte erster Klasse zu erheben.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 7. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem protest. Schullehrer Georg Reinhold zu Sitters, Landkommissariats Kirchheimbolanden, die Ehren-Münze des königl. bayer. Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem vormal. Ziegler Mathias Ammer zu Straubing, — dessen bedeutenden Schenkungen an Realitäten und Geld im Jahre 1835 die Errichtung einer Expositur für die Gemeinde Sossau zu verdanken ist, — welcher ferner im Jahre 1836 der Distrikts-Armenpflege im Landgerichtsbezirke Straubing zu ihrer besseren Begründung einen jährlichen Beitrag von 600 fl. für sich und seine Erben zugesichert und hiefür durch einen Realitätenbesitz von 90 Tagwerk Wiesen hypothekarische Sicherheit geleistet, im Jahre 1837 aber diese 90 Tagwerk Wiesen dem genannten Distrikts-Armenfonde als volles und freies Eigenthum abgetreten hat — die silberne Civil-Verdienst-Ehrenmünze zu verleihen.

Nachtrag. — Seite 157 Zeile 5 u. 7 v. u. ist nach den Worten „erblichen Reichsrath" das Wort „Herr" einzuschalten.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Baiern.

Nro. 11.

München, Freitag den 2. März 1838.

Inhalt:

Dienstesnachrichten. — Pfarrei-Verleihung; Präsentations-Bestätigungen. — Scholarchat der Oberpfalz und Regensburg. — Ordensverleihungen. — Erhebung in den Adelsstand des Königreichs. — Titelverleihung. — Königl. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 18. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Königl. Kämmerer und quiescirten Gesandten, Freiherrn von Malzen, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unter dem 14. Februar l. J. allergnädigst geruht, die bei dem Staatsministerium der Justiz erledigte dritte Ministerial-Rath- und zugleich General-Sekretärs-Stelle dem Oberappellationsgerichts-Rath Simon Haller in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben Sich unterm 14. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Königlich bayerischen Capitän à la suite René Alexis Alexander Ernst Senechal de Kercado, Marquis de Molac, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen;

unterm 16. Februar l. J. auf die durch das Ableben des Advokaten Wagler zu Nürnberg erledigte Advokatenstelle am Kreis- und Stadtgerichte daselbst auf allerunterthänigstes Ansuchen den Advokaten Eugen Hofmann zu Ansbach zu versetzen;

unterm 19. Februar l. J. die durch das Ableben des Advokaten von Peter am Landgerichte Weißenburg erledigte Advokatenstelle zur Zeit unbesetzt zu lassen und dagegen am Sitze des Herrschaftsgerichts Ellingen einen Advokaten anzustellen, und diese Stelle dem Accessisten des Appellationsgerichts für Schwaben und Neuburg, Meinrad Erdt zu verleihen;

unterm nämlichen Tage zu der bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rath-Stelle den bisherigen Präsidenten des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, Friedrich Daniel Piris, zu befördern;

unterm 20. Februar l. J. den Rechnungs-Kommissär der Regierung von Oberpfalz und Regensburg, Franz Seraph Diez, zum Rentbeamten in Viechtach in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm nämlichen Tage den Carl von Unterrichter auf Rechtenthal und Saalegg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 21. Februar l. Js. die erledigte statusmäßige Offiziantenstelle bei der k. Polizei-Direction München dem bisherigen Offizianten außer dem Status, Wilhelm Dichtl, zu verleihen;

unterm nämlichen Tage den Rath des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Quirin Schieder, zum Ober-Appellationsgerichts Rath zu befördern;

unterm 24. Februar l. J. die erledigte Stelle eines Kreis-Medizinalrathes bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, dem bisherigen Gerichtsarzte des Landgerichts Ansbach, Med. Dr. Johann Daniel Bezold in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

zum Gerichtsarzte des Landgerichts Ansbach den bisherigen prakt. Arzt zu Regensburg, Med. Dr. Karl Canstatt, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft zu ernennen,

und unterm nämlichen Tage den Director des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Georg Frhrn. v. Tautphöus, auf sein aller-

Digitized by Google

unterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Pfarrei-Verleihung; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Februar l. J. die kath. Pfarrei Michldorf, Landgerichts Vohenstrauß, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und Regensburg, dem bisherigen Benefiziaten auf dem Kreuzberge bei Schwandorf, Landgerichts Burglengenfeld, Priester Joseph Pesserl, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Februar l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Steinkirchen an der Ilm, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München-Freysing dem Pfarramts-Candidaten Priester Clemens Röckl, zur Zeit Kooperator in Eggstädt, Landgerichts Trostberg,

und unterm 24. Februar l. J. daß die katholische Pfarrei Unterviechtach, Landgerichts Viechtach, in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Regensburg dem bisherigen Pfarrer in Dalking, Landgerichts Cham, Priester Michael Bauer, verliehen werde.

Scholarchat der Oberpfalz und Regensburg.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 20. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die in dem Kreis-Scholarchate für die Oberpfalz und Regensburg erledigte Stelle eines protest. Mitgliedes, dem dritten protestantischen Stadtpfarrer und Bezirks-Schulinspector, Georg Friedrich Karl Hoffmann, in Regensburg, zu übertragen.

Ordensverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 10. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, in Anerkennung der besonderen Verdienste, welche sich der Gemeindevorsteher Simon Selch zu Parkstein, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, im Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg, während ein und zwanzig Jahren in Verwaltung von Gemeindedienſten erworben hat; so wie zur Auszeichnung einer Gemeinde, welche durch die stets erneuerte Wahl eines so bewährten Vorstandes ihre eigene Bedachtnahme auf das Wohl der Gemeinde in rühmlicher Weise bewährt hat, dem genannten Simon Selch die silberne Civil Verdienst-Ehrenmünze huldreichst zu verleihen.

Digitized by Google

Erhebung in den Adelsstand des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 1. November v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Großherzoglich Sächsischen Kammer-Rath, Anton Rott in Weimar, sammt seinen rechtmäßigen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Adelsstand des Königreichs zu erheben.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem protest. Pfarrer und Senior, Konrad Drechsler, an der St. Jakobskirche in Nürnberg, in Anerkennung des unermüdeten Eifers und gesegneten Erfolges, mit welchem derselbe seit einer Reihe von vierzig Dienstes-Jahren an einer und derselben Kirche gewirkt hat, den Titel eines Prodekans tax- und stempelfrei zu verleihen.

Königl allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Februar l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Vorstand der obersten Baubehörde, geheime Rath L. von Klenze den ihm von dem Könige der Franzosen verliehenen Orden der Ehrenlegion annehmen und tragen dürfe.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung.

Der geistliche Rath und Inspector bei der Naturaliensammlung der Studienanstalt zu Bamberg — Dionys Linder, — welcher bereits im Jahre 1822 seine Privat-Naturaliensammlung der genannten Anstalt schankungsweise überließ, und hiemit eine Kapital-Stiftung von 2000 Gulden für die Unterhaltung und Vermehrung dieser Sammlung verband, dann im Jahre 1827 dieses Kapital auf 5000 Gulden erhöhte, — hat vor Kurzem zum Besten dieser Anstalt, welche deßhalb auch in Folge allerhöchster Genehmigung den Namen „Naturalien-Sammlung der Studienanstalt zu Bamberg Linderischer Stiftung" führt, eine neue, von dem Vermögen der Hauptstiftung stets auszuscheidende zu erhaltende Nebenstiftung von 500 fl. gemacht, welche zum Zwecke haben soll, aus den Zinsen des bis zu 1000 fl. zu admassirenden Kapitales allenfallsige Abgänge und Verluste an dem Vermögen der Hauptstiftung zu decken, und wenn dieser Fall nicht mehr vorhanden seyn sollte, die Hauptstiftung selbst zu verstärken.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Februar l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese Stiftung, durch welche der geistliche Rath und Inspector Linder die Zahl seiner vielfältigen großen Verdienste um das ihm anvertraute Naturalien-Cabinet aufs Neue vermehrt hat, mit dem Ausdrucke Allerhöchstihres Wohlgefallens und ehrender Anerkennung durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 12.

München, Samstag den 10. März 1838.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die Zuständigkeit der Unterbehörden in Polizei-Straffällen in den Regierungs-Bezirken dießseits des Rheins betr. — K. Allerhöchste Entschließung, die Bildung der protestantischen Consistorial-Bezirke dießseits des Rheins betr. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Landwehr des Königreichs. — Landrath des Königreichs. — Ordensverleihungen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Ludwigs-Walzmühle. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Gewerbsprivilegien-Einziehungen.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

die Zuständigkeit der Unterbehörden in Polizei-Straffällen in den Regierungs-Bezirken dießseits des Rheins betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, bezüglich der Zuständigkeit der Unterbehörden in Polizei-Straffällen zu verordnen was folgt:

1) Die durch die Allerhöchsten Entschließungen vom 11. März 1819 und 18. Februar 1823 als Regel ausgesprochene Beschränkung der Strafbefugnisse der Land- und Herrschaftsgerichte auf die in den §§. 91 und 92 der Instruktion für die Polizei-Direktio-

Digitized by Google

nen vom 24. September 1808 bestimmten Gränzen ist, so lange Wir nicht anders verfügen, außer Wirksamkeit gesetzt, und es sind hiernach die Land- und Herrschaftsgerichte befugt, in allen ihrer Competenz nicht durch besondere gesetzliche Bestimmungen entzogenen Polizeistraffällen das Maaß der Strafe bis zu dem nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen bei jedem einzelnen Falle zulässigen Strafmaximum vorbehaltlich des Rekurses auszusprechen.

2) Bezüglich der Strafbefugnisse der Magistrate in den den Kreisregierungen unmittelbar untergebenen Städten, hat es in Folge des §. 69 des revidirten Gemeinde-Edikts bei den durch §§. 91 und 92 der angeführten Instruktion vom 24. September 1808 vorgezeichneten Beschränkungen zu verbleiben.

3) Desgleichen sind die Strafbefugnisse der Patrimonialgerichte, so wie der einem Landgerichte untergeordneten Magistrate auch fortan nach den Bestimmungen des §. 89. Absatz 1 und 2 der Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde und beziehungsweise des §. 68. des revidirten Gemeinde-Edikts zu bemessen. In den nach diesen Bestimmungen der landgerichtlichen Bestätigung vorbehaltenen Fällen sind aber die Landgerichte befugt, diese Bestätigung ohne vorgängige Anfrage bei der vorgesetzten Regierung zu ertheilen.

4) Endlich hat es auch bezüglich der Einschaffung in die Zwangsarbeitshäuser bei den durch art. 13. der Verordnung vom 28. November 1816 die Zwangsarbeitshäuser betreffend, vorgezeichneten Competenzverhältnissen sein Bewenden.

5) Bei jedem von einer Unterbehörde erlassenen polizeilichen Straf-Erkenntnisse soll mit der Verkündigung die Belehrung über die Berufungs-Befugniß verbunden und dem Protokolle einverleibt werden.

6) Wir behalten Uns ausdrücklich vor, die Bestimmungen der obenerwähnten Allerhöchsten Entschließungen vom 11. März 1819 und 18. Februar 1823 sowohl bezüglich der Land- als auch der Herrschaftsgerichte zu jeder Zeit wieder in Kraft treten zu lassen.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

München den 28. Februar 1838.

Ludwig.

Staatsrath v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär
Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

Königl. Allerhöchste Entschließung,

die Bildung der protestantischen Consistorial-Bezirke dießseits des Rheins betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben, im Verfolge Unserer allerhöchsten Entschließung vom 29. November v. Js., die Eintheilung des Königreiches Bayern betreffend, bezüglich der Bildung der protestantischen Consistorial-Bezirke dießseits des Rheins beschlossen, was folgt:

1) Der Bezirk des protestantischen Consistoriums zu Ansbach umfaßt die Regierungsbezirke Mittelfranken und Schwaben und Neuburg;
2) der Bezirk des k. protestantischen Consistoriums zu Bayreuth begreift die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg;
3) zu dem Sprengel des, dem protestantischen Ober-Consistorium unmittelbar untergeordneten protestantischen Dekanats München gehören sämmtliche protestantische Kirchengemeinden des Regierungsbezirkes Oberbayern;
4) diese Bestimmungen treten mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit.

Unser protestantisches Ober-Consistorium hat zum Vollzuge gegenwärtiger Entschließung, welche Wir durch das Regierungs-Blatt bekannt machen lassen, sofort das Geeignete zu verfügen.

München, den 7. März 1838.

Ludwig.

Staatsrath von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretä: Fr. v. Kobell.

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses vom 24. Februar d. Js. wurden entschieden

die Rekurse:

1. des Johann Baptist Fröhler, Neumüller zu Vohburg, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, wegen Forstfrevels; —
2. der Ortschaften Gambach und Consorten gegen die Ortschaften Agelsberg und Consorten, in Oberbayern, wegen Viehweide; —
3. des Finanz-Fiskalats von Oberbayern wegen Beiziehung des Staatsärars zu einer Distrikts-Umlage für die Brücke bei St. Nantwein, Landgerichts Wolfratshausen; —
4. des Bräuers Xaver Siegl von Pfaffenhofen, in Oberbayern, dessen Bestrafung wegen Erzeugung geringhaltigen Biers betr.; —

Digitized by Google

5. des Finanz-Fiskalats von Oberbayern wegen Beiziehung des Staatsärars zu den Umlagen für die Distrikts-Bedürfnisse des Landgerichts Starnberg pro $18\frac{34}{35}$ und $18\frac{35}{36}$;
6. des nämlichen Fiskalats gleichen Betreffs im Landgerichte Ebersberg pro $18\frac{36}{37}$;
7. des nämlichen Fiskalats gleichen Betreffs im Landgerichte Berchtesgaden für die Jahre 1833 bis 1837; —
8. des Simon Aumaier und Cons. zu Essenbach, Landgerichts Landshut, in Niederbayern, wegen Vertheilung von Gemeindegründen; —
9. des herzoglich Leuchtenbergischen Bräuhaus-Administrations-Kontroleurs Herbst in Eichstädt wegen einer Malzaufschlags-Defraudation; —
10. des Bierbräuers Johann Memmert zu Bruck, Landgerichts Erlangen, in Mittelfranken, wegen Malzaufschlags-Defraudation; —
11. der Gemeindglieder zu Winden, Landgerichts Leutershausen, in Mittelfranken, gegen die Gemeindeglieder zu Mittelramstadt wegen Ablösung des Rechts zum Viehtrieb;
12. des Nehm Joseph Tamm von Mainbernheim, Landgerichts Marktsteft, in Unterfranken, wegen Weinverfälschung; —
13. der Isaak Balins Wittwe zu Segnitz, Landgerichts Ochsenfurt, in Unterfranken, wegen angeschuldigter Weinverfälschung; —
14. des Jakob Böhr von Segnitz, Landgerichts Ochsenfurt, in Unterfranken, wegen angeschuldigter Weinverfälschung; —
15. des Conrad Jacob und Consorten zu Kalmreuth, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, in dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und Regensburg, wegen Brandentschädigung.

An das Königl. Ministerium des Innern wurde abgegeben:

16. der Rekurs des Magistrats der Stadt Erlangen wegen Concurrenz zu den Kriegskosten.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 23. Februar l. J., die erklärte Verzichtleistung des Advokaten Franz Seraphin Dobler zu Pfaffenhofen auf seine Dienstesstelle zu genehmigen, und die dadurch erledigte Advokatenstelle am Landgerichte Pfaffenhofen dem geprüften Rechtskandidaten Joseph Huber von München zu verleihen, dann auf allerunterthänigstes Ansuchen zu genehmigen, daß der bei dem Landgerichte Neustadt an der Waldnaab angestellte Advokat Michael Kamm seinen Wohnsitz zu Weiden im nämlichen Gerichtsbezirke nehme;

Digitized by Google

unterm 25. Februar l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte Sekretär-Stelle den Sekretär des Appellationsgerichtes von Schwaben uud Neuburg Sigmund Stecher seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu versetzen, und die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte Sekretärs-Stelle in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten des Appellationsgerichts von Niederbayern Andreas Sedlmayer zu Straubing,

und unterm 26. Februar l. J., die Subfaktorsstelle bei dem Haupt-Salzamte Traunstein dem Berg- und Salinen-Praktikanten, Joseph Knorr, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen;

unterm 27. Februar l. J., den ersten Professor an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleisheim, Franz Xaver Kraus, zum Vorstande der Staatsgüter-Administration in Schleisheim und Weihenstephan, dann zum Direktor der landwirthschaftlichen Schule im erstgenannten Orte in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, ferner die bei der General-Lotto-Administration erledigte Rechnungs-Kommissärsstelle dem quieszirten Reichsheroldenamts-Kanzlisten und Funktionär im genannten Rechnungs-Kommissariate, Hiazynth Freiherrn von Muggenthal, provisorisch zu verleihen,

und den Notar Wilhelm Heuck zu Oggersheim auf die zu Germersheim erledigte Notarstelle auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen;

unterm 1. März l. J. die am Landgerichte Mitterfels erledigte Advokatenstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts der Oberpfalz und Regensburg, Anton Grafberger, zu verleihen;

unterm 2. März l. J. die bei dem Appellationsgerichte für die Oberpfalz und von Regensburg erledigte zweite Direktorstelle dem Rathe des Oberappellationsgerichts Christoph Johann Michael Seyfert zu verleihen;

unterm 4. März l. J. die bei dem Wechselgerichte zweiter Instanz zu Aschaffenburg erledigte Direktorstelle dem ersten Direktor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Dr. Johann Georg Seiling, zu übertragen;

unterm 5. März l. J. die bei dem Wechselgerichte zweiter Instanz zu Ansbach erledigten zwei Rathstellen den Appellationsgerichts-Assessoren Friedrich Alexander Schnitzlein und Friedrich Eder zu übertragen,

und unterm 7. März l. J. den Forstamtsaktuar Heinrich v. Nagel von Freising zum Revierförster in Sulzfeld in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Digitized by Google

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 25. Februar l. J. die Pfarrei Rainding, Landgerichts Griesbach, in Niederbayern, dem bisherigen Schloßbenefiziaten und Distrikts-Schulinspektor in Ranfels, Landgerichts Grafenau, Priester Johann Baptist Maier;

die Pfarrei Ettling, Landgerichts Landau, in Niederbayern, dem bisherigen Benefiziaten in Aham, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Martin Ziegelgruber;

unterm 27. Februar l. J. die Pfarrei Schnaittenbach, Landgerichts Amberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarramtskandidaten Priester Anton Wild, zur Zeit Cooperator in Cham, Landgerichts gleichen Namens;

unterm 2. März l. J. die Pfarrei Egglham, Landgerichts Vilshofen, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer in Aldersbach, desselben Landgerichts, Priester Aloys Gregor Frischeisen;

die Stadtpfarrei St. Jodoc in Landshut, dem bisherigen Direktor des Klerikalseminars und Rektor der Studienanstalt in Freising, Priester Johann Baptist Zarbl;

unterm 4. März die Pfarrei Weibersbrunn, Landgerichts Rothenbuch, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, dem Pfarramts-Candidaten Priester Peter Kraus, zur Zeit Kaplan zu Unterafferbach, Landgerichts Aschaffenburg;

die Pfarrei Seubrigshausen, Landgerichts Münnerstadt, dem Pfarramts-Candidaten Priester Johann Weis, zur Zeit Kaplan zu Hörstein, Landgerichts Alzenau;

die Pfarrei Mönchberg, Landgerichts Klingenberg, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor in Steinach, Landgerichts Münnerstadt, Priester Heinrich Hersam;

und unterm 6. März l. J. die Pfarrei Haidhausen, Landgerichts Au, in Oberbayern, dem Curaten an dem Heiligen-Geistspitale in München, Priester Martin Huber.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Februar l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Taufkirchen, Landgerichts Erding, in Oberbayern, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising dem Pfarramts-Kandidaten, Priester Benno Wallner, zur Zeit Cooperator in Günzelhofen, Landgerichts Dachau, verliehen werde.

Digitized by Google

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 23. Februar l. J., mit Rücksicht auf §. 4. Ziffer 1. der Landwehrordnung, bewogen gefunden:

dem bisherigen Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Hof, N. Lunkenbein, die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste zu gewähren, und an dessen Stelle den bisherigen Major und Kommandanten des Landwehrbataillons des Landgerichtsbezirkes Rehau, Ernst v. Muck, zu Hof zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Hof, sowie auf die dadurch in Erledigung kommende Stelle eines Majors und Kommandanten des Landwehr-Bataillons des Landgerichtsbezirkes Rehau, den Landrichter Karl Friedrich Vetter zu Rehau allergnädigst zu ernennen.

Landrath des Königreiches.

Seine Majestät der König haben unterm 6. März l. J. beschlossen, zur Besetzung der durch den Tod des Gutsbesitzers und Brauers Jakob Böhm von Bergen in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landrathes von Schwaben und Neuburg den als Landraths-Kandidaten gewählten Gutsbesitzer und Wirth, Mathias Langenmaier, in Donaualtheim, zum Mitglied des Landraths dieses Regierungsbezirkes allerhöchst zu ernennen.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Andreas Deinzer, Dechant, Distrikt-Schul-Inspektor und Pfarrer zu Marienweiher,

unterm nämlichen Tage dem Kreiskasse-Diener Joseph Souleithner zu Speyer die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens,

und unterm 24. Februar l. J. in allergnädigster Anerkennung der thätigen Hülfeleistung, wodurch sich der Zimmermeister Johann Jakob Rausch von Münchberg bei dem am 12. August v. J. daselbst stattgefundenen verheerenden Brande ganz besonders ausgezeichnet hat, demselben die silberne Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen.

Indigenatsverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 5. Juli v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Balthasar Meyer, aus Buchs, im Canton Luzern in der Schweiz, das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Digitized by Google

Großjährigkeitserklärungen.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Februar l. J. die Elisette Henneberger, verehelichte Oppenheimer, von Heßdorf,

und unterm 28. Februar l. Js. den Ludwig Johann Franz Grunder, Sohn des verlebten Wagen-Fabrikanten Ludwig Grunder in München, beide auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Ludwigs-Walzmühle.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Februar l. Js. die Bitte des Großhändlers und Mühlenbesitzers, Christian August Erich in München, seine Walzmühle nächst Tivoli in der Nähe des englischen Gartens „Ludwigs-Walzmühle" benennen zu dürfen, so wie die Veröffentlichung dieser Benennung durch das Regierungs-Blatt, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Gewerbs-Privilegiumsverleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Jäuner l. Js. dem Weißgerbergesellen Joh. Gottl. Steininger aus Ortenburg, Landgerichts Griesbach, in Niederbayern, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen eigene Verfahrungsweise in Verfertigung des sogenannten Hammerleders für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.

Durch Beschluß der kgl. Regierung von Oberbayern wurde die Einziehung des dem Rothgerber-Gesellen Franz Anton Ham in München unterm 3. Mai 1834 verliehenen, und unterm 19. Juni desselben Jahres ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren in Verfertigung fein lakirter Schirme aus Papier-Maché verfügt.

Vom Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem Bürger und Stahlarbeiter Franz Kalnberger zu München unterm 13. Oktober 1831 verliehenen und unterm 12. November desselben Jahres ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren Stahl auf Eisen zu schweißen, welches unterm 4. Januar v. J. auf fünf Jahre verlängert worden, ausgesprochen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 13.

München, Donnerstag den 15. März 1838.

Inhalt:

Privilegium gegen den Nachdruck der Werke Friedrichs von Schiller. — Königl. Allerhöchste Entschließung die Bildung der Bauinspections-Bezirke nach der neuen Eintheilung des Königreichs betr. — Neue Eintheilung der Bauinspectionsbezirke des Königreichs. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. Bekanntmachung. — Dienstesnachrichten.

Privilegium gegen den Nachdruck der Werke Friedrichs von Schiller.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem Uns die Tochter des verstorbenen Friedrich von Schiller — Emilie von Gleichen Rußwurm, geborne von Schiller — in ihrem und ihrer Geschwister Namen um Schutz gegen den Nachdruck der Werke ihres Vaters in Unserem Königreiche allerunterthänigst gebeten hat, — so wollen Wir in Anerkennung der seltenen Verdienste und des hohen Ruhmes, welchen sich der verewigte Dichter Friedrich von Schiller um die deutsche Literatur und um die Veredlung der Geisteskultur des deutschen Volkes insbesondere durch seine aus-

Digitized by Google

gezeichneten Schriften erworben hat, seinen Hinterlassenen ein neuerliches förmliches Privilegium gegen den Nachdruck der erwähnten Schriften und gegen den Verkauf dieser etwa anderwärts nachgedruckten Werke in Unserem Königreiche auf den Zeitraum von zwanzig Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, hiemit tax- und siegelfrei ertheilen, und gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreichs, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern, bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte dem Verleger zufallen soll, wider Wissen und Willen des rechtmäßigen Verlegers der Friedrich von Schiller'schen Werke diese in keinerlei Form weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke derselben zu übernehmen oder auf irgend eine Art zu begünstigen.

Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, den privilegirten Verleger mehrerwähnter Werke gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, und die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen, und jenem zu seiner freien Disposition stellen zu lassen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung den während der zwanzigjährigen Privilegiumsdauer veranstaltet werdenden Auflagen der Gesammtwerke Friedrichs von Schiller vorgedruckt werde; auch soll dasselbe in gleicher Absicht durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den achten März im Jahre Eintausend achthundert acht und dreißig.

Ludwig.

Staatsrath v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär
Fr. v. Kobell.

Königl. Allerhöchste Entschließung,

die Bildung der Bauinspections-Bezirke nach der neuen Eintheilung des Königreiches betr.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben im Verfolge Unserer allerhöchsten Verordnung vom 29. November v. Js., die Eintheilung des Königreiches Bayern betr., eine veränderte Bildung der bisherigen Bauinspections-Bezirke beschlossen, und genehmigen hiernach

Digitized by Google

die künftige Eintheilung dieser Inspectionsbezirke in der Art, wie solche in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführt sind.

Diese Unsere allerhöchste Bestimmung hat mit dem 1. April d. Js. in Wirksamkeit zu treten.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Entschließung und deren Bekanntmachung durch das Regierungs-Blatt beauftragt.

München, den 12. März 1838.

Ludwig.
Staatsrath von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Generalsekretär Fr. v. Kobell.

Neue Eintheilung der Bau-Inspectionsbezirke des Königreichs.

I. Oberbayern, hat 6 Bauinspectionen.

1) Inspection München I;
mit den Landgerichten: Au, München, Starnberg, Wolfratshausen, Tölz und Bruck.

2) Inspection München II;
mit den Landgerichten: München, Dachau, Freising, Moosburg und Erding.

3) Inspection Ingolstadt;
mit den Landgerichten: Pfaffenhofen, Ingolstadt, Aichach, Rain, Schrobenhausen und Friedberg.

4) Inspection Weilheim;
mit den Landgerichten: Landsberg, Weilheim, Schongau und Werdenfels.

5) Inspection Rosenheim;
mit den Landgerichten: Rosenheim, Miesbach, Tegernsee, Wasserburg, Ebersberg und Mühldorf, dann dem Herrschaftsgerichte Prien.

6) Inspection Reichenhall;
mit den Landgerichten: Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Trostberg, Laufen, Tittmoning, Burghausen und Altötting.

II. Niederbayern, hat 4 Bau-Inspectionen.

1) Inspection Passau;
mit den Landgerichten: Griesbach, Passau, Simbach, Vilshofen, Wegscheid und Wolfstein.

2) Inspection Landshut;
mit den Landgerichten: Abensberg, Kellheim, Landshut, Pfaffenberg und Vilsbiburg und dem Herrschaftsgerichte Zaizkofen.

3) Inspection Straubing;
mit den Landgerichten: Eggenfelden,

Digitized by Google

Landau, Mitterfels, Pfarrkirchen und Straubing.

4) Inspection Deggendorf;
mit den Landgerichten: Deggendorf, Grafenau, Kötzting, Regen und Viechtach.

III. die Pfalz,
hat 3 Bau-Inspectionen.

1) Inspection Speyer;
mit den Landcommissariaten: Frankenthal, Germersheim, Landau, Neustadt und Speyer.

2) Inspection Kaiserslautern;
mit den Landcommissariaten: Kusel, Kaiserslautern und Kirchheimbolanden.

3) Inspection Zweybrücken;
mit den Landcommissariaten: Homburg, Bergzabern, Pirmasenz und Zweybrücken.

IV. Oberpfalz und Regensburg,
hat 3 Bau-Inspectionen.

1) Inspection Regensburg; mit den Landgerichten Hemau, Regenstauf, Riedenburg, Roding und Stadtamhof dann dem Herrschaftsgerichte Wörth.

2) Inspection Amberg;
mit den Landgerichten Amberg, Burglengenfeld, Eschenbach, Neumarkt, Parsberg, Pfaffenhofen, Sulzbach und Hilpoltstein.

3) Weiden;
mit den Landgerichten: Cham, Kemnath, Neunburg vorm Wald, Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth, Vohenstrauß, Waldmünchen, Waldsassen und Naabburg.

V. Oberfranken,
hat 3 Bau-Inspectionen.

1) Inspection Bayreuth;
mit den Landgerichten: Bayreuth, Culmbach, Gefrees, Gräfenberg, Hollfeld, Pegnitz, Pottenstein, Weidenberg und Weismain, dann den Herrschaftsgerichten Thurnau und Guttenberg.

2) Inspection Bamberg;
mit den Landgerichten: Bamberg I., Bamberg II., Burgebrach, Ebermannstadt, Forchheim, Herzogenaurach, Höchstadt, Lichtenfels, Scheßlitz und Seßlach, dann den Herrschafts-Gerichten Banz und Tambach.

3) Inspection Hof;
mit den Landgerichten: Hof, Kirchenlamitz, Kronach, Lauenstein in Ludigwsstadt, Münchberg, Naila, Rehau, Selb, Stadtsteinach, Teuschnitz und Wunsiedel, dann dem Herrschaftsgerichten Mittwitz.

Digitized by Google

VI. Mittelfranken
hat 4 Bau-Inspectionen.

1) Inspection Ansbach;
mit den Landgerichten: Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwang, Heilsbronn, Herrieden, Leutershausen und Wassertrüdingen.

2) Inspection Nürnberg;
mit den Landgerichten: Altdorf, Cadolzburg, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Nürnberg und Schwabach.

3) Inspection Eichstädt;
mit den Landgerichten: Beilngries, Eichstädt, Greding, Gnnzenhausen, Heidenheim, Kipfenberg, Weissenburg und Pleinfeld, dann den Herrschaftsgerichten Ellingen und Pappenheim.

4) Inspection Windsheim;
mit den Landgerichten: Markt Bibart, Markt Erlbach, Neustadt a. A., Rothenburg, Uffenheim und Windsheim, dann den Herrschaftsgerichten Burghaslach, Markt-Einersheim, Hohenlandsberg, Markt Scheinfeld und Schillingsfürst.

VII. Unterfranken und Aschaffenburg
hat 4 Bau-Inspectionen.

1) Inspection Würzburg;
mit den Landgerichten: Arnstein, Dettelbach, Gemünden, Homburg, Karlstadt, Kitzingen, Markt Steft, Ochsenfurt, Röttingen, Werneck, Würzburg rechts und Würzburg links des Mains, dann den Herrschaftsgerichten Marktbreit, Remlingen und Sommerhausen.

2) Inspection Schweinfurt;
mit den Landgerichten: Ebern, Eltmann, Gerolzhofen, Gleusdorf, Haßfurt, Hofheim, Königshofen, Schweinfurt und Volkach, dann den Herrschafts-Gerichten Rüdenhausen, Wiesentheid und Sulzheim.

3) Inspection Aschaffenburg;
mit den Landgerichten: Alzenau, Aschaffenburg, Klingenberg, Lohr, Obernburg, Orb und Rothenbuch, dann den Herrschaftsgerichten Amorbach, Kleinheubach, Kreutzwertheim, Miltenberg und Rothenfels.

4) Inspection Münnerstadt;
mit den Landgerichten: Bischofsheim, Brückenau, Euerdorf, Hammelburg, Hilders, Kissingen, Mellerichstadt, Münnerstadt, Neustadt an der Saale und Weyhers, dann dem Herrschafts-Gerichte Gersfeld und dem herrschaftlichen Commissariate Tann.

VIII. Schwaben und Neuburg
hat 5 Bau-Inspectionen.

1) Inspection Augsburg;
mit den Landgerichten: Göggingen nebst

Digitized by Google

der Stadt Augsburg, Schwabmünchen, Zusmarshausen, Ursberg und Wertingen, dann den Herrschaftsgerichten Edelstetten, Nordendorf und Neuburg an der Kammel.

2) Inspection Mindelheim;

mit den Landgerichten: Mindelheim nebst der Stadt Memmingen, Ottobeuern, Türkheim, Buchloe, Kaufbeuern und Oberdorf, nebst den Herrschafts-Gerichten Babenhausen und Burgheim.

3) Inspection Kempten;

mit den Landgerichten: Füssen, Lindau, Weiler, Immenstadt, Sonthofen, Kempten, Obergünzburg und Grönenbach.

4) Inspection Dillingen;

mit den Landgerichten: Günzburg, Burgau, Dillingen, Lauingen, Höchstädt, Illertissen und Roggenburg, dann dem Herrschafts-Gerichte Weissenhorn.

5) Inspection Donauwörth;

mit den Landgerichten: Neuburg, Donauwörth, Wemding, Monheim und Nördlingen, dann den Herrschafts-Gerichten Bissingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerstein.

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses vom 3. März d. Js. wurden entschieden

die Rekurse:

1) Des Finanz-Fiskals von Oberbayern wegen Beiziehung des Staats-Aerars zu den Distrikts-Umlagen im Landgerichte Mühldorf für das Jahr $18\frac{3}{37}$; —

2) des Bierbrauers Martin Denk zu Stadtamhof wegen Confiskation geringhaltigen Biers; —

3) des Georg Späth von Igelsbach, Landgerichts Gunzenhausen., wegen angeschuldigten Waldfrevels; —

4) der Gemeinde Osterhofen und Consorten, Landgerichts Vilshofen, wegen Erhebung einer Distrikts-Umlage für die Schutzbauten gegen den Donau-Einbruch bei Pfliz und Herzogau; —

5) der Gemeinde Rüdenhausen und Consorten im gräflich Castell'schen Herrschaftsgerichte Rüdenhausen wegen Concurrenz zur Straße von Kissingen nach Wiesentheid; —

6) der Gemeinde Schönenberg, Landgerichts Burgau in Schwaben und Neuburg, gegen den Wirth Anton

Digitized by Google

Ortner von da, wegen unbefugten Weidens; —

7) des Bräuers Joseph Aschenbrenner zu Deggendorf, wegen angeschuldigter Malzaufschlags-Defraudation; —

8) des Wolfsmüllers Friedrich Stoll zu Obererlbach, Landgerichts Gunzenhausen, wegen Malzaufschlags-Defraudation; —

9) mehrerer Gemeinde-Glieder im Buchthal-Viertel zu Eichstädt wegen Gemeinde-Gründe-Vertheilung; —

10) des Majors von Pawel-Ramming auf Geiersberg, Landgerichts Seßlach in Oberfranken, gegen den Grafen von Rottenhan, wegen der Schaafhut auf Kleefeldern; —

11) des Michael Behringer von Eschenbach, Landgerichts Gunzenhausen und Consorten, wegen Abwandlung von Forstfrevel; —

12) des Brauers Michael Beerle von Ebermergen, Herrschaftsgerichts Harburg, wegen Malzaufschlags-Defraudation; —

13) des Georg Leonhard Sauerhammer zu Binswangen, Landgerichts Leutershausen, gegen Friedrich Bodechtel und Consorten daselbst, wegen Tuchbleiche.

An das Königl. Ministerium des Innern wurde abgegeben:

14. der Rekurs der Gemeinde Uebermaßhofen, Herrschaftsgerichts Pappenheim in Mittelfranken wegen nicht bewilligter Vertheilung einer Gemeinde-Waldung.

Bekanntmachung.

Von den in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 10. August 1835, Regierungsblatt Seite 777. zur Zahlung bestimmten Lotterie-Anlehens-Preisen und Capitalien sind bisher noch nicht erhoben worden:

I. die Prämie von dem Gewinstloos zu 100 fl. lit. A. Nr. 1706.

II. die Capitalloose zu 100 fl.

Lit. A. Nr. 91. 259. 397. 553. 838. 876. 896. 937. 1248. 1848.

Lit. B. Nr. 701. 884. 894. 912. 936. 937. 1122. 1123. 1124. 1423. 1424. 1425. 1807. 1842. 1944.

Lit. C. Nr. 267. 828. 850. 1124. 1156. 1373. 1375. 1376. 1696. 1697. 1698. 1699. 1751. 1763. 1774.

Lit. D. Nr. 801.

Die Inhaber der bezeichneten Staatspapiere werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Erhebung ihres Guthabens bei der königlichen Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse dahier sich zu melden, ausserdessen ihre Forderungen zufolge des

Digitized by Google

Gesetzes vom 11. September 1825, §. 13. (Gesetzblatt Seite 202.) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der gedachten Kasse erloschen seyn würden.

München den 12. März 1838.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 2. März d. Js. den Accessisten bei dem königl. Appellationsgerichte von Niederbayern Adolph Freyherrn von Lupin auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 6. März. l. Js. zu genehmigen, daß bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Bamberg die technischen Assessoren Adalbert Wagner, Rudolph Vogtherr und Ludwig Stöber in die erste bis dritte Stelle, der erste Suppleant Felix Lurz in die vierte Assessorstelle, der zweite Suppleant Karl Schruck in die erste Suppleantenstelle vorrücken und zum zweyten Suppleanten des genannten Wechselgerichts den Kaufmann Georg Benedict Schaupp zu Bamberg zu ernennen;

unterm 7. März l. Js., die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte zweyter Instanz zu Landshut erledigten zwey Rathstellen den beiden Räthen des Appellationsgerichts von Oberbayern Alois Eßl und Ferd. Schwertfelner zu übertragen;

unterm 10. März l. J. auf die bei dem Landgerichte Göggingen im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg erledigte erste Assessorstelle den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Trostberg, Frhrn. August von Imhof, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, zu versetzen;

unterm nämlichen Tage die erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Trostberg, in Oberbayern, dem dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor, Carl von Nagel, in Freysing, nach seiner allerunterthänigsten Beförderungsbitte zu verleihen;

auf die dadurch in Erledigung kommende zweite Assessorstelle bei dem Landgerichte Freysing, in Oberbayern, den dermaligen Landgerichts-Aktuar in Mitterfels, Michael Pybringer, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und

auf die hiedurch erledigte Aktuarstelle des Landgerichts Mitterfels, in Niederbayern, den geprüften Rechtspraktikanten Joseph Wiesinger, von Dillingen, allergnädigst zu ernennen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 14.

München, Samstag den 24. März 1838.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Vollzug des Art. XIV. der k. Paß-Verordnung vom 17. Jänner 1837 betr. — Bekanntmachung, den Fortgang der Zehentfixirungen im Jahre 1837 betr. — Dienstesnachrichten. — Verlegung des Sitzes des Landgerichts Gemünden nach Gemünden. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Ordensverleihungen. — K. Allerh. Genehmigungen zur Annahme fremder Dekorationen. — Erhebung in den Adelsstand des Königreichs. — Titelverleihung. — K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung. — K. Allerh. Genehmigung zur Namensveränderung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.

Bekanntmachung,

den Vollzug des Art. XIV. der k. Paß-Verordnung vom 17. Jänner 1837 betr.

Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, dann des Innern.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 15. Juli 1837, dann vom 12. Jänner 1838 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1837 Nro. 39., und vom Jahre 1838 Nro. 3.), den Vollzug des Art. XIV. der allerhöchsten Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 betr., wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die Regierung der fürstlichen Lande Reuß älterer Linie der in jenen Bekanntmachungen erwähnten Erklärung beigetreten ist, weßwegen hinwieder in Gemäßheit des erwähnten Art. XIV. auch die Pässe der nach Bayern reisenden Unterthanen der fürstlich Reußischen Lande älterer Linie als des Visa einer königlich bayerischen Gesandtschaft bedürftig nicht zu erachten sind.

München, den 15. März 1838.

Auf Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl:
Frhr. v. Gise. Staatsrath v. Abel.

Durch den Minister
der Generalsekretär Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

den Fortgang der Zehentfixirungen im Jahre 1837 betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Aus nachstehender Uebersicht ergibt sich, daß die Zehentfixirung auch im abgelaufenen Kalenderjahre 1837 einen guten Fortgang gehabt habe.

Die feststehende Ueberzeugung von der Nützlichkeit dieser Fixirung und der rege

Ueber

der bis zum Schluße des Jahres

Ehemalige Kreise.	Anzahl der zehentbaren Gemeindemarkungen.	Von diesen waren			Betrag der											
		vollständig fixirt.	theilweise fixirt.	noch gar nicht fixirt.	in											
					Waizen.				Roggen.				Gerste.			
					Schffl.	M.	B.	S.	Schffl.	M.	B.	S.	Schffl.	M.	B.	S.
Isar-	1168	1168	—	—	2417	5	3	—	11911	3	2	3	4402	3	3	3
Unterdonau-	567	567	—	—	1953	4	2	1	9820	1	2	3	3689	5	2	3
Regen-	1341	1286	13	42	3552	1	—	—	10456	5	—	—	6039	4	—	—
Oberdonau-	1021	1019	1	1	270	5	1	1¼	9415	4	1	2	7503	3	3	3¼
Rezat-	1524	1473	28	23	2047	5	3	2¼	12682	3	—	1½	3932	4	2	3¼
Obermain-	1573	1087	228	258	1287	2	3	2	8217	—	2	—	5204	2	2	—
Untermain-	1047	811	54	182	3081	—	—	—	14011	2	—	—	2294	3	3	—
Summa	8241	7411	324	500	14611	1	1	3	76515	2	1	1½	33067	4	2	1

Digitized by Google

Eifer der Behörden in Beförderung derselben, läßt erwarten, daß diese in staats- und finanzwirthschaftlicher Beziehung gleich wichtige Operation in kurzer Zeit allenthalben vollendet werden könne.

München, den 17. März 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister
der General-Sekretär Gietl.

ſicht

1837 vollzogenen Zehentfixirungen.

Zehentfixen															Bemerkungen.
Natur												in Geld.			
Dinkel.				Haber.				Hopfen.		Stroh.					
Schff.	M.	V.	S.	Schff.	M.	V.	S.	Ztnr.	Pfd.	Schober.	Bnd.	fl.	kr.	pf.	
569	—	—	1	15630	5	3	1	—	—	—	—	13768	39	3	
122	3	—	2	9925	5	2	1	—	—	—	—	10807	29	3	
1114	5	—	—	8600	—	—	—	—	—	—	—	11736	27	—	
20968	3	—	2	13733	1	3	1	—	—	—	—	13846	10	3	
10411	2	—	3¼	14956	2	—	2¼	9	70	269	11½	34127	15	—	
172	3	3	—	7874	2	1	1	—	—	—	—	27811	39	3	
950	5	2	—	10397	3	2	—	—	—	—	—	47196	7	—	
34309	4	3	¼	81118	3	—	2¼	9	70	269	11½	159293	49	—	Die Mehrung der zehentbaren Markungen rührt von neuen Erwerbungen und Zugängen her.

München, am 17. März 1838.

Königl. Staatsministerium der Finanzen.

v. Wirschinger.

Der General-Sekretär Gietl.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unter dem 10. März l. J. zu der bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigten Rathstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts München Michael Dufresne zu befördern; zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts München den ersten Assessor des Landgerichts Au Dr. Peter Kammerer,

und den Kontroleur des Salzamtes Regensburg, Cölestin von Schiltberg, zum Salzfertiger bei dem Hauptsalzamte Reichenhall in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

am 11. März l. J. die hiedurch erledigte Salzamts Kontroleursstelle dem quieszirten Regierungssekretär Wilhelm von Anns zu Regensburg provisorisch zu verleihen;

unter dem 12. März l. J. dem Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Georg Brankel zu Aschaffenburg auf den Grund des §. 22. lit. A. des IX. Edikts zur Verfassungsurkunde die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen viele Jahre hindurch treu und eifrig geleisteten Diensten zu bezeigen und zu der hiedurch bei genanntem Kreis- und Stadtgerichte erledigten Schreiberstelle in provisorischer Eigenschaft den sustentirten Einnehmer bei der Rheinhäuser Ueberfahrt Ludwig Helfreich zu berufen;

unterm 13. März l. J., die bei dem Oberappellationsgerichte erledigte Rathstelle dem Rath des Appellationsgerichtes von Oberfranken Elias Kirch zu verleihen;

dem ersten Landgerichts-Assessor Conrad Nenning in Grönnenbach, in Berücksichtigung seines vorgerückten Lebensalters die nachgesuchte zeitliche Quieszenz zu bewilligen;

die hiedurch sich erledigende 1. Assessorstelle bei dem Landgerichte Grönnenbach, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, dem dermaligen 2. Landgerichts-Assessor in Neuburg, Philipp Grashey seiner generellen Bitte gemäß zu verleihen, und

als zweiten Landgerichts-Assessor in Neuburg, genannten Regierungsbezirkes, den Stadtgerichts-Accessisten und bisherigen Landgerichtsfunctionär in Werdenfels, Karl Teichlein zu ernennen;

unterm 14. März l. J. in die bei dem Landgerichte München erledigte 2. Assessorstelle den auf der Actuarstelle daselbst unter Vorbehalt seiner früheren dienstlichen Stellung eingereihten vormaligen

Digitized by Google

Landgerichtsactuar in Tittmoning, Sebastian Klingseisen, seiner Bitte gemäß vorzurücken;

auf die Actuarstelle bei dem Landgerichte München den dermaligen Landgerichts-Actuar Karl Laumer in Cham auf eigenes Ansuchen zu versetzen, und

die erledigte Landgerichts-Actuarstelle in Cham, im Regierungsbezirke Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Marktschreiber in Bogen, Karl Chevigni, auf seine Anstellungsbitte zu verleihen;

den Rentbeamten Heinrich Wilhelm Stöhr von Zweibrücken in gleicher Eigenschaft nach Lindau und

unterm 17. März l. J. den Rentbeamten Joseph Gegenbauer zu Weissenburg auf das Rentamt Arnstein zu versetzen;

unterm 18. März l. J. die erledigte Actuarstelle des Landgerichts Markt Bibart, in Mittelfranken, dem dermaligen zweiten Assessor bei dem Landgerichte Regenstauf, Heinrich Bausewein, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen;

auf die hiedurch in Erledigung kommende zweite Assessorstelle bei dem Landgerichte Regenstauf, im Regierungsbezirke Oberpfalz und von Regensburg, den dermaligen Actuar am Landgerichte Landsberg, Johann Nepomuk Mois, seinem Ansuchen gemäß zu versetzen, und

zu der erledigten Actuarstelle bei dem Landgerichte Landsberg, in Oberbayern, den Appellationsgerichts-Accessisten und bisherigen Landgerichts-Funktionär, Johann Heyder, zu ernennen;

unterm 19. März l. J. den funktionirenden Hüttenamts-Verweser Franz Stürmer, zum Hüttenmeister des Hüttenamtes Schüttendobel in provisorischer Eigenschaft,

und unterm nämlichen Tage den Rechnungskommissär der Regierung von Oberbayern, Wilhelm von Esenwein, zum Rentbeamten in Weissenburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Verlegung des Sitzes des Landgerichts Gemünden nach Gemünden.

Seine Majestät der König haben unterm 11. März 1838 in Erwägung der für den Dienst nachtheiligen Lage des Sitzes des Landgerichts Gemünden in Sachsenheim, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, Sich Allergnädigst bewogen gefunden zu beschließen, daß der Sitz dieses Landgerichts nach Gemünden verlegt werde.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

Digitized by Google

unterm 9. März l. J. die Pfarrei Kaiserslautern, Landkommissariats gleichen Namens, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer in Bergzabern, Landkommissariats gleichen Namens, Priester Mathias Ehmannt;

die Pfarrei Hördt, Landkommissariats Germersheim, dem bisherigen Pfarrer in Breitenbach, Landkommissariats Homburg, Priester Georg Teutschmann;

unterm 10. März l. J. die Pfarrei Püchersreuth, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, im Regierungsbezirke Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarramtskandidaten und derzeitigen Cooperator-Expositus in Huldsessen, Ldg. Eggenfelden Pr. Carl Häuslmayr;

unterm 11. März l. Js. die Pfarrei Kimrathshofen, Landgerichts Grönnenbach, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer im Emmenhausen, Landgerichts Kaufbeuern, Priester Franz Xaver Rau;

unterm 12. März l. Js. das Schloßbenefizium in Gansheim, Landgerichts Monheim, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Benefiziaten in Sandharlanden, Landgerichts Abensberg, Priester Joseph Popp,

und unterm 16. März l. J. die Pfarrei Deidesheim, Landkommissariats Neustadt, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer in Haimfeld, Landkommissariats Landau, Priester Christoph Müller.

Seine Majestät der König haben unterm 18. März l. J. zu genehmigen geruht, daß die Dompfarrei in Würzburg von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Würzburg dem Canonikus, Priester, Dr. Franz Georg Benkert, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 18. März l. J. die prot. Pfarrstelle zu Ködiz, Dekanats Hof, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Jodiz, desselben Dekanats, Johann Christian Heinrich Friedrich Arndt zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 22. Februar l. J. dem Polizeidiener Friedrich Lochner zu Rothenburg;

unterm 26. Februar l. J., dem Landgerichtsdiener Johann Georg Schröck zu Wunsiedel, Regierungsbezirks Oberfranken;

unterm 7. März l. Js. dem königl. Kammer-Portier Johann Weitner, in München, in Rücksicht auf seine, unter doppelter Einrechnung von zwei Feldzügen, durch volle fünfzig Jahre zu steter allerhöchster Zufriedenheit treu geleisteten Dienste,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. März l. Js. dem Büreaudiener Sebastian Friedrich, in München, die Ehren-Münze des Königl. Bayer. Ludwig-Ordens zu verleihen.

Digitized by Google

Königl. allerhöchste Genehmigungen zur Annahme fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben dem Königl. Kämmerer und Major der Landwehr Herrmann Freiherrn v. Rotenhan allergnädigst zu bewilligen geruht, den ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen St. Johanniter-Orden annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben unterm 7. März l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. Assessor der k. General-Post-Administration und Sekretär Ihrer Majestät der Königin, Hofrath Franz Löhle, das ihm von des Großherzogs von Hessen K. Hoheit verliehene Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglichen Ludwigs-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Seine Majestät der König haben dem Director und Miteigenthümer der Kunst-Anstalt „Piloty und Löhle", Joseph Löhle allergnädigst zu genehmigen geruht, den ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge von Lucca verliehenen St. Ludwigs-Orden dritter Klasse annehmen und tragen zu dürfen.

Erhebung in den Adelsstand des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. Februar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Privatier und Realitäten-Besitzer Anton Willibald in München sammt seinen rechtmäßigen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Adelsstand des Königreiches zu erheben.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 10. März l. J. dem protest. Dekan und Stadtpfarrer Georg Christoph Friedrich Böckh in Schwabach, in Mittelfranken, in Anerkennung seines langjährigen, unermüdet thätigen und pflichttreuen Wirkens als Seelsorger, Dekan und Distrikts-Schul-Inspektor, den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenraths tax- und siegelfrei zu verleihen geruht.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung.

Der resignirte katholische Pfarrer Emeran Thoni von Hebertsfelden, Landgerichts Eggenfelden, hat in seiner letztwilligen Verfügung außer den bereits durch Ministerial-Entschließung vom 22. Oktober v. J. kundgegebenen frommen Legaten noch weiters 3000 fl. der Waisenhaus-Stiftung und 2000 fl. den Armen der kgl. Haupt- und Residenzstadt München, woselbst er seine letzten Lebensjahre zubrachte, mit der Bestimmung zugewendet, daß die Zinsen des letzterwähnten Vermächtnisses zum Ankaufe und zur Vertheilung von Holz an die Armen der Stadt während des Winters benützt werden sollen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben unterm 26. Jänner l. Js. zu befehlen geruht, daß auch diese, bereits zum Vollzuge gelangten Vermächtnisse mit ehrender Anerkennung des dadurch bethätigten edlen Wohlthätigkeitssinnes nachträglich durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Königliche allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Februar l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Augusta Lang von München, unbeschadet der Rechte Dritter, ihren Namen Lang in den Namen Schäffler verändern dürfe.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Jänner l. J. dem Heinrich Friedrich Florian Clöter, Pfarrer und Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Wunsiedel, in Oberfranken, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen neue Prinzipien und deren Anwendung für Feuerungen aller Art, namentlich bei Ziegel-, Kalk-, Töpfer-, Porzellan-, Glas-, Wärm- und Schmelzöfen, für Metalle, für den Zeitraum von zehn Jahren,

und unterm 28. Dezember 1837 dem k. Kämmerer und geheimen Rath, vormaligen Obersthofmeister Ihrer Majestät der verwittweten Königin Caroline — Grafen von Montperny zu Leitheim, Landgerichts Donauwörth, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung von Wagen-Rollen-Achsen für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.

Von dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem Johann Birner aus Kreuth, Landgerichts Burglengenfeld, unterm 10. Februar 1834 verliehenen, und unterm 18. April desselben Jahres ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliche Behandlung des zum Schäffler-Geschirre zu verwendenden Holzes und der Reife;

ferner des dem Blechwaaren-Fabrikanten Levi Frank zu München unterm 8. März 1834 verliehenen und unterm 1. April desselben Jahres ausgeschriebenen 6jährigen Privilegiums auf eine verbesserte Construktion der Glas-Kaffee-Maschine,

so wie des dem Philipp Schüßler aus Dornau unterm 4. November 1833 verliehenen und unterm 9. Januar 1834 ausgeschriebenen 6jährigen Privilegiums auf eigenthümliches Verfahren bei Verdichtung des Sohlenleders,

endlich des dem obengenannten Schüßler unterm 21. März 1834 verliehenen und unterm 13. Mai desselben Jahres ausgeschriebenen 6jährigen Privilegiums auf ein eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln ausgesprochen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 15.

München, Donnerstag den 29. März 1838.

Inhalt:

Dienstesnachrichten. — Pfarreien-Verleihungen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben unter dem 24. März l. J. zum Vollzuge der allerhöchsten Entschließung vom 12. März l. J. die Bildung der Bau-Inspections-Bezirke nach der neuen Eintheilung des Königreiches betreffend — folgende Personal-Bestimmungen allergnädigst zu treffen geruht:

der bisherige Bezirks-Ingenieur der aufgelösten Bau-Inspection Landsberg, Freiherr von Dürsch und der Bau-Conducteur, Inspections-Ingenieur Leopold Barraga, ebendaselbst, gehen in gleicher Eigenschaft auf die neugebildete Bau-Inspection Weilheim, im Regierungsbezirke Oberbayern, über; —

der bisherige Bezirks-Ingenieur der aufgelösten Bau-Inspection Neuötting, Rudolph von Kramer und der Bau-Conducteur Heinrich Helmstätter, ebendaselbst, werden in gleicher Eigenschaft auf die neugebildete Bau-Inspection Weiden, im Re-

Digitized by Google

gierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, versetzt; —

der bisherige Bezirks-Ingenieur der aufgelösten Bau-Inspection zu Landau, in der Pfalz, Joseph Wolf, geht in gleicher Eigenschaft auf die Bau-Inspection Zweibrücken über; dagegen wird der bisherige Bezirks-Ingenieur Friedrich Heider in Zweibrücken in gleicher Eigenschaft auf die neugebildete Bau-Inspection Schweinfurt, in dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, versetzt; —

der bisherige Bezirks-Ingenieur der aufgelösten Bau-Inspection Nördlingen, Alois Freiherr von Pechmann und der Bau-Conducteur Anton Schüler daselbst, gehen in gleicher Eigenschaft auf die neugebildete Bau-Inspection Eichstädt, in dem Regierungsbezirke Mittelfranken, über; —

der bisherige Bezirks-Ingenieur der aufgelösten Bau-Inspection Kulmbach, Wilhelm Pfeifer und der Bau-Conducteur Gustav Strelin, ebendaselbst, gehen in gleicher Eigenschaft auf den neugebildeten Bau-Inspectionsbezirk Hof, in dem Regierungsbezirke Oberfranken, über; letzterer mit der Bestimmung seines Wohnsitzes, als exponirter Conducteur, in Wunsiedel; —

der bisherige Bezirks-Ingenieur der aufgelösten Bau-Inspection Augsburg II., Joh. Mich. Voit und der Bau-Conducteur Ludwig Lebschée, werden in gleicher Eigenschaft auf die neugebildete Bau-Inspection Mindelheim, in dem Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg, versetzt; —

in demselben Regierungsbezirke gehen der bisherige Bezirks-Ingenieur der aufgelösten Bau-Inspection Neuburg an der Donau, Joseph von Grundner und der dortige Bau-Conducteur Ludwig Krämer auf die neugebildete Bau-Inspection Donauwörth über. —

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unter dem 17. März l. J. die an dem Appellationsgerichte der Pfalz erledigte Rathstelle dem bisherigen Bezirks- und Untersuchungsrichter in Frankenthal, Hermann Fitting, zu verleihen;

unterm 18. März l. J. den Präsidenten des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, Friedrich Daniel Pixis, auf die dießfalls gestellte Bitte, von dem Antritte der ihm durch Allerh. Entschließung vom 19. Februar d. J. verliehenen Oberappellationsgerichts-Rathstelle zu entheben und denselben auf seiner gegenwärtigen Dienstesstelle zu belassen; dann zu der hiedurch offen gewordenen Rathstelle bei dem Oberappellationsgerichte den Rath des Appellationsgerichts von Niederbayern, Michael Schmidt, zu befördern;

unterm 19. März l. J. auf die er-

Digitized by Google

ledigte Richterstelle bei dem Bezirksgerichte zu Frankenthal den bisherigen Bezirksrichter Gustav Freiherrn von Lerchenfeld, zu Landau, in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

unterm 20. März l. Js., zu der bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg in Erledigung gekommenen Rathstelle den Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken Ludwig Gombart zu befördern; zum Assessor des Appellationsgerichts von Mittel-Franken den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Memmingen Adam Friedrich Gett zu ernennen; zu der hierdurch bey dem Kreis- und Stadtgerichte Memmingen erledigten Rathstelle den Protokolisten des Kreis- und Stadtgerichts München Maximilian Frhrn. v. Zoller zu befördern; auf die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte München offen gewordene Protokollistenstelle den Protokolisten des Kreis- und Stadtgerichts Memmingen Michael Schweller, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen und zum Protokolisten des Kreis- und Stadtgegerichts Memmingen den Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts München Andreas Eckert in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den geistlichen Rath bei dem protestantischen Consistorium zu Speyer, Consistorialrath Dr. Schultz in dieser dienstlichen Eigenschaft, auf dem Grunde des §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, in den temporären Ruhestand zu versetzen;

unterm 21. März l. Js. das Rectorat des Gymnasiums zu Regensburg mit jenem des dortigen Lyceums zu vereinigen und von dem Subrectorate der lateinischen Schule zu trennen, das dermalige Conrectorat des genanten Gymnasiums aber aufzuheben;

demzufolge den dermaligen Gymnasialrector, Professor Saalfrank, der bisherigen Rectorats- und Subrectoratsverwaltung zu entheben und dieselbe auf Ruf und Widerruf dem Rector des Lyceums zu Regensburg, Priester Wagner; das Subrectorat der lateinischen Schule aber, gleichfalls in widerruflicher Eigenschaft, dem Studien-Vorbereitungslehrer, Priester Schönberger zu übertragen;

den bisherigen Conrector des Gymnasiums, Priester Heldmann von dieser Function zu entheben und in seine Professur zurück zu versetzen;

unterm 22. März l. Js. dem Landrichter Markus Maier zu Mitterfels, bei seiner legal hergestellten physischen Gebrechlichkeit und Functionsunfähigkeit die nachgesuchte zeitliche Quiescenz, nach §. 22.

Digitized by Google

lit. D. der IX. Verfassungsbeilage auf ein Jahr zu bewilligen;

die dadurch in Erledigung kommende Landrichterstelle zu Mitterfels, in Niederbayern, dem dermaligen Landrichter Ludwig Wieser, in Reichenhall, seiner Versetzungsbitte entsprechend, zu verleihen;

auf die hierdurch in Erledigung kommende Landrichterstelle zu Reichenhall, in Oberbayern, den dermaligen ersten Landgerichtsassessor, Wilhelm Abt, in Mindelheim zu befördern;

den Landrichter Friederich Frhrn. v. Podewils von dem Antritte der demselben verliehenen Landrichterstelle zu Immenstadt im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg zu entheben;

auf die dadurch erledigte Landrichterstelle zu Immenstadt, den dermaligen Landrichter in Lauingen, Christoph Kimmerle zu versetzen;

die Landrichterstelle in Lauingen dem dermaligen Landrichter in Stadtamhof, Georg Wiedemann, seiner Versetzungsbitte gemäß zu verleihen, und

auf die Landrichterstelle in Stadtamhof, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den Landrichter Friedrich Frhrn. v. Podewils, auf sein Ansuchen zu versetzen;

die beim Landgerichte An, in Oberbayern, erledigte erste Assessorstelle, dem zweyten Assessor daselbst, Conrad Ströhlein, zu verleihen;

als zweyten Assessor des Landgerichts An, den Rathsaccessisten bei der Regierung von Oberbayern, K. d. J., Grafen Karl von Helmstatt,

und unterm 24. März l. J. auf die Stelle eines Bau-Conducteurs bei der neugebildeten Bau-Inspection Schweinfurt, in provisorischer Eigenschaft den Ingenieur-Praktikanten Joseph Leimbach, zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. März l. J. die kath. Pfarrei Lengenfeld, Landgerichts Parsberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Meckenhausen, Landgerichts Hilpoltstein, Priester Christian Ibler;

die kath. Pfarrei Schwanheim, Landkommissariats Bergzabern, im Regierungsbezirke Pfalz, dem bisherigen Pfarrer in Vinningen, Landkommissariats Pirmasenz, Priester Franz Vetter,

und unterm 23. März l. J. die kath. Pfarrei Aschach, Landgerichts Amberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarramts-Candidaten und Präfekten im Knabenseminar zu Amberg, Priester Sebast. Stock, zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 16.

München, Montag den 2. April 1838.

Inhalt:

Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliche Kapitel in Würzburg und Passau. — Klerikalseminar in Freising. — Landwehr des Königreichs.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 31. März d. J. geruht, den königlichen Staatsrath im ordentlichen Dienste Carl von Abel, im Vertrauen auf seine bewährten Kenntnisse und seine treue Anhänglichkeit, zum Minister des Innern in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 31. März d. J. allergnädigst geruht, den bisherigen Präsidenten der Regierung von Mittelfranken, v. Stichaner, zum wirklichen Staatsrathe im ordentlichen Dienste zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 1. April l. J. den Director der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., Karl Grafen von Giech, zum Präsidenten der Regierung von Mittelfranken,

und unterm gleichen Tage auf die er-

Digitized by Google

ledigte Stelle eines Directors der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, bei der Kammer des Innern, den Regierungsrath der Kammer des Innern von Oberfranken, Melchior Stenglein, beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 24. Februar l. J. den fürstl. Oettingen-Spielbergischen Domainen-Kanzlei-Assessor, Johann von Gott Kaul, zum Rechnungs-Kommissär bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 19. März l. J. auf den Grund des §. 22. lit. D. des IX. Edikts zur Verfassungs-Urkunde den Appellationsgerichts-Kanzellisten Jos. Karl v. Tein zu Straubing wegen nachgewiesener physischer Funktions-Unfähigkeit für immer in den Ruhestand zu versetzen; an seine Stelle als Kanzellisten des Appellationsgerichts von Niederbayern in provisorischer Eigenschaft den Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Johann Baptist Geisler zu befördern, und die hiedurch bei dem ebengenannten Gerichte erledigte Schreiberstelle gleichfalls in provisorischer Eigenschaft dem sustentirten Zolleinnehmer Karl Jägerhuber, dermal zu München, zu verleihen;

unterm 25. März l. Js. als Offizianten bey dem Stadtcommissariate in Nürnberg den Regierungs-Accessisten Julius Lorbeer, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 27. März l. Js. den bisher im Staats-Ministerium des Innern verwendeten Rechnungs-Kommissär der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Gotthilf Hempel in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, zu versetzen; zu Rechnungs-Kommissären bey der Rechnungskammer den Offizianten der Central-Staats-Kasse Nikolaus Schmitt, den bey dem obersten Rechnungshof verwendeten Rathsaccessisten Moritz Holzmann und den bey dem Kreis- und Stadtgerichte München funktionirenden Hypothekenamts-Tarator, Albert v. Pierron in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen;

unterm 28. März d. J. als Rentbeamten in Berchtesgaden den Rathsaccessisten der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Theodor Grafen von Hundt, provisorisch allergnädigst anzustellen;

unterm 30. März l. J. zu der erledigten statusmäßigen Rechnungs-Kommissärs-Stelle bey der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, den funktionirenden Rechnungs-Revisor Wilhelm Abel in München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

unterm nämlichen Tage den Staats-

Digitized by Google

schuldentilgungs-Hauptkassier, Joseph Reicheneder, auf den Grund der Bestimmung des §. 22. Lit. d. der IXten Beilage zur Verfassungsurkunde, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu und eifrig geleisteten Diensten, in den Ruhestand zu versetzen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benezien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 16. März l. J. die erledigte Predigerstelle an der Hofkirche zum heiligen Michael in München, dem bisherigen Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in Neuburg, Priester Franz Anton Bonaventura Eberhard, und die hiedurch sich eröffnende Prädicatur zu St. Peter in Neuburg dem Predigtamts-Candidaten, Priester Franz Joseph Aufschläger, zur Zeit in München;

unterm 27. März l. J. die Pfarrei Redwitz, Landgerichts Wunsiedel, in Oberfranken dem bisherigen Pfarrer in Kirchenlaybach Priester Joseph Falter;

die hierdurch sich eröffnende Pfarrei Kirchenlaybach, Landgerichts Kemnath im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg dem Pfarramts-Kandidaten Priester Joseph Urban, zur Zeit Expositus in Eitlbrunn, Landgerichts Regenstauf;

unterm 29. März l. Js. die Pfarrei Hofstetten, Landgerichts Landsberg in Oberbayern dem Pfarramts-Candidaten Priester Johann Nepomuck Betsching, zur Zeit Kaplan an der Stadt-Pfarrei St. Ulrich in Augsburg;

unterm 30. März l. J. das Kaplanei-Benefizium in Wasserburg, Landgerichts Lindau, im Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Michael Hornstein.

Seine Majestät der König haben unterm 28. März l. J. zu genehmigen geruht, daß von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München-Freising die katholische Pfarrei Martinsried, Landgerichts München, dem Pfarramts-Candidaten Priester Joseph Franz Erlacher z. Z. Expositus zu Hörgersdorf, Landgerichts Erding, und

die katholische Pfarrei Ottendichl, Landgerichts München in Oberbayern, dem bisherigen Präses und Prediger der teutschen Congregation der Bürger in München, Priester Joseph Sigmund Lipp, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 21. März l. J. die prot. Pfarrei Luthersbrunn, Dekanats Pirmasenz, in der Pfalz, dem Pfarramts-Candidaten Heinrich Frey aus Winzingen;

unterm 23. März l. Js. die protest. Pfarrstelle zu Finkenbach, Dekanats Obermoschel, in der Pfalz, dem bisherigen Pfar-

Digitized by Google

rer zu St. Alban, deſſelben Dekanats, Johann Philipp Friedrich Welſch;

unterm 24. März l. Js. die prot. Pfarrei Schiersfeld, Dekanats Obermoſchel, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Niederhauſen, deſſelben Dekanats, Johann Jakob Schmitt und

unterm 27. März l. Js. die erledigte proteſtantiſche Pfarrei Aufenau, Dekanats Weizenbach, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aſchaffenburg, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Pfarr-Verweſer daſelbſt, Johann Georg Schüßler, zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 20. März l. J. der von dem Herrn Fürſten von Oettingen-Wallerſtein, als Patronatsherrn, für den bisherigen Pfarrer zu Unterickelsheim, Dekanats Uffenheim, Johann Georg Horn, ausgeſtellten Präſentation auf die proteſt. Pfarrei Hohenaltheim, Dekanats Nördlingen,

und der von dem kgl. Kämmerer und erblichen Reichsrathe Herrn Grafen von Giech als Patronatsherrn für den dermaligen zweiten Pfarrer in Thurnau, Chriſtian Ludwig Guſtav Hall, ausgeſtellten Präſentation auf die proteſt. Pfarrei Peeſten, Dekanats Thurnau, die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Biſchöfliche Kapitel in Würzburg und Paſſau.

Seine Majeſtät der König haben unterm 22. März l. J. zur Dignität eines Dechants in dem biſchöflichen Kapitel zu Würzburg, den Profeſſor der Theologie an der Ludwigs-Maximilians-Univerſität in München, Dr. Johann Adam Möhler, zu benennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben ſich unterm 31. März l. J. bewogen gefunden zu dem in dem biſchöflichen Kapitel zu Paſſau erledigten 8ten Kanonikate unter Vorrückung der übrigen jüngern Kanoniker, den dermaligen Profeſſor der Theologie an der Ludwigs-Maximilians-Univerſität in München Prieſter Dr. Alois Buchner zu benennen.

Klerikalſeminar in Freiſing.

Seine Majeſtät der König haben unterm 16. März l. J. zu genehmigen geruht, daß die Stelle eines Vorſtandes des Klerikal-Seminars in Freiſing von dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe von München-Freiſing dem bisherigen Prediger an der Hofkirche zum heiligen Michael in München, Prieſter Valentin Riedl, übertragen werde.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 23. März l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, mit Rückſicht auf §. 4. der Landwehrordnung, dem bisherigen Major im Landwehr-Regimente der Stadt Würzburg, Dr. Karl v. Günther, die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem perſönlichen Landwehrdienſte zu gewähren.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 17.

München, Donnerstag den 5. April 1838.

Inhalt.

Armee-Befehl.

Armee-Befehl.

§. 1.

Das Großkreuz des königl. Ordens vom heiligen Michael erhielt:

der Generallieutenant und Commandant der Haupt- und Residenzstadt München, Sebastian von Braun.

Das Commandeurkreuz dieses Ordens:

der Kriegsminister, Generallieutenant Franz Freiherr von Hertling; — der Capitaine des Gardes, Generallieutenant Maximilian Graf von Seyssel d'Aix; — der Generalmajor und Brigadier der Artillerie, Carl Freiherr von Zoller, — und der geheime Rath und Referent im Kriegsministerium Anton von Orff.

Das Ritterkreuz desselben Ordens:

der Ministerialrath Friedrich Bauer Freiherr von Heppenstein; — der Gendarmerie-Hauptmann Gottlob Langensee, — und der Hauptmann Joseph Lehmair vom Infanterie-Leib-Regimente, zur Zeit Cabinets-Referent des Königs von Griechenland Majestät.

Digitized by Google

Das Ehrenkreuz des königl. Ludwig-Ordens erhielten:

der Kriegsminister, Generallieutenant Franz Freiherr von Hertling; — die Oberstlieutenants Franz von Hofstetten vom 1ten — und Anton von Halder vom 2ten Artillerie-Regimente, — dann der geheime Rath und Referent im Kriegsministerium Jakob Ludwig Freiherr von Harold.

§. 2.

Fremde Orden erhielten, und zwar

der Oberstinhaber des Chevauxlegers-Regiments Nro. 6, Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Durchlaucht, den kaiserl. russischen St. Alexander-Newsky-Orden;

der Oberstinhaber des Chevauxlegers-Regiments Nro. 5, Generalmajor Fürst von Leiningen-Hartenburg, Durchlaucht, den königlich großbrittanischen Hosenband-Orden;

der Generallieutenant und General-Adjutant Constantin Fürst von Löwenstein-Wertheim, das Großkreuz des königlich hannöverischen Guelphen-Ordens;

der Generalmajor und Brigadier der Artillerie Carl Freiherr von Zoller, das Großkreuz des großherzoglich badischen Zähringer Löwen- und das Comthurkreuz des königlich sächsischen Civil-Verdienst-Ordens;

der Oberst und Flügel-Adjutant Franz Graf von Paumgarten, den kaiserlich russischen St. Annen-Orden 2. Classe in Brillanten;

Der Oberst vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl Leopold Freiherr von Zandt, das Ritterkreuz des königl. sächsischen Militär St. Heinrichs-Ordens;

der Oberstlieutenant Christian von Schmalz vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl, das Commandeurkreuz des königlich schwedischen Schwert-Ordens;

der Oberst des Infanterie-Regiments Erbgroßherzog von Hessen, Wilhelm von Lesuire, das Commandeurkreuz 2. Klasse des großherzogl. hessischen Ludwigs-Ordens;

der Major Friedrich Graf von Saporta vom Infanterie-Regimente Kronprinz, das Commandeurkreuz des königlich ungarischen St. Stephans-Ordens;

der Major Vinzenz Achner vom 1. Artillerie-Regimente, das Ritterkreuz des großherzoglich badischen Zähringer Löwen-Ordens;

der Hauptmann Carl Freiherr von Berchem vom 1. Artillerie-Regimente, das Ritterkreuz des großherzoglich badischen Zähringer Löwen-Ordens und den kaiserlich russischen St. Wladimir-Orden 4. Klasse;

der Hauptmann Joseph von Niedermayer vom Infanterie-Regimente Wrede, den kaiserlich russisch-polnischen Stanislaus-Orden 3. Klasse;

der Hauptmann Max Klein vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen, das Ritterkreuz des großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens;

Digitized by Google

Den königlich griechischen Erlöser-Orden haben erhalten, und zwar

das Großkreuz:

der Oberstinhaber des Chevauxlegers-Regiments Nro. 6, Herzog Maximilian von Leuchtenberg, Durchlaucht;

das Groß-Commandeurkreuz:

der Major Friedrich Graf von Saporta vom Infanterie-Regimente Kronprinz;

das Commandeurkreuz:

der Generalmajor und functionirende Chef des Generalquartiermeister-Stabes Carl von Baur — und der Oberstlieutenant Christian von Schmalz vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl;

das goldene Ritterkreuz:

der Oberst Carl Freiherr von Jeetze vom Infanterie-Regimente Kronprinz; — der Oberstlieutenant und Commandant des 4. Jäger-Bataillons, Leonhard Freiherr von Hohenhausen; — der charakterisirte Major im Generalquartiermeister-Stabe, Carl Purkart; — der Hauptmann Wilhelm Strunz vom Infanterie-Regimente Prinz Carl; — der General-Sekretär Wolfgang Glockner — und der Ober-Kriegs-Commissär und Kriegs-Ministerial-Referent Paul Habel;

das silberne Ritterkreuz:

die Hauptleute: Jakob Hartmann vom Generalquartiermeister-Stabe; — Carl Freiherr von Berchem vom 1. Artillerie-Regimente — und Anton Zach vom Ingenieurs-Corps; — der Rittmeister à la suite, Wilhelm Freiherr von Gumppenberg; — die Oberlieutenants: Max Abel vom Infanterie-Regimente Kronprinz; — Friedrich von Ruoesch vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland, — und Johann Altmann vom Infanterie-Regimente Franz Hertling; — die Unterlieutenants: Carl von Welsch vom Infanterie-Regimente vacant Theobald — Richard Molitor und Friedrich Baunach vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Johann Sigl vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim — und Wilhelm von Xylander vom Chevauxlegers-Regimente König; — der Junker Thomas Mayer vom 3. Jäger-Bataillon; — der Regimentsarzt Dr. Johann Nepomuk Heisler vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim — und der Bataillons-Quartiermeister Andreas Baumann vom 3. Jäger-Bataillon.

Das königlich griechische National-Denkzeichen für Theilnahme an dem Freiheits-Kampfe erhielt:

der Regiments-Arzt Dr. Sebastian Schreiner vom Infanterie-Regimente Franz Hertling.

Denselben ist erlaubt, diese Auszeichnungen anzunehmen und zu tragen.

Digitized by Google

§. 3.

Wieder angestellt wurden:

der temporär entlassene Hauptmann Wilhelm Strunz im Infanterie-Regimente Prinz Carl; — die temporär entlassenen Unterlieutenants: Friedrich Augustin im Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius; — Wilhelm von Xylander im Chevaurlegers-Regimente König — und Franz von Tausch im Ingenieurs-Corps; — der temporär entlassene Regiments-Actuar Georg Hohlweg bei der Militär-Fohlenhofs-Anstalt, Inspection Fürstenfeld — und der temporär entlassene Regiments-Actuar Friedrich Ziegenheim bei der Militär-Fohlenhofs-Anstalt, Inspection Benediktbeuern.

§. 4.

Ernannt wurden:

der Herzog Ludwig in Bayern, Hoheit, zum Unterlieutenant extra statum im Chevaurlegers-Regimente König;

zu Flügel-Adjutanten:

der Major Friedrich Graf von Saporta vom Infanterie-Regimente Kronprinz, — und der Ober-Lieutenant vom Chevaurlegers-Regimente König, Adjutant des Generallieutenants Frhrn. von Zandt, Otto Freiherr Vogt von Hunoltstein, genannt Stein-Kallenfels, mit Beförderung zum Rittmeister. —

der Hauptmann Philipp Fries vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen, — und der Oberlieutenant Otto Freiherr von Hunoltstein vom Chevaurlegers-Regimente König, zu Adjutanten des Generallieutenants und Commandanten der 4. Armee-Division, Maximilian Freiherrn von Zandt; — der Oberlieutenant Alois Westner vom 1. Artillerie-Regimente, zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers der Artillerie, Carl Freiherrn von Zoller: — der charakterisirte Oberlieutenant Ernst Nützel zum Platzadjutanten in Landau; — die Unterlieutenants: Anton von Mayer vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl, zum Adjutanten des Generallieutenants und Commandanten der 1. Armee-Division, Carl Grafen zu Pappenheim, — und Max Caspers vom Chevaurlegers-Regimente König, zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Sigmund von Bieber;

der vormalige Unterlieutenant Heinrich Freiherr von Pöllnitz, zum Hauptmann à la suite;

der Sénéchal de Heredo, René Alexis Alexandre Ernest Marquis de Molac, zum Rittmeister à la suite;

der Dr. Carl Urban, zum ärztlichen Practicanten im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm;

Digitized by Google

zu Junkern extra statum im Cuiraſſier-Regimente Prinz Carl:

Anton Genatas aus Korfu — und Philipp Kuvaras aus Ithaca;

zu Veterinär-ärztlichen Practicanten in proviſoriſcher Eigenſchaft:

Anton Diem im Cuiraſſier-Regimente Prinz Carl; — Franz Joſeph Bentele im Cuiraſſier-Regimente Prinz Johann von Sachſen; — Franz Reitmeier im Chevauxlegers-Regimente Taxis; — Bernhard Wiedemann im Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; — Kaspar Urban im Chevauxlegers-Regimente König — und Chriſtian Reinhard im 1. Artillerie-Regimente.

§. 5.

Befördert wurden:

zu Junkern:

die Cadetten und Unteroffiziere: Hugo Graf von Deym vom Infanterie-Regimente vacant Theobald im Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius — und Joſeph Freiherr von Waldenfels vom Chevauxlegers-Regimente Kronprinz im Chevauxlegers-Regimente Taxis.

§. 6.

Verſetzt wurden:

der Generalmajor und Brigadier der 1. Armee-Diviſion, Gallus Nickels, zur 3. Armee-Diviſion; — der Generalmajor und Brigadier der 3. Armee-Diviſion, Johann Kunſt, zur 1. Armee-Diviſion mit gleichzeitiger Verwendung als Chef der 6. Kriegs-Miniſterial-Section; — die Majore: Moritz von Kretſchmann vom Generalquartiermeiſter-Stabe zum Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian — und Adam Freiherr von Harold vom Generalquartiermeiſter-Stabe zum Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — die Hauptleute: Ludwig Ritter von Schallern vom Generalquartiermeiſter-Stabe zum Infanterie-Regimente vacant Lamotte und dann zum Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius — und Sigmund von Merkel vom Infanterie-Regimente Prinz Carl zum Infanterie-Regimente König; die Rittmeiſter: Franz Silverio vom Chevauxlegers-Regimente Leiningen zum Chevauxlegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg — und Wilhelm von Landgraf vom Chevauxlegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg zum Chevauxlegers-Regimente Leiningen; die Oberlieutenants: Carl Grieshammer vom Infanterie-Regimente König zum 4. Jäger-Bataillon; — Friedrich Geiger vom Infanterie-Regimente Kronprinz zum Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius; — Lorenz Hajeck vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius zum Infanterie-Regimente Kronprinz; Thomas Ehrlich vom Infanterie-Regimente Friedrich Hertling zum 3. Jäger-Bataillon; — Joſeph Puſch vom 4. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente König;

Digitized by Google

Gustav Freiherr von Reibelt vom 1. zum 2ten. — und Carl Widder vom 2. zum 1. Artillerie-Regimente; — die Unterlieutenants: Johann Sigl vom Infanterie-Regimente König zum Infanterie-Regimente Carl Pappenheim; Alexander Graf von Butler vom Infanterie-Regimente König zum Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Valentin Herter vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen zum Infanterie-Regimente vacant Lamotte; Börries von Wißel vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm zum Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — Gustav Mühlbauer vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim zum Infanterie-Regimente König; — Adolph Graf von Bothmer vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius zum Infanterie-Regimente Wrede; — Carl Markreither vom Infanterie-Regimente Wrede zum Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius; Gustav Cella vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim zum Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Baptist Stephan vom Infanterie-Regimente vacant Lamotte zum Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Carl von Hoffmann vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — Georg Narciß vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regimente König; — Joseph Behringer vom Infanterie-Regimente Zandt zum Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Baptist Heeg vom 3. zum 4. Jäger-Bataillon; — Joseph Pelletier vom 4. zum 3. Jäger-Bataillon; Corbinian Halder vom 2. Artillerie-Regimente zur Ouvriers-Compagnie — und Friedrich Buz von der Ouvriers-Compagnie zum 2. Artillerie-Regimente; — der Ober-Kriegs-Commissär und Referent Maximilian von Chlingensperg von der 6. Kriegs-Ministerial-Section zur Revisions-Abtheilung derselben; — der Kriegs-Commissär Georg Trompedeller von der Commandantschaft Landau als Referent zur 6. Kriegs-Ministerial-Section; — der Bataillons-Arzt Dr. Carl Hofacker von der Commandantschaft Rothenberg zum Infanterie-Regimente vacant Theobald; — der Bataillons-Quartiermeister Nepomuk Lintl von eben dieser Commandantschaft zur Commandantschaft Würzburg; — der Bataillons-Auditor Leo Hautmann von der Commandantschaft Rothenberg zur Commandantschaft Nürnberg und dann zur Leibgarde der Hartschiere; — die ärztlichen Practicanten Dr. Friedrich Kraus vom Infanterie-Regimente Kronprinz zum Infanterie-Regimente vacant Theobald — und Dr. Friedrich Haller vom Infanterie-Regimente vacant Theobald zum Infanterie-Regimente Kronprinz;

Digitized by Google

endlich der Regiments-Actuar Theodor Brachtl von der Commandantschaft Rothenberg zur Commandantschaft Würzburg.

§. 7.

Pensionirt wurden:

der geheime Rath und Kriegs-Ministerial-Referent Jakob Freiherr von Harold, mit Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treu geleisteten Diensten; der Oberstlieutenant Ignatz Gerber vom Infanterie-Regimente Zandt temporär; der characterisirte Oberstlieutenant und Platzstabsoffizier zu Augsburg, August Damert temporär; der characterisirte Oberstlieutenant und Platzstabsoffizier zu Würzburg, Johann Nepomuk Freiherr von Köckh; die Hauptleute: Carl Sizzo vom Infanterie-Regimente König auf ein Jahr; — Clemens von Predl vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm auf zwey Jahre; — Max von Oyen und Johann Baptist Freiherr von Zech vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim, jeder auf zwey Jahre; — Xaver Heinrichmair vom Infanterie-Regimente Herzog Pius auf ein Jahr; Michael Pletzer und Wilhelm Assimont vom Infanterie-Regimente Wrede beyde auf zwey Jahre; — Joseph Witschang und Carl Riedl vom Infanterie-Regimente Franz Hertling; — Ignatz Riedl vom 2. Artillerie-Regimente, letzterer auf zwey Jahre; der Hauptmann und Oberzeugwart zu Vorchheim Gottlieb Bauer; die Rittmeister: Franz Freiherr von Truchseß vom Chevauxlegers-Regimente Taxis; Leonhard Pollert vom Chevauxlegers-Regimente Leiningen, dieser auf zwey Jahre; — Joseph Sponsel vom Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian — und Johann Nepomuk Wimmer von der Fuhrwesens-Abtheilung des 1. Artillerie-Regiments; — die temporär pensionirten Hauptleute: Joseph Braun; — Chrysostomus Kern; — Peter Freiherr von Lurz; — Franz Leger; — dann der temporär pensionirte Rittmeister Johann Reuner nunmehr ohne weitere Zeitbeschränkung; — die temporär pensionirten Hauptleute: Joseph Pfund und Joseph Ganghofer jeder auf ein weiteres Jahr; — Ludwig Kretschmer auf weitere zwey Jahre; die Oberlieutenants: Ludwig Gemminger vom Infanterie-Regimente König; — Jakob Albert vom Infanterie-Regimente Wrede, dieser auf zwey Jahre; — Georg Henkelmann vom Infanterie-Regimente Wrede; — Franz Fidel Gebhard vom Infanterie-Regimente Franz Hertling; Michael Dotzer vom Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen, — und Ludwig Lang vom Chevauxlegers-Regimente Taxis; — die temporär pensionirten Oberlieutenants: Franz Hertlein, Georg Obermayer, Florian Belz und Michael Simmler nunmehr ohne weitere Zeitbeschränkung;

Digitized by Google

Johann Michael Moosbäck auf ein weiteres Jahr; — die Unterlieutenants: Anton von Baur-Breitenfeld und Max Freiherr von Egloffstein, von der Gendarmerie, temporär quieszirt; — Michael Schlägel vom Infanterie-Regimente Kronprinz — und Theodor Eichheim vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius, auf ein Jahr; dann Carl von Langenmantel vom Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Carl Mooser vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm — und Johann Hetterich vom Infanterie-Regimente Wrede auf zwey Jahre; — der temporär pensionirte Unterlieutenant Friedrich Freiherr von Reitzenstein ohne weitere Zeitbeschränkung — und Christoph Schwenold auf weitere zwey Jahre; — die Regimentsärzte: Nepomuk Miller vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl — und Carl Weckmann vom Chevaurlegers-Regimente Taxis, dieser mit dem Character als Stabsarzt; — der temporär pensionirte Regimentsarzt Dr. Philipp Tevini auf weitere zwey Jahre; — der Regiments-Quartiermeister Johann Höfer von der Commandantschaft München auf zwey Jahre; — der temporär pensionirte Regiments-Quartiermeister Georg Bauer, nunmehr definitiv; der Regiments-Auditor Georg Traurig von der Leibgarde der Hartschiere; — der Bataillonsarzt Peter Döring vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — der Bataillonsarzt Franz Schneider vom Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen, dieser mit dem Charakter als Regimentsarzt; — der temporär pensionirte Bataillons-Auditor Kaspar Schön nunmehr definitiv; — der Unterveterinärarzt Johann Nepomuk Sendlinger von der Festungsbau-Direktion Ingolstadt; — der Conservator im topographischen Bureau, Nepomuk von Kurz; der Inspektor der Kupferstecher im topographischen Bureau Carl Schleich mit Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen Diensten; — der Kanzellist bey dem General-Auditoriate, Heinrich Guggenberger auf ein Jahr; — der Lehrer der französischen Sprache im Cadetten-Corps Joseph Valette, dann der Actuar Nepomuk Peringer von der Fohlenhofs-Anstalt, dieser auf ein Jahr.

§. 8.

Characterisirt wurden:

als Oberst à la suite:

der Oberstlieutenant à la suite Friedrich Graf von Erbach-Wartenberg-Roth;

als Hauptmann:

der pensionirte Oberlieutenant Wilhelm Freiherr von Leoprechting;

als Rittmeister à la suite:

der Oberlieutenant à la suite Philipp Graf von Deroy;

als Junker:

Digitized by Google

der bisherige Korporal mit Kadetten-Achtung, August Leibrock.

§. 9.

Nikolaus Zink erhielt die Erlaubniß, den ihm verliehenen Character eines königlich griechischen Oberlieutenants anzunehmen und die Uniform der königlich griechischen Pioniere zu tragen.

Moritz Mayer aus Würzburg erhielt die Genehmigung zur Annahme des ihm verliehenen Grades eines königlich griechischen Oberlieutenants à la suite, und die Erlaubniß die hiefür bestimmte Uniform zu tragen.

§. 10.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der Oberst und Flügel-Adjutant Joseph Fürst von Thurn und Taxis mit dem Charakter als Generalmajor à la suite und der Erlaubniß die hiefür bestimmte Uniform zu tragen; — der Oberlieutenant Carl Du Plessis-Gouret vom Chevauxlegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg mit dem Charakter eines Rittmeisters à la suite; — die Unterlieutenants: Carl Seibel vom Infanterie-Regimente vacant Lamotte — und Christoph Reeser vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — der ärztliche Practicant Dr. Joseph Aufschläger vom Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen — und der veterinärärztliche Practicant Joseph Bettinger vom Chevauxlegers-Regimente Leiningen.

Wegen Uebertritts in den königlich-griechischen Dienst wurde temporär entlassen:

der veterinärärztliche Practicant Leonhard Bauer vom Chevauxlegers-Regimente König.

§. 11.

In den Listen wurde abgeschrieben:

der Unterlieutenant Andreas Uebelacker vom 2. Jäger-Bataillon.

§. 12.

Gestorben sind:

der pensionirte Kanzellist Martin Schmid am 25. September 1830 zu München; — der pensionirte Oberlieutenant Carl Freiherr von Beißel-Gymnich am 11. Juni 1833 zu Maubach in Rheinpreußen; — der pensionirte charakterisirte Rittmeister Wilhelm Bickes am 12. Oktober 1834 zu Büdingen im Großherzogthume Hessen; — der pensionirte Hauptmann Heinrich Beulwitz am 29. März 1835 zu Regensburg; — der pensionirte Regiments-Quartiermeister Nikolaus Gerhard am 2. May 1835 zu Neustadt an der Haardt; — der pensionirte Major Franz Spegg am 2. Oktober 1835 zu Mainz; — der pensionirte Unterlieutenant Georg Holzinger am 4. Oktober 1835 zu Neustadt an der Saale.

1837.

der Rittmeister à la suite Friedrich Freiherr von Wambold am 26. Jänner zu Wien; — der Bataillons-Quartiermei-

Digitized by Google

erſt Wolfgang Kreth von der Commandantſchaft Wülzburg, Beſitzer der ſilbernen Militär-Verdienſt-Medaille, am 25. Auguſt zu Wülzburg; — der Ober-Stabs-Arzt und Kriegs-Miniſterial-Referent Dr. Jakob Straſſer, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens, Inhaber des goldenen Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens, Ritter des kaiſerlich ruſſiſchen St. Wladimir-Ordens 4. Claſſe und der königlich franzöſiſchen Ehrenlegion, am 2. September zu Würzburg; — der penſionirte Regiments-Veterinärarzt Anton Hüther am 4. September zu Erlangen; — der Rittmeiſter Nepomuk Schmid von der Fuhrweſens-Abtheilung des 1. Artillerie-Regiments am 10. September zu München; — der Unterlieutenant Conrad von Heydenaber vom Infanterie-Regimente Friedrich Hertling am 18. September zu Bayreuth; — der penſionirte Hauptmann Georg Rauner am 21. September zu Augsburg; — der Ober-Kriegs-Commiſſär der 3. Armee-Diviſion, Heinrich Schumacher, Ehrenkreuz des königlichen Ludwigs-Ordens, am 30. September zu Nürnberg; — der penſionirte Generallieutenant Carl von Theobald, Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 4, Ritter des Militär-Max-Joſeph-Ordens, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens, Ritter des kaiſerlich königlich öſterreichiſchen Leopolds-Ordens, des kaiſerlich ruſſiſchen St. Annen-Ordens 2. Claſſe und der königlich franzöſiſchen Ehrenlegion, am 10. Oktober zu Nürnberg; — der Rittmeiſter à la suite Franz Albert Graf von Freyen-Seiboltsdorf am 28. Oktober zu München; — der Oberlieutenant Friedrich Schuſter vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland am 31. Oktober zu Würzburg; der Oberſtlieutenant Wolfgang Seekirchner vom Infanterie-Regimente Franz Hertling, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens und Ritter der königlich franzöſiſchen Ehrenlegion, am 4. November zu Neuburg; — der penſionirte Unterlieutenant Leonhard Hipfner am 21. November zu München; der Generallieutenant und Commandant der 3. Armee-Diviſion Peter Freiherr von Lamotte, Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 11, Commandeur des Militär-Max-Joſeph-Ordens und des Civil-Verdienſt-Ordens der bayeriſchen Krone, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens, Commandeur des königlich franzöſiſchen Ludwigs- und des königlich großbrittaniſchen Bath-Ordens, Ritter des kaiſerlich königlich öſterreichiſchen Maria-Thereſien-Ordens, des kaiſerlich ruſſiſchen St. Wladimir-Ordens 3. Claſſe und der königlich franzöſiſchen Ehrenlegion, am 21. November zu Nürnberg; — der Hauptmann Leopold Gutmayer vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius am 26. November zu Paſſau; — der penſionirte characteriſirte

Oberst Wilhelm von Kerp, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens und Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 30. November zu Augsburg; — der Unterlieutenant Christoph Pemsl vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius, am 4. Dezember zu Passau; — der pensionirte Hauptmann Thaddäus von Pigenot, am 23. Dezember zu Burrweiler in der Pfalz; — der pensionirte characterisirte Major Georg Gulde, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 30. Dezember zu Neustadt an der Haardt.

1838.

Der pensionirte Oberlieutenant Johann Baptist Huber am 6. Jänner zu Passau; der pensionirte characterisirte Oberlieutenant Johann Bazzanini am 16. Jänner zu Ingolstadt; — der Unterlieutenant Rupert von Ehrne-Melchthal vom Chevauxlegers-Regimente König am 18. Jänner zu Augsburg; — der Gendarmerie-Unterlieutenant Joseph Schuller am 23. Jänner zu München; — der characterisirte Oberstlieutenant Clemens Freiherr von Weichs am 24. Jänner zu Wien; — der Unterlieutenant Michael Oelberger vom Infanterie-Regimente Wrede am 25. Jänner zu Landau; — der pensionirte Rittmeister Carl Süffert am 26. Jänner zu Dürkheim in der Pfalz; — der pensionirte Oberst Peter Palm, Ritter des kaiserlich königlich österreichischen Leopolds-Ordens und der königlich französischen Ehrenlegion, am 1. Februar zu Mannheim; — der General-Major und Stadt-Commandant zu Augsburg, Philipp Freiherr von Reichlin-Meldegg, Ehrenkreuz des königl. Ludwig-Ordens und Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 3. Februar zu Augsburg; — der pensionirte Regiments-Arzt Dr. Johann Peter Hilpert, Inhaber des goldenen Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens, am 15. Februar zu Speyer; — der Oberlieutenant Sebastian Juli vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm am 3. März in Landau; — der Cassier bei der Militär-Fonds-Commission Sebastian Mehringer am 5. März zu München; — der pensionirte Aktuar Joseph Schmauß, am 5. März zu Regensburg; — der pensionirte Unterlieutenant Johann Jörgens, Ehrenkreuz des königlichen Ludwig-Ordens, Besitzer der ehemalig großherzoglich frankfurtischen goldenen Militär-Verdienst-Medaille, am 16. März zu Aschaffenburg.

§. 13.

Ernannt werden:

Der Generalmajor und Brigadier der 2. Armee-Division Wilhelm Graf von Ysenburg zum Inhaber des vacant gewordenen Infanterie Regiments Lamotte.

der Generalmajor und Brigadier der 3. Armee-Division, Anton Kirschbaum zum Stadt Commandanten von Augsburg.

Der Generalmajor und bisherige Flügel-Adjutant Anton Freiherr von Gumppenberg zum Brigadier der 4. Armee-Division.

Digitized by Google

Zu ärztlichen Practicanten:

Dr. Joseph Kolb, aus München, bei dem Cuiraſſier-Regimente Prinz Carl; — Dr. Carl August Maurer aus Eggenfelden, bei dem Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — Dr. Carl Primbs, aus Miesbach, bei dem Cuiraſſier-Regimente Prinz Johann von Sachſen — und Dr. Eduard von Grauvogel aus Eichſtädt, bei dem Chevaurlegers-Regimente Taxis;

zu veterinärärztlichen Practicanten:

die Thierärzte Georg Chriſt. Schmidt; — bei dem Cuiraſſier-Regimente Prinz Carl — und Joſeph Lang bei dem Chevaurlegers-Regimente König.

§. 14.

Reaktivirt wird:

der temporär penſionirte Regimentsarzt 2. Claſſe Dr. Bernhard Oppenheimer beim Infanterie-Regimente Prinz Carl; — der temporär penſionirte Bataillonsquartiermeiſter 2. Claſſe Mathias Ueberer bei dem 3. Armee-Diviſions-Commando als funktionirender Reviſor.

§. 15.

Verſetzt werden:

die Majore: Adam Freiherr von Harold vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zum 1. Jäger-Bataillon, und Bernhard Freiherr von Hirſchberg vom 1. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — die Hauptleute Jakob Schöberl und Joſeph Freiherr von Scherer vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim zum Infanterie-Regimente Franz Hertling; — Ludwig Ritter von Schallern vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius zur Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern; — Philipp Freiherr von Brandt vom 1. Artillerie-Regimente und Ludwig Lüder vom 2. Artillerie-Regimente zum Generalquartiermeiſter-Stabe; — die Oberlieutenants: Joſeph Kellermann vom 2. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente Wrede; — Johann Keller vom 3. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Leib-Regimente — und Joſeph Elbracht vom Chevaurlegers-Regimente Kronprinz zum Chevaurlegers-Regimente Taxis; — die Unterlieutenants: Max Freiherr von Ow vom Infanterie-Regimente König — und Baptiſt Stephan vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Heſſen zum Infanterie-Leib-Regimente; — Heinrich von Zentner vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Heſſen, — und Juſtin Oertel vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm zum Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — Franz Nar vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim zum Infanterie-Regimente König; — Anton von Schab vom Infanterie-Regimente Yſenburg zum Infanterie-Regimente Kronprinz; — Edmund von Feilitzſch vom Infanterie-Regimente Zandt zum Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — Peter Fiſerius vom

Digitized by Google

Infanterie-Regimente Franz Hertling zum Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Otto Oberländer vom 2. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — Xaver Freiherr von Imhoff vom 2. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Carl Graf von Butler vom Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen zum Cuirassier-Regimente Prinz Carl; — Georg Freiherr von Lamotte vom Chevauxlegers-Regimente Taxis zum Chevauxlegers-Regimente Kronprinz; — Ignatz Dietl vom 2. Artillerie-Regimente zur Pontonier-Compagnie; — der Junker Franz von Tausch vom Infanterie-Regimente Ysenburg zum Infanterie-Regimente König.

Der Regimentsarzt Dr. Georg Gronen vom Infanterie-Regimente Ysenburg zum Cuirassier-Regimente Prinz Carl; — die Bataillonsärzte: Dr. Joseph Mahlmeister vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm zum 2. Jäger-Bataillon; — Dr. Lorenz Gleich vom Infanterie-Leib-Regimente zum Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen; — Dr. Carl Widmann vom Infanterie-Regimente vacant Theobald zum Infanterie-Leib-Regimente; — Dr. Wilhelm Hopfer vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim zum Chevauxlegers-Regimente Taxis; — der Unterarzt Dr. Franz Wigand vom Chevauxlegers-Regimente Taxis zum Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — der ärztliche Practicant Dr. Franz Seitz vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim zum 1. Artillerie-Regimente; — der veterinär ärztliche Practicant Joseph Goßner vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl zum Chevauxlegers-Regimente Leiningen

Der Kriegskommissär Heinrich Martin vom 1. Armee-Divisions-Commando zur Festungs-Bau-Direction Ingolstadt; — die Regiments-Quartiermeister: Joseph Köstler vom 4. Armee-Divisions-Commando zur Commandantschaft Landau — Verpflegungs-Commission; — Christian Müller vom 3. Armee-Divisions-Commando zum Gendarmerie-Corps-Commando; — der Bataillonsquartiermeister Xaver Höß vom Infanterie-Regimente Prinz Carl zur Commandantschaft München, als Militär-Krankenhausinspector; — die Regimentsaktuare: Joseph Stengel von der Commandantschaft Landau zur Militär-Fonds-Commission; — Donatus Eichenlaub vom Infanterie-Regimente Franz Hertling zum Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm; — Wilhelm Dunße von der Commandantschaft Würzburg zum 2. Artillerie-Regimente.

Der Bataillonsauditor Jos. Würthmann von der Commandantschaft Rosenberg zur Commandantschaft Germersheim.

§. 16.

Befördert werden:

zu Generallieutenants:

der Generalmajor und Stadt-Comman-

dant von Augsburg, Anton Kirschbaum; — der characterisirte Generalmajor und Commandant der Veste Würzburg, Carl Rittmann; — der Generalmajor und Brigadier der Artillerie, Carl Freiherr von Zoller; — der Generalmajor und Chef des Ingenieur-Corps, Michael von Streiter; — der Generalmajor und Premier-Lieutenant der Leibgarde der Hartschiere, Nepomuk Graf von Tattenbach und Rheinstein — und der Generalmajor Maximilian, Kronprinz von Bayern, Königliche Hoheit.

Zum Generallieutenant und Commandanten der 3. Armee-Division, der Generalmajor und Brigadier der 4. Armee-Division, Carl Theodor Fürst von Thurn und Taxis.

Zum Generalmajor:

der Oberst und Flügel-Adjutant Franz Graf von Paumgarten.

Zum Generalmajor und Brigadier der 3. Armee-Division: der Oberst Friedrich Herrmann vom Infanterie-Regimente Friedrich Hertling.

Zum Obersten:

der Oberstlieutenant Georg Rohr vom 3. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regimente Friedrich Hertling.

Zu Oberstlieutenants:

die Majore: Heinrich Graf von Guiot du Ponteil, vom Generalquartiermeisterstabe im 3. Jäger-Bataillon; — Jakob Fuchs vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm im Infanterie-Regimente Zandt — und Joseph Ritter von Miller vom Infanterie-Regimente Friedrich Hertling im Infanterie-Regimente Franz Hertling.

Zu Majoren:

die Hauptleute: Heinrich Delpy von La Roche im Generalquartiermeister-Stabe; — Carl Freiherr Stromer von Reichenbach vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm: — Joseph Gröbl vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim zum Platzmajor in Augsburg — und Anton von Pernwerth vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland, zum Platzmajor in Würzburg.

Zu Hauptleuten 1. Klasse:

die Hauptleute 2. Klasse: Jakob Ermarth im Infanterie-Leib-Regimente; — Johann Keim im Infanterie-Regimente Prinz Karl; — Vigil Graf von Voltolini — und Joseph Döpp im Infanterie-Regimente Karl Pappenheim; — Carl à Vallé im Infanterie-Regimente Wrede; — Carl Bouhler — und Anton Scheftlmayer im Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — Albin Rogenhofer im Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — Friedrich von Schmädel im 2. Jäger-Bataillon; — Jakob Reindl — und Ludwig Graf Bentzel-Sternau im 3.

Digitized by Google

Jäger-Bataillon; — Adolph Suckow im 4. Jäger-Bataillon; — Franz Schönfessel im 1. Artillerie-Regimente; — Georg Weber und Karl Brodeser im 2. Artillerie-Regimente; — dann der Hauptmann 2. Classe und Oberzeugwart Karl Brückner in Landau.

Zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants: Johann Zahner im Chevauxlegers-Regimente Taxis; — Wilhelm Freiherr von Lindenfels im Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; — Johann Anreiter im Chevauxlegers-Regimente Leiningen, — und Franz Limbach von der Fuhrwesens-Abtheilung des 2. in jener des 1. Artillerie-Regiments.

Zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants: Joseph Pusch — und Friedrich Henings vom Infanterie-Regimente König im Infanterie-Regimente Karl Pappenheim; — Peter von Moor im Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen: — Wilhelm von Killinger vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen im Infanterie-Regimente Karl Pappenheim; — Karl Brück im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm; — Joseph Fortemps vom Infanterie-Regimente Karl Pappenheim im Infanterie-Regimente Wrede und zwar mit dem Range vor dem Hauptmann Aloys von Tarnoczy; — Georg Metzger im Infanterie-Regimente Karl Pappenheim; — Anton Graf Topor Morawitzky vom Infanterie-Regimente Karl Pappenheim im Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — Xaver von Predl im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; Wolfgang Sartorius vom Infanterie-Regimente Friedrich Hertling im Infanterie-Regimente Wrede; — Franz Sibin vom Infanterie-Regimente Zandt, im Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius; — Max Freiherr von Asch vom 1. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius; — Joseph Sewalder im 1. Artillerie-Regimente; — Andreas Stich — und Joseph Mesmer im 2. Artillerie-Regimente.

Zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants: Conrad Schubert vom Infanterie-Leib-Regimente im Infanterie-Regimente Karl Pappenheim; — Max von Belli de Pino im Infanterie-Leib-Regimente; — Ernst Freiherr von Lützelburg vom Infanterie-Leib-Regimente im Infanterie-Regimente König; — Franz Orff im Infanterie-Regimente König; — Friedrich Miller vom Infanterie-Regimente König im Infanterie-Regimente Franz Hertling; — Karl von Gimmi vom Infanterie-Regimente Prinz Karl, im Infanterie-Regimente Karl Pappenheim; — Joseph Otto Biller vom Infanterie-

Digitized by Google

Regimente vacant Theobald, im Infanterie-Regimente König; — Anton Ziegler im Infanterie-Regimente vacant Theobald; — August Steinicken vom Infanterie-Regimente Ysenburg im Infanterie-Regimente Wrede; — Joseph Berks im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Friedrich von Arnim vom Infanterie-Regimente Friedrich Hertling im Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Christian Hoffmann und Karl Hentze im Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — Friedrich Pflaumer vom Infanterie-Regimente Friedrich Hertling, im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm; — Karl Neumann im 2. Jäger-Bataillon; — Friedrich Brunn vom 3. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regimente Karl Pappenheim; — Joseph Westermayer vom 4. Jäger-Bataillon im 1. Jäger-Bataillon: — Leonhard Wolf vom 4. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Friedrich Freiherr von Steinling — und Oktav Graf von Degenfeld im Cuirassier-Regimente Prinz Karl; — Gustav Freiherr von Rummel im Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen; — Franz Freiherr von Hettersdorf vom Chevauxlegers-Regimente Kronprinz im Chevauxlegers-Regimente Leiningen; — Wilhelm Freiherr von Waldenfels im Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; — Peter von Hartz im Chevauxlegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg: — Philipp Ottmann; — Friedrich Freiherr von Zoller — und Ferdinand Malaisé im 1. Artillerie-Regimente; — Friedrich Sprenger im 2. Artillerie-Regimente; — Gustav Meier von der Pontonier-Compagnie im 2. Artillerie-Regimente, — und Franz von Tausch im Ingenieur-Corps, letzterer mit dem Rang vor dem Oberlieutenant Georg Schäfer.

Zu Unterlieutenants:

die Junkers: Max Graf von Rambaldi vom Infanterie-Leib-Regimente im Infanterie-Regimente Ysenburg; — Heinrich Freiherr von Neubeck im Infanterie-Regimente König; — Johann Weininger vom Infanterie-Regimente König im Infanterie-Regimente Ysenburg; — Adolph Rudolph vom Infanterie-Regimente Kronprinz im Infanterie-Regimente König; — Albert Gossinger vom Infanterie-Regimente Kronprinz im 4. Jäger-Bataillon; — Joseph von Brückner vom Infanterie-Regimente Prinz Carl im Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius; — Herrmann Greger vom Infanterie-Regimente Prinz Carl im 3. Jäger-Bataillon; — Eduard Graf Berghe von Trips im Infanterie-Regimente vacant Theobald; — Carl Freiherr von Krauß vom Infanterie-Regimente vacant Theobald im 2. Jäger-Bataillon; — Heinrich Schmitt

Digitized by Google

— und Carl Theodor Freiherr von Werneck im Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Adolph von Moor vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen im 2. Jäger-Bataillon; — Joseph Hoderlein — und Carl von Orff im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm; — Friedrich Freiherr von Leoprechting vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim im Infanterie-Regimente Franz Hertling; — Carl Roppelt vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim im Infanterie-Regimente Wrede; — Ferdinand Freiherr von Lindenfels vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm; — Albert Horn im Infanterie-Regimente Wrede; — Friedrich Pöllath vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm; — Max Stöckel — und Max Graf von Spreti im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Heinrich Albrecht im Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — Peter Dörmühl — und Franz Murrmann im Infanterie-Regimente Zandt; — Friedrich Freiherr Gemmingen von Massenbach vom Infanterie-Regimente Franz Hertling im Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — Wilhelm Freiherr von Seckendorf vom Infanterie-Regimente Franz Hertling im Infanterie-Regimente Carl Pappenheim; — Xaver Bram vom Infanterie-Regimente Franz Hertling im 2. Jäger-Bataillon; — Friedrich Freiherr von Treuberg vom 1. Jäger-Bataillon im 4. Jäger-Bataillon; — Georg von Welsch vom 4. Jäger-Bataillon im 2. Jäger-Bataillon; — Georg Freiherr von Perfall im Cuirassier-Regimente Prinz Carl; — Hermann Knott im Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen; — Franz Freiherr von Guttenberg vom Chevauxlegers-Regimente Kronprinz im Chevauxlegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg; — Bruno Freiherr von Seefried im Chevauxlegers-Regimente Taxis; — Eduard Rudersheim im Chevauxlegers-Regimente Herzog Maximilian; — Max Ludwig Aldoßer im 1. Artillerie-Regimente; — Carl Freiherr von Horn vom 1. im 2. Artillerie-Regimente — und Wilhelm Aign im 2. Artillerie-Regimente;

zu Junkern:

die Kadetten und Unteroffiziere:

Max Aschenbrier vom Infanterie-Leib-Regimente im 4. Jäger-Bataillon; — Franz Xaver von Lachenmayer vom Infanterie-Leib-Regimente im Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius; — Max Freiherr von Gumppenberg vom Infanterie-Leib-Regimente im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Maximilian Bruckbräu im Infanterie-Regimente König; — August Dietrich vom Infanterie-Regimente Kron-

Digitized by Google

prinz im Infanterie-Regimente Wrede; — Friedrich Freiherr von Pechmann im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Heinrich Freiherr von Leoprechting — und Ludwig Freiherr von Gravenreuth im Infanterie-Regimente vacant Theobald; — Ludwig Freiherr von Egloffstein — und Adolph von Röder im Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Ludwig Nebel — und Johann Georg von Scheidlin im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm; — Ludwig Freiherr von Großschedel — und Max Eisenhauer im Infanterie-Regimente Carl Pappenheim; — Alexander von Gilardi vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim im Infanterie-Regimente Franz Hertling: — Joseph Leichtenstern vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Ludwig Ritter von Gämmerler im Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — Sigmund Freiherr Haller von Hallerstein im Infanterie-Regimente Ysenburg; — Joseph von Baur-Breitenfeld vom Infanterie-Regimente Ysenburg im Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Johann Michael Lutz — vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland im Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — und Franz von Gropper im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Johann von Herder — und Conrad Vogt im Infanterie-Regimente Zandt; — Johann Baptist Heinemann vom Infanterie-Regimente Zandt im Infanterie-Regimente Wrede; — Eduard Wagner im Infanterie-Regimente Franz Hertling; — Max von Kramer im 1. Jäger-Bataillon; — Heinrich Freiherr von Ruprecht vom 3. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — Ernst Leberecht Cramer vom 3. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Carl Graf Froberg im Cuiraſſier-Regimente Prinz Carl; — Carl von Molitor vom Chevaurlegers-Regimente Kronprinz im Cuiraſſier-Regimente Prinz Johann von Sachsen; — Adalbert Mark vom Chevaurlegers-Regimente Kronprinz im Chevaurlegers-Regimente Herzog Maximilian; — Friedrich Freiherr von Berchem im Chevaurlegers-Regimente Taxis; — Franz Graf von Rummerskirch im Chevaurlegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg; Joseph von Grundner — und Max von Mannlich im 1. Artillerie-Regimente; — Rudolph Freiherr von Gumppenberg vom 1. Artillerie-Regimente im Infanterie-Leib-Regimente — und Carl Freiherr von Bibra im 2. Artillerie-Regimente.

Zu Regimentsärzten 1. Classe:

Die Regimentsärzte 2. Classe: Dr. Georg Handschuch im Infanterie-Leib-Regimente; — Dr. Georg Strähler im Infanterie-Regimente Kronprinz — und

Digitized by Google

Dr. Johann Arnold im Infanterie-Regimente Friedrich Hertling.

Zum Regimentsarzt 2. Classe:

der Bataillonsarzt 1. Classe Dr. Joseph Telser im Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius.

Zu Bataillonsärzten 1. Classe:

die Bataillonsärzte 2. Classe: Dr. Franz Hirl im Cuirassier-Regimente Prinz Carl; Dr. Heinrich Hann im Chevaurlegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg — und Dr. Anton Hegenauer vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm.

Zu Bataillonsärzten 2. Classe:

die Unterärzte Dr. Martin Wisinger im Infanterie-Regimente Carl Pappenheim; — Dr. Franz Waltenberg im 1. Artillerie-Regimente; — Dr. Nepomuk Jäckle im 2. Artillerie-Regimente — und Dr. Baptist Männer bei der Veteranenanstalt Donauwörth.

Zu Unterärzten:

die ärztlichen Practicanten: Dr. Rudolph von Wisinger in der Leibgarde der Hartschiere; — Dr. Friedrich Haller im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Dr. Benedict Hipp im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm — und Dr. Joseph Mayer im Infanterie-Regimente Albert Pappenheim.

Zum Unterveterinärarzt 2. Classe:

der veterinärärztliche Practicant Jakob Geißler bei der Militär-Fohlenhofsanstalt.

Zum Oberkriegs-Commissär 2. Classe:

der Kriegs-Commissär 1. Classe Georg Schenk von der Festungsbaudirection Ingolstadt bei dem 3. Armee-Divisions-Commando.

Zum Kriegs-Commissär 1. Classe:

der Gendarmerie Corpsquartiermeister Franz Kunstmann bei dem 1. Armee-Divisions-Commando.

Zum Kriegs-Commissär 2. Classe:

der Regimentsquartiermeister 1. Classe: Joseph Burger bei dem Festungscommando Landau, als Local-Commissär.

Zum Bataillonsquartiermeister 2. Classe: der Aktuar 1. Classe: Michael Kausler vom 2. Armee-Divisions-Commando im Infanterie-Regimente Prinz Carl.

Zum geheimen Secretär:

der Secretär Johann Baptist Pfändler im Kriegs-Ministerium.

Zu Actuaren 2. Classe:

die Regiments-Actuare: Joseph Schwaiger im Kriegs-Ministerium — und Alois Möritz bei dem 2. Armee-Divisions-Commando.

Zu Regiments-Actuaren:

Die funktionirenden Actuare: Johann Joseph Eckart bei der Commandantschaft Würzburg; — Kaspar Stein vom Infanterie-Regimente Zandt bei der Commandantschaft Würzburg; — Peter Schnei-

Digitized by Google

der vom Infanterie-Regimente vacant Theobald bei der Commandantschaft Germersheim; — Georg Schuster vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, bei der Commandantschaft Landau; — Joseph Gschwendner im Infanterie-Regimente Ysenburg — und Jakob Götz im 2. Artillerie-Regimente.

§. 17.

Characterisirt werden:

als Oberst:

der characterisirte Oberstlieutenant vom Pensionsstande, Karl von Herman.

als Oberstlieutenant:

der Major à la suite Max Freiherr von Freyberg-Eisenberg.

als Major:

der Hauptmann und Oberzeugwart zu Augsburg Franz Hieber.

als Rittmeister:

der Oberlieutenant vom Pensionsstande Peter Ziegler; — und der characterisirte Oberlieutenant vom Pensionsstande Heinrich Carl Freiherr von Bibra.

München, den 30. März 1838.

Ludwig.

Hertling.

als Regimentsarzt:

der pensionirte Bataillonsarzt Joseph Bissing.

§. 18.

Die nachgesuchte Entlassung erhält:

der characterisirte Generallieutenant Ludwig Crato Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Der am 5. Februar 1837 verstorbene Generallieutenant Benignus Espiard Freiherr von Colonge hat durch Schankungen und letztwillige Verfügung einen Fond von Sechs Tausend Gulden gestiftet, wovon die Zinsen jährlich bei den Artillerie-Regimentern und bei der Ouvriers-Compagnie unter die hilfsbedürftigen Unteroffiziere und Soldaten vertheilt werden sollen, welche verheirathet sind, oder im Wittwerstande leben und unversorgte Kinder haben.

Diese dem bekannten edlen und wohlthätigen Sinn des Verblichenen verewigende Stiftung ist von dem Könige wohlgefällig aufgenommen, und genehmiget worden, und wird andurch in lobender Anerkennung dem Heere bekannt gemacht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 18.

München, Samstag den 14. April 1838.

Inhalt.

K. Allerh. Verordnung, die Verleihung der medizinischen Reisestipendien betr. — Bekanntmachung den Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen zu der Münz-Vereinbarung betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; — Präsentationsbestätigung. — Kreisschulrathat von Niederbayern. — Landwehr des Königreichs. — Königl. Allerh. Bestätigung der Wahl eines 2. Bürgermeisters der Stadt Nürnberg — Ordensverleihungen.

Königl. Allerh. Verordnung, die Verleihung der medizinischen Reisestipendien betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben uns veranlaßt gefunden, die Normen bezüglich der Verleihung medizinischer Reisestipendien einer Revision unterstellen zu lassen, und verordnen auf den Grund derselben, unter Vorbehalt anderweiter allerhöchster Verfügung, nunmehr was folgt:

I.

Von den Reise-Stipendien, welche alljährlich für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung ausgezeichneter Candidaten der Medizin und Chirurgie bewilliget werden, soll stets der eine größere Theil vorzugsweise zur Ausbildung in einzelnen Zweigen der medizinischen Wissenschaften, jedoch immer mit angemessener Rücksichtnahme auf die allgemeine Ausbildung bestimmt, der andere kleinere Theil dieser Stipendien aber zu dem Zwecke der allgemeinen medizinischen Ausbildung verwendet werden.

Als solche besondere Zweige der medizinischen Wissenschaften, für welche zum Be-

Digitized by Google

ſuche der größeren Heilanſtalten des Auslandes vorzugsweiſe Reiſeſtipendien bewilliget werden ſollen, werden nach dem Gutachten des Obermedizinal-Ausſchußes gegenwärtig bezeichnet:

1) Anatomie, Zoologie und Zootomie in Verbindung mit Experimental-Phyſiologie;
2) Kinder-, Haut- und pſychiſche Krankheiten;
3) Kliniſche Medizin;
4) Operative Chirurgie in allen Zweigen bis zur großen Vereinzelnung;
5) Geburtshülfe, dann Chemie, als ſpezielle Fächer zu dem Zwecke der Ausbildung für eine Profeſſur, endlich
6) Veterinärkunde, jedoch nur ausnahmsweiſe und für ganz ſpezielle Zweige nach dem beſonderen Bedürfniſſe der Zeit.

II.

Die Verleihung von mediziniſchen Reiſe-Stipendien kann nur von ſolchen Individuen nachgeſucht werden, welche bei tadelloſer Aufführung und bei dem vollkommenen Beſitze der etwa erforderlichen beſonderen Sprachkenntniſſe durch Fleiß, Talente und Fortgang auf der Hochſchule ſich beſonders ausgezeichnet und zugleich das biennium practicum an einer inländiſchen Heilanſtalt ganz vollendet haben.

III.

Die hiernach mit den erforderlichen Zeugniſſen belegten Geſuche, welche genaue Angaben über perſönliche und Vermögens-Verhältniſſe, über Zweck und Ziel der beabſichtigten Reiſe enthalten müſſen, ſind längſtens bis zu dem 15. September eines jeden Jahres der betreffenden Regierung, Kammer des Innern, in Vorlage zu bringen, welche ſodann deren weitere Vorlage an das Miniſterium des Innern unverzüglich zu bewirken hat.

Für das laufende Jahr $18\frac{37}{38}$ beſtimmen Wir ausnahmsweiſe zur Einreichung ſolcher Geſuche auf dem ſo eben bezeichneten Wege oder zur etwaigen Ergänzung der ſchon überreichten Geſuche einen Termin von ſechs Wochen vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an gerechnet.

IV.

Die Prüfung und erſte Begutachtung der einzelnen Geſuche hat Unſer Miniſterium des Innern dem Obermedizinal-Ausſchuße zu übertragen, von welchem bei dieſer Prüfung, neben den angegebenen allgemeinen Directiven, insbeſondere nach Maaßgabe des geſtellten Geſuches, auf die Zeugniſſe über den ſpeziellen Gegenſtand der beabſichtigten Reiſe vorzügliche Rückſicht zu nehmen iſt.

Eine beſondere Concursprüfung, um bei mehreren Concurrenten in demſelbem Fache

Digitized by Google

den Vorzug des einen vor dem anderen zu ermitteln, findet nicht Statt.

V.

Den mit einem Reisestipendium begnadigten Individuen sind unter Beachtung ihrer Gesuche die zu bereisenden Länder und Städte mit Rücksicht auf die besonderen Institute und ausgezeichneten Lehrer an einzelnen Orten genau vorzuzeichnen.

Nach dem Zwecke und der Wahl des Ortes wird in jedem einzelnen Falle auf dem Grunde der gutachtlichen Aeußerung des Obermedizinal-Ausschußes auch die jedesmalige Zeit des Aufenthaltes und der Betrag des Stipendiums bestimmt.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist künftig jeder Stipendiat durch den Obermedizinal-Ausschuß mit einer kurzen Instruction zu versehen, nach welcher derselbe die Richtung seiner Studien und Beobachtungen zu bemessen hat.

VI.

Die Verleihung der Reise-Stipendien und die Festsetzung aller deßfallsigen Modalitäten bleibt in jedem einzelnen Falle Unserer besonderen allerhöchsten Entschließung vorbehalten.

VII.

Bezüglich der Ausstellung der erforderlichen Reverse und der vierteljährigen Einsendung der Original-Zeugnisse über die gemachten Kurse und besuchten Anstalten, dann bezüglich der Erstattung eines allgemeinen Reiseberichtes mit Rücksicht auf die ertheilte Instruction hat es bei dem bisherigen Verfahren sein Verbleiben.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung und mit deren Bekanntmachung beauftragt.

München den 7. April 1838.

Ludwig

von Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachung,

den Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen zu der Münz-Vereinbarung betr.

Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachungen in dem Regierungs-Blatte 1837, (Nr. 54. Seite 745 bis 760) die zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, den Großherzogthümern Baden und Hessen, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt abgeschlossenen Münz-Conventionen betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Regierung des Fürstenthumes Hohenzollern-Sigmaringen den besagten Conventionen ihrem ganzen Inhalte nach beigetreten sey, und dieser Beitritt unter dem heutigen Tage

Digitized by Google

die Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten habe.

München, den 24. März 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister
der geheime Sekretär Gessele.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben auf das von dem K. Staatsrathe von Schilcher wiederholt eingereichte allerunterthänigste Gesuch Allerhöchstsich unterm 9. April d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, denselben der Stelle eines Staatsraths im ordentlichen Dienste zu entheben, und mit dem Bedauern, einen solch' rechtschaffenen tüchtigen Geschäftsmann, in Erwägung der vorgelegten Gründe, aus Allerhöchst Ihrem Staatsrathe entlassen zu müssen, unter Bezeugung der vollkommensten Zufriedenheit mit dessen in gedachter Stelle geleisteten nützlichen Dienste, und mit Beibehaltung seiner Stelle als Präsident des obersten Rechnungshofes, ihn zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste zu ernennen;

unterm 28. März l. Js. auf die erledigte Friedensgerichtsschreiberstelle in Pirmasenz den bisherigen Friedensgerichtsschreiber Heinrich König zu Waldfischbach seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Eigenschaft zu versetzen und die hierdurch in Waldfischbach erledigte Friedensgerichtsschreiberstelle in provisorischer Eigenschaft dem geprüften Rechtscandidaten Christian Weyrich von Dielkirchen zu verleihen;

unterm 1. April l. J. die bisherige Vereinigung des Rectorats der Studienanstalt zu Freising mit der Vorstandschaft des Diöcesan-Seminars aufzuheben und das Rectorat des Lyceums von jenem des Gymnasiums zu trennen, das Rectorat des letztern aber mit der Inspection des Knabenseminars zu Freising zu vereinigen, sofort

das Rectorat des Lyceums dem geistlichen Rathe und Lyceal-Professor Priester Sebastian Freudensprung, und jenes des Gymnasiums dem Inspector des Knabenseminars und Lyceal-Professor Doctor Herb, beiden in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen;

unterm 2. April l. J. auf die bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken Johann Carl Christian Glück zu versetzen; zum Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken den dermaligen Director des Kreis- und Stadtgerichts Fürth Johann Georg Hofinger zu ernennen; zum Director des Kreis- und Stadtgerichts Fürth den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg Friedrich Ferdinand Hefmann zu befördern; die hie-

Digitized by Google

durch bei dem Kreis- und Stadtgericht Nürnberg erledigte Rathstelle dem Rath des Kreis- und Stadtgerichts Fürth Gustav Adolph Nürnberger zu verleihen und zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts Fürth den Assessor des Landgerichts Bamberg I. Joseph Urban zu ernennen;

unterm 4. April l. Js. durch die Rücksicht auf den nach Vorschrift des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. Lit. D. vollkommen nachgewiesenen aus körperlichen Uebelbefinden hervorgegangenen Zustand der Unfähigkeit des ersten Directors des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg Leopold Freiherrn von Ste. Marie-Eglise zu Ausübung seiner Amtsobliegenheiten, diesen Beamten, entsprechend der von ihm gestellten Bitte, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen durch viele Jahre treu geleisteten Diensten, mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und seines Gesammtgehaltes für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; zum ersten Director des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg den zweiten Director des genannten Gerichtshofes Alois von Neger zu befördern und zum zweiten Director des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg den Oberappellationsgerichts-Rath Johann Georg Friedrich von Ammon zu ernennen;

unterm 5. April l. J. den Controleur und Buchhalter bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupteasse Johann Baptist Prunner, zum Cassier dieser Hauptcasse in provisorischer Eigenschaft zu ernennen und dessen Stelle dem Buchhalter bei der Central-Staats-Casse Andreas Stephan Fentsch, provisorisch zu verleihen;

unterm nämlichen Tage den Rechnungs-Commissär bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission Joseph Deißboeck, zum Buchhalter der Central-Staats-Casse in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 6. April l. Js. bei der andauernden Krankheit und Functions-Untüchtigkeit des 1ten Assessors Rochus Conrad an dem Landgerichte Bamberg I. denselben, unter dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit mit seinen bisherigen, vieljährigen, treuen Diensten in den zeitlichen Ruhestand auf ein Jahr zu versetzen;

unterm nämlichen Tage den Forstamts-Actuar und Functionär im Ministerial-Forsteinrichtungs-Bureau, August von Sprunner, zum Revierförster in Absberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 7. April l. Js. den Accessisten des königl. Appellationsgerichtes von Oberbayern Ferdinand Freiherrn von Schleich auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die

Digitized by Google

Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm nämlichen Tage dem Gerichtsarzte des Landgerichts Ansbach, Med. Dr. Carl Kanstatt, die Stelle eines Mitgliedes des Medizinal-Ausschußes alldort zu verleihen;

auf die bei der Regierung von Oberfranken, K. d. J., erledigte statusmäßige Rathstelle den dermaligen Regierungs-Assessor der Kammer des Innern von Unterfranken und Aschaffenburg Anton Hartmann in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

als vierten Regierungs-Assessor der Regierungskammer des Innern, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft den dermaligen Actuar des Landgerichts Kissingen, Carl Edel zu ernennen, und

unterm 11. April l. Js. den Regierungsrath bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., Philipp Then, in Berücksichtigung seines hohen Lebensalters und seiner geschwächten Gesundheit, unter dem Ausdrucke besonderer allerhöchster Zufriedenheit mit seinen dem Staate seit einer Reihe von 39 Jahren geleisteten treuen und ersprießlichen Diensten, in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 2. April l. J. die Pfarrei Hohenzell, Landgerichts Aichach in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Aidling, Landgerichts Weilheim, Priester Bernhard Winter;

die Pfarrei Finningen, Landgerichts Günzburg, Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg dem bisherigen Curatbenefiziaten, in Echlishausen, desselben Landgerichts, Priester Michael Fischer;

die Pfarrei Ellersbach, Landgerichts Dillingen, dem bisherigen Pfarrer in Hopfen, Landgerichts Füßen, Priester Johann Martin Koch;

unterm 3. April l. J. die vereinigten Benefizien zu Beinberg und Beutenhausen, Landgerichts Schrobenhausen in Oberbayern, dem Pfarramts-Candidaten Priester Franz Seraph Weber, zur Zeit Cooperator zu Hofkirchen, Landgerichts Pfaffenberg;

unterm 4. April l. J. das Curat-Benefizium in Marcel, Landgerichts Altötting, in Oberbayern dem Pfarramts-Candidaten Priester Anton Wendelberger, zur Zeit Cooperator in Perlesreuth, Landgerichts Wolfstein;

unterm 8. April l. J. die Pfarrei Unterleinach, Landgerichts Würzburg links des Mains, dem bisherigen Pfarrer in Batten, Landgerichts Hilders, Priester Joseph Keller.

Digitized by Google

unterm 9. April l. Js. das Benefizium in Wollnzach, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, dem Priester Sebastian Ziegler in Stadtamhof;

unterm 10. April l. Js. die Pfarrei Kürnach, Landgerichts Würzburg rechts des Mains, dem bisherigen Pfarrer in Egenhausen, Landgerichts Werneck, Priester Georg Klör, und

die hierdurch sich eröffnende Pfarrei Egenhausen dem Pfarramtscandidaten, Priester Kaspar Raith, zur Zeit Pfarrvicar in Marktsteinach, Landgerichts Schweinfurt;

unterm 11. April l. Js. die Pfarrei Foernbach, Landgerichts Pfaffenhofen in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Lindach, desselben Landgerichts, Priester Peter Pachmayer, und

die Pfarrei Michelfeld, Landgerichts Eschenbach, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Heldmannsberg, Landgerichts Hersbruck, Priester Rochus Lobenhofer.

Seine Majestät der König haben unterm 9. April l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Arzheim, Landcommissariats Landau, in der Pfalz, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Speier, dem bisherigen Pfarrer in Otterstadt, Landcommissariats Speier, Priester Friedrich Dombach verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 4. April l. J. die protestantische Pfarrei Hallerstein, Dekanats Münchberg in Oberfranken, dem Pfarramts-Candidaten Johann Heinrich Baumann aus Wunsiedel, seitherigen Pfarrverweser in Hallerstein, und

unterm 9. April l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei St. Jobst, Dekanats Nürnberg, dem bisherigen Pfarrer zu Heroldsberg, Dekanats Erlangen, Johann Andreas Carl Hessel zu verleihen geruht.

Kreisscholarchat von Niederbayern.

Seine Majestät der König haben unterm 3. April l. Js. zu der in dem Kreisscholarchate von Niederbayern erledigten Stelle eines Scholarchats-Mitgliedes den Domcapitular Martin Haertl in Passau zu ernennen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. März l. Js. mit Rücksicht auf den §. 4. der Landwehrordnung bewogen gefunden, den bisherigen Landwehr-Major und Commandanten des Landwehrbataillons der Stadt Freising, Leopold Geißler, die nachgesuchte Entlassung aus dem persönlichen Landwehrdienste, mit der Bewilligung bei feierlichen Gelegenheiten die für die entlassenen Landwehrofficiere vorgeschriebene Uni-

Digitized by Google

form seines bisherigen Grades zu tragen, zu gewähren und an dessen Stelle den Hauptmann Franz Sporrer in gedachtem Bataillon zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Freising zu befördern.

Königliche Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines II. Bürgermeisters der Stadt Nürnberg.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 27. März l. J. bewogen gefunden, den für die Stelle eines zweiten Bürgermeisters der Stadt Nürnberg gewählten Landtags-Abgeordneten und Ritter des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Kaufmann Georg Bestelmeyer von Nürnberg Allerhöchst zu bestätigen.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem bereits unter dem 4. Nov. 1836 zum Commandeur des K. B. Civil-Verdienst-Ordens ernannten großherz. Badischen wirklichen geheimen Rathe und bisherigen Minister-Residenten am hiesigen königl. Hofe Herrn Alexander von Dusch das Großkreuz des königl. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. März d. Js. dem Oberstlieutenant Johann Nep. Ferd. Rickerl, vom kgl. Artillerie-Fuhrwesen, und

unterm 20. März l. J. dem Hofrath und Professor Dr. Leonhard Späth zu München das Ehren-Kreuz des königl. bayer. Ludwig-Ordens;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. März l. J, dem Director der königlichen Porzellan-Manufaktur zu Sèvres, Alexander Brogniart, das Ritterkreuz des Königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. März l. Js. dem Schulhausdiener am alten Gymnasium dahier, Georg Eichhammer;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. März lauf. Js. dem königlichen Kammerportier Kaspar Schuster;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. März l. Js. dem Schullehrer und Meßner Joh. Kaspar Hicker zu Haidlfing, Landgerichts Landau und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. April l. Js. dem Soldaten Georg Reitmaier von der Garnisonscompagnie Nymphenburg die Ehren-Münze des königlich bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 19.

München, Mittwoch den 25. April 1838.

Inhalt.

K. Allerh. Verordnung, die Einführung der breiten Radfelgen betr. — Bekanntmachung, die Verlegung des Sitzes des Appellationsgerichts von Mittelfranken betr. — Dienstesnachrichten. Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; — Präsentationsbestätigung. — Bischöfliches Kapitel in Passau. — Ordensverleihungen. — K. Allerh. Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Königl. Bayerisches Consulat in Marseille. — Titelverleihungen. — K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung. Großjährigkeitserklärungen. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreichs. —

Königliche allerhöchste Verordnung, die Einführung der breiten Radfelgen betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf dem Grunde des Landtags-Abschiedes vom 17. November 1837 Abschnitt I. Lit. L. III. 5. nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes beschloßen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Es ist auf allen Kunst- (Staats-, Kreis- und Bezirks-) Strassen verboten, mit Radfelgen zu fahren,

1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder
2) deren Rad-Beschlag (d. h. der auf die Radfelge aufgelegte Metallreif) so construirt ist, daß er keine gerade wagrechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird, als dieser Bestimmung nicht zuwiderlaufend, betrachtet werden.

Digitized by Google

Art. II.

Frachtfuhrwerk, welches gewerbsmäßig betrieben wird, soll auf die obenerwähnten Straſſen nur zugelaſſen werden, wenn deſſen Radfelgen mindeſtens nachfolgende Breite haben, als:

1) zweirädriges bei einer Beſpannung von ein oder zwei Pferden vier Zoll rheiniſch; bei einer Beſpannung von drei oder mehreren Pferden ſechs Zoll rheiniſch;

2) vierräderiges bei einer Beſpannung von drei oder vier Pferden vier Zoll rheiniſch, bei einer Beſpannung von fünf oder mehr Pferden ſechs Zoll rheiniſch.

Art. III.

Die Breite der Radfelgen für alle Poſtwagen (zum Perſonen- und Waaren-Transport) ſoll mindeſtens zwei und einen halben Zoll rheiniſch betragen.

Art. IV.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verſchiedener Felgen-Breite angebracht ſind, darf jedenfalls die Felge keines Rades eine geringere als die oben vorgeſchriebene Breite haben.

Art. V.

Es iſt verboten, zweiräderige Karren mit mehr als vier, und vierräderige Fuhrwerke mit mehr als acht Pferden zu beſpannen, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Laſt, z. B. großen Bauſteinen und dgl., welche eine zahlreiche Beſpannung erfordern, beſteht.

In obiger Zahl von Pferden ſind jedoch jene nicht begriffen, welche in bergigen Gegenden nur ſtreckenweiſe als Vorſpann angewendet werden.

Art. VI.

Bei einſpännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleich, bei zwei und mehrſpännigen aber werden zwei Ochſen, Stiere, Kühe oder Eſel einem Pferde gleich gerechnet. Maulthiere und Büffel zählen gleich Pferden.

Art. VII.

Zuwiderhandelnde unterliegen polizeilicher Beſtrafung und werden überdieß bis zu hergeſtellter Felgenbreite an dem Weiterfahren verhindert, bleiben aber befugt, auf dem nämlichen Wege, woher das Fuhrwerk gekommen iſt, wieder zurückzufahren.

Art. VIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. April 1839 in Kraft.

München, den 21. April 1838.

Ludwig.

Freiherr v. Giſe. Freiherr v. Schrenk. v. Wirſchinger.

Freiherr v. Hertling. v. Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majeſtät des Königs

der Staatsrath Egid v. Kobell.

Digitized by Google

Bekanntmachung,
die Verlegung des Sitzes des Appellationsgerichts von Mittelfranken betreffend.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner l. Js. die Verlegung des Sitzes des Appellationsgerichts von Mittelfranken von der Stadt Ansbach in die Stadt Eichstädt beschlossen. Diese Verlegung wird gegenwärtig vollzogen und das genannte Appellationsgericht wird am 1. Mai l. Js. seine Amtsverrichtungen zu Eichstädt beginnen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 9. April l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg Johann Nepomuck Freiherrn von Riederer, entsprechend der dießfalls gestellten Bitte, zu versetzen; zum Rath des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg den Rath des Kreis- und Stadtgerichts München Heinrich Moritz zu befördern; die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Rathstelle dem Assessor des genannten Gerichts Johann Christian Friedrich Dörrer zu verleihen und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München den Accessisten des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg Karl Franz Ferdinand von Krafft zu ernennen;

unterm 13. April l. Js. die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Bamberg erledigte Rathstelle dem Rathe des Appellationsgerichts von Oberfranken Karl Rauchenberger zu übertragen;

den Registrator der Staatsschulden-Tilgungs-Commission Joseph Ludwig v. Appell zum Secretär, und den pensionirten Lieutenant und Aufschlagseinnehmer zu Regensburg, Friedrich Wilhelm Breul zum Registrator bei dieser Commission beide in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen;

den Landrichter Georg Wiedemann in Stadtamhof von dem Antritte der ihm übertragenen Landrichterstelle zu Lauingen zu entheben;

zu der hiedurch wieder erledigten Landrichterstelle zu Lauingen, den dermaligen Landrichter Marquard Wintrich in Mindelheim zu berufen;

auf die Landrichterstelle in Mindelheim den Landrichter Georg Wiedemann in Stadtamhof, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen;

auf die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Viechtach in Niederbayern, den dermaligen ersten Landgerichts-Assessor Andreas Klein zu Neumarkt im

Digitized by Google

Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg zu ernennen;

dem practischen Arzte, med. Dr. Johann Friedrich Zehler zu Ansbach, die in Erledigung gekommene Stelle eines Mitgliedes des Medizinal-Ausschußes alldort zu übertragen;

unterm 14. April l. Js. die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Ansbach erdigte Rathstelle dem Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken Johann Friedrich Richter zu verleihen;

den Revisionsbeamten des Hauptzollamtes Mittenwald, Franz Daschner, zum Registrator bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 15. April l. Js. den Expeditor des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg Heinrich Doederlein auf den Grund des §. 19. des IX. Edicts zur Verfassungs-Urkunde in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen; auf die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg erledigte Expeditorstelle in provisorischer Eigenschaft den Registrator dieses Gerichts Franz Joseph Eyberger zu befördern; zum Registrator des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg in provisorischer Eigenschaft den Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt Valentin Kauffmann zu ernennen und zu der hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt erledigten Schreiberstelle in provisorischer Eigenschaft den quiescirten Chaussée-Geld-Einnehmer Anton Fürst zu Nonnenhorn zu berufen;

unterm 16. April l. Js. den Gerichtsarzt Dr. Michael Auctor zu Rehau auf das Physikat Gleusdorf, seinem Ansuchen gemäß zu versetzen, und

das hierdurch in Erledigung kommende Physikat Rehau dem practischen Arzte zu Kloster Ebrach, med. Dr. Victor Andreas Keller, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 19. April l. Js. zu der bei dem Ministerium des Innern erledigten Stelle eines Ministerial-Secretärs den bisherigen Regierungs-Raths-Accessisten, Gustav Bezold in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 20. April l. Js. den Buchhaltungsgehilfen der Central-Staats-Kasse, Severin Graetzl, zum Zahlmeister bei der Kreis-Kasse von Schwaben und Neuburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht: unterm 14. April l. Js. das Schulbenefizium Obergrainau, Landgerichts Werdenfels in Oberbayern, dem Pfarramtscandidaten Johann Georg Boesl, zur Zeit

Digitized by Google

Cooperator in Salzburghofen, Landgerichts Laufen;

unterm 16. April l. Js. die Pfarrei Weilerbach, Landcommissariats Kaiserslautern, dem bisherigen Pfarrer in Neuhornbach, Landcommissariats Zweybrücken Priester Ludwig Schmitt;

unterm 17. April l. Js. die Pfarrei Habkirchen, Landcommissariats Zweybrücken, dem bisherigen Pfarrer in Heiligenstein, Landcommissariats Speyer, Priester Peter Roos;

unterm 18. April l Js. die Pfarrei Reutern, Landgerichts Griesbach, in Niederbayern dem bisherigen Pfarrer in Röhrenbach, Landgerichts Wolfstein, Priester Georg Sattler;

die Pfarrei Perastorf, Landgerichts Mitterfels in Niederbayern dem bisherigen Pfarrvicar in Preying, Landgerichts Grafenau, Priester Joseph Geiger, und

das hierdurch sich eröffnende Pfarrvicariat Preying dem Pfarramtscandidaten Priester Johann Baptist Obermayer, zur Zeit Cooperator in Tristern, Landgerichts Pfarrkirchen, und

unterm 19. April l Js. die Pfarrei Sarching, Landgerichts Stadtamhof, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg dem bisherigen Pfarrverweser in Neualbenreuth, Landgerichts Waldsassen, Priester Aegid Rödl.

Seine Majestät der König haben unterm 15. April l. Js. zu genehmigen geruht, daß das Spitalbenefizium in Dillingen, Landgerichts gleichen Namens, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg dem bisherigen Stadtcaplan an der Dompfarrei in Augsburg, Priester Anton Eber, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 19. April l. Js. der von den Freiherren von Thüngen als Patronatsherren für den Pfarramts-Candidaten und Vicar zu Dalherda, Nicolaus Sauer ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Detter-Weißenbach, Decanats Waizenbach, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bischöfliches Kapitel in Passau

Seine Majestät der König haben unterm 17. April l. Js. zu genehmigen geruht, daß die erledigte sechste Vicarstelle an dem bischöflichen Kapitel in Passau, unter Vorrückung der übrigen jüngern Vicare von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Passau dem bisherigen Domprediger daselbst, Priester Maximilian Denk, verliehen werde.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König ha-

Digitized by Google

ben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 1. April l. Js. dem k. k. wirklichen Rathe und Professor der Augenheilkunde an der medizinisch-chirurgischen Josephs-Academie zu Wien, Dr. Friedrich Jaeger, und dem Dr. Granville zu London, Mitgliede der k. Großbritannischen Academie der Wissenschaften, das Ritterkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. April l. Js. dem königl. Oberconsistorialrath Dr. Friedrich Immanuel von Niethammer das Ritterkreuz des königl. Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone, und

unterm 7. April l. Js. dem Schullehrer an der Mädchenschule zu St. Gangolph in Bamberg Rudolph Metzner in huldreichster Anerkennung seiner langjährigen, mit unermüdetem Eifer und treuer Anhänglichkeit geleisteten Dienste, die silberne Civilverdienst-Medaille zu verleihen.

Königl. allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, unterm 12. April l. Js., daß der königliche Consistorialrath, Karl Freiherr von Dobeneck in Ansbach und

unterm 14. April l. Js., daß der königlich preußische Hauptmann außer Dienst, Wilhelm von Schoenfeld zu Trendel die von Seiner des Königs von Preußen Majestät denselben verliehene Dekoration des St. Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Königlich Bayerisches Consulat in Marseille.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines königlich bayerischen Consuls zu Marseille, dem Karl König, Associé des Handlungshauses Sieveking et Compagnie zu Marseille, zu verleihen.

Titelverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 18. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Advokaten Friedrich Ney in München den Titel eines königlichen Rathes taxfrei zu verleihen.

Seine Majestät der König haben sich unterm 31. März l. Js. bewogen gefunden auf die allerunterthänigste Bitte des Herrn Fürsten v. Hohenlohe-Schillingsfürst zu bewilligen, daß derselbe seinem bisherigen Herrschaftsrichter Philipp Ernst Rummel zu Schillingsfürst, in Anerkennung der von ihm während eines Zeitraumes von 24 Jahren geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste den Titel und Character eines fürstlichen Hofrathes verleihe.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung.

Der Domvicar Joseph Hemmerlein

in Bamberg hat seine, 119 Nummern umfassende Oelgemälde-Sammlung, im Schätzungswerthe von 20,000 Gulden, der Stadtgemeinde Bamberg durch Schenkung eigenthümlich überlassen.

Seine Majestät der König haben unterm 31. März l. Js. dem Domvicar Hemmerlein in allerhöchster Anerkennung des Verdienstes, welches sich derselbe durch diese von seltener Uneigennützigkeit zeugende Schenkung um Kunst und Gemeindewohl erworben hat, das goldene Civilverdienst-Ehrenzeichen allerhuldreichst zu verleihen und dabei zu befehlen geruht, daß demselben zugleich das allerhöchste Wohlgefallen über seine verdienstliche Handlung noch besonders öffentlich ausgedrückt werde.

Großjährigkeitserklärungen.

Seine Majestät der König haben unterm 8. April l. Js. den Anton Hoechl, Maurermeisters-Sohn von München und

unterm 10. April l. Js. die Margaretha Stadlinger von Fladengreuth, Tochter des verstorbenen Hofbesitzers Johann Wilhelm Stadlinger daselbst, beide auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. August 1837. dem Andreas Höcherl aus München ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung eines neu construirten Dampf-Backofens für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 23. Jänner l. J. dem Schlossermeister Franz Schörg jun. aus München ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung eines von ihm erfundenen, neu construirten tragbaren Brat- und Back-Ofens von Eisenblech für den Zeitraum von drey Jahren;

unterm 7. März d. J. dem Werkführer der Schuhmachers-Wittwe Schubert in München, Leonhard Proff aus Dühren, Landgerichts Wassertrüdingen in Mittelfranken ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung in Verfertigung von Stiefeln und Schuhen, welche sich nicht austreten lassen für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 11. März l. Js. dem Bürger und Schneidermeister Franz Gremser aus Augsburg ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung einer schnellen und sichern Methode, Frauenzimmer-Kleider zu zeichnen und auszuschneiden für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen,

und unterm 9. April d. Js. dem Manufacturhause Braun et Comp. zu Wunsiedel die nachgesuchte Ausdehnung des demselben unterm 15. September 1837. allerhöchst verliehenen zwölfjährigen Privilegiums

Digitized by Google

auf Einführung der Verfertigung von Manilla-Hanf-Damast auf Jacquard'schen Webstühlen, auch auf die Einführung der Verfertigung jeder anderen bisher in Bayern noch nicht verfertigten Art von Geweben aus dem genannten Stoffe, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Jänner l. J. dem Maler Albrecht Weiß aus Nürnberg, bezüglich des dem Johann Philipp Heinrich Amos zu St. Georgen bei Bayreuth unterm 11. März 1833 allergnädigst verliehenen, und von diesem an ihn cedirten Gewerbs-Privilegiums auf ein eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Rauch- und und Schnupf-Tabacks-Dosen aus Papier, die erbetene Verlängerung des Privilegiums auf weitere fünf Jahre allergnädigst zu ertheilen geruht.

Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches.

Der Adelsmatrikel des Königreichs wurden einverleibt: am 15. Jänner d. Js.:

der erste rechtskundige Bürgermeister zu Bayreuth und Landtags-Abgeordnete Erhard Christian von Hagen von Hagenfels mit seinen beiden Vettern, als: dem k. Appellations-Gerichts-Secretär Georg Friedrich Gustav von Hagen von Hagenfels in Ansbach und dem k. Hauptmann Heinrich Wilhelm von Hagen von Hagenfels in Aschaffenburg, sammt ihren Abkommen bei der Adelsklasse Lit. H. Fol. 104. act. N. 8600;

am 28. Jänner d. Js.:

der k. Forstgelhilfe Alois von Auer zu Allersberg bei Nürnberg, sammt Abkommen bei der Adelsklasse Lit. A. Fol. 26. act. Nro. 290.;

am 17. Februar d. J.:

Eberhard Friedrich Ludwig Freiherr von Esebeck, Sohn des königlich französischen Obersten, Friedrich Freiherrn von Esebeck sammt Abkommen bei der Freiherren-Klasse Lit. E. Fol. 16. act. Nr. 8097.;

am 13. März d. J.:

der Privatier und Realitäten-Besitzer Anton von Willibald in München sammt Abkommen bei der Adelsklasse Lit. W. Fol. 57. act. Nr. 1372.; am 28. März d. J;

der Oberlieutenant im königl. Württembergischen 8ten Infanterie-Regimente Friedrich Ferdinand August Freiherr von Reitzenstein und dessen Bruder, der Oberlieutenant und Schützen-Offizier im königl. Württembergischen 3ten Infanterie-Regimente Karl Bernhard Freiherr von Reitzenstein (aus der Linie der Zoppaten) sammt Abkommen und mit ihrer Schwester Johanna Augusta Freyin von Reitzenstein bei der Freiherren-Klasse Lit. R. Fol. 27. act. Nro. 4488.

Berichtigung.

Im Regierungsblatte Nro. 12. S. 198. Z. 14. v. o. lies statt Christoph Johann Michael Seyfert: „Christian Johann Michael Seyfert."

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 20.

München, Samstag, den 12. May 1838.

Inhalt.

Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; — Präsentationsbestätigung. — Bischöfliches Kapitel in Würzburg. — Errichtung von 5 neuen Landgerichten in Niederbayern. — K. Allerh. Bestätigung der wiedervolten Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters von Augsburg. — Ordensverleihungen. — Indigenatsverleihungen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 19. April l. Js. die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Ansbach erledigte Rathstelle dem Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken Michael Waltenmaier zu übertragen;

unterm 20. April l. Js. den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg Ferdinand Hofmann, entsprechend seiner gestellten Bitte, von dem Antritte der ihm durch allerhöchste Entschließung vom 2. April l. Js. verliehenen Directorstelle des Kreis- und Stadtgerichts Fürth zu entheben und denselben auf seinem Posten als Rath des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg zu belassen, und zum Director des Kreis- und Stadtgerichts Fürth, die dießfalls gestellte Bitte gewährend, den Rath des Kreis-

Digitized by Google

und Stadtgerichts Nürnberg Heinrich Christian Friedrich Fenk zu befördern;

unterm 21. April l. Js. zu der bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken Wilhelm Karl Ludwig Greiner zu befördern, und

den Hofjäger Martin Müller zum Revierförster in Lichtenberg zu ernennen;

unterm 22. April l. Js. die erledigte Lehrstelle der Mathematik an dem Gymnasium zu Würzburg dem dermaligen Religionslehrer an dem Gymnasium zu Kempten und vormaligen Professor der Mathematik an dem Gymnasium zu Dillingen, Priester Franz Xaver Attensperger auf sein Ansuchen zu verleihen;

die bisherigen Mitglieder des Wechselappellationsgerichts aus dem Handelsstande zu Ansbach, aus Rücksicht auf die Veränderung des Sitzes des Wechselappellationsgerichts und die hieraus entspringende Unvereinbarlichkeit ihrer Dienstleistungen mit ihren häuslichen und Gewerbs-Verhältnissen unter Belassung des Titels und Ranges ihrer Functionen zu entheben und denselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit ihren seither geleisteten treuen und nützlichen Diensten zu bezeugen und zu technischen Mitgliedern des mit dem Appellationsgerichte von Mittelfranken nach Eichstädt versetzten Wechselappellationsgerichts und zwar

als Assessoren: die Kaufleute Johann Baptist Laun, Anton Reicheneder, Ignatz Adam und Anton Meier, dann

als Suppleanten, die Kaufleute: Anton Lanz und Anton Habann zu ernennen;

unterm 23. April l. Js. den Revierförster zu Langenberg, Karl Belli de Pino, zum Forstmeister in Lauterecken in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den 2ten Rechnungscommissär bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission, Joseph Großer, die bei dieser Commission erledigte erste Rechnungscommissärs-Stelle zu verleihen;

den Rechnungs-Revisor, Anton Heller zum 2ten Rechnungscommissär zu ernennen;

den Rechnungsrevisor Friedrich Büttner von der 2ten in die 1te Stelle vorrücken zu lassen, und

den Offizianten Joseph Bayer, zum 2ten Revisor in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

dem dermaligen II. Landgerichts-Assessor Christian Ludwig Boesner in Abensberg eine zeitliche Quiescenz für die Dauer eines Jahres zu gewähren;

auf die hierdurch in Erledigung kommende zweite Assessorstelle bei dem Landgerichte Abensberg in Niederbayern, den dermaligen II. Assessor bei dem Landgerichte Pfaf-

Digitized by Google

fenhofen in Kastl, Ludwig Arnold zu versetzen, sofort

auf die hiedurch erledigte Stelle eines zweiten Assessors des Landgerichts Pfaffenhofen in Kastl, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den Rathsaccessisten bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern, Karl August Huber zu ernennen;

auf die bei dem Landgerichte Baireuth erledigte Actuarstelle den dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Eschenbach, Johann Lamprecht, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen;

als zweiten Assessor bei dem Landgerichte Eschenbach den übernommenen freiherrlich von Redwitzschen Patrimonialgerichtshalter zu Schmölz Joseph Höpfl, und

zum Offizianten bei der Kreis-Kasse der Pfalz den bei der Regierung in Speier verwendeten Diurnisten, Jakob Heinrich Pazzi in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Ingenieur-Practicanten Alois von Chlingensberg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 25. April l. Js. auf den Grund des §. 22. Lit. B. und C. des IX. Edicts zur Verfassungs-Urkunde den Kanzellisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Georg Friedrich Ludwig Meyer mit Belassung des Gesammtgeldgehaltes, des Titels und des Funktionszeichens für immer in den Ruhestand zu versetzen und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu geleisteten Diensten zu bezeugen und auf die hierdurch bei dem genannten Gerichte erledigte Kanzellisten-Stelle in provisorischer Eigenschaft den Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Passau Kajetan König zu befördern;

unterm 26. April l. Js. den königlichen Kammerjunker und Legationsrath bei der königlich bayerschen Gesandtschaft in Wien Ferdinand Nouvion Freiherrn von Berger

und den Rath bei dem königlichen Appellations-Gerichte von Unterfranken und Aschaffenburg Carl Freiherrn von Waldenfels auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen;

als dritten Assessor bei der Regierung, Kammer des Innern von Oberbayern, den vormaligen Actuar des Landcommissariats Bergzabern, August Adolph Luft in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

auf die Actuarstelle am Landgerichte Kissingen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den dermaligen Regierungs-Secretär IIter Klasse, Karl von Mangstl, seiner Bitte gemäß zu versetzen;

Digitized by Google

zu der bei der Regierung Kammer des Innern von Unterfranken und Aschaffenburg in Erledigung kommenden Secretärstelle II. Klasse in provisorischer Eigenschaft, den dermaligen Rathsaccessisten bei der Regierung von Oberbayern, K. d. J., Wilhelm von Branka zu ernennen;

auf die erledigte II. Assessorstelle bei dem Landgerichte Bamberg I. den dermaligen II. Assessor des Landgerichts Wertingen Thomas Fehlner auf sein Ansuchen zu versetzen, und

die bei dem Landgerichte Wertingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg erledigte zweite Assessorstelle dem dermaligen Actuar des Landgerichts Markt Erlbach, Ernst Weismann, seiner Bitte gemäß zu verleihen, sofort

auf die hiedurch in Erledigung kommende Actuarstelle des Landgerichts Markt Erlbach, in Mittelfranken, den bisherigen Rathsaccessisten bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, Karl Ludwig Schmidt, und

den Verweser des Rentamtes Winnweiler, Karl Resplandin, zum Rentbeamten in Lauterecken in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 27. April l. Js. den Director der Kammer des Innern der Regierung von Schwaben und Neuburg, Johann Nepomuck von Raiser, unter dem Ausdrucke besonderer Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treu und ersprießlich geleisteten Diensten, in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen;

dem ersten Landgerichts-Assessor Clemens Ott zu Burgau, unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen bisherigen treuen Diensten die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen;

unterm 28. April l. Js. die erledigte Regierungs-Assessor- und Fiskal-Adjunctenstelle der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, dem Bataillons-Auditor und Militär-Fiskal-Adjuncten, Franz Meyer, und jene der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen dem functionirenden Fiscalbeamten der genannten Regierung, Dr. Christian Friedrich Nagler, beiden in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den Dr. Friedrich Windischmann, Domvicar an dem erzbischöflichen Kapitel München-Freysing, und zugleich erzbischöflichen Secretär zum außerordentlichen Professor der Theologie für die Lehrfächer des Kirchenrechts und der Exegese des neuen Testaments an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München, gegen Niederlegung seiner dermaligen Dienstesstellen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

auf die erledigte Civiladjunctenstelle bei dem Landgerichte Neustadt an der Aisch in

Digitized by Google

Mittelfranken, den dermaligen I. Landgerichts-Assessor Karl Wilhelm Rehm zu Pleinfeld, seinem Ansuchen gemäßt zu versetzen, und

den Unterlieutenant im königl. Infanterie-Regimente Franz Hertling Max Joseph Freiherrn von Riedheim auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen. Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 20. April l. Js. die Pfarrei Böhmischbruck, Landgerichts Vohenstrauß, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Pullenried, Landgerichts Neunburg vorm Wald, Priester Anton Kraus;

die hierdurch sich eröffnende Pfarrei Pullenried, dem Pfarramts-Candidaten Priester Heribert Vettermann, zur Zeit Cooperator expositus in Irnsing, Landgerichts Abensberg;

unterm 21. April l. Js. die Pfarrei Mönning, Landgerichts Neumarkt, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Rauenzell, Landgerichts Herrieden, Priester Joseph Amend, und

unterm 3. Mai l. Js. das Schloßbenefizium zum heiligen Georg in Mindelheim, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Priester Karl Hubert Flemisch.

Seine Majestät der König haben unterm 20. April l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Frankenhofen, Landgerichts Buchloe, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg, dem bisherigen Benefiziaten in Rottach, Landgerichts Sonthofen, Priester Anton Böck, und

unterm 6. Mai l. Js., daß die katholische Pfarrei Bockhorn, Landgerichts Erding, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München-Freysing, dem bisherigen Pfarrer und Decan in Gräfelfing, Landgerichts München, Priester Johann Nepomuck Knie verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Mai l. Js. nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

die Pfarrei Ingenheim, Decanats Bergzabern in der Pfalz dem Pfarramtscandidaten Friedrich Theodor Franz von Sippersfeld, und

die Pfarrei Rothselberg, Decanats Lauterecken in der Pfalz, dem Pfarramtscandidaten und bisherigen Vicar zu Contwig, Friedrich Ernst Berkmann.

Digitized by Google

Bischöfliches Capitel in Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Mai l. Js. zur Dignität eines Dechants in dem bischöflichen Capitel zu Würzburg, dem Domcapitular und Dompfarrer dortselbst, Priester Dr. Franz Georg Benkert, und

zu dem in dem genannten Capitel hierdurch in Erledigung kommenden achten Canonicate, den dermaligen Stadtpfarrer zu Schweinfurt, Priester Georg Schmitt zu benennen geruht.

Errichtung von 5 neuen Landgerichten in Niederbayern.

Seine Majestät der König haben unterm 21. April l. Js. in Rücksicht auf die große Bevölkerung und den Umfang der Landgerichte Landau und Vilsbiburg in Niederbayern zu verfügen geruht,

daß aus den gegenwärtig zum Landgerichte Landau gehörigen Gemeinden: 1. Dingolfing, 2. Gottfrieding, 3. Griesbach, 4. Steinberg, 5. Frauenbiburg, 6. Reith, 7. Hackershofen, 8. Poxau, 9. Langthal, 10. Ottering, 11. Moosthenning, 12. Thurnthenning, 13. Haberskirchen, 14. Reisbach, 15. Engelmannsberg, 16. Mamming, 17. Niederreisbach, 18. Oberhausen, 19. Niederhausen, 20. Ruhstorf, 21. Großenkölnbach,

dann aus den gegenwärtig zum Landgericht Vilsbiburg gehörigen Gemeinden: 1. Dornwang, 2. Loiching, 3. Niederviehbach, 4. Teisbach, 5. Weigendorf, 6 Marklkofen — ein neues Landgericht I. Klasse gebildet werde, dessen Sitz in der Stadt Dingolfing seyn, und welches den Namen „Landgericht Dingolfing" führen soll. —

Seine Majestät der König haben unterm 21. April l. Js. in Rücksicht auf die große Bevölkerung und den Umfang der Landgerichte Deggendorf und Vilshofen in Niederbayern zu verfügen geruht aus den gegenwärtig zum Landgerichte Deggendorf gehörigen Gemeinden: 1. Altenufer, 2. Auerbach, 3. Bradlberg, 4. Engolling, 5. Grattersdorf, 6. Hengersberg, 7. Nadling, 8. Niederaltaich, 9. Schwarzach, 10. Seebach, 11. Urlading, 12. Waltersdorf, 13. Winsing, 14. Alhartsmais, 15. Hunding, 16. Lalling, 17. Nabing, dann aus den gegenwärtig zum Landgerichte Vilshofen gehörigen Gemeinden:

1. Iggensbach, 2. Nesselbach, 3. Schwanenkirchen, 4. Winzer, 5. Außernzell, 6. Schöllnach, 7. Taiding, 8. Hofkirchen ein neues Landgericht erster Klasse zu bilden, und zum Sitze desselben den Markt Hengersberg zu bestimmen, welches den Namen „Landgericht Hengersberg" führen soll. —

Seine Majestät der König haben unterm 21. April l. Js. in Rücksicht auf

Digitized by Google

die große Bevölkerung und den Umfang des Landgerichts Griesbach in Niederbayern zu verfügen geruht,

daß aus den gegenwärtig zum Landgerichte Griesbach gehörigen Gemeinden:

1. Hubreith, 2. Aigen, 3. Asbach, 4. Baierbach, 5. Eggelfing, 6. Kirchham, 7. Kößlarn, 8. Kühnham, 9. Pattenham, 10. Pocking, 11. Rotthalmünster, 12. Saffersteten, 13. Steinberg, 14. Thannham, 15. Weihmörting, 16. Würding, 17. Oberindling, 18. Hartkirchen, 19. Mittich — ein neues Landgericht erster Klasse gebildet werde, dessen Sitz in dem Markte Rotthalmünster seyn und welches den Namen „Landgericht Rotthalmünster" führen soll. —

Seine Majestät der König haben unterm 21. April l. Js. in Rücksicht auf die große Bevölkerung und den Umfang des Landgerichtes Pfaffenberg in Niederbayern zu verfügen geruht,

daß aus den gegenwärtig zum Landgerichte Pfaffenberg gehörigen Gemeinden: 1. Adlhausen, 2. Allersdorf, 3. Andermannsdorf, 4. Bogenhausen, 5. Egg, 6. Gitting, 7. Hebramsdorf, 8. Herrngiersdorf, 9. Hofendorf, 10. Högldorf, 11. Hohenthann, 12. Holzhausen, 13. Hornbach, 14. Jellnkofen, 15. Inkofen an der kleinen Laber, 16. Klaham, 17. Kirchberg, 18. Koppenwahl, 19. Lintenhausen, 20. Münster, 21 Neufahrn, 22. Niedereilenbach, 23. Niederhatzkofen, 24. Niederleierndorf, 25. Oberergolsbach, 26. Oberhatzkofen, 27. Oberlauterbach, 28. Oberleierndorf, 29. Oberrotterbach, 30. Oberrohming, 31. Paring, 32. Pattendorf, 33. Pfaffendorf, 34. Pfeffendorf, 35. Piegendorf, 36. Pirkwang, 37 Pirnkofen, 38. Sandsbach, 39. Schmatzhausen, 40. Semerskirchen, 41. Stolnried, 42. Unkofen, 43. Wahlsdorf, 44. Türkenfeld, 45. Winklsaß, 46. Wolfertau, 47. Ergolsbach, 48. Langquaid, 49. Pfeffenhausen, 50. Rottenburg ein neues Landgericht erster Klasse gebildet werde, dessen Sitz in dem Markte Rottenburg seyn und welches den Namen „Landgericht Rottenburg" führen soll.

Seine Majestät der König haben unterm 25. April l. Js. in Rücksicht auf die große Bevölkerung der Landgerichte Mitterfels und Deggendorf in Niederbayern, zu verfügen geruht: daß aus dem gegenwärtig zum Landgerichte Mitterfels gehörigen Gemeinden: 1. Bogen, 2. Bogenberg. 3. Unterhunderdorf, 4. Pfelling, 5. Albertsried, 6. Schwarzach, 7. Degernbach, 8. Windberg, 9. Perastorf, 10. Oberaltaich,

so wie aus den gegenwärtig zum Landgerichte Deggendorf gehörigen Gemeinden: 1. Waltendorf, 2. Mariaposching, 3. Niederwinkling, 4. Bärenried, 5. Penzenried, 6. Offenberg, 7. Buchberg ein neues Landgericht erster Klasse errichtet werde, welches seinen Sitz im Markte

Digitized by Google

Bogen haben und welches den Namen: „Landgericht Bogen" führen soll. —

K. Allerh. Bestätigung der wiederholten Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters von Augsburg.

Seine Majestät der König haben unterm 26. April l. Js. nach Einsicht der Verhandlungen über die Wahl eines rechtskundigen ersten Bürgermeisters der Stadt Augsburg sich bewogen gefunden, den für diese Stelle wiederholt gewählten rechtskundigen Bürgermeister Dr. Carron du Val mit Bezugnahme auf den §. 50. Absatz 2. des revidirten Gemeinde-Edicts, unter den dort ausgedrückten gesetzlichen Bestimmungen zu bestätigen.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 28. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Director der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J., Johann Nepomuck Ritter von Raiser das Commenthur-Kreuz des königl. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. April l. Js. dem Oberberg- und Salinenrathe, des Civilverdienst-Ordens-Ritter Jos. Ludw. von Wolf das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 12. April l. Js. dem Schullehrer Johann Sauer zu Giech, Landgerichts Scheßlitz, in Oberfranken, in allerhuldreichster Würdigung seiner durch eine lange Reihe von Jahren mit Eifer und Hingebung geleisteten Dienste, und der besondern durch Förderung der Obstbaumzucht erworbenen Verdienste, die silberne Civilverdienstmedaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. April l. Js. dem Schullehrer und Chorrector Jos. Pröpstel zu Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels die Ehrenmünze des Königl. Bayerischen Ludwigordens zu verleihen.

Indigenatsverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 27. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem dermaligen Domvicar und königl. Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität dahier, Priester Dr. Friedrich Windischmann, das Indigenat des Königreichs, und zwar tax-, stempel- und anderen Gebühren frei, zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 10. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Studierenden Carl Julius Riem aus Kreuznach in Rheinpreußen, das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 21.

München, Donnerstag, den 17. May 1838.

Inhalt.

Entscheidung des K. Staatsraths, die Beschwerde der Bierbrauer zu Augsburg, in Beziehung auf den Local-Malz-Aufschlag daselbst betr. — Bekanntmachung, die Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 1836/37 betr. — General-Conspect über die im Jahre 1836/37 vollzogenen Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen. — Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Capitalien betr. — Dienstesnachrichten. —

Entscheidung des K. Staatsraths, die Beschwerde der Bierbrauer zu Augsburg in Beziehung auf den Local-Malz-Aufschlag daselbst betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die, von Unseren Lieben und Getreuen den Ständen des Reiches, an Uns gebrachte Beschwerde der Bierbrauer zu Augsburg, den Local-Malzaufschlag daselbst betreffend, nach Unserer, im Abschiede für die Stände-Versammlung vom 17. November 1837. Abschn. IV. mit Beziehung auf die Verfassungsurkunde Tit. X. §. 5. erlassenen Erklärung, an Unseren Staatsrath zur näheren Untersuchung und zur Entscheidung überwiesen.

Kraft dieser Ueberweisung hat der Staatsrath in der Plenarsitzung vom 10. April l. Js. auf umständlichen schriftlichen Vortrag entschieden:

daß die erwähnte Beschwerde, als eine Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, nicht begründet und daher zu verwerfen sey,

aus nachstehenden Erwägungen:

Vermöge Königlicher Entschließung vom 1. Februar 1810 ist der Stadt Augsburg

Digitized by Google

zur Aushilfe in ihrem Gemeindewesen, ein Local-Malz-Aufschlag von 25 kr. auf den Metzen bewilliget und diese Bewilligung durch weitere Königliche Entschließung vom 16. März 1828 erneuert worden, jedesmal mit dem Anhange: daß jene Consumtionsauflage, als Zuschlag zu der gleichnamigen ärarialischen — und ganz nach deren Normen, nur durch das Königliche Ober-Aufschlagamt eingehoben und von ihm der Ertrag an die Gemeinde-Verwaltung abgeliefert, daß der Local-Aufschlag in den Biersatz mit 2 pf. auf die Maaß eingerechnet und daß den Bierbrauern hinsichtlich desjenigen Bieres, welches sie zum Verbrauch außer dem Burgfrie, den verführen, eine Zurückvergütung von 25 kr. für den Eimer geleistet werden sollte.

Bald zeigte die Erfahrung, daß der Gemeinde durch die Summe der Zurückvergütungen ein ganz, unverhältnißmäßig großer Theil des den öffentlichen Bedürfnissen gewidmeten Gefälles wieder entgehe und da der Abgang nicht sogleich auf andere Weise gedeckt werden konnte, so hat bei stets wachsender, dringender Noth der Communal-Cassa, das Staatsministerium des Innern laut Rescripts vom 11. März 1832 verfügt: daß von nun an und bis auf Weiteres die Zurückvergütung zu unterlassen, dabei aber zu erlauben sey, das Augsburger Bier überall im Königreich um die für die Stadt Augsburg mit Einschluß des Local-Aufschlages regulirte Taxe zu verkaufen und auszuschenken.

Hierauf wollten die Bierbrauer, nachdem ihre Einreden fruchtlos geblieben waren, den Local-Aufschlag gar nicht mehr entrichten; wodurch das Oberaufschlag-Amt sich veranlaßt sah, Zwangs-Maaßregeln vorzukehren, und insbesondere auch die einstweilige Zurückhaltung der Polleren zum Malzbrechen anzuordnen. Die deßhalb eingewendeten Berufungen der Bierbrauer wurden durch Rescripte des Staats-Ministeriums des Innern vom 27. Junius 1832 und 28. März 1833 abgewiesen.

Gegen diese Rescripte und gegen jenes vom 11. März 1832 haben die Bierbrauer in den Jahren 1834 und 1837 das Mittel der Beschwerde an die Stände ergriffen, wie solches nach Tit. VII. §. 21. der Verfassungs-Urkunde jedem einzelnen Staatsbürger gestattet ist, wenn er in seinen constitutionellen Rechten gekränkt zu seyn glaubt.

Die Stände haben diese Beschwerde unter der, im Gesammtbeschluße der beiden Kammern gewählten Bezeichnung:

„Beschwerde sämmtlicher Bierbrauer der „Stadt Augsburg über Verletzung ver„fassungsmäßiger Rechte — erstens: „durch ungesetzliche Ausdehnung des, „dieser Stadt bewilligten Local-Bier„Aufschlages, und zweitens: durch com-

Digitized by Google

„petenzwidrige Execution, beziehungs-
„weise durch Sperre des Gewerbes we-
„gen dieser städtischen Consumtions-
„Auflage"

Seiner Majestät dem König auf die, in dem Edicte X. Tit. II. §. 53. Nr. III. vorgeschriebene Weise, mit der Bitte um Gewährung Allerhöchster Abhilfe, übergeben.

Nach dem wörtlichen Inhalte der eingereichten Vorstellungen, insbesondere der jüngsten vom 4. Februar 1837 besteht die Beschwerde der Bierbrauer darin:

„Erstens — daß ihnen durch das Re-
„script vom 11. März 1832 ohne Rück-
„frage mit den Reichs-Ständen, eine
„neue Consumtions-Steuer aufgelegt;
„zweitens: — daß dem Oberaufschlag-
„Amte hier zum Behufe der Eintrei-
„bung des örtlichen Aufschlags die näm-
„lichen Executions-Befugniße einge-
„räumt worden seyen, welche die ge-
„setzgebende Gewalt demselben früher
„zur Erholung des Königlichen Auf-
„schlages ertheilt habe."

In diesen zwei Punkten finden die Beschwerdeführer eine Beeinträchtigung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, durch Verletzung der, in der Verfassungs-Urkunde Tit. IV. §§. 8. und 13. dann Tit. VII. §§. 2. und 3 ausgesprochenen Bestimmungen:

„der Staat gewährt jedem Einwohner
„Sicherheit seiner Person, seines Ei-
„genthums und seiner Rechte. Nie-
„mand darf seinem ordentlichen Richter
„entzogen werden."

„Die Theilnahme an den Staatslasten
„ist für alle Einwohner des Reiches
„allgemein."

„Ohne den Beirath und die Zustimmung
„der Stände des Königreichs kann kein
„allgemeines neues Gesetz, welches die
„Freiheit der Personen oder das Ei-
„genthum der Staatsangehörigen be-
„trifft, erlassen, noch ein schon beste-
„hendes abgeändert, authentisch erläu-
„tert oder aufgehoben werden."

„Der König erholt die Zustimmung der
„Stände zur Erhebung aller directen
„Steuern, so wie zur Erhebung neuer
„indirecter Auflagen oder zur Erhöhung
„oder Veränderung der bestehenden:

Gebeten ist: die Beschwerdeführer von der aufgebürdeten neuen Verzehrungs-Steuer zu befreien, sohin denselben den Local-Aufschlag vom exportirten Biere nicht nur für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit zurückzuvergüten und dem Oberaufschlagamte die fernere Einhebung dieses Aufschlages, oder doch dessen executive Beitreibung namentlich durch Vorenthaltung der Polleten zum Malzbrechen, zu untersagen.

Hiernach hatte der Staatsrath, da hier nur von constitutionellen Rechten die

Digitized by Google

Rede seyn konnte, zufolge der Königlichen Aufforderung und Bevollmächtigung zu prüfen, und zu urtheilen:

Ob gegen die Bierbrauer von Augsburg wirklich ein solcher Akt der Besteuerung und Execution ausgeübt worden sey, welcher wider die oben angeführten grundgesetzlichen Bestimmungen verstößt?

Diese Frage war zu verneinen, denn

I.

Was zuvörderst die Besteuerung betrifft, so sind die Local-Malz-Aufschläge keine Steuern im Sinne der Verfassungsurkunde Tit. IV. §. 13. und Tit. VII. §. 3., indem diese Gesetzesstellen sich ausdrücklich nur auf Staatslasten, nicht auf Gemeindelasten beziehen. Das von jeher bestandene Recht der Regierung, Lokal-Aufschläge einzuführen, und in ihrer Art, Größe, Dauer und sonstigen Verhältnißen zu regeln, hat mit der Verfassung nicht aufgehört, und die Ausübung desselben ist weder an die Zustimmung der Stände, noch an eine in allen Orten, zu jeder Zeit und in jeder Hinsicht völlig gleiche Belegung gebunden.

Es ist dagegen vorgebracht worden, daß der Local-Malz-Aufschlag zu Augsburg, in so weit, als solcher von exportirtem Biere erhoben werde, nach Verweigerung der sonst überall üblichen Zurückvergütung bei der Ausfuhr, dann nach Ausdehnung des erhöhten städtischen Biersatzes auf die Bezirke ausser dem Burgfrieden, die Natur einer allgemeinen Auflage angenommen, daß das Staatsärar durch dieses Mittel sich der, dem Staats-Ganzen obliegenden Verbindlichkeit, die — der Stadt Augsburg nach ihrer Mediatisirung angewiesene unzulängliche Dotation nachhaltig zu ergänzen, auf Unkosten der Bierbrauer und ihrer Abnehmer entledigt, und daß auf diese Weise, das, ohne gehörige Verhandlung und unter Widerspruch der Gemeindebevollmächtigten erlassene Rescript vom 11. März 1832 den Gesetzen und allerdings auch der Verfassungsurkunde Tit IV. §. 8. Abs. 1. und §. 13. so wie Tit VII. §§. 2. und 3. zuwider, dem Eigenthum und den Rechten der Betheiligten empfindlichen Abbruch gethan habe.

Allein

1) Auch der Local-Aufschlag vom exportirten Biere fließt ganz und unverkürzt in die Communalkasse und stellt sich demnach als eine Gemeindeabgabe, nicht als eine Staatsabgabe dar.

2) In Ansehung der Zurückvergütung besteht

a) Kein Gesetz, nirgends ist dieselbe als eine nothwendige, von dergleichen Local-Aufschlägen unzertrennliche, immer und unter allen Umständen zu leistende Schuldigkeit geboten, nirgends den

Digitized by Google

Bierbrauern ein unabweisbares positives Recht hierauf eingeräumt.

b) Unrichtig wird die königliche Entschließung vom 1. Februar 1810 als ein Gesetz bezeichnet, sie war blos eine temporäre administrative Bewilligung, welche nach Gutfinden der Regierung ohne Zuthun der Stände, wieder abgeändert oder aufgehoben werden konnte, wie sie denn wirklich schon im Jahre 1811 durch einen anderen Allerhöchsten Erlaß vom 7. Junius auf einige Zeit suspendirt worden ist.

c) Imgleichen beruhte auch die königliche Entschließung vom 16. März 1828 blos auf Verwaltungsrücksichten, ist nicht vom Staatsrathe ausgegangen, und daher irrig als ein förmliches Erkenntniß desselben angegeben, aus dessen Rechtskraft ein bleibender Anspruch abgeleitet werden will.

d) Wenn auch anderswo die Zurückvergütung geschieht, so dienen doch diese Beispiele, da bei Sachen solcher Art die Verschiedenheit in den Orts- und Zeitverhältnissen auch eine Verschiedenheit in den administrativen Verfügungen rechtfertiget, nicht zur absoluten Norm für die Stadt Augsburg, wo auf der einen Seite die eigene Lage des Gemeindewesens und auf der andern Seite die Art des Brauereibetriebes, insbesondere die Gußführung zu berücksichtigen war.

e) Uebrigens ist die Zurückvergütung den Bierbrauern nicht einmal ganz entzogen, sondern mittels der Erlaubniß das ausgeführte Bier um den Augsburger erhöhten Satz auszuschenken, auf die auswärtigen Abnehmer und Consumenten angewiesen worden.

3) Eben diese Anweisung wird zwar gleichfalls angegriffen. Allein

a) Bei mehreren Gelegenheiten haben die Bierbrauer immer nur alternativ — entweder um die Zurückvergütung — oder um die Bewilligung der höheren städtischen Taxe für das exportirte Bier gebeten und da dieselben auf die Gewährung der ersten Bitte kein Recht hatten, die zweite Bitte aber wirklich gewährt worden ist, so haben sie für sich keinen Grund zur Beschwerde.

b) Von den auswärtigen Abnehmern und Consumenten ist eine Beschwerde nicht angeregt und die Bierbrauer sind zur Vertretung dieser Betheiligten nicht legitimirt.

c) Abnahme und Consumtion unterliegen nicht dem mindesten Zwang und was als ungesetzliche Ausdehnung des Local-Aufschlages angefochten wird, ist in der That nichts anderes, als eine ausnahmsweise Erhöhung des Biersatzes.

Digitized by Google

d) Die Verordnung vom 25. April 1811 über die Regulirung des Biersatzes schließt die Befugniß nicht aus, bei vorwaltenden besonderen Umständen von oberster Polizey wegen zu gestatten, daß einzelne Arten von Bier auch auswärts über den für jeden Distrikt bestimmten ordentlichen Satz verkauft werden.

e) Dieser Befugniß steht hier die Verordnung vom 22. Juli 1819 über die Umlagen für Gemeindebedürfniße um so weniger entgegen, als dieselbe durchaus nur von directen Beiträgen der Gemeindeglieder redet, hievon im Art. I. Abtheilung a lit. b die besonders bewilligten indirecten Auflagen ausdrücklich unterscheidet und über die Behandlung dieser Auflagen auch nicht eine einzige Bestimmung enthält.

f) Keinen Bezug hieher hat die, im Eingang, Abs. 2 dann im §. XXXIII. der Verordnung vom 28. Julius 1807 über den Malzaufschlag, ertheilte Zusicherung des freien inneren Verkehrs mit Bier, da dort überall nur von solchen Erschwerungen, Bann- und Zwangsrechten die Rede ist, welche Gemeinde gegen Gemeinde, Bezirk gegen Bezirk noch ferner auszuüben versucht seyn könnte.

4) Das vermeintliche obligatorische Verhältniß des Staatsärars zu der Stadt Augsburg in Betreff ihrer Dotation war

a) von dem Magistrate, nicht von den Bierbrauern auszutragen, und sie konnten dasselbe

b) nicht ohne Weiters als gegen das Staats-Aerar bereits entschieden voraussetzen, daher auch

c) auf den Grund einer solchen einseitigen und voreiligen Voraussetzung den Local-Malz-Aufschlag nicht sofort zu einer Staats-Auflage oder Steuer stempeln, in keinem Falle aber

d) die Ermächtigung der Regierung beanstanden, das Defizit der Communal-Kasse, in Ermanglung anderer, sogleich bereiter Hilfsquellen, durch einen Aufschlag zu decken und denselben den Bedürfnißen und Umständen gemäß einzurichten.

5) Hiernach hat das, ohnehin nur provisorische Rescript vom 11. März 1832

a) weder die verfassungsmäßigen Schranken der Gesetzgebung und Besteuerung überschritten, noch irgend ein besonderes Gesetz verletzt, ein Eigenthum oder wohlerworbene Rechte gekränkt und es ist

b) völlig unrichtig, daß dieses Rescript ohne volle Cognition erlassen und subet obreptitie erschlichen worden sey, da doch die allseitige Beschaffenheit der

Digitized by Google

Sache durch frühere langjährige Verhandlungen und häufige Recurse mehr als hinlänglich hergestellt, daher

c) neuerliche Vernehmungen und Untersuchungen eben so wenig noch erforderlich, als

d) die zu ergreifenden Maaßregeln der Regierung von einer kontradictorischen Erörterung mit den Bierbrauern oder von dem Consens der Gemeindebevollmächtigten abhängig waren.

II.

Anbelangend die Execution, so ist im Allgemeinen richtig, daß die Gemeinde-Abgaben nicht durch die Finanz-Behörden, sondern durch die Gemeindeverwaltungen einzuheben, und daß diese Verwaltungen nicht mit derjenigen Zwangs-Gewalt bekleidet sind, welche den königlichen Aemtern in Beitreibung der Staats-Abgaben zusteht. Da nun in dem vorliegenden Falle das königliche Oberaufschlagamt den Local-Aufschlag für die Gemeinde Augsburg nicht nur percipirt sondern sich hiebei auch der, zu Gunsten des Aerarial-Aufschlages ihm anvertrauten Executionsmittels bedient und insbesondere durch Vorenthaltung der Polleten zum Malzbrechen, eine Art von Gewerbs-Sperre verfügt hat, so wird hierauf die Beschwerde gestützt, daß die Bierbrauer, der Verfassungs-Urkunde Tit. IV. §. 8. Abs. 1 und 3 und Tit. VII. §. 2 entgegen, mittelst extensiver Anwendung der Gesetze, dem ordentlichen Richter entzogen, und so auch von dieser Seite in der, jedem Staats-Einwohner garantirten Sicherheit des Eigenthums und der Rechte benachtheiligt worden seyen. Allein

1) Der Local-Malz-Aufschlag zu Augsburg ist schon vor dem Erscheinen der Verfassung durch die königliche Entschließung vom 1. Februar 1810 unter Bestimmungen eingeführt worden, welche nicht den mindesten Zweifel zulassen, daß es bei der Bewilligung dieses Aufschlags Absicht, ja sogar Bedingung gewesen ist, auf denselben genau die Gesetze anzuwenden, welche für den Aerarial-Aufschlag gelten, sohin

a) den §. XVII. der allgemeinen Verordnung über den Malzaufschlag vom 28. Julius 1807 wo statuirt wird, daß dem Bierbrauer, welcher unter irgend einem Vorwande die Aufschlagsschuldigkeit nicht entrichten will, von dem Unteraufschläger, bis auf höhere Anweisung, keine Malz-Pollete mehr verabfolgt werden soll;

b) den §. XXVII., der nämlichen Verordnung, welche bei Aufschlagsrückständen keinen Prozeß gestattet, sondern dem Oberaufschlagamte die eigene, selbstständige Execution einräumt und anbefiehlt; endlich

c) die Verordnung vom 27. Februar 1807

Digitized by Google

über die executive Beitreibung der Staatsgefälle, wo unter lit. b. das Executionsverfahren mit dessen Gradationen und Beschränkungen genau vorgeschrieben und die Einschreitung des Civilrichters nur für den Fall erfordert wird, wenn im Wege der Hilfsvollstreckung liegende Gründe zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden wollen.

2) Nach dem Erscheinen der Verfassung ist das in der obenerwähnten königlichen Entschließung vom 1. Februar 1810 vorgezeichnete Verfahren, bei der mittelst weiterer königlicher Entschließung vom 16. März 1828 erneuerten Bewilligung des Localaufschlages lediglich beibehalten worden, und es war weder damals, noch ist seitdem eine gesetzliche Nothwendigkeit eingetreten, dasselbe aufzugeben. Denn

a) die hier abermals angerufene Verordnung vom 22. Julius 1819 hat in den Art. X. und XIII., nur hinsichtlich der Erhebung und executiven Beitreibung der directen Gemeinde-Umlagen, nicht aber auch der, davon wesentlich verschiedenen indirecten Gemeindeauflagen Vorsehung getroffen, und nirgends ist ausgesprochen, daß das, was über jene bestimmt ist, durchaus auch von diesen gelten solle.

b) Eben diese Verordnung hat im Art. I. Abtheilung a. lit. b. den Gemeinden auf den Local-Getraid- und Fleischaufschlag, wenn sie dessen Einführung zuträglich finden, ein unverweigerliches Recht ertheilt. Im Gegensatze hiemit ist also die Verleihung des Local-Malzaufschlages an die Gemeinden von dem Ermessen der Regierung abhängig geblieben, und wenn sie solche Verleihungen an die Vorschriften der Verordnung vom 28. Julius 1807 knüpft, so ist dieß als eine unzulässige Erweiterung und Veränderung des Gesetzes und der Zuständigkeit nicht zu betrachten, da jene Vorschriften eigens für den Malzaufschlag gegeben und nach seiner eigenthümlichen Natur bemessen sind, derselbe ursprünglich ein ausschließliches Staatsgefäll gebildet hat, die nachherigen Local-Aufschläge als Additionalquoten zu dem besagten Gefäll erscheinen, daher diese accessorischen Auflagen, welche zum Besten der Gemeinden, jedoch nicht aus ihrer, sondern aus höherer, mit der Verleihung verbundenen Vollmacht, durch die hiezu allein berufenen Finanzbehörden erhoben werden, mit der Prinzipalauflage einer gleichen Behandlung um so mehr unterliegen müssen, als eine dießfällige

Digitized by Google

Trennung und Vereinzelung nicht ohne große Schwierigkeiten, Verwickelungen und Gefährden ausführbar seyn würde.

c) Der Art. XVII. der Verordnung vom 28. Julius 1807 in Betreff der Verenthaltung der Polleten zum Malzbrechen ist durch den Art. 6. Nr. 4. der gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen, wo unter gewissen Voraussetzungen die zeitliche Einstellung der Gewerbsausübung oder die gänzliche Einziehung der Conzession als Strafe zugelassen wird, keineswegs aufgehoben, indem die Polletenverweigerung, welche durch Zahlungsleistung sogleich wieder abgewendet werden kann, nicht als Strafe eintritt, ja nicht einmal als ein Mittel der eigentlichen in der Verordnung vom 27. Februar 1807 näher regulirten Execution, sondern als eine, derselben vorangehende, unerläßliche Vorsichtsmaaßregel zu beurtheilen ist, welche den Zweck hat, das öffentliche Gefäll, dessen Subkollectation den Bierbrauern, als öffentlichen Commissionaren, obliegt, gegen Anhäufung von Rückständen zu sichern.

3) Sonach kann dem Verfahren des Oberaufschlagamtes zu Augsburg und den Rescripten des Staatsministeriums des Innern vom 27. Junius 1832 und 28. März 1833, welche dieses Verfahren gebilliget haben, der Vorwurf eines Eingriffs in die Gesetzgebung und Justiz, einer Unterwerfung der Beschwerdeführer unter eine fremde unbefugte Gerichtsbarkeit und einer Eigenthums- und Rechtsantastung mit Grund nicht gemacht werden.

III.

Was die Bierbrauer von Augsburg sonst noch vorgestellt haben, mag sich zur administrativen Würdigung aus dem Standpunkte der Billigkeit eignen, konnte aber kein Gegenstand der Staatsrathsentscheidung seyn, und es mußte, da hier nur der Standpunkt des Rechtes nach den einschlagenden positiven Gesetzen festzuhalten war, in Anbetracht: daß

weder eine eigenmächtige Besteuerung mittelst ungesetzlicher Ausdehnung des Local-Malzaufschlages zu Augsburg, noch eine competenzwidrige Execution und Gewerbs-Sperre nachgewiesen ist, die in dieser doppelten Beziehung vorliegende Beschwerde als nicht gegründet erkannt, und ihre Verwerfung ausgesprochen werden.

Wir ertheilen Unserem Ministerium

Digitized by Google

des Innern den Auftrag, die vorstehende Entscheidung Unseres Staatsrathes den Betheiligten eröffnen, und durch das Regierungsblatt bekannt machen zu lassen.

München am 10. April 1838.

Ludwig.

Freiherr v. Gis v. Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs
Der expedirende geheime Secretär
P. Heramer.

Bekanntmachung,

die Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 18$\frac{3}{37}$ betreffend.

Ministerium des Innern.

Die von den königlichen Regierungen der sieben älteren Regierungsbezirke im Jahre 18$\frac{3}{37}$ vollzogenen Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen, werden in der nachstehenden Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 7. Mai 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister
der Generalsecretär Fr. v. Kobell.

Digitized by Google

Nr. 9495.

General-Conspect

über die im Jahre $18\frac{36}{37}$ vollzogenen Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen.

Vormalige Kreise.	Pfarreien, Decanate, Kaplaneien, Exposituren, Rectorate und Cantorate	Benefizien.	Messenstiftungen.	Kirchenstiftungen, Kapellen und Bruderschaften.	Unterrichtsstiftungen.	Wohlthätigkeitsstiftungen.	Summa der Zehentfixationen.	Hievon fixirt	
								ganz.	theilweise.
Isarkreis . . .	—	—	—	60	2	1	63	63	—
Unterdonaukreis .	1	—	—	8	—	—	9	8	1
Regenkreis . . .	—	—	—	2	1	—	3	3	—
Oberdonaukreis .	8	—	—	—	—	1	9	9	—
Rezatkreis . . .	—	—	—	3	—	3	6	4	2
Obermainkreis . .	—	—	—	1	1	—	2	2	—
Untermainkreis .	—	—	—	2	1	3	6	6	—
Summa:	9	—	—	76	5	8	98	95	3

München den 7. Mai 1838.

Königliches Ministerium des Innern.

v. Abel.

Bekanntmachung,
unerhoben gebliebene Capitalien betreffend.

Von der zufolge der 1ten Verlooſung zur Heimzahlung oder Umwandlung beſtimmten vierprocentigen Staats-Schuld (Bekanntmachung vom 29. April 1835, Regierungs-Blatt Seite 489) ſind nachſtehende Obligationen bisher noch nicht angemeldet worden:

Serie	Nummer	pr.	fl.
XXV.	4891	„	100
	4899	„	100
	4901	„	100
XLIX.	9760	„	100
XCVI.	19,102	„	500
	19,116	„	500
CV.	20,905	„	100
CLV.	30,923	„	1000
CCXIV.	42,617	„	100
	42,737	„	100
	42,749	„	100
	42,768	„	100
	42,782	„	100
	42,784	„	100
	42,791	„	100
	42,794	„	100
CCXXXIII.	46,538	„	500

Die Beſitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weiteren Verzug zur Einlöſung derſelben bei den betreffenden Spezial-Schuldentilgungs-Caſſen ſich zu melden, außerdeſſen ihre Forderungen zufolge des Geſetzes vom 11. Sept. 1825 §. 13 (Geſetzblatt Seite 202) nach Ablauf von ſechs Monaten zu Gunſten der Staats-Schuldentilgungs-Anſtalt erloſchen ſeyn würden.

München, den 11. Mai 1838.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

Buchner.

Petzl, Secretär.

Dienſtesnachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden unterm 3. Mai l. Js. den Secretär des Appellationsgerichts von Mittelfranken Chriſtian Daniel Triſchel auf den Grund des §. 22. lit. D. des IX. conſtitutionellen Edicts wegen phyſiſcher Gebrechlichkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruheſtand zu verſetzen und demſelben zugleich die Allerhöchſte Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen treu geleiſteten Dienſten zu bezeugen; auf die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigte Secretärſtelle den Secretär des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg Carl Pius von Stubenrauch ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, zu verſetzen; die bei dem letztgenannten Gerichtshofe hierdurch erledigte Secretärſtelle in proviſoriſcher Eigenſchaft dem Aſſeſſor des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach Sigmund von Renner, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen zu verleihen und zum Aſſeſſor des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach den Acceſſiſten des Appellationsgerichts von Mittelfranken Robert Landmann zu ernennen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 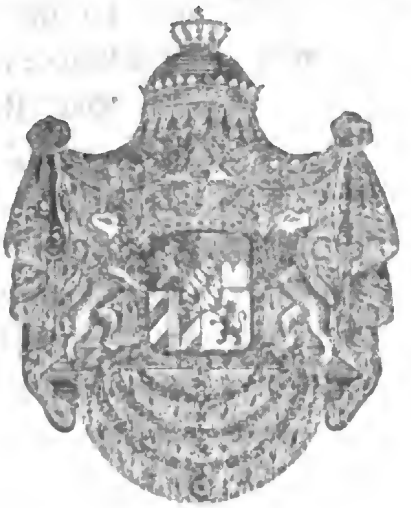 das

Königreich Bayern.

Nro. 22.

München, Samstag, den 19. May 1838.

Inhalt.

Königl. allerhöchste Verordnung, die Universitäts-Studien, und insbesondere das Studium der allgemeinen Wissenschaften betr. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstesnachrichten.

Königliche allerhöchste Verordnung,

die Universitäts-Studien, und insbesondere das Studium der allgemeinen Wissenschaften betr.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Fortgesetzte Beobachtungen über den Erfolg der, bezüglich der Universitätsstudien bestehenden Vorschriften, insbesondere auch jener bezüglich des Studiums der allgemeinen Wissenschaften, haben Uns veranlaßt, die Bestimmungen Unserer Verordnungen vom 23. November 1832 und 18. Dezember 1833 die Prüfungen an den Universitäten dann die Universitäts-Studienzeit betreffend, ferner die hiemit in Verbindung stehenden Bestimmungen der unterm 30. November 1833 über den Fortbestand der Lyceen erlassenen Verordnung, einer Revision unterstellen zu lassen.

Nachdem nun nach den Ergebnissen

Digitized by Google

dieſer Reviſion mehrere weſentliche Abänderungen der erwähnten Verordnungen ſich als nothwendig darſtellen; ſo beſchließen Wir in dieſer Hinſicht, auf ſo lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

Art. I.

Es ſoll ſchon von der lateiniſchen Schule an. auf Entfernung talentloſer, träger oder gar ſittenloſer Schüler von den Studien-Anſtalten mit Strenge geſehen, beſonders aber bei den Abſolutorial-Prüfungen an den Gymnaſien unbefähigten, unfleißigen, oder unſittlichen Schülern der Uebertritt an höhere Lehranſtalten unbedingt verſagt werden.

Art. II.

Die Abſolutorialprüfungen der von dem Gymnaſium abtretenden, aber zum Lyceal- und Univerſitäts-Unterrichte nicht adſpirirenden Jünglinge, bleiben wie bisher unter die Mitwirkung und Controle eines Kreisſcholarchen geſtellt.

Art. III.

Die Abſolutorial-Prüfung der von dem Gymnaſium an ein Lyceum, oder an eine Hochſchule übergehenden Schüler, iſt in der durch den §. 91. der Schulordnung vorgeſchriebenen Weiſe, jedoch in Gegenwart und unter der Oberleitung eigener von Uns abgeordneter Univerſitäts- oder Lyceal-Profeſſoren, mit gewiſſenhafter Strenge zu vollziehen.

Dieſe Profeſſoren leiten in der Eigenſchaft als Königliche Commiſſarien die Prüfung und beſtimmen nicht nur das Thema der ſchriftlichen Prüfungsarbeiten, ſondern auch für jedes einzelne Lehrfach die in Frage zu ſtellenden einzelnen Lehrſtücke.

Das Urtheil des Rectorats und der Gymnaſial-Profeſſoren erhält nur durch ihre Zuſtimmung und Mitunterſchrift die Kraft eines zu dem Uebertritte ermächtigenden Abſolutoriums. — Im Nichtvereinigungsfalle des Commiſſärs mit dem Gymnaſial-Lehrperſonale wird der betreffende Schüler an die von ihm gewählte Hochſchule oder an das von ihm gewählte Lyceum gewieſen, um daſelbſt eine nochmalige ſtrenge Prüfung vor einer aus Mitgliedern der philoſophiſchen Facultät der Hochſchule oder der philoſophiſchen Section des Lyceums, und aus Gymnaſial-Rectoren oder Profeſſoren zuſammengeſetzten Commiſſion zu beſtehen, und dort die definitiven Beſchlüſſe hinſichtlich ſeines Abſolutoriums zu vernehmen.

Art. IV.

Die geſammte Univerſitäts-Studienzeit wird ohne Unterſchied der Facultäten auf fünf Jahre beſtimmt.

Den von einem Lyceum an die Univerſität übertretenden Studierenden, ſo wie jenen Candidaten der katholiſchen Theologie, welche an der theologiſchen Section eines Lyceums einen Theil ihres Fachſtudiums vollendet haben, wird die an den Lyceen zugebrachte Zeit in die vorbemerkte fünfjährige

Digitized by Google

Studienzeit eingerechnet. Gleiches gilt von jenen Candidaten der katholischen Theologie, welche in Folge besonderer Diözesan-Anordnung nach dem zweiten Jahre des theologischen Studiums die Universität verlassen und in ein bischöfliches Seminar eintreten, rücksichtlich des in Letzterem zurückgelegten Jahres ihrer practischen Bildung.

Art. V.

Die zwei ersten Jahre der gesammten Universitäts-Studienzeit sind ausschließend dem Studium der allgemeinen Wissenschaften zu widmen.

Art. VI.

Universitäten und Lyceen werden in Ansehung der zu dem eben bemerkten Studium gehörigen Lehrgegenstände und der Prüfungen vollkommen gleichgestellt. Es sollen demzufolge:

a) die Vorschriften über die zu hörenden Lehr-Gegenstände und über die Vertheilung derselben auf die zwei Jahres-Curse nach ihrer natürlichen Reihenfolge für beide Anstalten gemeinsam sein, sodann aber auch

b) an beiden Anstalten bei dem Schlusse eines jeden Semesters öffentliche Prüfungen aus sämmtlichen Lehrgegenständen desselben, und zwar an den Universitäten von einer Commission der philosophischen Section unter dem Vorsitze des Decans der philosophischen Facultät — an den Lyceen aber von der gesammten philosophischen Section unter dem Vorsitze des Rectors abgehalten werden, um den Fortgang der Studierenden zu ermitteln.

Art. VII.

Die Auszeichnung bei den eben erwähnten Semestralprüfungen soll durch die Ertheilung von Preisdiplomen und durch besondere Berücksichtigung bei der Verleihung vorhandener Stipendien anerkannt, Unwissenheit aber ernstlich beahndet werden. Zweimaliges Nichtbestehen in der Prüfung zieht die Dimission nach sich.

Die Vorstände und Mitglieder der Prüfungsbehörde sind für strenge und gewissenhafte Behandlung der Prüfungsangelegenheiten verantwortlich.

Art. VIII.

Die am Schlusse des vierten Semesters stattfindende Prüfung behauptet die Eigenschaft und Wirkungen der philosophischen Absolutorialprüfung.

Die Abordnung von Universitäts-Professoren zur Leitung dieser Absolutorialprüfungen an den Lyceen soll künftighin unterbleiben.

Art. IX.

Jenen Candidaten des philosophischen Studiums, welche bei der Absolutorial-Prüfung nicht die erste Fleißes- und wenigstens die zweite Fortgangsnote sich erwerben, oder welche eine sittenwidrige Aufführung gepflo-

Digitized by Google

gen haben, ist der Uebertritt zu dem Fachstudium unbedingt zu verweigern, und es sind dieselben alsbald von der Universität oder dem Lyceum zu entfernen.

Nur dann, wenn die Prüfung blos in einem oder dem andern minder wichtigern Lehrgegenstande mißlungen ist, darf die Wiederholung des Curses und die Zulassung zu einer nochmaligen Prüfung bewilliget werden.

Art. X.

Auch der Uebergang an eine auswärtige Universität ist keinem Inländer gestattet, ehe er die philosophische Absolutorial-Prüfung mit Erfolg bestanden hat.

Inländer, welche nach dieser Prüfung eine auswärtige Universität besuchen, sind überdieß gehalten, auch von der dem Fachstudium bestimmten Zeit ein Jahr an einer inländischen Hochschule zuzubringen.

Art. XI.

Während der späteren Studienjahre finden zwar besondere Prüfungen in der Regel nur bei Stipendiaten und Theologen, und zwar in der bisher beobachteten Weise statt; dagegen sind die Rectoren gehalten, den Eltern und Vormündern, so wie den die Elternstelle vertretenden Verwandten, sie mögen in dem Inlande oder Auslande wohnen, jederzeit auf Verlangen Aufschluß über Fleiß, Sittlichkeit und Betragen der ihnen angehörenden Studierenden zu geben.

Entstehen von Seite dieser Eltern, Vormünder, oder Elternstelle vertretenden Verwandten in den bemerkten Beziehungen hinsichtlich der ihnen angehörenden Studierenden Zweifel, oder treten von Seite eines, durch Inscription betheiligten Professors oder des Facultäts-Decans, oder aber des Rectors oder Ministerial-Commissärs hinsichtlich einzelner studierenden Inländer ähnliche Zweifel ein; so sind dieselben befugt zu verlangen, daß die betreffenden Studierenden am Ende des Studiensemesters einer, vor sämmtlichen Mitgliedern und Professoren der einschlägigen Facultät unter dem Vorsitze des Facultäts-Decans öffentlich zu bestehenden mündlichen Prüfung unterworfen werden.

Art. XII.

Die Beschlüsse in Beziehung auf vorbemerkte Prüfung erfolgen durch Stimmenmehrheit; die ausgesprochene Note: „nicht genügender Befähigung" zieht die Wiederholung der Prüfung am Schlusse des nächstfolgenden Semesters, und das Nichtbestehen auch in dieser zweiten Prüfung die Dimission von der Hochschule mit der Folge der Ausschließung von allen inländischen Universitäten, somit auch von der theoretischen Endprüfung nach sich.

Art. XIII.

Studierende, welche bei einer solchen Ausnahmsprüfung nicht erscheinen, und ihr Ausbleiben durch hinreichende Entschuldigungsgründe nicht zu rechtfertigen vermögen,

Digitized by Google

werden von allen inländischen Hochschulen in so lange ausgeschlossen, bis sie sich dieser Prüfung unterworfen haben; erfolgt in letzterem Falle die Note „nicht genügender Befähigung," so ist nach den dießfallsigen Bestimmungen des vorstehenden Art. XII. zu verfahren.

Art. XIV.

Das Ergebniß jeder, sowohl auf Verlangen der Angehörigen, als im öffentlichen Interesse mit Inländern vorgenommenen Prüfung der Art, wird den Eltern und Vormündern und den Elternstelle vertretenden Verwandten, dann was die Candidaten der Theologie betrifft, noch insbesondere den geistlichen Oberbehörden von Amtswegen eröffnet.

Art. XV.

Da, wo nach den vorstehenden Art. XII. und XIII. wegen nicht genügender Befähigung, die Strafe der Dimission, oder wegen Ungehorsams die zeitliche Ausschließung einzutreten hat, ist von der betreffenden Facultät dem Senate motivirte Anzeige zu erstatten, damit von diesem sofort die Strafe in einem förmlichen Beschlusse ausgesprochen werde.

Art. XVI.

Es ist Unser bestimmter Wille, daß die das Universitäts-Absolutorium bedingenden Prüfungen insgesammt mit der gewissenhaftesten Strenge und Genauigkeit behandelt, und daß selbe bei jedem einzelnen Studierenden auf alle demselben vorgeschriebenen, in der Zwischenprüfung nicht begriffenen Gegenstände erstreckt werden. Insbesondere wollen Wir in dem Fache der Arzneikunde das Examen pro Gradu mit höchstem Ernste behandelt sehen.

Wir erwarten mit Vertrauen von dem bewährten Pflichtgefühle sämmtlicher Professoren an Unseren Studien-Anstalten, daß sie Unseren landesväterlichen Absichten mit pflichtmäßigem Eifer entgegen kommen, und zu deren Verwirklichung durch den genauesten Vollzug der gegenwärtigen Anordnungen mitwirken werden.

Diese Anordnungen haben, in so weit solche Unsere Hochschulen betreffen, mit dem Anfange des Studienjahres $18\frac{34}{35}$, in allen übrigen Punkten aber mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit zu treten; dagegen setzen Wir für die Hochschulen und die Lyceen von dem gleichen vorbemerkten Zeitpunkte an, die Bestimmungen der im Eingange dieser Unserer Entschließung erwähnten Verordnungen vom 23. November 1832 und 18. Dezember 1833, dann vom 30. November 1833, was jedoch die letztere betrifft, nur bezüglich der hier einschlägigen Punkte der Ziffer IX. und XIV. außer Anwendung.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge und der Bekanntmach-

Digitized by Google

ung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg, den 10. Mai 1838.

Ludwig.

v. Abel.

Auf

Königlich allerhöchsten Befehl

der General-Secretär

F. v. Kobell.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses vom 2. Mai d. J. wurden entschieden:

Die Rekurse:

1. des königlichen Kreisfiscalats Neuburg gegen den Herrn Fürsten von Thurn und Taxis wegen Wildschadens-Ersatz;
2. des Andreas Felsner et Cons. zu Garching, Landgerichts München, in Oberbayern. wegen Cultur und Weidenschaft;
3. des Bürstenmachers Häring von München wegen Entschädigung aus der Brand-Versicherungs-Anstalt; —
4. der Hopfenhändler Hellmann und Rosenthal zu Uhlfeld im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg wegen Hopfen-Confiscation;
5. der Gemeindeglieder zu Langenisarhofen et Cons. gegen die Gemeindeglieder von Ottmaring et Cons. Landgerichts Deggendorf in Niederbayern wegen Weide;
6. der Gemeinde Obereisenheim im Herrschaftsgerichte Rüdenhausen in Unterfranken wegen Concurrenz zur Unterhaltung der Straße von Kitzingen nach Wiesentheid auf der Markung Feuerbach;
7. des Finanzfiscalats des vormaligen Isarkreises bezüglich einer Forst-frevel-Strafe der Anna Lang zu Mischenried, Landgerichts Starnberg;
8. der Gräflich Törring'schen Renten-Verwaltung in Pörnbach gegen die Schloßbauers-Wittwe Crescenz Furtmayer zu Eurenbach, Landgerichts Pfaffenhofen in Oberbayern wegen Haltung einer Schäferei; — dann
9. des Seifensieders und Pfragners Carl Thomas von Haßfurth, Landgerichts gleichen Namens in Unterfranken und Aschaffenburg wegen verweigerter Gewerbserweiterung.

An das Königliche Ministerium des Innern wurden abgegeben:

Die Rekurse:

10. des Finanzfiscalats im vormaligen

Digitized by Google

Isarkreise wegen Concurrenz des Staatsärars zu den Districtsbedürfnissen des Landgerichts Vilsbiburg pro $18\frac{3}{7}\frac{6}{7}$.

11. der sogenannten Gartenleute Georg Grimm et Cons. zu Oberöslau, Landgerichts Kirchenlamnitz in Oberfranken gegen die Landwirthe Andreas Rogler et Cons. daselbst wegen Benutzung der Gemeindegründe, und

12. des Apothekers Koeck zu Schönberg, im Landgerichte Grafenau in Niederbayern wegen Errichtung einer Filial-Apotheke zu Grafenau.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 3. Mai l. J. den Advokaten Ignatz Beck zu Würzburg seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, in gleicher Eigenschaft nach Eichstädt zu versetzen;

unterm 5. Mai l. Js. aus Rücksicht auf die nach Erforderniß des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. nachgewiesene aus anhaltenden körperlichen Leiden hervorgegangene Unfähigkeit des II. Directors des Appellationsgerichts von Mittelfranken Karl von Korb zu Ausübung seiner Dienstgeschäfte denselben, entsprechend seinem Gesuche, mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen und demselben zugleich die verdiente Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und treuen Dienstleistung zu bezeugen und als zweiten Director des Appellationsgerichts von Mittelfranken den Oberappellationsgerichts-Rath Franz Joseph Bauer zu ernennen;

den Notar Karl More von Homburg nach Oggersheim, dann den Notar Baptist Berg von Kusel nach Homburg in gleicher Eigenschaft, ihren allerunterthänigst gestellten Bitten entsprechend, zu versetzen und den Rechtscandidaten Karl Hoseus von Gaugrehweiler zum Notar in Kusel zu ernennen;

unterm 8. Mai d. Js. den königlichen Rentbeamten in Berchtesgaden Theodor Grafen von Hundt auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

dem Landrichter Ferdinand Keller zu Werneck, bei seiner nach gesetzlicher Vorschrift hergestellten physischen Functionsunfähigkeit in Folge weit vorgerückten Lebensalter und körperlicher Gebrechlichkeit auf den Grund des §. 22. Lit. D. der IX. Verfassungsbeilage die erbetene Ruheversetzung, unter dem Ausdrucke Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen über 33 Jahre ununterbrochen

Digitized by Google

geleisteten treuen und nützlichen Diensten zu gewähren;

auf die hierdurch in Erledigung kommende Landrichterstelle in Werneck, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den dermaligen Landrichter Johann Baptist Ihl zu Ebern, nach seinem Ansuchen zu versetzen, und

als Vorstand des Landgerichts Ebern, im genannten Regierungsbezirke, den dermaligen ersten Assessor bei dem Landgerichte Neuburg v. W. Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg, Joseph Michael Yberle zu befördern;

dem Landrichter Nicolaus Küttenbaum zu Dettelbach wegen nachgewiesener Zerrüttung seiner Gesundheit die nachgesuchte Quieszenz zum Behufe seiner Wiederherstellung auf ein Jahr zu bewilligen;

auf die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterstelle in Dettelbach, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den dermaligen Landrichter zu Weihers, Mathäus Halbig, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen, und

als Landrichter in Weihers, genannten Regierungsbezirkes den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Tirschenreuth, Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg, Anton König zu ernennen;

unterm 9. Mai l. Js. die zu Augsburg erledigte Waaren-Sensalstelle dem Spezereihändler Joseph Winderle zu Augsburg zu verleihen;

unterm 10. Mai l. Js. den Regierungs-Assessor bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Theodor Wiedenmann zum Regierungsrath bei der Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 11. Mai l. Js. den Assessor bei dem königlichen Landgerichte Au Carl Grafen von Helmstatt auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen;

den Rechtspracticanten Carl Freiherrn von Cunibert auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kammerjunker und

unterm 12. Mai l. Js. den königlichen Kammerjunker und Hauptmann im General-Quartiermeister-Stab, dann Erzieher Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, Alexander von Hagens zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 23.

München, Freitag, den 25. May 1838.

Inhalt.

K. allerhöchste Verordnung, den Verkauf von Geheimmitteln betr. — Bekanntmachung, den Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen zum Münz-Verein betr. — Bekanntmachung, die Reduction des Thanner Local-Getreid-Maaßes betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordensverleihungen. Indigenatsverleihungen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. —

Königliche allerhöchste Verordnung,

den Verkauf von Geheimmitteln betreffend.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns im Rückblicke auf die Bestimmungen des organischen Edictes über das Medizinalwesen im Königreiche Bayern vom 8. September 1808 §. 11. lit. m. veranlaßt gefunden, die bisherigen Normen bezüglich des Verkaufes von Geheimmitteln einer Revision unterstellen zu lassen, und verordnen nunmehr, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

I.

Der Verkauf aller cosmetischen Mittel (d. i. Zahn-, Haut- und Haarmittel) wird unter der Beschränkung freigegeben, daß

Digitized by Google

1. ihre Mischung und Bereitung, insbesondere die der Schminke, entweder dem Obermedizinal-Ausschuße, oder dem Medizinal-Ausschuße des betreffenden Regierungsbezirkes angezeigt,
2. Verkauf und Preis von diesen begutachtet, sofort
3. die Verkaufs-Bewilligung von dem Ministerium des Innern (für das ganze Königreich) oder von der Kreis-Regierung, Kammer des Innern (für den betreffenden Regierungsbezirk) ertheilt, und
4. der Verlag dieser Mittel von Zeit zu Zeit einer Visitation durch die einschlägige Polizeibehörde unterworfen werde.

II.

Der Verkauf aller andern, zum innern oder äußern Gebrauche bestimmten, bis jetzt in und außer den Apotheken verkauften Geheimmittel, namentlich:

1. der Frankfurter Pillen,
2. des Nettare di Napoli,
3. der Redlinger Pillen,
4. des Seewald'schen Gichtbalsames,
5. des Hett'schen Augenbalsams,
6. der Kiesow'schen Lebens-Essenz,
7. des Schauer'schen Bruchbalsams,
8. der Morison'schen Pillen,
9. der Lang'schen Pillen und
10. des Iresinger Pflasters,

wird bei Strafe untersagt, so ferne ihre Besitzer dafür kein Privilegium erwerben.

III.

Bezüglich der Uns vorbehaltenen Verleihung solcher Privilegien bestimmen Wir, was folgt:

1. Die heilsame Wirkung des Mittels, für welches das Privilegium nachgesucht wird, muß vorher von dem Obermedizinalausschusse anerkannt worden sein,
2. die Dauer soll stets auf längstens 5 Jahre beschränkt werden,
3. und dabei gleichzeitig mit der Verleihung die öffentliche Bekanntmachung der Mischung und Bereitung erfolgen, so wie auch
4. der Preis durch den Obermedizinalausschuß festgesetzt werden.
5. Die Bereitung der Mittel kommt zwar ausschließend den Privilegienbesitzern zu, der Verkauf aber soll nur in Apotheken und auf ärztliche Anordnung gestattet werden.
6. Die Niederlagen solcher Mittel in den Apotheken sind der angeordneten jährlichen Visitation zu unterwerfen.

IV.

Bezüglich der Anpreisung geheimer Arznei-Mittel durch öffentliche Blätter sind die bestehenden Verordnungen zu handhaben.

Unser Ministerium des Innern ist

Digitized by Google

mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg, den 13. Mai 1838.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General Secretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachung,

den Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen zum Münz-Verein betreffend.

Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibungen in dem Regierungsblatte des Jahres 1837 (Nro. 54. Seite 745 bis 760) die zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, den Großherzogthümern Baden und Hessen, dem Herzogthum Nassau und der freien Stadt Frankfurt abgeschlossenen Münz-Conventionen betreffend, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, unter allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, den besagten Conventionen ihrem ganzen Inhalte nach, beigetreten sei.

München, den 17. Mai 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
Freiherr v. Gise.

Durch den Minister
der geheime Secretär Gessele.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15. Mai l. Js. bewogen gefunden, aus der Gewinnhälfte, welche die Münchner-Aachener-Mobiliar Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gemäß §. 1. Ziffer IX. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Februar 1834. für die beiden Jahre 1836 und 1837 zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke abgeliefert hat:

1) der in der Haupt- und Residenzstadt München bestehenden allgemeinen Taubstummen-Anstalt die Summe von zwanzig tausend Gulden zum Zwecke ihrer Erweiterung, zuzuwenden,
2) zur Gründung einer Hülfskasse für die Unterthanen im Landgerichts-Bezirke Brückenau, in Rücksicht auf den tiefgesunkenen Wohlstand derselben die Summe von sechszehntausend Gulden allergnädigst zu bestimmen.

Bekanntmachung,

die Reduction des Thanner Local Getreid-Maaßes betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Die von dem königlichen Haupt-Münzamte vorgenommene Reduction des Thanner Local-Getreid-Gemäßes in das bayerische Normalmaaß, wird hiermit bekannt gemacht.

München, am 17. Mai 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
v. Wirschinger.

Durch den Minister der General-Secretär
Gietl.

Digitized by Google

Reduktion des Thanner Local-Getreid-Maaßes.	Im Königlich Bayerischen (abgestrichenen) Normalgetreidmaaße											
	zur genauesten Berechnung					zur Einmessung						
	Schäffel		Metzen			Metzen						
	ganze.	Decimal-Theile.	ganze.	Decimal-Theile.	Schäffel.	ganze.	halbe	viertel	achtel	sechszehntel	zwei und dreißiger
A. Für glatte Frucht.												
100 Thanner Seidlein sind gleich 49 77/111 bayer'schen Normal-Metzen												
1 Seidlein	—	—	0	492109	—	—	—	1	1	1	1, 74
100 detto . . .	8	2018	49	2109	8	1	—	—	1	1	0, 75.
B. Für rauhe Frucht.												
Gemäß Protocoll dd. Herrieden 16. März 1838 sind 103 Thanner Seidlein gleich 50 3/4 bayer'schen Normal-Metzen												
1 Seidlein	—	—	0	485891	—	—	—	1	1	1	1, 54
100 detto . . .	8	0981	48	5891	8	—	1	—	—	1	0, 85

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 12. Mai laufenden Jahres dem Landgerichts-Actuar Xaver Voraus zu Günzburg die nachgesuchte Entlassung aus dem unmittelbaren Staatsdienst zum Behuf seines Uebertritts in die mittelbaren Dienste des Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg, zu bewilligen;

als Actuar bei dem Landgerichte Günzburg, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, den Regierungs-Accessisten und Functionär bei der königlichen Polizeidirection in München, Johann Wilhelm Freiherrn von Pechmann zu ernennen;

in die erledigte erste Professorstelle an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim den bisherigen zweiten Professor, August Vogel, vorrücken zu lassen, und zum zweiten Professor den Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Amberg, Dr. Sigmund Bauer, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz zu München erledigte rechtskundige Assessorstelle dem Rath des Kreis- und Stadtgerichts München Joseph Dannhauser zu verleihen;

unterm 14. Mai l. Js. die erledigte Lehrstelle der Pastoral und Pädagogik an dem Lyceum zu Freysing, dem dermaligen Direc-

Digitized by Google

tor des Clerical-Seminars dortselbst, Priester Valentin Riedel zu übertragen, und

zu der bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Oberfranken, Johann Wilhelm Merk zu befördern;

unterm 15. Mai l. Js. den geheimen Rechnungs-Commissär im Staatsministerium des Innern, Heinrich Miller, zum Rentbeamten in Spalt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und am 16. Mai laufenden Jahres den Rentbeamten Johann Andreas Schwarz, von Colmberg in gleicher Eigenschaft nach Hersbruck zu versetzen;

unterm 16 Mai l. Js. die in Markt Bibart erledigte Advokaten-Stelle dem Accessisten bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken, Franz Paul Wunder und die zu Pleinfeld erledigte Advokatenstelle dem Accessisten bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Karl Imhof zu verleihen;

unterm 17. Mai l. Js. den Rechnungscommissär der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Karl Stoll, zum Rentbeamten in Wettenhausen zu befördern, und dessen Stelle dem functionirenden Rechnungs-Revisor der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Mathias Bauer, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

den Revierförster Franz Freiherrn von Stengel von Bösenbechhofen in gleicher Eigenschaft nach Peulndorf zu versetzen und den Forstamts-Actuar und Functionär im Ministerial-Forst-Bureau Georg Rinecker, zum Revierförster in Bösenbechhofen in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 7. Mai l. Js. die Pfarrei Emmenhausen, Landgerichts Buchloe, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Balderschwang, Priester Franz Joseph Hofgaertner, und

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Balderschwang, Landgerichts Immenstadt, desselben Regierungsbezirkes, dem Pfarramts-Candidaten Priester Anton Rief, zur Zeit Kaplanei-Benefiziaten in Lauingen, Landgerichts gleichen Namens;

unterm 8. Mai l. Js. die Stadtpfarrei Wemding, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem von der Ludwigs-Maximili-

Digitized by Google

ans-Universität in München hierauf nominirten Priester Andreas Plank, bisherigen Pfarrer zu Schamhaupten, Landgerichts Riedenburg;

unterm 12. May l. Js. die Pfarrei Fürstenzell, Landgerichts Griesbach, in Niederbayern, dem bisherigen Professor der Philologie und Geschichte am Lyceum in Passau, Priester Johann Baptist Martin;

unterm 14. Mai l. Js. die Pfarrei Dalking, Landgerichts Cham, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarramts-Candidaten Priester Leopold Banner, zur Zeit Cooperator Expositus in Neukirchen, Landgerichts Hemau;

unterm 17. Mai l. Js. die Pfarrei Hofstetten, Landgerichts Landsberg in Oberbayern, dem Pfarramts-Candidaten Priester Ernest Singer, zur Zeit in Landsberg.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Mai l. Js. den von den Pfarrern, Priester Franz Xaver Rau und Priester Benedict Kreuzer eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen, und demnach dem ersteren die Pfarrei Stoffen, Landgerichts Landsberg, in Oberbayern, und dem zweyten die Pfarrei Kimrathshofen, Landgerichts Grönnenbach, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Mai l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Oberleichtersbach, Landgerichts Brückenau, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Würzburg, dem bisherigen Pfarrer in Brendlorenzen, Landgerichts Neustadt an der Saale, Priester Joseph Geist;

unterm 11. Mai l. Js., daß die katholische Pfarrei Breitenberg, Landgerichts Wegscheid in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Passau, dem bisherigen Curat-Benefiziaten in der Festung Oberhaus bei Passau, Priester Franz Xaver Rechenmacher;

unterm 15. Mai l. Js. daß das katholische Pfarrvicariat Weildorf, Landgerichts Laufen in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München Freysing, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Andreas Klarer, Cooperator in Ainring, desselben Landgerichts;

unterm 17. Mai laufenden Jahres, daß die katholische Pfarrei Denklingen, Landgerichts Buchloe, Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg, dem bisherigen Vicar derselben, Priester Franz Anton Gratz, und

Digitized by Google

unterm 18. Mai l. Js., daß die katholische Pfarrei Greffelfing, Landgerichts München, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München-Freysing, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Joseph Reisenberger, zur Zeit Beneficiaten und Cooperator in Traunstein, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Mai l. Js. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den Pfarramtscandidaten Justus Georg Felix Stettner, aus Feuchtwangen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Wallerstein-Ehringen, Decanats Nördlingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Mai l. Js. mit Rücksicht auf §. 7. der Landwehrordnung dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehrbataillons Wolfstein, Egid Dennerl, die nachgesuchte Entlassung aus dem Landwehrdienste zu gewähren, und

an dessen Stelle den Rentbeamten Aloys Berr zu Wolfstein, zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons des Landgerichtsbezirkes Wolfstein zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Mai l. Js. dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehrbataillons des Landgerichts-Bezirkes Karlstadt, Heinrich Degenhard, auf den Grund nachgewiesener körperlicher Gebrechlichkeit, die erbetene Entlassung vom Landwehrdienste zu bewilligen, und

das Commando des gedachten Landwehrbataillons, dem Major und Commandanten des Landwehrbataillons des Landgerichtsbezirkes Gemünden, Gregor Heim zu Sachsenheim, zu übertragen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Carl Friedrich Marcus, königlichem Hofrathe und öffentlichen ordentlichen Professor an der Julius Maximilians-Universität das Ritterkreuz des Königlichen Civilverdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschlie-

Digitized by Google

ßung vom 9. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Conservator im topographischen Bureau des königl. General-Quartiermeisterstabes Carl von Flad das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Heinrich Steiner zu Wörnitz, Landgerichts Rothenburg die Ehren-Münze des Königlich bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Indigenatsverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 10. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem vormaligen Untersuchungsrichter von Bern, August Adolph Lufft

und dem israelitischen Großhändler Salomon Joseph Heine aus Hamburg, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 7. Mai l. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruht die Johanna Freyin Groß von Trockau, Tochter des königl. Kämmerers Johann Philipp Freiherrn Groß von Trockau zu Würzburg auf allerunterthänigstes Ansuchen desselben für großjährig zu erklären.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Mai l. Js. allergnädigst geruht, den Joseph Feldbacher von Gmain, Landgerichts Reichenhall auf sein allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 29. März l. Js. dem Sattlermeister Georg Hollenbach zu Ansbach ein Gewerbsprivilegium auf die von ihm erfundenen Sicherheitshacken für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 30. März l. Js. dem Flaschnergesellen Georg Jakob Friedrich Meineke zu Nürnberg ein Gewerbsprivilegium auf Verfertigung von ihm neu erfundener holzersparender Zugöfen für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 24.

München, Samstag, den 9. Juny 1838.

Inhalt.

Privilegium für den Maler Ludwig Wüst von Darmstadt auf Herausgabe eines lithographirten Bildnisses des Bischofs von Speyer. — Bekanntmachung, Uebereinkunft mit den päpstlichen Staaten wegen gegenseitiger Freizügigkeit betr. — Bekanntmachung.—Sitzungen des K. Staatsraths-Ausschusses. Dienstesnachrichten. — Errichtung 2 neuer Landgerichte in Oberbayern.

Privilegium

für den Maler Ludwig Wüst von Darmstadt auf Herausgabe eines lithographirten Bildnisses des Bischofs von Speyer.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Maler Ludwig Wüst von Darmstadt um Verleihung eines Privilegiums auf Herausgabe eines lithographirten Bildnisses des dermaligen Bischofs von Speyer allerunterthänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, demselben ein gegen ganze oder theilweise Nachbildung jenes Werkes sicherndes Privilegium für den Zeitraum von fünf Jahren, vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, hie-

Digitized by Google

durch in der Art zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reiches, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern, bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die Hälfte Unserm Aerar, die andere dem Maler Wüst oder dem von ihm aufgestellten Verleger zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraumes ohne Wissen und Willen des genannten Wüst oder des von ihm aufgestellten Verlegers, Nachbildungen des bezeichneten Werkes weder im Ganzen, noch im Einzelnen, noch im veränderten Maaßstabe herauszugeben, und in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter und unfürgreiflich Unserem Rechte, auch andern Künstlern für ähnliche Kunstwerke Privilegien zu ertheilen.

Hienach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, mehr erwähnten Wüst oder den von ihm aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen jenes Kunstwerkes aber sogleich wegzunehmen, und jenem zu seiner Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Aschaffenburg den ein und zwanzigsten Mai im Jahre Eintausend Achthundert acht und dreyßig.

Ludwig.

(L. S.)

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachung,

Uebereinkunft mit den päpstlichen Staaten wegen gegenseitiger Freizügigkeit betr.

Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem zwischen der königlich bayerischen und der Regierung Seiner päpstlichen Heiligkeit eine Vereinbarung über gegenseitige Freizügigkeit getroffen und die mit allerhöchster Genehmigung dießfalls ausgestellte Ministerial-Erklärung gegen eine ähnliche Erklärung des Cardinal-Staats-Secretariats zu Rom ausgewechselt worden ist, so wird erstere andurch in französischer Urschrift und deutscher Uebersetzung, der allgemeinen Nachachtung wegen, zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

Declaration.

Sa Majesté le Roi de Bavière, Comte Palatin du Rhin, Duc de Bavière, de Franconie et en Souabe, ayant eu connaissance que d'après les lois en vigueur dans les états du St. Siège les droits à raison de l'exportation du transfert des héritages et autres propriétés appartenant à des sujets Bavarois se règlent d'après une parfaite réciprocité, le soussigné Ministre d'Etat ayant le département de la maison du Roi et des affaires étrangères déclare par ces présentes au nom du Gouvernement de Sa Majesté qu'aucune retenue ne sera désormais exercée sous le titre de droit d'aubaine ou de détraction sur les héritages et autres biens échus en Bavière à des sujets de Sa Sainteté et que l'abolition de ces droits en faveur de ceux-ci aura son plein et entier effet, non seulement dans tous les cas à venir, tant que les lois ne seront pas changées à cet égard dans les états Romains, mais encore dans tous ceux où jusqu'au jour de la signature du présent acte les droits ainsi abolis n'auront pas effectivement et définitivement été perçus.

En foi de quoi, cette déclaration destinée à être échangée contre une déclaration semblable de la part du Gouvernement de Sa Sainteté assurant une parfaite

Erklärung.

Nachdem Seiner Majestät dem Könige von Bayern, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzoge von Bayern, Franken und in Schwaben, zur Anzeige gekommen, daß gemäß den in den Staaten Seiner Päpstlichen Heiligkeit bestehenden Gesetzen bei Aushändigung und Exportationen von Erbschaften und anderen Bayerischen Unterthanen angefallenem Vermögen, keinerlei Abgaben zu entrichten sind, so erklärt der unterzeichnete Staatsminister des Königl. Hauses und des Aeußern andurch im Namen Seiner Königlichen Majestät, daß hiefüro von den, päpstlichen Unterthanen in Bayern anfallenden Erbschaften und anderem Vermögen, kein Abzug unter der Benennung von Nachsteuer oder Abschoß statt finden, und daß die Aufhebung solcher Gebühren nicht nur in künftig vorkommenden Fällen, soferne die dießfälligen Gesetze des Kirchenstaates unverändert bleiben, sondern auch in allen jenen, wo bis zum Tage der Unterzeichnung gegenwärtiger Urkunde, die hiermit aufgehobenen Gebühren nicht wirklich und vollständig entrichtet wären, in volle Wirksamkeit treten solle.

Dessen zur Urkunde ist diese Erklärung, welche gegen eine ähnliche, den Bayerischen Unterthanen vollkommene Reciprocität von Seite der päpstlichen Regierung zusichernde

Digitized by Google

réciprocité aux sujets Bavarois, a été délivrée par le Ministre d'Etat soussigné et muni du sceau de ses armes.

Fait à Munich ce 26me jour du mois de Mars en l'an de Grâce mil-huit cent-trente-huit.

(L. S.) (signé) August Baron de GISE.

Erklärung ausgewechselt werden soll, durch unterfertigten Staatsminister gezeichnet und mit seinem Insiegel bekräftiget worden.

So geschehen zu München am 26ten Tage des Monats März im Jahre des Herrn Eintausend achthundert acht und dreißig.

(L.S.) (gez.) August Freiherr v. Gise.

München, den 6. Juni 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
Freiherr v. Gise.
Durch den Minister
der geheime Secretär Gessele.

Bekanntmachung.

In dem im Regierungsblatte Nr. 21. vom 17. dieß abgedruckten Verzeichnisse über unerhoben gebliebene Kapitalien soll bei der Serie CLV. statt des Numers 30923 — der Numer 30920 — stehen, was zur Berichtigung hiemit bekannt gemacht wird.

München, den 28. Mai 1838.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.
Buchner.
Petzl, Secretär.

Sitzungen des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses vom 19. Mai d. Js. wurden entschieden:

Die Rekurse:

1) des Freiherrn von Münchhausen auf Sassanfahrt, Landgerichts Bamberg II. den Kriegskosten-Ausschlag für die Jahre 1805—1808 betr.;
2) des Weinhändlers Jos. Leonh. Mendel zu Mainstockheim wegen Weinfälschung; —
3) des Samuel Friedmann zu Veitshöchheim, Landgerichts Würzburg in Unterfranken und Aschaffenburg wegen der Art der Polizei-Aufsicht über seine Weine; —
4) der Gemeinde Pöning, Landgerichts Straubing in Niederbayern wegen der Concurrenz zur Unterhaltung der Distriktsstraße von Straubing über Hag nach Geißelhöring; —
5) des Jacob Kandler u. Cons., Bauern zu Einkind, Landgerichts Deggendorf in Niederbayern gegen Johann

Riedl zu Pausing wegen Waidenschaft und Kultur; —

6) des Jacob Kandler und Conf., Bauern zu Einkind, Landgerichts Deggendorf, gegen Sebastian Donaubauer zu Pausing wegen Weidenschaft und Cultur; —

7) des Brauers Christoph Niederhofer zu Burgau, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg wegen Erzeugung geringhaltigen Biers.

An das Königliche Ministerium des Innern wurden abgegeben:

Die Rekurse:

8. Der Freiherren von Crailsheim wegen Concurrenz zu den Gemeindelasten von Rödelsee, Landgerichts Marktsteft in Unterfranken und Aschaffenburg; —

9) der Katholiken zu Dornheim, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg in Mittelfranken wegen Befreiung der Protestanten daselbst von den Beiträgen zu den Kosten des katholischen Kultus, endlich

10) der Freiherrlich von Redwitz'schen Gutsherrschaft zu Küps und zu Schmölz, Landgerichts Kronach in Oberfranken, wegen Concurrenz zu Erbauung eines Schulhauses in Theisenort.

In der Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses vom 21. Mai l. J. wurden entschieden:

Die Rekurse:

1) der Gemeinden Georgensgemünd und Conf. und der Stadtgemeinde Roth, Landgerichts Pleinfeld in Mittelfranken wegen Concurrenz zur Tilgung der Zinsen von Kriegsschulden; —

2) des Michael Bühler u. Conf., Landgerichts Heidenheim in Mittelfranken, wegen einer Forstfrevel-Strafe; —

3) der Gemeinde Gersbach, Landgerichts Heilsbronn in Mittelfranken wegen einer Forstfrevel-Strafe.

An das königliche Ministerium des Innern wurden abgegeben:

Die Rekurse

4) des Fiskals von Oberfranken in Sachen der Stadtgemeinde Kronach wegen geforderter ärarialischer Concurrenz zu Herstellung eines Straßenpflasters;

5) der Stadt Oettingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens in Mittelfranken gegen die Regina Ferrary wegen Kriegskosten-Forderung; —

6) des Wasenmeisters Caspar Schwarz in Ellingen, Herrschaftsgerichts Ellingen in Mittelfranken, wegen Verlegung seiner Fallhütte, und

7) des Ignaz Deierler u. Conf. von Meckenhausen, Landgerichts Hilpoltstein in Mittelfranken wegen Wiedereinführung einer Schaafordnung.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 16. Mai l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Passau erledigte Schreiberstelle in provisorischer Eigenschaft dem Diurnisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken Christoph Wilhelm Heckenberger und

unterm 17. Mai l. Js. die bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Secretärstelle in provisorischer Eigenschaft dem Appellationsgerichts-Accessisten Friedrich Yelin zu Amberg zu verleihen;

unterm 20. Mai l. Js. den Salzbeamten Franz Xaver v. Hagens in gleicher Eigenschaft von Memmingen nach Passau zu versetzen, und den Zollverwalter Max Steinle zu Germersheim zum Salzbeamten in Memmingen in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen;

den Julius Ludwig Schmid Friedensrichter in Homburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen nach §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde mit Belassung seines ständigen Gesammtgehaltes, Titels und Functionszeichens in den Ruhestand — und den Friedensrichter Peter Hofmann zu Wolfstein seinem Gesuche entsprechend in gleicher Eigenschaft nach Homburg zu versetzen und die dadurch erledigte Friedensrichterstelle in Wolfstein dem Anton Pendele, Auditor im Chevaulegers-Regimente Leiningen zu Zweybrücken, seinem gestellten Gesuche um Anstellung als Friedensrichter entsprechend, zu verleihen;

unterm 21. Mai l. Js. dem Landcommissär Georg Jacob Giesen in Kirchheimbolanden wegen weit vorgerückten Lebensalters und körperlicher Gebrechlichkeit die erbetene Ruheversetzung, unter dem Ausdrucke besonderer allerhöchster Zufriedenheit mit seinen über 33 Jahre ununterbrochen geleisteten treuen und nützlichen Diensten zu gewähren;

zum Vorstand des dadurch sich erledigenden Landcommissariats in Kirchheimbolanden in provisorischer Eigenschaft den dermaligen Landcommissariats-Actuar Heinrich Wand in Neustadt zu befördern;

die Landcommissariats-Actuarstelle in Neustadt, in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen Secretär II. Klasse bei der Regierung, K. d. J. der Pfalz, August Heinz, seiner Bitte gemäß, zu verleihen, und

zum Secretär II. Klasse bei der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft, den dermaligen Raths-Accessisten bei der Regierung von Oberfranken, K. d. J., Wilhelm Buchner, zu ernennen;

unterm 23. Mai l. J. den functionirenden Rechnungs-Revisor bei der Rechnungskammer, Johann Baptist Leberwurst,

Digitized by Google

zum Actuar und Rechnungs-Gehülfen bei der Filial-Lotto-Administration in Nürnberg, und den Functionär und vormaligen Lieutenant, Karl v. Grundherr, zum Offizianten daselbst, beide in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen;

unterm 25. Mai l. Js. den dermaligen Regierungsrath bei der Regierungskammer des Innern von Oberbayern, Karl Friedrich Freiherrn von Strauß zum Director der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; sofort

auf die hierdurch in Erledigung kommende Rathstelle bei der Regierungskammer des Innern von Oberbayern, den dermaligen Regierungsrath bei der Regierungskammer des Innern des Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreises, Wilhelm von Kobell, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und endlich

auf die hiedurch bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern eröffnete Raths-Stelle, den dermaligen Assessor bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, August Schilcher in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

unterm 26. Mai l. Js. die erledigte, statusmäßige Rechnungs-Kommissärstelle bei der Ministerialsection für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, in provisorischer Eigenschaft, dem bisher bei dem Ministerium des Innern verwendeten Rechnungskommissär der Regierung, Kammer des Innern von Schwaben und Neuburg, Friedrich Wünsch zu verleihen;

dem Regierungsrathe Müller die von ihm nachgesuchte Entlassung von dem Rectorate der Studienanstalt Landshut zu bewilligen und denselben in temporäre Quiescenz zu setzen;

das Rectorat der genannten Anstalt dem dermaligen Verweser desselben, Gymnasial-Professor, Priester Eckart in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen;

unterm 28. Mai l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigte Rathstelle dem Assessor des Appellationsgerichts von Oberbayern Stanislaus Schmelcher zu verleihen;

unterm 29. Mai l. Js. dem Oberappellationsgerichts-Rath Johann Nepomuk von Caspar die von ihm nach zurückgelegten vierzig Dienstjahren nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand auf den Grund der Bestimmung des §. 22. lit. B. des IX. Edikts zur Verfassungs-Urkunde mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes zu bewilligen und demselben die wohlverdiente Zufriedenheit mit seinen vieljährigen, mit ausgezeichnetem Eifer und Treue geleisteten Dienste zu bezeugen und zu der hierdurch bei dem Oberappella

Digitized by Google

tionsgerichte erledigten Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg Heinrich Autsch zu befördern;

unterm 30. Mai l. Js. den Revierförster Roman Stapf von Schöneck in gleicher Eigenschaft nach Oberkamlach zu versetzen, und den Forstamts-Actuar Karl Sorg zum Revierförster in Schöneck in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Errichtung 2 neuer Landgerichte in Oberbayern.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Mai l. Js. in Rücksicht auf die große Bevölkerung und den Umfang der Landgerichte Rosenheim und Miesbach, in Oberbayern, zu verfügen geruht, daß aus den gegenwärtig zum Landgerichte Rosenheim gehörigen Gemeinden:

1. Tattenhausen, 2. Tuntenhausen, 3. Beiharting, 4. Ellmosen, 5. Aibling, 6. Mintraching, 7. Willing, 8. Grokarolinenfeld, so wie aus den gegenwärtig zum Landgerichte Miesbach gehörigen Gemeinden:

1. Feldkirchen, 2. Peiß, 3. Großhelfendorf, 4. Höhenrain, 5. Kirchdorf, 6. Holzham, 7. Götting, 8. Au, 9. Vagen, 10. Dettendorf, 11. Litzldorf, 12. Wiechs, endlich

aus der gegenwärtig zum Landgerichte Ebersberg gehörigen Gemeinde Hohenthan

ein neues Landgericht 1ter Klasse gebildet werde, dessen Sitz in dem Markte Aibling seyn und welches den Namen „Landgericht Aibling" führen soll.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Mai l. Js. in Rücksicht auf die große Bevölkerung und den Umfang der Landgerichte Wasserburg, Erding und Mühldorf in Oberbayern zu verfügen geruht, daß aus den gegenwärtig zum Landgerichte Wasserburg gehörigen Gemeinden:

1. Längmoos, 2. Allmannsau, 3. Schlefeld, 4. Utzenbichel, 5. Christoph, 6. Albaching, 7. Rechtmehring, 8. Mattenbeth, 9. Innach, 10. Rosenberg, 11. Haag, 12. Dachberg, 13. Kronberg, 14. Kirchdorf, 15. Berg, 16. Winden, 17. Thonbach, 18. Piramoos, 19. Wolfgang, 20. Fürholzen, 21. Schönbrunn, 22. Gatterberg, 23. Inßling, 24. Schiltern, 25. Schwindkirchen, 26. Stollenkirchen, 27. Loppach; ferner aus den gegenwärtig zum Landgerichte Erding gehörigen Gemeinden:

1. Schnaupping, 2. Isen, 3. Westach, 4. Mittbach,

endlich aus den gegenwärtig zum Landgerichte Mühldorf gehörigen Gemeinden:

1. Au, 2. Gars, 3. Stadel, 4. Reichertsheim, 5. Ornau, 6. Obertaufkirchen, 7. Schwindegg

ein neues Landgericht 1ter Klasse gebildet werde, dessen Sitz in dem Markte Haag seyn, und welches den Namen „Landgericht Haag" führen soll.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 25.

München, Freitag, den 15. Juny 1838.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr 18$\frac{3}{37}$ betr. — Verzeichniß der von den siebzehn Stimmen des engern Raths der deutschen Bundesversammlung für das zweite Triennium (1838, 1839 und 1840) ernannten Spruchmänner zu dem durch Bundesbeschluß vom 30. October 1834 angeordneten Schiedsgerichte. — Bekanntmachung, die Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen. — Erzbischöfliche Kapitel zu Bamberg und München-Freysing. — Ordensverleihungen. —

Bekanntmachung,

die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr 18$\frac{36}{37}$ betr.

Ministerium des Innern.

Die Hauptrechnung der, für die sieben Regierungsbezirke dießseits des Rheins bestehenden allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt für das Jahr 18$\frac{36}{37}$ wird nach Vorschrift des Art. 32. der Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Januar 1811 und mit Zugrundelegung der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in vier Klassen abgestuften Beitragspflichtigkeit, sammt den erforderlichen Nachweisungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diese Rechnung gewährt folgende summarische Resultate:

I.

Das mit Schluß des Jahres 18$\frac{35}{36}$ bestan-

Digitized by Google

dene Assecuranz-Kapital zu 494,953,550 fl. hat sich in dem Laufe des Jahres $18\frac{36}{37}$, und zwar insbesondere in Folge neuer Versicherungen und Erhöhungen abermals um die beträchtliche Summe von 5,482,940fl. vermehrt, und betrug am letzten September 1837 500,436,490 fl. wovon sich

in die I. Klasse 130,681.360 Gulden,
in die II. Klasse 160,137,470 Gulden,
in die III. Klasse 50,024,710 Gulden,
in die IV. Klasse 159,592,950 Gulden,

reihen.

II.

Die Brandentschädigungen sind zum Theile in Folge außerordentlicher Unglücksfälle abermals auf die beträchtliche Summe von 1,056,040 fl. 52 kr. erwachsen, wovon 117,285 fl. 43 kr. den Vorjahren und 938,755 fl. 9 kr. dem Jahre $18\frac{36}{37}$ angehören.

III.

Die Zahl der Brandfälle hat sich in dem Jahre $18\frac{36}{37}$ auf 529 und die Zahl der hiebei beschädigten Gebäude-Inhaber auf 1234 entziffert; sonach bietet das Jahr $18\frac{36}{37}$ gegen das Jahr $18\frac{35}{36}$ und zwar 1tens bezüglich der Brandfälle eine Minderung von 70, und 2tens rücksichtlich der beschädigten Gebäude-Inhaber ebenfalls eine Minderung von 466 dar. — Dagegen hat in diesem Jahre das Unglück in einigen Städten und Märkten eine große Häuser-Anzahl von höherem Werthe und höheren Assecuranz-Kapitalien getroffen.

Die specielle Veranlassung ist bei 417 Fällen unentdeckt geblieben, 40 Brandfälle sind durch Blitz, 10 durch fehlerhafte Bauart und beschädigte Kamine, und 19 durch erwiesene Fahrläßigkeit herbeigeführt worden.

In 43 Fällen ist Brandstiftung theils erwiesen, theils vermuthet, also gegen das Vorjahr eine Mehrzahl von 16 Fällen..

IV.

Zu Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben des Jahres $18\frac{36}{37}$, dann zur statutenmäßigen Ergänzung und Verstärkung des Vorschußfondes sind von jedem hundert Gulden des Versicherungs-Kapitals folgende Beiträge zu leisten:

in der I. Klasse 11 Kreuzer 1 Pfenning,
in der II. Klasse 12 Kreuzer 2 Pfenning,
in der III. Klasse 13 Kreuzer 3 Pfenning,
in der IV. Klasse 15 Kreuzer; —

welche nach Art. 22. der Brand-Versicherungs-Ordnung zu erheben sind.

Die Königlichen Regierungs-Kammern des Innern der sieben Regierungs-Bezirke dießseits des Rheins werden nunmehr die entsprechende Erhebung der Beiträge unverweilt anordnen und deren geeignete Verwendung und Verrechnung, so wie die Ergänzung der Dispositions-Fonde nach Inhalt der Repartition verfügen.

München den 9. Juni 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
von Abel.

Der Minister der General-Secretär
F. v. Kobell.

*) Die speziellen Nachweise werden einer folgenden Numer beigelegt werden.)

Digitized by Google

Verzeichniß

der von den siebzehn Stimmen des engern Raths der deutschen Bundesversammlung für das zweyte Triennium (1838, 1839 und 1840) ernannten Spruchmänner zu dem durch Bundesbeschluß vom 30. October 1834 angeordneten Schiedsgerichte.

Stimmen im engern Rathe, welche die Spruchmänner ernannt haben.	Bundesglieder, welche durch die 17 Stimmen im engern Rathe repräsentirt werden.	Namen der Spruchmänner.	Würden und Dienstanstellung	Wohnort.
I.	Oesterreich.	Frhr. v. Heß,	wirklicher geheimer Rath, Präsident des K. K. Appellations-Gerichts in Böhmen.	Prag.
		Graf von Ugarte,	wirklicher geheimer Rath, Landesgouverneur in Mähren und Schlesien.	Brünn.
II.	Preußen.	Graf zu Stolberg-Wernigerode,	Oberpräsident der Provinz Sachsen.	Magdeburg.
		Eichhorn,	Doctor der Rechte, geh. Legations- und geh. Obertribunal-Rath.	Berlin.
III.	Bayern.	Eduard v. Schenk,	Staatsrath im außerord. Dienst, Reichsrath und Regierungspräsident.	Regensburg.
		August Graf v. Rechberg.	Kämmerer und Präsident des Oberappellationsgerichts.	München.
IV.	Königreich Sachsen.	v. Wietersheim,	wirkl. geh. Rath und Kreisdirector.	Dresden.
		Schumann,	Doctor der Rechte, Präsident des Oberappellationsgerichts.	Dresden.
V.	Hannover.	v. Dachenhausen,	Landdrost.	Hannover.
		Gr. v. Wedel,	Justizkanzleidirector, dermal. Landdrost.	Osnabrück.
VI.	Württemberg.	v. Hartmann,	Doctor der Rechte, Staatsrath, vorsitzender Rath beim Depart. der ausw. Angel. u. Director des Lehnraths.	Stuttgart.
		v. Schmidlin,	Doctor der Rechte, Oberfinanzrath, vortragender Rath und Justitiar bei dem Departement der Finanzen, auch Director der königl. Zolldirection.	Stuttgart.

Digitized by Google

Stimmen im engern Rathe welche die Spruchmänner ernannt haben.	Bundesglieder, welche durch die 17 Stimmen im engern Rathe repräsentirt werden.	Namen der Spruchmänner.	Würden und Dienstanstellung	Wohnort.
VII.	Baden.	Thibaut,	Doctor der Rechte, geheimer Rath und Professor.	Heidelberg.
		Dahmen.	Geh Rath und Regierungsdirector.	Mannheim.
VIII.	Churfürstenthum Hessen.	Wöhler,	Staatsrath.	Cassel.
		Bickell,	Doctor der Rechte, Oberappellationsgerichtsrath.	Cassel.
IX.	Großherzogthum Hessen.	v. Kopp,	wirkl. geheimer Rath und Präsident der Oberfinanzkammer.	Darmstadt.
		Linde,	Doctor der Rechte, geh. Staatsrath und Canzler der Universität Gießen.	Darmstadt.
X.	Dänemark wegen Holstein und Lauenburg.	Ingwer Carsten Levsen,	Conferenzrath und Director des Holstein-Obergerichts.	Glückstadt.
		Ldw. Heinr. Scholtz.	Conferenzrath und Amtmann.	Reinbeck.
XI.	Niederlande wegen des Großh. Luxemburg.	Stifft,	geheimer Referendär für die Luxemburgischen Angelegenheiten.	Luxemburg.
		München,	Licentiat der Rechte, Mitglied der Regierungscommission zu Luxemburg.	Luxemburg.
XII.	S. Weimar, S. Coburg-Gotha, S. Meiningen-Hildburghausen, S. Altenburg.	Riedesel, Frhr. zu Eisenbach,	Großherzoglich Sächsischer Landmarschall.	Neuhof bei Eisenach.
		Lotz,	Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischer wirklicher geheimer Conferenzrath.	Coburg.
XIII.	Braunschweig und Nassau.	v. Amsberg,	Chef des Herzogl. Braunschweig. Finanzcollegii, Finanzdirector u. geh. Legationsrath.	Braunschweig.
		Frhr. v. Winzingerode,	Herz. Naß. Kammerherr u. Hofgerichtsdirector.	Usingen.
XIV.	Mecklenb.-Schwerin und Mecklenb.-Strelitz.	v. Oertzen,	Doctor der Rechte, Oberappellationsgerichts-Präsident.	Parchim.
		Bouchholtz,	Regierungsrath.	Schwerin.
XV.	Oldenburg, Anhalt-Dessau, „ Bernburg, „ Cöthen,	Suden,	Großh. Oldenb. Staatsrath.	Oldenburg.

Digitized by Google

Stimmen im engern Rathe, welche die Spruchmänner ernannt haben.	Bundesglieder, welche durch die 17 Stimmen im engern Rathe repräsentirt werden.	Namen der Spruchmänner.	Würden und Dienstanstellung	Wohnort
	Schwarzb.-Sondershausen und Schwarzb.-Rudolstadt.	v. Albert,	Doctor der Rechte, Anhalt Cöthenscher Regierungspräsident.	Cöthen.
XVI.	Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenstein, Reuß, ält. u. jüng. Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck.	v. Strauch,	Fürstlich Reussischer Canzler, Regierungs- und Consistorial-Präsident.	Gera.
		v. Strombeck,	Fürstlich Lippe-, Schaumburg-Lippe- und Waldeckischer Oberappellationsgerichtsrath bei dem O. A. Gericht zu Welfenbüttel.	Wolfenbüttel.
XVII.	Freie Stadt Lübeck, Freie Stadt Frankfurt, Freie Stadt Bremen, Freie Stadt Hamburg.	Torkuhl,	Doctor der Rechte, Senator der freien Stadt Lübeck.	Lübeck.
		Starck,	Schöff und Syndicus der freien Stadt Frankfurt.	Frankfurt.

Bekanntmachung,

die Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld betr.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß die fünfte Verloosung der mit vier vom hundert verzinslichen mobilisirten Staats-Obligationen mit einem Betrage von vier Millionen Gulden vorgenommen werden soll.

Diese Verloosung wird Montag den 25. dieß statt haben, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.

Die gezogenen Obligationen werden, wie bisher, nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöst, oder in neue zu 3½ vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen umgewandelt.

Die Umwandlung in neue Obligationen beginnt sogleich nach der Verloosung,

Digitized by Google

die baare Einlösung mit dem ersten September; die Zinsen werden in beiden Fällen bis zum ersten October vergütet, von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München, den 13. Juni 1838.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.

Buchner.

v. Apell, Secr.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. Juni l. J., die bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Rathstelle dem Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg Balthasar Bergmaier zu verleihen; zum Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Augsburg Otto Karl Freiherrn von Fuchs zu befördern; auf die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Assessorstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg Adam Schuch, gewährend dessen dießfalls gestellte Bitte, zu versetzen und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg den Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken Karl Freiherrn von Mulzer zu ernennen;

unterm 5. Juni l. J. den Revierförster zu Bienwaldmühle, Georg Benno Martin, in gleicher Eigenschaft nach Langenberg zu versetzen; den Forstamtsactur Karl Lindemann zum Revierförster zu Bienwaldmühle in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

die bei dem Wechselgerichte Iter Instanz zu Memmingen erledigte Rathstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Memmingen Ferdinand von Wachter zu übertragen.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 19. Mai l. Js. das Benefizium Ranfels, Landgerichts Grafenau, in Niederbayern, dem Priester Jakob Kronschnabel, zur Zeit in Hals, Landgerichts Passau;

das Benefizium Aham, Landgerichts Vilsbiburg, in Niederbayern, dem bisherigen Curatbenefiziaten in Frauenneuharding, Landgerichts Ebersberg, Priester Andreas Daiminger;

unterm 20. Mai l. Js. die Pfarrei Westen, Landgerichts Pfaffenberg, in Niederbayern, dem bisherigen Schulbenefiziaten

Digitized by Google

in Kelheim, Landgerichts gleichen Namens, Priester Simon Zeilner;

die Pfarrei Aldersbach, Landgerichts Vilshofen, im demselben Regierungsbezirke, dem bisherigen Curatbenefiziaten in Eichendorf, Landgerichts Landau, Priester Jacob Schröcksnadel;

unterm 22. Mai l. Js. die Pfarrei Prien, Herrschaftsgerichts gleichen Namens in Oberbayern, dem bisherigen zweyten Inspector und Lehrer am Schullehrer-Seminar in Freysing, Priester Johann Evangelist Gebhart;

unterm 23. Mai l. Js. die Pfarrei Unterauerbach, Landgerichts Neunburg v. W., im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarramts-Candidaten Priester Georg Albrecht, zur Zeit Cooperator in Prüfening, Landgerichts Stadtamhof;

die Pfarrei Gempfing, Landgerichts Rain in Oberbayern, dem bisherigen Prädicatur-Benefiziaten Priester Georg Schwehle, in Rain;

unterm 26. Mai l. Js. das Pfarrvicariat Preying, Landgerichts Grafenau, in Niederbayern, dem Pfarramtscandidaten, Priester Anton Ammer zur Zeit Benefiziums-Verweser in Freyung, Landgerichts Wolfstein;

das Curatbenefizium zu Kreuzberg bei Schwandorf, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Cooperator-Expositus zu Bach, Herrschaftsgerichts Wörth, Priester Andreas Rex, und

unterm 4. Juni l. Js. die Pfarrei Großsteinhausen, Landcommissariats Zweybrücken, dem bisherigen Pfarrer in Reichenbach, Landcommissariats Homburg, Priester Joseph Borst.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Mai l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Egg, Landgerichts Ottobeuern, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg dem bisherigen Pfarrer in Thannenberg, Landgerichts Füßen, Priester Mainrad Kling verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht: unterm 30. Mai l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Oberferrieden, Decanats Altdorf, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer in Weißenbronn, Decanats Windsbach, August Ferdinand Heinrich Brügel;

unterm 1. Juni laufenden Jahres die Pfarrei Steinsfeld, Decanats Rothenburg, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Sommerhausen, Decanats Würzburg, Heinrich Wilhelm Christian Spintler, und

die erledigte erste Pfarrstelle zu St.

Digitized by Google

Johannis in Ansbach, dem bisherigen zweiten Pfarrer an der St. Gumbertus-Kirche daselbst, Jacob Friedrich Schnitzlein;

das Decanat Ansbach dem ersten Pfarrer an der St. Gumbertuskirche daselbst, Christoph Wilhelm Goetz;

unterm 4. Juni l. Js. die erledigte dritte protestantische Pfarrstelle in Baireuth dem bisherigen vierten protestantischen Pfarrer daselbst, Christlieb Erdmann Nathanael Wirth und

unterm 5. Juni l. Js. die protestantische Pfarrei Karlshuld auf dem Donaumoose, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrverweser daselbst, Georg Paechtner.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 23. Mai l. Js. der von dem Freiherrn von Rotenhan als Patronatsherrn für den bisherigen Pfarrer zu Lichtenstein, Decanats Memmelsdorf, in Unterfranken, Gustav Heinrich Wagner ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Rentweinsdorf, desselben Decanats, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Erzbischöfliche Kapitel zu Bamberg und München-Freysing.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Mai l. Js. zu genehmigen geruht, daß die erledigte sechste Vicarstelle an dem erzbischöflichen Kapitel in Bamberg, unter Vorrückung der übrigen jüngern Vicare, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Bamberg, dem bisherigen erzbischöflichen Secretär daselbst, Priester Johann Rothlauf, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Juni l. Js. zu genehmigen geruht, daß die erledigte sechste Vicarstelle an dem erzbischöflichen Kapitel in München-Freysing, unter Vorrückung des jüngsten Vicars, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von München-Freysing, dem bisherigen Ordinariats-Secretär Priester Joseph Frey, verliehen werde.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem mit dem Character als Staabsarzt pensionirten vormaligen Regimentsarzte Carl Weckmann;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Mai l. Js. dem Zeugwart im Hauptzeughause zu München Xaver Haberländer;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. Mai l. Js. dem Zollamtsdiener Jakob Hahn zu Schellenberg, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. Mai l. Js. dem Schullehrer und Mesner Florian Heumann zu Mörsach, Landgerichts Herrieden die Ehren-Münze des Königl. Bayer. Ludwig-Ordens zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 26.

München, Samstag, den 23. Juny 1838.

Inhalt.

Bekanntmachung, den Fortgang der Handlohns-Fixirung und Ablösung bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{3}{7}$ betr. — Uebersicht der Handlohnsfixirungen und Ablösungen nach der Verordnung vom 19. Juni 1832 bis zum Schlusse des Verwaltungs-Jahres 18$\frac{3}{7}$. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstesnachrichten. - Pfarreien - und Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen. — Ordensverleihungen. — K. bayerisches Consulat in Civita Vecchia. — Titelverleihungen. — K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugungen. — K. Allerh. Genehmigung zu Namensveränderungen. —

Bekanntmachung,

den Fortgang der Handlohns-Fixirung und Ablösung bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{3}{7}$ betr.

K. Staatsministerium der Finanzen.

In der beigefügten Uebersicht wird das Ergebniß der Handlohns-Fixirungen und Ablösungen in den Regierungsbezirken dießseits des Rheins bis zum Schlusse des Etatsjahres 18$\frac{3}{7}$ bekannt gemacht; auch haben Seine Majestät der König allerhöchst zu bestimmen geruht, daß die Rentbeamten

Sax in Ingolstadt,
Schoenauer in Kipfenberg,
Treßirer in Riedenburg,
Pettenkofer in Friedberg,
Mehltretter in Oberdorf, und
Eisenhofer in Schrobenhausen,

welche das Handlohnsfixirungs-Geschäft in ihren Amtsbezirken zu Ende gebracht haben, wegen ihrer erfolgreichen Bemühung durch eine öffentliche Belobung, wie hiemit durch das Regierungsblatt geschieht, ausgezeichnet werden sollen.

München, den 30. Mai 1838.

Auf Sr. Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

v. Wirschinger.

Durch den Minister der General-Secretär Gietl.

Digitized by Google

Uebersicht

der Handlohnsfixirungen und Ablösungen nach der Verordnung vom 19. Juni 1832 bis zum Schlusse des Verwaltungs-Jahres $18\frac{36}{37}$.

Ehemalige Kreise.	Sollbestand der handlohnbaren Besitzungen des Staats von dem 19. Juni 1832 bis zum Schluß des Verwaltungsjahrs $18\frac{35}{37}$.				Handlohnsfixirungen und Ablösungen seit dem 19. Juni 1832 bis zum Schlusse des Verwaltungsjahrs $18\frac{36}{37}$.				Betrag der noch zur Fixirung und Ablösung verbleibenden handlohnbaren Besitzungen des Staats.				Bemerkungen.
	Zahl der handlohnbaren Besitzungen des Staats.												
	Häuser.	Gutskomplexe.	Walzende Grundstücke.	Summe.	Häuser.	Gutskomplexe.	Walzende Grundstücke.	Summe.	Häuser.	Gutskomplexe.	Walzende Grundstücke.	Summe.	
1) Isar .	1261	23241	24617	49119	1261	23110	24581	48952	—	131	36	167	Die Veränderungen an den Sollbeständen rühren theils von Berichtigungen, theils von neuen Erwerbungen her.
2) Oberdonau .	7047	16863	67829	91741	3975	9902	32923	46800	3072	6963	34906	44941	
3) Unterdonau .	1849	20446	22525	44820	1693	18671	19502	39866	156	1775	3023	4954	
4) Regen .	1943	19105	58583	79631	1172	13281	41763	56216	771	5824	16820	23415	
5) Rezat .	6407	25670	114700	146777	667	1342	6628	8637	5740	24328	108072	138140	
6) Obermain .	11347	26595	109963	147905	372	365	2980	3717	10975	26230	106983	144188	
7) Untermain	26112	15099	1070637	1111848	970	782	58413	60165	25142	14317	1012224	1051683	
Summen	55966	147021	1468854	1671841	10110	67453	186790	264353	45856	79568	1282064	1407488	

München den 30. Mai 1838.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

v. Wirschinger.

Der General-Sekretär Gietl.

Digitized by Google

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 9. Juni d. Js. wurden entschieden:

Die Recurse:

1) des Caspar Piehler zu Pleystein, Landgerichts Vohenstrauß wegen einer Malzaufschlags-Defraudationsstrafe;
2) des Wirths Joseph Wied von Kasing, Landgerichts Ingolstadt, wegen einer Forstfrevelstrafe;
3) des Mathias Kern und Cons. von Solla, Landgerichts Wolfstein gegen Franz Wilhelm und Cons. von Freyung wegen Ausübung einer Viehweide;
4) der Gemeinden Groß- und Kleindechsendorf und Cons., der Gutsherrschaft von Neuenburg, der Gemeinde Zeckern, des königlichen Finanz-Fiscalats zu Bayreuth und der Gemeinden Buch, Etzeskirchen und Cons. in den Landgerichten Herzogenaurach und Höchstadt wegen Concurrenz zu Anlegung einer Vicinalstraße zwischen Höchstadt und Erlangen;
5) der Gemeinde Vötting, Landgerichts Freysing gegen den Müller Kammerloher allda wegen Vertheilung von Gemeindegründen;
6) des Wirths Sebastian Weyrich in Würzburg wegen Fleischaufschlags-Defraudation;

7) des königl. Fiscalats von Schwaben und Neuburg wegen Concurrenz des Aerars zur Unterhaltung der Strasse von Dornwaid nach Steingaden;
8) der Güterwaldbesitzer zu Atzhausen, Herrschaftsgerichts Wiesentheid gegen die gräflich Castell'sche Standesherrschaft wegen Wildschadens-Ersatz.

An das königliche Ministerium des Innern wurden abgegeben:

Die Recurse:

9) mehrerer Einwohner von Buchenbach, Landgerichts Herzogenaurach wegen Bestrafung des Verkaufes von Waldstreu;
10) des Gastwirths Joseph Bauer zu Freysing wegen versagter Bewilligung zur Transferirung seines Gastwirthschafts-Rechtes;
11) der Kleinbegüterten der Gemeinde Weichering, Landgerichts Neuburg wegen Vertheilung der Gemeinde-Gründe, und
13) der Freiherren von Crailsheim zu Rügenland und Ansbach wider die Gemeinde Markt Bergel, Landgerichts Windsheim wegen Kriegskosten-Forderung.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich in Erwägung der vielfachen Verdienste des königlichen Salzhandlungs-Commissärs Freiherrn von Sulzer-Wart in Winter-

thur, unter dem 11. Juni dieses Jahres allergnädigst bewogen gefunden, denselben zu Allerhöchstihrem geheimen Rathe, Tax-, Stempel- und anderer Gebühren frei, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. Juni l. Js. die an dem Bezirksgerichte zu Landau erledigte Richterstelle dem Friedensrichter Philipp Jakob Serini in Zweybrücken und die hierdurch erledigte Friedensrichter-Stelle in Zweybrücken dem Ergänzungs-Richter an dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken Eduard Bomhard zu verleihen; den Friedensrichter Franz Anton Ackermann zu Landstuhl mit Belassung seines ständigen Gesammtgehaltes, Titels und Functionszeichens in den Ruhestand zu versetzen, und zum Friedensrichter in Landstuhl den functionirenden Substituten des Staats-Procurators an dem Bezirksgerichte zu Zweybrücken Ludwig Schmitt von Wolfstein zu ernennen;

unterm 10. Juni l. Js. auf die bei dem Landgerichte Bamberg I. in Erledigung gekommene 1te Assessorstelle den bisherigen 1ten Assessor des Landgerichts Lichtenfels, Adam Förtsch, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen;

die dadurch in Erledigung kommende 1te Assessorstelle bei dem Landgerichte Lichtenfels in Oberfranken dem dermaligen 2ten Assessor, Friedrich Schmidt daselbst, dann die 2te Assessorstelle bei dem nämlichen Landgerichte, dem dermaligen Actuar desselben, Franz Karl Kuhn zu verleihen, und

als Landgerichts-Actuar in Lichtenfels den geprüften Rechtspracticanten bei dem Landgerichte Lohr, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, Georg Wolf zu ernennen;

die bei dem Handelsgerichte I. Instanz zu Nürnberg erledigte Stelle eines rechtskundigen Assessors dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg Gustav Adolph Nürmberger zu übertragen;

die Bitte des temporär quieszirten Postoffizials Martin Kegel, um Reaktivirung, Allergnädigst zu genehmigen und dabei zu befehlen, daß derselbe bis zu eintretender Erledigung einer statusmäßigen Offizialsstelle II. Klasse, in derselben extra statum geführt und dem Postamte Bamberg wieder zugetheilt werde.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 12. Juni l. Js. auf die erledigte erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Mindelheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, den dermaligen Actuar bei dem Landgerichte Karlstadt, Joseph Leinfelder, seinem Ansuchen gemäß, und

auf die hierdurch in Erledigung kommende Actuarstelle des Landgerichts Karlstadt, im Regierungsbezirke von Unterfran-

Digitized by Google

ken und Aschaffenburg den dermaligen Actuar bei dem Landgerichte Orb, Johann Georg Steinbach, gleichfalls seiner Bitte entsprechend zu versetzen, sofort

die Actuarstelle bei dem Landgerichte Orb, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg dem dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor Peter Schneider in Wolfstein auf seine Bitte zu verleihen, und

auf die in Erledigung kommende zweite Assessorstelle des Landgerichts Wolfstein, in Niederbayern, den Appellationsgerichts-Accessisten und bisherigen Landgerichts-Functionär, Wolfgang Schmucker zu ernennen;

auf die vierte Assessorstelle bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J. den bisherigen Secretär 1r Klasse, genannter Regierung, Nikolaus Koch zu befördern, sodann

die hierdurch erledigte Stelle eines Secretärs 1r Klasse bei derselben Regierung, dem dermaligen Secretär 2r Klasse der Regierungskammer des Innern der Oberpfalz und von Regensburg, Franz Gresser, seiner Bitte gemäß zu verleihen;

auf die Secretärstelle 2r Klasse bei der Regierungs-Kammer des Innern der Oberpfalz und von Regensburg, den dermaligen Raths-Accessisten bei der Regierung, Kammer des Innern, von Oberfranken, Grafen Ferdinand von Hundt, sämmtliche in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

unterm 14. Juni l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigten Assessorstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Passau, Franz Xaver Wimmer zu befördern.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 9. Juni l. Js. die katholische Curatie Mohrenhausen, Herrschaftsgerichts Babenhausen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramts-Candidaten Priester Gotthart Gabriel, zur Zeit Caplan in Rottenberg, Landgerichts Sonthofen;

unterm 10. Juni l. Js. das Curatbenefizium auf der Festung Oberhaus bei Passau, dem Pfarramts-Candidaten Priester Paul Diechter, zur Zeit Cooperator in Rothalmünster, Landgerichts Griesbach;

unterm 11. Juni l. Js. das von den Johann Michael Mayer'schen Eheleuten gestiftete Frühmeß-Benefizium zu Leutersbach, Landgerichts Oberdorf, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg dem von der Gemeinde Leuterschach benannten Pfarrer daselbst Priester Joseph Hipp;

Digitized by Google

unterm 12. Juni l. Js. die Pfarrei Reutern, Landgerichts Griesbach in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer zu Hofkirchen, Landgerichts Vilshofen, Priester Johann Evangelist Gritsch;

unterm 13. Juni l. Js. das Frühmeßbenefizium zu Unterglauheim, L. G. Höchstädt im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Franz Xaver Schertel;

unterm 14. Juni l. Js. die Pfarrei Steinach, Landgerichts Straubing in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer in Großgundertshausen, Landgerichts Moosburg, Priester Georg Pentner;

die Pfarrei Schorndorf, Landgerichts Cham, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarr-Curaten in Premmenreuth, Landgerichts Kemnath, Priester Georg Voelkl;

unterm 17. Juni l. Js. die Pfarrei Graben, Landgerichts Schwabmünchen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Cooperator-Expositus in Riedlingen, Landgerichts Donauwörth, Priester Anton Schweitzer;

unterm 16. Juni l. Js. die Pfarrei Heldmannsberg, Landgerichts Hersbruck in Mittelfranken, dem Pfarramts-Candidaten Priester Johann Baptist Eichenthaler, z. Z. Cooperator in Ornbau, Landgerichts Herrieden.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Juni l. Js. zu genehmigen geruht, daß das Curatbenefizium Haldenwang, Landgerichts Burgau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem bisherigen Benefiziums-Vicar in Salgen, Landgerichts Mindelheim, Priester Ignatz Scheitle, und

unterm 11. Juni l. Js., daß das Benefizium zu Burk, Landgerichts Ursberg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg, dem Pfarramts-Candidaten Priester Karl Sinning, zur Zeit Kaplan in Weilheim, Landgerichts gleichen Namens, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachbenannte protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 9. Juni laufenden Jahres die Pfarrei Buchbrunn und Repperndorf, Decanats Kleinlangheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Sommernau, desselben Decanats, Georg Ignatz Volkhardt;

unterm 10. Juni l. Js. die Pfarrstelle zu Frankenthal, Decanats gleichen Namens in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Großkarlenbach und Decanats-Verweser,

Digitized by Google

Heinrich Franz Lattermann, mit dem damit verbundenen Decanate Frankenthal in widerruflicher Eigenschaft;

die Pfarrei Windsfeld, Decanats Dittenheim, in Mittelfranken, dem bisherigen dritten Pfarrer zu Weißenburg und Wülzburg, Decanats Weißenburg, Johann Wilhelm August Eberhard Donner;

die Pfarrei Lichtenberg, Decanats Steben, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Neunkirchen, Decanats Baireuth, Georg Albrecht Wilhelm Karl Falko, und

die 2te Pfarrstelle in Culmbach, desselben Decanats, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer in Krögelstein, Decanats Thurnau, Johann Friedrich Georg Eduard Bachmann.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Juni l. Js. dem durch die Gemeinde Mainbernheim zur zweyten protestantischen Pfarrstelle daselbst präsentirten Pfarramts-Candidaten Joh. Friedrich Bracker aus Bayreuth die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen, und demselben zugleich die unmittelbare Pfarrei Michelfeld, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg zu übertragen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 4. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Oberstlieutenant im 1. Artillerie-Regimente, Nikolaus von Rudersheim, das Ehren-Kreuz des Königlich bayerischen Ludwig-Ordens und

unterm 7. Juni l. Js. dem Festungsbaudirektor in Germersheim, Major Schmauß, das Ritterkreuz des königlichen Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Königlich bayerisches Consulat in Civita Vecchia

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, zum Besten Allerhöchst Ihrer reisenden und handeltreibenden Unterthanen zu Civita vecchia im Kirchenstaate ein Königliches Consulat zu errichten, und diese Stelle dem Director der päpstlichen Salz- und Tabackregie, Francesco Flaminj daselbst zu verleihen.

Titelverleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Mai l. Js. dem Schulreferenten bei der Regierung von Oberbayern, Priester Dr. Joseph Prand, in Berücksichtigung seiner vorzüglichen Leistungen für das Schulwesen in Oberbayern, den Titel und Rang eines geistlichen Rathes, tax- und stempelfrei zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Mai l. Js. allergnädigst geruht dem Chocoladefabrikanten Martin

Digitized by Google

Mayrhofer von München den Titel eines Hofchocoladefabrikanten zu verleihen.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugungen.

Der verstorbene Domdecan Dr. Johann Adam Möhler hat in seinem Testamente ein Kapital von 2000 fl. zur Stiftung eines Stipendiums für einen Studierenden der Theologie an der königlichen Hochschule München in der Art bestimmt, daß die Verleihung des Stipendiums jedesmal nach dem freien Urtheile der theologischen Facultät an denjenigen Candidaten geschehen solle, welchen dieselbe für besonders dürftig nnd zugleich für den würdigsten hält.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Juni d. J. diese Stiftung zu bestätigen und zugleich allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselbe unter ehrender Anerkennung des Wohlthätigkeits-Sinnes des edelmüthigen Stifters durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde. —

Der geheime geistliche Rath und Stadtpfarrer Maurus Magold zu Landshut hat durch letztwillige Verfügung dem Armenfonde der Stadt Landshut Sechshundert Gulden, jenem seiner Vaterstadt Schongau Dreihundert Gulden, an den Elementar-Schulfond zu Landshut Sechshundert Gulden und an das Krankenhaus daselbst fünfhundert Gulden vermacht.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Juni l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese zu wohlthätigen Zwecken gemachten Vermächtnisse, sammt dem Ausdrucke Allerhöchstihrer Anerkennung durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Königl. Allerhöchste Genehmigung zu Namensveränderungen.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Mai l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Anna Sophia Margaretha Schneider von Wilhermsdorf unbeschadet der Rechte dritter künftig den Familien-Namen „Esper" führe.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Handlungsdiener Wilhelm Haenle zu Fürth, vorbehaltlich der Rechte dritter, künftig den Namen „Wilhelm Karl Haenle" führe, und daß

der Landwirthschafts-Beflißene Felix Duprès zu Bayreuth, vorbehaltlich der Rechte dritter, für sich und seine allenfallsige Descendenz den Namen „Minnerow" annehmen dürfe.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 27.

München, Dienstag, den 26. Juny 1838.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Reduction des Hohenwarter Getreid-Maaßes betr. — Bekanntmachung, die fünfte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. — Verzeichniß der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Obligationen und Numern. — Dienstesnachrichten. — Gewerbsprivilegiumsverleihungen. — Gewerbsprivilegiumseinziehung.

Bekanntmachung,

Reduction des Hohenwarter-Getreidmaaßes betr.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Die von dem Königlichen Hauptmünzamte vorgenommene Reduction des Hohenwarter Getreidmaaßes in das Normal-Maaß, wird hiemit bekannt gemacht.

München, den 22. Juni 1838.

Auf Sr. Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

v. Wirschinger.

Durch den Minister der General-Secretär Gietl.

Reduction des Hohenwarter-Getreid-Maaßes. Nach dem Protokoll dd. Offenstetten am 11. April 1838.	Im Königlich Bayerischen (abgestrichenen) Normalgetreidmaaße										
	zur genauesten Berechnung				zur Einmessung						
	Schäffel		Metzen			Metzen					
	ganze.	Decimal-Theile.	ganze.	Decimal-Theile.	Schäffel.	ganze.	halbe	viertel	achtel	sechszehntl	zwei und dreißiger
A. Waitzen. 66 Hohenwarter Metzen sind gleich $50\frac{39}{64}$ bayer'schen Normal-Metzen											
1 Hohenwarter Metzen .	—	—	0	766808	—	—	1	1	—	—	0, 53
100 detto . . .	76	6808	—	—	76	4	—	—	—	1	0, 72.
B. Korn. 60 Hohenwarter Metzen sind gleich $50\frac{23}{32}$ bayer'schen Normal-Metzen											
1 Hohenwarter Metzen .	—	—	0	845312	—	—	1	1	—	1	1, 05
100 detto . . .	84	5312	—	—	84	3	—	—	1	1	—
C. Haber. 41 Hohenwarter Metzen sind gleich $50\frac{3}{32}$ bayer'sche Normal-Metzen											
1 Hohenwarter Metzen .	—	—	1	221798	—	1	—	—	1	1	1, 09
100 detto	122	1798	—	—	122	1	—	—	—	1	0, 53

Bekanntmachung,

die fünfte Verloosung der vierprocentigen Staatsschuld betr.

Nachstehendes Verzeichniß enthält das Ergebniß der heute vorgenommenen fünften Verloosung der zu vier vom Hundert verzinslichen Staats-Schuld.

Die Einlösung der gezogenen Obligationen bei den einschlägigen Schuldentilgungs-Cassen — unter Vergütung der Zinsen bis zum ersten October — beginnt

a) im Wege der Umwandlung in neue zu $3\frac{1}{2}$ vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen sogleich,

b) im Wege der Baarzahlung am ersten September. Vom ersten October an hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 25. Juni 1838.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.

Buchner.

v. Apell, Secr.

Digitized by Google

Verzeichniß

der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Obligationen und Numern.

Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Numern	Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen.	Numern.
1	III	au porteur	401 bis 600	11	CXLV	au porteur	28801—29000
2	XII	au porteur	2201— 2400	12	CLVII	au porteur	31201—31400
3	XXXVII	au porteur	7201 — 7400	13	CLXII	auf Namen	32201—32400
4	XLI	au porteur	8001 — 8200	14	CLXXI	auf Namen	34001—34100
						au porteur	34101—34200
5	XLV	au porteur	8801 — 9000	15	CXCVII	au porteur	39201—39400
6	LXXX	au porteur	15801—16000	16	CXCVIII	au porteur	39401—39600
7	LXXXIV	au porteur	16601—16800	17	CCXXXI	auf Namen	46001—46200
8	C	au porteur	19801—20000	18	CCLXXVI	auf Namen	55001—55200
9	CXI	auf Namen	22001—22200	19	CCLXXXI	auf Namen	56001—56200
10	CXLIII	au porteur	28401—28600	20	CCLXXXIV	auf Namen	56601—56800

Anmerkung. Die hier aufgeführten Numern des Commissions-Katasters sind auf den Obligationen mit rother Dinte geschrieben.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 16. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirks- und Untersuchungsrichter Emil Cotta zu Landau in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht zu Zweybrücken und den Bezirks- und Untersuchungsrichter Johann Nepomuck Wilhelm Dietsch daselbst in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht in Landau zu versetzen, und

unterm 17. Juni l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Schweinfurt erledigte Assessorstelle dem Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts Fürth Georg Julius Zink zu verleihen und zum Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts Fürth in provisorischer Eigenschaft den Accessisten des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Sebastian Böhm, zu ernennen;

Gewerbs-Privilegienverleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende Privilegien zu verleihen geruht:

unterm 24. März d. Js. dem Schuhmachergesellen Philipp Schüßler aus Dornau ein sechsjähriges Gewerbs-Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, deren Sohlen der schnellen Abnützung widerstehen, sich nicht trennen und wasserdicht sind;

unterm 5. April d. Js. dem Gastgeber zum Hubergarten in München Joseph Weh und dem Branntwein- und Essigfabrikanten Moritz Wolf aus Stadtkemnath ein zehnjähriges Gewerbs-Privilegium auf eine neue Schnell-Essig-Fabrikations-Methode;

unterm 22. April l. Js. dem Töpfermeister Georg Friedrich Laubmann zu Hof ein Gewerbsprivilegium auf dessen Verbesserung der unterm 15. August 1833 privilegirten Erfindung bezüglich der Verfertigung und Einrichtung von Koch- Spar-Oefen für den Zeitraum von fünf Jahren.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Mai 1834 das dem Handelsmann Joseph Wyakowsky zu Augsburg unterm 11. August 1829 verliehene, fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren inländische Tabacksblätter in der Fabrikation zu veredeln, auf weitere fünf Jahre zu verlängern geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Einziehung.

Von dem Stadtmagistrat Würzburg wurde die Einziehung des dem Simon Wolff in zu Würzburg unterm 21. Februar 1834. verliehenen und unterm 26. November 1833 ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren in Verfertigung von Schuh- und Stiefelabsätzen verfügt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 28.

München, Donnerstag, den 5. July 1838.

Inhalt.

Privilegium für den Buchhändler Georg Franz in München zur Herausgabe von zwei Stahlstichen. — Ministerial-Erklärung, Jurisdictions-Verhältnisse mit Sachsen-Weimar, insbes. eine Uebereinkunft wegen gerichtlicher Nachsitze betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Landrath von Niederbayern. — Landrath von Oberbayern. — Landwehr des Königreichs. — Ordensverleihungen. — Erhebung in den Adelsstand des Königreichs. — Indigenatsverleihungen. — Gewerbsprivilegiumsverleihung.

Privilegium

für den Buchhändler Georg Franz in München zur Herausgabe von zwei Stahlstichen.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Buchhändler Georg Franz in München um Verleihung eines Privilegiums zur Herausgabe nachbenannter Stahlstich-Darstellungen, als:

1. das Innere der Allerheiligen-Kapelle,
2. das Innere der Metropolitankirche zu U. L. Frau in München

allerunterthänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, demselben die Erlaubniß zur

Digitized by Google

Anfertigung der betreffenden Zeichnungen und zu deren Herausgabe in der besagten Weise, und zugleich ein gegen ganze oder theilweise Nachstiche jener Werke sicherndes Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren — vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, — hiedurch in der Art zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reichs, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern, bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert[redacted]en, wovon die eine Hälfte Unsere[redacted]ie andere dem Buchhändler Georg[redacted]n München zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraumes ohne Wissen und Willen des genannten Franz Nachbildungen der von ihm herausgegebenen, obenbezeichneten Stahlstiche weder im Ganzen, noch im Einzelnen, noch in verändertem Maaßstabe herauszugeben, und in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter, und unfürgreiflich Unserem Rechte, auch anderen Individuen die Abbildung der erwähnten Baudenkmale und deren ebenmäßige Herausgabe zu gestatten.

Hienach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, mehrerwähnten Buchhändler Franz gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen jener Kunstwerke aber sogleich wegzunehmen, und jenem zu seiner Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzler-Insiegel beidrucken lassen.

So gegeben Aschaffenburg den vier- und zwanzigsten Juni im Jahre Eintausend achthundert dreyßig und acht.

gez. Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl

der General Secretär

F. v. Kobell.

Ministerial-Erklärung,

Jurisdictions-Verhältnisse mit Sachsen Weimar, insbes. eine Uebereinkunft wegen gerichtlicher Nacheile betr.

Zur leichteren Handhabung der Sicherheits-Polizei an den Gränzen hat sich die Königlich Bayerische Regierung bewogen gefunden, mit der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen Regierung eine Uebereinkunft wegen Gestattung der Nacheile der gegenseitigen Behörden und Sicherheits-Mannschaften gegen Verbrecher und sonstige der öffentlichen Sicherheit gefährliche Individuen unter der Bedingung genauer Reciprocität abzuschließen, und es ist hiernach

Digitized by Google

das unterfertigte Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern von Seiner Majestät dem Könige ermächtiget, gegen die Beobachtung obiger Reciprocität nachstehende verbindliche Erklärung abzugeben.

Artikel 1.

Nachdem die beiden contrahirenden Regierungen übereingekommen sind, das Recht der obenerwähnten Nacheile über die Landes-Gränze hinaus gegenseitig zu gestatten; so sollen die mit der Handhabung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Großherzoglich Sächsischen Polizei- oder Gerichtsbehörden, so wie deren hiezu nach den Großherzoglich Sächsischen Gesetzen befugten Organe ermächtigt seyn, flüchtige Verbrecher und andere der öffentlichen Sicherheit gefährliche Personen über die Bayerische Landesgrenze ohne Beschränkung auf eine gewiße Strecke zu verfolgen, und innerhalb derselben zu verhaften, jedoch mit der Verbindlichkeit, den Arretirten unverzüglich der nächsten Königlichen Polizei- oder Justiz-Behörde abzuliefern, in deren Bezirk die Verhaftung erfolgt ist. Letztere wird denselben, falls er kein Königlich Bayerischer Unterthan ist, auf gestellte Requisition unverzüglich ausliefern.

Artikel 2.

Im Falle die Vornahme einer Haussuchung auf Königlich Bayerischem Gebiete nothwendig wird, soll die Bestimmung des Vertrags vom 25. März und 17. April 1836 wegen Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel Artikel 2. und 3. in analoge Anwendung gebracht werden, zugleich auch den zur Nacheile Berechtigten die Ueberwachung des Hauses, worin sich der Geflüchtete befindet, bis zur Herbeikunft der dem Königlich Bayerischen Staate angehörigen obrigkeitlichen Personen gestattet sein.

Es wird jedoch in obigen Fällen (Artikel 1 und 2) vorausgesetzt, daß der verfolgende Offiziant zu seiner Legitimation mit einem schriftlichen Ve[illegible] versehen seyn muß, wenn ihn nicht [illegible] Dienstkleidung kenntlich macht.

Diese Erklärung wird gegen eine gleichlautende, von Seiten der Großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenachischen Regierung gegen die dießseitige gestellte ausgewechselt, und sobald dieses geschehen ist, das Nöthige wegen öffentlicher Bekanntmachung in den beiderseitigen Staaten auf die gewöhnliche Weise verfügt, auch auf die genaueste Befolgung von den beiderseitigen Gerichts-Polizei- und andern Behörden mit gebührender Strenge gehalten werden.

München, den 10. Mai 1838.

K. B. Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Freiherr v. Gise.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 17. Juni l. Js. auf die erledigte Stelle eines Landrichters in Ebern, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den bisherigen 1ten Assessor des Landgerichts Höchstädt, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, Nepomuck Thalhauser, zu befördern;

unterm 20. Juni l. Js. den Rentbeamten Nikolaus Eckert von Euerdorf in gleicher Eigenschaft auf das Rentamt Klingenberg zu v[illegible];

unterm gleichen Tage auf die bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Bamberg erledigte vierte technische Assessorstelle den ersten Suppleanten daselbst Karl Schruck und auf die hierdurch eröffnete erste Suppleantenstelle den zweyten Suppleanten Johann Georg Dotterweich vorrücken zu lassen und die Funktion eines zweiten Suppleanten dem Kaufmann Georg Benedikt Schaupp zu Bamberg zu übertragen;

unterm 21. Juni l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Rathstelle den Assessor des Appellationsgerichts von Niederbayern Maximilian Freiherrn von Pelkhofen, und zum Assessor bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München Friedrich Bachmann zu befördern; als Assessor zum Kreis- und Stadtgerichte München seinem Gesuche entsprechend den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach Friedrich Gresbeck zu versetzen und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern Maximilian Freiherrn von Zurhein zu ernennen; die Verzichtleistung des Advokaten Christoph Büttner zu Obernburg auf die Advokatie zu genehmigen und die hiedurch erledigte Advokatenstelle bei dem Landgerichte Obernburg dem Rechtspracticanten daselbst Philipp Kaiser zu verleihen;

unterm 22. Juni l. Js. die Lehrstelle der Philologie und Geschichte an dem Lyceum zu Passau, dem dermaligen Professor der 3ten Gymnasialklasse zu Dillingen, Priester Heinrich Ruswurm, seinem Ansuchen gemäß in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und, unter Vorrückung der übrigen Professoren in die nächst höheren Klassen, die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle der 1ten Gymnasialklasse zu Dillingen, provisorisch dem geprüften Lehramts-Candidaten Dr. Karl Hoffmann, aus Aschaffenburg zu übertragen;

unterm 23. Juni l. Js. den Rittergutsbesitzer und Consistorialrath Carl Freiherrn von Dobeneck auf sein allerunter-

Digitized by Google

thänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen;

und unter selbem Tage die erledigte statusmäßige Offiziantenstelle bei der königl. Polizeidirection der königl. Haupt- und Residenzstadt München in provisorischer Eigenschaft dem functionirenden Offizianten Anton Ostler zu verleihen;

unterm 28. Juni l. Js. auf die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Hof in Oberfranken, mit welcher zugleich das Stadtcommissariat verbunden ist, dem dermaligen Landrichter in Naila, Balthasar Bisani, seinem Ansuchen gemäß zu versetzen, und

auf die dadurch in Erledigung kommende Landrichterstelle in Naila, gleichfalls in Oberfranken, den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Nürnberg, Ernst Wilhelm Fürst zu befördern;

die erledigte erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Nürnberg, in Mittelfranken, dem dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor Thobias Haas zu Hersbruck, nach seinem Ansuchen zu verleihen, sofort

auf die dadurch sich erledigende zweite Assessorstelle bei dem Landgerichte Hersbruck, in Mittelfranken, den geprüften Rechtspracticanten, Johann Heinrich Oertel von Baireuth zu ernennen

die bei dem Landgerichte Tirschenreuth, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, erledigte erste Assessorstelle, dem bei eben diesem Amte angestellten zweiten Assessor Andreas Holzer zu verleihen, dann

auf die dadurch in Erledigung kommende zweite Assessorstelle den dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Herrieden, Georg Angerer, seinem Ansuchen willfahrend, zu versetzen, und

auf die erledigte zweite Assessorstelle am Landgerichte Herrieden, in Mittelfranken, den geprüften Rechtspracticanten und Landgerichts-Functionär zu Neustadt a. A. Joseph Dembarter zu ernennen, sodann

auf die bei dem Landgerichte Neumarkt, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, erledigte erste Assessorstelle den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Pfaffenhofen in Kastl, Karl Holler, nach seiner Bitte zu versetzen, und

die dadurch in Erledigung kommende erste Assessorstelle zu Pfaffenhofen in Kastl, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor Johann Baptist Loritz in Waldsassen, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen, endlich

zum zweiten Assessor des Landgerichts Waldsassen, im oberpfälzisch-regensburgischen Kreise, den geprüften Rechtspracticanten Franz Winzheimer von Marktheidenfeld, Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg, zu ernennen, und

Digitized by Google

unterm 29. Juni l. Js. auf die erledigte Landrichterstelle in Altdorf, in Mittelfranken, den dermaligen ersten Landgerichts-Assessor Georg Schuhmacher in Feuchtwangen, zu befördern.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 21. Juni l. Js. die Pfarrei Spalt, Landgerichts Pleinfeld in Mittelfranken, dem bisherigen Vice-Regens des Clerical-Seminars in Eichstädt, Priester Johann Baptist Fu[redacted],

unterm 23. Juni l. Js. die Pfarrei Möckenhausen, Landgerichts Hilpoltstein im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer zu Emskeim, Landgerichts Monheim, Priester Franz Mahler;

unterm 28. Juni l. Js. das Frühmeß-Benefizium zu Berg im Gau, Landgerichts Schrobenhausen in Oberbayern, dem von dem Freiherrn von Pfetten auf Arnbach, für den dermaligen Erledigungsfall benannten Priester Michael Huber, z. Z. Kaplan zu Oettingen im Ries;

die Pfarrei Wilburgstetten, Landgerichts Dinkelsbühl, in Mittelfranken, dem Pfarramts Candidaten und Verweser derselben, Priester Johann Schlichting;

das Benefizium auf dem Kalvarienberge bei Bobenhausen, Landgerichts Pfaffenhofen in Oberbayern dem Pfarramts-Candidaten Priester Joh. Nep. Stützle, zur Zeit Kaplan in Blumenthal, Landgerichts Aichach;

unterm 29. Juni die Pfarrei Memhölz, Landgerichts Kempten, dem bisherigen Benefiziaten zu Weißenhorn, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, Priester Franz Xaver Wucher, und

das Sechs-Uhr-Benefizium in Donauwörth, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer in Belzheim, Landgerichts Nördlingen, Priester Franz Xaver Holzinger, beide im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Juni l. Js. den zwischen dem Benefiziaten, Priester Sigmund Wolf und dem Pfarrer, Priester Stephan Rickerl eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen, und demnach dem ersteren die Pfarrei Aholfing, Landgerichts Straubing, dem letzteren aber das Benefizium zu Schierling, Herrschaftsgerichts Zaitzkofen, beide in Niederbayern, zu übertragen geruht.

Landrath von Niederbayern.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Juni l. Js. zur Besetzung der durch Anwesens-Abtretung des Gutsbesitzers

Digitized by Google

und Bierbrauers Anton Hörhammer zu Abensberg in Erledigung gekommene Stelle eines Mitgliedes des Landrathes von Niederbayern, den als Landraths Candidaten gewählten Gutsbesitzer und Schmied, Leopold Bachmaier in Simbach zum Mitglied des Landrathes dieses Regierungsbezirkes zu ernennen geruht.

Landrath von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Juni l. Js. zu der durch den Tod des erblichen Reichsrathes Grafen von Montgelas in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landrathes von Oberbayern, den als Landraths-Kandidaten gewählten erblichen Reichsrath, Freiherrn von Lotzbeck, zum Mitglied des Landrathes dieses Regierungsbezirkes zu ernennen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 21. März l. Js. dem ersten Kreisinspector und Interims-Kreiscommandanten der Landwehr von Mittelfranken Christian von Beckh, unter Bezeigung Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen mehrjährigen ausgezeichneten Dienstleistungen, die erbetene Entlassung vom Landwehrdienste zu ertheilen;

an dessen Stelle den bisherigen zweiten Kreisinspector und Inspector des fünften Landwehrbezirkes, Ludwig Maximilian Grafen von Pückler-Limpurg, unter Enthebung von seiner Bezirksinspectors-Stelle, zum ersten Kreisinspector zu ernennen, und demselben zugleich das Interims-Kreis-Commando der Landwehr von Mittelfranken zu übertragen, sofort

die hierdurch in Erledigung kommende Stelle eines zweyten Kreis-Inspectors, mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Obersten, dem bisherigen Inspector des dritten Landwehrbezirks von Mittelfranken, Landwehroberstlieutenant Friedrich Grafen von Pückler-Limpurg, unter Belassung seiner Bezirks-Inspectorsstelle, zu verleihen, und

zum Inspector des fünften Landwehrbezirkes, mit dem Range und der Uniform eines Landwehroberstlieutenants, den Major und Commandanten der Landwehrbataillone Ansbach und Altdorf Friedrich Scherer, gleichfalls unter Belassung des Commandos dieser Landwehrbataillone, zu ernennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. Juni l. Js. dem königl. Oberlieutenant bei der Fuhrwesens-Abtheilung des 1ten Artillerie-Regiments Georg Schmitz das Ehrenkreuz des Königlich bayer'schen Ludwig-Ordens;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Juni l. J. dem Unteraufschläger Georg

Digitized by Google

Breyl zu Cadolzburg die Ehren-Münze des Königlich bayer'schen Ludwig-Ordens;

unterm 16. Juni l. Js. dem Schullehrer und Meßner Thaddä Bilsecker zu Hals, Landgerichts Passau, in allerhuldvollster Würdigung seiner durch eine lange Reihe von Jahren mit Eifer und Hingebung geleisteten Dienste die silberne Civilverdienst-Medaille, und

unterm 22. Juni l. Js. dem katholischen Pfarrer zu Wallerstein, Priester Franz Anton Holdermann, in Berücksichtigung der besondern Verdienste, welche sich derselbe während einer vieljährigen Dienstzeit um die Seelsorge und die Jugendbildung, dann hinsichtlich der Armenpflege und der Verwaltung des Kirchenvermögens erworben hat, das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen zu verleihen.

Erhebung in den Adelsstand des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung ddo. Athen den 6. Februar 1836 allergnädigst bewogen gefunden, den Legations-Secretär bei der königlich bayerischen Gesandtschaft am königlich württembergischen Hofe, Johann Friedrich Ludwig Wich mit dem Prädikate von der Reuth, sammt seinen Nachkommen beiderley Geschlechts, in den Adelsstand des Königreichs zu erheben.

Indigenatsverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 9. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, Nachstehenden das Indigenat des Königreiches zu verleihen:

1. dem Conventualen an der Benedictiner-Abtei zum heiligen Stephan in Augsburg, Pater Altmann Decente aus Oesterreich,
2. dem Conventualen an genannter Abtei — Pater Rupert Liebhart aus Oesterreich,
3. dem Conventualen an genannter Abtei — Pater Ambros Weindl aus Oesterreich,
4. dem Kapuziner-Novizen Albert Haag aus Württemberg, und
5. dem aus k. griechischen Militärdienste verabschiedeten Ludwig Hellting.

Gewerbs-Privilegiumsverleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 23. April d. Js. dem Schuhmachermeister Alois Mirwald zu München ein dreijähriges Gewerbs-Privilegium auf seine neue Erfindung in Verfertigung verbesserter Kork-Stiefel und Schuhe zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 29.

München, Samstag, den 14. July 1838.

Inhalt:

Den Beitritt des Herzogthums Sachsen-Meiningen zu den Münz Conventionen vom 25. August 1837. betr. Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs. — Vermehrung des Personalstandes bey der Post betr. — Dienstesnachrichten.

Wir Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von
Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.
Urkunden und bekennen hiemit:

Wir haben von dem Vertrage Einsicht genommen, welcher, wegen des Beytrittes des Herzogthums Sachsen-Meiningen zu der Münz-Convention ddo. München 25. August 1837 und zu der besondern Uebereinkunft von demselben Tage, — die Scheide-Münze betreffend — am 8. Juni dieses Jahres zu München durch besonders dazu ernannte Bevollmächtigte unterzeichnet worden ist, und welcher also lautet:

Digitized by Google

Nachdem die Herzoglich Sachsen-Meiningen'sche Regierung die Absicht zu erkennen gegeben hat, den zwischen den Staaten von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, dann der freyen Stadt Frankfurt am 25. August 1837. abgeschlossenen Münz-Conventionen, welche also lauten:

Münz-Convention.

Die Königreiche Bayern und Württemberg, die Großherzogthümer Baden und Hessen, das Herzogthum Nassau und die freye Stadt Frankfurt von der Absicht geleitet, dem in ihren Ländern sich immer dringender kund gebenden Bedürfniß nach Münzen, welche zum Ersatz der viertel- und halben Kronenthaler dienen können, so schnell als möglich abzuhelfen, und dabei zur Erleichterung und Sicherung des Verkehrs, nach gemeinschaftlich festgesetzten Principien zu verfahren, haben zu dem Ende Bevollmächtigte ernannt, welche mit Rücksicht auf die Bestimmung des Art. 14. des allgemeinen Zoll-Vereins-Vertrages und auf das General-Conferenz-Protocoll vom 6. September 1836. über folgende Punkte übereingekommen sind:

Artikel I.

Das für alle süd- und norddeutschen Staaten des Zollvereins beabsichtigte Uebereinkommen soll durch die gegenwärtige Convention in keiner Weise erschwert oder entfernt, sondern die jetzige Münz-Vereinbarung der süddeutschen Staaten so sehr als möglich annäherd an das Münz-System der norddeutschen Staaten gebracht werden.

Artikel II.

Der im Süden des Zollvereins bereits bestehende Kronenthalerfuß soll, jedoch unter genauer Einhaltung des 24½ Guldenfußes, von allen contrahirenden Staaten als Münzfuß angenommen, und bei den Ausmünzungen derjenigen Sorten, welche Gegenstand dieser Convention sind, in den süddeutschen Zoll-Vereins-Staaten zum Grunde gelegt werden.

Artikel III.

In den süddeutschen Staaten des Zoll-Vereins bleibt die Rechnung nach Gulden zu 60 Kreuzer nicht nur fortbestehen, sondern es sollen auch die Münzen in diesen Staaten der Gulden- und Kreuzer-Rechnung gemäß ausgeprägt werden.

Artikel IV.

Als Hauptmünzen für die süddeutschen Vereins-Staaten werden, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Ausprägung weiterer Theilstücke des Guldens, angenommen:

ein Guldenstück zu 60 Kreuzer,

ein halbes Guldenstück zu 30 Kreuzer.

Die Ausprägung gröberer Münz-Sorten bleibt der Vereinbarung mit den norddeutschen Staaten des Zoll-Vereins vorbehalten.

Digitized by Google

Artikel V.

Der Silbergehalt der Hauptmünzen wird zu $\frac{9}{10}$ und der Kupfergehalt zu $\frac{1}{10}$ des Gewichts angenommen. Der Durchmesser wird für die ganzen Guldenstücke auf 30 Millimetres für die halben Guldenstücke auf 24 Millometres festgesetzt.

Artikel VI.

Der Avers der ganzen und halben Guldenstücke zeigt das Bildniß des Regenten des betreffenden Staates, und bei der freyen Stadt Frankfurt das Wappen derselben; der Revers dagegen, nach einerlei Zeichnung, die Angabe des Werthes der Münze nebst der Jahrzahl in einem Kranze von Eichenlaub.

Der Rand ist gerippt mit glatten Stäbchen auf beyden Seiten.

Artikel VII.

Um die Lücken zu ersetzen, welche im Geld-Verkehr durch die Devalvation und Außercurssetzung der $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kronenthaler entstanden sind, sollen so schleunig als möglich, ganze und halbe Guldenstücke von allen Staaten dieses Vereins geprägt werden. Die contrahirenden Staaten machen sich daher verbindlich bis zum 1. Jänner 1839 eine Masse von wenigstens sechs Millionen Gulden im Ganzen, und zwar davon vier Millionen in Gulden und zwey Millionen in halben Gulden-Stücken nach dem Maaßstabe der Vertheilung der Zoll-Revenüen prägen zu lassen.

Artikel VIII.

Vom 1. Jänner 1839 an, werden die kontrahirenden Staaten innerhalb der darauf folgenden sechs Monate sich darüber vereinigen, welche Masse von ganzen und halben Guldenstücken weiter ausgeprägt werden soll.

Für den Fall aber, daß eine solche Vereinbarung nicht Statt finden sollte, machen sich die contrahirenden Staaten verbindlich von jenem Zeitpunkte an, jährlich wenigstens den achten Theil der, nach vorstehendem Artikel VII. die einzelnen Staaten treffenden Summe an ganzen und halben Guldenstücken zu liefern.

Artikel IX.

Was das Scheide-Münz-Wesen betrifft, so wird sich auf die zwischen sämmtlichen kontrahirenden Staaten heute darüber abgeschlossene besondere Uebereinkunft bezogen.

Artikel X.

Die Größe des bei den gegenwärtig verabredeten Ausmünzungen der süddeutschen Staaten des Zoll-Vereins anzunehmenden Mark-Gewichtes, wird auf 233855 Grammes festgesetzt.

Artikel XI.

Jede Münzstätte hat die Verpflichtung, für die möglichst genaue Einhaltung des Münzfußes Sorge zu tragen. Da jedoch eine absolute Genauigkeit bei den Ausmünzungen nicht zu erreichen ist; so werden die Fehler-

Digitized by Google

Gränzen, um wie viel die Münzen von dem vorschriftsmäßigen Feingehalt und Gewicht in Mehr oder Weniger abweichen dürfen, für die ganzen und halben Guldenstücke auf $\frac{3}{1000}$ im Feingehalt und auf $\frac{5}{1000}$ im Gewicht festgesetzt; was bei dem einzelnen Stücke sowohl, als bei der ganzen Mark sich erproben muß.

Artikel XII.

Die Bestimmungen über die Fragen:

a) durch welche Mittel zur gemeinschaftlichen Ueberzeugung zu gelangen sei, ob die Münzen den Grundsätzen dieses Uebereinkommens gemäß, durchaus entsprechend geprägt sind, und

b. durch welche Mittel die Ausgabe nicht probehaltiger Münzen verhindert werden soll?

bleiben der Vereinbarung mit den norddeutschen Staaten des Zoll-Vereins vorbehalten. Bis eine solche Vereinbarung zu Stande kommen wird, hat folgendes Verfahren einzutreten:

Von jedem Werke wird die Tiegelprobe von dem betreffenden Münzmeister oder Wardein gemacht. — Nach Beendigung des Werkes aber, sollen durch einen von jeder Regierung aufzustellenden Controleur neun Platten herausgenommen, hievon drey sogleich vor Ausgabe des Werkes von demselben, oder von einem anderen Gegenprobierer untersucht; drei Platten sollen bei der Münzstätte deponirt und die übrigen drei Platten zur Uebersendung an die Münz-Stätte desjenigen Staates bestimmt seyn, welcher die Controle im laufenden Jahre zu besorgen hat.

Diese von allen Werken eines Quartals zur Versendung bestimmten Platten, können in Zeiträumen von drey Monaten gesammelt, und dann zusammen überliefert werden.

Jeder Wardein oder Probierer hat die Verbindlichkeit, binnen vier Wochen die erhaltenen Platten zu untersuchen, gefundene Differenzen sogleich seiner, und durch diese der betreffenden Regierung anzuzeigen, und jedenfalls jährlich einen Bericht zu erstatten, der den übrigen Vereinsregierungen mitzutheilen ist.

In diese jährlich von jeder Münzstätte zu erstattenden Berichte ist außer Angabe des Ausmünzungs-Quantums und der Sorten, auch noch dasjenige aufzunehmen, was sich in Beziehung auf Münzbetrieb zur Kenntnißnahme der übrigen Staaten eignet.

Bei den in diesem Artikel vorgeschriebenen Probationen soll das Verfahren auf nassem Wege angewendet werden.

Der Turnus der Vereins-Staaten ist hiebey wie folgt:

Digitized by Google

Controlirender Staat.	zu controlirende Staaten.				
	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.
Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.
Württemberg.	Baden.	Hessen	Nassau.	Frankfurt.	Bayern.
Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.	Bayern.	Württemberg.
Hessen.	Nassau	Frankfurt.	Bayern.	Württemberg.	Baden.
Nassau.	Frankfurt.	Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.
Frankfurt.	Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.	Nassau.

Artikel XIII.

Eine Devalvation oder Außercurssetzung derjenigen Münzen, welche nach den Grundsätzen dieser Convention ausgeprägt sind, kann nicht Statt finden.

Jeder Staat hat aber die Verbindlichkeit, diese Münzen seiner Zeit wieder einzuziehen und umzuprägen, wenn sich ergiebt, daß dieselben durch Abnützung eine im Wege künftiger Vereinbarung noch festzustellende Gränze der Gewichts-Abnahme überschritten haben.

Artikel XIV.

Die nach dem bisherigen System ausgeprägten ganzen Kronenthaler werden in ihrem bisherigen Cours von 2 fl. 42 kr. aufrecht erhalten.

Artikel XV.

Die Vereins-Staaten machen sich außerdem verbindlich keine Herabsetzung oder Verrufung irgend einer in denselben anerkannten Cours habenden Münze vorzunehmen, ohne die übrigen contrahirenden Staaten davon vier Wochen zuvor in Kenntniß zu setzen.

Gegenwärtige Convention soll alsbald zur Ratification der hohen contrahirenden Höfe vorgelegt, und die Auswechslung der Ratifications-Urkunden spätestens binnen drey Wochen in München bewirkt werden.

So geschehen München den 25. Aug. 1837.

Besondere Uebereinkunft die Scheidemünze betr.

Die Bevollmächtigten der Königreiche

Digitized by Google

Bayern und Württemberg, der Großherzogthümer Baden und Hessen, des Herzogthums Nassau und der freyen Stadt Frankfurt haben sich rücksichtlich des Scheide-Münz-Wesens über folgende Bestimmungen vereinigt:

Artikel I.

Die gemeinschaftlichen Scheide-Münzen in den kontrahirenden Staaten bestehen

A. in 6 kr. Stücken,

B. in 3 kr. Stücken

von Silber. Die Ausprägung von Ein Kreuzer-Stücken von Silber oder Kupfer und der Theilstücke derselben bleibt dem Ermessen der einzelnen Staaten überlassen:

Artikel II.

Für die künftige Ausprägung der 6- und 3 kr. Stücke wird der 27 fl. Fuß angenommen.

Artikel III.

Der Silber-Gehalt der 6 und 3 kr. Stücke wird auf $\frac{1}{3}$ oder $5\frac{1}{3}$ Loth in der Mark festgesetzt. Der Durchmesser der 6 kr. Stücke wird zu 20 und der 3 kr. Stücke zu 17,5 Millimetres angenommen.

Der Avers derselben erhält das Wappen des ausmünzenden Staates und der Revers die Werthangabe der Münze, nebst der Jahrzahl in einem Kranze von Eichenlaub. Die Feinheitgränze, welche bei diesen beiden Münz-Sorten in Mehr und Weniger eingehalten werden muß, beträgt $\frac{7}{1000}$ an Feingehalt und $\frac{15}{1000}$ an Gewicht; beydes jedoch nicht am einzelnen Stück, sondern nur in der ganzen Mark, wobey die möglichst genaue Einhaltung des Münz-Fußes eben sowohl, wie bey den groben Münzen zu beobachten ist.

Artikel IV.

Die Controle über die von den kontrahirenden Staaten ausgegebenen Scheide-Münzen wird von den einzelnen Münz-Stätten in der Art geführt, daß die von den übrigen Münzstätten neu ausgegebenen Scheide-Münzen des laufenden Jahres, wie sie im Cours sich befinden, einer Prüfung unterworfen werden.

Das Ergebniß derselben wird von jeder Münz-Stätte ihrer Regierung vorgelegt, welche darüber, so wie über die Erfahrungen im Scheidemünzwesen überhaupt Mittheilung an die übrigen Regierungen machen wird.

Artikel V.

Die vor dieser Vereinbarung von den kontrahirenden Staaten geprägten 6 und 3 kr. Stücke behalten in denselben fortwährend gleichen Cours mit den neu zu prägenden. Jeder dieser Staaten macht sich jedoch verbindlich, alle aus seiner Münz-Stätte, so wohl vor, als nach dieser Vereinbarung hervorgegangenen 6 und 3 kr. Stücke an dieser Münz-Stätte sowohl, als auch an anderen von ihm näher zu bezeichnenden öffentlichen

Digitized by Google

Kassen auf Verlangen gegen coursfähige grobe Münze umzuwechseln.

Die zum Umwechseln bestimmte Summe darf jedoch nicht unter 100 fl. betragen.

Artikel VI.

Alle Scheide-Münzen der nicht contrahirenden Staaten werden vom 1. Januar 1838. an, entweder außer Curs gesetzt, oder auf ihren Silberwerth gewürdigt, worüber gegenseitige Mittheilung zu geschehen hat. Es bleibt jedoch jedem einzelnen kontrahirenden Staate unbenommen, dieselben vollgültig in denjenigen Theilen seines Staats-Gebiets, wo es örtliche Verhältnisse erfordern, auch nach diesem Termine zu dulden. Gegenwärtige Uebereinkunft soll alsbald zur Ratification der hohen kontrahirenden Höfe vorgelegt, und die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden gleichzeitig mit jenen über die Münz-Convention spätestens binnen drey Wochen in München bewirkt werden.

So geschehen, München, den 25. August 1837.

beyzutreten, und nachdem die Regierungen von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, sowie Bürgermeister und Rath der freyen Stadt Frankfurt, das königlich bayerische Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern ermächtiget haben, in ihrem Namen über den Beytritt des Herzogthums Sachsen-Meiningen zu dem, durch die erwähnten Cnnventionen gegründeten Münz-Verein zu unterhandeln, und einen eigenen Vertrag abzuschließen, so ist in Folge dessen, zwischen dem Königlich Bayerischen Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern für sich, und im Namen der genannten Vollmachtgeber einerseits, dann dem unterzeichneten Bevollmächtigten Namens des Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Landes-Ministeriums anderer Seits, vorbehaltlich der Ratification, folgender Vertrag abgeschlossen worden.

Artikel I.

Die Herzoglich Sachsen-Meiningen'sche Regierung tritt mit dem ganzen Umfange des Herzogthums, der zwischen den Königreichen Bayern, Württemberg, den Großherzogthümern Baden und Hessen-Darmstadt, dem Herzogthume Nassau und der freyen Stadt Frankfurt abgeschlossenen Münz-Convention vom 25. August 1837. und der an demselben Tage von den Bevollmächtigten der genannten Staaten abgeschlossenen besonderen Uebereinkunft, die Scheide-Münze betr.—unter der Verbindlichkeit bey, die Bestimmungen dieser Conventionen in allen ihren Punkten zu vollziehen und vollziehen zu lassen.

Artikel II.

Außerdem macht sich die Regierung des Herzogthums Sachsen-Meiningen verbindlich:

Digitized by Google

1. Die Bestimmungen des Artikels VII. der Münz-Convention in der Art zu vollziehen, daß sie vom Tage der Ratification des gegenwärtigen Vertrages an, und bis zum 1. Januar 1839 eine auf ihren Antheil nach dem Maasstabe der Bevölkerung, respective der Zoll-Revenüen treffende Summe von 106400 fl., wovon 70934 in ganzen Gulden und 35466 in halben Gulden-Stücken ausprägen, und im Umlauf setzen wird,

2. der für das vorstehende Ausmünzungs-Quantum, so wie für ihre späteren Ausmünzungen in dem Artikel XII. der Münz-Convention vorgesehenen Controle nach Vorschrift des nachstehenden Turnus, sich zu unterziehen, und nach demselben die Ausmünzungen der betreffenden Vereins-Staaten von der herzoglich Meiningen'schen Münz-Stätte, kontroliren zu lassen.

Controlirender Staat.	zu controlirende Staaten.					
	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.
Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.	Meiningen.
Württemberg.	Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt	Meiningen.	Bayern.
Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.	Meiningen.	Bayern.	Württemberg.
Hessen.	Nassau	Frankfurt.	Meiningen.	Bayern.	Württemberg	Baden.
Nassau.	Frankfurt.	Meiningen.	Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.
Frankfurt.	Meiningen.	Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.	Nassau.
Meiningen.	Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.

3. die Bestimmungen des Art. V. der besonderen Uebereinkunft auch auf die vor dem Theilungs-Vertrag vom Jahre 1826 von der hildburghausischen Münzstätte ausgeprägten 6 und 3 Kreuzer-Stücke auszudehnen und vollziehen zu lassen.

Art. III.

Gegenwärtiger Vertrag soll alsbald

zur Ratification der hohen kontrahirenden Höfe vorgelegt, und die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden spätestens binnen drei Wochen in München bewirkt werden.

So geschehen München den 8. Juni 1838.

Für Bayern: (L. S.) Frhr. von Gise.

Für Sachsen Meiningen: (L. S.) Wahlkampf.

Gedachten Vertrag genehmigen und ratifiziren Wir in allen seinen Punkten und Clauseln und versprechen denselben getreulich in Erfüllung bringen und beobachten zu lassen.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratifikation unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben Aschaffenburg den 16. Juni eintausend acht Hundert acht und dreißig.

Ludwig.

Frhr. von Gise.

Plenar-Beschluß des Oberappellations Gerichts des Königreiches.

„In Streitigkeiten über das Handlohnsrecht und dessen Umfang sind Berufungen „an das Königliche Oberappellationsgericht „gegen Erkenntnisse, welche vor dem 1. „Juni 1838 verkündet worden sind, an die „gesetzliche Appellations- oder Revisions- „Summe nicht gebunden." —

Motive.

Seit dem durch die im Landtags-Abschiede vom 29. Decemb. 1831 Absch. III. §. 8. enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen die Berufungen an die dritte Instanz beschränkt worden sind, wurden über die Frage: ob in Streitigkeiten über das Handlohnsrecht und dessen Umfang Berufungen an den obersten Gerichtshof an die gesetzliche Appellations- oder Revisions-Summe gebunden seyen? ungleichförmige oberstrichterliche Erkenntnisse erlassen.

Da über Berufungen an den obersten Gerichtshof gegen Erkenntnisse in Handlohnsstreiten, die vor dem Eintritte der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Nov. 1837, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend, publicirt worden sind, erst noch oberstrichterlich zu entscheiden ist, so wurde diese Frage, eingeschränkt auf solche Berufungen, — gemäß dem Gesetze von demselben Tage über die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, — in einer Plenar-

Versammlung des Königlichen Oberappellationsgerichtes zum Vortrage und zur Berathung gebracht.

Aus folgenden Gründen wurde solche durch obigen Plenar-Beschluß verneinend entschieden.

1.

Von der in der Gerichtsordnung Cap. 15. §. 3. Nr. 6. enthaltenen Vorschrift, daß eine Appellation von geringen Händeln unter 50 Gulden an Geld oder Geldes-Werthe nicht statthaben soll, sind daselbst jura incorporalia, ohne Beschränkung auf Personen-Rechte, ausdrücklich ausgenommen; als darunter begriffen sind, daher auch die aus dem Obereigenthume fließenden Rechte, namentlich Rechte zum Bezuge von Grundrenten zu achten, wofür auch die Anmerkungen, über die Gerichtsordnung zu der angeführten Stelle sprechen.

2.

Der in dieser Gesetzesstelle mit den Worten: „jura incorporalia" verbundene Beysatz: „oder andern nicht leicht in Anschlag zu bringende Sachen" läßt erkennen, daß der Gesetzgeber angenommen habe, dergleichen Rechte seyen nicht leicht in einen Werthsanschlag zu bringen, und daß hierin der Grund ihrer Ausnahme liege; auch enthält die Gerichtsordnung keine Vorschriften darüber, wie der Werth solcher Rechte auszumitteln sey, damit nach diesem Werthe über die Statthaftigkeit von Appellationen in Streitigkeiten wegen derselben geurtheilt werden könne.

3.

Durch das General-Mandat vom 16. Aug. 1779. sind die Berufungssummen erhöht, ohne daß hinsichtlich der in der Gerichtsordnung von dem Erfordernisse einer Berufungs-Summe ausgenommenen jurium incorporalium etwas geändert worden ist.

4.

Im Landtagsabschiede vom 29. Decbr. 1831. Absch. III. §. 8. Buchst. c. ist die Ausnahme nur dahin gesetzlich beschränkt, daß jährliche bestimmte Geld- und Naturalleistungen an die legale Summe gebunden sind; die zugleich verordnete einfache Art der Werthserhebung ist auch nur auf jährliche bestimmte Renten anwendbar. Hiedurch erscheint hinsichtlich unständiger Renten die Ausnahme bestärkt.

5.

Dieses erhellet auch aus der Art, wie diese neuere gesetzliche Bestimmung entstanden ist. Die Kammer der Abgeordneten hatte den Antrag beschlossen, daß bezüglich unkörperlicher Rechte die Berufung an die dritte Instanz nach der Gerichtsordnung Cap. 15. §. 3. Nr. 6. ohne Rücksicht auf eine Summe nur dann stattfinde, wenn dieselben in ih-

Digitized by Google

rem Werthe nicht zu bestimmen sind, die Kammer der Reichsräthe wollte aber, daß es in diesem Punkte bey der Gerichtsordnung belassen werde, und gab deßwegen ihre Zustimmung nicht.

Nun modifizirte die Kammer der Abgeordneten den zu stellenden Antrag dahin: daß jährliche bestimmte Geld- und Naturalleistungen an die legale Summe gebunden seyen; erst diesem so modificirten Antrage trat die Kammer der Reichs-Räthe bey, worauf derselbe im Landtags Abschiede vom 29. Debr. 1831. durch königliche Sanction zum Gesetze erhoben wurde.

München, den 27. Juni 1838.

Ober-Appellations-Gericht des Königreiches Bayern.

Bey Erkrankung des königl. Präsidenten
Freyhr. v. Freyberg, Dir.
Sbllner, Secr.

Bekanntmachung.

Vermehrung des Personalstandes bei der Post betreffend.

Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 30. Juni dieses Jahres allergnädigst bewogen gefunden, die Post-Offizialen Iter Klasse: Michael Doerfler und Johann Hauenstein zu Spezial-Cassieren fahrender Posten, den Ersteren bei dem Oberpostamte Würzburg, den Zweiten bei dem Oberpostamte Regensburg zu ernennen; dann den Offizial IIter Klasse: Georg Thanner zum Rechnungs-Commissair bei der königlichen General-Post-Administration, und zu Offizialen IIIter Klasse: den Oberlieutenant Joseph Frhrn. von Betschart, den Unterlieutenant Gottfried von Braunn, und die Post-Accessisten: Carl Sachs, Jakob Hanauer, Leopold von Schmid, Max Carl Salzberger, Christoph Amann und Franz Xav. Lamerz, in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

München den 5. Juli 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Freiherr v. Gise.

Durch den Minister der geheime Secretär
Gessele.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 26. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Advokaten Karl Joseph Zorn zu Münnerstadt, seinem aller-

Digitized by Google

unterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die in Würzburg erledigte Advokatenstelle zu versetzen und die dadurch erledigte Advokatenstelle in Münnerstadt dem Rechtscandidaten Joseph Riedl von München zu verleihen;

unterm 27. Juni l. Js. den Privatdocenten an der Universität Erlangen, Dr. Theodor Martius, zum Professor honorarius für Pharmacie und Pharmacognosie an der Hochschule zu Erlangen, und

unterm 30. Juni l. Js. den Revierförster zu Wolfrathshausen, Forstamts Starnberg in Oberbayern, Karl Jacobi, zum provisorischen Forstmeister in Lauterecken, Regierungs-Bezirk der Pfalz, allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben zufolge Allerhöchsten Rescripts vom 1. Juli l. Js. den in provisorischer Eigenschaft als Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg ernannten Johann Jacob Spohrer in seine vorige Stelle als Fourier der Garnisons-Compagnie zu Nymphenburg zurück zu versetzen;

unterm 3. Juli l. Js. die erledigte Lehrstelle der dritten Gymnasialclasse zu Straubing dem bisherigen Lehrer der zweyten Klasse Professor Uschold zu verleihen und

dem Lehrer der ersten Klasse, Professor Andeltshauser, die Vorrückung in die Lehrstelle der zweyten Klasse zu gestatten; sofort

die hierdurch in Erledigung kommende Lehrstelle der ersten Gymnasial-Klasse dem bisherigen Studienvorbereitungslehrer an der lateinischen Schule zu München, Franz Eisenmann, provisorisch zu übertragen und

unterm nämlichen Tage die bey dem Landgerichte Pleinfeld, in Mittelfranken erledigte erste Assessorstelle, dem dermaligen zweyten Assessor des Landgerichts Rothenburg, Dr. Heinrich Gustav Harl, seinem Ansuchen gemäß, zu verleihen geruht.

(Hiezu als Beylage die Rechnungsablage der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt für das Etatsjahr 18$\frac{36}{37}$.)

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 30.

München, Freytag, den 20. July 1838.

Inhalt:

Privilegium für den Lithographen Thomas Driendl zu München auf Herausgabe seiner lithographirten Darstellung der Bischöfe Bayerns. — Sitzung des Königl. Staatsraths Ausschusses. — Dienstesnachrichten. — Benefiziums-Verleihung. — Ordensverleihungen. — Königl. Allerh. Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Indigenatsverleihung. — K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugungen. — Privilegien-Verleihungen. — Privilegien-Einziehungen. — Bekanntmachung, die Preis-Aufgaben an der k. Ludwig-Maximilians-Universität München für das Jahr 18[illegible] betr.

Privilegium

für den Lithographen Thomas Driendl zu München auf Herausgabe seiner lithographirten Darstellung der Bischöfe Bayerns.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Lithograph Thomas Driendl zu München um Verleihung eines Privilegiums auf Herausgabe seiner lithographirten Darstellung der Bischöfe Bayerns allerunterthänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, demselben ein gegen theilweise und ganze Nachbildung jener Darstellung sicherndes taxfreies Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren, vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, hiedurch in der Art zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres

Digitized by Google

Reichs, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die Hälfte Unserem Aerar, die andere dem Lithographen Driendl oder dem von ihm aufgestellten Verleger zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraums ohne Wissen und Willen des genannten Driendl oder des von ihm aufgestellten Verlegers Nachbildungen der von ihm herausgegebenen Lithographie, weder im Ganzen, noch im Einzelnen, noch im veränderten Maaßstabe herauszugeben, und in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter.

Hienach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, mehr erwähnten Driendl oder den von ihm aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen der gedachten Darstellung aber sogleich wegzunehmen, und jenem zu seiner Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir gegenwärtigen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben Bad Brückenau, den zwölften Juli im Jahre Eintausend Achthundert acht und Dreyßig.

(L. S) Ludwig

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl

der General-Secretär

F. v. Kobell.

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses wurden entschieden:

Die Recurse:

1. des Maurer-Gesellen Michael Leulein zu Stetten im Landgerichte Gunzenhausen in Mittelfranken wegen einer Forstfrevel-Strafe;
2. des Buchhändlers Alois Schlosser zu Augsburg wegen Nachdrucks der von Schiller'schen Werke;
3. der Kleingütler J. Kreil u. Conf. zu Lappersdorf gegen die Großbegüterten J. Obermeyer u. Conf. daselbst, Landgerichts Regenstauf im Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreise wegen Benützung der Gemeinde-Gründe;
4. der Gemeinde Hohenwald, Landgerichts Tirschenreuth im Oberpfälzisch-Re-

Digitized by Google

gensburgischen Kreis in Sachen Bernh. Schrems gegen die Gemeinde wegen des Triftrechts auf einem vorher öden Platze;

5. des Brauers Wolfgang Linbrunner zu Oberhaselbach, Landgerichts Pfaffenberg in Niederbayern, wegen einer Malzaufschlags-Defraudation.

An das königliche Ministerium des Innern wurden abgegeben:

Die Recurse;

6. der Gemeinde Ostheim, Landgerichts Heidenheim in Mittelfranken wegen Concurrenz zu dem Baue der Districts-Straße von Ostheim über Heidenheim nach Treuchtlingen;

7. des Tafernwirths Arnold zu Asbach, Landgerichts Griesbach in Niederbayern, wider den Branhaus-Besitzer v. Lang wegen Bierabnahme und Nullität des Verfahrens;

8. des königl. Advokaten Kolb zu Eichstädt wegen einer gegen ihn verfügten Disciplinar-Strafe;

9. der Gemeinde Uettingen, Landgerichts Homburg in Unterfranken, hier die Ansprüche der Gemeinde-Glieder an den Walddistrikt Heergrund, und

10. des Huklers Berger in Moosach, Landgerichts München, in Oberbayern, wegen Beschränkung seiner Gewerbsbefugnisse.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 7. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Königl. Kämmerer und bisherigen geheimen Legationsrath Philipp v. Flad, und den Königl. Minister-Residenten, bisherigen geheimen Legationsrath Franz Anton von Olry, zu Königlichen geheimen Räthen tax-, stempel- und anderer Gebühren frei zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Dr. Paul Heinrich Joseph Schelling in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der k. Universität Erlangen zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 4. Juli l. Js. auf den Grund des §. 22. Lit. D. des IX. Edicts zur Verfassungs-Urkunde den Kanzellisten des Oberappellationsgerichts Anton Colson wegen physischer Functions-Unfähigkeit für immer in den Ruhestand zu versetzen und demselben die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu geleisteten Diensten zu bezeugen; die hierdurch bei dem Oberappellationsgerichte erledigte Kanzellistenstelle in provisorischer Eigenschaft seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß dem Kanzellisten des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Ludolph Freiherrn von Prielmayer zu verleihen und zum Kanzellisten des genannten Appel-

lationsgerichts in provisorischer Eigenschaft den Oberappellationsgerichts-Diurnisten, Alois Freiherrn von Gumppenberg

und unterm 4. Juli l. Js. den Rechnungscommissär bei der Regierung von Oberbayern, Georg Scheibenpflug, zum Assessor bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 6. Juli l. Js. den Rentbeamten zu Wertingen, David Asmus, nach Ueberschreitung des 70. Lebensjahres unter Anerkennung seiner bewährten Treue, und unter Belobung seines bewiesenen Diensteifers in den Ruhestand zu versetzen, und das hiedurch erledigte Rentamt dem bisherigen Rentbeamten zu Tölz, Dr. Markus Mayer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

dem bisherigen zweiten geistlichen Consistorialrathe Dr. Isaak Rust zu Speyer, die Vorrückung in die erste geistliche Consistorialraths-Stelle dortselbst zu bewilligen,

und

die hiedurch eröffnete zweite geistliche Consistorialraths-Stelle zu Speyer, dem dermaligen Rector und Professor an dem Gymnasium zu Zweybrücken, Johann Christian Karl Ludwig Schülein, provisorisch zu übertragen;

unterm 7. Juli l. Js. zu genehmigen, daß der zum Rechnungscommissär der Regierung von Schwaben und Neuburg ernannte bisherige Rechnungs-Revisor zu Würzburg, Mathias Bauer, als Rechnungscommissär bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft verbleibe und dagegen der Rechnungs-Commissär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Alois Neumayer, als Rechnungscommissär bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, eintrete;

unterm 9. Juli l. Js. den Rechnungscommissär der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Friedrich Rößling, zum Rentbeamten in Colmberg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen,

und vermöge allerhöchsten Rescripts dd. Bad Brückenau, den 11. Juli l. Js. die erledigte Staatsrathsdieners-Stelle dem bisherigen Hoflaquay Urban in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen;

unterm 13. Juli l. Js. den Rittergutsbesitzer Hans Freiherrn von Aufseß auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen, und

unterm nämlichen Tage die erledigte Hofbüttnerstelle bei dem Hofkeller in Würzburg dem bisherigen Hofbüttner-Gehilfen, Mathias Oppmann, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Digitized by Google

Benefiziums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 1. Juli l. Js. das Schulbenefizium zu Pichl, Landgerichts Aichach, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Peter Edelweck, zur Zeit Cooperator in Bockhorn, Landgerichts Erding, zu übertragen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 25. Juni l. Js. dem K. K. Oesterreichischen General-Feld-Marschall-Lieutenant, Herrn Freiherrn von Welden, ehevor Vorsitzenden bei der Militair-Bundes-Commission — das Großkreuz des Königl. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, und dem K. K. Oesterreichischen Hrn. Major Zocchi das Ritterkreuz des Königl. Civil-Verdienst-Ordens der bayer'schen Krone;

unterm 28. Juni l. Js. dem wirklichen geheimen Rath und Chef-Präsidenten der herzoglichen Landesregierung von Sachsen-Meiningen, von Wahlkampf, das Commandeur-Kreuz des Königl. Civil-Verdienst-Ordens der bayer'schen Krone,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. Juli l. Js. dem königl. Major im Infanterie-Regimente Wrede, Joseph Grafen von Leublfing, das Ehren-Kreuz des Königlich Bayer'schen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Königl. allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 28. Juli l Js allergnädigst bewogen gefunden, dem Königlichen Geschäftsträger Grafen von Waldkirch in Athen, die Bewilligung, das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehene Commandeur-Kreuz I. Classe des Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen, zu ertheilen.

Indigenatsverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 10. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Adam Gottlob von Püttner in Lobenstein, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugungen.

Die am 2. Mai 1835 verstorbene Margaretha Settelein von Markt Zeuln, Landgerichts Lichtenfels, hat in ihrem letzten Willen ein Capital von 7000 fl. dazu bestimmt, um damit unter Beiziehung einer bereits vorhandenen Frühmeßstiftung eine Hülfspriesterstelle für die über 1400 Seelen umfassende katholische Pfarrei Markt Zeuln zu begründen, und so einem lebhaft gefühlten religiösen Bedürfnisse ihrer Heimath-Gemeinde abzuhelfen.

Digitized by Google

Dieselbe hat ferner 4251 fl. 30 kr. andern frommen und milden Zwecken gewidmet, die Armen der Gemeinden Markt Zeuln, Staffelstein und Marktgraiz mit Legaten im Gesammt-Betrage von 1041 fl. 18 kr. bedacht, zur Schule von Markt Zeuln ein Capital von 200 fl. zur jährlichen Anschaffung von Büchern und Fußbekleidungen für arme Schulkinder gestiftet, und in ihr übriges Vermögen die Pfarrkirche von Staffelstein substituirt.

Seine Majestät der König haben hierauf unterm 10. Juni l. J. die Errichtung eines Curatbenefiziums zu Markt Zeuln allergnädigst zu genehmigen, dann zu befehlen geruht, daß diese aus einem so frommen und wohlthätigen Sinne hervorgegangenen Stiftungen, sammt dem Ausdrucke Allerhöchstihres Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Der unlängst zu Augsburg verstorbene k. Kämmerer und Ritter-Guts-Besitzer, Benedikt von Paris, hat in seinem Testamente die Bestimmung getroffen, daß nach dem Absterben seiner noch lebenden Ehegattin, das ihm gehörige alliodiale Gut Gailenbach, welches jährlich gegen 1300 fl. reine Rente trägt, zu einer vorzugsweise dem Zwecke des Unterrichts gewidmeten Stiftung verwendet werden, und daß diese Stiftung den Namen v. Paris'sche Stiftung führen solle.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Juni d. Js. die eben erwähnte Stiftung zu bestätigen und zugleich allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese den edlen Sinn des Verstorbenen für die Zwecke des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit beurkundende letztwillige Anordnung durch das Regierungsblatt mit dem Ausdrucke Allerhöchstihres besonderen Wohlgefallens zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Juni l. Js. dem Schullehrer Anton Leonhard aus Hainfeld, Landcommissariats Landau in der Pfalz, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung eines neuen Ofens zur Steinkohlen- und Torf-Feuerung verbunden mit Luftheitzung für den Zeitraum von zehn Jahren, und

unterm 10. Juni l. Js. dem Guts- und Fabrik-Besitzer, Albert Johann Cramer zu Moegelsdorf, Landgerichts Nürnberg ein Gewerbs-Privilegium auf ein eigenthümliches Verfahren bei Entmischung von Fetten für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Ferner haben Seine Majestät der König nachstehende Privilegien zu verlängern geruht:

unterm 28. October v. Js. das dem Bürger und Uhrmacher Michael Sittle

unterm 20. September 1835 verliehene und von diesem an den Bürger Christian Holler zu München cedirte, zweijährige Privilegium auf ein eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung sogenannter Macaroni-Nudeln auf weitere zwei Jahre, und

unterm 22. April d. Js. das dem Bezirks-Ingenieur Droßbach zu Amberg und den Mechanikern Droßbach und Mannhardt zu München unterm 30. October v. Js. verliehene, dreijährige Privilegium auf eine neu construirte Flachs- und Hanf-Spinnmaschine und auf das dabei angewendete Prinzip auf weitere drei Jahre.

Gewerbsprivilegien-Einziehungen.

Von dem königlichen Landgericht Erding wurde die Einziehung des dem Hafnermeister Georg Bauer von Dorfen unterm 11. October 1834 verliehenen, und unterm 29 Jänner 1835 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung feuerfester Koch-Geschirre und Oefen verfügt.

Von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Isaac Heynemann zu München unterm 3. Sept. 1834 verliehenen und unterm 29. Jän. 1835 im Regierungsblatte ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbsprivilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln mit Gesundheitsfutter verfügt.

Von der königl. Regierung von Oberbayern wurde unterm 23. April l. Js. bezüglich des dem Friedrich Marks aus Preußen zur Zeit in München, unterm 30. Jänner 1837. verliehenen, und unterm 15. April l. Js. ausgeschriebenen achtjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren zum Dekatiren und Appretiren wollener Tücher und alter Kleider, die Einziehung, so weit das Privilegium das Appretiren betrifft, verfügt.

Bekanntmachung,

die Preis-Aufgaben der k. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München für das Studienjahr 18$\frac{3}{7}$. betr.

Die Resultate über die diesjährigen Preisaufgaben an der königl. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Der theologischen Facultät wurde auf ihre Frage:

„welche Bedeutung hat das Wort Sacramentum bei den lateinischen Kirchenvätern und in den lateinischen Liturgieen der sechs ersten Jahrhunderten der Kirche?“

keine Beantwortung überreicht.

II. Die Juristen-Facultät erhielt auf ihr Thema:

„historisch-dogmatische Darstellung der purgatio vulgaris et canonica“.

Digitized by Google

sieben Abhandlungen, aus denen die Facultät mit wahrer Freude die unverkennbarsten Fortschritte des wissenschaftlichen Bestrebens der Studirenden wahrgenommen hat.

Unter ihnen zeichneten sich vorzüglich aus die Abhandlungen des Rechtscandidaten

Karl Hildenbrand aus München, und

des Rechtscandidaten

Alois Schlund aus Wallerstein;

Beiden wurde daher der Preis zuerkannt: und die Abhandlung des Rechts-Candidaten

Gustav Semler aus Augsburg einer rühmlichen Erwähnung würdig erachtet.

III. Der medizinischen Facultät wurden auf ihre Frage:

„Quaenam meningitidis, Encephalitidis, apoplexiae capillaris et ventriculorum cerebri, tuberculorum et emollitionis hujusce organi differentiae nosologicae et diagnosticae?“

sechs Abhandlungen mit rühmlichem Fleiße bearbeitet, eingeliefert, von denen vier sich vorzüglich auszeichnen. Unter den erwähnten vier eminirt jedoch jene,

des Candidaten der Medizin Sigmund Feldmann aus München, welcher der Preis zuerkannt wurde.

Das Accessit mit gleicher Zuerkennung der unentgeltlichen Ertheilung des Doctorgrades, erhielt der Candidat der Medizin

Karl Yblagger aus Fürth, und die beiden Abhandlungen

des Sigwart Friedmann aus Ellingen, und

des Max Jos. Mayer aus Schwandorf

verdienen einer rühmlichen Erwähnung.

IV. Auf das von der philosophischen Facultät gestellte Thema:

„Ueber Entstehung, älteste und gegenwärtige Wohnsitze und characteristische Unterschiede der fünf Haupt-Nationen des deutschen Reiches, nämlich der Sachsen, Bayern, Franken, Schwaben und Niederländer“

sind sechs Abhandlungen eingeliefert worden, von denen jene

des Rechtscandidaten Florian Zölch aus Vilseck

den Preis, und die Abhandlung

des Candidaten der Rechte und Theologie

Joh. Nep. Sepp aus Tölz,

das Accessit erhielt.

Nachricht für den Buchbinder: Regierungsblatt Nro. 29. ist der halbe Bogen Tabelle, „Rechnungs-Ergebnisse“ Beilage II. pag. 11. und 12. anzureihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 31.

München, Samstag, den 4. August 1838.

Inhalt.

Bekanntmachung, die Uebereinkunft der Rheinufer-Staaten über fünf weitere Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention betr. — Dienstesnachrichten. — Errichtung eines neuen Landgerichts. Pfarreien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen. — Ordensverleihungen. — K. Allerh. Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — K. Allerh. Genehmigung zur Annahme eines von einer auswärtigen Macht verliehenen Titels.

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft der Rheinufer-Staaten über fünf weitere Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention betreffend.

Nachdem die Uferstaaten des Rheines eine Uebereinkunft über fünf weitere Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention vom Jahre 1831 getroffen haben, und dieselbe die Ratification sämmtlicher hoher contrahirender Theile erhalten hat, so wird gedachte Uebereinkunft nebst der allerhöchsten Ratifications-Urkunde zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung durch das Regierungsblatt hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München, den 25. Juli 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Gise.

Durch den Minister der geheime Secretär

Gessele.

Digitized by Google

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. urkunden und bekennen hierdurch:

Wir haben von dem Protocolle Einsicht genommen, welches Unser Commissär bei der Central Rheinschifffahrts-Commission, geheimer Rath von Nau, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, des k. k. Oesterreichischen Leopold-Ordens, des kaiserlich Russischen St. Anna Ordens zweiter Klasse, des königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Classe und Commandeur zweiter Classe des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens über weitere fünf Supplementar-Artikel zu dem Rheinschifffahrts-Vertrage vom 31. März 1831 mit den Commissarien der andern Rhein-Ufer-Staaten unter dem 1. August dieses Jahres unterzeichnet hat, und welches von Wort zu Wort also lautet:

Protocoll

der

Central-Rhein-Schifffahrts-Commission 1837. Juli Session

Nr. XIX.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten:

Für Baden, des Freiherrn von Andlaw,
„ Bayern, „ Herrn von Nau,
„ Frankreich, „ Herrn Engelhardt,
„ Hessen, „ „ Verdier
„ Nassau, „ Frhrn. v. Zwierlein,
„ Niederland, „ Herrn Ruhr,
„ Preußen „ „ Westphal, Präsident.

Mainz, den 1. August 1837.

§. 1.

Nach Wieder-Vorlage des Protocolls der Central-Commission vom 1. August 1835 Nro. XXXIV., die Zusammenstellung derjenigen in der Session desselben Jahres genommenen Beschlüsse enthaltend, welche die Uebereinkunft und das Reglement vom 31. März 1831 modificiren, und daher der Sanction der Souveraine bedürfen, haben die Bevollmächtigten die Durchsicht und Zusammenstellung der in der gegenwärtigen Session, so wie in derjenigen von 1836 weiter zu Stande gekommenen Beschlüsse derselben Art vorgenommen, um solche, mit den im obenangeführten Protocolle vom 1. August 1835 enthaltenen, der Ratification der Höfe in der Form von Supplementär-Artikeln zu unterlegen und den bereits ratificirten vier Supplementär-Artikeln anzureihen.

Digitized by Google

V. Supplementär-Artikel.

Protocoll Nro. XIII. vom 15. Juli 1835.

Der Senfsaamen ist den Ausnahmen A. des Tarifs C. beigefügt.

VI. Supplementär-Artikel.

Protocoll Nro. XV. vom 17. Juli 1835.

Chaisen und Reisewagen, Moos, Rohr, Schilf sind der im Schluß-Satze des II Supplementär-Artikels bezielten Klasse der Gegenstände beigefügt, welche von dem Oberlast-Verbote ausgenommen sind.

VII. Supplementär-Artikel.

Protocoll Nr. II. vom 5. Juli 1836.

Die in der Cathegorie D. der Ausnahmen des Tarifs C begriffenen Artikel sind von den Schifffahrts-Gebühren befreit, welche zu Folge des III. Supplementär-Artikels von denselben erhoben wurden.

VIII. Supplementär-Artikel.

Protocoll Nro. XIX. vom 25. Juli 1836.

Die Worte „desselben Gebiets" sind im Art 83. der Rhein-Schifffahrts-Ordnung gestrichen.

IX. Supplementär-Artikel.

Protocoll Nr. VI. vom 11. Juli 1837.

Zusatz zu dem 2ten Alinea des Art 35. der Rhein-Schifffahrts-Ordnung:

Es bleibt jedoch den respectiven Regierungen der Ufer-Staaten freigestellt, vorstehendes Straf Maaß durch eine Geldbuße von 3 bis 30 Francs zu ersetzen, bei deren Anwendung alsdann von den Rhein-Zoll-Gerichten in jedem einzelnen Falle die vorliegenden Belastungs- oder Milderungs-Gründe zu berücksichtigen sind.

Die vorstehenden Supplementär-Artikel haben, nach erhaltener Sanction der Souveraine der Ufer-Staaten dieselbe Kraft und Wirkung, als ob sie wörtlich in der Uebereinkunft und dem Reglement vom 31. März 1831 enthalten wären.

Der Vollzug derselben, in so ferne solcher nicht schon früher stattgehabt, beginnt überall am 30ten Tage nach allseitiger bis zum 1ten November dieses Jahres in üblicher Weise zu bewirkender Hinterlegung der Ratifications-Urkunden

Digitized by Google

in das Archiv der Central-Commission zu Mainz.

(Gez.) von Andlaw,
von Rau,
Engelhardt,
Verdier,
von Zwierlein,
Ruhr,
Westhal.

Für gleichlautende Ausfertigung
Der Präsident der Central-Commission.

Voranstehende Supplementär-Artikel zum Rheinschifffahrts-Vertrage vom 31ten März 1831 genehmigen und ratificiren Wir, und versprechen dieselben in Erfüllung zu bringen und beobachten zu lassen. Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratification mit Unserer Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München, den 31. October 1837.

Ludwig.
Freiherr v. Gise.
Auf Königlich allerhöchsten Befehl
Der geheime Secretär Gessele.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 22. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Königlichen Staats-Minister des Königlichen Hauses und des Aeußern, Freiherrn von Gise, in neuerlicher Anerkennung seiner Verdienste und Anhänglichkeit zum Groß-Kanzler Allerhöchst Ihres Ordens vom heiligen Hubertus zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Juli l. Js. den Director der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Hermann Beisler, zu der erledigten Stelle eines Präsidenten der Regierung von Niederbayern zu ernennen, und auf die hierdurch eröffnete Regierungs-Directors-Stelle der Kammer des Innern von Oberbayern, den bisherigen Regierungsrath der Regierung von Niederbayern, K. d. J. Wilhelm Benning, beyde in provisorischer Eigenschaft, zu befördern geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 12. Juli l. Js. auf den Grund des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. den Director des Kreis- u. Stadtgerichts, dann des Handelsappellationsgerichts zu Nürnberg Gottfried Heinrich Felix Busch nach zurückgelegten vierzig Dienstjahren, seinem Gesuche entsprechend, mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes in den Ruhestand zu versetzen und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen

Digitized by Google

und eifrigen Dienstleistung zu bezeugen, und die hierdurch erledigte Stelle des Directors des Kreis- und Stadtgerichts und des Handels-Appellationsgerichts zu Nürnberg dem Director des Kreis- und Stadtgerichts zu Ansbach, Heinrich Theodor von Kohlhagen zu verleihen;

unterm 13. Juli l. Js. den quiescirten Oberzollamtscontroleur, Franz Xaver Brugger, als zweiten Lotto-Revisor nach Speyer in provisorischer Eigenschaft zu berufen;

unterm 14. Juli l. Js. den Ministerial-Accessisten im Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, Wilhelm Weber zum Königlich geheimen Secretär im erwähnten Staatsministerium, in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 15. Juli l. Js. den Rechtspraktikanten, Wilhelm von Grundherr, von Altenthan auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kammerjunker zu ernennen;

zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Passau erledigten Rathstelle den Protocolliſten des Kreis- und Stadtgerichts zu Regensburg, Johann Baptist Linhard, zu befördern und zum Protocolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg den Accessisten des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und von Regensburg, Jakob Hallenke, in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 16. Juli l. Js. den Kanzleifunctionär bei dem Staats-Ministerium der Finanzen, Michael Mayrhofer, zum Offizianten der Kreiscasse von Unterfranken in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Rentbeamten Friedrich Prechtlein zu Hilders auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft auf das Rentamt Euerdorf zu versetzen, und

unterm 17. Juli l. Js. den Rittergüter-Besitzer, Hermann Freiherrn von und zu Guttenberg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den I. Director des Appellationsgerichts von Mittelfranken Dr. Johann Heinrich Liebeskind aus Rücksicht auf das vollendete 70te Lebens- und 40te Dienstjahr, entsprechend seiner dießfalls gestellten Bitte nach der Bestimmung des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und C. mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes in den definitiven Ruhestand zu versetzen, und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit den von ihm geleisteten Diensten zu bezeugen; — zum I. Director des Appellationsgerichts von Mittelfranken den Director des Kreis- und Stadtgerichts, dann des Wechselappellationsgerichts zu Augsburg, Georg von Silberhorn zu befördern; auf die bei

Digitized by Google

dem Landgerichte Friedberg erledigte Advokatenstelle den Advokaten Franz Xaver Fuchsberger zu Aschaffenburg seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu versetzen und die hierdurch erledigte Advokatenstelle in Aschaffenburg dem Appellationsgerichts-Accessisten Florentin von Wächter aus Wunsiedel zu verleihen;

unterm nämlichen Tage den Revierförster Wilhelm von Feilitsch zu Langenbach, auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Weipelsdorf, Forstamts Bamberg, zu versetzen und den Forstamts-Actuar von Kulmain, Wilhelm Ulrich, zum provisorischen Revierförster in Langenbach zu ernennen;

unterm 25. Juli l. Js. den Oberkirchen- und Schulrath, Friedrich Freiherrn von Zurhein, zum Oberappellationsgerichts-Rath und den Dr. Bernhard Heine zu Würzburg, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen in der operativen Chirurgie, zum Professor honorarius für die Orthopädie und die Operationslehre mit dem von ihm erfundenen Osteotome an der Hochschule zu Würzburg allergnädigst zu ernennen;

unterm 26. Juli l. Js. allergnädigst zu genehmigen, daß der für das Revier Oberkamlach bestimmte Revierförster, Roman Stapf, in Schönegg verbleibe und der zum Revierförster in Schönegg ernannte Karl Sorg als solcher in Oberkamlach eintrete;

den Assessor des Wechsel- und Merkantilgerichts I. Instanz zu Straubing, Kaufmann Franz Xaver Arnold, unter Belassung des Titels und Ranges und unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu geleisteten Diensten seiner Function zu entheben und allergnädigst zu genehmigen, daß die technischen Assessoren des genannten Gerichts Maximilian Wolf, Johann Barbazetto und Jakob Schorner auf die erste, zweite und dritte Stelle, der erste Suppleant Joseph Poiger auf die vierte Stelle eines technischen Assessors, dann der zweite Suppleant Michael Kornmüller auf die erste Suppleanten-Stelle vorrücken und zum zweiten Suppleanten den Kaufmann Mathias Pichel zu Straubing zu ernennen, und

unterm 27. Juli l. Js. den Central-Staatscasse-Offizianten Philipp Simon Rues; den bei dem bayerischen Bevollmächtigten in Cöln bisher beschäftigten bisherigen Amtsschreiber Pet. Müller; den Rathsaccessisten bei der General-Zoll-Administration, Christoph Horn, und den Rechnungs-Commissariats-Assistenten Johann Sternecker zu Rechnungs-Commissären der genannten General-Administration in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Digitized by Google

Errichtung eines neuen Landgerichts.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 19. Juli l. Js. in Rücksicht auf die große Bevölkerung und den Umfang des Landgerichts Mühldorf bewogen gefunden:

aus den gegenwärtig zum Landgerichte Mühldorf gehörigen Steuerdistricten

1. Hofthambach, 2. Hörbering, 3. Roßbach, 4. Elsenbach, 5. Eggelkofen, 6. Feichten, 7. Neumarkt mit St. Veit, 8. Lohkirchen, 9. Schönberg, 10. Aspertsham, 11. Irl, 12. Ranoldsberg, 13. Buchbach, 14. Niedertaufkirchen, 15. Niederbergkirchen, 16. Oberbergkirchen, 17. Gumnatenkirchen, 18. Oberhofen, 19. Stephanskirchen, 20. Zangberg

mit ihrem dermaligen Inbegriffe und Abgränzungen ein neues Landgericht erster Klasse zu bilden, dessen Sitz in dem Markte Neumarkt seyn, und welches den Namen „Landgericht Neumarkt“ führen soll.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Juli l. Js. zu beschließen geruht, daß die Steuerdistricte Dürnbach und Waakirchen vom 1. October l. Js. an vom Landgerichte Miesbach getrennt und dem Landgerichte Tegernsee zugetheilt werden.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Juli l. Js. zu beschließen geruht, daß die Steuerdistricte Großenpinning, Grafling und Peißkofen vom 1. Oktober l. Js. an vom Landgerichte Deggendorf getrennt, und ersterer dem Landgerichte Landau, die beiden letztern aber dem Landgerichte Straubing zugetheilt werden.

Pfarreien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Juli l. Js. die katholische Pfarrei Weihern, Landgerichts Naabburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Priester Franz Bierl, zur Zeit Cooperator in Stephansposching zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Juli l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Eibach, Decanats Schwabach, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Alfeld, Decanats Sulzbach, Johann Georg Karl Dillinger zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Juli l. Js. der von den Freiherren Schenk von Geyern als Patronatsherren für den Pfarramts-Candidaten Michael Christian Karl Krauß, aus Meinheim, dermal Vicar zu Alesheim ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Thalmannsfeld, Decanats Thalmessingen und

der von dem Herrn Grafen zu Castell als Patronatsherrn für den Pfarramts-Candi-

Digitized by Google

daten Johann Christian Herold aus Nürnberg, dermal Vicar zu Schwabach, auf die protestantische Pfarrei Rehweiler und Fütterſee, Decanats Rüdenhausen, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. Juli l. Js. dem Königl. Kämmerer Heinrich Freiherrn von der Tann, das Commenthur-Kreuz des Königl. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael;

unterm 13. Juli l. Js., dem Königlich preußischen Geheimen Rathe von Wendt, das Ritterkreuz des Königlichen Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Juli l. Js. dem königlichen Stadtpfarrer von Neumarkt, Ritter Alois von Röckel;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Juli l. Js. dem stabilen Wegmacher Philipp Forstner von Teisendorf;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. Juli l. Js. dem Priester Johann Mich. Martin Miller, Frühmeßbenefiziaten zu Neuburg an der Kammel,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. Juli l. Js. dem Königl. Regiments-Quartiermeister und Krankenhaus-Inspector bei der Commandantschaft Augsburg, Alois von Xylander die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Königlich allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Signates dd. Bad-Brückenau den 18. Juli l. Js. bewogen gefunden, dem ehemaligen königlich griechischen Obermilitär-, nunmehr practischen Arzte zu Regensburg, Dr. Schuch, die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehenen silbernen Ritterkreuzes des Erlöserordens allergnädigst zu ertheilen.

K. Allerh. Genehmigung zur Annahme eines von einer auswärtigen Macht verliehenen Titels.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. April l. Js. bewogen gefunden, dem Friedrich Baer, vormaligen Regierungs-Acceſſiſten, allergnädigst zu erlauben, daß er den von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen ihm verliehenen Titel und Charakter eines Commissionsrathes annehmen dürfe.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 32.

München, Freytag, den 24. August 1838.

Inhalt:

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstesnachrichten. — Errichtung eines neuen Landgerichts im oberpfälzisch-regensburgischen Kreise. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 1. August d. J. wurden entschieden,

die Rekurse:

1. der Gemeinde Pietling, Landgerichts Tittmoning in Oberbayern, gegen Joseph Stockhamer und Joseph Kraller zu Abtham wegen Haltung der Tratt und Bracha im Weitfeld;
2. des Finanzfiscalats von Oberbayern wegen Concurrenz des Staatsärars zu den Districtsumlagen im Landgerichte Pfaffenhofen für das Jahr $18\frac{6}{37}$;
3. des Carl Kohnle u. Conf. zu St. Veit gegen die Gemeinde Gündersbach, Landgerichts Pleinfeld in Mittelfranken wegen Entschädigung für eine Schafweide-Ablösung. —

Digitized by Google

4. des Wilhelm Sprenger u. Conf. gegen Eduard von Mayer zu Starzhausen, Landgerichts Pfaffenhofen in Oberbayern wegen Weiderechts, nun Competenz; —
5. des Finanz-Fiscalats von Oberbayern, wegen Concurrenz des Staatsärars zu den Districts-Umlagen im Landgerichte Weilheim für das Jahr $18\frac{3}{34}$. —
6. der Gemeinde Walkerszell gegen die Schäferei-Besitzer Carl Kohnle u. Conf. zu St. Veit wegen Schafgut-Ablösung. —
7. des Samuel Friedmann zu Veitshöchheim, Landgerichts Würzburg, wegen der Polizei-Aufsicht auf seine alterirten Weine; —
8. des Finanz-Fiscalats von Oberbayern, wegen Concurrenz zur Districts-Umlage im Landgerichte Trostberg für $18\frac{3}{37}$, und
9. des Advokaten Model wegen dessen Bestrafung.

An das königliche Ministerium des Innern wurde abgegeben:

10. der Rekurs der Posamentirer Seisser u. Conf. zu Würzburg gegen den dortigen Handelsstand wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. August d. Js. den Hauptmann im königlichen Infanterie-Regimente Zandt, Georg Carl Freiherrn von Hettersdorff, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen;

unterm 3. August l. Js., die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Aschaffenburg erledigten Rathstellen dem Rathe des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Franz Demper, und dem Assessor des genannten Gerichtshofes Jos. Kopp, und

unterm 4. August l. Js. die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Eichstädt erledigte Directorstelle dem I. Director des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Georg von Silberhorn zu übertragen;

den außerordentlichen Professor an der Universität Würzburg, Doctor Franz Rinecker, in provisorischer Eigenschaft, zu der Stelle eines ordentlichen Professors der Arzneimittellehre und der Polyklinik an dieser Hochschule zu ernennen;

unterm 5. August l. Js. den Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach Johann Martin auf den Grund des §. 22. lit. D. des IX. konstitutionellen Edikts wegen physischer Gebrechlichkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Ansbach erledigte Schreiberstelle in provisorischer Eigenschaft dem Appellationsgerichts-Diurnisten Joseph März zu Lands-

Digitized by Google

hut und die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Schreiberstelle ebenfalls in provisorischer Eigenschaft dem pensionirten Sergeanten, Michael Reisert, zu Würzburg zu verleihen;

unterm 6. August l. Js. den Kaufmann G. A. Kaufmann zu Regensburg auf sein Ansuchen von der Function eines Kreishilfs-Kassa Rendanten zu entheben und diese Function dem Chef des Handlungshauses Boerer und Porcelius, Karl Lang in Regensburg, zu übertragen;

unterm 7. August l. Js. den Rath des Kreis- u. Stadtgerichts Nürnberg, Karl Alexander von Killinger, entsprechend seiner alleruntherthänigsten Bitte zum Director des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach zu befördern und demselben zugleich die Stelle des Vorstandes des Wechselgerichts I. Instanz zu Ansbach zu übertragen; zu der hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg offen gewordenen Rathstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg Michael Laumer zu befördern; die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg erledigte Rathstelle dem Assessor dieses Gerichts Thaddä Oexler zu verleihen, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Bamberg den Accessisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Wilhelm Gareis, zu ernennen;

unterm 8. August l. Js. den Revierförster Anton Thoma auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft von Mittenwald nach Wolfrathshausen zu versetzen; den Forstamts-Actuar Friedrich Reiner zu Berchtesgaden zum provisorischen Revierförster in Mittenwald, und

unterm 10. August l. Js. den Forstamtsaktuar zu Landsberg, Nepomuck Freiherrn von Kraus, zum Revierförster in Wagegg in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 12. August l. Js. den Rathsaccessisten der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Joseph Dreher zum Rechnungscommissär dieser Regierung in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen;

unterm gleichen Tage die bei dem Landgerichte Burgau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg erledigte erste Assessorstelle dem bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Roggenburg, Joseph Heiß, nach seinem Ansuchen zu verleihen;

auf die dadurch bei dem Landgerichte Roggenburg desselben Regierungsbezirkes in Erledigung kommende zweite Assessorstelle den dermaligen zweiten Assessor Karl Eugen Mayer zu Burgau, seiner Versetzungsbitte gemäß, dann

auf die zweite Assessorstelle bei dem Landgerichte Burgau, den dermaligen zweiten

Digitized by Google

Assessor des Landgerichts Grönenbach, Johann Georg Schönmezler, zu versetzen, und

zum zweiten Assessor des Landgerichts Grönenbach, im genannten Regierungsbezirke den Stadtgerichtsacceſſisten Karl Napoleon Kaiser in Augsburg zu ernennen, sodann

die in Erledigung gekommene erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Vilshofen, in Niederbayern, dem bisherigen zweiten Assessor dieses Amtes, Marc. Aurel Grauvogel nach seiner Bitte zu verleihen;

als zweiten Assessor bei dem Landgerichte Vilshofen den in Folge Gerichtsbarkeits-Abtretung übernommenen Patrimonialgerichtshalter 1ter Klasse, Karl von Paur, und

unterm 13. August l. Js. den außerordentlichen Professor der Theologie, Dr. Georg Anton Stahl in Würzburg, in provisorischer Eigenschaft, zu der Stelle eines ordentlichen Professors der Dogmatik an der dortigen Hochschule zu ernennen;

unterm 14. August l. Js. die bei dem Landgerichte Feuchtwangen, in Mittelfranken, erledigte erste Assessorstelle dem bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Nördlingen, Friedrich Freiherrn von Holzschuher, seiner Bitte gemäß, zu verleihen;

als zweiten Assessor des Landgerichts Nördlingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, den geprüften Rechtspracticanten und Landgerichtsfunctionär Christoph Anton Henkel aus Nürnberg zu ernennen;

den Gerichtsarzt zu Kaufbeuern, Dr. Benz auf sein Ansuchen, unter Anerkennung seiner vieljährigen, treugeleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen, und

das hierdurch erledigte Physikat Kaufbeuern, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Gerichtsarzte zu Obergünzburg Dr. Simon Hildebrand, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen, sodann

zum Gerichtsarzt des Landgerichts Obergünzburg, im genannten Regierungsbezirke, in provisorischer Eigenschaft den bisherigen practischen Arzt in Steingaden, Dr. Philipp Lipp, zu ernennen;

den Apotheker Heyde in Ansbach auf sein Ansuchen der Function eines pharmazeutischen Mitgliedes des Kreismedizinal-Ausschusses alldort zu entheben, und an dessen Stelle in den bezeichneten Ausschuß, seinen Sohn, den nunmehrigen Apotheker Heyde in Ansbach zu berufen;

zum Lehrer der Oberklasse des Gymnasiums zu Zweybrücken den bisherigen Lehrer der dritten Gymnasialklasse zu Speyer, Peter Teller zu ernennen und demselben zugleich das dortige Gymnasial-Rectorat zu übertragen;

in die dadurch erledigte Lehrstelle der dritten Klasse des Gymnasiums zu Speyer

Digitized by Google

dem Lehrer der dortigen zweiten Gymnasialklasse Rupert Jaeger, die Vorrückung zu gestatten, und

die hierdurch sich eröffnende Lehrstelle der zweiten Gymnasialklasse zu Speyer provisorisch dem Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Frankenthal, Joseph Fischer, zu verleihen;

unterm 17. August l. Js. den Secretär der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Wilh. Hopp, nach zurückgelegtem 78ten Lebens- und 60ten Dienstesjahre in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen, und demselben als ein Zeichen allerhöchster Anerkennung seiner vieljährigen mit Eifer geleisteten nützlichen Dienste den Rathstitel tax- und siegelfrei zu verleihen;

den Forstamtsactuar zu Waldfischbach, Jac. Volz, zum Revierförster zu Leimen in der Pfalz in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Rentbeamten Alois Berr auf allerunterthänigstes Ansuchen von Wolfstein nach Tölz zu versetzen; den Rathsaccessisten der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Andreas Forster, zum Rentbeamten in Wolfstein und den functionirenden Hüttenamtsverwalter zu Schleichach, Herrmann Saenger, zum wirklichen Hüttenamtsverwalter daselbst, mit dem Range eines Rechnungscommissärs, beide in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen;

die erledigte erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Höchstädt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen zweiten Assessor Wolfgang Knorr zu Immenstadt, auf seine Bitte, zu verleihen;

als zweiten Assessor beim Landgerichte Immenstadt, genannten Regierungsbezirkes, den geprüften Rechtspracticanten und Landgerichtsfunctionär zu Raabburg, Johann Nutz zu ernennen;

den Cantonsarzt zweiter Klasse zu Lautereken, Dr. Ludwig Bopp, seinem Ansuchen entsprechend, auf das erledigte Cantonsphysikat 2ter Klasse, in Blieskastel, in der Pfalz zu versetzen;

zum Cantonsarzt zweiter Klasse in Lautereken in provisorischer Eigenschaft, den bisherigen practischen Arzt zu Dirmstein, med. Dr. Michael Nockher, und

unterm 18. August l. Js. den Forstamtsactuar Wilhelm Hoppe zu Berchtesgaden zum Revierförster in Reuth, Forstamts Zehentbechhofen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Rath bei dem königlichen Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg Maximilian Freiherrn von Pelkhofen

und den königlichen Kammerjunker, dann Rittergüter-Besitzer Eduard Freiherrn von Andrian-Werburg, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer, und

Digitized by Google

unterm 19. August l. Js. den Raths-Accessisten bei dem königl. Appellationsgerichte von Mittelfranken, Carl Friedrich Freiherrn Kreß von Kreßenstein auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Errichtung eines neuen Landgerichts im oberpfälzisch-regensburgischen Kreise.

Seine Majestät der König haben unterm 14. August l. Js. in Rücksicht auf die große Bevölkerung und den Umfang des Landgerichts Amberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg zu verfügen geruht, daß aus den gegenwärtig zum Landgerichte Amberg gehörigen Steuergemeinden:

1. Hahnbach, 2. Schalkenthan, 3. Gebenbach, 4. Süß, 5. Iber, 6. Irlbach, 7. Adelholz, 8. Großschönbrunn, 9. Ehenfeld, 10. Massenricht, 11. Seugast, 12. Schlicht, 13. Siegel, 14. Vilseck, 15. Gressenwöhr und 16. Langenbruck,

ferner aus den gegenwärtig zum Landgerichte Sulzbach gehörigen Steuergemeinden

1. Weissenberg, 2. Sigras und 3. Kürmreuth, ein neues Landgericht zweiter Klasse gebildet werde, dessen Sitz in der Stadt Vilseck seyn, und welches den Namen „Landgericht Vilseck" führen soll.

Seine Majestät der König haben unterm 2. August l. Js. zu beschließen geruht, daß die durch die allerhöchste Entschließung vom 21. April l. Js. dem neuzubildenden Landgerichte Hengersberg in Niederbayern, zugewiesene Marktgemeinde Hofkirchen, bei dem Landgerichte Vilshofen belassen werden solle.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht: unterm 31. Juli l. Js. die Pfarrei Benedictbeuern, Landgerichts Tölz in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schulinspector in Rottenbuch, Landgerichts Schongau, Priester Gaudenz Adlgasser;

unterm 2. August l. Js. das Frühmeßbenefizium in Waldstetten, Landgerichts Günzburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem von der dortigen Gemeinde benannten Benefiziums-Verweser daselbst, Priester Leonhard Deutschenbauer;

unterm 3. August l. Js. die Pfarrei Kirchberg, Landgerichts Regenstauf, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarramtscandidaten Priester Martin Loihl, zur Zeit Cooperator in Deggendorf, Landgerichts gleichen Namens;

die Pfarrei Lindach, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, dem bisherigen

Digitized by Google

Pfarrer in Edenried, Landgerichts Aichach, Priester Jacob Kellner;

unterm 4. August l. Js. die Pfarrei Matting, Landgerichts Kelheim in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer in Pullach, desselben Landgerichts, Priester Johann Nepomuk Greiner;

das Curatbenefizium Frauenneuharding, Landgerichts Ebersberg, in Oberbayern, dem Pfarramtscandidaten, Priester Joseph Wimmer, zur Zeit Cooperator in Taufkirchen, Landgerichts Erding;

unterm 6. August l. Js. die Pfarrei Steinach, Landgerichts Neustadt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem Pfarramts-Candidaten Priester Andreas Brander, zur Zeit Benefiziums-Verweser zu Großwallstadt, Landgerichts Obernburg;

unterm 9. August l. Js. die Pfarrei Mühlbach, Landgerichts Riedenburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Waltershof, Landgerichts Waldsassen, Priester Georg Kraus, und

die hierdurch sich eröffnende Pfarrei Waltershof, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Michael Schweighardt, Cooperator-Expositus in Hüttenkofen, Landgerichts Pfaffenberg;

unterm 12. August l. Js. die Pfarrei Hofkirchen, Landgerichts Vilshofen, in Niederbayern, dem bisherigen Curatbenefiziaten in Unterkreuzberg, Landgerichts Wolfstein, Priester Michael Kainz;

unterm 14. August l. Js. die Pfarrei Rottenbuch, Landgerichts Schongau, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Bogenhausen, Landgerichts München, Priester Franz Ohmüller, und

unterm 18. August l. Js. das Curatbenefizium Rottach, Landgerichts Sonthofen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramts-Candidaten Pr. Anton Kollmann, zur Zeit Kaplan in Altdorf, Landgerichts Oberdorf.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, unterm 31. Juli laufenden Jahres, daß die katholische Pfarrei Rauenzell, Landgerichts Herrieden, in Mittelfranken, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem bisherigen Pfarrer in Mörsach, desselben Landgerichts, Priester Johann Baptist Winkler, und

die Dompfarrei in Würzburg von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe zu Würzburg, dem Domcapitulare, Priester Georg Schmitt daselbst;

unterm 4. August l. Js., daß die katholische Pfarrei Mitteleschenbach, Landgerichts Heilsbron, in Mittelfranken, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem Pfarramtscandidaten, Priester Johann

Digitized by Google

von Gott Hammerle, zur Zeit Cooperator in Eichstädt;

unterm 5. August l. Js., daß die katholische Pfarrei Kirchdorf, Landgerichts Deggendorf, in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau, dem vormaligen Pfarrer von Karpfham, Priester Wolfgang Doſtler, zur Zeit in Passau;

unterm 8. August l. Js., daß die katholische Pfarrei Jengen, Landgerichts Buchloe, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem bisherigen Pfarrer in Wollbach, Landgerichts Zusmarshausen, Priester Georg Kees, und

die katholische Pfarrei Hopfen, Landgerichts Füssen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von demselben hochwürdigen Herrn Bischofe dem bisherigen Curatbenefiziaten in Tiefenbach, Landgerichts Illertissen, Priester Joseph Degenhart;

unterm 9. August l. Js., daß das Benefizium Sandharlanden, Landgerichts Abensberg, in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, dem bisherigen Benefiziaten in Langquaid, Landgerichts Pfaffenberg, Priester Kaspar Schmalhofer;

unterm 13. August l. Js., daß das Curatbenefizium Rieden oder Unterjoch, Landgerichts Sonthofen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem bisherigen Verweser desselben, Priester Johann Baptist Hipp;

unterm selben Tage, daß die katholische Pfarrei Heiligenkreuz bei Donauwörth, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem bisherigen Vicar derselben, Priester Narziß Schmidtner, und

unterm 18. August l. Js., daß die katholische Pfarrei Batten, Landgerichts Weyhers, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischof in Würzburg, dem Pfarramts-Candidaten, Pr. Andreas Fischer, zur Zeit Kaplan zu Zeil, Landgerichts Eltmann, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 14. August l. J. die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Heidenheim, Decanats Dittenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Steinhard, Decanats Oettingen, Philipp Julius Karl Wucherer zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 4. August l. Js. der von dem Magistrate der Stadt Nürnberg für den bisherigen zweiten Pfarrer bei St. Jacob dortselbst, Dr. Ernst Lösch ausgestellten Präsentation auf die protestantische erste Pfarrstelle bei St. Aegidien in Nürnberg die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 33.

München, Samstag, den 25. August 1838.

Inhalt:

Königl. allerhöchste Verordnung, die Functionsbezüge der Landrichter betr. — Dienstesnachrichten. — Benefiziums-Verleihung; Präsentationsbestätigung. — Erzbischöfliches Kapitel zu Bamberg. — Scholarchat von Mittelfranken und Aschaffenburg. — Königl. Allerh. Bestätigung mehrerer von der königl. Akademie der Wissenschaften vorgenommenen Wahlen.

Königl. allerhöchste Verordnung,

die Functionsbezüge der Landrichter betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, rücksichtlich der Functions-Bezüge der Landrichter, obgleich denselben keine Rechtsansprüche darauf zustehen, insolange Wir nicht anders verfügen, zu verordnen, was folgt, worin sie ein Merkmal Unserer Gewogenheit sehen werden, Die Wir die Wichtigkeit ihrer Dienste erkennen:

I.

Die Landrichter haben die mit dem Eintritte der dritten Finanzperiode wieder eingeführten Familiengelder zu 26½ Kreuzer von einer jeden der Gerichtsbarkeit der Landgerichte unmittelbar untergebenen Familie auch ferner zu beziehen.

Die Familien der in Folge des Gesetzes über die Rechts-Verhältnisse der auf

Digitized by Google

die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherren vom 28. Dez. 1831 bereits gebildeten und künftig noch entstehenden Patrimonialämter und herrschaftlichen Kommissariate werden den unmittelbaren Familien gleichgeachtet, wonach der Bezug der Familiengelder hiefür zu 26⅔ Kreuzer von jeder Familie den Landrichtern vom 1. October 1837 an, ebenfalls zugestanden ist.

II.

Neben den bezeichneten Functions-Bezügen bewilligen Wir den Landrichtern vom 1. Oktbr. 1837 an 13⅓ Kreuzer von jeder Familie der zu dem Distriete eines Landgerichts gehörigen Patrimonial-Gerichte erster und zweiter Klasse.

III.

Ausserdem wollen Wir vom 1. Okt. 1837 an jährlich die Summe von 42000 Gulden für unständige Functions-Remunerationen der Landrichter verwenden, diese unter die sieben Regierungsbezirke dießseits des Rheins nach dem Ergebnisse der Unions-Volkszählung, jedoch mit Ausschluß der zur Gerichtsbarkeit der Stadt- und Herrschaftsgerichte gehörigen Seelenzahl, vertheilen, und den Regierungen K. d. Innern, zur Disposition stellen lassen.

IV.

Die Größen der aus den treffenden Antheilen der Regierungsbezirke jährlich zu schöpfenden unständigen Functions-Remunerationen für die Landrichter sollen nach den eigenthümlichen Verhältnissen eines jeden Landgerichts bemessen werden, wobei der Umfang, die Sitten und der Vermögensstand der Bevölkerung, der Personalwechsel in dem Grundbesitze, die geographische Lage des Landgerichts-Districts, besonders gegen das Ausland, die Durchschnittszahl und der Umfang der jährlich untersuchten Vergehen und Verbrechen, dann andere auf den öffentlichen Dienst eines Landgerichts wesentlich einwirkende Umstände, und die Leistungen der Landrichter selbst zu berücksichtigen sind.

V.

Ueber die Zutheilung dieser Functions-Remunerationen haben die Regierungen Kammern des Innern in collegialer Form zu berathen, die einzelnen Größen der Remunerationen definitiv festzusetzen, und zur Auszahlung auf Rechnung der Kreisfonds anzuweisen.

VI.

Unser Ministerium der Finanzen ist ermächtiget, die Mehrausgaben, welche durch vorstehende Bewilligungen den Kreisfonds zugehen, und genau zu berechnen sind, durch entsprechende Erhöhung der Netto-Aversal-Zuschüsse für die Kreisfonds aus der Staatskasse zu ersetzen.

VII.

Die für die dritte Finanz-Periode bewilligten Tantiemen Surrogate der Landrichter sind vom 1. October 1837 an als eingezo-

Digitized by Google

gen zu behandeln, und alle Ansprüche hierauf werden als unzuläßig erklärt.

Unsere Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen, durch das Regierungsblatt bekannt zu machenden Verordnung beauftragt.

München, den 25. August 1838.

Ludwig.

Freiherr v. Schrenk. v. Wirschinger. v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
An dessen Statt der Ministerialrath
v. Zennetti.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 22. August l. Js. den Rechnungs-Commissär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Karl Sodi, zum Rentbeamten in Hilders in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 24. August l. Js. den bisherigen Assessor der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Karl Freiherrn von Schrenk, zum Rath bei der königlichen Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern;

den bisherigen Assessor der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Leopold Grafen von Fugger, zum Rath bei derselben Regierung;

den bisherigen Assessor der königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Joseph Karl Brand zum Rath bei dieser Regierung, und

den bisherigen Assessor der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Wilhelm Hänlein zum Rath bei der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, sämmtlich in provisorischer Eigenschaft zu befördern, dann

den dermaligen Regierungsrath der Regierungskammer des Innern der Oberpfalz und von Regensburg, Karl Freiherrn von Künsberg, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu versetzen.

Benefiziums-Verleihung; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben unterm 22. August l. Js. das Benefizium in Unterstall, Landgerichts Neuburg, Regierungsbezirks von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Thaning, Landgerichts Landsberg, Priester Aloys Arnold zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 22. August l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Haßfurt, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungsbezirke von Unterfranken und

Digitized by Google

Aschaffenburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem bisherigen Pfarrer und Dekan zu Orb, Landgerichts gleichen Namens, Priester Eduard Lillpopp verliehen werde.

Erzbischöfliches Kapitel zu Bamberg.

Seine Majestät der König haben unterm 13. August l. J. zu genehmigen geruht, daß die an dem erzbischöflichen Kapitel in Bamberg erledigte sechste Vicarstelle, unter Vorrücken der übrigen jüngeren Vicare, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem bisherigen Benefiziaten, Registrator und Expeditor der erzbischöflichen Kanzlei, Priester Adam Ender, verliehen werde.

Scholarchat von Mittelfranken und Aschaffenburg.

Seine Majestät der König haben unterm 14. August 1838 dem bischöflichen Generalvicar zu Würzburg, Pörtner, die nachgesuchte Enthebung von der Function eines Kreisscholarchen von Unterfranken und Aschaffenburg zu bewilligen und dieselbe dem Domcapitular daselbst, Priester Heinrich Härtenberger, zu übertragen geruht.

K. Allerh. Bestätigung mehrerer von der k. Akademie der Wissenschaften vorgenommenen Wahlen.

Seine Majestät der König haben unterm 7. August l. Js. folgende von der Akademie der Wissenschaften vorgenommenen Wahlen zu genehmigen und zu bestätigen geruht:

I. In der philosophisch-philologischen Klasse

a) zu auswärtigen Mitgliedern:

1) des Eugene Bournouf, Mitgliedes des französischen Instituts in Paris,
2) des Dr. E. G. Graff, Mitgliedes der k. Akademie in Berlin und k. preußischen Regierungs-Rathes;

b) zum außerordentlichen Mitgliede:

3) des Philologen Joseph Müller in München,

II. In der mathematisch-physikalischen Klasse

a) zu correspondirenden Mitgliedern:

1) des Professors Schwerd in Speyer,
2) des Professors der Chemie Dr. Liebig in Gießen,
3) des practischen Arztes Dr. Prunner in Cairo;

III. In der historischen Klasse zum ordentlichen Mitgliede des k. Staatsrathes von Stichaner.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 34.

München, Freitag, den 7. September 1838.

Inhalt:

Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinderechnungen der den königlichen Regierungen unmittelbar untergebenen Städte für das Jahr 18$\frac{3}{37}$ betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, Präsentationsbestätigungen. — Bischöfliche Capitel zu Eichstädt und Passau. — Collegiatstift zur alten Capelle in Regensburg. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerh. Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. —

Bekanntmachung,

die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinderechnungen der den königlichen Regierungen unmittelbar untergebenen Städte für das Jahr 18$\frac{3}{37}$ betreffend.

Ministerium des Innern.

Die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinderechnungen der den k. Regierungen unmittelbar untergebenen Städte für das Jahr 18$\frac{3}{37}$ werden in den nachgedruckten Uebersichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 25. August 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister

der General-Secretär:

An dessen Statt der Ministerialrath

v. Zenetti.

*) siehe die Beilagen.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 5. September l. Js. allergnädigst geruht, den Vorstand des k. Reichs-Archivs und Ministerial-Rath, Maximilian Freiherrn von Freyberg-Eisenberg zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste, in provisorischer Eigenschaft und den Staatsrath im außerordentlichen Dienste und Regierungs-Präsidenten von Schenk, gleichfalls zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste, mit Beibehaltung seiner Präsidentenstelle zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. August l. Js., die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg erledigte Directorstelle dem Director des Kreis- und Stadtgerichts zu Kempten, Lict. Bernhard Kellerer, entsprechend der dießfalls gestellten Bitte zu verleihen und demselben zugleich die Directorstelle des Wechselappellationsgerichts zu Augsburg zu übertragen; zum Director des Kreis- und Stadtgerichts Kempten den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg, Franz Xaver Geiger zu befördern; als Rath des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg den Secretär des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Ignatz Paster zu ernennen und die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Secretärstelle dem Accessisten des genannten Gerichts, Friedrich Escherich in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 21. August l. Js. auf die in München erledigte Advocatenstelle den Advocaten bei dem Landgerichte Au, Dr. Simon Spengel seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen; die hierdurch erledigte Advocatenstelle bei dem Landgerichte Au dem Advocaten Alois von Leistner in Erlangen zu verleihen und zum Advocaten bei dem Kreis- und Stadtgerichte Erlangen den Rechtscandidaten Dr. Heinrich Florentin Gottfried Besserer von Oberndenn zu ernennen;

unterm 24. August l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Rathstelle den Landrichter zu Kissingen, Johann Karl Freiherrn von Thüngen, seine dießfalls gestellte Bitte gewährend, zu befördern;

den Forstgehilfen Wilhelm Freiherrn v. Eglofstein zum Forsteiförster in Buttendorf, Forstamts Schwabach, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 27. August l. Js. den Rechtscandidaten Alfred Freiherrn von Lotzbeck auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

Digitized by Google

die bei dem Handelsappellationsgerichte zu Nürnberg erledigte Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, Friedrich Hoffmann und die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz zu Passau in Erledigung gekommene Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Passau, Johann Baptist Linhard zu übertragen;

unterm 28. August l. Js. die bei dem königl. Ministerium des Innern erledigte statusmäßige geheime Kanzlistenstelle in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Kanzleifunctionär bei dem genannten königl. Ministerium, Maximilian Dietrich zu verleihen;

den Rentbeamten Albrecht Zinn zu Memmingen in Berücksichtigung seines hohen Lebensalters und seiner zurückgelegten ein und vierzig Dienstjahre mit Belassung des Titels und Functionszeichens und unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen nützlichen Diensten auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, und

unterm nämlichen Tage dem Revierförster zu Alzgern, Franz de Paula Röckseisen ebenfalls auf sein allerunterthänigstes Gesuch in Rücksicht seines hohen Lebensalters den wohlverdienten Ruhestand zu gewähren, und an dessen Stelle den bisherigen Forstamtsactuar Michael Schneller als provisorischen Revierförster in Alzgern zu ernennen;

unterm 29. August l. Js. die bei der Regierung von Mittelfranken erledigte Secretärstelle dem Rathsaccessisten bei der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Georg Trott, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 3. September l. Js. die erledigte Stelle des Directors im städtischen allgemeinen Krankenhause in München, dem Professor und dirigirenden Arzte der chirurgischen Abtheilung im genannten Krankenhause, Dr. Wilhelm, in provisorischer Eigenschaft, zu übertragen;

die erledigte Stelle eines ordentlichen Professors der Arzneiwissenschaft an der Ludwigs-Maximilians-Universität zu München, dem vormaligen Professor der Arznei-Wissenschaft an der Hochschule zu Würzburg, Dr. Conrad Heinrich Fuchs in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

auf die erledigte Landrichterstelle in Kissingen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg den dermaligen Assessor der Regierung, K. d. J., von Oberfranken, Julius Freiherrn von Rotenhan zu ernennen;

die hierdurch bei der Regierung, K. d. J., von Oberfranken erledigte Assessorstelle in provisorischer Eigenschaft dem dermaligen Regierungs-Secretär in Oberfranken, Franz Freiherrn von Muffel, und

dem Gerichtsarzte des Landgerichts Bamberg II., Medizinal-Assessor Dr. Speyer

Digitized by Google

seinem Ansuchen entsprechend, das erledigte Stadtgerichtsphysikat in Bamberg zu verleihen;

zum Gerichtsarzt des Landgerichts Bamberg II., in provisorischer Eigenschaft, den Medizinal-Assessor Dr. Friedrich Dotzauer in Bamberg zu ernennen;

unterm 5. Sept. l. Js. den bisherigen Revierförster zu Binsfeld, Forstamts Rimpar, Freiherrn von Lurz, auf das Forstrevier Batten im Forstamte Kothen in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und dagegen das Versetzungsgesuch des Revierförsters Johann Keller auf das Forstrevier Binsfeld zu gewähren; ferner am nämlichen Tage auf die erledigte Revisionsbeamtenstelle beim Hauptzollamte Lindau, den Zollverwalter des Nebenzollamtes I. in Niederstauffen, Michael Wiedemann, in provisorischer Eigenschaft zu befördern, und zum Zollverwalter des eben genannten Nebenzollamtes den Grenzobercontroleur in Weiler, Erhard Pößl zu bestimmen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht: unterm 26. August laufenden Jahres die Pfarrei Großgundertshausen, Landgerichts Moosburg in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Hütting, Landgerichts Neuburg a. D., Pr. Philipp Kastner;

unterm 29. August das Wamp l'sche Benefizium in der Metropolitankirche zu Unser lieben Frau in München, dem Priester Joseph Manhart;

unterm 30. August l. Js. die Pfarrei Deining, Landgerichts Wolfrathshausen, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Garmisch, Landgerichts Werdenfels, Priester Michael Prändl;

das Benefizium in Taufkirchen, Landgerichts München, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Jakob Moll, zur Zeit Cooperator zu St. Wolfgang, Landgerichts Wasserburg;

unterm 31. August l. Js. die Pfarrei Egling, Landgerichts Landsberg in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Weichenried, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Anton Finkenzeller;

die Pfarrei Oberelchingen, Landgerichts Günzburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg dem bisherigen Pfarrer und Decan in Heimkirch, Landgerichts Weiler, Priester Christian Pfanner;

unterm 3. Sept. l. Js. die Pfarrei Pemmering, Landgerichts Erding, in Oberbayern, dem bisherigen Benefiziaten in Unterschleißheim, Landgerichts München, Priester Bernhardin Braun;

die Pfarrei Belzheim, Landgerichts Nördlingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Curat- und Schulbenefiziaten in Oberpeichingen,

Digitized by Google

Landgerichts Rain, Priester Johann Evangelist Brenner.

Seine Majestät der König haben unterm 29. August l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Petershausen, Landgerichts Dachau, in Oberbayern von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising, dem bisherigen Pfarrer in Königsdorf, Landgerichts Wolfrathshausen, Priester Johann Baptist Haubl, dann

daß die Pfarrei Thannenberg, Landgerichts Füßen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg von dem hochwürdigen Hrn. Bischofe von Augsburg, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Rochus Bitzer, zur Zeit Benefiziums-Verweser zu Sameister, desselben Landgerichts, und

unterm 3. Sept. l. Js., daß die katholische Pfarrei Mörsach, Landgerichts Herrieden, in Mittelfranken, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem Pfarramts-Candidaten Priester Alois Cäsar Walthierer, zur Zeit Cooperator an der obern Stadtpfarrei in Ingolstadt verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 27. August l. Js. die protestantische Pfarrei Kirchahorn, Decanats Kreußen, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Lauenstein, Decanats Ludwigsstadt, Friedrich Wilhelm Ludwig Kalb zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 27. August l. Js. den bisherigen Verweser des Decanats Rügheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, Pfarrer Johann Michael Maier in Rügheim, zum wirklichen Decan in dem erwähnten Decanate zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 26. August l. Js. dem von den protestantischen Mitgliedern des Magistrats und des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten zu Dinkelsbühl auf die dortselbst erledigte erste protestantische Pfarrstelle präsentirten, bisherigen Pfarrer zu Illenschwang, Decanats Dinkelsbühl, Daniel Philipp Pürkhauer, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 30. August l. Js. zu genehmigen geruht, daß der seither zur protestantischen Pfarrei Velden, Decanats Hersbruck, gehörige Parochialort Eichenstruth, von diesem Pfarrverbande getrennt und jenem der protestantischen Pfarrei Plech, Decanats Kreußen, zugetheilt werde.

Zugleich haben Seine Majestät die dermalen erledigte Pfarrstelle zu Velden, dem bisherigen Pfarrer zu Unsinden, Decanats Rügheim, Johann Augustin Gran zu verleihen geruht.

Bischöfliche Capitel zu Eichstädt und Passau.

Seine Majestät der König haben

unterm 2. August l. Js. zu genehmigen geruht, daß die an dem bischöflichen Capitel zu Eichstädt erledigten zwei Vicarstellen, unter Vorrücken der übrigen Vicare, in der Art besetzt werden, daß von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Eichstädt die fünfte Vicarstelle dem bisherigen Pfarrer zu Unterstall, Landgerichts Neuburg, Priester Franz Seraph Beringer, und die sechste dem bisherigen Stadtcooperator zu Oettingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, Priester Michael Huber, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 27. August l. Js. zu genehmigen geruht, daß die erledigte sechste Vicarstelle an dem bischöflichen Capitel in Passau, unter Vorrücken des Domvicars Pr. Max Denk von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Passau dem bisherigen Cooperator zu Ruhstorf, Landgerichts Griesbach, Priester Eduard Besse, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 31. August l. Js. zu genehmigen geruht, daß die erledigte sechste Vicarstelle an dem bischöflichen Domcapitel in Eichstädt von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Eichstädt, dem bisherigen Chorregenten in Donauwörth, Priester Karl Regler, verliehen werde

Collegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 27. August l. Js. die von dem Capitel des Collegiatstiftes zur alten Kapelle in Regensburg vorgenommene Wahl des Chorvicars an dem genannten Stifte, Pr. Mathias Marter, unter Vorrücken der zwei jüngern Canoniker, auf das erledigte sechste (Stingelheimsche) Canonicat in dem besagten Capitel zu genehmigen geruht.

K. Allerh. Bestätigung der Rectoren- und Senatoren-Wahlen an den königl. Universitäten zu Würzburg und München.

Seine Majestät der König haben unterm 25. August l. Js. die an der Universität Würzburg vorgenommene Wahl des Hofraths und Professors Dr. v. Markus zum Rector für das Jahr $18\frac{4}{5}\frac{5}{6}$, dann jene des Professors Reißmann aus der theologischen, des Hofraths und Professors Dr. v. Kiliani aus der juristischen, des Professors Hensler aus der medizinischen und des Professors Fröhlich aus der philosophischen Facultät zu Senatoren für die Jahre $18\frac{4}{4}\frac{5}{6}$ zu genehmigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 31. August l. Js. den an der königlichen Universität München vorschriftsmäßig stattgefundenen Wahlen, wodurch

a) zum Rector der ordentliche

Professor Dr. Thaddäus Sieber,

b) zu Senatoren

aus der theologischen Facultät

der geistliche Rath, Director des Clerical-Seminars, Professor Dr. Wiedemann,

aus der juristischen Facultät

der Hofrath und ordentliche Professor Dr. Bayer,

aus der staatswirthschaftlichen Facultät

der ordentliche Professor Dr. Hermann,

aus der medizinischen Facultät

der ordentliche Professor Dr. Buchner, und

aus der philosophischen Facultät

der ordentliche Professor Dr. Görres

für das Studienjahr $18\frac{18}{19}$ gewählt wurden, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Juli l. Js. den ersten Assessor bei dem Landgerichte Buchloe, Anton Schlüsselmayer, zum Major und Commandanten des Landwehrbataillons Buchloe zu ernennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. August l. Js. dem Controleur bei der königl. Hauptkriegskassa, David Dillmann und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. August l. J. dem k. geh. Rath, Bernh. Sebast. v. Rau. des Civil-Verdienst-Ordens-Ritter, das Ehren-Kreuz des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 26. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Rector der lateinischen Schule zu München, Gymnasial-Professor Johann Baptist Fischer, in allerhuldvollster Anerkennung seines drei- und vierzigjährigen ersprießlichen Wirkens im Lehramte, das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. April d. Js. dem Pfarrer und Capitel-Kammerer Gottfried Mathias Egger in Hohenkammer;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Juli l. Js. dem Kirchendiener und Cantor Joh. Gg. Turtur zu Buchheim und

dem Königlichen Hof-Clavierstimmer Conrad Mertz;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Juli l. Js., dem Karl Alois Johann Baptist von Rehlingen, Secretär bei dem Wechsel-Appellations-Gerichte und Protokollisten bei dem Stadtgerichte in Augsburg

Digitized by Google

vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. August l. Js. dem Schullehrer und Meßner Franz Xaver Wengenmayer zu Steinheim;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. August l. Js dem Malzaufseher Leonhard Klauß zu Ansbach, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. August l. Js. dem Bombardier im k. l. Artillerie-Regimente Peter Gärtner die Ehren-Münze des königl. bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Sept. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Kirchenrathe, Decane und Haupt-Prediger Friedrich Johann Albrecht Muck zu Rothenburg a. T. das Ehren-Kreuz des Königlich-bayer'schen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Königl. Allerh. Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 30. August d. Js. dem königlichen Minister des Innern, von Abel, die Bewilligung zu ertheilen, die ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehene Decoration des St. Anna-Ordens Ir Klasse annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. August l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der königl. Gesandte am kaiserlich Russischen Hofe, Graf von Lerchenfeld-Koefering den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Orden Ir Classe, in Brillanten, annehmen und tragen dürfe.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 30. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, die von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland an nachstehende Individuen verliehenen Ordens-Decorationen, als

dem königl. Kämmerer, Staatsrathe und Präsidenten der königl. Regierung von Oberbayern, Karl Grafen von Seinsheim das Großkreuz des Ordens vom heiligen Stanislaus,

dem königl. Polizei-Director Carl von Menz; den Orden des heiligen Stanislaus III. Classe, und

dem königl. Kämmerer und Polizei-Oberkommissär, Theodor Frhrn. von Karg-Bebenburg den Orden des heiligen Stanislaus III. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben sich unterm 13. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königlichen Landrichter Schlichtegroll in Tegernsee die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehene silberne Ritterkreuz des Erlöserordens annehmen und tragen zu dürfen.

(Hiezu als Beilagen die Gemeinderechnungen von 18¼)

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 35.

München, Samstag, den 15. September 1838.

Inhalt:

Dienstesnachrichten. — Pfarreien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen. — Ordensverleihungen. — Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches. — Gewerbs-Privilegienverleihungen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. September l. Js. die im königl. Archivs-Conservatorium des alten Hofes zu München in Erledigung gekommene statusmäßige Stelle eines Registratur-Gehilfen, dem bisherigen Functionär im genannten Archivs-Conservatorium Joseph Ott, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 5. Sept. l. Js. dem Landrichter Simon Zimmermann in Mühldorf die nachgesuchte Quiescenz nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, für den Zeitraum eines Jahres zu bewilligen;

die dadurch in Erledigung kommende Landrichterstelle in Mühldorf in Oberbayern, dem dermaligen Landrichter in Wemding, Joseph von D'Allarmi, seiner Bitte entsprechend zu verleihen, und

auf die erledigte Landrichterstelle in Wemding, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, den dermaligen Landrichter

Digitized by Google

in Rothenbuch, Joseph Geßner, zu versetzen;

die hierdurch in Erledigung kommende Landrichterstelle in Rothenbuch, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem dermaligen Criminal-Adjuncten des Landgerichts Hof, in Oberfranken, Adam Scherer, zu verleihen;

unterm 6. Sept. l. Js. den Forstwart zu Hilpoltstein, Joseph Anton Kopp zum Forsteiförster in Röttenbach in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 7. Sept. l. Js. den Forstamtsactuar und Functionär im Ministerial-Forsteinrichtungs-Bureau, Franz Martin, zum provisorischen Revierförster in Petersgmünd, Forstamts Schwabach, allergnädigst zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Sept. l. Js. die katholische Pfarrei Lindach, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, dem bisherigen Schulbenefiziaten in Wald, Landgerichts Altötting, Priester Jakob Prähofer zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Sept. l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Ried, Landgerichts Zusmarshausen, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg dem bisherigen Pfarrer in Ingenried, Landgerichts Oberdorf, Priester Ulrich Wintergerst verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Sept. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Niederhausen, Decanats Obermoschel, in der Pfalz, dem Pfarramts-Candidaten Valentin Welsch in Kaiserslautern zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Sept. l. Js. der von dem Patronat der protestantischen Pfarrei Dittelswind, Decanats Rügheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, für den bisherigen Pfarrverweser zu Burgpreppach, Pfarramtscandidaten Alexander Herrmann Moritz Robert Benker ausgestellten Präsentation auf die genannte Pfarrei die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. August l. Js. dem Stadtpfarrer Karl Prugger von Pruggheim zu Donauwörth,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. August l. Js. dem protestantischen Pfarrer Christian Theodor Oertel zu Diespeck, die Ehren-Münze des Königlich bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Digitized by Google

Königl. Allerh. Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu gestatten, vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. September l. Js. dem königlichen ersten Stallmeister Wilhelm Freiherrn von Freyberg den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Stanislaus-Orden III. Classe;

vermöge allerhöchster Entschließung vom nämlichen Tage dem Königl. General-Post-Administrator von Lippe, den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Stanislaus-Orden III. Classe;

unterm 5. Sept. l. Js. dem Königl. Kämmerer und Geheimerath von Klenze den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Anna-Orden II. Classe;

und vermöge allerhöchster Entschließung vom nämlichen Tage dem Königlichen Kämmerer und Oberstlieutenant à la Suite, Joseph Max Grafen von Tauffkirchen den von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Orden II. Classe in Diamanten annehmen und tragen zu dürfen.

Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches.

Der Adels-Matrikel des Königsreichs wurden einverleibt:

am 18. Mai l. Js.

der k. k. österreichische Oberstlieutenant und Commandant des Garnisons-Haupt-Spitals in Wien, Jakob Franz Freiherr von Imhof (älterer Linie von Spielberg und Oberschwambach) sammt Abkommen bei der Freiherren-Classe Lit. J. fol. 3. act. N. 3784.

Am 19. Juni d. Js.

der königliche Legations-Secretär bei der Gesandtschaft am königlich württembergischen Hofe, Johann Friedrich Ludwig von Wich, genannt von der Reuth, sammt Abkommen bei der Adels-Classe Lit. W. fol. 58. act. N. 4093.

Am nämlichen Tage,

der königliche Kammerjunker, Ingenieur-Oberlieutenant und Begleiter Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, Friedrich du Jarrys Freiherr von la Roche und dessen Bruder Max Caspar, sammt ihren Abkommen bei der Freiherren-Classe Lit L. fol. 32. act. N. 4764.

Am 17. August d. Js.

August Julius Armand Marie Fürst von Polignac, Besitzer der Hofmarken Wildthurm und Reichersdorf in Niederbayern, sammt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der Classe der Fürsten Lit. P. fol. 1. act. N. 5062. endlich

am 1. Oktober 1823

der königliche Hauptmann und Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Maximi-

Digitized by Google

lian von Schlägel, sammt Abkommen bei der Adels-Classe Lit. S. fol. 34. act. N. 4533.

Berichtigung.

In dem Regierungsblatte vom Jahre 1814 Stück IX. S. 240. Nro. 21. ist zu lesen: „unterm 24. November 1813: der königl. Oberst, Sebastian Franz von Braunn, sammt seinen Abkömmlingen bei der Adelsklasse Lit. B. Fol. 403. act. Nro. 2744.

Gewerbs-Privilegienverleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 20. März l. Js. dem Chemiker Leopold Carl Sensburg aus Amberg und dem Kaufmanne Johann Joseph Pasch zu München ein Gewerbs-Privilegium auf ein neu erfundenes Polirmittel für Glas (Pottée) für den Zeitraum von fünzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 22. Juni l. Js. dem k. Oberingenieur Friedr. Aug. Pauli zu München, und dem Professor Ernst Mayer daselbst ein Gewerbsprivilegium auf ihre neuen Erfindungen in Verbesserung der Kreiselräder (turbine) und zwar

a) in Hinsicht der Stellung des untern Wellenzapfens zur Radschale, und
b) in Hinsicht der Mittel, den Boden der Leitwände conzentrisch zu schließen

für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 11. Juni l. Js. dem Ofen- und Thonwaaren-Fabrikanten Mathäus Dirr zu Bamberg ein Gewerbs-Privilegium auf einen neu erfundenen Patent-Heitz- und Koch-Spar-Ofen für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 16. Juni l. Js. dem Fabrikanten metallischer Farben und geschlagener Metalle, Johann Lauter zu Nürnberg ein Gewerbs-Privilegium auf seine neuen Erfindungen bezüglich der Metallschlägerei, nämlich

auf combinirte Hammer-Systeme und deren Anwendung zum Zweck der Schlägerei aller edlen und unedlen Metalle und Metall-Legierungen,

auf das Prinzip und die Anwendung selbstthätiger Mechanismen zur beliebigen Bewegung der Formen bei dieser Schlägerei für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 20. Juni l. Js. dem Schmiedmeister Michael Reinert zu Regensburg ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundenen Achsen-Spindeln mit Frictions-Rollen für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 15. Juli l. Js. dem Dr. der Medizin, Friedrich Keil aus Langensalza in Preußen ein Gewerbs-Privilegium auf seine neue Erfindung eines magneto-electrischen Rotations-Apparates, welcher die Volta'sche Säule und die Elektrisir-Maschine ersetzen soll, für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 36.

München, Mittwoch den 3. Oktober 1838.

Inhalt:

Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen. — Ordensverleihungen. — Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königliche Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung. — Erhebung in den Freiherrnstand des Königreiches. — Indigenatsverleihung. — Königlich bayerisches Consulat in Lübeck. — Großjährigkeitserklärung. — Gewerbs-Privilegienverleihungen. — Gewerbs-Privilegien-Einziehungen. —

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. September l. J. den Inspector des Schullehrer-Seminars in Freysing, Wolfgang Mair in den Ruhestand zu versetzen;

dessen Dienstesstelle in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Stadtpfarrer in Rain, Priester Dr. Franz Vogl zu übertragen;

zu gestatten, daß die erledigte erste Lehrstelle in dem besagten Seminar, dem Priester Vitus Graf, zur Zeit Cooperator Expositus in Butzbrunn, Landgerichts München, mit dem Titl eines Präfecten übertragen, werde;

unterm 7. Sept. l. Js. in die bei der Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. erledigte erste Assessorstelle den bisherigen zweiten Assessor genannter Regierung, Joseph v. Kolb, vorrücken zu lassen, und

Digitized by Google

die zweite Assessorstelle bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen ersten Landgerichts-Assessor in Herrieden, Regierungs-Bezirkes Mittelfranken, Johann Christoph Wiesner, auf sein Ansuchen, zu verleihen;

die bei der Regierung von Oberbayern, K. d. J. erledigte erste Assessorstelle, dem bisherigen zweiten Assessor, Carl Grafen von Berchem zu übertragen;

an dessen Stelle als zweiten Assessor den dermaligen dritten Assessor der nämlichen Regierungs-Kammer, August Adolph Luft vorrücken zu lassen;

die dritte Assessorstelle bei der Regierung von Oberbayern, K. d. J., in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Regierungs-Secretär II. Klasse, der Regierungs-Kammer des Innern von Oberbayern, Karl Lindner, und

die bei der Regierung, K. d. J., von Niederbayern in Erledigung gekommene Assessorstelle, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Ministerial-Secretär des Innern, Grafen Friedrich von Hundt zu verleihen;

auf die bei dem Landgerichte Rothenburg in Mittelfranken, erledigte zweite Assessorstelle den geprüften Rechtspraktikanten und ehevorigen Landgerichts-Functionär in Naila, Karl von Amon, zu ernennen;

unterm 11. September l. J. den Forstei-förster Johann Schauberger zu Weißenstein zum Revierförster in Bodenmais und den Forstamts-Actuar Heinrich Pfister zu Deggendorf zum Forsteiförster in Weißenstein, Forstamts Zwisel, beide in provisorischer Eigenschaft,

und unterm 12. September l. J. den Hof-Chirurgus in Hannover, Doctor der Medizin und Chirurgie, Ludwig Stromeyer, zu der Stelle eines ordentlichen Professors der Chirurgie und Augenheilkunde an der Universität Erlangen zu ernennen, und demselben nebstdem die Direction des chirurgischen Clinikums an genannter Universität zu übertragen;

unterm 14. September l. J. dem Advokaten Franz Herrman Kolb zu Eichstädt die Ausübung des Wechsel-Notariats zu gestatten;

unter dem 15. September l. J. die bei dem Wechselgerichte zweiter Instanz in Eichstädt erledigte Rathstelle dem Appellationsgerichts-Assessor Adam Friedrich Gett daselbst zu übertragen;

unterm 20. Sept. l. Js. die erledigte Rechnungs-Commissärstelle bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, dem functionirenden Rechnungs-Revisor Georg Graf dortselbst in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den zweiten Landgerichts-Assessor zu Viechtach in Niederbayern Fr. Xaver Liebl,

Digitized by Google

bei der hergestellten Fortdauer seiner physischen Functionsunfähigkeit in zeitliche Quiescenz zu setzen;

als zweiten Assessor des Landgerichts Viechtach den geprüften Rechtspraktikanten und Landgerichts-Functionär Franz Xaver Costa in Mitterfels zu ernennen;

den Functions unfähig gewordenen zweiten Landgerichts-Assessor zu Höchstädt, Regierungsbezirks von Schwaben und Neuburg, Karl von Egger, Behufs seiner Wiederherstellung auf ein halbes Jahr in Ruhe zu setzen;

den dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor zu Donauwörth, Georg Heinzelmann in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Höchstädt;

den dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor zu Günzburg Maximilian Payr zu dem Landgerichte Donauwörth zu versetzen und

die zweite Landgerichts-Assessorstelle zu Günzburg dem dortigen Aktuar Freiherrn Johann von Pechmann zu verleihen, dann

als Aktuar des Landgerichts Günzburg, den Rechtspraktikanten und bisherigen Functionär bei dem Gränzpolizeycommissariate Neuulm, Carl Steiger zu ernennen;

unterm 23. September l. Js., auf das erledigte Forstrevier Dreyhöf, Forstamts Tirschenreuth, den Revierförster zu Albenreuth, Forstamts Pressat, Ludwig Käderer, auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu versetzen; zum provisorischen Revierförster in Albenreuth den Forstamtsaktuar, Lorenz Schneberger von Amberg allergnädigst zu ernennen, und

den Professor Georg Peter Kieffer, an dem Gymnasium zu Nürnberg auf dem Grunde des §. 19. der 9. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in Folge administrativer Erwägung in Quiescenz zu versetzen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die politischen Gemeinden

1) Hannberg, 2) Körzendorf, 3) Langenloh, 4) Oberailsfeld, 5) Reitzendorf, 6) Unterailsfeld, 7) Volsbach, 8) Kirchahorn, 9) Eichenbirkig, 10) Freiahorn und 11) Köttenweinsdorf

von dem Landgerichte Hollfeld, Regierungs-Bezirks Oberfranken getrennt, und vom 1. Oct. l. J. angefangen, dem Landgerichte Pottenstein, in demselben Regierungs-Bezirke zugetheilt werden.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben folgende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 12. September l. Js. die Pfarrei Bann, Landcommissariats Landstuhl,

Digitized by Google

in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer in Göcklingen, Landcommissariats Landau, Priester Kaspar Lorenz;

unterm 14. September die Pfarrei Großgundertshausen, Landgerichts Moosburg in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer zu Machtelfing, Landgerichts Starnberg, Priester Anton Schill;

unterm 17. Sept. l. Js. die Pfarrei Poppenlauer, Landgerichts Münnerstadt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem Pfarramtscandidaten, Priester Michael Leusner, zur Zeit Kaplan in Sulzbach, Landgerichts Obernburg;

unterm 18. Sept. l. Js., das Benefizium in Eichendorf, Landgerichts Landau, in Niederbayern, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Johann Bapt. Obermayer, zur Zeit Cooperator in Triftern, Landgerichts Pfarrkirchen;

unterm 19. Sept. l. Js. die Pfarrei Bissingen, dem von dem Herrn Fürsten Friedrich von Oettingen Wallerstein benannten Priester, Franz Michel, bisherigen Verweser derselben;

unterm 20. Sept. l. Js., die Pfarrei Siegsdorf, Landgerichts Traunstein in Oberbayern, dem bisherigen Docenten am Lyceum zu Freysing, Pr. Franz Sales Seelos;

das Pfarrvicariat Preying, Landgerichts Grafenau in Niederbayern, dem Pfarramtscandidaten, Pr. Anton Pieringer, z. Z. Cooperator zu Neukirchen am Inn, Landgerichts Passau.

Seine Majestät der König haben unterm 7. September l. Js. zu genehmigen geruht, daß von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Eichstädt die Stelle eines Regens im Clerical-Seminar daselbst dem Priester Dr. Joseph Ernst in Eichstädt in provisorischer Eigenschaft und

die Stelle eines Subregens dem bisherigen Benefiziaten zu Heydeck, Landgerichts Hilpoltstein, Priester Georg Bernhard;

unterm 12. September l. Js., daß die katholische Pfarrei Sünching, Landgerichts Stadtamhof, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Regensburg, dem bisherigen Benefiziaten zu Bayerbach, Landgerichts Pfaffenberg, Priester Joseph Kameseder;

unterm 17. September l. Js., daß das Frühmeß-Benefizium in Oberammergau, Landgerichts Werdenfels, in Oberbayern, dem von der dasigen Gemeinde nominirten Priester Sebastian Julieu, zur Zeit Cooperator in Glon, Landgerichts Ebersberg;

unterm 18. September, daß das Benefizium in Anzenberg, Landgerichts Eggenfelden in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, dem

Digitized by Google

bisherigen Cooperator expositus in Dünzling, Landgerichts Kelheim, Priester Ulrich Winter und

unterm 20. Sept. l. Js., daß die katholische Pfarrei Scheßlitz, Landgerichts gleichen Namens in Oberfranken, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Bamberg, dem bisherigen Pfarrer und Decan in Memmelsdorf, Landgerichts Bamberg l., Priester Heinrich Schwend verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Sept. l. Js., nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

die zweite Pfarrstelle an der St. Gumbertus-Kirche in Ansbach, dem bisherigen 3ten Pfarrer an besagter Kirche, Simon Heinrich Fuhrmann;

die Pfarrei Mühlheim, Decanats Frankenthal in der Pfalz, dem Pfarramtscandidaten, Philipp Wilhelm Zinn, aus Rockenhausen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. September l. Js. der von dem Patronat der protestantischen Pfarrei Issigau, Decanats Steben, in Oberfranken, für den bisherigen Pfarrvicar zu Arzberg, Pfarramtscandidaten Christian Franz Körte, ausgestellten Präsentation auf die genannte Pfarrei, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 20 Sept. l. Js., der von der Patronatsherrschaft für den Pfarramtscandidaten Christian Carl Seyfert aus Hof ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Jodiß, Decanats Hof und

der von den Freiherren von Crailsheim als Patronatsherren, für den Pfarramtscandidaten Sigmund Ferdinand Clarus aus Michelau, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Fröhestockheim, Decanats Kleinlangheim, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Sept. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Oberstlieutenant im Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen, Wilhelm Freiherrn Gemmingen von Massenbach, das Ehrenkreuz des Königlich bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. August l. Js., dem Pfarrer Priester Joh. Rudolph Märdian zu Ottersheim,

und dem Pfarrer Priester Bernhard Nägele zu Offenbach, die Ehren-Münze des

Digitized by Google

Königlichen bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Sept. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Hofmusikdirector J. Moralt, und dem königlichen Hofmusiker Joseph Leopold Holzbauer, zu München, die Ehrenmünze des Königlich bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Königl. Allerh. Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der k. Kämmerer, erbliche Reichsrath des Königreiches Bayern, Herr Graf Maximilian von Arco auf Valley den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Orden II. Classe in Brillianten;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. September l. Js., daß der Königliche Regierungs-Präsident Freiherr von Stengel zu Augsburg, den ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen St. Stanislaus-Orden II. Classe;

unterm 12. Sept. l. Js., daß der Hofmarschall Ihrer Majestät der verwittweten Königin von Bayern, Eduard Graf von Yrsch, den ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen St. Stanislaus-Orden II. Classe;

ferner, daß der k. Oberpostmeister Graf von Tauffkirchen zu Augsburg, den K. Russischen Stanislaus-Orden III. Classe,

und der königliche Regierungs-Assessor A. Lufft, den ihm von Seiner des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen K. russischen Stanislaus-Orden IV. Classe;

dann unterm 16. Sept. l. J., daß der königl. Hofbanquier Frhr. v. Eichthal, den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Wladimir-Orden IV. Classe,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Sept. l. Js., daß der königliche Oberpostmeister Anton von Grafenstein zu Regensburg, den ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen St. Stanislaus-Orden III. Classe, annehmen und tragen dürfe.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung.

Der geheime geistliche Rath und Stadtpfarrer Maurus Magold zu Landshut, welcher durch letztwillige Verfügung mehrere Vermächtniße zu wohlthätigen Zwecken gemacht hat, denen die allerhöchste Anerkennung bereits zu Theil geworden ist, (Regierungsblatt 1838 Stück 26. Seite 443.) hat in dieser letztwilligen Verfügung auch die zu Landshut bestehende Landwirthschafts-

Digitized by Google

und Gewerbs-Schule bedacht, und derselben einen mathematisch-physikalischen Apparat im Werthe von 1000 bis 1500 fl. zum Geschenke gemacht.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Sept. l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß auch diese Schenkung sammt dem Ausdrucke Allerhöchstihrer Anerkennung durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Erhebung in den Freiherrnstand des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 10. Juny l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Königlichen Regierungs-Rath, Friedrich Karl von Reimans, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone und Offizier der königlich französischen Ehrenlegion sammt seinen Nachkommen beiderlei Geschlechtes in den Freiherrnstand des Königreiches zu erheben.

Indigenatsverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15. April l. J. bewogen gefunden, dem Franziscaner-Novizen Leopold Joseph Wohlgemuth aus Fulda, und

dem Kapuziner-Cleriker Simon Klabacher aus Salzburg, im Kloster zu Eichstädt, das Indigenat des Königreiches, tax-, stempel- und anderer Gebühren frei allergnädigst zu verleihen.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 4. September l. Js. dem protestantischen Decane und Hauptprediger, Friedrich Johann Albrecht Muck zu Rothenburg an der Tauber, in Anerkennung seines fünfzigjährigen ausgezeichneten Wirkens im geistlichen Amte, seiner um das deutsche Schulwesen erworbenen Verdienste, so wie der stets erprobten treuen Gesinnungen, den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes tax- und stempelfrei zu verleihen geruht.

Königlich bayerisches Consulat in Lübeck.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen königlichen Consul in der freyen Stadt Lübeck, M. A. Souchay auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen seiner Stelle zu entheben, und auf die hiedurch erledigte Stelle eines königlichen Consuls daselbst den Kaufmann Karl Heinrich Müller in Lübeck zu ernennen.

Großjährigkeitserklärung.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Juli l. Js. allergnädigst geruht, den Johann Hering, Wirthssohn

Digitized by Google

von Nürnberg, auf allerunterthänigstes Ansuchen desselben für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegienverleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Juni l. Js. dem Landarzte Joseph Linbrun aus Sendling, Gerichts München in Oberbayern, ein Gewerbsprivilegium auf seine neue Erfindung in Verfertigung verbesserter Aderlaßschnepper für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 25. Juli l. J. dem Moritz Neustein aus München ein Gewerbsprivilegium auf seine neue Erfindung der verbesserten Bereitung einer chemischen Tinte zur unauslöschlichen Bezeichnung von Weißzeug, Linnen- und Baumwollenwaaren aller Art für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 8. August l. Js. dem Bronce-Farben-Fabrikanten Leonhard Michael Hofmann aus Fürth in Mittelfranken ein Gewerbs-Privilegium auf sein neu erfundenes verbessertes Verfahren in der Metall- und Feingoldschlägerei, dann in der Fabrikation der Bronce-Farben für den Zeitraum von fünfzehn Jahren, und

unterm 9. Aug. l. J. dem Sattlermeister Johann Baptist Lesch zu Würzburg ein Gewerbsprivilegium auf das von ihm neu erfundene Casquet-Futteral für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegien-Einziehungen.

Von dem Magistrate der königl. Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung der Privilegien nachgenannter Individuen verfügt:

des dem Joseph Feßler zu München unterm 5. Juni 1834 verliehenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf dessen verbesserten Dampf-Apparat zum Zwecke der Branntwein-Erzeugung;

des dem Claviermacher-Gesellen Joseph Schmid und Friedrich Greiner unterm 19. Juli 1831 verliehenen, und von Letzterem im Jahre 1835 an Joseph Schmid allein überlassenen, zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Verbesserung der Mechanik bei Clavieren, dann

des dem Friedrich Greiner unterm 17. Jänner 1832 verliehenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Verfertigung des von ihm erfundenen Transponent- und Querflügels;

des dem Schutzverwandten Joseph Anton Grosjean zu München unterm 16. April 1834 verliehenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Einführung einer französischen Bettfedern-Reinigungs-Maschine, und

des dem Dr. med. Christian Weithauser zu München unterm 21. November 1833 verliehenen sechsjährigen Privilegiums auf einen von ihm erfundenen verbesserten Apparat zur Schnelleßigfabrikation.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 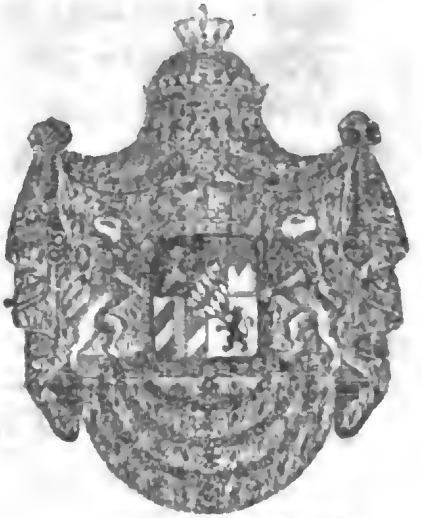 das

Königreich Bayern.

Nro. 37.

München, Montag den 22 Oktober 1838.

Inhalt:

Privilegium für den Lithographen Ferdinand Piloty auf Herausgabe einer lithographischen Darstellung — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, Präsentationsbestätigungen. — Bischöfliche Capitel zu Würzburg und Augsburg. — Bischöfliches Clerikalseminar in Regensburg. — Errichtung drei neuer Landgerichte. — Ordensverleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung. — Indigenatsverleihungen. — Titelverleihung. — Großjährigkeitserklärung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Einziehung.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Lithograph Ferdinand Piloty zu München um Verleihung eines Privilegiums auf Herausgabe der von ihm gefertigten lithographischen Nachbildung jener heiligen Familie von Raphael Sanzio, welche sich dermal in der Pinakothek befindet und Uns eigenthümlich angehört, allerunterthänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, demselben ein gegen ganze oder theilweise Nachstiche jener Nachbildung sicherndes Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren, vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, hiedurch in der Art zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reiches, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithogra-

Digitized by Google

phen und Kunsthändlern bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere dem Lithographen Piloty oder dem von ihm aufgestellten Verleger zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraums ohne Wissen und Willen des genannten Piloty oder des von ihm aufgestellten Verlegers Nachbildungen des obenbezeichneten lithographischen Kunstwerkes, weder im Ganzen noch im Einzelnen, noch im veränderten Maaßstabe herauszugeben und in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter und unfürgreiflich Unserem Rechte, auch andern Künstlern die Nachbildung des erwähnten Bildes von Raphael Sanzio und deren gleichmäßige Herausgabe zu gestatten. Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, mehrerwähnten Piloty oder den von ihm aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen jenes Kunstwerkes aber sogleich wegzunehmen, und jenem zu seiner Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen. Gegeben Berchtesgaden den zehnten Oktober im Jahre Eintausend Achthundert Acht und dreißig.

Ludwig

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 11 Oktober l. Js. den bisherigen Ministerialrath Dr. Franz Berks in provisorischer Eigenschaft zum zweiten Director der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern;

den bisherigen Director der Regierung von Oberbayern K. d. J., Wilhelm Benning in provisorischer Eigenschaft zum Ministerialrathe bei dem Ministerium des Innern, und zu der hierdurch erledigten Stelle eines Directors der Regierung von Oberbayern K. d. J. in provisorischer Eigenschaft den bisherigen Regierungsrath bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., Anton Fischer zu ernennen, dann

den dermaligen Regierungsrath bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Karl Freiherrn von Schrenk in

Digitized by Google

gleicher Eigenschaft, provisorisch zu dem Ministerium des Innern zu versetzen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. September l. Js. die in dem Obermedizinal-Ausschuße erledigte Stelle eines Beisitzers dem Professor an der Hochschule zu München, Medizinalrathe Dr. Weißbrod zu übertragen;

den Rechnungscommissär der Regierung von Oberbayern K. d. J., Christoph Krohrer bei seiner hergestellten fortwährenden Kränklichkeit und Functionsunfähigkeit in zeitliche Quiescenz für die Dauer eines Jahres zu setzen, und

auf die dadurch erledigte Rechnungscommissärsstelle provisorisch den geprüften Rechtspractikanten und functionirenden Rechnungsrevisor im Rechnungscommissariate der Kammer des Innern, Karl Höfel, und zu

der bei der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, erledigten Rechnungscommissärsstelle provisorisch den geprüften Rechtspractikanten und functionirenden Revisor im Rechnungscommissariate der Regierung von Oberbayern K. d. J., Johann Baptist Schäffler zu ernennen;

die Stelle eines Inspectors des Naturaliencabinets in Bamberg, in der Eigenschaft eines selbstständigen Amtes, provisorisch dem dermaligen Religionslehrer an dem Gymnasium und der lateinischen Schule daselbst, Dr. Haupt zu übertragen;

unterm 26. September d. Js. den Unterlieutenant im königlichen Infanterie-Regimente Friedrich Hertling, Emil Freyherrn von Andrian-Werburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchihrer Kammerjunker aufzunehmen;

die erledigte Stelle eines Ministerialsecretärs im königlichen Ministerium des Innern provisorisch dem dermaligen Regierungssecretär zweiter Classe, bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg K. d. J., Grafen Ferdinand von Hundt zu verleihen;

zur erledigten Stelle eines Secretärs zweiter Classe bei der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, provisorisch den dermaligen Regierungs-Accessisten Joseph Hirschberger;

zur ebenfalls erledigten Stelle eines Secretärs zweiter Klasse bei der königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg provisorisch den bisherigen Functionär bei dem königlichen Ministerium des Innern, Friedrich Martin;

unterm 29. September l. J. den Rathsaccessisten der Regierung von Oberfranken, Otto Heinrich Weltrich, zum Rechnungscommissär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft;

Digitized by Google

den Rechnungscommissär der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Christoph Mönch zum Rentbeamten in Memmingen, und den Rathsaccessisten Clemens Steiner zum Rechnungscommissär dieser Regierung, beide in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen;

unterm 30. Sept. l. Js. den Advokaten Joseph Eisenhofer zu Mühldorf, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das neugebildete Landgericht in Neumarkt zu versetzen, und die hiedurch erledigte zweite Advokatenstelle bei dem Landgerichte Mühldorf unbesetzt zu lassen;

unterm 1. Oktober l. Js. den Forstamtsactuar Wilh. Bösner von Beilngries zum provisorischen Revierförster in Pressat;

den geheimen Secretär des Staatsministerinms der Finanzen, Georg Richter, zum Oberberg- und Salinenrathe, und den Regierungs-Assessor der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Ludwig Blumenthal zum geheimen Secretär bei gedachtem Ministerium, beide in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen;

unterm 4. Oktober d. Js. den königlichen Kammerjunker und Polizeycommissär Cajetan Freyherrn von Tautphöus auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen;

unterm 5. Oktober l. Js. den Revierförster Glößlein von Kassel in gleicher Eigenschaft nach Burgwallbach, Forstamts Neustadt an der Saale, zu versetzen, und den Forstamtsactuar Heinrich Brethauer zu Großmannsdorf zum provisorischen Revierförster in Kassel allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Oktober l. Js. folgende neu errichtete Landgerichte in Niederbayern zu besetzen und

zum Vorstande des Landgerichts Dingolfing erster Classe den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Viechtach, Joseph Reichart zu befördern;

auf die erste Assessorstelle bei demselben den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Eschenbach, Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg, Leopold Barth, nach seinem Ansuchen zu versetzen;

zum zweiten Assessor den bisherigen Regierungsaccessisten bei der Kammer des Inuern von Niederbayern, Karl Martin zu ernennen;

zum Vorstande des Landgerichts-Hengersberg erster Classe den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Deggendorf, Mathias Prantner zu befördern;

die erste Assessorstelle bei demselben dem bisherigen zweiten Assessor zu Wegscheid, Dominikus Obermayer nach seiner Bitte zu verleihen;

Digitized by Google

zum zweiten Assessor den geprüften Rechtspractikanten und Landgerichtsfunctionär, Michael Lindner zu ernennen;

zum Vorstande des Landgerichts erster Classe Rotthalmünster, den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Cham, Michael Drexler zu befördern;

die erste Assessorstelle bei dem genannten Landgerichte dem dermaligen zweyten Assessor des Landgerichts Griesbach, Joseph Muggenthaler nach seiner Bitte zu verleihen;

auf die zweite Assessorstelle dieses Landgerichts den dermaligen zweiten Assessor bei dem Landgerichte Grafenau, Georg Kapfinger, seinem Ansuchen gemäß zu versetzen;

zum Vorstande des Landgerichts Rottenburg erster Classe den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Rain, im Regierungsbezirke von Oberbayern, Friedrich Galler zu befördern;

die erste Assessorstelle bei demselben dem dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Beilngries in Mittelfranken, Martin Dobmayer nach seinem Ansuchen zu verleihen;

auf die zweite Assessorstelle den bisherigen Actuar des Landgerichts Pfaffenberg, Joseph Ehrlich zu versetzen;

unterm 6. Oktober l. Js. zum Vorstande des neu errichteten Landgerichtes Aibling erster Classe in Oberbayern den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Rosenheim, Anton von Schmid zu befördern;

die erste Assessorstelle bei demselben dem bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Moosburg, Franz Xaver Bolkart auf sein Ansuchen zu verleihen, und

auf die zweite Assessorstelle den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Straubing, Georg Ender auf sein Ansuchen zu versetzen;

zum Vorstande des neu errichteten Landgerichtes Haag erster Classe in Oberbayern den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Miesbach, Georg Auracher zu befördern;

die erste Assessorstelle bei demselben dem bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Wasserburg, Joseph Kotzbauer zu verleihen, und

auf die zweite Assessorstelle den dermaligen dritten Assessor des Landgerichts Wasserburg, Anselm Löhle zu versetzen;

zum Vorstande des neu errichteten Landgerichts Neumarkt erster Classe in Oberbayern den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Tölz, Joseph Guggenbiller zu befördern;

die erste Assessorstelle bei demselben dem bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Ebersberg, Franz Paur seinem Ansuchen gemäß zu verleihen;

für die zweite Assessorstelle den dermaligen Actuar des Landgerichts Mühldorf, Fidel von Krafft zu bestimmen;

Digitized by Google

zum Verstande des neu errichteten Landgerichts Vilseck zweiter Classe, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Altötting, Sebast. Mayer zu befördern, und

die Actuarstelle bei demselben dem dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor zu Amberg, Joseph Hiltner zu verleihen und

unterm gleichen Tage zum provisorischen Revierförster in Reheschaln, Forstamts Passau, den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau von Niederbayern, Arnold Martin zu ernennen.

Ferner haben Seine Majestät der König unterm 7. Oktober l. Js. allergnädigst geruht, das Forstrevier Colmberg, Forstamts Rothenburg, dem Revierverweser zu Lellenfeld, Ludwig Jacobi in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 9. Oktob. l. Js. dem Regierungs-Assessor und Fiscal der General Bergwerks- und Salinen-Administration, Dr. Karl Pachmayer den Titel und Rang eines königlichen Rathes, Tax- und Stempelfrei zu verleihen;

den Zollverwalter Joseph Giel zu Kreuth auf das Nebenzollamt Erlangen, dagegen den dortigen Zollverwalter Karl Oswald von Merkel auf das Nebenzollamt Kreuth, und

den Advokaten Johann Friedrich Sand von Bamberg nach Eschenbach und den Advokaten Johann Büttner von Eschenbach nach Bamberg, beide in gleicher Eigenschaft, ihren allerunterthänigsten Gesuchen entsprechend, zu versetzen;

das Physicat des neu-errichteten Landgerichts Neumarkt an der Rott, in Oberbayern, dem bisherigen practischen Arzte in Neumarkt, Med. Dr. Dominicus Ruhwandl;

das Physikat des neu errichteten Landgerichts Vilseck, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen practischen Arzte zu Neuburg v. W. Med. Dr. Franz Xaver Giehrl;

das Physicat des neu-errichteten Landgerichts Hengersberg, in Niederbayern, dem bisherigen practischen Arzte zu Gräfendorf, Landgerichts Gemünden, Med. Dr. Kaspar Schmitt, sämmtlichen in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gleichen Tage l. Js. den Gerichtsarzt zu Viechtach Dr. Gulielmo auf das Physicat des neu errichteten Landgerichts Haag in Oberbayern;

den Gerichtsarzt zu Wolfrathshausen, Dr. Beck auf das Physicat des neu errichteten Landgerichts Aibling in Oberbayern;

den Gerichtsarzt zu Wegscheid Dr. Seiberth, auf das Physicat des neu errichteten Landgerichts Dingolfing in Niederbayern;

den Gerichtsarzt zu Weidenberg, Dr. Müller, auf das Physicat des neu errichteten Landgerichts Rottenburg in Niederbaiern,

Digitized by Google

und den Gerichtsarzt zu Trostberg, Dr. Huber auf das Physicat des neu errichteten Landgerichts Rottalmünster in Niederbayern, sämmtliche auf eigenes Ansuchen, zu versetzen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Oktober l. Js. das Benefizium Rottach, Landgerichts Sonthofen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramtscandidaten Priester Johann Georg Lenzer, zur Zeit Benefiziums-Vicar, in Burg, Landgerichts Ursberg;

unterm 13. Oktober l. Js. die katholische Pfarrei Unterstall, Landgerichts Neuburg im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramtscandidaten, Priester Joh. Georg Friedl, z. Z. Benefiziumsverweser zu Abenberg, Landgerichts Pleinfeld,

und unterm 14. Oktober l. Js. die katholische Pfarrei Wollbach, Landgerichts Zusmarshausen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Benefiziaten in Thanhausen, Landgerichts Ursberg, Priester Mathias Höck, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädig zu genehmigen geruht, unterm 30. Sept. l. Js., daß die katholische Pfarrei Weischenfeld, Landgerichts Hollfeld in Oberfranken, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Bamberg, dem bisherigen Pfarrer in Neuhaus, Landgerichts Eschenbach im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Priester Martin Hölzer;

unterm 5. Oktober l. Js., daß von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg dem Priester Ant. Kollmann, zur Zeit Kaplan in Altdorf Landgerichts Oberdorf, die Pfarrei Aislingen, Landgerichts Dillingen, Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg;

unterm 14. Oktober l. Js, daß von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Passau die Pfarrei Wegscheid, Landgerichts gleichen Namens in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer in Kellberg, Landgerichts Passau, Priester Joseph Kneidinger;

die hierdurch sich eröffnende Pfarrei Kellberg, dem bisherigen Pfarrvicar in Windorf, Landgerichts Vilshofen, Priester Karl Holmer, und

daß das Frühmeßbenefizium zu Jengen, Landgerichts Buchloe, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischof ven Augsburg, dem bisherigen Pfarrer in Weicht, Landgerichts Türkheim, Priester Joseph Schuster, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 1. October l. Js. die mit der Pfarrei Zautendorf vereinigte zweite protestanti-

Digitized by Google

sche Pfarrstelle zu Kadolzburg, Decanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchrüsselbach, Decanats Gräfenberg, Joh. Conrad Keller;

unterm 5. Oktob. l. J. die protestantische Pfarrei Weissenbronn, Decanats Windsbach in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Igensdorf, Decanats Gräfenberg, Christoph Heinrich Friedrich Seufferheld,

und unterm 14. Oktob. l. Js. die protestantische Pfarrei Sachsen, Decanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer zu Petersaurach, desselben Decanats, Christian Andreas Käppel zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Oktober l. Js. nachbenannte protestantische Anfangs-Pfarreien zu verleihen geruht:

die Pfarrei Röthenbach, Decanats Schwabach, dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrverweser zu Unteraltenbernheim, Johann Erdmann Christian Dolwezel;

die Pfarrei Unterickelsheim, Decanats Uffenheim, dem Candidaten Georg Wilhelm Wirth aus Ansbach;

die Pfarrei Sondheim, Decanats Waltershausen, dem Candidaten Johann Philipp Augustin Bechmann aus Reichenschwand;

die Pfarrei Heroldsberg, Decanats Erlangen, dem Candidaten Fried. Kaspar Heinrich Ludw. Wilh. Keerl aus Ansbach, und die Pfarrei Leyenthal, Decanats Kulmbach, dem Candidaten Georg Michael Gebert aus Ansbach.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Sept. l. Js. der von dem erblichen Reichsrathe und königlichen Kämmerer, Herrn Grafen von Giech, als Patronatsherrn, für den Pfarramtscandidaten Johann Friedrich Linde aus Regensburg ausgestellten Präsentation auf die zweite protestantische Pfarrstelle in Thurnau, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Oktober l. J. der von der protestantischen Kirchengemeinde Schernau, Decanats Kleinlangheim, unter den für die dortige protestantische Pfarrei vorgeschlagenen drei Candidaten getroffenen Wahl des dermaligen Pfarrvesers in Euerbach, Johann Georg Stahlmann, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bischöfliche Capitel zu Würzburg, und Augsburg.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Oktober l. Js. der von Seiner Heiligkeit dem Papste

dem bisherigen Domcapitular zu Würzburg Dr. Michael Leinicker verliehenen

Digitized by Google

Dignität eines Propstes in dem bischöflichen Capitel zu Würzburg, und

dem bisherigen Domcapitular zu Regensburg Dr. Joseph Allioli verliehenen Dignität eines Propstes in dem bischöflichen Capitel zu Augsburg die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bischöfliches Clerikalseminar in Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 27. September l. Js. zu bewilligen geruht, daß von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg der katholische Pfarrer zu Oberwinkling, Landgerichts Deggendorf, Priester Kaspar Zwickenpflug, als Regens des Clerikalseminars in Regensburg, unter Belassung seiner Pfarrei, aufgestellt werde.

Errichtung drei neuer Landgerichte.

Seine Majestät der König haben unterm 27. September l. Js. in Rücksicht auf die große Bevölkerung und auf den Umfang des Landgerichts Roding, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, allergnädigst zu verfügen geruht, daß aus den gegenwärtig zum Landgerichte Roding gehörigen Steuergemeinden:

1) Bergham, 2) Bleich, 3) Bodenstein, 4) Bruck, 5) Dieberg, 6) Fischbach, 7) Hof am Regen, 8) Kaspeltshub, 9) Mappach, 10) Mögendorf, 11) Mainsbauern, 12) Neuhaus, 13) Nittenau, 14) Pfaffenfang, 15) Plitting, 16) Reichenbach, 17) Schöngras, 18) Siegenstein, 19) Sollbach, 20) Stösling, 21) Süssenbach, 22) Treitling, 23) Tiefenbach, 24) Untermainsbach, 25) Voderthürn, 26) Wald und 27) Wulkersdorf

ein neues Landgericht zweiter Klasse gebildet werde.

Zum Sitze dieses neuen Landgerichts wurde der Markt Nittenau allerhöchst bestimmt und hat dasselbe den Namen

„Landgericht Nittenau"

zu führen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Oktober l. Js. in Rücksicht auf die große Bevölkerung und den Umfang der Landgerichte Passau und Wegscheid sowie zum Zwecke einer geeigneten Formation des Landgerichts Griesbach zu verfügen geruht, daß

I. das Landgericht Passau von seinem gegenwärtigen Umfange die Gemeinden Thurmannsbang und Saldenburg an das Landgericht Grafenau abtrete, und

II. aus den übrigen auf dem linken Ufer der Donau liegenden Gemeinden des Landgerichts Passau und den gegenwärtig zum Landgerichte Wegscheid gehörigen Gemein-

Digitized by Google

den: Raßberg, Oberdiendorf und Woßdorf künftighin ein besonderes Landgericht erster Klasse gebildet werde, welches den Namen „Landgericht Passau I." führen und seinen Sitz in der Stadt Passau haben soll.

III. Aus den am rechten Ufer der Donau liegenden Gemeinden des gegenwärtigen Landgerichtsbezirks Passau, ferner aus den zur Zeit zum Landgerichte Griesbach gehörigen Gemeinden:

1) Bornbach, 2) Neuhaus, 3) Sulzbach, 4) Eholfing, 5) Engertsham, 6) Hohenstadt, 7) Fürstenzell, 8) Dorfbach, 9) Obervoglarn;

endlich aus der gegenwärtig zum Landgerichte Vilshofen gehörigen Gemeinde Sandbach soll ein neues Landgericht erster Classe gebildet werden, welches den Namen, „Landgericht Passau II." führen und seinen Sitz gleichfalls in der Stadt Passau haben soll.

IV. Das Landgericht Griesbach soll die Gemeinden Ortenburg und Söldenau an das Landgericht Vilshofen abtreten und dagegen von letzterem die Gemeinde Haarbach, sowie vom Landgerichte Pfarrkirchen die Gemeinden Birnbach und Untertattenbach erhalten.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Oktober l. Js. in Rücksicht auf die große Bevölkerung und den Umfang der Landgerichte Vilshofen, Deggendorf und Landau zu verfügen geruht, daß

aus den gegenwärtig zum Landgerichte Vilshofen gehörigen Gemeinden:

1) Aicha, 2) Altenmarkt, 3) Kinzing, 4) Langenaming, 5) Osterhofen, 6) Forsthart,

ferner aus den zur Zeit zum Landgerichte Deggendorf gehörigen Gemeinden:

1) Aholming, 2) Anning, 3) Kirchdorf, 4) Langenisarhofen, 5) Moos, 6) Niedermünchsdorf, 7) Ottmaring, 8) Wieselfing, endlich

aus den gegenwärtig dem Landgerichte Landau zugetheilten Gemeinden:

1) Buchhofen, 2) Galgweis, 3) Gergweis, 4) Göttersdorf, 5) Neisling, 6) Niederpöring, 7) Oberdorf, 8) Oberpöring, 9) Ramstorf, 10) Wallerfing

ein neues Landgericht erster Klasse gebildet werde, welches seinen Sitz in der Stadt Osterhofen haben und den Namen „Landgericht Osterhofen" führen soll.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Oktober l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Gemeinde Kößnach vom Landgerichte Mitterfels getrennt, und vom 1. November d. Js. an, dem Landgerichte Straubing zugetheilt werde.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung

Digitized by Google

vom 28. September l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlich bayerischen Oberst-Commandanten des Infanterie-Regimentes Carl Pappenheim, Joseph von Brückner,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Sept. l. Js. dem ersten Pfarrer zu Schwabach, Kirchenrath und Decan, Friedrich Böckh, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 23. September l. Js. dem katholischen Stadtpfarr-Meßner zu Pfaffenhofen an der Ilm, Anton Lettner, in Berücksichtigung der besonderen Verdienste, die sich derselbe während einer 54jährigen Functionsdauer um die dasige Stadtpfarrkirche erworben hat, das silberne Verdienst-Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer und Organisten, Georg Michael Lindner zu Weiden, Landgerichts Neustadt a. W. N., die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königl. Allerh. Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Kämmerer und Legations-Secretär, Grafen von Bray die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von dem Könige der Franzosen verliehene Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion annehmen und tragen zu dürfen.

Indigenatsverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 9. September l. Js. bewogen gefunden, dem Rittmeister Karl Meyer bei dem Cuirassier-Regimente Prinz Karl, aus Frankfurt am Main, das Indigenat des Königreiches und zwar aus Rücksicht seiner langen Dienstzeit unter Erlaß der Tax- und Stempelgebühr zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich nach Vernehmung des Staatsrathes unter dem nemlichen Tage l. Js. bewogen gefunden, dem Johann Baptist Stoll aus Guebwiller in Frankreich, zum Behufe seines Eintrittes in den Benediktiner-Orden, das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu verleihen.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung.

Baron Delmar zu Paris, von Geburt ein Teutscher, hat, nachdem zum Behufe seiner ärztlichen Behandlung an einem

Digitized by Google

schweren Augenübel der Armenarzt der Haupt- und Residenzstadt München, Dr. Schleiß von Löwenfeld, die Erlaubniß eines verlängerten Aufenthaltes in Paris erhalten hat, aus menschenfreundlichem Zartgefühle der Armenkasse der Haupt- und Residenzstadt München eine Summe von 1000 Franken als milde Gabe übersendet, um den Stadtarmen hiedurch einigen Ersatz für die ihnen momentan entzogene ärztliche Hülfe des genannten Armenarztes darzubieten.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Sept. l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese edle Handlung unter ehrender Anerkennung durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der Pianistin Katharina v. Dietz zu Culmbach den Titel „Pianistin Ihrer Majestät der Königin von Bayern" Tax- und Siegelfrei zu verleihen.

Großjährigkeitserklärung.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Sept. l. Js. allergnädigst geruht, die Johanna Sophia Barbara Weidmann, Tochter des verstorbenen Rothgerbermeisters Johann Wolfgang Karl Weidmann in Baireuth, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegienverleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Juli l. Js. dem Kaufmann Louis von Orth aus Stuttgart ein Gewerbsprivilegium auf seine neue Erfindung einer Handspinnmaschine mit Streck-Walzen für Flachs, Hanf und Werg für den Zeitraum von einem Jahre,

und unterm 26. August l. Js. dem Handelsmann Wilhelm Jäger aus Bergzabern in der Pfalz, ein Gewerbsprivilegium auf die Einführung einer eigenthümlichen, allein in der französischen Stadt Bischweiler üblichen Fabrikationsmethode von Schuhen, Halbstiefeln, Stauchen, Handschuhen und Frauen-Armtaschen aus Wolle für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegiums-Einziehung.

Von dem Magistrate der königl. Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem Essigfabrikanten Joseph Reichelmayer zu München unterm 14. März 1834 verliehenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf sein verbessertes Klärungs-Verfahren bei Zucker-Raffinerien verfügt.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 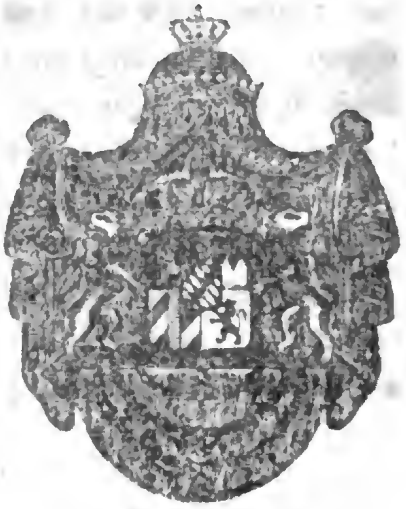 das

Königreich Bayern.

Nro. 38.

München, Samstag den 3. November 1838.

Inhalt:

Privilegium für den kgl. Legationsrath v. Coulon zu München auf Herausgabe seines Werkes über die in Bayern bestehenden Ritterorden — Bekanntmachung, den Beitritt der fürstlich Schaumburg-Lippeschen Regierung zu dem Steuerverbande von Hannover, Oldenburg und Braunschweig betreffend. — Bekanntmachung, die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betreffend. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, Präsentationsbestätigungen. — Errichtung eines neuen Landgerichts erster Klasse. — Ordensverleihungen. — Titelverleihung. — Gewerbsprivilegien-Einziehungen.

Privilegium für den k. Legationsrath v. Coulon zu München auf Herausgabe seines Werkes über die in Bayern bestehenden Ritterorden.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem Uns der k. Legationsrath Ludwig v. Coulon zu München um Ertheilung eines förmlichen Privilegiums gegen den Nachdruck einer von ihm herauszugebenden Sammlung aller auf die königl. bayer. Orden und Ehrenzeichen bezüglichen Bestimmungen, betitelt:

„die Ritter-Orden, Ehren-Verdienst-
„zeichen, sowie die Orden adelicher
„Damen im Königreiche Bayern mit
„ihren Satzungen, geschichtlichen Bemerkungen über ihr Entstehen, und
„ihren dermaligen Mitgliedern,"

Digitized by Google

sowie gegen den Verkauf fremder Nachdrücke in Unserem Königreiche allerunterthänigst gebeten hat, Wir auch diesem Gesuche stattzugeben Uns in Gnaden bewogen gefunden haben, so ertheilen Wir demselben das nachgesuchte Privilegium tax- und siegelfrei auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, und gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreiches, insbesondere allen darin ansäßigen Buchhändlern und Buchdruckern bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte dem genannten Verfasser, oder dem von ihm aufgestellten Verleger zufallen soll, wider dessen Wissen und Willen die obengedachte Sammlung unter keiner Form, weder ganz noch theilweise, weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke zu übernehmen oder auf irgend eine Art zu begünstigen.

Hienach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, den privilegirten Verfasser, oder den rechtmäßigen Verleger besagten Werkes gegen alle Beeinträchtigung kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegzunehmen, und Jenem zu seiner freien Verfügung zustellen zu lassen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung dem gedachten Werke vorgedruckt werde, auch soll dasselbe in gleicher Absicht durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen. Gegeben Berchtesgaden den fünfzehnten Oktober im Jahre Eintausend achthundert acht und dreißig.

(L. S.) **Ludwig.**

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

Bekanntmachung,

den Beitritt der fürstlich Schaumburg-Lippeschen Regierung zu dem Steuerverbande von Hannover, Oldenburg und Braunschweig betreffend.

Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern.

Die fürstlich Schaumburg-Lippe'sche Regierung ist mittelst eines am 11. November vorigen Jahres mit den Regierungen von Hannover, Oldenburg und Braunschweig abgeschlossenen Vertrages, dem Steuer-Verbande dieser Staaten mit dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe, jedoch mit Ausnahme des Amtes Blomberg, beigetreten. In Folge dieses Beitritts und gemäß den bei dem Abschlusse des in dem Regierungsblatte No. 4. vom 18. Januar dieses Jahres publizirten Vertra-

Digitized by Google

ges zwischen Preußen und den übrigen Mitgliedern des Zollvereins einerseits, und Hannover, Braunschweig und Oldenburg andererseits vom 1. November 1837 getroffenen Verabredungen, finden nunmehr die Bestimmungen

a) der Uebereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandles, — Anlage A. des Vertrages vom 1. November 1837 (Regierungsblatt dieses Jahres No. 4. S. 43. — 48).

b) der Uebereinkunft wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs — Anlage E jenes Vertrages (Regierungs-Blatt ebendaselbst S. 85. — 100)

auch in dem Verhältniße zwischen Bayern und dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe, mit Ausnahme des fürstlichen Amts Blomberg, volle Anwendung, was hierdurch aus besonderer Königlicher allerhöchster Ermächtigung zur Kenntniß und geeigneten Nachachtung bekannt gemacht wird.

München den 22. Oktober 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Gise.

Durch den Minister der geheime Secretär

Gessele.

Bekanntmachung,

die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staats-Schuld betreffend.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß die sechste Verloosung der mit vier vom hundert verzinslichen mobilisirten Staats-Obligationen mit einem Betrage von vier Millionen Gulden vorgenommen werden soll.

Dieselbe wird Mittwoch den 7. Novemb. d. Js. statt haben, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.

Die gezogenen Obligationen werden, wie bisher, nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöst, oder in neue zu $3\frac{1}{2}$ vom hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen umgewandelt.

Die Umwandlung in neue Obligationen beginnt sogleich nach der Verloosung, die baare Einlösung mit dem 1. Januar 1839; die Zinsen werden in beiden Fällen bis zum ersten Februar 1839 vergütet, von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 27. Oktober 1838.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, die von dem bisherigen Kriegsminister, General-Lieutenant Freiherrn von Hertling nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu be-

Digitized by Google

willigen, und demselben zum Merkmale allerhöchster Anerkennung seiner Verdienste, namentlich wegen seiner Treue, Anhänglichkeit und Thätigkeit, das Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Oktober l. Js. die erledigte Stelle eines ordentlichen Professors der Arzuei-Wissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, dem Dr. Xaver Gietl, Leibarzt Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und demselben die medizinische Klinik und die Function als Spitalarzt in der eröffneten medizinischen Abtheilung am städtischen allgemeinen Krankenhause in München zu übertragen;

unterm 18. Oktober l. Js. der Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. bis auf weitere Verfügung einen dritten Assessor zuzutheilen und zu diesem Ende den bei der Regierung K. d. J. von Unterfranken und Aschaffenburg überzähligen Regierungs-Assessor, Ludwig Ploner, in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J. zu versetzen;

unterm 19. Oktober l. Js. den bei seinem legal hergestellten körperlichen Zustande functionsunfähigen zweiten Assessor des Landgerichts Naabburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Martin Weiß, vom 1. November l. Js. anfangend, nach §. 22. lit. D. der IXten Verfassungs-Beilage in die zeitliche Quiescenz auf die Dauer von zwei Jahren zu versetzen;

als zweiten Assessor des Landgerichts Naabburg den geprüften Rechtspractikanten und Landgerichtsfunctionär in Ludwigsstadt, Joseph Kilp zu ernennen;

auf die bei dem Landgerichte Aschaffenburg erledigte Actuarstelle den dermaligen Actuar des Landgerichts Obernburg, Jos. Mahut, nach seinem Ansuchen, zu versetzen, und

zum Actuar des Landgerichts Obernburg, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den Functionär bei der Regierung K. d. J. des Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Kreises, Friedrich August Ploner zu ernennen;

unterm 23. Oktober l. Js. den dermaligen Landrichter Engelbert Weixler zu Werdenfels in Berücksichtigung seines leidenden körperlichen Zustandes, unter dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten, vom 1. November l. Js. anfangend, in den zeitlichen Ruhestand zum Behufe der Wiederherstellung seiner Gesundheit, treten zu lassen, und

zum Vorstande des Landgerichts Werdenfels, in Oberbayern, seinem Ansuchen gemäß den dermaligen Kreis- und Stadt-

Digitized by Google

gerichtsrath in München, Alois Allioli zu ernennen;

unterm 24. Oktober l. Js. den Rentbeamten Friedrich Syffert zu Homburg auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Zweibrücken zu versetzen;

unterm 25. Oktober l. Js. die bei dem Hauptzollamte in Mittenwald erledigte Revisionsbeamten-Stelle dem Assistenten Julius Siebein am Oberzollamte München in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 27. Oktober l. Js. dem Gerichtsarzte zu Vohenstrauß, Med. Dr. Joseph Degg, seinem Ansuchen entsprechend, das erledigte Physicat des Landgerichts Aschaffenburg zu verleihen;

unterm 28. Oktober l. Js. den bisherigen Rector und Knaben-Seminar-Vorstand, Priester Willibald Baustätter, des Rectorates des Gymnasiums und der lateinischen Schule zu Amberg, der Vorstandschaft des dortigen Knaben-Seminars, dann der Stelle eines Religionslehrers zu entheben;

zum Vorstand des Knaben-Seminars zu Amberg provisorisch den bisherigen Lehrer der ersten Gymnasialclasse zu Regensburg, Priester Adam Schmid zu ernennen und demselben zugleich die Stelle eines Religionslehrers an der dortigen Studienanstalt zu übertragen;

das Rectorat des Gymnasiums und der lateinischen Schule zu Amberg mit dem Rectorate des dortigen Lyceums zu vereinigen und dem dermaligen Lyceums-Rector und Professor Dr. Furthmaier, in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen;

die Gymnasial-Professoren Schiestl und Wifling zu Amberg, in gleicher Dienstes-Eigenschaft, und zwar ersteren an die Studienanstalt zu Straubing, den zweiten an die Studienanstalt zu Kempten zu versetzen; sofort

die in Erledigung kommende Lehrstelle der ersten Gymnasialclasse zu Regensburg, provisorisch dem Gymnasial-Professor zu Freysing, Priester Jakob Wifling zu verleihen, endlich

die durch die Versetzung der Professoren am Gymnasium zu Amberg erledigten Lehrstellen, und zwar die Lehrstelle der dritten Gymnasialclasse, dem Lehrer derselben Classe zu Straubing, Professor Uschold, die Lehrstelle der zweiten Classe aber dem Lehrer derselben Classe zu Kempten, Johann Baptist Maier zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

Digitized by Google

unterm 24. Oktober l. Js. die Pfarrei Brendlorenzen, Landgerichts Neustadt im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer in Sulzthal, Landgerichts Euerdorf, Priester Adam Mark;

die Pfarrei Bibelrieth, Landgerichts Kitzingen im Unterfränkisch-Aschaffenburgschen Regierungsbezirke, dem bisherigen Pfarrer in Tückelshausen, Landgerichts Ochsenfurt, Priester Joseph Ignaz Baal;

das einfache Benefizium Sti. Viti et Nicasii in Schongau, Landgerichts gleichen Namens, in Oberbayern, dem bisherigen Curat-Benefiziaten in Oberlauterbach, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Anton Guggemos;

unterm 27. Oktober l. Js. die Pfarrei Schweinfurt, Landgerichts gleichen Namens im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Oesfeld, Landgerichts Röttingen, Priester Philipp Staub;

das Curatbenefizium zu Tiefenbach, Landgerichts Illertissen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramtscandidaten Priester Georg Feuersinger, zur Zeit Stadtcaplan in Wertingen, Landgerichts gleichen Namens;

unterm 29. Oktober l. Js. das Curat-Benefizium zu Hochgreith, Landgerichts Kempten, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramtscandidaten, Priester Fidel Roth, zur Zeit Kaplan in Wertach, Landgerichts Sonthofen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Oktober l. Js. die bisherige Curatie Pinzberg, Landgerichts Forchheim in Oberfranken, zu einer Pfarrei zu erheben und dieselbe dem bisherigen Curator daselbst, Priester Eugen Schneyer zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Oktober l. Js. zu genehmigen geruht, daß das Oswald-Graser'sche Benefizium in Bamberg von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Bamberg dem Priester Dr. Michael Stenglein in Bamberg verliehen werde.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 22. Oktober l. Js. die erledigte Pfarrei Förenbach, Decanats Hersbruck, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Hemhofen, Decanats Erlangen, Johann Georg Christ. Schneider;

unterm 27. Oktob. die erledigte Pfarrei Nünschweiler, Decanats Pirmasenz, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Elmstein, Decanats Neustadt, Fried. Jul. Mathias;

die Pfarrei St. Alban, Decanats Obermoschel, dem bisherigen Pfarrer zu Zeiskam, Decanats Germersheim, Lud. Phil. Gerlach;

Digitized by Google

die Pfarrei Contwig, Decanats Zweibrücken, dem Pfarramtscandidaten, Johann Heinrich Piton, aus Fußgönheim.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Oktober l. Js. dem bisherigen protestantischen Decan und Pfarrer, Georg Konrad Dorsch zu Markt Einersheim, die erbetene Enthebung von dem seit zwanzig Jahren mit Eifer und Treue geführten Decanatamte zu bewilligen, und demselben in Anerkennung seiner Dienstleistungen den Titel eines Prodecans Tax- und Stempelfrei zu verleihen und zugleich zu genehmigen geruht, daß die Verwesung des Decanats Markt Einersheim dem Pfarrer Stadelmann zu Posenheim übertragen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Oktober l. Js der von dem k. Kämmerer und erblichen Reichsrathe Herrn Grafen von Giech, als Patronatsherrn, für den bisherigen Pfarrer zu Atzendorf, Decanats Thurnau, Johann Matthäus Rupprecht ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Krögelstein, desselben Decanats, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Errichtung eines neuen Landgerichts erster Klasse.

Seine Majestät der König haben in Rücksicht auf die große Bevölkerung und auf den Umfang der Landgerichte Neustadt an der Waldnaab und Vohenstrauß, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, unterm 27. Oktober l. Js. zu verfügen geruht, daß

aus den gegenwärtig zum Landgerichte Neustadt an der Waldnaab gehörigen politischen Gemeinden:

1) Edeldorf, 2) Etzenricht, 3) Frauenricht, 4) Freihung, 5) Hannersgrün, 6) Holzhammer, 7) Hütten, 8) Kaltenbrunn, 9) Kohlberg, 10) Mallersricht, 11) Mantel, 12) Moosburg, 13) Neudorf, 14) Neukirchen, 15) Rothenstadt, 16) Röthenbach, 17) Rupprechtsreuth, 18) Steinfels, 19) Thansüß und 20) Weiden;

ferner aus den gegenwärtig zum Landgerichte Vohenstrauß gehörigen politischen Gemeinden:

1) Letzau, 2) Matzlesrieth, 3) Muglhof, 4) Bechtsrieth, 5) Trebsau, 6) Irchenrieth, 7) Enzenrieth, 8) Englesshof, 9) Unterwildenau, einschließlich des Dorfes Oberwildenau, 10) Pirk und 11) Schirmitz

ein neues Landgericht erster Klasse gebildet werde, welches seinen Sitz in der Stadt Weiden haben und den Namen „Landgericht Weiden" führen soll.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Oktober l. J. zu beschließen geruht, daß

Digitized by Google

die gegenwärtig zum Landgerichte Vilsbiburg gehörige Gemeinde Oberviehbach, ferner die zur Zeit dem Landgerichte Pfaffenberg einverleibten Gemeinden: Buchhausen Hüttenkofen, Tunzenberg und Tünding vom 1. November d. Js. an dem Landgerichte Dingolfing zugetheilt werden, und daß dagegen

die dem Landgerichte Dingolfing zugetheilte Gemeinde Großköllnbach beim Landgerichte Landau verbleibe.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königl. bayerischen Kämmerer, Johanniter-Ordens Ritter und Chef der Fürstlich Thurn und Taxisschen Gesammt-Verwaltung, Ernst Freyherrn von Dörnberg, das Großkreuz des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer J. M. Geiß zu Zeubelried, Landgerichts Ochsenfurt, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 1. November l. Js. dem ordentlichen Professor der Theologie an der Universität zu Erlangen, Dr. Herrmann Olshausen, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen, den Titel eines geheimen Kirchenraths siegel- und taxfrei sammt dem damit verbundenen Range zu verleihen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.

Von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung nachstehender Privilegien verfügt:

des dem Johann Miedamer von Wintermaierhof unterm 21. Jänner 1834 verliehenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf eine von ihm erfundene Weingeist-Destillir-Vorrichtung;

des dem Joseph Zink, chirurgischen Gehilfen aus Grönenbach verliehenen, sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf einen von ihm erfundenen Blutegel-Behälter;

des dem Mechanikus Velle aus Paris unterm 14. März 1832 verliehenen, zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf seine eigenthümliche Strickmaschine;

endlich des dem Max Schrödl zu München unterm 19. Juli 1829 verliehenen fünfzehnjährigen, von diesem im Jahre 1837 an Joachim Bandiener, cedirten Gewerbs-Privilegiums auf ein eigenthümliches Verfahren bei Bereitung der Buch- und Kupferdruck-, dann Lithographie-Schwärze und des Firnißes.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 39.

München, Samstag den 10. November 1838.

Inhalt:

Königl. Allerhöchste Verordnung, die Anfertigung und Einhaltung der Kostenvoranschläge bei öffentlichen Bauten betr. — Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses. — Bekanntmachung, die sechste Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. — Verzeichniß der darin enthaltenen Obligationen und Nummern. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung; Präsentations-Bestätigung. — Ordensverleihung — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

die Anfertigung und Einhaltung der Kostenvoranschläge bei öffentlichen Bauten betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem eine geordnete Verwaltung des Staatsbauwesens in allen seinen einzelnen Theilen durch umsichtige Anfertigung der Kostenvoranschläge und durch gewissenhafte Einhaltung derselben wesentlich bedingt ist, die deßfalls bestehenden Anordnungen aber in der Erfahrung als unzulänglich sich bewährt haben, so finden Wir Uns bewogen, deßfalls zu verordnen, was folgt:

Art. 1.

Jeder für einen öffentlichen Bau an-

Digitized by Google

zufertigende Kostenvoranschlag muß alle einzelnen Theile des Baues und alle Objekte der Bauführung genau und vollständig umfassen und behandeln, nöthigen Falles mit einem Bauplane belegt werden, und unter allen Vorausſetzungen und Beziehungen nachhaltig seyn.

Kostenvoranschläge, welche diese Eigenschaften nicht an sich tragen, sollen von der mit der Prüfung beauftragten Behörde unbedingt zurückgewiesen, und zur Umarbeitung zurückgegeben werden.

Art. 2.

Jeder Baubeamte ist bei den Bauten, deren Ausführung demselben innerhalb seines ordentlichen Wirkungskreises, oder aus besonderm Vertrauen übertragen wird, für die Einhaltung, sowohl des genehmigten Bauplanes in allen seinen Theilen, als auch des Kostenvoranschlages verantwortlich, sofern nicht einer der im Art. 6. bemerkten Entschuldigungsgründe erweislich ihm zur Seite steht.

Art. 3.

Wird einem Beamten die Ausführung eines Baues übertragen, zu welchem er den Kostenvoranschlag nicht selbst verfaßt hat, oder bei welchem der von ihm verfaßte Kostenvoranschlag ohne seine Zustimmung von einer andern Behörde ermäßiget worden ist, so hat derselbe den Kostenvoranschlag vor dem Beginne des Baues genau zu prüfen, und, wenn er denselben nicht vollständig oder nachhaltig findet, oder denselben mit der durch die eingetretene Ermäßigung festgesetzten Summe nicht ausführen zu können glaubt, vor der Einleitung des Baues seiner vorgesetzten Behörde die Anzeige unter genauer Angabe der Gründe seiner Ansicht zu machen.

Wird die Gegenvorstellung zurückgewiesen, so geht die Haftung auf die vorgesetzte Behörde über, sofern nicht der ausführende Beamte sich pflichtwidrige Handlungen bei der Ausführung zur Schuld kommen läßt.

Uebernimmt aber der Baubeamte die Bauführung, ohne gegen den Voranschlag Erinnerung zu machen, oder wird der Voranschlag mit Berücksichtigung der von ihm vorgebrachten Erinnerungen berichtigt, so ist derselbe für die Einhaltung desselben gerade so verantwortlich, als wenn er selbst der Verfasser wäre.

Art. 4.

Nachdem der Baubeamte für die genaue und gewissenhafte Ausführung des Baues nach dem genehmigten Plane und Kostenvoranschlage in allen seinen Theilen verantwortlich ist, so darf demselben auch die Herstellung anderer Gegenstände, als der in dem Kostenvoranschlage ausdrücklich ent-

Digitized by Google

haltenen, oder die Anwendung anderer Materialien, als der in dem Kostenanschlage bezeichneten, nicht angesonnen werden, und es ist derselbe nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet, jedes solche Ansinnen unbedingt zurückzuweisen.

Wird demselben in dieser Beziehung ein Auftrag von der vorgesetzten Behörde ertheilt, so hat er denselben zu vollziehen.

Es wird aber sodann die anordnende Stelle für die Kostenmehrung verantwortlich.

Art. 5.

Wenn durch unvorhergesehene, während der Bauführung eingetretene Verhältnisse, oder in Folge veränderter Bestimmung des Bauobjektes Abänderungen des Bauplanes, Abweichungen von den Positionen des Kostenanschlages, additionelle Bauführungen oder die Anwendung anderer, als der veranschlagten Materialien unvermeidlich werden, so ist vor deren Ausführung oder Anwendung von dem bauführenden Beamten die Anzeige an die ihm vorgesetzte Behörde zu erstatten, und zugleich ein Ueberschlag des dadurch veranlaßten Mehraufwandes vorzulegen. Wird dieses unterlassen, so bleibt der bauführende Beamte für jede so veranlaßte Ueberschreitung des ursprünglichen Kostenanschlages verantwortlich.

Art. 6.

Für Ueberschreitungen des ursprünglichen Kostenvoranschlages, welche durch Elementarereignisse, oder andere nicht vorherzusehende und ohne Verschulden des ausführenden Baubeamten eingetretene Verhältnisse und Umstände mit unausweichlicher Nothwendigkeit herbeigeführt werden, hat derselbe nicht zu haften.

Er ist jedoch verpflichtet, diese entschuldigenden Ereignisse und Verhältnisse sogleich der vorgesetzten Behörde anzuzeigen und nachzuweisen, und derselben den Voranschlag der unvermeidlichen Kostenmehrung vorzulegen.

Art. 7.

Bei jeder Ueberschreitung des festgestellten Kostenvoranschlages und bei jeder Abweichung von dem genehmigten Bauplane, die nicht durch einen der vorbemerkten Entschuldigungsgründe gerechtfertigt erscheinen, soll die Verantwortlichkeit ohne Aufschub durch Erholung des Ersatzes aus dem Vermögen des ausführenden Baubeamten, oder — wenn die Verantwortlichkeit auf die vorgesetzte Behörde übergeht, aus dem Vermögen des Vorstandes, welcher die veranlassende Weisung unterzeichnet hat, geltend gemacht werden.

Daneben bleiben die sonst etwa verwirkten disciplinären oder strafgerichtlichen Einschreitungen vorbehalten.

Digitized by Google

Art. 8.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge Unserer gegenwärtigen, durch das Regierungsblatt bekannt zu machenden Verordnung beauftragt.

München den 27. Oktober 1838.

Ludwig

von Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl

der General-Secretär:

F. v. Kobell.

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Königlichen Staatsrathsausschusses vom 31. Oktober d. Js. wurden entschieden

die Rekurse:

1) des Finanz-Fiskalats von Oberbayern, wegen Beiziehung des Staatsärars zur Distriktsumlage im Landgerichte Bruck für $18\frac{34}{35}$ und $18\frac{35}{36}$;
2) der Gemeinde Obereisenheim, dann der Gemeinde Rüdenhausen und Consorten, Herrschaftsgerichts Rüdenhausen, wegen Concurrenz zu der Strasse von Kitzingen nach Wiesentheid auf Feuerbacher Markung;
3) des Fiskalats von Niederbayern, in Betreff der Distriktsumlage für die Armenbedürfnisse im Landgerichtsbezirke Landshut;
4) des Bierbrauers Anton Zahn von Weißenhorn im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen einer Malzaufschlagsdefraudation;
5) des Brauers Franz Xaver Gumpp zu Weißendorf im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen einer Malzaufschlagsdefraudation;
6) des Branntweinbrenners Joseph Kreile zu Schwabegg, Landgerichts Türkheim im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Uebertretung des Malzaufschlagsmandats;
7) des Johann Zieselsberger, Bauers von Pirka, Landgerichts Viechtach in Niederbayern, wegen Ausübung der Weide.

An das Ministerium des Innern wurden abgegeben

folgende Rekurse:

8) des Ritters von Brée zu Veilbronn, Landgerichts Ebermannstadt in Oberfranken, wegen angeblicher Gewerbsbeschränkung;
9) des Bräuhaus-Verwesers Joseph Bähl zu Pfarrkirchen, Landgerichts Griesbach in Niederbayern, gegen den Posthalter und Tafernwirth Alois

Digitized by Google

Wolfbauer zu Karpfham; wegen Austritts aus dem Bräuhause;

10) der Gemeinde Leutzendorf und fünf anderer Gemeinden des Landgerichts Ebern im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, in Betreff der Concurrenz zur Herstellung der Straße zwischen dem Ilz- und Baunachthale; —

11) der Tafernwirthe Schopper und Zintl, dann der Marktsgemeindeverwaltung zu Floß, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen der Garküchenconcession des Israeliten Salomon Engländer, und

12) des Müllers Stegmüller zu Kraiburg, Landgerichts Mühldorf in Oberbayern, wegen dessen Holzniederlage auf einem der dortigen Marktsgemeinde gehörigen Grunde.

Bekanntmachung,

die sechste Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betreffend.

Nachstehendes Verzeichniß enthält das Ergebniß der heute vorgenommenen sechsten Verloosung der zu vier vom Hundert verzinslichen Staatsschuld.

Die Einlösung der gezogenen Obligationen bei den einschlägigen Schuldentilgungskassen beginnt:

a) im Wege der Umwandlung in neue zu Drei ein halb vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen sogleich,

b) im Wege der Baarzahlung mit dem 1. Januar 1839.

Die Zinsen werden in beiden Fällen bis zum 1. Februar 1839 vergütet; von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 7. November 1838.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Buchner.

v. Appell, Secretär.

Digitized by Google

Verzeichniß

der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Obligationen und Nummern.

Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Nummern	Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen.	Nummern.
1	X	au porteur	1801 bis 2000	11	CLX	au porteur	31801—32000
2	XI	au porteur	2001 — 2200	12	CLXXII	au porteur	34201—34400
3	XV	au porteur	2801 — 3000	13	CXC	au porteur	37801—38000
4	XVII	au porteur	3201 — 3400	14	CCXIX	auf Namen	43601—43800
5	XXX	au porteur	5801 — 5823	15	CCXXVIII	auf Namen	45401—45600
		auf Namen	5824 — 6000				
6	LX	au porteur	11801—12000	16	CCXXX	auf Namen	45801—46000
7	LXXXVIII	auf Namen	17401—17600	17	CCLVI	au porteur	51001—51200
8	CVII	au porteur	21201—21400	18	CCLXIII	auf Namen	52401—52600
9	CXII	auf Namen	22201—22400	19	CCLXV	auf Namen	52801—53000
10	CXXVIII	au porteur	25401—25600	20	CCLXVII	auf Namen	53201—53260
						au porteur	53261—53400

Anmerkung. Die hier aufgeführten Nummern des Commissions-Katasters sind auf den Obligationen mit rother Dinte geschrieben.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. October l. Js. den königlichen Oberpostrath und Oberpostmeister Gustaph Friedrich von Sundahl, von Würzburg

Digitized by Google

zum Oberpostamte Nürnberg zu versetzen, und das hierdurch erledigte Oberpostamt Würzburg dem königlichen Postmeister in Aschaffenburg, Friedrich Freiherrn von Kleudgen in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; ferner die Stelle eines Postmeisters II. Classe zu Aschaffenburg dem Postverwalter zu Landau, Karl August Rodt, und jene eines Postverwalters zu Landau, dem königlichen Regierungssecretär von der Pfalz, Kammer des Innern, Heinrich Bertheau, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm 28. und 29. October l. Js. den Assessor der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Heinrich Döhla, auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft zur Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, zu versetzen; den Rechnungscommissär der Regierung von Niederbayern, Johann Martin Wendel, zum Assessor der Regierung von Mittelfranken, und den Rathsacceſſisten der Regierung von Oberbayern, Wilhelm Gietl, zum Rechnungs-Commissär der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

die bei dem Landgerichte Wassertrüdingen erledigte Advokatenstelle dem Acceſſisten bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern, Eduard Freiherrn von Völderndorf-Waradein, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

unterm 31. October l. Js. den Unterlieutenant im königl. bayer. zweiten Artillerie-Regimente Max Grafen von Tauffkirchen auf allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 3. November l. Js. auf den Grund des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und §. 23., dem Oberappellationsgerichts-Rathe Christian Kayser, nachdem derselbe über vierzig Jahre im ununterbrochenen activen Dienste zurückgelegt hat, seiner Bitte entsprechend, mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehaltes, den definitiven Ruhestand zu gewähren, und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ausgezeichnet fleißigen Dienstleistung zu erkennen zu geben, und zu der hierdurch bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Oberfranken, Johann Baptist Volk zu befördern.

Pfarrei-Verleihung; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben unterm 25. October l. Js. die protestantische Pfarrei Fessenheim, Decanats Nördlingen, im Regierungsbezirke von Schwa-

Digitized by Google

ben und Neuburg, dem von dem Herrn Fürsten Friedrich von Oettingen-Wallerstein hiezu empfohlenen bisherigen Pfarrer zu Deiningen, Johann Weber, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 30. October l. Js. der von dem Freiherrn von und zu der Tann ausgestellten Präsentation für den seitherigen zweiten Pfarrer in Tann, Decanats Waltershausen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, Achatius Heinrich Gottfried Raithel auf die erledigte erste protestantische Pfarrstelle daselbst, dann für den seitherigen dritten Pfarrer und Lehrer in Tann, Julius Pflaum auf die in Erledigung kommende zweite Pfarrstelle daselbst mit der Pfarrei Neuswarts, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordensverleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. October l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem characterisirten Hauptmann Alois von Reichel von der Garnisonskompagnie Vorchheim das Ehrenkreuz des kgl. bayer. Ludwig-Ordens zu verleihen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6 August l. Js. dem Valentin Haider in München ein Gewerbs-Privilegium auf seine neue Erfindung einer wendbaren Stahlfeder-Maschinen-Matraze für Betten, Kissen und alle Arten gepolsterter Meubels für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 7. August l. Js. dem Schuhmachergesellen Isaak Heynemann aus Mellrichstadt zur Zeit in München ein Gewerbs-Privilegium auf seine neue Erfindung eines verbesserten Verfahrens bei der Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, welche der Abnützung sehr lange widerstehen, ganz wasserdicht und mit Gesundheitsfutter versehen sind, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 13. August l. Js. dem gräflich Königseggschen Baumeister, Johann Georg Schupp zu Aulendorf, im Königreiche Württemberg, ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung seiner neuerfundenen Malzdörre in Bayern, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 14. August l. Js. den Schieferdeckern Franz Dechant und Gottlieb Petri aus Wien ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung ihrer neuen Erfindung einer verbesserten Eindeckung mit weißen und blauen Schieferplatten mittelst verzinnter Nägel, in Bayern, für den Zeitraum von vier Jahren zu ertheilen.

Berichtigung. In Nr. 38. des Reg. Blattes S. 621. Z. 11 v. o. lies statt Julius Siebein, Justus Siebein.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 40.

München, Samstag den 24. November 1838.

Inhalt:

Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen, Präsentationsbestätigungen. — Bischöfliche Kapitel zu Regensburg und Würzburg. — K. Universitäten zu Erlangen und Würzburg. — Ordens-Verleihungen. — Indigenats-Verleihungen. — Gewerbsprivilegieneinziehungen.

Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches.

„Die Zulässigkeit einer nach dem 1. „October 1824 gestellten Klage gegen den „Königlichen Fiscus der Staatsschuldentil„gungs-Anstalt ist nach dem Gesetze vom „1. Juni 1822, das Staatsschuldenwesen „betreffend, nicht durch die Behauptung bedingt, daß klagender Theil die Forderung „in der im Art. III. jenes Gesetzes bestimm„ten Zeit, und bei einer der hierin ge„nannten Behörden angemeldet habe."

Motive.

Ueber die Rechtsfrage: ob die Zulassung einer nach dem 1. October 1824 gegen die Staatsschuldentilgungs-Anstalt erhobenen Klage zur Verhandlung — nach dem Gesetze vom 1. Juni 1822, das Staats-

Digitized by Google

schuldenwesen betreffend, — durch die Behauptung bedingt sey, daß klagender Theil die eingeklagte Forderung nach der Vorschrift des Art. III. dieses Gesetzes angemeldet habe? — sind bereits ungleichförmige oberstrichterliche Erkenntnisse erlassen worden; deßhalb wurde diese Rechtsfrage aus Veranlassung eines zur Entscheidung gekommenen völlig gleichgearteten Falles gemäß dem Gesetze vom 17. November 1837 in einer Plenar-Versammlung des königlichen Oberappellationsgerichtes zum Vortrage und zur Berathung gebracht, in welcher sie durch obigen Plenarbeschluß aus folgenden Gründen verneinend entschieden wurde.

1.

Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ist eine Klage als rechtlich begründet zur prozeßualischen Verhandlung zulässig, wenn in derselben die zur rechtlichen Entstehung des gegen den beklagten Theil geltend gemachten Rechtsanspruches erforderlichen Thatsachen deutlich, bestimmt und vollständig vorgetragen sind, und mit diesem Vortrage die Klagbitte übereinstimmt.

Das Vorbringen, daß der Rechtsanspruch noch bestehe, oder nicht wieder aufgehoben worden, oder nicht erloschen sey, gehört nicht zur Begründung der Klage; wohl aber mag der Beklagte durch die Behauptung des Gegentheiles in der Klagebeantwortung seine Rechte zu vertheidigen suchen, ohne daß der Kläger verbunden ist, einer solchen Rechtsvertheidigung schon in der Klage zu begegnen.

2.

Besondere von diesen Rechtsgrundsätzen abweichende Vorschriften für die Klagen gegen die Staatsschuldentilgungsanstalt wegen Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811 enthalten weder die allgemeinen Prozeßgesetze, noch die über das Staatsschuldenwesen erlassenen speciellen Gesetze.

Das Gesetz vom 1. Juni 1822 Art. III. verordnet zwar, daß die darin bezeichneten Forderungen als erloschen betrachtet werden sollen, wenn sie nicht bis zum 1. October 1824 bei einer der hierin genannten Behörden angebracht seyn werden. Durch diese Verordnung ist aber

a) die Klage wegen einer entweder bei dem Staatsministerium der Finanzen oder bei der Staatsschuldentilgungs-Kommission rechtzeitig angemeldeten, jedoch nicht anerkannten Forderung auch nach dem 1. October 1824 zugelassen;

b) dem Kläger bezüglich der Behauptung oder des Nachweises der gehörig geschehenen Anmeldung eine besondere Verbindlichkeit, welche er

Digitized by Google

schon mit der Klage zu erfüllen hätte, nicht auferlegt, und

c) ebenso wenig eine rechtliche Vermuthung dafür festgestellt, daß eine nach dem 1. October 1824 eingeklagte Forderung nicht vorschriftmäßig angemeldet worden sey, sondern

d) nur der Staatsschuldentilgungs-Anstalt als dem beklagten Theile das Recht eingeräumt, einer solchen Klage die Einrede der Erlöschung der Forderung, im Falle der unterlassenen Anmeldung entgegenzusetzen, um sich dadurch von einem, wenn auch an sich begründeten Anspruche zu befreien.

Diese rein materielle, das Klagerecht aufhebende Einrede von Amtswegen ohne vorläufige Vernehmung des beklagten Theiles zu ergänzen, ist jedoch der Richter nach Vorschrift der Gerichtsordnung Kap. VI. §. 9. und den Anmerkungen hiezu nicht berechtiget.

3.

Der im §. 9. der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 als Vorbedingung zur Klagestellung gegen den Fiscus angeordnete Recurs an die zunächst einschlägige obere Administrativbehörde ist von der im Art. III. des Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Anmeldung wesentlich verschieden.

Dieses erhellet vorzüglich daraus, daß die Unterlassung des an eine bestimmte Zeit nicht gebundenen Recurses im Administrativwege nur ein zeitliches Hinderniß der Klagestellung bildet, die Unterlassung der Anmeldung in dem bestimmten Termine aber die Erlöschung der Forderung oder den Verlust des Klagerechtes selbst zur rechtlichen Folge hat, und daß dem §. 9. auch durch einen Recurs nach dem 1. October 1824 Genüge geleistet würde, während eine solche Anmeldung nach dem Gesetze vom 1. Juni 1822 von dem Rechtsnachtheile der Erlöschung nicht befreien könnte.

Bei dieser wesentlichen Verschiedenheit beider Gesetze kann folgerichtig nicht behauptet werden, daß die im Gesetze vom 1. Juni 1822 Art. III. vorgeschriebene Anmeldung die Stelle des im §. 9. der Prozeßnovelle angeordneten Recurses vertrete, also gleich diesem schon in der Klage behauptet und allenfalls auch nachgewiesen werden müsse; um so minder, als es überhaupt unzuläßig ist, die Bestimmung eines Specialgesetzes, wozu der eben angeführte Art. III. gehört, durch eine ältere allgemeine, zu einem ganz anderen Zwecke gegebene Gesetzesnorm zu ergänzen, zu erläutern oder abzuändern.

4.

Nach Vorschrift der Gerichtsordnung

Digitized by Google

Kap. 4. §. 17, 7 und 8 darf der Richter nur solche Klagen, welche nach dem Klagvortrage selbst ungegründet oder nicht gehörig, oder in der angebrachten Art nicht begründet sind, ohne Einleitung einer Verhandlung unbedingt oder bedingt abweisen. Da nun zur Begründung einer Klage gegen die Staatsschuldentilgungsanstalt, auf welche das Gesetz vom 1. Juni 1822. Art. III. Anwendung findet, die Behauptung der vorschriftsmäßig geschehenen Anmeldung der Forderung nicht gehört, weil diese Anmeldung nur eine schon bestehende Forderung gegen den gesetzlich angedrohten Rechtsnachtheil der Erlöschung schützen soll, so kann auch eine solche Klage, welche diese Behauptung nicht enthält, nicht von Amtswegen als in der angebrachten Art unzuläßig abgewiesen werden.

München den 8. November 1838.

Oberappellationsgericht des Königreiches Bayern.

In Verhinderung des k. Präsidenten:

Freiherr v. Freyberg, Director.

Nickels, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 16. November l. J. im Hinblick auf die am 15. October d. J. wegen temporärer Vermehrung des Rathspersonals des obersten Gerichtshofes zum Zwecke der Aufarbeitung der Retardaten erlassene allerhöchste Entschließung allergnädigst bewogen gefunden, zu Oberappellationsgerichtsräthen außer dem Status vom 1. Januar 1839 an zu ernennen und zu befördern:

den Kronanwalt bei dem Staatsministerium der Finanzen, Franz Xaver Sigritz, seinem gestellten allerunterthänigsten Gesuche entsprechend;

den Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Lorenz Hauck;

den Rath des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Jakob Wiedenmann;

den Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Georg Wehner;

den Rath des Appellationsgerichts der Pfalz, Friedrich Breitenbach;

den Rath des Appellationsgerichts von Oberfranken, Karl Bartholomä Lehner;

den Rath des Appellationsgerichts von Oberbayern, Anton Heigl;

den öffentlichen ordentlichen Professor der Universität zu Würzburg, Hofrath Dr. Johann Joseph von Kiliani;

den Rath des Appellationsgerichts von Niederbayern, Johann Nepomuck Freiherrn von Riederer, und

den öffentlichen ordentlichen Professor

Digitized by Google

der Universität zu Würzburg, Hofrath Dr. Friedrich Ringelmann.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. October l. Js. den Bezirks-Ingenieur Friedrich Donle in Münnerstadt zum Kreisingenieur bei der Regierung von Oberfranken, den Kreisingenieur Anton Dollhofen in Baireuth aber zum Bezirksingenieur in Münnerstadt zu ernennen;

unterm 27. October zu beschließen, daß der nach Wunsiedel bestimmte Bauconducteur Gustav Strelin, seinen Wohn- und Dienstsitz in Hof nehme;

dem königlichen Assessor bei der General-Post-Administration, Karl Freiherrn von Leoprechting den Titel eines königlichen Oberpostrathes zu verleihen;

unterm 2. November l. Js. den Hofjäger Eduard von Coulon zum provisorischen Revierförster in Schleißheim zu ernennen;

unterm 4. November l. J. die erledigte erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Miesbach dem bisherigen zweiten Assessor dieses Amtes, Joseph Friesl, und

die zweite Assessorstelle daselbst dem dermaligen Aktuar des nämlichen Landgerichts, Dr. Julius Lang, dann

die erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Tölz dem bisherigen zweiten Assessor dieses Amtes, August Freiherrn v. Harold zu verleihen, und

als zweiten Assessor bei diesem Landgerichte, den geprüften Rechtspractikanten und Landgerichts-Functionär zu Göggingen, Franz Wohlwend, zu ernennen;

die erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Rosenheim dem bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Starnberg, Friedrich von Hofstetten, nach seinem Ansuchen zu verleihen, und

als zweiten Assessor des Landgerichts Starnberg, den Rathsaccessisten bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern, Ludwig Freiherrn von Feury zu ernennen; ferner

die erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Rain, dem bisherigen zweiten Assessor dieses Amtes, Heinrich Michel zu verleihen, und

auf die zweite Assessorstelle bei eben diesem Langerichte den bisherigen für das Landgericht Höchstädt in gleicher Eigenschaft bestimmten zweiten Assessor bei dem Landgerichte Donauwörth, Georg Heinzlmaier, seinem Ansuchen gemäß zu versetzen;

zum zweiten Assessor des Landgerichts Ebersberg, den Appellationsgerichts-Accessisten von Oberbayern, Felix Pfaffenzeller;

auf die zweite Assessorstelle des Landgerichts Moosburg — sämmtlich in Oberbayern, den bei der Polizeidirection Mün-

Digitized by Google

München verwendeten Appellationsgerichts-Acceſſiſten Friedrich Strehler, endlich

zum zweiten Aſſeſſor bei dem Landgerichte Höchſtädt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, den Rathsacceſſiſten des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Karl Bacherle, zu ernennen;

unterm 5. November den zum Landrichter des neu errichteten Landgerichts Vilseck ernannten erſten Aſſeſſor Sebaſtian Mayer in Altötting, nach ſeiner Bitte von dem Antritte dieſer Stelle zu entheben und auf ſeinem Poſten zu belaſſen und

zum Vorſtande des Landgerichts Vilseck, II. Klaſſe, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den bisherigen Civiladjuncten des Landgerichts Burghauſen, Michael Chriſtl, zu befördern, ſodann

auf die erledigte Civiladjunctenſtelle bei dem genannten Landgerichte den dermaligen Landgerichtsaktuar Georg Behe in Tittmoning, ſeiner Bitte entſprechend zu verſetzen;

als Aktuar des Landgerichts Tittmoning, den Acceſſiſten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Georg Wieſend, zu ernennen;

die zweite Aſſeſſorſtelle bei dem Landgerichte Waſſerburg, dem bisherigen Aktuar dieſes Amtes, Alois Schmid, mit dem Anhange zu verleihen, daß die bisher überzählige zweite Aſſeſſor- und Aktuarſtelle bei genanntem Landgerichte nicht mehr beſetzt werden.

Ferner haben Seine Majeſtät allergnädigſt geruht, den auf die zweite Aſſeſſorſtelle bei dem neuerrichteten Landgerichte Aibling verſetzten zweiten Landgerichtsaſſeſſor in Straubing, Georg Ender, ſeinem Anſuchen gemäß, auf ſeinem bisherigen Poſten zu belaſſen, und anſtatt desſelben als zweiten Aſſeſſor in Aibling den Acceſſiſten bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Max von Branka, zu ernennen;

die bei dem Landgerichte Griesbach in Niederbayern erledigte zweite Aſſeſſorſtelle dem bisherigen Aktuar dieſes Amtes, Johann Friedrich Schneider, zu übertragen, und

als Aktuar bei dieſem Landgerichte den bei der Polizei-Direction München verwendeten Appellationsgerichts-Acceſſiſten, Alois Feyl, zu ernennen;

die erſte Aſſeſſorſtelle bei dem Landgerichte Viechtach in Niederbayern, dem zweiten Aſſeſſor des Landgerichts Regen, Anton Kammermayer, ſeiner Bitte gemäß zu verleihen, dann

zum zweiten Aſſeſſor bei dem Landgerichte Regen, den geprüften Rechtspracticanten und Landgerichts-Functionär in Wegſcheid, Sebaſtian Waltenberger, und

zum zweiten Aſſeſſor des Landgerichts Grafenau, den Raths-Acceſſiſten des Appel-

Digitized by Google

lationsgerichts von Oberbayern, Anton Schiltberg, zu ernennen;

auf die erste Assessorstelle des Landgerichts Deggendorf, den dermaligen Aktuar des Landgerichts Euerdorf, Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg, Gottlieb Fruth, auf sein Ansuchen, zu versetzen;

unterm 6. November auf die zweite Assessorstelle des Landgerichts Wegscheid in Niederbayern, den geprüften Rechtspractikanten, Friedrich Adelmannseder, in Wegscheid, zu ernennen;

die erste Assessorstelle des Landgerichts Eschenbach im Reg.-Bez. der Ober-Pfalz u. v. Regensburg dem dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Neumarkt, Joseph Krembs, seiner Bitte gemäß, zu verleihen;

zum zweiten Assessor des Landgerichts Neumarkt, den Accessisten bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, Karl Zölch, zu ernennen, und

die erledigte zweite Assessorstelle des Landgerichts Amberg, dem bisherigen Aktuar dieses Amtes, Johann Baptist Forster, ferner

die erste Assessorstelle des Landgerichts Cham, dem dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Waldmünchen, Franz v. Paula Schmidt, nach seiner Bitte zu verleihen;

als zweiten Assessor des Landgerichts Waldmünchen, den Regierungs-Accessisten der Oberpfalz und von Regensburg, Lorenz Huber;

auf die zweite Assessorstelle des Landgerichts Beilngries, in Mittelfranken, den geprüften Rechtspractikanten bei dem Landgerichte Greding, Sebastian Aufleger, zu ernennen;

unter dem nämlichen Datum die statusmäßige Secretärstelle bei der Regierung der Pfalz in provisorischer Eigenschaft, dem Gymnasialprofessor Abraham Gerhard in Speyer, zu verleihen;

unterm 7. November, zu der erledigten zweiten Assessorstelle bei dem Landgerichte Trostberg in Oberbayern, den Accessisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte München, Christoph Denk, zu ernennen;

die erledigte Stelle eines Criminal-Adjuncten in Hof, in Oberfranken, dem dermaligen Landgerichts-Assessor Christoph Richter in Stadtsteinach, seinem Ansuchen gemäß, zu verleihen;

auf die Assessorstelle bei dem Landgerichte Stadtsteinach, gleichfalls in Oberfranken, den dermaligen Aktuar zu Kirchenlamitz, Joseph Dennefeld, seiner Bitte entsprechend, und

auf die hierdurch sich erledigende Aktuarstelle bei dem Landgerichte Kirchenlamitz, in Oberfranken, den geprüften Rechtspractikanten und Landgerichts-Functionär, Georg Gründler zu Windsheim, zu ernennen;

Digitized by Google

den Aktuar Christoph Karl John, des Landgerichts Erlangen, wegen physischer Functionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in zeitliche Quiescenz zu versetzen;

als Aktuar des Landgerichts Erlangen, den geprüften Rechtspractikanten und Landgerichtsfunctionär Heinrich Flessa von Kadolzburg, zu ernennen;

unterm 8. November l. Js. auf die erledigte Aktuarstelle des Landgerichts Euerdorf im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den dermaligen Aktuar bei dem Landgerichte Orb, Peter Schneider, nach seiner Bitte zu versetzen;

als Aktuar des Landgerichts Orb, den geprüften Rechtspractikanten und Landgerichtsfunctionär in Kissingen, Valentin Lotter zu ernennen, und

unterm 9. November d. J., den Rittergüterbesitzer Karl Freiherrn von Rehling auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerer zu ernennen;

mittelst allerhöchster Entschließungen vom 12. und 13. November l. Js.

den Oberlieutenant Philipp Stenglein;

den Unterlieutenant Freiherrn v. Waldenfels;

den pensionirten Unterlieutenant Johann Hetterich, dann die Post-Accessisten und Functionäre:

Georg von Grafenstein;
Urban Pengler;
Eduard Pohl;
Karl Bertold;
Karl Bürgel;
Wilhelm Huß;
Bernhard Joachim;
Anton Hönike;

zu Post-Officialen III. Klasse in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 13. Nov. l. Js., den Inspector des Schullehrer-Seminars in Eichstädt, Priester Gottfried Lacense, zum Behufe seines Eintritts in den Benedictiner-Orden von seiner bisherigen Stelle, unter belobender Anerkennung seiner treuen und zur allerhöchsten Zufriedenheit geleisteten Dienste zu entheben, und

dieselbe dem bisherigen ersten Lehrer und Präfecten am genannten Seminar, Priester Raymund Schlecht in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm 14. November l. Js., den bei der Central-Staatscasse als Rechnungsgehilfe verwendeten, Joseph Walburg, zum Rechnungskommissär der Rechnungskammer in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen;

Digitized by Google

unterm 15. November l. Js., den Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten, dann Wechſel-Appellationsgerichts-Secretär Karl Alois von Rehlingen zu Augsburg, ſeinem Geſuche entſprechend, auf den Grund des §. 22. lit. B. und C. des IX. Edikts zur Verfaſſungs-Urkunde unter Belaſſung ſeines Geſammtgehaltes, des Titels und Functionszeichens für immer in den Ruheſtand zu verſetzen, und demſelben zugleich die allerhöchſte Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen treu u. eifrig geleiſteten Dienſten zu bezeugen; die hierdurch erledigte Function eines Secretärs des Wechſel-Appellationsgerichts zu Augsburg dem Protokolliſten des dortigen Kreis- und Stadtgerichts, Wilhelm Vorbrugg zu übertragen, und zum Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg in proviſoriſcher Eigenſchaft den Appellationsgerichts Acceſſiſten, Friedrich von Hartlieb zu Augsburg zu ernennen;

unterm 15. Nov. l. Js., die Stelle eines Landgerichtsarztes zu Weidenberg in Oberfranken, dem practiſchen Arzte in Bayreuth, med. Dr. Theodor Morgenroth;

unterm 16. desſelben Monats, die Stelle eines Landgerichtsarztes zu Troſtberg, in Oberbayern, dem bisherigen practiſchen Arzte Dr. med. Leopold Lang, in Haag;

die Stelle eines Landgerichts-Arztes zu Viechtach, in Niederbayern, dem bisherigen practiſchen Arzte, med. Dr. Johann Peter Frank, in Straubing ſämmtlichen in proviſoriſcher Eigenſchaft;

unterm 17. Nov. l. Js., die Stelle eines Landgerichts-Arztes zu Wolfrathshauſen, in Oberbayern, dem bisherigen practiſch. Arzte, med. Dr. Benedict Sensburg in Aibling;

die Stelle eines Landgerichts-Arztes zu Vohenſtrauß, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen practiſchen Arzte, med. Dr. Joſeph Peudele in Waſſerburg, beiden in proviſoriſcher Eigenſchaft,

und unterm 18. Nov. l. Js., das erledigte Phyſikat zu Wegſcheid in Niederbayern, proviſoriſch dem bisherigen practiſchen Arzte in Dorfen, med. Dr. Friedrich Stadelmayer zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 21. October l. Js. zu genehmigen geruht, daß der Weiler Oberforſthäuſer von der Gemeinde Wieſenfelden und vom Landgerichte Mitterfels, im Regierungsbezirke Niederbayern getrennt, und vom 1. Januar 1839 angefangen der Gemeinde Arrach, und ſonach dem Landgerichte Roding, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg zugetheilt werde.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen, Präſentationsbeſtätigungen.

Seine Majeſtät der König ha-

Digitized by Google

ben unterm 14. November l. Js., die katholische Pfarrei Pullach, Landgerichts Kellheim in Niederbayern, dem gewesenen Seminar-Director und Studien-Rector in Amberg, Pr. Willibald Baustädter,

und unterm 20. November l. Js., das Benefizium S. Galli et S. Salvatoris in Augsburg dem bisherigen Pfarrer in Ottmarshausen, Landgerichts Schwabmünchen, Priester Andreas Kaiser, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unter 11. Nov. l. Js. zu genehmigen geruht, daß das Benefizium S. S. Sebastiani et apostolorum Petri et Pauli in der Marienkapelle zu Würzburg von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Professor der Theologie an der Universität daselbst, Priester Johann Valentin Reißmann;

unterm gleichen Tage, daß die katholische Pfarrei Garmisch, Landgerichts Werdenfels, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freising dem bisherigen Curaten an dem allgemeinen Krankenhause in München, Pr. Martin Keßler;

unterm 12. November l. Js., daß die katholische Pfarrei Bergzabern, Landcommissariats gleichen Namens, in der Pfalz, vom dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer dem bisherigen Pfarrer in Rockenhausen, Landcommissariats Kirchheimbolanden, Priester Peter Rohrbacher,

und unterm 17. November l. Js., daß die katholische Pfarrei Pautzfeld, Landgerichts Forchheim, in Oberfranken, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg dem bisherigen Verweser der Pfarrei Buchenbach, Landgerichts Erlangen, Priester Georg Schrüfer, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 9 November l. Js., die zweite protestantische Pfarrstelle zu Neuhornbach, Decanats Zweybrücken, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Wallhalben, Decanats Pirmasenz, Balthasar Maurer,

und unterm 19. November l. Js., die erledigte vierte protestantische Pfarrstelle in Bayreuth, dem bisherigen ersten Vicar an der protestantischen Kirche in München, Emil Karl Friedrich Moritz Wagner, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 8. November l. Js., der vom dem Regierungsrathe Frhrn. von Seefried als Patron, für den Pfarramts-Candidaten Georg Christoph Hertlein aus Regensburg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Buttenheim, Decanats Bamberg;

Digitized by Google

unterm 10. November l. Js., aus den von den Vertretern der protest. Kirchengemeinde zu Dinkelsbühl für die 3te protest. Pfarrstelle in Präsentation gebrachten Candidaten, dem bisherigen Lehrer, Pfarramts-Candidaten, Karl Theodor Gustav Julius Krafft zu Ansbach;

unterm 15. November l. Js., der von dem Magistrat der Stadt Nürnberg für den bisherigen dritten Pfarrer an der St. Jakobs-Kirche daselbst, Johann Christian Michael Vorbrugg, ausgestellten Präsentation auf die erste protestantische Pfarrstelle zum Heiligen Geist in Nürnberg;

und unterm 17. November l. Js., der von dem Magistrate, im Einvernehmen mit den Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Windsheim für den Pfarramts-Candidaten und bisherigen Studienlehrer, Christian Wilhelm Schirmer, ausgestellten Präsentation auf die mit der protestantischen Pfarrei Külsheim verbundene 3te Pfarrstelle in Windsheim, in Mittelfranken, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bischöfliche Kapitel zu Regensburg und zu Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 17. November l. Js., zu dem in dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg, unter Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigten 8ten Kanonikate, den dermaligen Inspector des Schullehrer-Seminars zu Straubing, Priester Johann Baptist Lemberger, zu benennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 17. November l. Js., zu dem in dem bischöflichen Kapitel zu Würzburg, unter Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker, erledigten achten Kanonikate, den dermaligen Professor der Theologie an der Hochschule zu Würzburg und Regens des bischöflichen Clerical-Seminars dortselbst, Priester Joseph Helm, zu benennen geruht.

K. Universitäten zu Erlangen und zu Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 16. November l. Js., der auf den ordentlichen Professor der Theologie, Kirchenrath Dr. J. Georg Veit Engelhardt mit überwiegender Stimmenmehrheit gefallenen Wahl zum Prorector an der königl. Universität Erlangen für das Jahr $18\frac{38}{39}$ die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 18. November l. Js., der von den ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät der königl. Universität zu Würzburg für das Studienjahr $18\frac{39}{40}$. vorgenommenen, und auf den ordentlichen Pro-

Digitized by Google

fessor der Geschichte, Dr. Denzinger, gefallenen Wahl eines Decans genannter Facultät, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordensverleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 9. November l. Js. allergnädigst geruht, dem Hüttenmeister Franz Xaver Schmid zu Weiherhammer, in Anerkennung seines angerühmten unermüdeten Eifers, seiner erfolgreichen Thätigkeit und der verdienstlichen Leistungen, die goldene Civilverdienst-Medaille zu verleihen.

Indigenatsverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. Octob. l. Js., dem Gottlieb Emanuel Freiherrn von Strehl-Brizay aus dem Kanton Bern in der Schweiz das Indigenat des Königreiches;

unterm 26. October l. Js., dem Franziscanerordens-Priester Franz Riedl aus Grätz in Steyermark, das Indigenat des Königreiches Stempel und anderer Gebühren frei;

und unterm 3. November l. Js., den Carmeliten-Novizen Joseph Gezowsky aus Böhmen und Franz Otto aus Preußen, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.

Von dem Magistrate der Stadt Straubing wurde die Einziehung des den Technikern Joseph Schmidtbauer und Alois Lorenzi zu Straubing unterm 11. Oktober 1834 verliehenen, fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf deren verbessertes Verfahren bei Bereitung des Essigs aus chemisch verändertem Stärkmehl der Kartoffel und anderer Stärkmehl enthaltenden Cerealien und Vegetabilien, unter Anwendung eines eigenthümlichen verbesserten Füllungs-Condensations- und Gradir-Oxydations-Apparates mit mechanischer Bewegung verfügt.

Johann Bapt. von Sell, Desinateur bei der königlichen Hofgarten-Intendanz, und Ferdinand Schüß, königlicher Hoftheater-Maschinist haben auf das ihnen am 10. Juli 1837 ertheilte Privilegium auf Verfertigung von Locomotiv-Gaslampen, sowie der hiezu eigenthümlichen Füllung unterm 24. April d. Js. Verzicht geleistet.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 41.

München, Dienstag den 27. November 1838.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 7. Juli 1838.

Abschied
für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 7. Juli 1838.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberbayern in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli des laufenden Jahres gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

Digitized by Google

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$.

A. Rechnungen über die Kreishilfs- und die Culturantenhilfskasse.

1) die Rechnungen über die Kreishilfskasse, und zwar jene

a) für das Jahr $18\frac{35}{36}$

mit einer Einnahme von . . . . . 3,041 fl. 14 kr.

mit einer Ausgabe von 1,925 „ — „

mit einem Activreste von . . . . 1,116 fl. 14 kr.

und mit einem Vermögensstande von 15,899 „ $3\frac{1}{4}$ „

b) jene für das Jahr $18\frac{36}{37}$

mit einer Einnahme von . . . . 3,507 „ $44\frac{1}{4}$ „

mit einer Ausgabe von . . . . . 2,961 „ $28\frac{1}{4}$ „

mit einem Activreste von . . . . . 546 fl. 16 kr.

und mit einem Vermögensstande von 16,152 „ $43\frac{1}{4}$ „

2) Die Rechnungen über die Culturantenhilfskasse, und zwar

a) jene für das Jahr $18\frac{35}{36}$.

mit einer Einnahme von . . . . . 402 fl. 24 kr.

mit einer Ausgabe von . . . . — fl. — kr.

mit einem Activreste von 402 fl. 24 kr.

und mit einem Vermögensstand von 9,444 „ $55\frac{1}{2}$ „

b) jene für das Jahr $18\frac{36}{37}$

mit einer Einnahme von . . . . . 403 fl. 24 kr.

mit einer Ausgabe von . . . . . — „ — „

mit einem Activreste von . . . . . 403 fl. 24 kr.

und einem Vermögensstande von 9,655 fl. $33\frac{1}{2}$ kr.

haben dem Landrathe keine Veranlassung zu einer Erinnerung bezüglich der Ziffer gegeben, und es hat derselbe die eifrige unentgeltliche Dienstleistung des Rendanten Klausner dankend anerkannt.

Die Rechnungsresultate sind sohin in die nächsten Rechnungen überzutragen.

Was die bezüglich der Verwaltung gemachten Bemerkungen anbelangt, so wird

1) Unsere Regierung von Oberbayern auch fernerhin der Beitreibung der Annuitäten-Rückstände und der Verhinderung des Anhäufens solcher Reste ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Digitized by Google

2) Bezüglich der Rückstände der Colonisten von Hallberg-Moos, haben Wir Unserer Regierung von Oberbayern unterm 6. September 1837 Unsere Allerhöchste Entschließung zugehen lassen.

Dieselbe ist in allen Punkten genau zum Vollzuge zu bringen, und es soll demzufolge den Schuldnern, je nach der Größe ihrer Zinsrückstände eine angemeßene letzte Zahlungsfrist vorgesteckt werden, und, wenn auch dieses fruchtlos bleibt, strenge Execution statt finden.

3) Die Hinterlegung der baaren Bestände der Kreishilfskasse, hat bis jetzt aus dem Grunde nicht statt finden können, weil dieselben für die Erfüllung angemeldeter Darlehensgesuche sofort wieder zu verwenden waren.

Unsere Regierung von Oberbayern wird pflichtmäßigen Bedacht nehmen, daß die verzinsliche Hinterlegung dann eintrete, wenn eine Gelegenheit zu alsbaldiger stiftungsmäßigen Ausleihung nicht gegeben ist.

B. Rechnungen über die Kreisfonde.

Nachdem auch die Rechnungen über die Kreisfonde und zwar:

1) jene für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{5}{6}$.

a) über die Fonde für nothwendige auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke mit einer Einnahme von 809,098 fl. $50\frac{1}{2}$ kr.
mit einer Ausgabe von 744,397 „ $25\frac{3}{4}$ „
mit einem Activreste von 64,701 fl. $24\frac{3}{4}$ kr.

b) über die Fonde für facultative Zwecke mit einer Einnahme von 33,819 fl. 39 kr.
mit einer Ausgabe von 12,899 „ $55\frac{1}{2}$ „
und mit einem Activreste von 20,919 fl. $43\frac{1}{2}$ kr.

2) jene für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{6}{7}$.

a) über die Fonde für nothwendige auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke mit einer Einnahme von 806,460 fl. $37\frac{1}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von 770,283 „ $8\frac{3}{4}$ „
und mit einem Activreste von 36,177 fl. $28\frac{1}{2}$ kr.

b) über die Fonde für facultative Zwecke mit einer Einnahme von 39,350 fl. $54\frac{3}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von 19,532 „ $31\frac{1}{4}$ „
und mit einem Activreste von 19,818 fl. $23\frac{1}{2}$ kr.

Digitized by Google

von dem Landrathe als richtig anerkannt worden, so sind die Ergebnisse dieser Rechnungen gleichfalls in jene des nächsten Jahres überzutragen.

Auf die bei Prüfung der erwähnten Rechnungen von dem Landrathe abgegebenen Aeusserungen und gestellten Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Wir haben durch die in dem Art. VI. des Gesetzes v. 17. November 1837 gegebene authentische Erläuterung den Sinn und die Anwendung der Bestimmungen des §. 2 Ziff. 2. des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 ferneren Zweifeln entrückt und erwarten, daß durch genaue Beobachtung der gegebenen Vorschriften jede gegründete Beschwerde über ungehörige Verwendung der Kreisfonds in Zukunft werde abgewendet werden.

2) Die Kosten für den neuen Anbau des Cassalocals bei dem Landgerichtsbäude zu Dachau sind dem Centralfonde als dahin gehörig überwiesen worden.

   Die Kosten für Erneuerung des Dachstuhls auf eben diesem Gebäude dagegen waren gemäß den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 §. 27. nicht als Last der Centralfonde zu behandeln.

3) Es ist Unser Wille, daß die Vollendung des Baues der Kreis-Irrenanstalt zu Indersdorf mit aller Thätigkeit betrieben werde. Unsere Regierung von Oberbayern hat dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung die gewünschten Ausweise nebst dem Plane über die innere Einrichtung des Baues und den Voranschlägen mitzutheilen, und über den Fortgang des Baues alle Aufschlüsse zu geben.

II.

Steuerprincipale für die Jahre $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$.

Das Principale der sämmtlichen directen Steuern des Regierungsbezirkes Oberbayern berechnet sich für $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$ vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen des Jahres $18\frac{36}{37}$ und beziehungsweise des Jahres $18\frac{37}{38}$ etwa hervorgehenden Zu- und Abgänge auf 1,256,963 fl. — kr.
sonach stellt sich ein Steuerprocent auf die Summe von 12,569 fl. 37 kr. 3 pf.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{37}{38}$ und beziehungsweise $18\frac{38}{39}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen.

Digitized by Google

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke und zwar:

Cap. I.

Etat des Ministeriums der Justiz.

§. 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz 55,536 fl. 45 kr.

§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz 72,866 fl. — kr.

§. 3. Ständige Bauausgaben 813 fl. — kr.

Summa des Cap. I. 129,215 fl. 45 kr.

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern.

§. 1. Gehalte und Functionsbezüge

I. der Landrichter 113,122 fl. 4¾ kr. vorbehaltlich der Erhöhung für die durch Unsere Verordnung v. 25. August d. Js neubewilligten Familiengelder und unständigen Functions-Remunerationen der Landrichter;

II. der Assessoren, Adjuncten und Actuare 45,382 fl. — kr.

III. der Gerichtsdiener 33,479 fl. 51 kr.

§. 2. Allgemeine Regieausgaben 11,040 fl. 40¼ kr.

§. 3. Ständige Bauausgaben 785 fl. — kr.

Summa des Cap. II. 203,809 fl. 36 kr.

Cap. III.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studien-Anstalten, einschließlich der Fundationsbeiträge an die Universität München und an das philologische Institut daselbst 60,594 fl. 36½ kr.

§. 2. Schullehrer-Seminarien 9,485 fl. — kr.

§. 3. Teutsche Schulen 48,887 fl. 23½ kr.

§. 4. Ständige Bauausgaben 138 fl. — kr.

Summa ad A. 119,105 fl. — kr.

B. Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichts-Physikate 976 fl. 30 kr.

§. 2. Landgerichtsphysikate 20,120 fl. — kr.

§. 3. Wundärzte 526 fl. 10 kr.

Summa ad B. 21,622 fl. 40 kr.

C. Industrie und Cultur.

§. 1. Polytechnische Schule 15,286 fl. — kr.

§. 2. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschulen 5,000 fl. — kr.

Summa ad C. 20,286 fl. — kr.

Digitized by Google

D. Straſſen- und Brückenbau.

§. 1. Administration 24,200 fl. — kr.

§. 2. Unterhaltungs-Etat:

I. der Straſſen einſchließlich der Erhöhung zur Deckung des Unterhaltungsbedarfes der im Laufe der III. Finanzperiode angelegten neuen Staatsſtraſſen. 233,905 fl. — kr.

II. der Brücken 12,338 fl. 17 kr.

III. Reſervefond 3,511 fl. 43 kr.

Summa ad D. 273,955 fl. — kr.

Hiezu die Summa ad C. 20,286 fl. — kr.

" " " " B. 21,622 fl. 40 kr.

" " " " A 119,105 fl. — kr.

Summa des Cap. III. 434,968 fl. 40 kr.

Cap. IV.

Landbauten.

§. 1. Unterhaltung mit Bezug auf Absch. V. dieſes Abſchiedes. 81,743 fl. 10 kr.

§. 2. Reſervefond 3,692 fl. 50 kr.

Summa des Cap. IV. 85,436 fl. — kr.

Cap. V.

Koſten des Landraths.

§. 1. Regie des Landrathes 500 fl — kr.

§. 2. Diäten und Reiſekoſten 1,288 fl. — kr.

Summa des Cap. V. 1,788 fl. — kr.

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathloſen. 3,438 fl. 15 kr.

Cap. VII.

Allgemeiner Reſervefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke 2,243 fl. 23 kr.

Hiezu die Summe des Cap. VI 3,438 fl. 15 kr.

" " " " V. 1,778 fl. — kr.

" " " " IV. 85,436 fl. — kr.

" " " " III. 434,968 fl. 40 kr.

" " " " II. 203,809 fl. 36 kr.

" " " " I. 129,215 fl. 45 kr.

Geſammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke 860,899 fl. 39 kr.

B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

Cap. I.

Auf laufende Einnahmen.

§. 1. Für Unterhaltung der Bezirkswege 1,177 fl. — kr.

§. 2. für 2 Freiplätze in der Taubſtummen-Unterrichts-Anſtalt in München 250 fl. — kr.

§. 3. für Unterricht in der Seidezucht, mit Einſchluß von 400 fl. für Maulbeerpflanzung u. Seidebereitung 650 fl. — kr.

§ 4. Stipendien für Zöglinge der Landwirthſchaftsſchule in Schleißheim 150 fl. — kr.

Digitized by Google

§. 5. für die Gebäranstalt in München 5,000 fl. — kr.

§. 6. für die Sendtner'sche Spitzenklöppel-Anstalt in München 300 fl. — kr.

§. 7. für Freiplätze in dem v. Kurz'schen Institut für krüppelhafte Kinder in München 300 fl. — kr.

§. 8. für Flachsbau und Leinwandfabrikation 1,000 fl. — kr.

§. 9. Reservefonds 11,700 fl. — kr.

insbesondere für nachfolgende, vorerst als Vorschüsse zu behandelnde Ausgaben:

a) Mehrbedarf der Landwirthschafts- u. Gewerbsschule in München 1,150 fl.

b) desgleichen der Baugewerksschule daselbst 900 fl.

c) dto. der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Freysing 3,250 fl.

d) Diäten der Prüfungscommissäre 200 fl.

e) für die Kreis-Irren-Anstalt 6,000 fl.

Summa 11,500 fl.

Summa des Cap. I. 20,527 fl. — kr.

Cap. II.

Auf Erübrigungen, beziehungsweise auf eingehende Aktiv-Ausstände und nachträgliche Einnahmen aus der II. u. III. Finanzperiode.

1) Verwendung für $18\frac{37}{38}$.

§. 1. Rückständige Verpflegungskosten der heimathlosen Maria Ring 299 fl. 12 kr.

§. 2. Rückständiger Zuschuß für die Gewerbsschule in Freysing aus dem Jahre $18\frac{36}{37}$. 850 fl. — kr.

§. 3. für Einrichtung der Sendtnerschen Spitzenklöppelanstalt 500 „ — „

§. 4. für Bezirkswege 9,217 „ 28 „

10,866 fl. 40 kr.

2. Verwendung für $18\frac{38}{39}$.

§. 1. für Einrichtung der Sendtnerschen Spitzenklöppelanstalt 500 fl. — kr.

§. 2. für Bezirkswege 10,366 „ 40 „

10,866 fl. 40 kr.

3. Gemeinschaftlicher Reservefond für $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$.

11,713 fl. $18\frac{1}{4}$ kr.

Summa des Cap. II. 34,046 fl. $38\frac{1}{4}$ kr.

Hiezu die Summa des Cap. I. 20,527 „ — kr.

Summa der Ausgaben für facultative Zwecke 54,573 „ $38\frac{1}{4}$ „

Digitized by Google

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben und zwar:

A. bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:

1) die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen u. Dienstgründeanschläge 5,302 fl. 24 kr.

2) der Zuschuß des Centralfonds an die Kreisfonds zur Exigenz der polytechnisch. Schule 15,286 „ — „

3) der Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse incl. der Fundations- und Dotationsmäßigen Beiträge u. anderer Reichnisse des Staats in Folge spezieller Rechtstitel 781,444 „ ½ „ jedoch mit Vorbehalt:

a. der Erhöhung dieses Zuschußes in Folge Unserer Verordnung v. 25. August l. Js. für die neu bewilligten Familiengelder und unständigen Functions-Remunerationen der Landrichter;

b. des aus dem Staatsärar gegen Rückersatz vorzuschießenden Ergänzungsbedarfes der Anstalten für Erziehung u. Bildung, gemäß Unserer unter dem 18. Juni d. J. erfolgten Beschlüsse;

4) der besondere Aversalzuschuß der Staatskasse in Folge der Cap. III. D. §. 2. bemerkten Bedarfserhöhung 2.815 fl. — kr.

5) der besondere Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse für die unter Cap. V. §. 2. und Cap. VI. oben bezeichneten nothwendigen Zwecke 4,726 fl. 15 kr.

6) die Kreisumlage zu $4\frac{1}{6}\frac{0}{5}$ im Nettobetrage von 51,325 „ 59 ½ „ deren Erhebung Wir anmit anordnen.

Summa ad A. 860,899 fl. 39 kr.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke.

1) Die Rechnungsaktiv-

Digitized by Google

reste von 18$\frac{5}{17}$ und zwar:

a. der Rechnung über die Fonde für nothwendige Zwecke 36,177 fl. 28½ kr.

b. der Rechnung über die Fonde für facultative Zwecke 19,818 fl. 23½ kr.

Zusammen 55,995 fl. 52 kr.

Hierunter sind folgende für spezielle Zwecke admassirte und denselben vorzubehaltende Beträge begriffen, und sonach abzuziehen:

a. für Beförderung d. Kleebaues 31 fl. 13 kr.

b. für die Tieferlegung des Chiemsees 4,946 fl. 45 kr.

c. für die Kreis-Irren-Anstalt 18,971 fl. 15¾ kr.

23,949 fl. 13¾ kr.

Es bleiben sohin hier verwendbar 32,046 fl. 38¼ kr.

2) die Einnahms-Rückstände aus der II. u. III. Finanzperiode 2,000 fl. — kr.

3) die Kreisumlage mit 1$\frac{2}{3}$ % im Nettobetrage von 20,527 fl. — kr.

deren Erhebung Wir anmit genehmigen.

Summa ad. B. 54,573 fl. 38¼ kr.

V.

Außer den hier aufgeführten Kreisausgaben und Deckungsmitteln, kommen auf Kreisfonds noch 36,116 fl. 43 kr. für Unterhaltung der Landbauten zur Verwendung und Verrechnung, welche Wir dem Regierungsbezirke Oberbayern an der durch das Finanzgesetz vom 17. November 1837 §. 6. lit. l. bestimmten Aversalsumme von 250,000 fl. für Ausbesserung des baulichen Zustandes von Staatsgebäuden zugetheilt haben.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Erinnerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) dem Wunsche, daß in Oberbayern entweder ein zweites Kreisgericht errichtet, oder der Personalstand des Kreis- und Stadtgerichts München hinlänglich vermehrt werden möchte, vermögen Wir zur Zeit nicht Statt zu geben, nachdem das Bedürfniß bis jetzt nicht nachgewiesen erscheint.

2) Wir genehmigen, in Folge Unserer durch Ministerialausschreiben vom 18.

Digitized by Google

Juni d. Js. eröffneten Allerhöchsten Beschlüsse, daß für den Mehrbedarf der Studienanstalten und teutschen Schulen aus Centralfonds ein Vorschuß bis zu der Maximal-Summe von 6,000 fl. jedes Jahr gegen Rückersatz aus Kreismitteln geleistet werde, über dessen spezielle Verwendung Unsere Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, weitere Anträge zu erstatten hat.

Bei Bestimmung dieser vorläufigen Bedarfserhöhung ist übrigens schon die Summe von 300 fl. für Aufstellung eines zur Zeit entbehrlichen Singlehrers an der Studienanstalt Freysing, dann der aus Lokalmitteln zu schöpfende Betrag von 275 fl. für die teutschen Schulen zu Burghausen, übereinstimmend mit den landräthlichen Anträgen, außer Ansatz geblieben, dagegen auf den unumgänglichen Mehrbedarf für den vermehrten Religionsunterricht an den beiden Gymnasien zu München, für einen Zuschuß zur Exigenz der in Rosenheim zu errichtenden lateinischen Schule, für eine größere Anzahl von ganzen und halben Freiplätzen in dem Schullehrerseminar zu Freysing, für Unterstützung der Schullehrlinge und für Unterstützung der ärmern Gemeinden in Schulhausbauten, — entsprechende Rücksicht genommen worden.

3) Die gewünschten nähern Aufschlüsse und Nachweise über die Lokal-Schulfonde und Unterrichts-Verhältnisse der dem Regierungsbezirke Oberbayern neu einverleibten Städte Burghausen und Ingolstadt, sollen dem Landrathe bei dessen nächster Sitzung vorgelegt werden.

4) Dem Antrage des Landrathes auf Uebertragung der Exigenz für landwirthschaftliche und Gewerbsschulen, zu jährlichen 5500 fl. von dem Kreisetat der facultativen — auf jenen für nothwendige Zwecke und auf die diesem Verfahren entsprechende Erhöhung des Aversalzuschusses aus den Centralfonds steht die von dem Landrathe selbst angeführte Bestimmung des Gesetzes vom 17. November 1837 Art. I. lit. D. §. 3. entgegen, wonach der Gesammt-Staats-Aufwand auf Anstalten der erwähnten Art als Kreislast erklärt ist. Da der hiefür im Budget der IVten Finanzperiode enthaltene Betrag pro rata für den Regierungsbezirk von Oberbayern in der demselben zugestandenen Dotation begriffen ist, und jene Gesetzesstelle nach ihrem klaren Inhalte jedes weitere Zugeständniß ausschließt, so findet der gestellte Antrag nicht statt.

5) Was der Landrath bezüglich der Lehrstellen für Landwirthschaft an den Gewerbsschulen zu München und Freysing

Digitized by Google

in Anregung gebracht hat, soll in nähere Erwägung genommen werden.

6) Dem auf möglichst schleunige Wendung von Strassen- und Brückenbau-Beschädigungen gerichteten Wunsche ist bereits durch die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 29. Dezember 1836, die Geschäftsvereinfachung in dem Bereiche des Staatsbaudienstes betreffend, Abs. II. und III. (Reggsbl. v. J. 1836. S. 1054 u. 1055.) und durch die hiezu von Unserem Ministerium des Innern am 26. April vor. Jahres erlassene Vollzugsweisung begegnet. Auf den Vollzug dieser Bestimmungen werden die betreffenden Behörden ihre besondere Aufmerksamkeit richten.

7) Bei den Aeußerungen hinsichtlich der Aufsicht auf die Quantität und Qualität des aufzuführenden Strassen-Materials und rücksichtlich der Zahlungen für geleistete Arbeiten, vermissen Wir die in §. 28. Abs. 2. des Gesetzes vom 15. August 1828. die Einführung der Landräthe betr. vorausgesetzte, für nähere Würdigung unerläßliche Angabe bestimmter Thatsachen.

8) Das Gesetz vom 17. Novemb. v. Js. über die Ausscheidung der Central- und Kreislasten erklärt in Art. I. lit. D. §. 3. den jeweiligen Gesammt-Staats-Aufwand auf die Irrenanstalten als Kreislast. Da aber das Finanzgesetz der IVten Finanzperiode eben so wenig, als jenes der IIIten eine Position hiefür enthält, so ermangelt der Antrag auf nachträgliche Dotation der Ausgaben für die Kreis-Irren-Anstalt in Indersdorf aus dem Centralfonde der gesetzlichen Begründung.

9) Die gewünschte Sparsamkeit bei den Ausgaben für Verpflegung der Heimathlosen wird Unsere Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in jeder zulässigen Weise auch fortan zu beobachten bemüht seyn.

Der Wunsch, daß, ehe heimathlose Individuen dem Regierungsbezirke zum Unterhalt zugewiesen werden, genaue Ermittlungen über die Verhältnisse derselben angestellt werden möchten, bescheidet sich von selbst durch die Bestimmungen des Heimaths-Gesetzes vom 11. Sept. 1825, welche über das in Heimaths-Angelegenheiten einzuhaltende Verfahren und über die dabei zu beobachtenden Momente, genaues Ziel und Maaß geben.

Dem Antrage auf Mittheilung der Acten über die im Laufe des Jahres neu erfolgten Einweisungen heimathloser Individuen zur Verpflegung aus Kreisfonden, ist durch die Verfügung

Digitized by Google

Unſeres Miniſteriums des Innern vom 4. Dezb. 1829. bereits entſprochen.

10) Dem Antrage auf Erhöhung des Kreis-Reſervefonds aus dem Centralfonde, kann weder in Hinſicht auf Nothwendigkeit noch auf geſetzliche Verpflichtung entſprochen werden.

11) Der Zuſchuß, welcher dem Kreisfonde zur Deckung des Mehrbedarfes für die von Uns genehmigten neuen Landgerichte und die damit verbundenen Phyſikate gebührt, iſt demſelben erſt von dem Zeitpunkte an zu gewähren, mit welchem die neuen Ausgaben beginnen.

Wir haben die deßfalls erforderlichen Anordnungen bereits getroffen und zum Vollzuge bringen laſſen.

12) Die Zinſen aus den für facultative Ausgaben admaſſirten Kapitalien ſollen, obſchon ſie in Rückſicht auf ihre ſpezielle Zweckbeſtimmung nicht unter die verwendbaren allgemeinen Einnahmen eingeſtellt werden können, doch fortan beſonders aufgeführt, und der admaſſirten Summe beigeſchlagen werden.

13) Den gewünſchten näheren Nachweis über die aus früheren Perioden in den Etat für facultative Zwecke für $18\frac{3}{5}\frac{7}{8}$ übergegangenen Rückſtände von 18000 fl., hätte der Landrath aus den, ohnehin den Amtsrechnungen für $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$ beiliegenden Libellen erlangen können.

Wir weiſen jedoch Unſere Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen hiermit an, dießfalls dem Wunſche des Landrathes bei ſeiner nächſten Verſammlung durch ſpezielle Vorlage jener Libelle zu entſprechen, und die Aufräumung fraglicher Rückſtände nach Vorſchrift und Möglichkeit zu betreiben.

14) Wir genehmigen, daß die Koſten für Verlegung des Schullehrerſeminars in Freyſing in ein anderes Gebäude daſelbſt vorläufig den Kreisfondserübrigungen aus der III. Finanzperiode nicht aufgerechnet werden, und erwarten wegen Deckung derſelben die beſonderen Anträge Unſerer Miniſterien des Innern und der Finanzen.

15) Die Unterſtützung für die Sendtner'ſche Spitzenklöppelanſtalt in München aus den eben erwähnten Erübrigungen, haben Wir nach dem Antrage des Landrathes auf den Betrag von 500 fl. für das Jahr $18\frac{3}{5}\frac{7}{8}$, und von 500 fl. für das Jahr $18\frac{3}{5}\frac{8}{9}$ ermäßigen laſſen.

16) Da die Fonde für geſetzlich nothwendige Ausgaben keine Deckung für den Mehrbedarf der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen in München und Freyſing, für die Diäten der Prüfungscommiſſäre und für die Kreis-Irren-Anſtalt darbieten, dieſe Ausgaben aber nicht unterbleiben können, ſo ermäch-

Digitized by Google

tigen Wir Unſere Kreisregierung, die bezüglichen Beträge (III. B. I. §. 9.) zuſammen mit 11,500 fl. — aus den Reſervefonds der laufenden Einnahmen für faculative Zwecke einſtweilen vorſchußweiſe berichtigen zu laſſen, bis über deren definitive Verrechnung bei der nächſten Landrathsſitzung weiter verhandelt werden kann.

17) Dem Antrage, zu Tilgung der Zahlungsrückſtände bei der Gebäranſtalt zu München einen außerordentlichen Zuſchuß von 1000 fl. für jedes der beiden Jahre $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ aus den laufenden Einnahmen der facultativen Fonde leiſten zu laſſen, können Wir bei der Unzulänglichkeit dieſer Einnahmen Unſere Genehmigung nicht ertheilen.

Der gewünſchte Ausweis über die Rechnung dieſer Anſtalt iſt dem Landrathe bei deſſen nächſter Sitzung mitzutheilen.

18) Ebenſo unterliegt die von dem Landrathe gewünſchte Mittheilung über die bisherigen Reſultate der Seidenzucht in Oberbayern keinem Anſtande.

19) Unſere Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wird für den Ankauf von gutem Leinſaamen aus der zur Beförderung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation ausgeſetzten Summe, dann für zweckmäßige Vertheilung und Verwendung deſſelben beſondere Sorge tragen, und hierüber dem Landrathe in deſſen nächſter Sitzung Mittheilung geben.

20) Bei Verwendung der facultativen Poſition für Bezirkswege, welche Wir mit Rückſicht für $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ auf die landräthlichen Anträge feſtgeſtellt haben, iſt auf die von dem Landrathe bezeichneten Bezirkswege geeigneter Bedacht zu nehmen, und demſelben hierüber bei der nächſten Verſammlung Nachweiſung vorzulegen.

21) Unſere Kreisregierung wird Sorge tragen, daß die für Beförderung des Kleebaues und Tieferlegung des Chiemſees admaſſirten, unter dem Activreſte von $18\frac{36}{37}$ enthaltenen Beträge zur baldigen Verwendung und endlichen Verrechnung gelangen.

22) Da der hiſtoriſche Verein für Oberbayern durch die Beiträge ſeiner zahlreichen Mitglieder hinreichend dotirt iſt, die Erübrigungen der III. Finanzperiode aber für andere Zwecke vielfältig in Anſpruch genommen ſind, ſo finden Wir Uns nicht bewogen, dem beantragten Zuſchuße von 150 fl. für $18\frac{37}{38}$ und einer gleichen Summe für $18\frac{38}{39}$ Unſere Genehmigung zu ertheilen.

Digitized by Google

VI.

Voranschläge zu Straſſenneubauten für 18$\frac{37}{38}$ und 18$\frac{38}{39}$.

Unſere Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, hat die Erinnerungen des Landrathes, über den in Vorſchlag gekommenen Straſſenbau von Neuöttingen über Alzgern nach Markl mittelſt ſorgfältiger örtlicher Erhebungen einer nochmaligen genauen Prüfung und Würdigung zu unterſtellen, und die Ergebniſſe mit wohlerwogenen gutachtlichen Anträgen Unſerm Miniſterium des Innern vorzulegen. Unter dieſem Vorbehalt ſind nunmehr die Voranſchläge der Straſſenneubauten für 18$\frac{37}{38}$ und 18$\frac{38}{39}$ nach den ertheilten Etats- und Competenzbeſtimmungen zu vollziehen.

VII.

Beſondere Wünſche und Anträge.

Auf die in dem beſondern Protocolle Uns vorgetragenen Wünſche und Anträge eröffnen Wir was folgt:

1) Ueber die Erhebung und Verrechnung von Concurrenzen aus Stiftungsüberſchüſſen haben Wir genaue Vorſchriften ertheilt, deren Vollzug jeder gegründeten Beſchwerde begegnen wird.

   Eben ſo haben Wir bezüglich der Aufarbeitung der Rechnungsretardaten bei dem Rechnungscommiſſariate Unſerer Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, die geeigneten Anordnungen erlaſſen und gewärtigen den pünktlichen Vollzug derſelben.

2) Unſere Forſtbehörden ſind angewieſen, bei Verwerthung des Brennholzes, ſo weit es die örtlichen Verhältniſſe und vorzüglich Nachfrage und Vorrath geſtatten — den Haus- und ökonomiſchen Bedarf Unſerer Unterthanen, ſo wie den der kleinen Gewerbe und Fabriken, dann den Bedarf der Staatsanſtalten vor dem Holzhandel zu berückſichtigen.

3) Die Bitte des Landrathes wegen der Weide in den Staatsforſten des Gebirges von Oberbayern kann in der bezeichneten Ausdehnung nicht gewährt werden.

4) Wir haben zur Förderung der Sicherheitspolizei ſachdienliche Anordnungen getroffen, und namentlich durch Errichtung neuer Landgerichte in dem Oberbayer'ſchen Kreiſe ſo wie durch die anbefohlene Befreiung der Landgerichte von unnöthigen Arbeiten für die Steigerung ihrer Thätigkeit in der Erfüllung der wichtigeren Berufsobliegenheiten Sorge getragen.

5) Wir erwarten von Unſeren Polizeibehörden, daß dieſelben neue Anſiedlungen auf Mooſe und Filze nur nach genauer Einhaltung der beſtehenden geſetzlichen

Digitized by Google

Vorschriften mit besonderer Rücksicht auf Lenmund und nie ohne Vernehmung des betreffenden Armenpflegschaftsrathes gestatten werden.

Die Begründung eines Curat- und Schulbenefiziums zu Hallbergmoos ist seit längerer Zeit Gegenstand besonderer Verhandlungen, bei deren zu beschleunigendem Endergebniße auch der anerkennenswerthe Antrag des Landrathes, bezüglich der Leistung eines Baukosten-Beitrages aus facultativen Fonds berücksichtigt werden wird.

6) Der nöthig erkannten Abfassung eines allgemeinen, die wissenswürdigsten gemeinnützigen Kenntnisse umfassenden Lesebuchs für die obern Classen der teutschen Werk- und Feiertagsschulen, wird seit längerer Zeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wir werden nach dem Ergebnisse der desfallsigen der Beendigung nahen commissionellen Berathungen, geeignete Verfügung erlassen.

7) Dem Antrage wegen Einführung eines Viehversicherungs-Vereins stehen die von den meisten Kreisregierungen, Kammern des Innern, abgegebenen Gutachten entgegen, wonach dieser Gegenstand zur Zeit weiterer Erwägung vorbehalten werden muß.

8) Die gewünschte Vermehrung des Personals bei dem Landgerichte Ebersberg durch Aufstellung eines ständigen Actuars, findet nicht statt.

Wir haben aber die Erbauung einer neuen Frohnveste zu Ebersberg angeordnet, und dadurch den Weg zu Geschäftserleichterungen eröffnet.

9) Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, hat der Gründung einer teutschen Schule für die Gemeinde Au in dem Landgerichte Berchtesgaden ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

10) Die Einleitung einer Kreisconcurrenz zur Vergütung des Mehraufwands bei Einquartierung vaterländischer Truppen erscheint bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht statthaft. In wie ferne deßhalb durch anderweitige Bestimmungen Vorsorge zu treffen sey, werden Wir in nähere Erwägung ziehen.

11) Dem Antrage, daß die in dem besondern Protocolle des Landraths unter Ziffer X. 1 — 7. aufgeführten Strassenzüge wieder in die Classe der Staatsstrassen aufgenommen werden möchten, können Wir, in Erwägung der Beschränktheit des auf diesen Strassen dermal sich bewegenden Verkehrs und der hierdurch bedingten mindern Wichtigkeit derselben, um so

Digitized by Google

minder statt geben, als dem, mit deren Unterhaltung zu belastenden Kreisfonde zur Zeit die hiefür erforderlichen Mittel nicht zu Gebote stehen. Sollte für die baupflichtigen Distriktsgemeinden sich eine Ueberbürdung zeigen, oder aus sonstigen Gründen eine Nachhilfe vonnöthen seyn, so wird Unsere Kreisregierung hierauf bei Verwendung der für Bezirkswege gegebenen Facultativmittel geeignete Rücksicht nehmen.

Indem Wir hiemit die Verhandlungen des Landrathes von Oberbayern für $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ — unter wohlgefälliger Anerkennung seines regen und wohlgesinnten Berufseifers — beabschieden, sehen Wir Uns durch einige in das Gebiet der allgemeinen Verwaltung und der Aemterbestellung hinübergreifende Anträge veranlaßt, auf die gesetzlichen Standpunkte und Gränzen seiner Zuständigkeit aufmerksam zu machen.

Die am Schlusse der Verhandlungen Uns dargebrachten Gefühle stets bewährter Unterthanenliebe und Treue erwiedern Wir gern mit der Versicherung Unserer besondern Huld und Königlichen Gnade.

München den 26. November 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. v. Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
der expedirende geheime Secretär Hexamer.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 42.

München, Mittwoch den 28. November 1838.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 4. Juli 1838. — Privilegium für den Director und Miteigenthümer der Kunstalt Piloty und Löhle — Joseph Löhle — zur Herausgabe eines Bildnißes Ihrer Majestät der regierenden Königin von Bayern. — Dienstesnachrichten. —

Abschied
für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 4. Juli 1838.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Niederbayern in den Sitzungen vom 25. Juni bis 4. Juli d. J. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths folgende Entschließungen:

Digitized by Google

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$.

A. Die Kreishilfskassa-Rechnungen,

und zwar:

a) jene für das Jahr $18\frac{35}{36}$ mit einer Einnahme von . . 2,534 fl. 47 kr.
mit einer Ausgabe von . . . . 2,200 fl. — kr.

mit einem Kassabestande von . . . 334 fl. 47 kr.

so wie

b) jene für das Jahr $18\frac{36}{37}$ mit einer Einnahme von . . 3,151 fl. $59\frac{1}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von . . . . 2,754 fl. 15 kr.

mit einem Kassabestande von . . . 397 fl. $44\frac{1}{4}$ kr.

dann mit einem Vermögensstande von 17,483 fl. $34\frac{1}{4}$ kr.

sind von dem Landrathe unter dankbarer Anerkennung der uneigennützigen und wohlgeordneten Rechnungsführung richtig befunden worden.

Die Resultate der Rechnung von $18\frac{36}{37}$ sind daher in die nächstjährige Rechnung überzutragen.

B.

Die Rechnungen über die Kreisfonde.

Ebenso wurden die Rechnungen über die Kreisfonde

a) für $18\frac{35}{36}$ und zwar:

1) jene über die Fonds für nothwendige, gesetzlich gebotene Zwecke mit einer Einnahme von . . . . 407,999 fl. 54 kr. 1 pf.
mit einer Ausgabe von . . . . . 389,146 fl. 28 kr. 2 pf.

mit einem Activreste von . . . . . 18,853 fl. 25 kr. 3 pf.

2) jene über die Fonds für facultative Zwecke mit einer Einnahme von . . . . . 14,935 fl. 54 kr. 1 pf.
mit einer Ausgabe von 13,127 fl. 22 kr. — pf.

und mit einem Activreste von . . . 1,808 fl. 32 kr. 1 pf.

Digitized by Google

b) für $18\frac{36}{37}$ und zwar:

1) jene über die Fonds für nothwendige gesetzlich gebotene Zwecke:
mit einer Einnahme von . . . . . 404.802fl.42kr.2pf.
mit einer Ausgabe von 393,531fl.28kr.3pf.
und mit einem Activreste von . . . 11,271fl.13kr.3pf.

2) jene über die Fonds für facultative Zwecke
mit einer Einnahme von . . . . . 13,294fl.13kr.—pf.
mit einer Ausgabe von 12,025fl.24kr.—pf.
und mit einem Activreste von . . . . 1,268fl.49kr.—pf.

ohne Erinnerung als richtig anerkannt, und es sind daher auch diese Ergebnisse in die Rechnung des nächsten Jahres überzutragen.

II.

Steuerprincipale für die Jahre $18\frac{37}{38}$, und resp. $18\frac{38}{39}$.

Das Principale der sämmtlichen directen Steuern für den Regierungsbezirk Niederbayern berechnet sich für $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$, vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen von $18\frac{36}{37}$ und beziehungsweise $18\frac{37}{38}$ etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge auf 849,823 fl.,

sohin ein Steuerprocent in runder Summe auf . . 8,498 fl.

III.

Bestimmungen der Kreisausgaben für $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{37}{38}$, und resp. $18\frac{38}{39}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke, und zwar:

Cap. I.

Etat des Ministeriums der Justiz.

§. 1. Appellations-Gericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	44,956 fl. 48 kr.
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	27,359 fl. 20 kr.
§. 3. Ständige Bauausgaben	159 fl. 29¼ kr.
Summa des Cap. I.	72,475 fl. 37¼ kr.

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern.

§. 1. Gehalte und Functionsbezüge I. der Landrichter	77,265 fl. 4 kr.

Digitized by Google

vorbehaltlich der Erhöhung für die durch Unsere Verordnung v. 25. August d. Js. neu bewilligten Familiengelder und unständigen Functions-Remunerationen der Landrichter;

II.	der Assessoren, Adjuncten und Actuare	31,600 fl. — kr.
III.	der Gerichtsdiener	20,971 fl. 24 kr.
§. 2.	Allgemeine Regieausgaben	7,881 fl. 58½ kr.
§. 3.	Ständige Bauausgaben	529 fl. 30½ kr.

Summa des Cap. II. 138,247 fl. 57 kr.

Cap. III.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1.	Studien-Anstalten	30,800 fl. 39 kr.
§. 2.	Schullehrer-Seminarien	6,829 fl. 8 kr.
§. 3.	Teutsche Schulen	40,914 fl. 22¾ kr.
§. 4.	Ständige Bauausgaben	34 fl. — kr.
§. 5.	Reservefond	506 fl. 50¼ kr.

Summa ad A. 79,085 fl. — kr.

B. Gesundheit.

§. 1.	Stadtgerichts-Physikate	1,684 fl. 30 kr.
§. 2.	Landgerichts-Physikate	12,414 fl. — kr.

Summa ad B. 14,098 fl. 30 kr.

C. Industrie und Cultur.

	Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule	5000 fl. — kr.

Summa ad C. 5000 fl. — kr.

D. Strassen- und Brückenbau.

§. 1	Administration	13,504 fl. — kr.
§. 2.	Unterhaltungs-Etat;	
I.	der Strassen einschließlich der Erhöhung in Folge neuer Berechnung bezüglich des Strassenbestandes bei dem Beginne der III. Finanzperiode und des Zuganges in der IV. Finanzperiode.	94,726 fl. — kr.
II.	der Brücken	7,672 fl. 43 kr.
III.	Reservefond	5,724 fl. 17 kr.

Summa ad D. 121,627 fl. — kr.

Hiezu die Summa	C.	5,000 fl. — kr.
" " "	B.	14.098 fl. 30 kr.
" " "	A.	79,085 fl. — kr.

Summa des Cap. III. 219,810 fl. 30 kr.

Cap. IV.

Landbauten.

§. 1.	Unterhaltung	33,288 fl. — kr.

Digitized by Google

mit Bezug auf Nr. V. des gegenwärtigen Abschiedes.

§. 2. Reservefond — fl. — kr.

Summa des Cap. IV. 33,288 fl. — kr.

Cap. V.

Kosten des Landraths.

§. 1. Regie des Landrathes 500 fl. — kr.

§. 2. Diäten und Reisekosten 1,640 fl. — kr.

Summa des Cap. V. 2,140 fl. — kr.

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathlosen 2,000 fl. — kr.

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke 1,672 fl. 23¾ kr.

Hiezu die Summe des Cap. VI. 2,000 fl. — kr.

" " " " V. 2,140 fl. — kr.

" " " " IV. 33,288 fl. — kr.

" " " " III. 219,810 fl. 30 kr.

" " " " II. 138,247 fl. 57 kr.

" " " " I. 72,475 fl. 37¼ kr.

Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke 469,634 fl. 28 kr.

B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

Cap. I.

Auf laufende Einnahmen.

§. 1. Weiterer Beitrag zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen

a) zu Straubing 500 fl. — kr.

b) zu Landshut 2,000 fl. — kr.

§. 2. Diäten der Prüfungs-Commissäre 200 fl. — kr.

§. 3. Unterhaltung der Bezirkswege 1,093 fl. 40 kr.

§. 4. Irren-Anstalten 8,000 fl. — kr.

§. 5. Taubstummen-Unterricht 500 fl. — kr.

§. 6. für die Seidenzucht einschließlich zweier Freiplätze für den Unterricht à 125 fl. 450 fl. — kr.

§. 7. für Leinwand-Fabrication 500 fl. — kr.

§. 8. für zwei Stipendien an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim 300 fl. — kr.

§. 9. für Freiplätze in dem von Kurz'schen Institute für krüppelhafte Kinder in München 200 fl. — kr.

Summa des Cap. I. 13,743 fl. 40 kr.

Cap. II.

Auf Erübrigungen, beziehungsweise auf eingehende Aktiv-Ausstände und nachträgliche Einnahmen aus der II. und III. Finanzperiode.

1) Verwendung für 18⅔.

a) für Bezirkswege 4,063 fl. 27 kr.

b) für Industrie und Land-

Digitized by Google

wirthschaft, insbesondere zur Unterstützung der Tuchmacher zu Arnstorf 1,500 fl. — kr.

Summa 5,563 fl. 27 kr.

2) Verwendung für 183⅞.

a) für Bezirkswege 4,063 fl. 27 kr.
b) für Industrie und Landwirthschaft in der für 183⅞ bezeichneten Weise 1,500 fl. — kr.

Summa 5,563 fl. 27 kr.

3) Gemeinschaftlicher Reservefond für 183⅞ und 183⅞.

insbesondere zu Zurückerstattung eines von den Localstiftungen in Straubing an das dortige Gymnasium geleisteten Vorschusses mit 2,572 fl. 40 kr. 3,403 fl. 8¾ kr.

Summa des Cap. II. 14,530 fl. 2¾ kr.
Hiezu die Summa des Cap. I. 13,743 fl. 40 kr.

Summa der Ausgaben für facultative Zwecke 28,273 fl. 42¾ kr.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben und zwar:

A. bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:

1) die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen u. Dienstgründeanschläge 2,841 fl. 22 kr.
2) der Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse einschließlich der Fundations- und Dotationsmäßigen Beiträge u. anderer Reichnisse des Staats in Folge spezieller Rechtstitel 427,474 „ 59¾ „

jedoch mit Vorbehalt:

a. der Erhöhung dieses Zuschußes in Folge Unserer Verordnung v. 25. August d. Js für die neu bewilligten Familiengelder und unständigen Functions-Remunerationen der Landrichter, und
b. des aus dem Staatsärar gegen Rückersatz vorzuschießenden Ergänzungsbedarfs der teutschen Schulen, gemäß Unserer unter

dem 18. Juni l. Js. eröffneten Beschlüsse;

3) der besondere Aversal-Zuschuß der Staatskasse in Folge der Cap. III. D. §. 2. Nr. 2. bezeichneten Bedarfs-Erhöhung 977 fl. — kr.

4) der besondere Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse für die unter Cap. V. §. 2. und Cap. VI. oben bezeichneten nothwendigen Zwecke 3,640 „ — „

5) die Kreisumlage zu 4½ Proz. im Nettobetrage 34,701 „ 6¼ „ deren Erhebung Wir anmit anordnen.

Summa ad A. 469,634 fl. 28 kr.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke.

1) Der Rechnungsactivrest von 18$\frac{6}{37}$ mit 12,540 fl. 2¾ kr.

2) die Einnahms-Rückstände der II. und III. Finanzperiode 1,990 „ — „

3) eine Kreisumlage von 1⅔ proz. des Steuerprincipale im Netto-Ertrag von 13,743 fl. 40 kr. deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.

Summa ad B. 28,273 fl. 42 ¾ kr.

V.

Außer den hier aufgeführten Kreis-Ausgaben und Deckungsmitteln, kommen auf Kreisfonds noch 15,100 fl. für Unterhaltung der Landbauten zur Verwendung und Verrechnung, welche dem Regierungsbezirke Niederbayern an der durch das Finanzgesetz vom 17. November 1837. §. 6. lit. l. aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode bestimmten Aversalsumme von 250,000 fl. für Ausbeßerung des baulichen Zustandes von Staatsgebäuden zugetheilt worden sind.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Da die Etats-Position der Kreis-Schuldotation die Mittel zur Bestreitung des streng nothwendigen Bedarfes nicht darbietet, so bewilligen Wir in Folge Unserer durch Ministerial-Ausschreiben vom 18. Juni d. Js. eröffneten Allerhöchsten Beschlüsse eine Vorschußleistung bis zu einem Maximal-Betrage

Digitized by Google

von jährlich 12,000 fl., über deſſen ſpezielle Verwendung Unſere Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, weitere Anträge zu erſtatten hat, und welcher ſeiner Zeit aus Kreismitteln zu erſetzen iſt, für jedes der beiden Jahre $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ aus Mitteln der Staatskaſſe.

2) Bezüglich der Anträge auf Bewilligung künftiger Gehaltszulagen nach Dienſtjahren für die Lehrer an den teutſchen Schulen verweiſen Wir auf Unſere durch Miniſterial-Ausſchreiben vom 20. April d. J. eröffneten Beſchlüſſe und machen dabei den Landrath auf die geſetzlichen Grenzen ſeiner Zuſtändigkeit aufmerkſam.

3) Ueber die Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Straubing, welcher die wenigſtens ſucceſſive Ermittelung der Fonde, mit Rückſicht auf das nach dem gegenwärtigen Umfange des Regierungsbezirkes zu ermeſſende Bedürfniß voranzugehen hat, ſehen Wir vorderſamſt den näheren motivirten Anträgen Unſerer Kreisregierung entgegen.

4) Bezüglich der Errichtung einer neuen Schule zu Klingenbrunn hat Unſere Regierung von Niederbayern aus Anlaß des landräthlichen Antrages bereits das Geeignete verfügt.

5) Dem Wunſche wegen Verbeſſerung der Straſſen von Landshut nach Moosburg und Regensburg, nach Neuſtadt a/D., nach Plattling und Vilsbiburg iſt durch die von Unſerer Regierung von Niederbayern bewirkte Vertheilung der neuerlich erhöhten Fonde für Straſſenunterhaltung bereits entſprochen worden.

6) Hinſichtlich einer beſſeren Unterhaltung der Vicinalwege in den Bezirken der Landgerichte Landshut und Mitterfels, ſo wie hinſichtlich der Reinigung der Waſſergräben, ſind an die einſchlägigen Landgerichte und an die Bezirks-Bauinſpectionen die geeigneten Weiſungen von Unſerer Regierung von Niederbayern erlaſſen worden.

Was den Zuſtand der Bezirkswege im Landgerichtsbezirke Landau anbelangt, ſo wird die erwähnte Kreisregierung dem zwiſchen den Angaben des Landrathes und den vorliegenden amtlichen Erfahrungen beſtehenden Widerſtreite näher auf den Grund ſehen.

7) Die Frage wegen Erhebung des Communicationsweges von St. Oswald über Klingenbrunn nach Kirchdorf zur Bezirksſtraße unterliegt bereits der Verhandlung.

8) Der Uebernahme der Straſſe von Landshut über Rottenburg nach Kellheim auf

Digitized by Google

den Etat der Staatsstraſſen, ſteht die geringe Wichtigkeit derſelben aus dem allgemeinen comerziellen Standpunkte entgegen.

9) Unſere Regierung von Niederbayern hat den durchſchnittlichen Stand der Irren dieſes Regierungsbezirkes zu ermitteln, das Programm, den Plan und die Koſtenvoranſchläge zu dem hiernach erforderlichen Gebäude zu entwerfen, und ſolches ſammt dem Situationsplane der für den Bau zu verwendenden Localitäten berichtlich vorzulegen, worauf Wir das Weitere beſchließen, und hierüber dem Landrathe bei ſeiner nächſten Verſammlung Vorlage machen laſſen werden.

10) Wir geſtatten, daß den Inſtituten der engliſchen Fräulein in Paſſau und der Kloſterfrauen zu Seligenthal zur Führung ihrer bedeutenden Neubauten für die Errichtung von weiblichen Erziehungsinſtituten eine außerordentliche Unterſtützung von 250 fl. für jedes der beiden Jahre $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ aus dem gemeinſchaftlichen Reſervefond der Erübrigungen (III. B. Cap. III. Ziff. 3. vorne) gewährt werde, ſo ferne die übrigen Bedürfniſſe des Kreiſes ſolches geſtatten.

11) Die für die Tuchmacher in Arnſtorf in dem Ausgabenetat eines jeden der beiden Jahre $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ eingeſtellte Unterſtützung von 1500 fl., ſoll von Unſerer Regierung von Niederbayern zur Anſchaffung geeigneter, dem Gewerbsvereine zu gemeinſchaftlicher Benützung zu überlaſſender und dem Kreiſe als Eigenthum vorzubehaltender Maſchinen verwendet werden.

Auch ſind die genannten Gewerbsleute bei Bewilligung von Anlehen aus der Kreishilfskaſſe, jedoch mit pünktlicher Einhaltung der ſatzungsmäßigen Beſtimmungen zu berückſichtigen.

VI.

Der Voranſchlag der Straſſen-Neubauten.

Der Voranſchlag der Ausgaben auf Staatsſtraſſen iſt ohne Erinnerung geblieben, und daher nach den ertheilten Etats- und Competenzvorſchriften zu vollziehen.

VII.

Wünſche und Anträge.

Auf die in dem beſonderen Protocolle Uns vorgetragenen Wünſche und Anträge eröffnen Wir, was folgt:

1) Bei der Verkleinerung beſtehender und

Digitized by Google

der Bildung neuer Landgerichtsbezirke kann die Entfernung der einzelnen Gemeinden von dem gegenwärtigen oder künftigen Amtssitze nicht in der Art zum Richtmaaße dienen, daß dagegen alle übrigen Verwaltungsrücksichten in den Hintergrund zurückzutreten hätten.

Wir haben aber bei der Formation der neuen Landgerichte in Niederbayern auch die erwähnte Entfernung, so weit es nur immer thunlich war, berücksichtigen, und auf die Bemerkungen des Landraths nach dem Ergebnisse der angeordneten Prüfung geeigneten Bedacht nehmen lassen.

2) Die Herstellung einer genauen topographischen Charte von Niederbayern, neben der von dem topographischen Bureau Unseres Kriegsministeriums bearbeiteten, und nach einem kleineren Maaßstabe als diese, ist einem Privat-Unternehmen zu überlassen.

3) Der Antrag: die Eltern unehelicher Kinder zu besonderen Beiträgen an die Local-Armenkassen anzuhalten, stellt sich nach den bestehenden Gesetzen nicht als zuläßig dar. Dagegen wird Unsere Regierung von Niederbayern der ernsten Handhabung der bezüglich der Zunahme der unehelichen Geburten wiederholt erlassenen Anordnungen ihre besondere Sorgfalt widmen.

4) Der Stand der Gendarmerie ist nach den durch das Finanzgesetz hiefür bestimmten Mitteln bemessen.

Unsere Regierung von Niederbayern wird ihre und der untergebenen Polizeibehörden Bestrebungen dahin richten, daß die Sicherheitspolizei überall mit thätigem Ernste gehandhebt werde.

5) Der Landrath hat durch die in seinem Protocolle über die Amtsführung des verewigten Regierungspräsidenten von Rudhart niedergelegten Aeußerungen dem Andenken desselben ein ehrendes Denkmal geweiht.

Indem Wir die von dem Landrathe nachgesuchte Bewilligung zur Bildung eines Privatvereins aus der Mitte der Kreisbewohner für die Setzung eines Monumentes durch freiwillige Beiträge hiemit ertheilen, sehen Wir seiner Zeit der Vorlage des Ergebnißes und des zu entwerfenden Planes entgegen.

Das Vertrauen mit welchem Uns der Landrath entgegen gekommen ist, und die Gesinnungen treuer Ergebenheit und Anhänglichkeit, durch deren Bethätigung derselbe den Beginn seiner sechsjährigen Wirksamkeit bezeichnet hat, geben Uns übrigens

Digitized by Google

die erfreuliche Veranlaßung, demselben Unsere volle Zufriedenheit auszudrücken und denselben Unseres besonderen Königlichen Wohlwollens zu versichern.

München den 26. November 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. v. Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
der expedirende geheime Secretär Hexamer.

Privilegium

für den Director und Miteigenthümer der Kunstanstalt Piloty und Löhle — Joseph Löhle — zur Herausgabe eines Bildnißes Ihrer Majestät der regierenden Königin von Bayern.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Director und Miteigenthümer der Kunstanstalt Piloty und Löhle — Joseph Löhle — um Verleihung eines ausschließenden Privilegiums zur lithographischen Herausgabe des von ihm verfertigten Bildes Unserer vielgeliebten Gemahlin Königliche Majestät allerunterthänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, demselben das nachgesuchte Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung beginnend hiedurch in der Art allergnädigst zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unsers Reiches, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von einhundert Ducaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere dem genannten Joseph Löhle oder dem von ihm aufgestellten Verleger zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraumes ohne Wissen und Willen desselben oder des von ihm aufgestellten Verlegers Nachbildungen des oben bezeichneten lithographischen Kunstwerkes weder ganz noch im veränderten Maaßstabe herauszugeben oder in den Handel zu

Digitized by Google

bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter und unvorgreiflich Unserem Rechte, auch andern Künstlern für ähnliche Kunstwerke Privilegien zu ertheilen.

Hienach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, mehrerwähnten Joseph Löhle oder den von ihm aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen jenes Kunstwerkes aber sogleich wegnehmen und jenem zu seiner Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzleyinsiegel beidrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den ein und zwanzigsten November im Jahre Eintausend Achthundert acht und dreißig.

(L. S.) Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. November l. J. den Studienrector und Professor Karl Ludwig Roth zu Nürnberg, der ihm bisher übertragenen Lehrstelle an der vierten Klasse des dortigen Gymnasiums, in Rücksicht auf sein anhaltendes Augenleiden, und um denselben durch diese Erleichterung im Lehramte der zur vollkommenen Zufriedenheit bis jetzt geführten Aufsicht und Leitung der Gesammtanstalt noch länger zu erhalten, zu entheben, sodann

die hierdurch erledigte Lehrstelle an der vierten Klasse des Gymnasiums zu Nürnberg, dem Professor und bisherigen Lehrer der dritten Gymnasial-Klasse, Dr. Ernst Wilhelm Fabri, unter Vorrückung des Professors und Lehrers der ersten Klasse, Friedrich Nägelsbach, auf dessen Stelle, und

die erledigte Professur an der zweiten Klasse des Gymnasiums, in provisorischer Eigenschaft, dem Subrector und Lehrer der Oberklasse der dortigen lateinischen Schule, Wolfgang Georg Karl Lochner, zu übertragen, und

die Lehrstelle der Dogmatik, Dogmengeschichte und Exegese an dem Lyceum zu Passau, dem dermaligen Professor an der ersten Gymnasial-Klasse zu Passau Dr. Michael Maier, zu verleihen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 43.

München, Donnerstag den 29. November 1838.

Inhalt:

Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 11. Juli 1838.

Abschied

für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 11. Juli 1838.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Pfalz in den Sitzungen vom 25. Juni bis 11. Juli dieses Jahres gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

Digitized by Google

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreislasten für $18\frac{3}{5}$ und $18\frac{6}{7}$.

A. Kreishilfskasse-Rechnungen.

Die Rechnungen über die Kreishilfskasse, und zwar

a) jene für das Jahr $18\frac{3}{5}$
mit einer Einnahme
von . . . . . 5,269 fl. 26 kr. 3 pf.
mit einer Ausgabe
von 4,538 „ 4 „ — „
mit einem Activreste
von . . . . 731 fl. 22 kr. 3 pf.
dann einem Vermögensstande von 19,425 „ $7\frac{1}{2}$ „

b) jene für das Jahr $18\frac{6}{7}$
mit einer Einnahme
von . . . . 4,594 „ 16 „ $1\frac{1}{2}$ „
mit einer Ausgabe
von . . . . . 3,484 „ 14 „ — „
mit einem Activreste
von . . . . . 1,110 fl. 2 kr. $1\frac{1}{2}$ pf.
dann einem Vermögensstande von 24,754 „ 11 „ $3\frac{1}{2}$ „

hat der Landrath, mit Anerkennung der wohlthätigen Wirkungen dieser Anstalt, so wie der verdienstlichen und uneigennützigen Bemühungen des Rendanten v. Rogister richtig befunden.

Die Rechnungsergebnisse sind sohin in die nächste Rechnung überzutragen.

Unsere Regierung der Pfalz wird nicht unterlassen, die bisher schon nicht ohne Erfolg gebliebenen Aufforderungen zu freiwilligen Beiträgen für Vergrößerung des Hilfsfondes von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise zu erneuern.

B. Rechnungen über die Kreisfonde.

Eben so wurden die Rechnungen über die Kreisfonde (allgemeine Verwaltungs-Rechnungen) sammt den Nebenrechnungen über die Baumschule zu Speyer, die allgemeine Armen- und Irrenanstalt zu Frankenthal, dann das Landgestüte, und zwar:

1) jene für $18\frac{3}{5}$.
mit einer Einnahme
von . . . . 563,476 fl. 55 kr. 3 pf.
mit einer Ausgabe
von . . . . 505,198 fl. 30 kr. — pf.
mit einem Activreste
von 58,278 fl. 25 kr. 3 pf.

2) jene für $18\frac{6}{7}$ mit einer Einnahme
von . . . . 603,483 fl. 14 kr. 2 pf.
mit einer Ausgabe
von . . . . 535,276 fl. 47 kr. 1 pf.

Digitized by Google

und mit einem Activ-
reste von . . 68,206 fl. 27 kr. 1 pf.

vom Landrathe als richtig anerkannt, und es sind daher auch diese Ergebnisse in die Rechnung des nächsten Jahres überzutragen.

Auf die bei Prüfung dieser Rechnungen geäußerten Bemerkungen und Wünsche eröffnen Wir, was folgt:

1) Die Lieferungen von Consumtibilien, rohen Stoffen u. s. w. für die allgemeine Armen- und Irrenanstalt sollen künftig in kleineren Loosen der Versteigerung an den Wenigstnehmenden, welche überhaupt bei Anschaffungen der Anstaltsbedürfnisse die Regel bildet, ausgesetzt werden.

2) Hinsichtlich der Förmlichkeit der Nachweise über die an arbeitende Pfleglinge verabreichten Gratificationen wollen Wir die Erinnerung des Landrathes beachtet wissen.

3) Die Einsicht der Anträge und Erinnerungen der zur Beaufsichtigung der allgemeinen Armenanstalt bestehenden Commission, welche dem Landrathe auf Begehren sogleich offen gestanden wäre, wird künftig bei jedesmaliger Rechnungsvorlage erfolgen.

4) Bezüglich der an die Polizeicommissäre zu Neustadt und Pirmasenz bezahlten Gehaltsbeträge verweisen Wir auf Unsere in den Landrathsabschieden vom 31. Jänner und 2. November 1835 Abth. A. I. B. §. 1. und resp. §. 5. eröffneten Beschlüsse.

5) Die nur in der Eigenschaft einer Sustentation für $18\frac{3}{5}\frac{1}{5}$ — $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$ erfolgte Ausgabe an den aus dem Kreisfonde besoldet gewesenen Lehrer Horn eignet sich, ihrer Natur nach, nicht zur Verrechnung auf Centralfonds.

6) Wir haben für die anderweite Verwendung des, wegen Krankheit momentan beurlaubten Professor Gerhard bereits Fürsorge getroffen. Uebrigens liegt es außer der Zuständigkeit des Landrathes, die Frage zu entscheiden, ob ein erkrankter Angestellter zu beurlauben oder zu quiesziren sey.

7) Für Rückerstattung des auf Amtssiegel der Polizeicommissäre verausgabten Betrags von 65 fl. an den Kreisfond aus den Mitteln der betreffenden Gemeinden wird Unsere Regierung, Kammer des Innern, Sorge tragen.

8) Die wiederholte Bemerkung wegen Aufrechnung der Diäten des Bauperſonals für Besichtigung der Forstgebäude hat schon im Landrathsabschiede vom 31. Januar 1835 (Reggsbl. S. 249.) ihre Bescheidung gefunden.

Digitized by Google

9) Die Frage wegen Uebernahme der in der III. Finanzperiode auf Kreisfonds verrechneten, in Folge des Gesetzes v. 29. Nivose XIII. (19. Januar 1805) geleisteten, Unterstützungen auf die Staats-Kasse werden Wir näherer Erörterung unterstellen lassen und hiernach das Geeignete verfügen.

10) Hinsichtlich des angesprochenen Ersatzes der für Truppen-Verpflegung, Fourage- und Vorspanns-Kosten verausgabten 2,440 fl. 13 kr. verweisen Wir auf Unsere Erklärung im Landraths-Abschiede vom 2. November 1835 (Reg.-Bl. S. 1206).

11) Da die Visitationen der Studienanstalten im Interesse des Regierungsbezirkes statt finden, so können die dadurch veranlaßten Kosten auch nur den Kreisschulfonds zugerechnet werden.

Uebrigens wollen Wir die Abordnungen von Ministerial-Commissären künftig auf die Absolutorialprüfungen an den Gymnasien und technischen Lehranstalten, dann auf ganz besondere, Uns jederzeit anzuzeigende Fälle beschränkt wissen.

Auf Erhöhung der Visitationsgebühren der Districts-Schulinspectoren kann nicht eingegangen werden.

12) Die Vertheilung der Stipendien ist bisher schon ausschließlich nach dem Maaßstabe der Würdigkeit, ohne Bevorzugung einzelner Orte bemessen worden.

13) Auf den erneuerten Anspruch des Kreisfonds bezüglich der Steuerausstände aus der II. Finanzperiode, können Wir den Landrath lediglich auf die deshalb bereits im Landraths-Abschiede vom 1. Mai 1833 (Reg.-Bl. S. 695) ertheilte Entschließung mit dem Bemerken hinweisen, daß es hiebei sein Verbleiben habe, um so mehr, als der in Bezug genommene Beschluß der Kammer der Abgeordneten von Uns im Landtags-Abschiede nicht genehmigt worden ist.

14) Die abermals wiederholte Reclamation wegen Besteuerung der Staatswaldungen veranlaßt Uns auf den hierüber im Landraths-Abschiede vom 28. Februar 1834 enthaltenen Beschluß ebenfalls wiederholt Bezug zu nehmen.

C. Rechnungen der Kreis- und Bezirks-Kriegs-Fonds.

1) Die Kreis Kriegsfonds-rechnung für $18\frac{35}{36}$.
mit einer Einnahme von
12,714 fl. 5 kr. —pf.
mit einer Ausgabe von
13,014 fl. 49 kr. 2 pf.
und einem Passivreste
von 300 fl. 44 kr. 2 pf.

Digitized by Google

2) dann die Bezirks-Kriegsfondsrechnungen und zwar:

a. jene für $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$ mit einer sich ausgleichenden Einnahme und Ausgabe von 558 fl. 31½ kr.

b. jene für $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$ mit einer sich ausgleichenden Einnahme und Ausgabe von 188 fl. 47 kr.

wurden von dem Landrathe richtig befunden. Das Ergebniß der Kreis-Kriegsfondsrechnung für $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$ ist sohin in die nächste Rechnung überzutragen.

Was die von dem Landrathe beantragte Vergütung der aus dem Kreis-Kriegsfonde bestrittenen Zuschüsse zu den Militär-Verpflegungs- und Vorspannskosten durch das Finanzärar anbelangt, so hat dieser Gegenstand in Unserem vorhin B. 11) angeführten Beschluße seine Erledigung gefunden.

D. Rechnungen über die Fonde für Gemeindezwecke.

Die Rechnung für $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$ mit einer Einnahme von 51,611 fl. 9 kr. 1 pf. mit einer Ausgabe von 28,651 „ 8 „ — „

und einem Activreste von 22,960 fl. 1 kr. 1 pf.

so wie jene für $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$ mit einer Einnahme von 51,733 fl. 48 kr. 1 pf. mit einer Ausgabe von 44,985 fl. 27 kr. — pf.

dann einem Activreste von 6,748 fl. 21 kr. 1 pf.

wurden vom Landrathe gleichfalls als richtig anerkannt. Die Resultate sind demnach in die nächste Rechnung überzutragen.

II.

Steuerprincipale für die Jahre $18\frac{3}{5}\frac{7}{8}$ und $18\frac{3}{5}\frac{8}{9}$.

Das Principale der sämmtlichen directen Steuern des Regierungsbezirkes Pfalz, nach Einrechnung von 36,000 fl. — kr. Steuerprincipale der Staatsforsten, berechnet sich für $18\frac{3}{5}\frac{7}{8}$ und resp. $18\frac{3}{5}\frac{8}{9}$, vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen von $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$ und beziehungsweise $18\frac{3}{5}\frac{7}{8}$ etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge, auf 820,192 fl. 9 kr., sohin ein Steuerprozent auf 8,202 fl. — kr.

In Ansehung der Jagdsteuer verweisen Wir den Landrath auf das Grundsteuer-Gesetz vom 15. August 1828 und Unsern motivirten Beschluß im Landrathsabschiede vom 28. November 1836. (Regierungs-Blatt S. 950.)

Was die Bezeichnung der Grundstücke in den Steuerkatastern bezüglich auf die bisherigen Sectionsbücher betrifft, so werden Wir, so bald die eingeleitete Instruc-

Digitized by Google

tion des Gegenstandes geschlossen seyn wird, das Geeignete verfügen.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen.

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke und zwar:

Cap. I.

Richtwerthe an Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fenster-, dann Gewerbsteuer	4,654 fl. — kr.
Summa per se	

Cap. II.

Etat des Ministeriums der Justiz.

§. 1. Appellationsgericht	31,281 fl. 12 kr.
§. 2. Bezirksgerichte	30 002 fl. 45 kr.
§. 3. Friedensgerichte	37,463 fl. 12 kr.
§. 4. Ständige Bauausgaben	61 fl. 30 kr.
Summa des Cap. II.	98,808 fl. 39 kr.

Cap. III.

Etat des Ministeriums des Innern.

Landkommissariate.

§. 1. Besoldung	26,908 fl. — kr.
§. 2. Regie	21,138 fl. 30 kr.
Summa des Cap. III.	48,046 fl 30 kr.

Cap. IV.

Etats der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studien-Anstalten	50,289 fl. 34 kr.
§. 2. Schullehrer-Seminarien	9,089 fl. — kr.
§. 3. Teutsche Schulen	44,103 fl. 50 kr.
§. 4. Stipendien für Studierende an Universitäten	2,600 fl. — kr.
§ 5. Beiträge zur Erziehung der Söhne von Familien mit 7 Kindern	2,500 fl. — kr.
Summa ad A.	108,582 fl. 24 kr.

B. Gesundheit.

§. 1. Kantons-Physikate	15,764 fl. — kr.
§. 2. Functionsbezüge der Thierärzte	2,400 fl. — kr.
§. 3. Hebammen-Unterricht	300 fl. — kr.
§. 4. Epidemien und besondere Medizinalkosten	800 fl. — kr.
Summa ad B.	19,264 fl. — kr.

Digitized by Google

C. Wohlthätigkeit.

§. 1.	Allgemeine Armen- und Irrenanstalt in Frankenthal	44,500 fl. — kr.
§. 2.	Almosen	2,000 fl. — kr.
§. 3.	Findel- und verlassene Kinder	8,502 fl. — kr.
	Summa ad C.	55,002 fl. — kr.

D. Sicherheit.

	Belohnung für erlegte Thiere	150 fl. — kr.
	Summa ad D.	per se.

E. Industrie und Cultur.

§. 1.	Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in Kaiserslautern	5,000 fl. — kr.
§. 2.	Beitrag zur Gestütsanstalt in Zweybrücken	7,000 fl. — kr.
§. 3.	Obstbaumschule in Speyer	600 fl. — kr.
	Summa ad E.	12,600 fl. — kr.

F. Straßen-, Brücken- und Dammbauten.

§. 1.	Administration	12,696 fl. 30 kr.
§. 2.	Unterhaltungsetat der Straßen und Brücken, einschließlich der Erhöhung für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neu zugegangenen Straßenstrecken	92,568 fl. — kr.
§. 3.	Bezirkswege	4,000 fl. — kr.
§. 4.	Rheindammbauten	11,279 fl. — kr.
	Summa ad F.	120,543 fl. 30 kr.

Hiezu die Summa ad	E.	12,600 fl. — kr.
" " " "	D.	150 fl. — kr.
" " " "	C.	55,002 fl. — kr.
" " " "	B.	19,264 fl. — kr.
" " " "	A.	108,582 fl. 24 kr.
Summa des Cap. IV.		316,141 fl. 54 kr.

Cap. V.

Landbauten.

	Unterhaltung mit Bezug auf Nro. V. des gegenwärtigen Abschiedes.	3,900 fl. — kr.
	Summa des Cap. V.	per se.

Cap. VI.

Kosten des Landraths.

§. 1.	Regie des Landrathes	550 fl. — kr.
§. 2.	Diäten und Reisekosten	1,100 fl. — kr.
	Summa des Cap. VI.	1,650 fl. — kr.

Cap. VII.

	Marsch- und Verpflegungskosten inländischer Truppen	2,500 fl. — kr.
	Summa des Cap. VII.	per se.

Digitized by Google

Cap. VIII.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke 766 fl. 5½ kr.

Summa des Cap. VIII. per se.

Wiederholung.

I. Cap. Nichtwerthe	4,654 fl.	— kr.
II. „ Etat des Ministeriums der Justiz	98,808 fl.	39 kr.
III. Cap. Etat des Ministeriums des Innern	48,046 fl.	30 kr.
IV. Cap. Etat der Staatsanstalten	316,441 fl.	54 kr.
V. Cap. Landbauten	3,900 fl.	— kr.
VI. Cap. Kosten des Landraths	1,650 fl.	— kr.
VII. Cap. Marsch- und Verpflegskosten inländischer Truppen	2,500 fl.	— kr.
VIII. Cap. Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke	766 fl.	5½ kr.
Gesammt-Summe der Ausgaben auf nothwendige Zwecke	476,467 fl.	8½ kr.

B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

Cap. I.

Auf laufende Einnahmen.

§. 1. für 2 Freiplätze in der Taubstummen-Unterrichts-Anstalt in München	250 fl.	— kr.
§. 2. für den Unterricht in der Seidezucht	250 fl.	— kr
§. 3. für Rectifikation des Schwarzbach, Hornbach Erbach und der Blies	8,000 fl.	— kr.
§. 4. Reservefonds insbesondere für nachfolgende, vorerst vorschußweise zu bestreitende Mehrbeträge gesetzlich nothwendiger Ausgaben	5,170 fl.	— kr.
a) für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Speyer, Zweybrücken und Landau	3,310 fl.	
b) für Prämien für das Landgestüte	1,500 fl.	
c) Diäten der Prüfungscommissäre	200 fl.	
	5,010 fl.	
Summa des Cap. I.	13,670 fl.	— kr.

Digitized by Google

Cap. II.

Auf Erübrigungen, beziehungsweise auf eingehende Activ-Ausstände und nachträgliche Einnahmen aus der II. u. III. Finanzperiode.

1. Verwendung für 18$\frac{1}{7}$.

§. 1. Rectification des Schwarzbach, Hornbach, Erbach und der Blies 5,000 fl. — kr.

§. 2. Rückstand der Baukosten des neuen Gewächshauses der Baumschule zu Speyer 1,114 fl. 9 kr.

§. 3. Herstellung einer Schwimmschule zu Speyer 300 „ — „

§. 4. Zuschüsse zur Erbauung und Unterhaltung von Bezirksstrassen 12,550 fl. — kr.

18,964 fl. 9 kr.

2. Verwendung für 18$\frac{1}{4}$.

§. 1. Rectification d. Schwarzbach, Hornbach, Erbach und der Blies 5,000 fl. — kr.

§. 2. Zuschüsse zu Erbauung und Erhaltung von Bezirksstrassen 10,750 „ — „

15,750 fl. — kr.

3. Gemeinschaftlicher Reservefond für 18$\frac{1}{7}$ und 18$\frac{1}{4}$.

33,492 fl. 18$\frac{1}{4}$ kr.

Summa des Cap. II. 68,206 fl. 27$\frac{1}{4}$ kr.

Hiezu die Summa des Cap. I. 13,670 fl. — kr.

Summa der Ausgaben für facultative Zwecke 81,876 fl. 27$\frac{1}{4}$ kr.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben und zwar:

A. bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:

1) die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen u. Dienstgründeanschläge 250 fl. — kr.

2) der Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse für die unter Cap. IV. A. §. 5. und Cap. VI. §. 2. oben bezeichneten nothwendigen Zwecke 3,600 fl. — kr.

3) das Surrogat des Nettobetrags der halben Thür- und Fenster-Steuer 15,390 fl. 10$\frac{1}{2}$ kr.

4) der besondere Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse in Folge des Cap. IV. F. §. 2. erwähnten Zugangs an

Digitized by Google

Straſſen-Unterhaltungskoſten 8,175 fl. — kr.

5) Beſondere Einnahmen aus Gemeinde- und Stiftungsmitteln, dem Antheile an Polizeiſtrafen und dem Ertrage der Rheindammgräſereien zuſammen 18,451 fl. — kr.

6) eine Kreisumlage von $52\frac{1}{2}$ % im Nettobetrage zu 430,600 fl. 58 kr.

deren Erhebung Wir hiemit anordnen.

Summa ad A. 476,467 fl. $8\frac{1}{2}$ kr.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke.

1) der Rechnungsactivreſt von $18\frac{3}{7}$ mit 68,206 fl. $27\frac{1}{4}$ kr.

2) zur Deckung des Reſtes genehmigen Wir eine Kreisumlage von $1\frac{2}{3}$ % des Steuerprincipale im Netto-Ertrage zu 13,670 fl. — kr.

Summa ad. B. 81,876 fl. $27\frac{1}{4}$ kr.

V.

Außer den hier aufgeführten Ausgaben und Deckungsmitteln kommen auf Kreisfonds noch 1,770 fl. für Unterhaltung der Landbauten in der Pfalz, zur Verwendung und Verrechnung, welche dieſem Regierungsbezirke an der, durch das Finanzgeſetz vom 17. November 1837 §. 6. lit. l. aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode beſtimmten Averſalſumme für Ausbeſſerung des baulichen Zuſtandes von Staatsgebäuden zugetheilt worden ſind.

Wir bemerken dabei, daß die im Etat für Landbauten-Unterhaltung vorgeſehenen 3,900 fl. nicht für ſämmtliche, bis zum Schluße der III. Finanzperiode auf Staats- und Kreisfonds unterhaltenen Gebäude, ſondern ausſchließend nur für jene Staatsgebäude beſtimmt ſind, welche in der III. Finanzperiode aus dem Centralfonde für Landbauten unterhalten und in Folge des Ausſcheidungsgeſetzes vom 17. November 1837 auf die Kreisfonds mit der entſprechenden Dotation von 3,900 fl. überwieſen worden ſind; daß ſonach

a. jene Gebäude, welche bis zum Schluße der III. Finanzperiode ſchon aus dem Kreisfonde und zwar auf Rechnung der Etats-Poſition der betreffenden Behörden und Anſtalten unterhalten wurden, auch während der IV. Finanzperiode aus dieſer Etats-Poſition zu unterhalten ſind; dann daß

b. die Unterhaltungskoſten der Gefängniſſe und des Kreisarchivs in Speyer aus derjenigen Etats-Poſition beſtritten werden müſſen, aus welcher dieſe Gebäude

Digitized by Google

während der III. Finanzperiode unterhalten wurden.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes, ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) der beantragten Erhöhung der Position für Nichtwerthe an Steuern und für die hieher gehörigen Unterstützungen haben Wir bei mangelnder Nachweisung verfügbarer Deckungsmittel nicht statt zu geben vermocht. Dagegen haben Wir die Position für die allgemeine Armenanstalt zu Frankenthal in Rücksicht auf den unabweislichen Mehrbedarf um 2000 fl. erhöhen lassen;

2) die Position für Regie der Landkommissariate ist strenge nach dem Bedarfe bemessen. Es kann daher hieraus für Gratificationen eine bestimmte Summe um so minder ausgesetzt werden, als die Bewilligung der Gratificationen auf bestimmte Ausnahmsfälle beschränkt ist.

3) Bezüglich einer anderweiten Regulirung der Lehrergehalte an der lateinischen Schule zu Zweybrücken, bleibt die Entschließung auf nähere Berichtserstattung Unserer Kreisregierung vorbehalten.

4) Da der wegen seines Alters nicht mehr verwendbare Lehrer Wolf zu Grünstadt nach der Natur seiner Anstellung nur eine Alimentation bezieht, so liegt dem Staatsärar, auch abgesehen von andern Gründen, eine Verpflichtung zur Uebernahme nicht ob.

5) Die Leistung eines weitern Beitrags der Stadt Kusel für die dortige lateinische Schule erscheint bei den beschränkten Mitteln dieser Gemeinde unthunlich.

6) In Rücksicht auf die von dem Landrathe beantragte Anstellung eines dritten Lehrers an der lateinischen Schule zu Pirmasenz, und eines zweiten Lehrers an jener zu Edenkoben mit je 450 fl., zusammen mit 900 fl., haben Wir die Etatsposition für Studien-Anstalten um diesen Betrag eventuell erhöhen lassen; über die Anstellung selbst hat Unsere Kreisregierung vorerst noch motivirten Bericht zu erstatten, worauf weitere Entschließung deßfalls erfolgen wird.

7) Für den Unterricht in Realgegenständen an den lateinischen Schulen jener Orte, in welchen sich keine Gewerbsschule befindet, ist bereits zureichende Fürsorge getroffen.

8) Die Entrichtung eines Classengeldes für den Besuch der lateinischen Schulen findet schon jetzt nach den Anträgen

Digitized by Google

der Ortsbehörden in dem Maaße ſtatt, als die betreffenden Gemeinden dasſelbe nicht aus eigenen Mitteln zu ſurrogiren vermögen, oder die Vermögensverhältniſſe der Bewohner entgegenſtehen.

9) Da der von dem Landrathe bezüglich der Gehaltsbezüge der Schullehrer und Gehilfen und der angeblich willkührlichen Bewilligung von Alimentationsbeiträgen geſtellte Antrag auf irrigen Vorausſetzungen beruht, ſo hat Unſere Kreisregierung demſelben bei ſeiner nächſten Verſammlung darüber nähere Aufklärung zu geben.

10) Der Behauptung, daß der Regierungsbezirk noch viele Gemeinden zähle, welche zur gehörigen Dotation ihrer Schulen bei weitem nicht leiſten, was ſie leiſten könnten, vermögen Wir, im Hinblick auf die entgegenſtehenden beſtimmten Angaben der Behörden, ſo wie auf die offenkundigen Leiſtungen, womit die Gemeinden der Pfalz für ihr Schulweſen ſtets rühmlich gewirkt haben, vorerſt und bis auf nähere Nachweiſungen keine Folge zu geben.

11) Die Aufhebung des Schulgeldes iſt, wo immer die Kräfte der Gemeinden es irgend geſtatten, bisher ſchon Gegenſtand unausgeſetzter Fürſorge geweſen.

12) Die Beantragung von Gehaltserhöhungen für einzelne Lehrer, liegt außer der geſetzlichen Zuſtändigkeit des Landrathes.

13) Die ohne Zweifel wohlgemeinten Gründe, aus welchen der Landrath die Beibehaltung eines gemeinſchaftlichen Schullehrer-Seminars für den Pfälziſchen Kreis beantragen zu ſollen geglaubt hat, haben Uns nicht beſtimmen können, von Unſeren bereits früher gefaßten Beſchlüſſen wieder abzugehen, nachdem ſolche gemeinſchaftliche Schullehrer-Seminarien nicht Toleranz, ſondern den nur allzuhäufig mit dieſem Namen beſchönigten religiöſen Indifferentismus zu fördern geeignet ſind, und die confeſſionelle Trennung dieſer Seminarien in den diesſeitsrheiniſchen Regierungsbezirken längſt beſteht.

Wir haben daher zum gleichmäßigen Vollzuge dieſer Trennung in dem Pfälziſchen Regierungsbezirke unterm 24. Auguſt d. Js. die geeigneten Weiſungen durch Unſer Miniſterium des Innern ergehen laſſen.

14) Wir haben mit Rückblick auf Unſere Verordnung vom 10. Mai d. Js. die Univerſitätsſtudien und insbeſondere das Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften betreff. bezüglich der Errichtung eines Lyceums in dem Pfälziſchen Kreiſe be-

Digitized by Google

reits die entsprechenden Einleitungen angeordnet.

15) Der für Straſſenunterhalt genehmigte Betrag von 92,568 fl. — kr. entspricht genau dem Verhältniße des von dem Landrathe selbst unterstellten Rechnungs-Durchschnittes von 760 fl. 24 kr. für die Straſſenstunde und der Gesammtstundenzahl der in der Pfalz bestehenden Staatsstraſſen, welche sich nicht auf $125\frac{7}{8}$ sondern auf $121\frac{2}{8}$ berechnet.

16) Da das Ausscheidungs-Gesetz vom 17. November 1837. Art. I. D. 5., den Unterhalt der Bezirkswegbauten in der Pfalz nur in ihrem bisherigen Maaße den gesetzlich nothwendigen Kreislaſten beizählt, während der III. Finanzperiode aber, hiefür nur eine zunächst für Kunstarbeiten bestimmte jährliche Zuschußsumme von 4000 fl. — kr. etatsmäßig bestanden hat, so kann auf eine Erhöhung der betreffenden Position aus den Kreisfonds für gesetzlich nothwendige Zwecke oder aus Centralfonds nicht eingegangen, vielmehr für diesen Zweck — wenn auch vorerst nur vorschußweise — lediglich aus den für den Bau der Bezirkswege in der Abtheilung der facultativen Fonde bestimmten Positionen in sofern Fürsorge getroffen werden, als es sich um Unterstützung des zunächst unterhaltspflichtigen Baubezirkes handelt.

17) Den Antrag auf Abänderung des Gesetzes vom 29. Nivose XIII. (19. Januar 1805) im legislativen Wege werden Wir in Erwägung nehmen.

18) Die Auflösung der Kreisbaumschule zu Speyer würde dem Regierungsbezirke eine selbst bei der allgemeinen Herstellung von Gemeindebaumschulen, noch immer sehr nützliche Anstalt entziehen, und die für ihre Begründung und Ausstattung in früheren Jahren gebrachten namhaften Opfer großentheils zwecklos machen.

Unsere Kreisregierung wird dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung über Zweck und Einrichtung dieser Anlage als künftiger Muster- und Mutterschule nähere Erläuterungen mittheilen.

19) Da die Fonde für gesetzlich nothwendige Ausgaben keine Deckung für den Mehrbedarf der Gewerbschulen zu Speyer, Zweybrücken und Landau, dann für Prämien bei dem Landgestüte und für die Diäten der Prüfungs-Commissäre darbieten, diese Ausgaben aber gleichwohl unabweisbar erscheinen, so ermächtigen Wir Unsere Kreisregierung, die bezüglichen Beträge (III. B. I. §. 4.) zusammen mit 5010 fl. aus dem Reservefond der laufenden Einnahmen

Digitized by Google

für facultative Zwecke einstweilen vorschußweise zu bestreiten, bis über deren Rückerstattung aus den Kreisfonds für nothwendige Zwecke und die definitive Verrechnung bei der nächsten Landrathssitzung weitere Verhandlung erfolgen kann.

20) Die Arbeiten zur Rectification des Schwarzbach, des Hornbach, des Erbach und der Blies, worüber Unsere Regierung der Pfalz demnächst die näheren Weisungen zugehen werden, soll nunmehr ohne längeren Aufschub zur Ausführung gebracht, und unter der besonderen Leitung der Bauinspection Zweybrücken, so wie unter sorgfältiger Beaufsichtigung der Kreis-Baubehörde auf alle Weise gefördert werden.

21) Bei Verwendung der für Erbauung von Bezirksstrassen von Uns bewilligten Zuschüsse aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode wird Unsere Regierung der Pfalz die Anträge des Landrathes mit Rücksicht auf die Mittel der concurrenzpflichtigen Gemeinden geeignet berücksichtigen.

VI.

Voranschläge der Strassen-Neubauten.

Da es sich bei den auf den Strassen von Landau nach Dürkheim und von Speyer nach Lauterburg herzustellenden Durchlässen, beziehungsweise Brücken nur von Erneuerung bereits bestehender aber ruinos gewordener Bauten, nicht aber von neu zugehenden Bauobjecten handelt, so findet der von dem Landrathe in Bezug genommene Art. II. A. 7. des Ausscheidungs-Gesetzes hier keine Anwendung.

Wohl aber eignet sich, nach der richtigen Bemerkung des Landrathes, der Kostenbedarf für die, auf den Strassen von Mannheim nach Kaiserslautern und von Mannheim nach Mainz herzustellenden Stützmauern und Schutzgeländer, zusammen im Betrage von 771 fl. 12 kr., gemäß der angeführten Gesetzesstelle zur Uebernahme auf Centralfonds.

Die hiernach zu berichtigenden Voranschläge der Strassen-Neubauten sind nunmehr, den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen gemäß, zu vollziehen.

Uebrigens werden Wir die bei Prüfung derselben geäußerten Wünsche des Landrathes bei Entwerfung der künftigen Jahresetats, der näheren Würdigung unterziehen lassen.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protocolle vorgetragenen Bemerkungen und Wünsche beschließen Wir, was folgt:

Digitized by Google

1) Hinsichtlich der wiederholt in Anregung gebrachten Vermehrung der Anzahl der Holzhöfe weisen Wir den Landrath lediglich auf den Landraths-Abschied vom Jahre 1832 (Reg.-Bl. S. 986 ad V. 7.) hin.

Stock- und Leseholz wird schon längst der ärmeren Klasse Unserer Unterthanen in ausgedehntem Maaße überlassen.

Auch haben Wir bereits bezüglich der Brennholz-Preise die geeigneten Maaßregeln angeordnet.

2) Bezüglich des Antrages auf Enthebung des Oberappellationsgerichtes von den Functionen eines Cassations- und Revisionshofes für die Pfalz und auf Uebertragung derselben an das Appellationsgericht zu Zweybrücken mit entsprechender Einrichtung und Vermehrung des Personalstatus, verweisen Wir auf Unsere Erklärung im Landraths-Abschiede vom 31. Jänner 1835. VI. Nr. 6.

3) Die Verhandlungen wegen Herstellung einer Schiffbrücke über den Rhein bei Wörth und einer fliegenden Brücke bei Speyer werden Unserer Fürsorge nicht entgehen.

4) Bei den Anordnungen wegen des Besuches der Universität Utrecht durch die mit Stipendien versehenen protestantischen Theologie-Studierenden der Pfalz waren Wir bedacht, die Anforderungen, welche ein wohlgeleiteter Gang des theologischen Studiums und eine tüchtige Vorbereitung für den Dienst der protestantischen Kirche in Bayern unerläßlich machen, mit jenen Rücksichten zu vereinbaren, die den Verhältnissen der, zum Genuße jener Stipendien stiftungsgemäß berufenen Jünglinge billigerweise gebühren, und die Wir in einzelnen besonderen Fällen noch in größerem Maaße zu gewähren, Uns vorbehalten haben.

5) Wir haben bereits die Erbauung eines neuen, vollkommen zweckmäßigen Gebäudes für das Bezirks-Gefängniß in Zweybrücken, sammt einer für den Simultan-Gebrauch der Katholiken und Protestanten einzurichtenden Capelle angeordnet und werden nach Feststellung des Planes die Bauführung möglichst beschleunigen lassen.

In dem Ausdrucke innigen Dankes, welchen der Landrath des Pfälzischen Kreises für die Wiederherstellung der alten Landesbenennung Uns dargebracht, haben Wir mit freudigem Wohlgefallen jene Gesinnungen wieder erkannt, welche seit einer Reihe von Jahrhunderten das Erbgut auch des alten Stammlandes der Pfalz gewesen sind, und

Digitized by Google

von welchen Wir bei Unſerer jüngſten Anweſenheit in dem Kreiſe neue, Unſerem Herzen theuere Beweiſe erhalten haben.

Indem Wir dem Landrathe hierüber ſowohl, als auch bezüglich des bethätigten regen Berufseifers Unſere Anerkennung gerne ausſprechen, entgegnen Wir ſeine Aeußerungen treuer Unterthanenliebe mit der Verſicherung Unſerer landesväterlichen Huld und Gnade.

München den 26. November 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Giſe. Frhr. v. Schrenk. v. Wirſchinger. v. Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majeſtät des Königs:
der expedirende geheime Secretär Heramer.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 44.

München, Freitag den 30. November 1838.

Inhalt:

Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1838. — Dienstesnachrichten. — Pfarrei- und Beneficiums-Verleihung.

Abschied
für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1838.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli d. J. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths folgende Entschließungen:

Digitized by Google

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$ und $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$.

A. Die Kreishilfskasse-Rechnungen

und zwar jene

a) für das Jahr $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$

mit einer Einnahme von 2,025 fl. $6\frac{1}{4}$ kr.

mit einer Ausgabe von 1,004 „ — „

mit einem Kassebestande von 1,021 „ $6\frac{1}{4}$ „

dann einem Vermögensstande von 15,596 „ 21 „

so wie

b) jene für das Jahr $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$

mit einer Einnahme von 3,207 „ 28 kr.

mit einer Ausgabe von 2,367 „ 16 „

mit einem Kassenbestande von 840 „ 12 „

dann mit einem Vermögensstande von 15,935 „ $41\frac{1}{4}$ „

hat der Landrath unter Anerkennung der pünktlichen und uneigennützigen Rechnungsführung der beiden Rendanten Dibell und Kaufmann richtig befunden.

Die Resultate von $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$ sind daher in die nächstjährige Rechnung überzutragen.

Die aus dem Rechnungsvortrage ersichtliche Anlegung von Hilfskassa-Beständen bei öffentlichen Kassen läuft dem Zwecke der Stiftung entgegen. Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg hat durch rechtzeitige Bekanntmachungen im Kreis-Intelligenzblatte dahin zu wirken, daß die Fonds der Kreishilfs-Kassa wirklich helfend in Umlauf kommen, nicht aber durch Deponirung oder Ausleihung an nicht hilfsbedürftige Privaten oder an öffentliche Kassen, ihrer stiftungsmäßigen Bestimmung entzogen werden.

B. Rechnung über die Kreisfonds pro $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$ und $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$.

Ebenso wurden die Rechnungen über die Kreisfonds

a) für $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$ und zwar:

1) jene über die Ausgaben für nothwendige auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke

mit einer Einnahme von 468,062 fl. 26 kr. 5 hl.

mit einer Ausgabe von 522,063 „ — „ 5 „

mit einem Passivreste von 54,000 „ 34 „ — „

2) jene über die Ausgaben für facultative Zwecke

mit einer Einnahme von 18,950 fl. 10 kr. 4 hl.

Digitized by Google

mit einer Ausgabe von
18,389 fl. 30 kr. — hl.

und mit einem Activreste von 560 fl. 40 kr. 4 hl.

dann

b) für $18\frac{3}{5}\frac{4}{7}$ und zwar

1) jene über die Fondsausgaben für nothwendige auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke
mit einer Einnahme
von 471,746 fl. 59 kr.
mit einer Ausgabe
von 542,745 fl. $28\frac{3}{4}$ kr.

mit einem Passivreste von 70,998 fl. $29\frac{3}{4}$ kr.

2) jene über die Fonds für facultative Zwecke:
mit einer Einnahme
von 12,585 fl. 37 kr. 1 pf.
mit einer Ausgabe
von 13,200 „ — „ — „

mit einem Passivreste
von 614 fl. 22 kr. 3 pf.

als richtig anerkannt. Es sind daher auch diese Ergebnisse in die Rechnung des nächsten Jahres aufzunehmen.

Was die bei der Prüfung dieser Rechnungen gemachten Bemerkungen anbelangt, so werden

1) die dem landwirthschaftlichen Kreisvereine für Prämien zur Beförderung der Leinwandfabrikation und der Feinspinnerei aus den Fonds für nothwendige Zwecke im Jahre $18\frac{5}{5}\frac{5}{7}$ zugestellten 400 fl. bei dem jüngsten landwirthschaftlichen Vereinsfeste zu Regensburg zur Vertheilung gelangt seyn.

Ueber den Erfolg der mit dem Jacquard-Stuhle und der Kammschneidmaschine angestellten Versuche soll dem Landrathe bei dessen nächster Versammlung Mittheilung gemacht werden. Beide Maschinen sind übrigens als Eigenthum des Regierungsbezirkes gehörig zu inventarisiren.

2) Ueber die Verwendung der für Beförderung des Bohrens artesischer Brunnen, dann der Blutegelzucht, ferner für Bezirkswege verausgabten, endlich der an den landwirthschaftlichen Kreisverein hinüber gegebenen Summen ist dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung gleichfalls nähere Nachweisung vorzulegen.

3) Die bei der Königlichen Staatsschulden-Tilgungskasse als Depositen angelegten Gelder des Kreisfonds werden gemäß dem neuen Rechnungsschema für die IV. Finanzperiode in der Kreiskasse-Rechnung Cap. III. der laufenden Einnahmen ihrer Bestimmung und dem Betrage nach evident gehalten, und es

Digitized by Google

ist also in dieser Hinsicht dem Wunsche des Landraths bereits entsprochen.

Die Verwendung bereits verausgabter Summen betreffend, weisen Wir Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, an, solche künftig dem Landrathe ersichtlich zu machen.

4) Die Erinnerung des Landraths, wegen der durch die neue Eintheilung des Königreiches demselben entgangenen Rückstände bis $18\frac{36}{37}$ einschließlich, und wegen des Mehrbedarfs für die Landgerichte bis $18\frac{34}{37}$ einschließlich werden Wir bei Ertheilung Unseres Beschlußes über das Deficit des Kreisfonds näherer Würdigung unterwerfen lassen.

5) Hinsichtlich des aus der Rechnung für $18\frac{35}{36}$ hervorgehenden Ausfalles des Kreisfonds für nothwendige Zwecke weisen Wir Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen an, über die Entstehungsursachen umfassende Recherche anzuordnen, diese der sorgfältigsten Würdigung zu unterstellen und Uns das Resultat derselben mit geeignetem Antrag vorzulegen, bis wohin Wir Unsere weitere Entschließung vorbehalten, wobei sich der Landrath der Oberpfalz und von Regensburg um so mehr zu beruhigen hat, als das erwähnte Deficit aus Mitteln des Central-Fonds ohnehin bereits vorschußweise gedeckt erscheint, und es in dieser Art auch bis zum Erfolg Unseres Definitiv-Beschlußes zu verbleiben hat.

II.

Steuer-Principale für die Jahre $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$.

Das Principale der sämmlichen directen Steuern für den Oberpfälzisch-Regensburg'schen Kreis berechnet sich für $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$ vorbehaltlich der aus den Finanz-Rechnungen von $18\frac{36}{37}$ und beziehungsweise $18\frac{37}{38}$ etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge auf 667,485 fl. 19 kr.

sohin ein Steuerprocent auf 6,675 fl. — kr.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke, und zwar.

Cap. I.

Etat des Ministeriums der Justiz.

§. 1. Appellationsgericht

dann Handels- und Wechsel-
gericht II. Instanz 44,400 fl. — kr.

§. 2. Kreis-, Stadt- und
Wechselgerichte I. Instanz 38,153 fl. 30 kr.

§. 3. Ständige Bauaus-
gaben 337 fl. — kr.

Summa des Cap. I. 82,890 fl. 30 kr.

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern.

§. 1. Gehalte und Functionsbezüge

I. der Landrichter 78,269 fl. 27¼ kr.
vorbehaltlich d. Erhöhung für die denselben gemäß Unserer Verord. v. 25. August d. Js. (Reggsblatt S. 541.) neubewilligten Familiengelder und unständigen Functions-Remunerationen;

II. der Assessoren, Adjuncten und Aktuare 30,415 fl. 30 kr.

III. der Gerichtsdiener 20,468 fl. 30 kr.

§. 2. Allgemeine Regieausgaben 7,508 fl. 19¼ kr.

§. 3. Ständige Bauausgaben 535 fl. 21 kr.

Summa des Cap. II. 137,197 fl. 7½ kr.

Cap. III.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studien-Anstalten 34,361 fl. 13½ kr.

§. 2. Schullehrer-Seminarien 5,314 fl. 52¾ kr.

§. 3. Teutsche Schulen mit Vorbehalt der Erhöhung in Folge Unserer am 18. Juni d. J. eröffneten Beschlüsse, die Landrathspropositionen für 18⅞⅞ u. 18⅞⅞, insbesondere die Ausgaben auf Erziehung und Bildung betr. 43,246 fl. 55¾ kr.

§. 4. Ständige Bauausgaben 12 fl. — kr.

Summa ad A. 82,935 fl. 2 kr.

B. Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichts-Physikate 1,200 fl. — kr.

§. 2. Landgerichts-Physikate 13,044 fl. — kr.

§. 3. Hebammen 28 fl. 46¾ kr.

Summa ad B. 14,272 fl. 46¾ kr.

Digitized by Google

C. Industrie und Cultur.

§. 1.	Kreis-Landwirthschafts- u. Gewerbsschule in Regensburg	3,364 fl. 30 kr.
§. 2.	Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Amberg	1,635 fl. 30 kr.
	Summa ad C.	5,000 fl. — kr.

D. Straßen- und Brückenbau.

§. 1.	Administration	11,206 fl. — kr.
§. 2.	Unterhaltungs-Etat	
	I. der Straßen	83,760 fl. — kr.
	II. der Brücken	7,786 fl. — kr.
	mit Verbehalt näherer Bestimmung wieviel hievon auf den Rückersatz des von Uns zur Reparatur der großen Donaubrücke bewilligten Vorschusses von 7,000 fl. zu verwenden, und wie die übrige Ersatzleistung im Laufe der IV. Finanzperiode zu bewirken sey.	
	III. Reservefond	— fl. — kr.
	Summa ad D.	102,752 fl. — kr.
	Hiezu die Summa C.	5,000 fl. — kr.
	" " " B.	14,272 fl. 46¾ kr.
	" " " A.	82,935 fl. 2 kr.
	Summa des Cap. III.	204,959 fl. 48¾ kr.

Cap. IV.

Landbauten.

§. 1.	Unterhaltung mit Bezug auf Nr. V. gegenwärtigen Abschiedes	22,852 fl. — kr.
§. 2.	Reservefond	— fl. — kr.
	Summa des Cap. IV.	22,852 fl. — kr.

Cap. V.

Kosten des Landraths.

§. 1.	Regie des Landrathes	500 fl. — kr.
§. 2.	Diäten und Reisekosten	1,312 fl. — kr.
	Summa des Cap. V.	1,812 fl. — kr.

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathlosen 1,600 fl. — kr.

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke 460 fl. 24½ kr.

Hiezu die Summe des	Cap. VI.	1,600 fl. — kr.
" " "	V.	1,812 fl. — kr.
" " "	IV.	22,852 fl. — kr.
" " "	III.	204,959 fl. 48¾ kr.
" " "	II.	137,197 fl. 7½ kr.
" " "	I.	82,890 fl. 30 kr.
Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke		451,771 fl. 51 kr.

Digitized by Google

B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

Cap. I.

Auf laufende Einnahmen.

§. 1.	Diäten der Prüfungs-Commissäre	200 fl. — kr.
§. 2.	Unterhaltung der Bezirkswege	2,000 fl. — kr.
§. 3.	Irren-Anstalten	3,000 fl. — kr.
§. 4.	Taubstummen-Unterricht	250 fl. — kr.
§. 5.	für die Seidezucht einschließlich zweier Stipendien	450 fl. — kr.
§. 6.	für Gewerbs-Unterstützungen	1,500 fl. — kr.
§. 7.	für Leinwand-Fabrikation und Beförderung des Flachsbaues	800 fl. — kr.
§. 8.	Zur Deckung des Passivrestes aus der Rechnung von $18\frac{6}{7}$ für facultative Zwecke mit	614 fl. $22\frac{3}{4}$ kr.
§. 9.	zur einstweiligen Asservirung unter Hinweisung auf die nachfolgende Bestimmung Ziffer 13)	2,034 fl. $37\frac{1}{4}$ kr.
	Summa des Cap. I.	10,849 fl. — kr.

Cap. II.

Auf Erübrigungen, beziehungsweise auf eingehende Activ-Ausstände und nachträgliche Einnahmen aus der II. und III. Finanzperiode.

Verwendung für $18\frac{3}{7}$ und $18\frac{4}{7}$.

Zur einstweiligen Asservirung unter Beziehung auf die nachfolgende Bestimmung Ziffer 13)	2,297 fl. $30\frac{1}{2}$ kr.
Summa des Cap. II.	2,297 fl. $30\frac{1}{2}$ kr.
Hiezu die Summa des Cap. I.	10,849 fl. — kr.
Summa der Ausgaben für facultative Zwecke	13,146 fl. $30\frac{1}{2}$ kr.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben und zwar:

A. bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:

1)	die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen u. Dienstgründeanschläge	2,464 fl. — kr.
2)	der Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse einschließlich der Fundations- und Dotationsmäßigen Beiträge u. anderer Reichnisse des Staats in Folge spezieller Rechtstitel	419,140 „ $11\frac{1}{4}$ „

Digitized by Google

jedoch mit Vorbehalt:

a. der Erhöhung dieses Zuschußes in Folge Unserer Verordnung v. 25. August d. Js für die neu bewilligten Familiengelder und unständigen Functions-Remunerationen der Landrichter;

b. des aus dem Staatsärar gegen Rückersatz vorzuschießenden Ergänzungsbedarfs der Studien-Anstalten u. teutschen Schulen, gemäß Unserer unter dem 18. Juni d. Js. eröffneten Beschlüsse;

3) der besondere Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse für die unter Cap. V. §. 2. und Cap. VI. oben bezeichneten nothwendigen Zwecke 2,912 „ — „

4) die Kreisumlage zu 4⅛ % im Nettobetrage von 27,255 „ 39¼ „ deren Erhebung Wir hie mit anordnen.

Summa ad A. 451,771 fl. 51 kr.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke.

1) Durch die eingehenden Activ-Ausstände aus der II. und III. Finanzperiode mit 2,297 fl. 30½ kr.

2) zur Deckung des Restes genehmigen Wir eine Kreisumlage von 1⅔ Procent des Steuerprincipale im Netto-Ertrag von 10,849 fl. — kr

Summa ad B. 13,146 fl. 30½ kr.

V.

Außer den hier aufgeführten Kreisausgaben und Deckungsmitteln kommen auf Kreisfonds noch 35,603 fl. 49 kr., für Unterhaltung der Landbauten zur Verwendung und Verrechnung, welche dem Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg an der durch das Finanzgesetz vom 17. Nov. 1837. §. 6. lit. l. aus den Erübrigungen der dritten Finanzperiode bestimmten Aversal-Summe von 250,000 fl. für Ausbesserung des baulichen Zustandes von Staatsgebäuden zugetheilt worden sind.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

Digitized by Google

1) Da der dem Kreisfond zugewiesene Netto-Aversalzuschuß auf die in dem Kreisfond-Etat für $18\frac{37}{39}$ angesetzte, nach der neuen Eintheilung des Königreiches bereits bemessene Exigenz der Justiz berechnet ist, so kann der gestellte Antrag auf besonderen Zuschuß aus dem Centralfond und auf Rectification der erwähnten Exigenz aus Anlaß der neuen Kreiseintheilung keine Berücksichtigung finden.

2) Der Wunsch wegen Verkleinerung der zu großen Landgerichtsbezirke hat in den, von Uns bereits getroffenen Anordnungen seine Erledigung gefunden.

3) Wir genehmigen zwar im Verfolg Unseres schon früher eröffneten Beschlußes, daß der von Unserer Regierung der Oberpfalz und von Regensburg nachgewiesene und von dem Landrathe als unabweislich erkannte Mehrbedarf der Etatsposition für Erziehung und Bildung bis zu einem Maximalbetrage von 12,000 fl. des Jahres gegen Rückersatz aus Kreismitteln vorgeschossen werde. Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, hat jedoch über die spezielle Verwendung dieser Vorschußsumme weitere Anträge zu erstatten.

4) Die Pensionen und Quiescenzgehälter der Gymnasial- und Lyceal-Professoren haften auf den Fonds der Studienanstalten, bei denen sie angestellt waren, nicht aber auf Central- oder Kreisfonds, welchen nur die nach Maaßgabe des Finanzgesetzes und der auf dem Grunde desselben bewirkten Repartition zu leistenden Zuschüsse obliegen.

Dieses schon in dem Gesetze der III. Finanzperiode bestandene Verhältniß, hat durch Art. VI. Nr. 2. des Ausscheidungsgesetzes vom 17. November 1837. keine Aenderung erlitten, da in die Kategorie der dort bemerkten Ausnahmen nur jene Pensionen und Quiescenzgehalte gehören, welche schon vor der Ausscheidung einen Bestandtheil der Centrallasten gebildet haben, und aus Centralfonds auch in dem Falle bestritten werden müßten, wenn eine Ausscheidung der Kreislasten nicht bestünde.

5) Wir wollen gestatten, daß — in so lange Wir nicht anders verfügen — mit den Schulvisitationen und Prüfungen zugleich die Preisevertheilungen, und zwar, wo es die Umstände zulassen, in möglichst geräumigen Lokalitäten vorgenommen werden.

6) Die Wiederzutheilung des Schullehrer-Seminars in Eichstädt zur Regie-

Digitized by Google

rung der Oberpfalz und von Regensburg, ist mit der bestehenden Kreis-Eintheilung und den organischen Competenz-Verhältnissen unvereinbar.

7) Ueber die vom Landrathe gewünschte Erwerbung eines eigenen passenden Lokales für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Regensburg, erwarten Wir die näheren Anträge Unserer Kreisregierung.

8) Die Verwendung der bei der Position: „Kosten des Landraths" sich ergebenden Erübrigung zur Deckung des bei der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Amberg noch erforderlichen Betrages von 423 fl. 30 kr. erhält Unsere Genehmigung.

Die Aufstellung eines besondern Lehrers an genannter Anstalt, für den Unterricht in den Realien, muß bis zur Gewinnung der erforderlichen Mittel ausgesetzt bleiben.

9) Die von dem Landrathe gewünschte Rücksichtnahme auf den Grad der Dringlichkeit bei den Unterhaltungs-Arbeiten der Landbauten findet schon jetzt nach Maaßgabe der vorhandenen Mittel statt.

Bezüglich der über die Ausführungsweise der Arbeiten angeregten Bedenken, weisen Wir Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg zum genauen Vollzuge Unserer Instruction vom 29. April 1833 an.

10) Nachdem die von Regensburg über Schwandorf nach Wernberg führende Straße bereits als Staatsstraße anerkannt, sohin die früher zur Herstellung der Strecke durch den Sauforst als Bezirksstraße, admassirte Summe von 2,323 fl. verfügbar ist, so wird Unsere Kreisregierung Sorge tragen, daß diese Summe nunmehr in gleicher Weise, wie die übrigen, für Bezirkswege etatisirten Beträge, nach Maaßgabe des Bedürfnisses und der bereits begonnenen Bauten mit geeigneter Würdigung der landräthlichen Anträge verwendet werde.

11) Ueber die Einrichtung der Kreis-Irren-Anstalt und der dafür angekauften Gebäude, und über die, unbeschadet des Hauptzweckes mögliche Ausführung der Bauten in dem von dem Landrathe bezeichneten Sinne, sehen Wir einem besonderen Gutachten Unserer Kreisregierung ehestens entgegen, und bestimmen vorläufig, daß die bereits für zwei Jahre etatisirten 6,000 fl. zur theilweisen Tilgung des auf diesen Gebäuden noch ruhenden Kaufschillingsrestes von 15,000 fl. verwendet, der Rest desselben aber durch ein nach

Digitized by Google

Umständen bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank aufzunehmendes vierprocentiges Kapital abgelöst werde.

12) Bei Verwendung der für Gewerbsunterstützungen und Leinwandfabrikation ausgesetzten 1,500 fl. wird Unsere Kreisregierung die einzelnen Wünsche des Landraths im Benehmen mit dem landwirthschaftlichen Kreisvereine prüfen und geeignet berücksichtigen, bei der Ausschreibung der Bewerbungen jedoch bestimmen, wie viel wenigstens an Flachs, Leinsaamen ꝛc. erzeugt seyn müsse, um auf die Prämien Anspruch machen zu können.

Da Wir die Errichtung einer Kreis-Vorschuß-Anstalt für Getreid-Produzenten in Ermanglung eines bedeutenden Vorschuß-Capitals, nicht für angemessen erachten, und dem Regierungs-Bezirke noch anderweite Verpflichtungen obliegen, so behalten Wir Uns die Verfügung über die unverwendet gebliebenen, bei der Staats-Schuldentilgungs-Kasse deponirten 2,416 fl. gemäß der unter Nr. 13) hier folgenden Bestimmung bevor.

13) Der Landrath hat den Rechnungs-Ziffer der Passiv-Reste aus den Kreisfonds-Rechnungen des vormaligen Re-

genkreises von 18$\frac{4}{7}$ mit einer Summe von

70,998 fl. 29$\frac{1}{2}$ kr. bei den Einnahmen für nothwendige Zwecke, und mit

614 fl. 22$\frac{3}{4}$ kr. bei jenen für facultative Zwecke, zusammen mit

71,612 fl. 52$\frac{1}{4}$ kr. anerkannt auch beantragt, daß die Tilgung des Passivrestes von 614 fl. 22$\frac{3}{4}$ kr. aus den auf Activ-Ausstände der II. und III. Finanz-Periode eingehenden Summen im Anschlage zu 2,297 fl. 30$\frac{1}{2}$ kr. erfolge.

Es bleiben sohin noch zu tilgen 70,998 fl. 29$\frac{1}{2}$ kr.

Hiefür bestehen

a. die an eben besagten 2,297 fl. 30$\frac{1}{2}$ kr. über Abzug von 614 fl. 22$\frac{3}{4}$ kr.

noch verfügbaren 1,683 fl 7$\frac{3}{4}$ kr.

b. Der unter Ziffer 12 vorhin erwähnte ebenfalls aus der III. Finanzperiode herrührende Betrag von 2,416 fl. — kr.

zusammen 4,099 fl. 7$\frac{3}{4}$ kr.

Digitized by Google

und es erscheinen
noch ungedeckt 66,899 fl. 21 ¾ kr.
Indem Wir gemäß Unserer, oben beim Abschnitt I. Nr. 5. gegebenen Erklärung, bezüglich der Tilgung dieses Restes, die weitere Entschließung Uns vorbehalten, wollen Wir auch die, unter Abschnitt III. B. Cap. I. §. 9. bezeichneten 2,034 fl. 37¼ kr. (für die beiden Jahre 18$\frac{37}{38}$ und 18$\frac{38}{39}$ 4,069 fl. 14½ kr. betragend) eventuell für besagten Tilgungszweck aufbewahrt wissen.

14) Wegen des rechtzeitigen Erlasses der Verrechnungseinweisungen weisen Wir Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. Finanzen, auf die in dieser Hinsicht bestehenden Bestimmungen hin.

VI.

Voranschläge der Strassen-Neubauten.

Bei Herstellung der Straße zwischen Teublitz und Schwandorf soll auf eine möglichst sorgfältige und solide Ausführung Bedacht genommen werden.

Die von dem Landrathe geprüften und im Uebrigen ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge über die Strassen- und Brücken-Neubauten für 18$\frac{37}{38}$ und 18$\frac{38}{39}$ sind nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besondern Protocolle Uns vorgetragenen Wünsche und Anträge des Landraths eröffnen Wir, was folgt:

1) der Antrag des Landraths, die Richtung der Distrikts-Straße von Eschenbach nach Friedenfels betreffend, wird bei den Erhebungen, welche bezüglich der Distrikts-Strassen und der für ihre Herstellung vorhandenen Mittel stattfinden, in Erwägung gezogen werden.

2) Dem Antrage wegen Erweiterung der Landstrasse von Sulzbach nach Nürnberg — bei Sulzbach ist bereits durch Anweisung der erforderlichen Summen für Verbesserung der bezeichneten Strassenstrecken, und insbesondere zur Sprengung des dieselbe beengenden Felsens, entgegen gekommen, und es wird Sorge getragen werden, daß diese Correktion in kürzester Zeit zur Ausführung gelange.

3) Die Errichtung einer Beschäl-Station zu Cham, oder Verlegung einer solchen dahin, wird nach Maaßgabe der verfügbaren Mittel in nähere Erwägung gezogen werden.

4) Das seit etwelchen Jahren in allen Theilen Unseres Reiches bemerkbare Steigen der Holzpreise, ist Unserer Auf-

Digitized by Google

merksamkeit nicht entgangen; Wir haben Uns daher auch bewogen gefunden, in Beziehung auf die Verwerthung der verschiedenen Forstproducte Unserer Staatswaldungen, so wie auf die Preise-Regulirung derselben, diejenigen zweckmäßigen Verfügungen in landesväterlicher Fürsorge anzuordnen, welche mit steter Hinsicht auf die örtlichen Verhältnisse durch das Bedürfniß der Landbewohner, der Gewerbe und Fabriken, der öffentlichen Staats-Anstalten und nach Befriedigung derselben, durch das Bedürfniß des Handels in Anspruch genommen werden.

Wir verweisen diesfalls den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg auf den Landtags-Abschied vom 29. Dezember 1831, worin Wir die Grundsätze zu erkennen gegeben haben, welche in der Verwaltung Unserer Staatswaldungen mit strenger Hinsicht auf die allgemeine Wohlfahrt Unserer Unterthanen befolgt werden sollen.

Wir können demnach nicht gestatten, daß insbesondere in rein administrativen technisch-forstwirthschaftlichen Anordnungen über Waldstreu-Nützung und Gewinnung — über geregelte Ausübung der Waldweidenschaft — über Durchforstungen, so wie überhaupt über den technischen Waldwirthschafts-Betrieb von den bestehenden Regulativen und speziellen Vorschriften abgewichen werde. Wir erwarten dagegen, daß im Falle gegründeter Beschwerden gegen Unsere Forstbehörden im Vollzuge der denselben obliegenden Waldbetriebs-Gegenstände solche zur speziellen Anzeige gebracht werden, um nach Befund der Umstände Abhilfe gewähren zu können.

Wir sehen daher bezüglich der Angabe, daß durch Holzhauer die Durchforstungen öfter vorgenommen werden, so wie der anderweitigen Angaben über ungeregelte Waldbehandlung, noch einer näheren Erörterung entgegen.

5) Die Holzabgaben aus Unseren Staats-Waldungen, welche auf bestimmten Rechtstiteln beruhen, sie mögen in Brenn-, Bau- oder Nutzholz bestehen, sollen nur zu dem Zwecke verwendet werden, wozu sie bestimmt sind; Wir können demnach auch nicht gestatten, daß den Forstberechtigten frei gestellt werde, statt Brennholz in Scheitern, Stammholz zu beziehen, wodurch Veranlaßung zum Mißbrauche gegeben, und die Uebersicht und Controlle in der Waldwirthschaft gefährdet würde.

6) Der Zustand der Gemeinde- und Stiftungswaldungen, so wie jener der Privatwaldungen, ist Unserer Aufmerk-

Digitized by Google

samkeit nicht entgangen. Wir werden demselben jene besondere Sorgfalt zuwenden, welche er nach seiner hohen Staats- und Nationalwirthschaftlichen Wichtigkeit in Anspruch nimmt.

7) Ebenso ist Unserer Bedachtnahme die Benützung der in Unserem Reiche vorhandenen Brennholz-Surrogate an Torf und Steinkohlen nicht entgangen; Wir haben diesfalls die geeigneten Anordnungen getroffen.

8) In Beziehung auf die Besorgnisse wegen übermäßigen Holzhandels würde dem Landrathe, wenn er sich desfalls an Unsere Kreisregierung gewendet hätte, beruhigende Aufklärung zu Theil geworden seyn.

9) Da die nach dem Finanzgesetze vom 17. Nov. 1837. verfügbaren Mittel nicht gestatten, die Schiffbarmachung der Vils und Naab ohne fühlbare Beeinträchtigung der Donaubauten zu vollenden, so muß die Fortsetzung jener Arbeiten diesem wichtigeren Zwecke untergeordnet werden.

10) Wir haben die hydrometrischen Vorarbeiten für die Schiffbarmachung des Regenflußes schon im Jahre 1837 beginnen und in dem laufenden Jahre fortsetzen lassen.

Nach Beendigung dieser Vorarbeiten wird bezüglich der Schiffbarmachung selbst und der Errichtung einer Holztrift auf dem Regenfluße das Weitere mit Rücksichtnahme auf die verfügbaren Mittel angeordnet werden.

Bis dahin bleibt auch die nebstdem noch von der Gesuchstellung des Betheiligten abhängende Würdigung des Antrages wegen Anlage einer Holztrift aus einer böhmischen Privatwaldung nach dem Regen ausgesetzt.

11) Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg wird nach dem Antrage des Landrathes sämmtlichen Districts-Polizeibehörden den strengen Vollzug des Ediktes vom 20. Juni 1813 über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen und der überhaupt gegen den Hausirhandel bestehenden Bestimmungen und Vorschriften wiederholt auf das nachdrücklichste einschärfen, und zum Behufe gleichmäßiger Anordnungen bezüglich der von Mittelfranken in die Oberpfalz herüberkommenden israelitischen Hausirer und Viehhändler mit Unserer Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, sich benehmen.

12) Wegen der gemäß §. 55. Unserer Verordnung vom 17. Dezember 1825 über den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen, den Unterbehörden zustehenden Aufstellung neuer Thierärzte in den vom Landrathe

Digitized by Google

bezeichneten Bezirken, ist nach Vernehmung der betreffenden Districts-Polizeibehörden das Geeignete zu veranlassen.

Indem Wir dem Landrathe des Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreises den gegenwärtigen Abschied ertheilen, können Wir demselben nicht unbemerkt lassen, daß Wir in verschiedenen Aeußerungen desselben ungern die gehörige Würdigung seiner Stellung und die pflichtmäßige Ruhe der Berathung vermißt, so wie auch irrige und unzuläßige Ansichten über die verfassungsmäßigen Rechte der Krone bezüglich der Bestimmung der Staatsausgaben wahrgenommen haben.

Wir haben aber auch auf der andern Seite den regen Eifer des Landrathes in Erfüllung der Berufspflichten, so wie die sonst an den Tag gelegten Merkmale jener treuen Gesinnung und Anhänglichkeit nicht verkannt, in denen Wir Unsere Unterthanen des Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreises zu allen Zeiten bewährt gefunden haben, und versichern denselben mit Wohlgefallen Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München den 26. November 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. v. Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
der expedirende geheime Secretär Hexamer.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 21. Nov. l. Js. den bisherigen Docenten des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an dem Lyceum zu Passau Dr. Karl Schrödel, zum Professor derselben Lehrfächer zu ernennen;

die erledigte Lehrstelle der ersten Classe des Gymnasiums zu Passau dem Studienvorbereitungslehrer zu Würzburg, Adam Joseph Weigand, beiden in provisorischer Eigenschaft, zu übertragen;

unterm 22. November l. J. auf die erledigte erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Herrieden, in Mittelfranken, den zeitlich quiescirten, nunmehr wieder functionsfähigen Landgerichts-Actuar, Dr. Ulrich Baumann von Wemding, zu reactiviren;

die erledigte Kassiersstelle bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkasse München dem Controleur dieser Kasse, Emeran Mäß, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; auf dessen Stelle den Controleur der Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkasse Angsburg, Johann Nepomuk Buchner zu versetzen, und zum Controleur eben erwähnter Spezialkasse den Rentbeamten von Spalt, Heinrich Miller in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 23. November l. Js., den Rentbeamten zu Ursberg, Thaddäus Beck, auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Ottobeuern zu versetzen;

unterm 24. November l. Js., den Assessor bei der königlichen Regierung von Oberfranken, Franz von Muffel auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kammerjunker zu ernennen;

unterm 26. November l. Js., den Revierförster zu Stalldorf, im Forstamte Heidingsfeld, Georg Friderich, in Berücksichtigung seines vorgerückten Alters von 74 Jahren und seiner 42jährigen treuen Dienstesleistung, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit und Anerkennung der sich hiedurch erworbenen Verdienste, in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen, und den vormaligen Forstamtsactuar Karl von Geiger, zum Revierförster zu Stalldorf in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarrei- und Beneficiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 23. November l. Js., die katholische Pfarrei Oberweiling, Landgerichts Parsberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer und Dekan in Waldkirchen, Landgerichts Beilngries, Pr. Georg Deinhard,

und unterm 22. November l. Js., das Curatbeneficium zu Rottach, Landgerichts Sonthofen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramts-Candidaten, Max Joseph Krammer, zur Zeit Stadtkaplan in Mindelheim, zu übertragen geruht.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 45.

München, Samstag den 1. December 1838.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 5. Juli 1838.

Abschied
für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 5. Juli 1838.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberfranken in den Sitzungen vom 25. Juni bis 5. Juli dieses Jahres gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

Digitized by Google

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$ und $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$.

A. Die Rechnungen über die Kreishilfskasse, und zwar:

a) jene für das Jahr $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$ mit einer Einnahme von . . 3,658 fl. $42\frac{1}{2}$ kr.
mit einer Ausgabe von . . . . 3,609 fl. 12 kr.

und mit einem Activreste von 49 fl. $30\frac{1}{2}$ kr.
dann einem Vermögensstande von . 26,204 fl. $17\frac{3}{4}$ kr.
so wie

b) jene für das Jahr $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$ mit einer Einnahme von . . 4,356 fl. $43\frac{1}{2}$ kr.
mit einer Ausgabe von . . . . 3,478 fl. 34 kr.

und einem Activreste von . . . 878 fl. $9\frac{1}{2}$ kr.
dann einem Vermögensstande von 26,285 fl. 46 kr.

hat der Landrath unter wiederholter Anerkennung der Pünktlichkeit, sowie der Uneigennützigkeit des Rechnungsführers, richtig befunden.

Die Rechnungsresultate von $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$ sind sonach in die Rechnung von $18\frac{3}{5}\frac{7}{8}$ überzutragen.

Da die Wahl der in der Kreishauptstadt wohnenden Mitglieder des Kreishilfsvereins für die Bildung der Vereinsausschüsse nach absoluter Stimmenmehrheit bisher zu einem vollständigen Ergebniße nicht geführt hat, so genehmigen Wir, dem Antrage des Landrathes und Unserer Regierung von Oberfranken entsprechend, daß statt der absoluten, die relative Stimmenmehrheit entscheide, und hiernach der §. 7. der Vereinssatzungen abgeändert werde.

Wir erklären bei diesem Anlaße, daß eine Vermischung der Fonde der Kreishilfskasse und des Kreishilfs-Vereins nicht Statt finden dürfe, und hierauf bei dem Rechnungsvortrage die geeignete Rücksicht zu nehmen sey.

B.

Rechnungen über die Kreisfonde.

Ebenso wurden die Rechnungen über die Kreisfonde mit folgenden Ergebnissen als richtig anerkannt:

a) jene für $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$ und zwar:

1) über die Fonde für nothwendige, gesetzlich gebotene Zwecke mit einer Einnahme von . . . . . 579,134 fl. $17\frac{1}{2}$ kr.

Digitized by Google

mit einer Ausgabe von . . . . . 522,718 fl. 23½ kr.

mit einem Activreste von . . . . . 56,415 fl. 54 kr.

2) über die Fonde für facultative Zwecke mit einer Einnahme von 17,487 fl. 49¼ kr.
mit einer Ausgabe von 16,650 fl. — kr.

und mit einem Activreste von . . . 837 fl. 49¼ kr.

b) jene für $18\frac{36}{37}$ und zwar:

1) über die Fonds für nothwendige gesetzlich gebotene Zwecke mit einer Einnahme von . . . . . 565,011 fl. 44½ kr.
mit einer Ausgabe von 507,281 fl. 32¾ kr.

und mit einem Activreste von . . . 57,730 fl. 11¾ kr.

2) über die Fonde für facultative Zwecke mit einer Einnahme von 14,049 fl. 51¼ kr.
mit einer Ausgabe von 13,193 fl. 54 kr.

und mit einem Activreste von . . . 855 fl. 57¼ kr.

Diese Ergebnisse sind daher gleichfalls in die Rechnung für $18\frac{37}{38}$ überzutragen.

Bezüglich der Verwendung des in der Rechnung von $18\frac{36}{37}$ verausgabten Betrages von 4,062 fl. — für Unterstützung zur Emporbringung des Mineralbades Wiesau, insbesondere zur Herstellung eines Kurhauses und entsprechender Badezimmer hat Unsere Regierung von Oberfranken in Benehmen mit jener der Oberpfalz und von Regensburg, deren Bezirke nunmehr der Wohnort der Rechnungspflichtigen angehört, die geeignete Rechnungsnachweisung zu veranlassen, und nach deren Ergebniß das Weitere zu verfügen.

II.

Steuerprincipale für die Jahre $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$.

Das Principale der sämmtlichen directen Steuern für den Regierungsbezirk Oberfranken berechnet sich für $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$, vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen von $18\frac{36}{37}$ und beziehungsweise $18\frac{37}{38}$ hervorgehenden Ab- und Zugänge auf 687,635 fl.,

sohin ein Steuerprocent auf . . . . . 6,876 fl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

Digitized by Google

A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke, und zwar:

Cap. I.

Etat des Ministeriums der Justiz.

§. 1.	Appellations-Gericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	55,548 fl. — kr.
§. 2.	Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	35,773 fl. 45 kr.
§. 3.	Ständige Bauausgaben	122 fl. — kr.
	Summa des Cap. I.	91,443 fl. 45 kr.

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern.

§. 1.	Gehalte und Functionsbezüge	
	I. der Landrichter, vorbehaltlich der Erhöhung für die durch Unsere Verordnung v. 25. August d. Js. (Regierungsbl. S. 541) neubewilligten Familiengelder und unständigen Functions-Remunerationen, so wie vorbehaltlich des vom Jahre $18\frac{3}{39}$ an zugehenden Mehrbezugs des Landrichters zu Kirchenlamitz	92,347 fl. 48 kr.
	II. der Assessoren, Adjuncten und Aktuare	31,932 fl. — kr.
	III. der Gerichtsdiener	21,967 fl. 55 kr.
§. 2.	Allgemeine Regieausgaben	10,506 fl. 11 kr.
§. 3.	Ständige Bauausgaben	531 fl. 45 kr.
	Summa des Cap. II.	157,285 fl. 39 kr.

Cap. III.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1.	Studienanstalten	30,185 fl. $35\frac{1}{4}$ kr.
§. 2.	Schullehrer-Seminarien	9,667 fl. $19\frac{1}{2}$ kr.
§. 3.	Teutsche Schulen mit Vorbehalt der Erhöhung in Folge Unserer, am 18. Juni d. Js. eröffneten Beschlüsse, die Landraths-Propositionen für $18\frac{7}{38}$	34,447 fl. $40\frac{1}{2}$ kr.

Digitized by Google

und $18\frac{3}{10}$, insbesondere die Augaben auf Erziehung und Bildung betr.

§. 4. Beiträge für öffentliche Anstalten und Stiftungen 4,442 fl. $25\frac{1}{4}$ kr.

§. 5. Ständige Bauausgaben 2 fl. — kr.

§. 6. Reservefond 1,357 fl. $25\frac{3}{4}$ kr.

Summa ad A. 80,102 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.

B. Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichts-Physikate 1,450 fl. — kr.

§. 2. Landgerichts-Physikate 17,919 fl. — kr.

§. 3. Wundärzte 470 fl. — kr.

§. 4. Hebammen 256 fl. $29\frac{3}{4}$ kr

Summa ad B. 20,095 fl. $29\frac{3}{4}$ kr.

C. Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Baireuth 4,054 fl. 40 kr.

§. 2. Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Bamberg 945 fl. 20 kr.

Summa ad C. 5,000 fl. — kr.

D. Straßen- und Brückenbau.

§. 1. Administration 12,427 fl. — kr.

§. 2. Unterhaltungs-Etat

I. der Straßen einschließlich der Erhöhung für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neu zugegangenen Straßenstrecken. 57,581 fl. — kr.

II. der Brücken 1,242 fl. — kr.

III. Reservefond — fl. — kr

Summa ad D. 71,250 fl. — kr

Hiezu die Summe ad C. 5,000 fl. — kr.

" " " " B. 20,095 fl. $29\frac{3}{4}$ kr.

" " " " A. 80,102 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.

Summe des Cap. III. 176,447 fl. 56 kr.

Cap. IV.

Landbauten.

§. 1. Unterhaltung 29,454 fl. — kr.

Mit Bezug auf Nr. V. des gegenwärtigen Abschiedes.

§. 2. Reservefond — fl. — kr.

Summa des Cap. IV. 29,454 fl. — kr.

Cap. V.

Kosten des Landrathes.

§. 1. Regie des Landrathes 500 fl. — kr.

§. 2. Diäten und Reisekosten 1,488 fl. — kr.

Summa des Cap. V. 1,988 fl. — kr.

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathlosen 1,200 fl. — kr.

Digitized by Google

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke	542 fl. 25¼ kr.
Hiezu die Summe des Cap. VI.	1,200 fl. — kr.
" " " " " V.	1,988 fl. — kr.
" " " " " IV.	29,454 fl. — kr.
" " " " " III.	176,447 fl. 56 kr.
" " " " " II.	157,285 fl. 39 kr.
" " " " " I.	91,443 fl. 45 kr.
Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke	458,261 fl. 45¼ kr.

B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

Cap. I.

Auf laufende Einnahmen.

§. 1.	Weiterer Beitrag zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:	
	a) zu Baireuth, zur Ergänzung der Rectorats-Remuneration	100 fl. — kr.
	b) zu Bamberg	1,100 fl. 40 kr.
	c) zu Hof	645 fl. — kr.
	d) zu Wunsiedel	895 fl. 9 kr.
		2,740 fl. 49 kr.
§. 2.	Diäten der Prüfungs-Commissäre	300 fl. — kr.
§. 3.	Unterhaltung der Bezirkswege	2,835 fl. 11 kr.
§. 4.	Irren-Anstalt	— fl. — kr.
§. 5.	Taubstummen-Unterricht	250 fl. — kr.
§. 6.	Sustentation der Thierärzte	350 fl. — kr.
§. 7.	Beitrag für das chirurgische Clinikum in Erlangen	100 fl. — kr.
§. 8.	Für die beiden Bibliotheken zu Baireuth und Bamberg zu gleichen Hälften	500 fl. — kr.
§. 9.	Für das Kreis-Naturalien-Kabinet	200 fl. — kr.
§. 10.	zur Unterstützung entlassener Sträflinge und Correctionäre	400 fl. — kr.
§. 11.	Für Beförderung der Landwirthschaft und Industrie	3,000 fl. — kr.
§. 12.	Reservefonds, insbesondere für Zwecke des teutschen Schulwesens	300 fl. — kr.
	Summa des Cap. I.	10,976 fl. — kr.

Cap. II.

Auf Erübrigungen beziehungsweise auf eingehende Activaausstände und nachträgliche Einnahmen aus der II. und III. Finanzperiode.

1. Verwendung für 18¾.

§. 1. Für Schulbauten,

Digitized by Google

aus Ersparnissen der Kreisschuldotation u. zum Theil schon vorschußweise verwendet 18,550 fl. 14 kr.

§. 2. Weiterer Beitrag für Schulhausbauten 4,000 fl. — kr.

§. 3. Bezirkswege 4,863 fl. 53 kr.

§. 4. Kosten der Abtrennung mehrerer Gemeinden von dem Landgerichte Teuschnitz 239 fl. 7 kr.

27,653 fl. 14 kr.

2. Verwendung für 183⅓.

§. 1. Für Schulhausbauten 4,000 fl.

§. 2. Für Bezirkswege 9,103 fl.

§. 3. Für Gewerbsunterstützungen 1,000 fl.

§. 4. Für landwirthschaftliche Zwecke 2,800 fl.

§. 5. Für Unterstützung der Blutegelzucht 200 fl.

17,103 fl.

3. Gemeinschaftlicher Reservefond für 183⅓ und 183⅓,

insbesondere zur beßern Ausstattung der Gewerbsschulen zu Baireuth, Bamberg, Hof und Wunsiedel, dann für Bezirkswegbauten und zwar für die letztern bis zu einem Betrage von 5,139 fl. 55 kr. 13,829 fl. 55 kr.

Summa des Cap. II. 58,586 fl. 9 kr.

Hiezu die Summe des Cap. I. 10,976 fl. — kr.

Summa der Ausgaben für facultative Zwecke 69,562 fl. 9 kr.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben, und zwar:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1) Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge 2,250 fl. 14 kr

2) der Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskassa einschließlich der Fundations- und Dotationsmäßigen Beiträge und anderer Reichnisse des Staates in Folge spezieller Rechtstitel 424,446 fl. 5½ kr.

Hiebei sind vorbehalten:

a) die Erhöhung dieses Zuschußes in

Folge Unserer Verordnung vom 25. August d. J. für die neu bewilligten Familiengelder und unständigen Functionsremunerationen der Landrichter;

b) der aus dem Staatsärar gegen Rückersatz vorzuschießende Ergänzungsbedarf der teutschen Schulen, gemäß Unserer unterm 18. Juni d. J. eröffneten Beschlüsse;

3) der besondere Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse für die unter Cap. V. §. 2. und Cap. VI. oben bezeichneten nothwendigen Zwecke 2,688 fl. — kr.

4) der besondere Aversalzuschuß der Staatskasse in Folge des Cap. III. D. §. 2. Nro. I. erwähnten Zugangs an Straßen-Unterhalt mit 899 fl. — kr.

5) Die Kreisumlage, deren Erhebung mit 4⅛ pC. Wir hiemit anordnen, im Nettobetrage von 28,078 fl. 25½ kr.

Summa ad A. 458,361 fl. 45½ kr.

Zu dieser Gesammtsumme kommen vom Jahre 18⅗ einschließlich an, noch 300 fl. jährlich für den Mehrbetrag der Besoldung des Landrichters zu Kirchenlamitz, welche als besonderer Netto-Aversalzuschuß aus der finanzgesetzlichen Dotation der Centralfonds für Landgerichte zu entnehmen sind.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke.

1) Der Rechnungs-Activrest von 18⅗ mit 58,586 fl. 9 kr.

2) Zur Deckung des Restes genehmigen Wir eine Kreisumlage von 1⅔ pC. des Steuerprincipale im Nettoertrage von 10,976 fl. — kr.

Summe ad B. 69,562 fl. 9 kr.

V.

Außer den hier aufgeführten Kreis-

Digitized by Google

Ausgaben und Deckungsmitteln kommen auf Kreisfonds noch

35,931 fl. 12 kr.

für Unterhaltung der Landbauten zur Verwendung und Verrechnung, welche dem Regierungsbezirke Oberfranken an der, durch das Finanzgesetz vom 17. November 1837 §. 6. lit. l. aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode bestimmten Aversalsumme von 250,000 fl. für Ausbeßerung des baulichen Zustandes von Staatsgebäuden zugetheilt worden sind.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Die Anträge und Wünsche in Bezug auf die Natural-Besoldungen der Landgerichts-Assessoren und Aktuare, dann wegen Bewilligung von Gehalts-Zulagen und Remunerationen an einzelne Individuen des, bei den Studien-Anstalten und Gewerbsschulen angestellten Personals, liegen außerhalb des Gebiets landräthlicher Etatsprüfung, und Wir finden Uns daher veranlaßt, den Landrath desfalls auf §. 2. Nr. 2. des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 hinzuweisen.

2) Die für den Regierungsbezirk Oberfranken eingestellte Position für Unterhalt der Straſſen ist nach dem Ergebniße des, in den Verhandlungen über das Budget der IV. Finanzperiode zu Grunde gelegten Rechnungsdurchschnittes der Unterhaltungskosten einer Straſſenstunde im vormaligen Obermainkreise bemessen worden; dem Antrage auf Erhöhung dieser Position kann sohin nicht Statt gegeben werden.

3) Bezüglich des, schon durch die Kreisfonds-Rechnung für $18\frac{3}{4}\frac{6}{7}$ S. 62 nachgewiesenen Betrags des admassirten Kapitals der Kreis-Irren-Anstalt zu 36,617 fl. 48$\frac{1}{4}$ kr. sind dem Landrathe bei dessen nächster Versammlung die näheren Aufschlüsse vorzulegen.

4) Eben so ist demselben über die aus den Etatsbeträgen der Kreisschuldotation im Laufe der III. Finanzperiode, nicht aber aus Erübrigungen dieser Periode geschöpften Fonds von 18,550 fl. 14 kr. für Vor- und Zuschüsse zu Schulhausbauten unbemittelter Gemeinden, nähere Aufklärung zu geben, um zu entnehmen, daß von einem Vorgriffe gegen die, dem Landrathe gemäß dem Gesetze vom 17. November 1837 Art. VI. zustehenden Befugnisse hier um so minder die Rede seyn könne, als die Anordnung dieses höchst wohlthätigen Unterstützungsfonds, dem Er-

Digitized by Google

scheinen des erwähnten Gesetzes vor-anging.

5) Die nähere Bestimmung der für die beßere Ausstattung der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen und die höhere Remunerirung ihres Lehrpersonals zu verwendenden Beträge bleibt bis zur Vorlage der von Uns angeordneten allgemeinen Erhebungen über die Verhältnisse der technischen Lehranstalten und ihres finanziellen Zustandes ausgesetzt.

6) Da die vorschriftsmäßige Einrichtung der teutschen Schulen in sehr vielen Gemeinden Oberfrankens zur Zeit noch nicht durchgeführt ist, die Etats-Position der Kreisschuldotation aber die Mittel für die, nach vollständiger Organisation erforderliche Ergänzung der Congrual-Lehrergehalte nicht darbietet, so bewilligen Wir im Verfolge Unserer, durch Ministerial-Entschließung vom 18. Juni d. Js. eröffneten allerhöchsten Beschlüsse, eine Vorschußleistung bis zu dem Maximal-Betrage von jährlich 3,000 fl aus dem Staats-Aerar, über deren spezielle Verwendung Unsere Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, weitere Anträge zu erstatten hat, und welche Summe seiner Zeit durch Kreis-Umlagen zurückzuerstatten ist, so fern die Mittel hiefür nicht aus neuen Erübrigungen der Kreisfonde für nothwendige Zwecke, namentlich aus den für $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ gemeinschaftlichen Reservefonds zu schöpfen seyn werden.

VI.

Voranschlag der Strassen-Neubauten.

Die vom Landrathe geprüften und ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge über die Strassen- und Brücken-Neubauten für $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ sind nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle Uns vorgetragenen Bemerkungen und Anträge des Landrathes eröffnen Wir was folgt:

1) Unsere sämmtlichen Behörden sind bereits angewiesen, bei der Verwerthung des Brennholzes, soweit es die örtlichen Verhältnisse, Vorrath und Nachfrage gestatten, vorzugsweise den Haus- und Oekonomie-Bedarf Unserer Unterthanen, so wie den der kleineren Gewerbe und Fabriken vor dem Holz-

Digitized by Google

handel zu berücksichtigen; eine weitere Begünstigung durch Holzabgabe um geringere als die örtlichen Forsttaxen kann im Hinblicke auf Budget-Verhältnisse nicht statt finden.

2) Bezüglich der gewünschten anderweiten Besetzung des Landgerichts-Physikates Stadtsteinach werden Wir, bei Eintritt der bedingenden Voraussetzungen, das Geeignete verfügen.

3) Wegen Errichtung eines zweiten protestantischen Schullehrerseminars haben Wir bereits die entsprechenden Vorermittelungen angeordnet, nach deren Ergebniß Wir diesen Gegenstand in weitere Erwägung ziehen werden.

4) Auf die Herstellung der Straße von Kronach über Ludwigsstadt nach Caulsdorf soll nach Maaßgabe der in der IV. Finanzperiode verfügbaren Mittel Bedacht genommen werden.

5) Wir haben bereits genehmigt, daß sowohl zur Erbauung einer neuen Kirche für die Katholiken in Unterleinleiter in den katholischen Kirchen, als auch für die Reparatur der bisherigen Simultan-Kirche daselbst in den protestantischen Kirchen des Königreichs eine Sammlung von Beiträgen durch die kirchlichen Oberbehörden veranstaltet werde, und es sind zu diesem Ende die Vollzugsweisungen schon ergangen.

6) Bezüglich der Errichtung eines zweiten Lyceums in Oberfranken, und zwar zu Baireuth, sind die geeigneten Einleitungen getroffen.

Hinsichtlich des weiter beigefügten Antrages bemerken Wir, daß die, ohnehin erst mit dem Anfange des Studienjahres 18$\frac{3}{3}$$\frac{8}{9}$ in Wirksamkeit tretenden Bestimmungen der Art. IV. und V. Unserer Verordnung vom 22. Mai d. Js., die Universitäts-Studien und insbesondere das Studium der allgemeinen Wissenschaften betreffend, auf jene Studierende, welche in Folge des Art. III. Unserer Verordnung vom 23. November 1832, die Prüfungen an den Universitäten betreffend, neben den allgemeinen Wissenschaften, auch einleitende Fachkollegien gehört haben, oder schon in das Fachstudium selbst eingetreten sind, keine rückwirkende Kraft äußern könne.

In dem Uns dargebrachten Ausdrucke freudigen Dankes für den befriedigenden Zustand des Kreises und die Beförderung seines Wohlstandes, so wie in den, am Schluße der Verhandlung ausgesprochenen Gefühlen treuer Anhänglichkeit, haben Wir mit Wohlgefallen die von Unseren Unterthanen des Oberfränkischen Kreises stets bethätigten Gesinnungen aufs Neue erkannt. Wir erblicken darin eine erfreuliche Gewähr für das

Digitized by Google

fernere pflichttreue Wirken des Landrathes von Oberfranken, und entgegnen deſſen Aeußerungen mit der Verſicherung Unſerer beſonderen Königlichen Huld und Gnade.

München den 26. November 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Giſe. Frhr. v. Schrenk. v. Wirſchinger. v. Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majeſtät des Königs:
der expedirende geheime Secretär Hexamer.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 46.

München, Montag den 3. Dezember 1838.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli 1838. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Erhebung in den Adelsstand des Königreichs. — K. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Abschied

für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli 1838.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Mittelfranken in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli d. J. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths folgende Entschließungen:

Digitized by Google

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{3}{5}\frac{5}{8}$ und $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$.

A. Kreishilfskassa-Rechnungen. für $18\frac{3}{5}\frac{5}{8}$ und $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$.

Die Rechnung über die Kreishilfskassa für das Jahr $18\frac{3}{5}\frac{5}{8}$ hat der Landrath mit

einer Einnahme von	5,812 fl. $53\frac{1}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von	1,650 fl. — kr.
mit einem Activrest von	4,162 fl. $53\frac{1}{4}$ kr.
dann mit einem Vermögensstande von	15,960 fl. $45\frac{1}{2}$ kr.

hiernächst jene für das Jahr $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$ mit einer

Einnahme von	6,785 fl $33\frac{1}{2}$ kr.
mit einer Ausgabe von	3,072 fl. 2 kr.
mit einem Activreste von	3,713 fl. $31\frac{1}{2}$ kr.
und mit einem Vermögensstande von	16,839 fl. $36\frac{1}{2}$ kr.

unter wiederholter Anerkennung der Uneigennützigkeit des Rechnungsführers richtig befunden.

Nach der Anzeige Unserer Regierung von Mittelfranken ist der verfügbare Stand der Kreishilfs-Kasse inmittelst zur stiftungsmäßigen Verwendung gelangt, sohin dem dießfälligen Wunsche des Landrathes bereits entsprochen. Die früher stattgehabte Anlegung der Kreishilfskasse-Gelder auf Staats-Obligationen widerstreitet der Absicht der Stiftung; es sollen daher künftighin, so oft sich ausleihbare Kassabestände ergeben, in Ermanglung stiftungsmäßiger Anmeldungen angemessene Belehrungen und Bekanntmachungen durch das Kreisintelligenzblatt erlassen werden.

Ebenso wurden

B. Die Rechnungen über die Maximilians-Stiftung

und zwar für $18\frac{3}{5}\frac{5}{8}$

mit einer Einnahme von	703 fl. $5\frac{3}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von	665 fl. 24 kr.
und mit einem Activreste von	37 fl. $41\frac{3}{5}$ kr.
dann mit einem Vermögensstande von	4,837 fl. $41\frac{3}{4}$ kr.

jene für $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$

mit einer Einnahme von	405 fl. $32\frac{3}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von	366 fl. 32 kr.
und mit einem Activreste von	39 fl. — $\frac{3}{4}$ kr.
dann einem Vermögensstande von	4,839 fl. — $\frac{1}{4}$ kr.

so wie

C. Die Rechnungen über die Irrenanstalt zu Schwabach

und zwar für $18\frac{3}{5}\frac{5}{8}$

Digitized by Google

mit einer Einnahme
von 20,528 fl. 11¾ kr.
mit einer Ausgabe
von 17,019 fl. 2¾ kr.

mit einem Activreste
von 3,509 fl. 9 kr.
und einem Vermögensstande von 25,781 fl. 9 kr.

jene für 18⅗

mit einer Einnahme
von 14,069 fl. 20½ kr.
mit einer Ausgabe
von 11,122 fl. 38 kr.

mit einem Activreste
von 2,946 fl. 42½ kr.
und mit einem Vermögensstande von 22,296 fl. 42½ kr.

als richtig anerkannt. Diese Resultate sind daher ebenfalls in die nächsten Rechnungen überzutragen.

D. Rechnungen über die Kreisfonde pro 18⅗ und 18⅘.

Desgleichen wurden die Rechnungen über die Kreisfonde mit folgenden Ergebnissen als richtig anerkannt:

A. Rechnung für 18⅗

und zwar:

1) jene über die Fonde für nothwendige gesetzlich gebotene Zwecke.

mit einer Einnahme
von 745,882 fl. 23¾ kr.
mit einer Ausgabe
von 700,668 fl. 5 kr.

mit einem Activreste von 45,214 fl. 18¾ kr.

2) jene über die Fonde für facultative Zwecke
mit einer Einnahme
von 24,652 fl. 53¼ kr.
mit einer Ausgabe
von 20,539 fl. 57½ kr.

mit einem Activreste von 4,112 fl. 55¾ kr.

B. Rechnung für 18⅘

1) jene über die Fonde für gesetzlich gebotene Zwecke
mit einer Einnahme
von 760,401 fl. 6 kr.
mit einer Ausgabe
von 688,186 fl. 31 kr.

und mit einem Activreste von 72,214 fl. 35 kr.

2) jene über die Fonde für facultative Zwecke
mit einer Einnahme
von 22,478 fl. 9¾ kr.
mit einer Ausgabe
von 22,178 fl. 53¾ kr.

Digitized by Google

und mit einem Activreste von 299 fl. 16 kr.

Auch diese Ergebnisse sind in die Rechnungen für $18\frac{37}{38}$ überzutragen.

Auf die bei der Prüfung dieser Rechnungen gemachten Bemerkungen eröffnen Wir:

1) Bezüglich des aus Kreisfonds für nothwendige Zwecke pro $18\frac{36}{37}$ verausgabten, dem Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins als Seidenbau-Deputation zugekommenen Betrags von 198 fl. $24\frac{3}{4}$ kr., wird auf die von Unserer Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vorzulegende Erläuterung das Geeignete verfügt werden.

2) Dem Antrage auf Bewilligung weiterer Zuschüsse aus den Staatsfonden zur Bestreitung der steigenden Kreisbedürfnisse stehen die Etatsbestimmungen des Finanzgesetzes und des Gesetzes über die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten entgegen.

Indessen wird auch ohne solche Zuschußmehrung bei weiser Sparsamkeit, namentlich in Verwendung der ausgemittelten Reserven den Dienstanforderungen genügt werden können.

II.

Steuerprincipale für die Jahre $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$.

Das Principale der sämmtlichen directen Steuern für Mittelfranken berechnet sich für $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$, vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen von $18\frac{36}{37}$ und beziehungsweise $18\frac{37}{38}$ etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge, auf 928,233 fl. 40 kr., sohin ein Steuerprozent auf 9,282 fl. — kr.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen.

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke und zwar:

Cap. I.

Etat des Ministeriums der Justiz.

§. 1.	Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	54,186 fl. —kr.
§. 2.	Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	69,141 fl. —kr.
§. 3.	Ständige Bauausgaben	135 fl. —kr.
	Summa des Cap. I.	123,462 fl. —kr.

Digitized by Google

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern.

§. 1. Gehalte und Functionsbezüge		
I. der Landrichter vorbehaltlich der Erhöhung für die durch Unsere Verordnung vom 25. August d. Js. (Reggsbl. S. 541.) neu bewilligten Familiengelder und unständigen Functions-Remunerationen.	92,682 fl.	— kr.
II. der Assessoren, Adjuncte und Actuare	33,008 fl.	— kr.
III. der Gerichtsdiener	21,706 fl.	— kr.
§. 2. Allgemeine Regieausgaben	8,817 fl.	— kr.
§. 3. Ständige Bauausausgaben	610 fl.	— kr.
Summa des Cap. II.	156,823 fl.	— kr.

Cap. III.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studien-Anstalten	43,810 fl.	45 kr.
§. 2. Schullehrer-Seminarien	13,492 fl.	8 kr.
§. 3. Teutsche Schulen	66,899 fl.	58¾ kr.
§. 4. Ständige Bauausgaben	95 fl.	— kr.
§. 5. Reservefond	586 fl.	51¾ kr.
Summa ad A.	124,884 fl.	43½ kr.

B. Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichts-Physikate	2,200 fl.	— kr.
§. 2. Landgerichts-Physikate	16,496 fl.	— kr.
§. 3. Hebammen	147 fl.	— kr.
Summa ad B.	18,843 fl.	— kr.

C. Industrie und Cultur.

§. 1. Polytechnische Schule in Nürnberg	8,500 fl.	— kr.
§. 2. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst	3,725 fl.	— kr.
§. 3. Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Ansbach	300 fl.	— kr.
§. 4. für Viehzucht	800 fl.	— kr.
§. 5. für Baumzucht, als Zuschuß für die Plantage in Triesdorf	175 fl.	— kr.
Summa ad C.	13,500 fl.	— kr.

Digitized by Google

D. Straſſen- und Brückenbau.

§. 1. Administration 15,102 fl. — kr.

§. 2. Unterhaltungsetat

I. der Straſſen einſchließlich der Erhöhung für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neu zugegangenen Straſſen 167,443 fl. — kr.

II. der Brücken 372 fl. — kr.

Summa ad D. 182,917 fl. — kr.

Hiezu die Summa ad C. 13,500 fl. — kr.

" " " " B. 18,843 fl. — kr.

" " " " A. 124,884 fl. 43 kr.

Summa des Cap. III. 340,144 fl. 43 kr.

Cap. IV.

Landbauten.

§. 1. Unterhaltung mit Bezug auf Nro. V. des gegenwärtigen Abschiedes 49,057 fl. — kr.

§. 2. Reservefond 2,949 fl. — kr.

Summa des Cap. IV. 52,006 fl. — kr.

Cap. V.

Kosten des Landraths.

§. 1. Regie des Landrathes 500 fl. — kr.

§. 2. Diäten und Reisekosten 1,392 fl. — kr.

Summa des Cap. V. 1,892 fl. — kr.

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathlosen 2,110 fl. — kr.

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke, insbesondere für den Mehrbetrag der Schulaufsichtskosten zu 229 fl. 33 kr., und für die Kosten der Erweiterung des Schullehrerseminars in Eichstädt zu 2,908 fl. 16 kr. 5,466 fl. 41 kr.

Hiezu die Summe des Cap. VI. 2,110 fl. — kr.

" " " " V. 1,892 fl. — kr.

" " " " IV. 52,006 fl. — kr.

" " " " III. 340,144 fl. 43½ kr.

" " " " II. 156,823 fl. — kr.

" " " " I. 123,462 fl. — kr.

Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke 681,904 fl. 24½ kr.

B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

Cap. I.

Auf laufende Einnahmen.

§. 1. Weiterer Beitrag zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen

a) zu Ansbach 1,589 fl. 27 kr.

b) zu Erlangen 1,340 fl. — kr.

c) zu Fürth 890 fl. 15 kr.

Digitized by Google

d) zu Schwabach 1,468 fl. — kr.		
e) zu Rothenburg 566 fl. — kr.		5,853 fl. 42 kr.
§. 2. Diäten der Prüfungscommissäre		400 fl. — kr.
§. 3. Unterhaltung der Bezirkswege		4,000 fl. — kr.
§. 4. Irren-Anstalt		4,266 fl. 18 kr.
§. 5. Taubstummen-Unterricht		250 fl. — kr.
§. 6. Beitrag für das chirurgische Clinikum in Erlangen		300 fl. — kr.
Summa des Cap. I.		15,070 fl. — kr.

Cap. II.

Auf Erübrigungen beziehungsweise auf eingehende Activ-Ausstände und nachträgliche Einnahmen aus der II. u. III. Finanzperiode.

1. Verwendung für 18$\frac{57}{58}$.

§. 1. Erhöhung der Remuneration für den Unterricht der Schullehrlinge zu 900 fl. — kr. um 300 fl. — kr.		
§. 2. desgleichen der Unterstützung der Schullehrlinge zu 700 fl. um 1,200 fl. — kr.		
§. 3. desgleichen der außerordentlichen Unterstützungen der Schullehrer von 1,500 fl. — kr. um 1,000 fl. — kr.		
§. 4. desgleichen der Schulgehilfenbeiträge zu 5,200 fl. — kr. um 1,000 fl. — kr.		3,500 fl. — kr.
§. 5. für die Schullehrerwittwenunterstützungskasse		7,000 fl. — kr.
§. 6. für Schulhausbauten		6,000 fl. — kr.
§. 7. für den Bau des Irrenhauses in Erlangen		10,733 fl. 42 kr.
§. 8. für einen Stipendienfond des landwirthschaftlichen Erziehungs-Institutes in Nürnberg		1,000 fl. — kr.
§. 9. Zu dem Bau des landwirthschaftlichen Erziehungshauses in Nürnberg		1,000 fl. — kr
§. 10. zu dem Baue eines Erziehungshauses für Söhne protestantischer Geistlichen in Windsbach		500 fl. — kr.

Digitized by Google

§. 11. für die von Liebeskron'sche Erziehungsanstalt in Erlangen	500 fl. — kr.
§. 12. für Auffindung von Steinkohlen und Torflagern	400 fl. — kr.
§. 13. für den Bau der polytechnischen Schule in Nürnberg	2,351 fl. — kr.
§. 14. für die Maximilians-Blindenanstalt in Nürnberg	100 fl. — kr.
	33,084 fl. 42 kr.

2. Verwendung für 18$\frac{3}{4}$.

Gleiche Summe in denselben Beträgen	33,084 fl. 42 kr.
	66,169 fl. 24 kr.

3. Gemeinschaftlicher Reservefond für 18$\frac{3}{4}$ und 18$\frac{4}{4}$.

insbesondere für die Bezirkswege und die Irrenanstalt zu Erlangen	13,200 fl. — kr.
Summa des Cap. II.	79,369 fl. 24 kr.
Hiezu die Summa des Cap. I.	15,070 fl. — kr.
Summa der Ausgaben für facultative Zwecke	94,439 fl. 24 kr.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben und zwar:

A. bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:

1) die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen u. Dienstgründeanschläge	3,300 fl. — kr.
2) der Zuschuß der Central-Fonds an die Kreis-Fonds zur Exigenz der polytechnischen Schule	8,500 fl. — kr.
3) der Netto-Aversal-Zuschuß einschließlich der Fundations- und Dotationsmäßigen Beiträge und anderen Reichnisse des Staats in Folge spezieller Rechtstitel, jedoch mit Vorbehalt der Erhöhung dieses Zuschußes in Folge Unserer Verordnung v. 25. August d. Js. für die neubewilligten Familiengelder und unständige	

Digitized by Google

Functions-Remunerationen der Landrichter 621,913 fl. 31¾ kr.

4) der besondere Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse für die unter Cap. V. §. 2. und Cap. VI. oben bezeichneten nothwendigen Zwecke 3,502 fl. — kr.

5) der besondere Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse in Folge des Cap. III. D. §. 2. Nr. I. erwähnten Zugangs an Straßen-Unterhaltungskosten 6,786 fl. — kr.

6) die Kreisumlage mit 4⅛ % im Nettobetrage zu deren Erhebung Wir hiemit anordnen. 37,902 fl. 52¾ kr.

Summa ad A. 681,904 fl. 24½ kr.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke.

1) Der Rechnungsactivrest von 18$\frac{36}{37}$ mit 79,369 fl. 24 kr.

2) zur Deckung des Restes bewilligen Wir eine Kreisumlage von 1⅔ % des Steuerprincipale im Netto-Ertrage von 15,070 fl. — kr.

Summa ad. B. 94,439 fl. 24 kr.

V.

Außer den hier aufgeführten Kreis-Ausgaben und Deckungs-Mitteln kommen auf Kreisfonds noch 24,100 fl. für Unterhaltung der Landbauten zur Verwendung und Verrechnung, welche dem Regierungsbezirke Mittelfranken an der durch das Finanzgesetz vom 17. November 1837 §. 6. lit. l. aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode bestimmten Aversal-Summe von 250,000 fl. zur Ausbesserung des baulichen Zustandes von Staatsgebäuden zugetheilt worden sind.

Auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Wenn der Landrath sich mit einer näheren Erörterung über die Functionsbezüge der Landrichter beschäftigen zu dürfen glaubte, so können Wir nicht umhin denselben auf die, seinem Wirkungskreise fremde Natur dieses, nunmehr durch Unsere Verordnung vom 25. August l. Js. geregelten Gegenstandes aufmerksam zu machen.

Digitized by Google

2) Gleiche Bemerkung finden Wir Uns bezüglich des Antrages, den Studienlehrern und Professoren auch künftig von 6 zu 6 Jahren Besoldungs-Erhöhungen zuzuwenden, zu machen veranlaßt.

3) Die Betreibung des bei den Gerichten anhängigen Streites wegen Herstellung des Schulhauses zu Sondernohe und die Veranlassung eines Provisoriums ist zunächst Sache der betheiligten Gemeinde. Unsere Regierung von Mittelfranken hat indeß schon Anlaß genommen, von Obercuratelwegen fürsorgliche Einleitung zu treffen.

4) Unsere Regierung von Mittelfranken wird sich zur besonderen Obsorge machen, die mangelhaft unterhaltenen Straſſen ihres Bezirkes mit Zurathehaltung der hiefür finanzgesetzlich gegebenen Etats-Summe des Kreisfonds, dann des dem Regierungs-Bezirke zugeschiedenen Antheils an dem, durch das Finanzgesetz vom 17. November 1837 §. 6. lit. p. bestimmten außerordentlichen Zuschuße von 500,000 fl. schleunigst zu verbessern.

5) Nach Art. VIII. des Ausscheidungsgesetzes vom 17. November 1837 ist der Gesammtbetrag der nothwendigen Kreis-Ausgaben durch das Budget für jede Finanzperiode festzustellen, und hiernach auch für 18$\frac{37}{41}$ bestimmt worden. Nach dieser Feststellung ist der Netto-Aversal-Zuschuß berechnet, sohin dem Kreisfonde von Mittelfranken zugewiesen, was demselben gesetzlich gebührt. Ein weiteres Zugeständniß durch Uebernahme verschiedener Ausgaben für Erziehung und Bildung z. B. an Diäten und Reisekosten der Prüfungs-Commissionen, sowie durch den Beitrag an das Liederskron'sche Institut auf den Centralfond findet demnach nicht Statt.

6) Wir haben in Folge des landräthlichen Antrages über den Zustand der Armenpflege zu Schillingsfürst und über die Mittel ihrer Verbesserung genaue Erhebungen vornehmen lassen, und bereits auf den Grund der Uns vorgelegten Ergebnisse solche Maaßregeln getroffen, wodurch nicht allein dem dortigen Nothstande augenblickliche Abhilfe gewährt, sondern auch auf Beförderung des sittlichen und materiellen Wohles, namentlich durch Begründung einer Beschäftigungs-Anstalt gleich jener in Orb, in bleibender Weise gewirkt werden soll.

Wir haben vor, dem Nothstande der besagten Gemeinde weitere Fürsorge zuzuwenden.

7) Da das für die landwirthschaftliche

Digitized by Google

Erziehungs-Anstalt in Nürnberg neu errichtete Gebäude, gemäß seiner Bestimmung und der zu dessen Herstellung zu verwendenden Mittel die bleibende Natur eines Staats- beziehungsweise Kreisgutes annimmt, so erscheint hiemit die dem Beitrage aus Kreisfonds untergestellte Eigenschaft eines hypothekarischen Darlehens um so minder vereinbar, als auch der von Uns aus Centralfonds für den Fall eines gleichen Beitrags bewilligte Zuschuß von 6,000 fl. diesem Vorbehalte nicht unterworfen wurde, und der Landrath selbst den Beitrag als unverzinslich und für die Dauer der Anstalt unaufkündbar behandelt wissen will.

Uebrigens unterliegt die verzinsliche Anlegung der sonstigen für diese Anstalt, so wie überhaupt der für bestimmte Zwecke ausgesetzten, nicht sofort verwendeten Kreisfondsbestände bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse keinem Anstande.

8) Für Unterstützung der Bäder in Mittelfranken, namentlich jener zu Rothenburg und Burgbernheim bieten die Fonde des Regierungsbezirkes, wie der Landrath selbst sich überzeugt hat, keine Mittel dar.

Die im Finanzgesetze vom 17. Nov. 1837 §. 6. lit. f. gegebenen 72,000 fl. aber müssen der Emporbringung der bedeutenderen Heilbäder des Inlandes nothwendig vorbehalten bleiben.

9) Die von dem Landrathe bezeichneten Bezirksstrassen sollen bei Verwendung der für Bezirkswegbauten verfügbar gestellten Summe die geeignete Berücksichtigung finden, und ebenso die Anzeigen über Vernachläßigung oder unzweckmäßige Ausführung solcher Strassen von Seite einzelner namhaft gemachter Landgerichte gewürdigt werden.

10) Die Erlaßung bestimmter Vorschriften über die Schwere der Ladungen des Strassenfuhrwerks, wobei nicht die Bespannung wie bisher zum Maaßstab zu dienen hätte, setzt Einrichtungen (Brückenwagen) voraus, mit deren Kostenbetrag der Nutzen nicht im Verhältniße stehen würde.

11) Dem Wunsche, daß die Schulhausbau-Entwürfe, welche zur Prüfung an den Baukunst-Ausschuß gelangen, dort die schleunigste Erledigung finden möchten, wird schon dermalen nach Möglichkeit entsprochen.

VI.

Voranschläge der Strassen-Neubauten.

Die vom Landrathe geprüften und ohne

Digitized by Google

Erinnerung gebliebenen Voranschläge über die Straſſen-Neubauten für 18$\frac{37}{38}$ und 18$\frac{38}{39}$ sind nach den bestehenden Etats und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle vorgebrachten Wünsche und Anträge eröffnen Wir was folgt:

1) Die Beförderung der Kleinkinderbewahr-Anstalten ist ein Gegenstand Unserer besonderen Fürsorge.

   Für Unterstützung derselben aus Kreis-Mitteln sind indessen bei den vorwiegenden Ansprüchen der teutschen Schulen verwendbare Fonds zur Zeit nicht gegeben.

2) Unsere Regierung von Mittelfranken wird bezüglich des Einzelnhütens nach den dermalen bestehenden oder etwa künftig von Uns zu erlassenden Verordnungen in den vorkommenden Fällen verfahren, und für Aufstellung der Flurwächter gemäß §§. 108. und 115. des revidirten Gemeinde-Edicts in den, solcher ermangelnden Gemeinden Sorge tragen.

3) Die auf das Districts-Umlagen-Gesetz vom 11. September 1825 bezüglichen Bemerkungen werden Wir in nähere Erwägung ziehen.

   Bis dahin verweisen Wir auf §. 8. Nr. 1. 2. 3. dann §. 10. dieses Gesetzes, deren sorgfältige Beachtung den bezeichneten Uebelständen vorzubeugen geeignet seyn wird.

4) Unsere sämmtlichen Forstbehörden sind bereits angewiesen, bei der Verwerthung des Brennholzes, so weit es die örtlichen Absatz-Verhältnisse, besonders Vorrath und Nachfrage gestatten, den Haus-, ökonomischen- und kleinen Gewerbsbedarf Unserer Unterthanen so wie das Bedürfniß der Staats-Anstalten vor dem Holzhandel zu berücksichtigen. Hierdurch ist dem Wunsche des Landrathes im Allgemeinen bereits entsprochen.

5) Bei Vertheilung der im Finanzgesetze vom 17. November 1837 §. 6. lit. m. für außerordentliche Gefängnißbauten ausgesetzten 150,000 fl. sind die Bedürfnisse des mittelfränkischen Regierungs-Bezirkes nach dem Maaße der gegebenen Mittel berücksichtigt worden.

6) Die Meinung des Landrathes, daß immer nach drei Jahren eine Revision der Gewerbsteuer einzutreten habe, ist unrichtig, weil der §. 11. des Gewerbsteuer-Gesetzes vom 15. April

Digitized by Google

1814 deutlich ausspricht, daß von Zeit zu Zeit die Revision der Gewerbsteuer vorgenommen werden soll.

Sobald die Nothwendigkeit einer allgemeinen Gewerbesteuer-Revision eintritt, werden Wir das Geeignete verfügen lassen.

7) Für die Herstellung einer täglichen Eilwagen-Verbindung zwischen den Städten Ansbach und Nürnberg sind bereits Einleitungen getroffen worden und es wird die Ausführung dieses Zweckes auch ferner nach Thunlichkeit berücksichtigt werden.

8) Auf den Antrag: eine Postverbindung von Ansbach nach Augsburg über Wassertrüdingen herzustellen, vermögen Wir nicht einzugehen, da zwischen Ansbach und Augsburg eine directe Postverbindung über Gunzenhausen und Weissenburg mit geringer Entfernungs-Differenz bereits besteht, durch welche zugleich die Verbindung mit Eichstädt, dem Sitze des Appellations-Gerichtes von Mittelfranken, dann mit München erhalten wird, und welcher Verbindung vor jener über Wassertrüdingen der Vorzug gegeben werden muß.

9) Da für den erneuerten Antrag auf Herstellung einer Postverbindung zwischen Rothenburg über Windsheim und Neustadt an der Aisch nach Bamberg keine neuen Gründe beigebracht wurden, so müßen Wir denselben, unter Bezugnahme auf die, dießfalls von Unserem Ministerium des Innern benehmlich mit Unserem Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern, am 18. September 1837 ergangene motivirte Entschließung unberücksichtiget lassen.

10) Da bei der Uebetragung der Geschäfte des Handelsgerichts an Räthe des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg der Geschäftsgang nicht leidet, bei dem Handelsgerichte keine Rückstände bestehen, wegen Justiz-Verzögerung bisher gegen dieses Gericht weder bei Unserem Staatsministerium der Justiz noch bei dem Handels-Appellations-Gerichte auch nur eine Beschwerde vorgekommen ist, und die vom Landrathe gewünschte Abänderung des bisherigen Zustandes einen besondern Nutzen nicht, wohl aber eine dem Kreisfond zur Last fallende Ausgaben-Mehrung in Aussicht stellen würde, so vermögen Wir auf den erwähnten Antrag nicht einzugehen.

11) Die Brücke bei Gundelsheim über die Altmühl bildet einen Bestandtheil der von Gundelsheim nach Gnotzheim anzulegenden Districtsstraße und ist sonach

Digitized by Google

aus den Mitteln des Districts-Verbandes vorbehaltlich eines allenfallsigen Zuschußes aus dem Kreisfonde für Bezirkswegbauten herzustellen.

12) Bezüglich der Einrichtung und Beheitzung der Wartstuben bei den Landgerichten erneuern Wir Unsere in dem Landraths-Abschiede vom 4. Juni 1833 Ziff. VI. Nr. 4. gegebene Weisung, für deren Vollzug Unsere Regierung von Mittelfranken allenthalben Sorge tragen wird.

Was das Landgericht Herrieden betrifft, so ist zu solchem Zwecke unter strenger Ermittelung des Wohnungsbedarfs des Amtsvorstandes ungesäumt Einleitung zu treffen.

Unsere Regierung wird die hier angereihte Beschwerde über inhumanes Benehmen des Landgerichts-Vorstandes zu Herrieden insbesondere gegen die Geistlichen beider Confessionen im Disziplinarwege näher untersuchen und über das Ergebniß binnen sechs Wochen Uns Anzeige erstatten.

Indem Wir übrigens dem Landrathe von Mittelfranken über den Eifer und die Umsicht, mit welchem derselbe seine Berufs-Aufgaben erfüllt hat, Unsere Zufriedenheit zu erkennen geben, erwiedern Wir den von demselben Uns dargebrachten Ausdruck des Dankes und der Anerkennung des wohlgeordneten Haushaltes des Regierungsbezirkes mit der Versicherung Unserer besonderen Königlichen Gnade.

München den 26. November 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. v. Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
der expedirende geheime Secretär Hexamer.

Digitized by Google

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 23. November l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigte Assessorstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Fürth, Sebastian Jos. Müller, willfahrend seiner diesfalls gestellten Bitte zu verleihen, und als Rath des Kreis- und Stadtgerichts Fürth den ehemaligen Civiladjunczen bei dem Landgerichte Markt Erlbach, Friedrich Wilhelm Knab zu reactiviren;

unterm 26. November l. Js., dem Landrichter Joseph Engerer in Windsheim bei seiner durch weit vorgerücktes Lebensalter veranlaßten bleibenden Functionsunfähigkeit, seiner Bitte entsprechend den Zurücktritt in den Ruhestand nach §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage unter dem Ausdrucke besonderer allerhöchster Zufriedenheit mit seinen seit einer Reihe von 38 Jahren geleisteten, treuen und nützlichen Diensten für immer zu bewilligen;

auf die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterstelle zu Windsheim, in Mittelfranken, den dermaligen Landrichter zweiter Classe zu Selb, Johann Baptist Donle, nach seiner Bitte, zu versetzen und

zum Vorstande des Landgerichts Selb, in Oberfranken, den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Altdorf, in Mittelfranken, Johann Georg Sattler zu befördern.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Nov. l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Steuerdistricte Pobenhausen, Hohenried, Freyenhausen, Adelshausen, Weichenried und Waidhofen in Oberbayern vom königlichen Landgerichte Pfaffenhofen getrennt, und dem königlichen Landgerichte Schrobenhausen zugetheilt werden.

Pfarreien- und Benefizienverleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. November d. J. das Benefizium zu Nordheim, Landgerichts Volkach, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem vormaligen Pfarrer zu Bergtheim, Landgerichts Arnstein, Priester Ignaz Schmidl;

unterm 25. November l. J. die katholische Stadtpfarrei in der Innstadt zu Passau dem bisherigen Pfarrer zu Tiefenbach, Landgerichts Passau, Priester Raimund Riedl;

unterm 28. November l. Js. die katholische Pfarrei Wohnbrechts, Landgerichts Lindau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Sigmarszell, desselben Landge-

Digitized by Google

richts, Priester Anton Eberhard, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 28. November l. J., den zwischen dem Pfarrer zu Röhrenbach, Priester Georg Sattler und dem Pfarrer zu Hutthurn, Priester Joseph Butz eingeleiteten Pfründetausch zu genehmigen und demnach zu gestatten, daß dem erstern die Pfarrei Hutthurn, Landgerichts Wolfstein, und dem zweiten die Pfarrei Röhrenbach, desselben Landgerichts in Niederbayern, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, unterm 21. Noember l. J., daß die katholische Pfarrei Hainfeld, Landcommissariats Landau in der Pfalz, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Speier, dem bisherigen Pfarrer zu Eschbach desselben Landcommissariats, Priester Georg Metzger,

und unterm 22. November l. J., daß die katholische Pfarrei Neuhorubach, Landcommissariats Zweybrücken in der Pfalz, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Speier, dem bisherigen Cooperater zu Pirmasenz, Priester Karl Wies, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 22. November l. J. die protestantische Pfarrei Dottenheim, Decanats Neustadt an der Aisch, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer in Landershausen, Decanats Rügheim, Johann Friedrich Schneider zu verleihen geruht.

Erhebung in den Adelsstand des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge Allerhöchster Entschließung vom 7. November d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den königlichen Regierungssecretär in der Pfalz, Wilhelm Heinrich Christian Buchner, sammt seinen Nachkommen beiderlei Geschlechtes in den Adelsstand des Königreiches zu erheben.

K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung.

Die am 1. September l. J. zu Mannheim verstorbene Gutsbesitzerin Elisabetha Rathmüller von Kollstadt in der Pfalz, welche bereits früher dem katholischen Kirchenfonde zu Dürkheim eine Schenkung von 500 fl. zum Behufe der Erwerbung eines Pfarrhauses gemacht hat, hat durch letztwillige Verfügung vom 6. Februar 1833 dem genannten Kirchenfonde zu Dürkheim eine Summe von 10.000 fl. vermacht.

Seine Majestät der König haben unterm 20. November l. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese den frommen Sinn der Verstorbenen beurkundenden Schenkungen, sammt dem Ausdrucke Allerhöchstihres Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 47.

München, Dienstag den 4. December 1838.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1838. — Dienstes-Nachrichten.

Abschied

für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1838.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

Digitized by Google

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$ und $18\frac{3}{6}\frac{6}{7}$.

A. Kreishilfskassa-Rechnungen.

1) Die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$
mit einer Einnahme
von 10,307 fl. $52\frac{3}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe
von 4,625 fl. 9 kr.

mit einem Kassa-Bestande von 5,682 fl. $43\frac{3}{4}$ kr.
dann einem Vermögensstande von 26,414 fl. 51 kr.

2) desgleichen jene für $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$
mit einer Einnahme
von 10,598 fl. $35\frac{3}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe
von 2,210 fl. 40 kr.

mit einem Kassa-Bestande von 8,387 fl. $55\frac{3}{4}$ kr.
dann einem Vermögensstande vom 28,166 fl. $8\frac{3}{4}$ kr.

wurden vom Landrathe unter neuerlicher Anerkennung der sorgfältigen, genauen und uneigennützigen Geschäftsführung des Rendanten Braunwart richtig befunden, und es sind daher die Resultate in die nächste Rechnung überzutragen.

In den Statuten der Kreishilfs-Kasse ist bereits auf ein möglichst einfaches und rasches Verfahren Bedacht genommen, und die Gewährung der Anlehen nur an jene Bedingungen geknüpft, welche zur Sicherung des Fortbestandes der Anstalt unerläßlich erscheinen. Wir finden Uns daher nicht veranlaßt, der beantragten Revision dieser Statuten Statt zu geben.

Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird übrigens fortfahren, die Amtsuntergebenen durch die Polizei-Behörden oder das Kreis-Intelligenzblatt von Zeit zu Zeit auf den wohlthätigen Zweck und die Benützungsweise dieser Kasse mit geeigneter Belehrung aufmerksam zu machen, und sich des Vollzuges, insbesondere bei Amts-Visitationen, genau zu versichern.

B.

Rechnungen über die Kreisfonde.

Ebenso wurden die Rechnungen über die Kreisfonde

a) für $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$ und zwar

1) jene über die Fonde für nothwendige, auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke,
mit einer Einnahme
von 653,324 fl. $14\frac{1}{2}$ kr.
mit einer Ausgabe
von 513,206 fl. $9\frac{3}{4}$ kr.

mit einem Activreste
von 140,118 fl. $4\frac{3}{4}$ kr.

Digitized by Google

2) jene über die Fonde für facultative Zwecke:
mit einer Einnahme
von 18,921 fl. 4½ kr.
mit einer Ausgabe
von 16,300 fl. — kr.

und mit einem Activreste von 2,621 fl. 4½ kr.

dann

b) für 18⅗ und zwar:

1) jene über die Fonde für nothwendige auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke
mit einer Einnahme
von 649,277 fl. 59 kr.
mit einer Ausgabe
von 532,375 fl. 36¾ kr.

und mit einem Activreste von 116,902 fl. 22¼ kr.

2) jene über die Fonde für facultative Zwecke:
mit einer Einnahme
von 19,326 fl 44¾ kr.
mit einer Ausgabe
von 18,600 fl. — kr.

mit einem Activreste von 1,726 fl. 44¾ kr.
als richtig anerkannt.

Es sind daher diese Ergebnisse gleichfalls in die Rechnungen des nächsten Jahres überzutragen.

Auf die bei der Prüfung dieser Rechnungen gemachten Bemerkungen ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Die eifrige Aufräumung der bestehenden Einnahms-Rückstände wird sich Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, wie bisher so auch künftig angelegen seyn lassen. Wir sehen Uns übrigens veranlaßt, in dieser Beziehung auf Unsern Allerhöchsten Beschluß im Landraths-Abschiede vom 28. November 1836 Ziffer I. §. 2. Bezug zu nehmen und hiemit die Bemerkung zu verbinden, daß in Zukunft ähnliche Erinnerungen des Landrathes nur dann nähere Würdigung finden können, wenn solche der erforderlichen Begründung durch Anführung spezieller Thatsachen nicht ermangeln.

2) Die vermeintliche Ersparniß an der Ausgabe für Landgerichts-Actuare ist nur eine scheinbare und rührt daher, daß die für 18⅗ auf landgerichtliche Geschäftsaushilfe bewilligten 4,000 fl. unter der Position der Besoldung der Landgerichts-Actuare eingestellt, dagegen in der Position für landgerichtliche Regie verrechnet wurden.

Die aus dieser Ersparniß hergeleitete

Digitized by Google

Klage des Landrathes wegen Nichtbesetzung erledigter Actuar-Stellen beruht sohin auf einer irrigen Voraussetzung.

3) Die Pensionen und Quieszenzgehalte der Gymnasial- und Lyceal-Professoren haften auf den Fonds der Studien-Anstalten, bei denen diese Lehrer angestellt waren, nicht aber auf Central- oder Kreis-Fonds, welchen nur die nach Maaßgabe des Finanz-Gesetzes und der auf dem Grunde desselben bewirkten Repartition zu leistenden Zuschüsse obliegen.

Dieses schon in der III. Finanzperiode bestandene Verhältniß hat durch Art. VI. Nro. 2. des Ausscheidungs-Gesetzes vom 17. November 1837 keine Aenderung erlitten, da in die Categorie der dort bemerkten Ausnahmen nur jene Pensionen und Quieszenz-Gehalte gehören, welche schon vor der Ausscheidung einen Bestandtheil der Centrallasten gebildet haben, und aus Central-Fonds auch in dem Falle bestritten werden müßten, wenn eine Ausscheidung der Centrallasten nicht bestünde.

Hiernach kann dem Antrage auf Uebernahme der Pensionen der Gymnasial-Professoren Huber und Walter auf den Staatsfond keine Folge gegeben werden.

Was jedoch die dem Professor Huber in Folge des civilstrafgerichtlichen Erkenntnißes vom 30. März 1835 nachbezahlten Rückstände seines Quieszenz-Gehaltes anbelangt, so kann der vom 11. Jänner 1828 bis 30. September 1831 verfallene Theil dem Kreis-Fonde nicht zur Last gelegt werden, und es hat daher Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg desfalls Bericht zu erstatten, worauf wegen der anderweiten Berichtigung das Geeignete verfügt werden wird.

4) Bezüglich der Ueberschreitung der für Bau-Reparaturen und Neubauten an Schulhäusern etatisirten Summe von jährlich 5,000 fl. so wie der vom Landrathe noch näher zu bezeichnenden Veränderungen der Ausgaben für Straßen- u. Brückenbauten im Jahre 18$\frac{3}{5}$ sind demselben bei seiner nächsten Versammlung bestimmte Aufschlüsse zu geben.

Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird übrigens alle Etats-Ueberschreitungen künftighin sorgfältig vermeiden, und da, wo dieselben unausweichlich erscheinen, so wie bei etwaigen Transferirungen die in den bestehenden Gesetzen und Verordnungen gegebenen Vorschriften genau beobachten. Der Uebernahme der künftig etwa, insonderheit bei der Straßen-

Digitized by Google

Unterhaltung sich ergebenden Etats-Ueberschreitungen auf Central-Fonds stehen die finanzgesetzlichen Bestimmungen entgegen.

5) Die für Seidezucht im Jahre 18$\frac{15}{16}$ etatisirte Summe, welche eingetretener Hindernisse wegen erst im folgenden Jahre zur Verrechnung gelangte, konnte, als ihrem Zwecke vorbehalten, und im Rechnungs-Activreste begriffen, in dem Etat für 18$\frac{16}{17}$ nicht wieder besonders vorgetragen werden.

II.

Steuer-Principale für die Jahre 18$\frac{17}{18}$ und resp. 18$\frac{18}{19}$.

Das Principale der sämmlichen directen Steuern für den Regierungs-Bezirk von Unterfranken und Aschaffenburg berechnet sich für 18$\frac{17}{18}$ und resp. 18$\frac{18}{19}$ vorbehaltlich der aus den Finanz-Rechnungen von 18$\frac{16}{17}$ und beziehungsweise 18$\frac{17}{18}$ etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge auf 1,018,912 fl. — kr. sohin ein Steuerprocent auf 10,189 fl. — kr. in runder Summe.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für 18$\frac{17}{18}$ und resp. 18$\frac{18}{19}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre 18$\frac{17}{18}$ und resp. 18$\frac{18}{19}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke, und zwar

Cap. I.

Etat des Ministeriums der Justiz.

§. 1. Appellationsgericht dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz 54,968 fl. — kr.

§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz 56,215 fl. 30 kr.

§. 3. Ständige Bauausgaben 135 fl. — kr.

Summa des Cap. I. 111,318 fl. 30 kr.

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern.

§. 1. Gehalte und Functionsbezüge

I. der Landrichter 115,554 fl. 28½ kr. vorbehaltlich der Erhöhung für die durch Unsere Verordnung vom 25. August d. Js. neubewilligten Familiengelder und unständi-

Digitized by Google

gen Functions-Remunerationen der Landrichter;	
II. der Assessoren, Adjuncten und Actuare	25,292 fl. 11¼ kr.
III. der Gerichtsdiener	30,514 fl. 30 kr.
§. 2. Allgemeine Regieausgaben	12,507 fl. 51¾ kr.
§. 3. Ständige Bauausgaben	560 fl. 22 kr.
Summa des Cap. II.	184,429 fl. 23½ kr.

Cap. III.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studien-Anstalten	23,212 fl. 19½ kr.
§. 2. Schullehrer-Seminarien	10,737 fl. 40 kr.
§. 3. Teutsche Schulen mit Vorbehalt der Erhöhung in Folge Unserer am 18. Juni d. J. eröffneten Beschlüsse, die Landrathspropositionen für 18⅞ u. 18⅝, insbesondere die Ausgaben auf Erziehung und Bildung betr.	40,729 fl. ½ kr.
§. 4. Ständige Bauausgaben	166 fl. — kr.
§. 5. Reservefond	700 fl. — kr.
Summa ad A.	75,545 fl. — kr.

B. Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichts-Physikate	1,100 fl. — kr.
§. 2. Landgerichts-Physikate	21,992 fl. 30 kr.
§. 3. Wundärzte	2,653 fl. 48½ kr.
§. 4. Hebammen	9 fl. 48 kr.
Summa ad B.	25,756 fl. 6½ kr.

C. Industrie und Cultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- u. Gewerbsschule in Würzburg	5,000 fl. — kr.
Summa ad C. per se.	

D. Strassen- und Brückenbau.

§. 1. Administration	15,710 fl. — kr.
§. 2. Unterhaltungs-Etat	
I. der Strassen einschließlich der Erhöhung für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neu zugegangenen Strassenstrecken.	82,569 fl. — kr.

Digitized by Google

II. der Brücken 1,700 fl. — kr.
III. Reservefond — fl. — kr.

Summa ad D. 99,979 fl. — kr.

Hiezu die Summa : C. 5,000 fl. — kr.
: : : : B. 25,756 fl. 6½ kr.
: : : : A. 75,545 fl. — kr.

Summa des Cap. III. 206,280 fl. 6½ kr.

Cap. IV.

Landbauten.

§. 1. Unterhaltung mit Bezug auf Absch. V. dieses Abschiedes. 48,939 fl. — kr.
§. 2. Reservefond — fl. — kr.

Summa des Cap. IV. 48,939 fl. — kr.

Cap. V.

Kosten des Landraths.

§. 1. Regie des Landrathes 500 fl. — kr.
§. 2. Diäten und Reisekosten 1,096 fl. — kr.

Summa des Cap. V. 1,596 fl. — kr.

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathlosen 2,900 fl. — kr.

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke 327 fl. 49 kr.

Hiezu die Summe des Cap. VI. 2,900 fl. — kr.
: : : : V. 1,596 fl. — kr.
: : : : IV. 48,939 fl. — kr.
: : : : III. 206,280 fl. 6½ kr.
: : : : II. 184,429 fl. 23½ kr.
: : : : I. 111,318 fl. 30 kr.

Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke 555,790 fl. 49 kr.

B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

Cap. I.

Auf laufende Einnahmen.

§. 1. Weiterer Beitrag zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:
a) zu Aschaffenburg 4,732 fl. — kr.
b) zu Schweinfurt 2,815 fl. — kr.

7,547 fl. — kr.

§. 2. Diäten der Prüfungs-Commissäre 300 fl. — kr.
§. 3. Unterhalt der Bezirkswege 1,718 fl. — kr.
§. 4. Irren-Anstalten 5,000 fl. — kr.
§. 5. Taubstummen-Unterricht 500 fl. — kr.
§. 6. Seidezucht und Unterricht in derselben 500 fl. — kr.
§. 7. Stipendium für einen Schüler der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim 150 fl. — kr.

Digitized by Google

§. 8. Für die Hebammenschule in Würzburg 600 fl. — kr.

Summa des Cap. I. 16,315 fl. — kr.

Cap. II.

Auf Erübrigungen beziehungsweise auf eingehende Activ-Ausstände und nachträgliche Einnahmen aus der II. und III. Finanzperiode.

1) Verwendung für $18\frac{3}{37}$.

§. 1. Für Begründung der Kreis-Irren-Anstalt 30,000 fl. — kr.

§. 2. Für Bezirkswege 1,564 fl. — kr.

§. 3. Für Schürf-Versuche zur Auffindung von Steinkohlen und anderen Brenn-Surrogaten 300 fl. — kr.

§. 4. Für Verbeßerung der Rindviehzucht 500 fl. — kr.

§. 5. Für Industrie und Landwirthschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Tuchmacher Hergenröther und Consorten zu Bischofsheim vor der Rhön 900 fl. — kr.

§. 6. Für Verbreitung der Doppelspinnerei auf der Rhön 200 fl. — kr.

§. 7. Vorschuß-Schuld der Gewerb-Schule in Würzburg aus den Jahren $18\frac{3}{38}$ u. $18\frac{4}{37}$ 590 fl. — kr.

§. 8. Desgleichen der zu Aschaffenburg 2,382 fl. 24 kr.

§. 9. Desgleichen jener zu Schweinfurt 2,916 fl. 55 kr.

§. 10. Für die Sonn- und Feiertags-Handwerks-Schule in Würzburg 550 fl. — kr.

39,903 fl. — 20 kr.

2) Verwendung für $18\frac{4}{38}$.

§. 1. Für Begründung der Kreis-Irren-Anstalt 30,000 fl. — kr.

§. 2. Für Bezirkswege 7,453 fl. 20 kr.

§. 3. Für Schürf-Versuche zur Auffindung von Steinkohlen und anderen Brenn-Surrogaten 300 fl. — kr.

§. 4. Für Verbeßerung der Rindviehzucht 500 fl. — kr.

§. 5. Für Industrie und Landwirthschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Tuchmacher Hergenröther und Consorten zu Bischofsheim vor der Rhön 900 fl. — kr.

§. 6. Für Verbreitung der

Digitized by Google

Doppelspinnerei auf der Rhön	200 fl. — kr.
§. 7. Für die Sonn- und Feiertags-Handwerks-Schule in Würzburg	550 fl. — kr.
	39,903 fl. 20 kr.

3) Gemeinschaftlicher Reservefond

für $18\frac{37}{38}$ u. $18\frac{38}{39}$, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Bezirkswege (bis zu einem Belaufe von 16,026 fl. 20 kr.) und auf die Schulhaus-Bauten armer Gemeinden (bis zu einem Belaufe v. 3,274 fl.)	37,822 fl. 27 kr.
Summa des Cap. II.	117,629 fl. 7 kr.
Hiezu die Summa des Cap. I.	16,315 fl. — kr.
Summa der Ausgaben für facultative Zwecke	133,944 fl. 7 kr.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben und zwar:

A. bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:

1) die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen u. Dienstgründeanschläge 3,003 fl. — kr.

2) der Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse einschließlich der Fundations- und Dotationsmäßigen Beiträge u. anderer Reichnisse des Staats in Folge spezieller Rechtstitel 488,127 „ 14 „

jedoch mit Vorbehalt:

a. der Erhöhung dieses Zuschußes in Folge Unserer Verordnung v. 25. August d. Js. für die neu bewilligten Familiengelder und unständigen Functions-Remunerationen der Landrichter, und

b. des aus dem Staatsärar gegen Rückersatz vorzuschießenden Ergänzungsbedarfs der teutschen Schulen, gemäß Unserer unter dem 18. Juni d. Js. eröffneten Beschlüsse;

Digitized by Google

3) der besondere Aversal-Zuschuß der Staatskasse in Folge der Cap. III. D. §. 2. Nro. I. bezeichneten Bedarfs-Erhöhung 19,059 fl. — kr.

4) der besondere Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse für die unter Cap. V. §. 2. und Cap. VI. oben bezeichneten nothwendigen Zwecke 3,996 fl. — kr.

5) die Kreisumlage zu 4½ % im Nettobetrage von 41,605 fl. 35 kr. deren Erhebung Wir anmit anordnen.

Summa ad A. 555,790 fl. 49 kr.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke.

1) Der Rechnungs-Activ-Rest von 18$\frac{6}{7}$ mit 117,629 fl. 7 kr.

2) zur Deckung des Restes bewilligen Wir eine Kreisumlage von 1$\frac{2}{3}$ Procent des Steuerprincipale im Netto-Ertrag von 16,315 fl. — kr.

Summa ad B. 133,944 fl. 7 kr.

V.

Außer den hier aufgeführten Kreisausgaben und Deckungsmitteln kommen auf Kreisfonde noch 34,419 fl. 39 kr. für Unterhaltung der Landbauten zur Verwendung und Verrechnung, welche dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg an der, durch das Finanzgesetz vom 17. November 1837 §. 6. lit. l. aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode bestimmten Aversal-Summe von 250,000 fl. für Aufbeßerung des baulichen Zustandes von Staatsgebäuden zugetheilt worden sind.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreis-Ausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Die Spezifikation der dem Kreisfonde zugewiesenen Deckungsmittel für nothwendige Ausgaben ist bereits in der Beilage Lit. A. des Landraths-Protocolles (S. 61) im Allgemeinen enthalten. Die weitere Zergliederung der hier ersichtlichen Gesammtsumme ergibt sich aus der Zusammenstellung der dem Landrathe kund gegebenen Kreislasten von selbst.

2) Das Ausscheidungs-Gesetz vom 17. November vorigen Jahres sichert im Art. X. den Kreisfonds für die höheren Geld-Beträge der Natural-Bezüge Entschä-

Digitized by Google

digung zu. — Ein Antrag auf die Realisirung dieser gesetzlichen Bestimmung kann demnach wohl nur erst dann stattfinden und geeignet erscheinen, wenn das Rechnungsergebniß jene Entschädigung als begründet darstellt, und diese selbst nicht rechtzeitig erfolgen würde.

3) Der Bedarf für landgerichtliche Functionäre ist an der Position für Landgerichts-Actuare und Adjuncten abgesetzt und auf jene der landgerichtlichen Regie übergetragen worden. Die Landgerichte zu Eltmann und Lohr aber waren nie mit einer II. statusmäßigen Actuarstelle versehen, sondern es wurden daselbst nur überzählige Actuare zur Aushilfe vorübergehend verwendet.

Der Antrag des Landrathes beruht daher, in so weit derselbe nur die Landgerichte Eltmann und Lohr zum Gegenstande hat, auf irrigen Voraussetzungen.

Was übrigens die Frage im Allgemeinen anbelangt, ob und wo zweite Landgerichts-Aktuare bestehen sollen, so gehört dieselbe dem Gebiete der Aemter-Organisation an, und ist daher dem gesetzlichen Wirkungskreise des Landrathes fremd.

4) Die Aufstellung des nöthigen Schreiber-Personals bei den Landgerichten, worüber erst neuerlich den Aemtern bestimmte Weisungen zugegangen sind, soll noch besonders bei den Amts-Visitationen und Extraditionen überwacht werden.

5) Bezüglich der Dienstalters-Zulagen der Gymnasial-Professoren verweisen Wir auf Unsere Allerhöchsten Bestimmungen vom 20. April d. Js., machen aber zugleich den Landrath auf die gesetzlichen Gränzen seiner Zuständigkeit aufmerksam.

6) In Ansehung des französischen Sprachunterrichtes an den Gymnasien zu Münnerstadt und Schweinfurt belassen Wir es bei den bisherigen Bestimmungen.

7) Den von dem Landrathe geführten Klagen über die Vernachläßigung der gehörigen Strenge bei der Aufnahms-Prüfung für die lateinischen Schulen und über die daraus hervorgehenden nachtheiligen Folgen ist durch die Vorschriften Unserer Verordnung vom 10. Mai laufenden Jahres, deren pünktliche Handhabung Wir erwarten, volle Abhilfe gesichert.

8) Wegen Verlegung der lateinischen Schulen und des Gymnasiums zu Würzburg aus dem Lokale des Schullehrer-Seminars in eigene Gebäude, wegen Erwei-

Digitized by Google

terung des letztern, dann wegen Vermehrung der Seminarfreiplätze werden Wir demnächst Unsere Entschließungen ertheilen.

9) Die Stiftungs-Urkunde über den Friedericianischen Fond, vielmehr die deren Stelle vertretende Verwaltungs-Instruction vom 25. Oktober 1802, hat die Niedersetzung eines Verwaltungs-Rathes überhaupt nicht angeordnet, und es beruht daher die Ansicht des Landraths über die vermeintlichen stiftungsmäßigen Rechte der erst im Jahre 1815 gebildeten Verwaltungs-Commission auf unrichtigen Voraussetzungen.

Bei der Verwendung der Renten des erwähnten Fonds aber sind die Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde auf das genaueste beobachtet, und daher auch die daraus jährlich geschöpften 150 fl. für Stipendien an der musikalischen Lehranstalt zu Würzburg stets nur an Angehörige des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg verliehen worden.

10) Was den seit 1820 bestehenden jährlichen Beitrag des allgemeinen Schulfonds zu Aschaffenburg mit 250 fl. zu der musikalischen Lehranstalt zu Würzburg betrifft, so hat Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg über die Verträglichkeit seiner Fortentrichtung mit der stiftungsmäßigen Bestimmung des erwähnten Fonds, so wie über den der musikalischen Lehr-Anstalt aus anderen Kreis-Fonden etwa zu leistenden Ersatz besonderen Bericht zu erstatten, worauf Wir sodann weitere Entschließung hierüber ertheilen werden.

11) Wir genehmigen im Verfolge Unserer durch Ministerial-Ausschreiben vom 18. Juni d. Js. eröffneten Beschlüsse, daß zu Bestreitung des nachgewiesenen, und auch von dem Landrathe anerkannten Mehrbedarfes für Erziehung und Bildung eine Maximalsumme von 6,400 fl. des Jahres aus Centralfonds gegen Rückersatz aus Kreismitteln vorgeschoßen werde, über deren spezielle Verwendung Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, weitere Anträge zu erstatten hat.

Bei Verwendung der für Schulhausbauten verfügbaren Fonde wird auf das angeregte Bedürfniß der Landgerichte Alzenau, Rothenbuch und Orb Bedacht genommen werden.

12) Nach der Bestimmung des Ausscheidungsgesetzes vom 17. November 1837 Art. I. lit. D. Nro. 4. ist der Gesammt-Staatsaufwand auf die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen mit der

Digitized by Google

entsprechenden Dotation auf die Regierungsbezirke bereits hingewiesen.

Da in dem Budget für die IV. Finanzperiode für Unterfranken und Aschaffenburg eine Exigenz für solche Anstalten nicht enthalten ist, so kann auch gemäß Art. VIII. jenes Gesetzes diesfalls ein Zugeständniß bezüglich der landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen in Aschaffenburg und Schweinfurt, dann wegen Uebernahme der Diäten der Prüfungscommissäre auf Rechnung der Centralfonds nicht Statt finden, wie denn überhaupt, sowohl bei Begründung als bei Erweiterung solcher Lehranstalten zunächst die Lokalquellen in Anspruch zu nehmen sind.

13) Es ist Unser Wille, daß die Brentano'sche Convertiten-Stiftung, gleich jeder andern Stiftung, keinem anderen als dem von dem Stifter bestimmten Zwecke zugewendet werde.

Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, hat daher unverzüglich über die Surrogirung des Zuschußes von 300 fl., welcher seit dem Jahre 1820 nach allem Anscheine stiftungswidrig an die höheren Bürgerschulen zu Würzburg und nunmehr an die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst geleistet wird, Gutachten zu erstatten, oder die Rechtmäßigkeit dieses Zuschußes näher zu rechtfertigen.

14) Der Bitte des Landrathes um einen verhältnißmäßigen Beitrag aus den, für Verbeßerung der Landstrassen finanzgesetzlich bestimmten 500,000 fl. war bereits lange vor seiner Versammlung durch Zutheilung einer Summe von 48,990 fl. für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg entsprochen.

15) Der Antrag, die Besoldungen des äußeren Baupersonales den Central- und Kreisfonds zu gleichen Theilen zu überweisen, widerstreitet der Bestimmung in Art. I. D. 5. des Ausscheidungsgesetzes vom 17. November 1837.

Ueber die sonstigen noch angeregten Punkte hätte der Landrath durch geeignetes Benehmen mit Unserer Kreisregierung sich beruhigende Auskunft verschaffen können, und es würde demselben auf diesem Wege namentlich die Aufklärung zu Theile geworden seyn, daß der Gehaltziffer für den Wegmeister Müller auf dessen Vorrücken in die erste Besoldungsklasse beruhe, daß an der durch Abgründe gefährdeten Strassenseite am Zellerberg die Aufführung eines Dammes bereits verfügt, das Walzen

Digitized by Google

der Straſſen bei ihrer gegenwärtigen Beſchaffenheit aber nicht anwendbar, und die Verbeßerung der Fußwege an den Straſſen ohne Grundankauf nicht zu erzielen ſey.

16) Da der ſogenannte Geſandtenbau zu Würzburg zur Zeit als Rentamtslokale benützt wird, das Forſthaus der Faſanerie und das Jagdzeughaus zu Aſchaffenburg aber in den dem Finanzgeſetze vom 28. Dezember 1831, dann dem Geſetze vom 1. Juli 1834, die Feſtſetzung einer permanenten Civilliſte betreffend, angefügten Verzeichniſſen der auf die Civilliſte übergehenden Gebäude nicht aufgeführt ſind, die Ausſcheidung der fortificatoriſchen Anlagen zu Würzburg aber zur Zeit noch nicht vollzogen iſt, ſo können Wir dem Antrage des Landrathes, die Ausgaben auf dieſe und die noch weiter bezeichneten Gebäude auf Centralfonds zu übernehmen, um ſo minder ſtattgeben, als der Kreisfond für ſämmtliche, im Regierungsbezirke Unterfranken und Aſchaffenburg befindliche Staasgebäude, worunter auch die vom Landrathe bezeichneten Objecte begriffen ſind, durch Ueberweiſung der für den Unterhalt derſelben budgetmäßig angeſetzten Summen dotirt worden iſt.

Was die Brunnenwerke zu Veitshöchheim und Würzburg, dann die Koſten für Errichtung einer amerikaniſchen Mahlmühle in Würzburg betrifft, ſo eignen ſich dieſe Gegenſtände zur beſonderen Unſerer Kreisregierung obliegenden Erörterung und Berichtserſtattung.

17) Die Erhöhung des allgemeinen Reſervefonds findet nicht ſtatt, nachdem weder eine Ermäßigung des Ausgabebedarfs, noch eine Vermehrung der bereits in ihrem vollen Betrage dem Regierungsbezirke zugewieſenen Dotation des Finanzgeſetzes zuläßig iſt.

18) Die admaſſirten Summen für die zu errichtende Kreis-Irrenanſtalt ſind bereits bei der Spezial-Schuldentilgungskaſſe in Würzburg verzinslich angelegt. Ein Gleiches wird mit den hievon anfallenden Zinſen und den dieſem Zwecke weiter zugewieſenen Fonds geſchehen.

Wir ſehen der Vorlage der Bau-Entwürfe eheſtens entgegen, und werden ſofort wegen deren baldiger Ausführung das Weitere anordnen.

19) Da die Bedürfniſſe des Taubſtummen-Inſtitutes bei der wohlthätigen Theilnahme und Unterſtützung der Privaten durch einen Zuſchuß von 500 fl. aus Kreisfonds gedeckt erſcheinen, ſo iſt eine Veranlaſſung zu deſſen Erhöhung zur Zeit nicht gegeben.

Digitized by Google

20) Bei Verleihung des aus Kreisfonden dotirten Stipendiums für einen Schüler an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim ist das bisherige Verfahren auch ferner, so lange Wir nicht anders verfügen, zu beobachten.

21) Die Unterstützung armer Gemeinden bei Schulhausbauten, wofür der Landrath eine Summe von 3,274 fl. aus facultativen Fonds beantragt, ist bei Verwendung der gemeinschaftlichen Etatsansätze dieses Fonds für $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ geeignet zu berücksichtigen.

22) Da der Landrath über die Verwendung der Fonde für Verbeßerung der Rindviehzucht das in den Landrathsabschieden vom 2. November 1835 III. 14, und vom 28. November 1836 III. 10. bezeichnete Gutachten nicht abgegeben hat, so wird Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg nunmehr nach Vernehmung des landwirthschaftlichen Kreiscomité das Weitere verfügen.

23) Wir genehmigen, dem landräthlichen Antrage gemäß, die Verwendung der für Industrie und Landwirthschaft bestimmten Summe von 900 fl. zur Anschaffung einer Tuchscheermaschine für die Tuchmacher zu Bischofsheim unter Vorbehalt des Eigenthums für den Regierungsbezirk.

Von der Bewerbung um Lieferungen für öffentliche Rechnung an das Militär ꝛc. sind die erwähnten Tuchmacher ohnehin nicht ausgeschlossen.

24) Die vom Landrathe gewünschte Ermäßigung der Position für Beförderung der Doppelspinnerei um 200 fl. und die Bestimmung dieses Betrages mit 100 fl. für Bezirkswege, und mit 100 fl. für die Sonn- und Feiertags-Handwerksschule in Würzburg ist Uns genehm.

25) Nachdem der Kreisfond die ihm nach dem Finanzgesetze vom 17. November des v. Js. zugewiesenen Deckungsmittel für nothwendige Ausgaben vollständig erhalten hat, so mangelt dem Antrage auf Uebernahme des diesfalls entzifferten, nur durch erhöhte Anforderungen des Landrathes gebildeten Ausfalles auf den Centralfond im Allgemeinen und nach Art. VIII. des Ausscheidungsgesetzes vom 17. November 1837 die gesetzliche Begründung.

26) Bezüglich der rechtzeitigen Vorlage der Baupläne durch die Kreisregierungen ist bereits das Erforderliche angeordnet worden, wo sodann auch die Bearbeitung durch den Baukunstausschuß zur gehörigen Zeit erfolgen wird.

Digitized by Google

VI.

Voranschläge der Straſſen-Neubauten.

Die von dem Landrathe der Hauptsache nach ohne Erinnerung befundenen Voranschläge der Straſſen-Neubauten sind nach den ertheilten Etats- und Competenz-Vorschriften zu vollziehen. Die Bemerkungen in Betreff des Straſſen-Zuges von der Brücke zu Marktheidenfeld bis Kredenbach, dann durch das Dorf Langenprozelten sollen bei der definitiven Feſtſtellung der Pläne geeignete Würdigung finden.

VII.

Besondere Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besondern Protocolle vorgetragenen zahlreichen Wünsche und Anträge, so weit dieselben in die gesetzliche Wirkungssphäre des Landraths sich reihen, eröffnen Wir, was folgt:

1) Wir genehmigen, daß dem Simon Spiegel von Königshofen der von dem Landrathe beantragte Vorschuß von 1,500 fl. aus Kreisfonds-Ueberschüssen zum besseren Betriebe seiner Braunkohlengrube am Hillenberg bei Fladungen jedoch nur gegen die Leistung voller Sicherheit und unter gehöriger Ueberwachung der Verwendung für den bezeichneten Zweck gegeben werde.

2) Die bisherigen Leistungen eben dieses Spiegel, dann des Kaspar Bauch von Zahlbach für die Auffindung von Braunkohlen sind von Unserer Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg bei Verwendung der pro $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ etatisirten Prämien-Summe für Schürf-Versuche zur Auffindung von Steinkohlen geeignet zu würdigen.

3) Dem Pfarrer Schleiß zu Gaibach ist bezüglich seiner verdienstlichen Forschungen und Bemühungen, denen die Auffindung eines mächtigen Torflagers bei Feuerbach, Herrschaftsgerichts Rüdenhausen, zu verdanken ist, Unsere wohlgefällige Anerkennung zu eröffnen.

4) Der Antrag des Landraths bezüglich des Straſſen-Baues von Brendlorenzen nach Bischofsheim erscheint zur Berücksichtigung nicht geeignet, da derselbe auf mangelhafter Kenntniß der Thatsachen beruht.

5) Auf die Ausführung der beabsichtigten Straſſen-Anlage von Schweinfurt über Niederwerrn nach Kronungen wird nach dem Maaße der gegebenen Mittel Bedacht genommen werden.

6) Die Aufnahme der Straße von Marktbreit über Kitzingen nach Schwein-

Digitized by Google

furt in die Klasse der Staats-Strassen findet bei dem Mangel der erforderlichen Prämissen nicht statt.

Für die Unterstützung einzelner Districts-Gemeinden in Ausführung bedeutender Bau- oder Unterhaltungs-Arbeiten an Districts-Strassen hat Unsere Kreisregierung mittelst der hiefür genehmigten Credite Sorge zu tragen.

7) Bei dem Wunsche wegen Aufstellung von Wegpfählen in bergigten Gegenden vermissen Wir die bestimmtere Bezeichnung des Gegenstandes. Sollte die Aufrichtung von Wegweisern, oder die Anbringung hoher Pfähle zur Kenntlichmachung der Wegrichtung bei tiefem Schnee, Nebel ꝛc. gemeint seyn, so ist in beiderlei Hinsicht schon allgemeine Fürsorge getroffen; die Ergänzung einzelner jedoch speziell zu bezeichnender Abgänge gehört zu dem Pflichtkreise der einschlägigen Polizeibehörden.

8) Bezüglich der Verlegung der Jahrmärkte hat es bei den bisherigen Bestimmungen zu verbleiben, wobei Wir auf den Landraths-Abschied für den ehemaligen Rezatkreis vom 28. November 1836 (Regierungs-Blatt Seite 896.) verweisen.

9) Die jährliche Eröffnung der Koppeljagd, so wie überhaupt die Betreibung derselben wollen Wir auf eine Weise geregelt wissen, wie sie Unseren Anordnungen über die Feyer der Sonn- und Festtage entspricht.

Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg hat deshalb das Geeignete sofort zu verfügen.

10) Die Herstellung einer förmlichen Turn-Anstalt für die Studienanstalten zu Würzburg ist bereits eingeleitet; die zuständigen Behörden werden sich die baldige Ausführung angelegen seyn lassen.

11) Die zweckmäßige Einrichtung und Unterhaltung der Schulgärten ist schon durch den Landraths-Abschied vom 1. Mai 1833 VI. 17. als Gegenstand besonderer Aufsicht der Orts- und Bezirksschul-Inspectionen erklärt worden. Wenn übrigens dem Landrathe Fälle der Vernachläßigung bekannt geworden sind, so wäre demselben die bestimmte Angabe derselben obgelegen.

12) Die Verminderung der Mainschifffahrts-Abgaben ist, wie der Landrath selbst dankbar anerkennt, bis jetzt schon ein Gegenstand Unserer besonderen Fürsorge gewesen, und wird auch fernerhin

Digitized by Google

Unſerer Bedachtnahme nicht entgehen.

13) Wegen der angeblich zu hoch beſteuerten Weinberge zu Röttingen iſt bereits nähere Unterſuchung angeordnet.

14) Die Uebernahme des ohnehin unbeträchtlichen Mehraufwandes für Verpflegung und Vorſpann inländiſcher Truppen auf die Kreisfonde erſcheint nicht zuläßig.

15) Im Anlaße der von dem Landrathe gewünſchten früheren Kundgebung des Einberufungs-Termines zum Zwecke rechtzeitiger Einreichung und Berathung von Anträgen verweiſen Wir den Landrath auf §. 24. Nro. 4. des bezüglichen Geſetzes vom 15. Auguſt 1828, wonach jede Geſchäftsberührung deſſelben nicht nur mit anderen Behörden als der oberſten Verwaltungs-Stelle des Regierungs-Bezirkes und dem betreffenden Miniſterium, ſondern auch mit einzelnen Körperſchaften oder Privaten unterſagt iſt.

16) Was die im Separat-Protocolle vom Jahre 1836 berührte Anſtellung von Verſuchen zur beßeren Aufbewahrung des Getreides betrifft, ſo wurde dem Goldarbeiter Rasp in Werneck bereits im Jahre 1836 geſtattet, dergleichen Verſuche nach ſeinem Vorſchlage auf dem herrſchaftlichen Speicher zu Werneck anzuſtellen, welche jedoch ein günſtiges Reſultat nicht gehabt haben.

Wenn Wir über ſonſtige, in den beſonderen Protocollen früherer Landraths-Verſammlungen berührte Gegenſtände Beſchlüſſe zu eröffnen Uns nicht veranlaßt fanden, ſo wird der Landrath von ſelbſt ermeſſen, daß der Grund hievon in den mangelnden materiellen Vorausſetzungen, oder in einer, dem landräthlichen Berufskreiſe fremden Beziehung des Gegenſtandes zu ſuchen ſey.

Wir übergeben Uns dabei der Erwartung, daß der Landrath bei künftigen Verſammlungen vor der Stellung von Anträgen und Wünſchen die vorausgehende Einholung der erforderlichen thatſächlichen Aufſchlüſſe bei Unſerer Kreisregierung nicht unterlaſſen werde, nachdem die Erfahrung lehrt, daß hiedurch manche unnöthige Verhandlung ſofort beſeitiget werden könne.

Die von dem Landrathe ausgeſprochene dankbare Anerkennung des geregelten Verwaltungs-Zuſtandes des Regierungs-Bezirkes im Allgemeinen und des Erfolges der Beſtrebungen insbeſondere, welche Wir der Erzielung übereinſtimmender Münz-Einrichtungen in den teutſchen Staaten und der Minderung der hohen Brennholz-Preiſe zu-

Digitized by Google

gewendet haben, haben Wir mit Wohlgefallen entgegengenommen, und entgegnen die dargebrachten Versicherungen der Anhänglichkeit und Treue gegen Uns und Unser Königliches Haus gerne mit dem Ausdrucke landesväterlicher Huld, mit welcher Wir dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg zugethan bleiben.

München den 26. November 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. v. Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
der expedirende geheime Secretär Hexamer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 25. November l. J. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu München erledigten Rathstelle den Assessor des genannten Gerichts, Ernst Grupen, zu befördern und zum Assessor eben dieses Kreis- und Stadtgerichts den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Joseph Freiherrn von Feury zu ernennen;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. November l. J., den bisherigen Professor der Königlichen Pagerie, Johann Georg Münz in den Ruhestand zu versetzen, und den Priester Anton Hannecker vom 1. December l. J. anfangend, zum Professor und Aufseher in der Königlichen Pagerie allergnädigst zu ernennen, und

unterm 29. November l. J. zu beschließen, daß das Forstrevier Kleinseebach aufgelöst und mit dem Forstrevier Röttenbach vereiniget werde.

Ferner haben Seine Majestät auf allerunterthänigstes Ansuchen Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Revierförster zu Tschirn, Forstamts Steinwiesen in gleicher Eigenschaft nach Röttenbach zu versetzen;

den Forstwart zu Trieb, Georg Röttinger, zum provisorischen Revierförster in Tschirn, und

den Rathsaccessisten der General-Zoll-Ad-

miniſtration, Johann Michael Kalm, zum Rechnungscommiſſär bei derſelben in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unterm 29. November l. J. den Gerichtsarzt zu Weiſſenburg, Dr. Johann Baptiſt Friedreich, ſeinem Anſuchen entſprechend, auf die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes in Straubing in Niederbayern;

auf deſſen Stelle als Gerichtsarzt zu Weiſſenburg, in Mittelfranken, den bisherigen Landgerichtsarzt zu Monheim, Dr. Johann Georg Rüttel, gleichfalls auf ſeine Bitte zu verſetzen;

die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Monheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen practiſchen Arzte, med. Dr. Guſtav Mayer in Weiſſenburg, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

dem Landrichter Wilhelm Anton Ehlen zu Volkach bei der legal nachgewieſenen Zerrüttung ſeiner Geſundheit und darin beruhenden dermaligen Functionsunfähigkeit die nachgeſuchte temporäre Quiescenz für die Dauer eines Jahres zu bewilligen, und auf die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterſtelle zu Volkach, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aſchaffenburg, auf eigenes Anſuchen, den Landrichter zu Eſchenbach, des Regierungsbezirkes Oberpfalz und von Regensburg, Valentin Hinkelmann, zu verſetzen;

unterm 30. November l. Js. den Landrichter Dr. Johann Nepomuk Krum in Sonthofen unter Anwendung der Beſtimmung der IX. Verfaſſungsbeilage §. 19. aus adminiſtrativer Erwägung zeitlich zu quieſciren;

zum Landrichter in Sonthofen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, den bisherigen erſten Landgerichts-Aſſeſſor, Chriſtoph Riedhamer in Sulzbach, Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg zu ernennen;

den Landrichter Georg Nagler in Kötzting nach geſetzlicher Beſtimmung des §. 19. der IX. Verfaſſungsbeilage in Folge adminiſtrativer Erwägung mit Belaſſung des Titels, mittelſt Dimiſſion des Dienſtes für immer zu entlaſſen;

zum Vorſtande des Landgerichts Kötzting in Niederbayern, den dermaligen erſten Aſſeſſor des Landgerichts Pfaffenhofen in Oberbayern, Joſeph Herrmann zu befördern;

vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 1. December l. J., den königlichen Landrichter in Altötting, Dr. Max. Auguſt Schilcher zu Allerhöchſtihrem Cabinetsſecretär in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen, und

auf die erledigte Stelle eines Vorſtandes des Landgerichts Altötting in Oberbayern, den dermaligen erſten Aſſeſſor des Landgerichts Regenſtauf, Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg, Georg Anton Hayder, zu befördern.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für

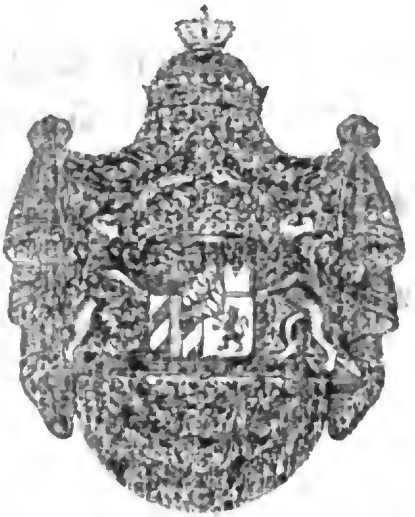

das

Königreich Bayern.

Nro. 48.

München, Mittwoch den 5. Dezember 1838.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli 1838. —

Abschied
für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli 1838.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Schwaben und Neuburg in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli d. J. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths folgende Entschließungen:

Digitized by Google

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{3}{5}\frac{5}{8}$ und $18\frac{5}{3}\frac{6}{7}$.

A. Die Rechnungen über die Kreishilfskassa, und zwar:

a) für das Jahr $18\frac{3}{5}\frac{5}{8}$
mit einer Einnahme
von . . . . . 7,554 fl. $37\frac{2}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe
von . . . . 7,632 fl. $34\frac{2}{4}$ kr.

mit einem Passivreste von 77 fl. 57 kr.
dann einem Vermögensstande von . 39,724 fl. 59 kr.

b) für das Jahr $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$
mit einer Einnahme
von . . . . 9,504 fl. $29\frac{7}{8}$ kr.
mit einer Ausgabe
von . . . . 9,316 fl. $18\frac{2}{8}$ kr.

mit einem Activreste von . . . 188 fl. $11\frac{5}{8}$ kr.
dann einem Vermögensstande von 40,809 fl. 38 kr.
so wie

B. Die Rechnungen der Kreis-Hilfsvereinskassa,

und zwar

a) für das Jahr $18\frac{3}{5}\frac{5}{8}$
mit einer Einnahme von 3,039 fl. $57\frac{3}{8}$ kr.
mit einer Ausgabe
von 2,900 fl. — kr.

mit einem Activreste von 139 fl. $57\frac{3}{8}$ kr.

b) für das Jahr $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$
mit einer Einnahme von
601 fl. $53\frac{1}{8}$ kr.
mit einer Ausgabe
von 600 fl. — kr.

mit einem Activreste von 1 fl. $53\frac{1}{8}$ kr.
wurden von dem Landrathe als richtig anerkannt.

Die Resultate sind daher in die nächstjährige Rechnung überzutragen.

C. Rechnungen über die Kreisfonde.

Ebenso sind die Rechnungen über die Kreisfonde.

a) für $18\frac{3}{5}\frac{5}{8}$, und zwar:

1) jene über die Fonde für nothwendige, auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke
mit einer Einnahme
von . . . . . 597,561 fl. $3\frac{1}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe
von . . . . . 624,579 fl. $58\frac{3}{4}$ kr.

sohin mit einem Passivreste von . . . 27,018 fl. $55\frac{2}{4}$ kr.

Digitized by Google

2) jene über die Fonde für facultative Zwecke mit einer Einnahme von 24,244 fl. 41¼ kr. mit einer Ausgabe von 9,548 fl. 34 kr.

sohin mit einem Activreste von . . . 14,696 fl. 7¼ kr.

b) für 18⅜ und zwar

1) jene über die Fonde für nothwendige, auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke mit einer Einnahme von . . . . . 603,592 fl. 27 kr. mit einer Ausgabe von 609,312 fl. 44 kr.

sohin mit einem Passivreste von . . . 5,720 fl. 17 kr.

2) jene über die Fonde für facultative Zwecke mit einer Einnahme von 30,784 fl. 59¾ kr. mit einer Ausgabe von 19,208 fl. 54 kr.

sohin mit einem Activreste von . . . 11,576 fl. 5¾ kr.

vom Landrathe richtig befunden worden, und daher auch diese Ergebnisse in die Rechnung des nächsten Jahres überzutragen.

Auf die bei der Prüfung dieser Rechnungen gemachten Bemerkungen eröffnen Wir:

1) Nach §. 24. Ziffer 4. des Gesetzes vom 15. August 1828 über die Einführung der Landräthe, ist dem Landrathe nicht gestattet, mit einzelnen Körperschaften oder Privaten in irgend eine Geschäfts-Berührung zu treten.

Derselbe wird sich daher von selbst veranlaßt finden, künftighin Eingaben von Privaten jeder Art unbedingt zurückzuweisen, und denselben irgend eine Folge nicht zu geben.

2) Wenn, wie Wir erwarten, nach den bestehenden Bestimmungen Darlehen aus den Kreishilfskassen nur unter der vorgeschriebenen Sicherheitsleistung gewährt, hiebei auch die persönlichen Eigenschaften des Bewerbers berücksichtiget, und die Annuitäten rechtzeitig beigetrieben werden, so kann die Ausübung des jus dolendi bezüglich der verhypothezirten Realitäten von Seite der Kreis-Hilfskasse kaum jemals zur Frage kommen.

Tritt jedoch ausnahmsweise ein solcher Fall ein, so ist derselbe von Unserer Kreisregierung sachgemäß zu würdigen und zu bescheiden.

3) Dem Landrathe ist künftig jedesmal auch der genaue Ausweis über die Verwendung der, dem Schullehrer-Seminar zu Dillingen aus Kreisfonds zugewiesenen Dotation zur Einsicht vorzulegen, und übrigens die Nachtragung der rückständigen Rechnungen ungesäumt mit aller Strenge zu veranlassen.

Digitized by Google

4) Die Verwendung der bei der Administration des Straſſen- und Brückenbaues in den Kreisfonds ſich ergebenden Erſparniſſe für die Unterhaltung der Straſſen und Brücken bleibt durch die jedesmalige Einholung der erforderlichen ſpeziellen Genehmigung bedingt.

5) Das bei Neubauten von Amts-Localitäten vorgeſchriebene Benehmen Unſerer Baubeamten mit den bei dem Baue betheiligten Behörden hat bei Vorlage der Pläne für ein neues Landgerichts-Gebäude zu Burgau ſtatt gefunden. Uebrigens iſt über dieſen Bau Unſere Entſcheidung noch nicht erfolgt, ſohin auch die Ausführung noch nicht vollzogen.

6) Unſere Kreisregierung wird Sorge tragen, daß die zur Rechnung der Seminarinſpection über die Fonde für Taubſtumme gehörigen Quittungen künftig durch die Aeltern oder Vormünder der Taubſtummen, unter amtlicher Beglaubigung der Unterſchrift ausgeſtellt werden.

7) Da die in der Kreisfonds-Hauptrechnung ſummariſch erſcheinenden Ausgaben durch die Rechnungen der Königlichen Rentämter und der Kreiskaſſe mit ihren Beilagen im Detail nachgewieſen ſind, ſo hätte ſich der Landrath hieraus die erforderliche Ueberzeugung bezüglich der ſpeziellen Ausgaben auf Induſtrie und Kultur für $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$ verſchaffen können. Jedenfalls aber würde der Landrath die Erfüllung ſeines dießfallſigen Wunſches durch geeignetes Benehmen mit Unſerer Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, bewirkt haben.

8) Da der Paſſivreſt des Kreisfonds für nothwendige Zwecke, welcher ſich in den Jahren $18\frac{3}{5}\frac{5}{6}$ und $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$ ſchon bedeutend gemindert hat, in den nachträglich für die III. Finanzperiode eingehenden Beträgen an Steuer-Ausſtänden ohnehin ſeine Deckung finden wird, ſo iſt vorerſt das Ergebniß der nächſten Rechnungs-Ablage abzuwarten.

II.

Steuerprincipale für die Jahre $18\frac{3}{5}\frac{7}{8}$ und reſp. $18\frac{3}{5}\frac{8}{9}$.

Das Principale der ſämmtlichen directen Steuern für den Regierungsbezirk Schwaben u. Neuburg berechnet ſich für $18\frac{3}{5}\frac{7}{8}$ u. reſp. $18\frac{3}{5}\frac{8}{9}$, vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen von $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$ und beziehungsweiſe $18\frac{3}{5}\frac{7}{8}$ etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge auf

1,140,730 fl. $45\frac{3}{8}$ kr.

ſohin ein Steuerprocent auf . . . . . 11,407 fl.

Digitized by Google

Die Erhebung der definitiven Grund-Steuern zu $2\frac{4}{10}$ Simpla gründet sich auf die deutlichen Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1834, — die Abänderung des §. 114. des Grundsteuer-Gesetzes betreffend. — Dem Antrage, bei der nächsten Stände-Versammlung eine Abänderung dieses Gesetzes in der Art zu bewirken, daß die Berechnung der Steuerpflicht der einzelnen Kreise nicht mehr aus den zusammengeworfenen früheren Leistungen der bereits katastrirten Kreise, sondern, bis zur vollendeten Einführung des Definitivums im ganzen Reiche, nach der einzelnen früheren Leistung jedes einzelnen Kreises ermittelt werde, kann um so weniger eine Folge gegeben werden, als hiedurch der Hauptzweck des Gesetzes, nämlich gleichheitliche Besteuerung der einzelnen Regierungs-Bezirke sobald als möglich zu erzielen, vereitelt, und selbst in einem und demselben Regierungs-Bezirke auf einen ungewissen, jedenfalls viele Jahre entfernten Zeitpunkt hinausgeschoben würde.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Vorauschlage der im Jahre $18\frac{37}{38}$ und resp. $18\frac{38}{39}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke, und zwar:

Cap. I.

Etat des Ministeriums der Justiz.

§. 1.	Appellations-Gericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	55,504 fl. — kr.
§. 2.	Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	49,229 fl. 30½ kr.
§. 3.	Ständige Bauausgaben	270 fl. — kr.
	Summa des Cap. I.	105,003 fl. 30½ kr.

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern.

§. 1. Gehalte und Functionsbezüge

I. der Landrichter, 101,837 fl. 27¼ kr. vorbehaltlich der Erhöhung für die durch Unsere Verordnung v. 25. August d. Js. neubewilligten Familiengelder und unständigen Func-

	tions-Remunerationen der Landrichter.	
II.	der Assessoren, Adjuncten und Actuare	37,520 fl. — kr.
III.	der Gerichtsdiener	27,985 fl. 30 kr.
§. 2.	Allgemeine Regieausgaben	9,329 fl. 52¼ kr.
§. 3.	Ständige Bauausgaben	911 fl. 22½ kr.
	Summa des Cap. II.	177,584 fl. 12 kr.

Cap. III.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1.	Studienanstalten	44,528 fl. 58½ kr.
§. 2.	Schullehrer-Seminarien	11,350 fl. 51¾ kr.
§. 3.	Teutsche Schulen	39,712 fl. 58 kr.
§. 4.	Ständige Bauausgaben	2 fl. — kr.
§. 5.	Reservefond	1,000 fl. — kr.
	Summa ad A.	96.594 fl. 48¼ kr.

B. Gesundheit.

§. 1.	Stadtgerichts-Physikate	1,683 fl. 30 kr.
§. 2.	Landgerichts-Physikate	19,347 fl. — kr.
§. 3.	Hebammen	80 fl. 47½ kr.
	Summa ad B.	21,111 fl. 17½ kr.

C. Industrie und Cultur.

§. 1.	Polytechnische Schule	2,805 fl. — kr.
§. 2.	Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule	5,000 fl. — kr.
	Summa ad C.	7,805 fl. — kr.

D. Strassen- und Brückenbau.

§. 1.	Administration	20,059 fl. 30 kr.
§. 2.	Unterhaltungs-Etat	
I.	der Strassen mit Einschluß der Erhöhung in Folge neuer Berechnung bezüglich des Strassenbestandes bei Beginn der III. Finanzperiode und des Zuganges während derselben.	118,191 fl — kr.
II.	der Brücken	10,153 fl. — kr.
	Summa ad D.	148,403 fl. 30 kr.
	Hiezu die Summe ad C.	7,805 fl. — kr.
	" " " " B.	21,111 fl. 17½ kr.
	" " " " A.	96,594 fl. 28¼ kr.
	Summa des Cap. III.	273,914 fl. 35¼ kr.

Cap. IV.

Landbauten.

§. 1.	Unterhaltung	41,933 fl. 26 kr.
§. 2.	Reservefond	4,467 fl. 34 kr.
	Summa des Cap. IV.	46,401 fl. — kr.

Digitized by Google

Cap. V.

Kosten des Landrathes.

§. 1. Regie des Landrathes 500 fl. — kr.

§. 2. Diäten und Reisekosten 1,400 fl. — kr.

Summa des Cap. V. 1,900 fl. — kr.

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathlosen 3,200 fl. — kr.

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke 366 fl. 59¾ kr.

Hiezu die Summe des Cap. VI. 3,200 fl. — kr.

" " " " " V. 1,900 fl. — kr.

" " " " " IV. 46,401 fl. — kr.

" " " " " III. 273,914 fl. 35¾ kr.

" " " " " II. 177,584 fl. 12 kr.

" " " " " I. 105,003 fl. 30½ kr.

Gesammt-Summe der Ausgaben auf nothwendige Zwecke 608,370 fl. 18 kr.

B.

Ausgaben für facultative Zwecke.

Cap. I.

Auf laufende Einnahmen.

§. 1. Weiterer Beitrag zur Exigenz der polytechnischen Schule in Augsburg 4,992 fl. 30 kr.

§. 2. Für technische Lehranstalten und zwar:

a) die Kreisland-wirthschafts- und Gewerbs-Schule in Augsburg 1,100 fl.

b) die Landwirthschafts- u. Gewerbsschule in Dillingen 583 fl.

c) in Kaufbeuern 654 fl.

d) in Kempten 515 fl.

e) in Lindau 40 fl.

f) in Memmingen 271 fl.

g) in Nördlingen 678 fl.

3,841 fl. — kr.

§. 3. Diäten der Prüfungs-Commissäre 400 fl. — kr.

§. 4. Unterhaltung der Bezirks-Wege 1,423 fl. 30 kr.

§. 5. Irren-Anstalt 6,000 fl. — kr.

§. 6. für Freiplätze in dem Taubstummen-Institute zu München 375 fl. — kr.

§. 7. Unterstützung für die Taubstummenschule in Dillingen 500 fl. — kr.

§. 8. Unterricht in der Seidezucht 250 fl. — kr.

Digitized by Google

§. 9. Stipendien für Zöglinge in der Landwirthschaftsschule zu Schleißheim 150 fl. — kr.

§. 10. Zur Beförderung der Kunstweberei 700 fl. — kr.

Summa des Cap. I. 18,632 fl. — kr.

Cap. II.

Auf Erübrigungen beziehungsweise auf eingehende Activaustände und nachträgliche Einnahmen aus der II. und III. Finanzperiode.

1. Verwendung für 18$\frac{3}{4}$.

§. 1. Für die Irren-Anstalt 6,972 fl. 37$\frac{1}{2}$ kr.

§. 2. Für Bezirkswege 1,000 fl. — kr.

§. 3. Dem zur Beförderung der Leinwandfabrikation in Kaufbeuern bestehenden Comité 500 fl. — kr.

8,472 fl. 37$\frac{1}{2}$ kr.

2. Verwendung für 18$\frac{4}{4}$.

§. 1. Für die Irren-Anstalt 2,000 fl.

§. 2. Für Bezirkswege 1,000 fl.

§. 3. Dem zur Beförderung der Leinwandfabrikation in Kaufbeuern bestehenden Comité 500 fl.

3,500 fl. — kr.

3. Gemeinschaftlicher Reservefond für 183$\frac{7}{4}$ und 183$\frac{8}{4}$,

708 fl. 27$\frac{3}{4}$ kr.

Summa des Cap. II. 12,681 fl. 5$\frac{1}{4}$ kr.

Hiezu die Summe des Cap. I. 18,632 fl. — kr.

Summa der Ausgaben für facultative Zwecke 31,313 fl. 5$\frac{1}{4}$ kr.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben, und zwar

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1) Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge 3,815 fl. — kr.

2) Der Zuschuß der Centralfonds an die Kreisfonds zur Exigenz der polytechnischen Schule 2,805 fl. — kr.

3) der Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskassa einschließlich der Fundations- und Do-

Digitized by Google

tationsmäßigen Beiträge und anderer Reichnisse des Staates in Folge spezieller Rechtstitel 547,625 fl. 27 kr.

jedoch mit dem Vorbehalte

a) der Erhöhung dieses Zuschußes in Folge Unserer Verordnung vom 25. August d. J. für die neu bewilligten Familiengelder und unständigen Functionsremunerationen der Landrichter;

b) des aus dem Staatsärar gegen Rückersatz vorzuschießenden Ergänzungsbedarfs der teutschen Schulen gemäß Unserer unterm 18. Juni d. J. eröffneten Beschlüsse;

4) der besondere Aversalzuschuß der Staatskasse in Folge der Cap. III. D. §. 2. Nro. I. bezeichneten Bedarfs-Erhöhung mit 2,945 fl. — kr.

5) der besondere Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse für die unter Cap. V. §. 2. und Cap. VI. oben bezeichneten nothwendigen Zwecke 4,600 fl. — kr.

6) Die Kreisumlage, zu 4⅓ pCt. im Nettobetrage von 46,579 fl. 51 kr.

deren Erhebung Wir hiemit anordnen.

Summa ad A. 608,370 fl. 18 kr.

B. Bei den Ausgaben für facultative Zwecke

1) Der Rechnungs-Activrest von 18$\frac{3}{7}$ resp. die Einnahms-Ausstände mit 11,576fl. 5½kr.

2) Die Einnahms-Ausstände der III. Finanz-Periode 1,105fl. — kr.

3) Zur Deckung des Restes genehmigen Wir eine Kreisumlage von 1⅔ pC. des Steuerprincipale im Netto-Ertrage von 18,632fl. — kr.

Summa ad B. 31,313fl. 5½kr.

V.

Außer den hier aufgeführten Kreis-Ausgaben und Deckungsmitteln kommen auf

Digitized by Google

Kreisfonds noch 66,958 fl. 37 kr. für Unterhaltung der Landbauten zur Verwendung und Verrechnung, welche dem Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg an der, durch das Finanzgesetz vom 17. Novemb. 1837 §. 6. lit. l. bestimmten Aversalsumme von 250,000 fl. für Aufbesserung des baulichen Zustandes von Staatsgebäuden zugetheilt worden sind.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Die Bureau-Bedürfnisse und Botenlöhne bei den Kreis- und Stadtgerichten Memmingen und Kempten sind nach den seitherigen Bedürfnissen in Ansatz gebracht. Ergeben sich in Folge der Bestimmungen der Novelle vom 17. November v. Js., einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend, Ersparnisse an diesen Positionen, so fallen dieselben nach den gesetzlichen Bestimmungen den Kreisfonds zurück.

2) Der vereinigte Vortrag der Ausgaben auf Fortführung der Hypothekenbücher und auf Geschäftsaushilfe bei den Landgerichten in den Kreisfonds-Rechnungen gründet sich auf die gleichmäßige Behandlung dieser Ausgaben im Budget, welchem nach der allerhöchsten Verordnung vom 11. Jänner 1826 über das Finanzrechnungswesen alle Rechnungen nachgebildet werden müssen.

Die von dem Landrathe gewünschte Ausscheidung fraglicher Ausgaben ist übrigens aus den Beilagen der Aemter-Rechnungen zu entnehmen.

3) Die gewünschten speziellen Nachweisungen des Bedarfes der von dem ehemaligen Rezatkreise übergegangenen lateinischen Schulen zu Nördlingen und Oettingen würden dem Landrathe auf Begehren von Unserer Kreisregierung sofort dargeboten worden seyn.

4) Dem Wunsche, die katholischen Gymnasien und lateinischen Schulen wenigstens mit so vielen Geistlichen zu besetzen, als zur Ertheilung des Religionsunterrichtes und zur Abhaltung der Gottesdienste erforderlich ist, werden Wir, wie bisher, so auch künftig, bei eintretenden Erledigungen besondere Bedachtnahme gewähren.

5) Bezüglich der übrigens außer der landräthlichen Zuständigkeit liegenden Anträge auf Bewilligung von Functions-Remunerationen an die im Dienstesalter vorgerückten Professoren und Studienlehrer verweisen Wir auf Unsere durch Ministerial-Ausschreiben vom 20. April d. Jahres eröffneten Beschlüsse.

6) Wegen Ermittelung einer eigenen passenden Localität für die Taubstummen-

Digitized by Google

schule in Dillingen, wird Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg das Geeignete einleiten.

7) Wir genehmigen in Folge Unserer, durch Ministerial-Ausschreiben vom 18. Juni d. Js. eröffneten Allerhöchsten Beschlüsse, daß zur Deckung des nachgewiesenen Mehrbedarfes der Schulen und Studien-Anstalten ein Vorschuß bis zu dem Maximal-Betrage von 8,400 fl. für jedes der beiden Jahre $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ aus Centralfonds geleistet werde, über dessen spezielle Verwendung Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, weitere Anträge zu erstatten hat, und welcher seiner Zeit durch Kreis-Umlagen, soferne die Mittel hiezu nicht aus Erübrigungen der Kreisfonde für nothwendige Zwecke, namentlich aus dem für $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ gemeinschaftlichen Reserve-Fonde zu schöpfen seyn werden, zu ersetzen ist.

8) Wegen der beantragten Verwirklichung der von der Regierung des vormaligen Rezatkreises aus den Ueberschüssen der Kreis-Schul-Dotation bewilligt gewesenen Beiträge zu Schulhaus-Bauten für mehrere, nunmehr an den Regierungs-Bezirk Schwaben und Neuburg übergegangene Gemeinden, wird Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg mit jener von Mittelfranken sich in Benehmen setzen.

9) Bezüglich der Leistungen des Staats-Aerars an die teutschen Schulen im Districte Illereichen behalten Wir Uns besondere Entschließung vor.

10) Die Uns zustehende Vertheilung der für die 3 polytechnischen Schulen Unseres Reiches bestimmten Gesammt-Summe kann dermalen eine Abänderung nicht erleiden. — Die Deckung des Bedarfes der polytechnischen Schule zu Augsburg bleibt daher besonderen, sofort einzuleitenden Verhandlungen vorbehalten.

11) Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, hat darauf Bedacht zu nehmen, daß den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen die erforderliche Dotation, so weit es thunlich, aus den Mitteln der einschlägigen Stadtgemeinden gewährt, und dadurch den Kreisfonds die im Interesse sonstiger Kultur- und Industrie-Zwecke erwünschliche Erleichterung verschafft werde. —

12) Die von dem Landrathe beantragte Aufhebung der Weberschule in Augsburg erhält Unsere Genehmigung unter der Bestimmung, daß die hiernach verfügbaren 700 fl., so wie der Erlös aus der zu verkaufenden Schlicht- und Zettel-Maschine zur Vertheilung von

Digitized by Google

Regulatoren und verbeßerten Webstühlen an fleißige, in ihrem Gewerbe sich auszeichnende Webermeister verwendet werden sollen.

13) Den auf Verbesserung der Schafzucht gerichteten Anträgen ist der landwirthschaftliche Kreisverein bereits durch Aussetzung eines namhaften Fonds für diesen Zweck entgegengekommen.

Was die Wollmärkte und deren gewünschte Verminderung betrifft, so werden Wir die Anträge des Landrathes in nähere Erwägung nehmen. —

14) Die finanzgesetzlich bestimmte Summe für Unterhaltung der Strassen ist nach dem Verhältniße der Zahl der Strassenstunden und dem ermittelten Durchschnitts-Betrage der Unterhaltungskosten in den einzelnen Regierungs-Bezirken allgemein vertheilt worden.

Ausserdem haben Wir noch dem schwäbisch-neuburg'schen Kreise von dem durch das Finanz-Gesetz vom 17. November 1837 §. 6. lit. p. zur Verbesserung der Landstrassen bewilligten außerordentlichen Zuschuße die Summe von 54,991 fl. 18 kr. zutheilen lassen.

Weitere Zuschüsse finden nicht statt.

15) Bezüglich der Anträge des Landrathes über die Anlegung einer Districts-Strasse von Nördlingen nach Wemding und Monheim, dann die Vermehrung der Brücken-Verbindungen über den Lech hat Unsere Kreis-Regierung nach der Sachenlage das Erforderliche ohne Aufschub einzuleiten. —

16) In Hinsicht auf die Beschleunigung der Corrections-Arbeiten an der Donau haben Wir die angemeßenen Anordnungen längst getroffen, und gewärtigen deren thätige Vollstreckung. —

17) Den das Landbauwesen berührenden Wünschen ist durch Unsere Verordnung vom 29. Dezember 1836, die Geschäfts-Vereinfachung im Bereiche des Staatsbaudienstes betr., und durch die Vertheilung der, durch das Finanzgesetz vom 17. November v. Js. §. 6. lit. l. zur Aufbeßerung des baulichen Zustandes von Staats-Gebäuden verfügbar gestellten Summe, bereits entsprechende Bedachtnahme zu Theil geworden. —

18) Der Vorschlag, heimathlosen Familien, welche sich nicht selbst ernähren können, durch Ankauf von Realitäten aus Kreisfonds einen bleibenden Nahrungsstand zu gründen, soll von Unserer Kreisregierung in sorgfältige Erwägung gezogen, und das Ergebniß Uns vorgelegt werden.

19) Bei Verleihung von Freiplätzen in der Taubstummen-Anstalt zu München, für welche der Regierungs-Bezirk schon namhafte Beiträge geleistet hat,

Digitized by Google

wird auf die Angehörigen desselben entsprechende Rücksicht genommen werden.

20) Nachdem die auch vom Landrathe beantragten Etatsmittel nunmehr die bauliche Vollendung der Kreis-Irrenanstalt zu Irrsee und die innere Einrichtung derselben gestatten, so hat Unsere Kreisregierung zu diesem Zwecke ungesäumt das Weitere einzuleiten, damit jedenfalls mit dem Etatsjahre $18\frac{42}{40}$ die Anstalt eröffnet werden könne.

Der nächsten Landrathsversammlung ist übrigens ein Exemplar des gedruckten Reiseberichts der zum Besuche auswärtiger Irren-Anstalten abgeordnet gewesenen Beamten zuzustellen.

21) Bezüglich der Beförderung der Seidezucht verweisen Wir auf die desfalls ergangenen allgemeinen Anordnungen.

22) Ueber die wirkliche Verwendung der aus Kreisfonds geschöpften Zuschüsse zum Districts-Strassen-Bau werden Wir dem Landrathe bei den künftigen Versammlungen die gewünschten Nachweisungen vorlegen lassen.

VI.

Voranschläge der Neubauten für $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$.

Die von Seite des Landrathes ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge der Neubauten für $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ sind nach den ertheilten Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VII.

Auf die besonderen Wünsche und Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Die Fortsetzung der Strassenneubauten auf der Route von Tyrol über Immenstadt nach Lindau wird demnächst zur Ausführung gelangen.

2) Wir haben durch Unsere Verordnung vom 1. Oktober 1830 den Weg bezeichnet, auf welchem im Einklange mit den bestehenden Gesetzen Streitigkeiten über die Baupflicht bei Kirchen- und Pfarrhofbauten ihrer Beendigung möglichst schnell zugeführt, und die mit der Verzögerung der Baufall-Wendungen verbundenen Nachtheile verhütet werden können und sollen. Rechtzeitige Ermittlung der Baupflicht von Seite der Verwaltungsbehörden und pünktlicher Vollzug der erwähnten Verordnung werden die Erreichung des Zweckes sichern.

Dem Antrage aber, daß in allen streitigen Fällen die Bauten auf Kosten der Staats-Kasse alsbald geführt, und dieser sofort die gerichtliche Verfolgung ihrer Ersatz-Ansprüche gegen die Baupflichtigen überlassen — oder daß der Staat in allen Zweifelsfällen vorerst und bis zur gesetzmäßigen Entscheidung als der Baupflichtige behandelt werde, vermögen Wir nicht statt zu geben.

Digitized by Google

3) Die Straſſen von Lindau über Rückenbuch zum oberen Hochſteg, von Hergatz nach Wangen — und von Dornweid nach Steingaden tragen die Eigenſchaft von Diſtrictsſtraßen und örtlichen Communikationswegen an ſich, und eignen ſich daher nicht zur Aufnahme in die Klaſſe der Staatsſtraſſen.

Bei Ueberlaſſung einzelner Diſtrictsgemeinden bieten die für Diſtricts-Straſſen beſtimmten Poſitionen der facultativen Kreisfonde die geeigneten Mittel dar, um die nöthige Erleichterung zu gewähren.

4) Die Polizeibehörden ſind verpflichtet, gegen leichtfertige Weibsperſonen die beſtehenden Verordnungen, namentlich jene vom 28. November 1816, die Zwangsarbeitshäuſer betr., bei Erfüllung der Vorausſetzungen ſtrenge zu handhaben, und dafür Sorge zu tragen, daß die Verbindlichkeit zur Alimentation außerehelicher Kinder gegen die Verpflichteten geltend gemacht werde.

Indem Wir die Wahrnehmung dieſer Amtspflicht wiederholt und nachdrücklichſt einſchärfen, behalten Wir Uns vor, nach näherer Prüfung der von Unſeren Kreis-Regierungen erſtatteten Gutachten die etwa geeigneten weiteren Verfügungen zu treffen.

5) Bezüglich des Antrages, daß den Gemeinden, welche das Herumvagieren der Bettler nicht gehörig zu verhindern bemüht ſind, der Erſatz der Koſten für die als ſolche aufgegriffenen und durch Fuhrwerk nach Hauſe gelieferten Perſonen überbürdet werde, verweiſen Wir auf Art. 13. 14. und 28. der Verordnung vom 28. November 1816, die Bettler und Landſtreicher betreffend.

6) Ueber die Ziegelſchau beſtehen bereits landesherrliche Verordnungen vom 22. Oktober 1769, vom 28. Jänner und 11. April 1805, dann hierauf geſtützte Regierungs-Ausſchreiben vom 3. September 1822 und 13. Juni 1834.; auch iſt dieſelbe den Polizeibehörden durch die Bauordnung vom 28. Jänner 1805 zur Pflicht gemacht.

Unſere Regierung von Schwaben und Neuburg wird daher die erwähnten Beſtimmungen neuerlich in Erinnerung bringen, und der Handhabung derſelben ihre Aufmerkſamkeit widmen.

7) Die Verfügung der Regierung des ehemaligen Oberdonaukreiſes vom 20. Jänner 1829 enthält adminiſtrative Vorſchriften über die Behandlung der Interkalarien der erledigten katholiſchen geiſtlichen Pfründen und über deren Verrechnung.

Dem verfaſſungsmäßigen Wirkungskreiſe der Gerichte konnte dadurch in keiner Weiſe zu nahe getreten werden, vielmehr bleibt es der Beurtheilung

Digitized by Google

der Kreis- und Stadtgerichte in einzelnen Fällen überlassen, ob und in wie fern sie, vor gestellter und berichtigter Interkalarfrüchten-Berechnung in Verhandlung der Verlassenschaft vorschreiten können.

Uebrigens sind diese Gerichtsbehörden, so wie die Land- und Herrschaftsgerichte bereits durch Entschließungen Unseres Staats-Ministeriums der Justiz vom 22. April und 9. November 1834 zum genauesten Vollzuge der hinsichtlich der schleunigen Erledigung der Verlassenschafts-Verhandlungen der Geistlichen bestehenden Verordnungen nachdrücklichst angewiesen worden.

8) Der Benützung des Torfs als Brennmaterial und der Beförderung seiner Benützung durch Pressen und Verkohlung ist bis jetzt schon allenthalben besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Wir haben vor, diesen Gegenstand auch künftig mit aller jener Sorgfalt zu verfolgen, die seiner Wichtigkeit gebührt.

9) Die Sorge für genaue Einhaltung der bestehenden Forst-Ordnungen, namentlich in Bezug auf Gemeinde-, Stiftungs- und Privat-Waldungen, haben Wir neuerlich sämmtlichen Forstpolizei-Behörden einschärfen lassen.

Auch sind bezüglich der Verbeßerung der Forsthut- und Forstverwaltung in diesen Waldungen weitere Berathungen eingeleitet.

10) Den fast in allen Theilen des schwäbischen Alpen-Gebirges vorhandenen Braunkohlenlagern wird durch die Polizei-, Forst-, Bau- und Bergbehörden thätig nachgeforscht. Auch hat sich zu diesem Behufe in Kempten eine Aktien-Gesellschaft mit Unserer Genehmigung gebildet, und es werden im Landgerichte Weiler bereits größere Schürf-Versuche betrieben.

11) Die zollamtliche Behandlung der Holz-Aus- und Einfuhr beruht auf den Vereinbarungen mit den im Zollvereine befindlichen Regierungen.

12) Dem Antrage auf Erhöhung des Zuschußes für die Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen in Kempten und Nördlingen aus Central-Fonds stehet die Bestimmung Art. VIII. des Ausscheidungs-Gesetzes vom 17. November v. Js. entgegen.

13) Da die Straße von Fremding nach Oettingen nur Districtsstraße ist, so muß den zur Unterhaltung verpflichteten Gemeinden im Falle einer Ueberbürdung überlassen bleiben, geeigneten Orts nach Maaßgabe des Gesetzes über Districts-Umlagen vom 11. September 1825 auf Erweiterung des Concurrenz-Districtes, und auf Unterstützung aus den

Digitized by Google

betreffenden Mitteln der facultativen Kreisfonde Anträge zu stellen.

14) Nachdem das Landgericht Kempten seiner Bevölkerung nach nicht zu jenen Landgerichten gehört, welche nach den bestehenden Normen mit drei Nebenbeamten zu besetzen sind, so kann der Antrag auf Anstellung eines Aktuars bei diesem Amte keine Berücksichtigung finden.

15) Die Orte Krumbach und Illertissen stehen mit Augsburg wochentlich mehrmal, wenn gleich auf Umwegen in guter Verbindung, und es ist daher ein directer Briefposteurs nicht erforderlich. Es soll indessen in Erwägung gezogen werden, ob nicht der Verkehr eine Vermehrung der bereits bestehenden Verbindungen erheische.

16) Die Beschränktheit der für Unterstützung der inländischen Heilbäder durch §. 6. lit. k. des Finanz-Gesetzes vom 17. November vorigen Jahres ausgesetzten Staats-Fonds gestattet vorerst nicht, bei der Verwendung derselben andere, als die wichtigsten von den im Staatseigenthume befindlichen Bädern zu berücksichtigen.

Indem Wir dem Landrathe von Schwaben und Neuburg gegenwärtigen Abschied ertheilen, geben Wir demselben Unsere volle Zufriedenheit über die in den Verhandlungen wahrgenommene gründliche Erörterung und wohlgeordnete Darstellung der Berathungsgegenstände zu erkennen, und entgegnen den Uns dargebrachten Ausdruck des Vertrauens, der Treue und Ergebenheit gerne mit der Versicherung Unserer Königlichen Gnade.

München den 26. November 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Wirschinger. v. Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:
der expedirende geheime Secretär Heraimer.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 49.

München, Donnerstag den 6. December 1838.

Inhalt:

Armee-Befehl.

Armee-Befehl.

München den 29. November 1838.

§. 1.

Der Kriegs-Miniſter, Generallieutenant Franz Freiherr von Hertling wurde unter Verleihung des Großkreuzes des Verdienſt-Ordens vom heiligen Michael — als Merkmal der Anerkennung ſeiner Verdienſte, namentlich ſeiner Treue, Anhänglichkeit und Thätigkeit — und mit der Erlaubniß, ſeine bisherige Uniform fortzutragen, auf Anſuchen in den Ruheſtand verſetzt.

§. 2.

Die Commandantſchaften Vorchheim und Rothenberg wurden aufgelöſt.

§. 3.

Den königlichen Ritterorden vom heiligen Hubert erhielt:

Digitized by Google

der Hauptmann im 1. Artillerie-Regimente, Prinz Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit.

Das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

der Major im Ingenieur-Corps und Festungsbaudirector zu Germersheim, Friedrich von Schmauß.

Das Ehrenkreuz des königlichen Ludwigs-Ordens erhielten:

Der Oberst Joseph von Brückner vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim; — die Oberstlieutenants: Wilhelm Freiherr Gemmingen von Massenbach vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Nikolaus von Rudersheim vom 1. Artillerie-Regimente — und Nepomuk Rickerl vom Artillerie-Fuhrwesen; — der Major Joseph Graf von Leublfing vom Infanterie-Regimente Wrede; — der characterisirte Hauptmann Aloys von Reichel von der Garnisons-Compagnie Vorchheim; — der Oberlieutenant Georg Schmitz von der Fuhrwesens-Abtheilung des 1. Artillerie-Regiments; — der Haupt-Kriegscassa-Controlleur David Dillmann — dann der Conservator im topographischen Büreau Carl von Flad.

Die Ehrenmünze desselben Ordens:

der pensionirte characterisirte Stabsarzt Carl Weckmann; — der Regiments-Quartiermeister und Krankenhaus-Inspektor zu Augsburg Aloys von Xylander; — der Zeugwart Xaver Haberländer zu München; — der Bombardeur Peter Gärtner vom 1. Artillerie-Regimente — und der Soldat Georg Reitmaier von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg.

Das silberne Militär-Sanitäts-Ehrenzeichen erhielt:

der pensionirte Bataillonsarzt Georg Diefenbach.

§. 4.

Fremde Orden erhielten, und zwar

den kaiserlich-russischen St. Alexander-Newsky-Orden:

der Generallieutenant, Generaladjutant und Commandant der 1. Armee-Division, Carl Graf zu Pappenheim;

den kaiserlich-königlich-russischen weißen Adler-Orden:

der Generallieutenant und Capitaine des Gardes, Maximilian Graf von Seyssel d'Aix; — der Kriegs-Minister, Generallieutenant Franz Freiherr von Hertling — und der Generallieutenant und Generaladjutant Constantin Fürst von Löwenstein-Wertheim.

den kaiserlich-russischen St. Annen-Orden 1. Classe in Brillanten:

der Generallieutenant Carl Freiherr von Zoller,

Digitized by Google

den kaiserlich-russischen St. Annen-Orden 1. Classe:

der Generallieutenant und Generaladjutant Christian Freiherr von Zweybrücken — und der Generallieutenant und Commandant der 2. Armee-Division, Albert Graf zu Pappenheim;

den kaiserlich-königlich-russischen St. Stanislaus-Orden 1. Classe:

die Generalmajore und Flügeladjutanten, Albrecht Freiherr von Besserer — und Franz Graf von Paumgarten; — der Generalmajor und functionirende Chef des Generalquartiermeister Stabes, Karl von Baur; — die Generalmajore und Brigadiers Sigmund von Bieber, — Friedrich Freiherr von Hertling, — Wilhelm Graf von Ysenburg, Anton Freiherr von Gumppenberg, — Johann Kunst — und Joseph Dichtel; —

den kaiserlich-russischen St.-Wladimir-Orden 4. Classe:

der Rittmeister und Flügeladjutant, Otto Freiherr von Hunoltstein; — die Hauptleute: Jakob Hartmann vom Generalquartiermeister-Stabe — und Max Graf von Berville vom 1. Artillerie-Regimente;

den kaiserlich-russischen St. Annen-Orden 2. Classe in Brillanten:

die Obersten: Johann von Fleischmann vom Infanterie-Leib-Regimente, — Wilhelm von Baligand vom Infanterie-Regimente König, — Carl Freiherr von Jeetze vom Infanterie-Regimente Kronprinz, — Leopold Freiherr von Zandt vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl — und Friedrich Fuchs vom Chevaulegers-Regimente König; — der Oberstlieutenant à la suite Joseph Graf von Tauffkirchen-Hohenburg — dann der Major und Flügeladjutant Friedrich Graf von Saporta;

den kaiserlich-russischen St. Annen-Orden 2. Classe mit der kaiserlichen Krone:

die Obersten: Carl Kirchhoffer vom Infanterie-Regimente Prinz Carl — und Joseph von Brückner vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim;

den kaiserlich-russischen St. Annen-Orden 2. Classe:

die Obersten: Franz Freiherr von Leistner vom Generalquartiermeister-Stabe, (Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern), — Friedrich von Mann vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius, — Johann Damboer vom Infanterie-Regimente Ysenburg, — Max Ritter von Thiereck vom Infanterie-Regimente Franz Hertling, — Friedrich Freiherr von Magerl vom Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen, — Heinrich von der Mark vom Che-

Digitized by Google

vaulegers-Regimente Herzog Maximilian — dann der Oberstlieutenant Nikolaus von Rudersheim vom 1. Artillerie-Regimente;

den kaiserlich-russischen St. Annen-Orden 3. Classe:

der Gendarmerie-Hauptmann August Freiherr von Frays;

den kaiserlich-königlich-russischen St. Stanislaus-Orden 3. Classe:

der Oberst Christian Freiherr von Weber vom Generalquartiermeister-Stabe (Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Bayern) — die Oberstlieutenants Joseph Maillinger vom Infanterie-Regimente König, — Max Graf von Lerchenfeld vom Infanterie-Regimente Kronprinz, — Jakob von Fritsch vom 1. Jäger-Bataillon, — Leonhard Freiherr von Hohenhausen vom 4. Jäger-Bataillon, — Carl Freiherr von Pflummern vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl — und Joseph Freiherr von Weinbach vom Chevaulegers-Regimente König; — die Majore Carl Bechtold und Friedrich von Winther vom Infanterie-Leib-Regimente, — Adalbert Zottmann — und Nepomuk von Larosse vom Infanterie-Regimente König, — Carl Graf von Verry — und Ludwig Narciß vom Infanterie-Regimente Kronprinz, — Clemens Leeb — und Anton von Pröbl vom Infanterie-Regimente Prinz Carl, — Ferdinand von Parseval — und Friedrich Fischer vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl, — Friedrich von Flotow — und Thomas von Stetten vom Chevaulegers-Regimente König, — Johann Deyrer vom 1., — Joseph Klier vom 2. Artillerie-Regimente; — Carl Weishaupt, Vorstand des Gieß- und Bohrhauses — dann der Hauptmann Carl Freiherr von Berchem vom 1. Artillerie-Regimente;

das goldene Ritterkreuz des königlich-griechischen Erlöser-Ordens:

der Hauptmann Carl Göß mann vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius — und der Oberlieutenant Friedrich Bracker vom Ingenieur-Corps;

das silberne Ritterkreuz eben dieses Ordens:

die Hauptleute Baptist Klein vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen — und Wilhelm Schnitzlein vom Infanterie-Regimente Ysenburg; — die Oberlieutenants Franz Bauer vom Infanterie-Regimente Kronprinz, — Johann Könlein vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius, — Joseph Mändl vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim — und Emil Freiherr von Stockum-Sternfels vom Chevaulegers-Regimente König; — der Unterlieutenant Friedrich Au-

Digitized by Google

gustin vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius; — der geheime Secretär im Kriegsministerium Philipp Ueberseżig — dann der Bataillonsarzt Dr. Carl Golch vom Chevaulegers-Regimente Kronprinz;

das Commandeurkreuz des königlich-hannöverischen Guelphen-Ordens:

der Rittmeister à la suite Heinrich Freiherr von Maltzahn;

die Medaille des kaiserlich-russischen St. Annen-Ordens:

die Feldwebels Joseph Tusch — und Johann Reither vom Infanterie-Leib-Regimente; — Alois Schrafft, — Heinrich Kaufmann — und Joseph Höcht vom Infanterie-Regimente König; — Anton Steinberger — und Anton Mader vom Infanterie-Regimente Kronprinz; — Ferdinand Maier vom Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Joseph Schwarz — und Alois Kügler vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim; — Cajetan Bergmann — und Mathias Hölinger vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius; — Anton Schneider — und Joseph Kulzinger vom Infanterie-Regimente Ysenburg; — Paul Hoff — und Johann Zorl vom Infanterie-Regimente Franz Hertling; — die Oberjäger Johann Schlichtling vom 1. Jäger-Bataillon — und Johann Kronberger vom 4. Jägerbataillon — die 1. Wachtmeister Joseph Pflugmacher vom Chevaulegers-Regimente Herzog Maximilian — und Kaspar Sammüller vom Chevaulegers-Regimente König; — der Oberfeuerwerker Franz Xaver Rieder vom 1. Artillerie-Regimente; — der Oberbrückenmeister Johann Knöbler von der Pontonier-Compagnie; — die Stabstrompeter Engelbert Klein vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl, — Gottlieb Heinrichsdorff vom Chevaulegers-Regimente Herzog Maximilian — und Andreas Merkel vom Chevaulegers-Regimente König; — die Profosen Anton Förg vom Infanterie-Regimente Prinz Carl — und Georg Vest vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl; der Sergeant August Walter vom Infanterie-Regimente Kronprinz; — der 2. Wachtmeister Mathias Schönamsgruber von der Fuhrwesens-Abtheilung des 1. Artillerie-Regiments; — der Gendarmerie-Brigadier Vitus Reiter von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern; — der Corporal Xaver Beiß vom 2. Artillerie-Regimente — und der Gendarm zu Pferd Nikolaus Finsterwalder von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern.

§. 5.

Befördert wurden:

zum Hauptmann 2. Classe:

der pensionirte Oberlieutenant Christoph Bühler mit seinem Rang vom 30. März 1838;

zu Unterlieutenants:

die Ingenieur-Conducteurs Caspar Illing — und Georg August Graf von Ysenburg im Ingenieur-Corps.

§. 6.

Reactivirt wurde:

der temporär quieszirte Gendarmerie-Unterlieutenant Anton von Baur-Breitenfeld bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern — und der temporär pensionirte Unterlieutenant Wilhem Freiherr von Frankh im Cuirassier-Regimente Prinz Carl.

§. 7.

Wieder angestellt wurden aus königlich-griechischen Diensten:

der temporär entlassene Hauptmann 1. Classe Carl Göß mann im Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius; — die temporär entlassenen Oberlieutenants Baptist Klein als Hauptmann im Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; Wilhelm Schnitzlein als Hauptmann im Infanterie-Regimente Ysenburg; — Johann Georg Könlein im Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius; — Emil Freiherr von Stockum-Sternfels im Chevauxlegers-Regimente König — und Friedrich Bracker im Ingenieur-Corps; — die temporär entlassenen Unterlieutenants Joseph Mändl — und Franz Bauer als Oberlieutenants im Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — Anton Rächl im Infanterie-Regimente vacant Theobald — und Friedrich Baunach im 2. Artillerie-Regimente, sämmtlich in ihrem früher innegehabten Range.

§. 8.

Ernannt wurden:

der Generalmajor und Festungsbau-Director von Becker zum Chef des Ingenieur-Corps mit Beibehaltung der Festungsbau-Direction von Ingolstadt; —

zum Flügeladjutanten:

der Unterlieutenant im Cuirassier-Regimente Prinz Carl, Carl Graf zu Pappenheim, mit Beförderung zum Oberlieutenant; —

der Hauptmann im Generalquartiermeister-Stabe Anton von der Mark zum Adjutanten des Generalmajors und functionirenden Chefs des Generalquartiermeister-Stabs Carl von Baur; — der Hauptmann Carl Lindpaintner vom Infanterie-Leibregimente zum 1. — und der Unterlieutenant Camil Freiherr von Egloffstein zum 2. Adjutanten des Generallieutenants und Commandanten der 3. Armee-

Digitized by Google

Division, Fürsten von Thurn- und Taxis; — der Oberlieutenant Carl Fritsch vom Infanterie-Regimente Friedrich Hertling zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Friedrich Herrmann; — der Ingenieur-Oberlieutenant Heinrich Butz zum Adjutanten des Generalmajors und Chefs des Ingenieur-Corps Peter von Becker; — der Unterlieutenant Wilhelm Manz vom Infanterie-Leib-Regimente zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Freyherrn von Gumppenberg; — der Unterlieutenant Carl Freiherr von Leonrod vom Chevaulegers-Regimente Taxis zum 2. Adjutanten des Generallieutenants und Commandanten der 4. Armee-Division, Freyherrn von Zandt; — der vormalige Unterlieutenant im Chevaulegers-Regimente König, Clemens Graf von Schönborn zum Oberlieutenant à la suite; —

zu Junkern:

der Edelknabe Max Freiherr von Besserer im Cuirassier-Regimente Prinz Carl; — die Fahnen-Cadeten Heinrich Graf von Tattenbach — und Carl Schulze im Infanterie-Leib-Regimente; — Wilhelm Waldmann — und Max Roppelt im Infanterie-Regimente König; — Ludwig Frey im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Ludwig Dunze im Infanterie-Regimente Ysenburg; — Christian Faber im Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — Friedrich Dichtel im Infanterie-Regimente Franz Hertling; — Eduard Hellingrad im 2. Jäger-Bataillon; — Christoph von Weinbach im 3. Jäger-Bataillon; — Ferdinand Kohlermann im 4. Jäger-Bataillon; — Adolph Baumüller — und Max von Deroy im Chevaulegers-Regimente Kronprinz; — Julius Fritsch — und Eduard von Lilier im Chevaulegers-Regimente Leiningen; — Friedrich Nußbammer — Eugen Elgershausen — und Carl Bergmann im 1. Artillerie-Regimente; — Carl Kitzing — Max Limbach — und Edmund Eckart im 2. Artillerie-Regimente; — Ferdinand von Leutner als Conducteur im Ingenieur-Corps;

Der Oberkriegscommissär und Ministerial-Referent Max von Chlingensberg zum Hauptkriegskassier;

zu Bataillons-Auditoren 2. Classe:

die Auditoriats-Practicanten Friedrich Gerstner im Chevaulegers-Regimente Leiningen; — Hannibal Schieber im Chevaulegers-Regimente Herzog Maximilian — und Carl von Grauvogel im Infanterie-Regimente Ysenburg.

§. 9.

Versetzt wurden:

der Generallieutenant Anton Kirschbaum von der Commandantschaft Augsburg

zur Commandantschaft Nürnberg; — die Generalmajore und Brigadiere Anton Freiherr von Gumppenberg von der 4. zur 1. Armee-Division — und Friedrich von Greis von der 1. zur 4. Armee-Division; — der Generalmajor Max Freiherr von Nesselrode-Hugenpoet von der Commandantschaft Nürnberg zur Commandantschaft Augsburg; — die Obersten Franz von Hetzendorf vom Chevaulegers-Regimente Kronprinz zum Chevaulegers-Regimente Leiningen — und Franz Freiherr von Podewils vom Chevaulegers-Regimente Leiningen zum Chevaulegers-Regimente Kronprinz; — die Oberlieutenants: Adam Birckmann vom Infanterie-Regimente Kronprinz zum Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — Johann Nepomuk Vorgeitz vom Infanterie-Regimente Prinz Carl zum Infanterie-Regimente Franz Hertling; — Sebastian Nicol vom Infanterie-Regimente vacant Theobald zum Infanterie-Regimente Franz Hertling; — Ferdinand Freiherr von Gumppenberg vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius zum Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm und dann wieder zum Infanterie-Regiments vacant Herzog Pius; — Franz Bauer vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim zum Infanterie-Regimente Kronprinz; — Johann Bauernschmidt vom Infanterie-Regimente Franz Hertling zum Infanterie-Regimente vacant Theobald; — Max von Louisenthal vom Chevaulegers-Regimente Kronprinz zum Chevaulegers-Regimente Leiningen; — Julius Freiherr von Dörnberg vom Chevaulegers-Regimente König zum Chevaulegers-Regimente Taxis — und Heinrich von der Mark vom Chevaulegers-Regimente Leiningen zum Chevaulegers-Regimente Kronprinz; — die Unterlieutenants: Adolph Rudolph vom Infanterie-Regimente König zum Infanterie-Regimente Kronprinz; — Heinrich Freiherr von Königz — und Wilhelm von Steinsdorf vom Infanterie-Regimente Kronprinz zum Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Ludwig Graf von Otting-Fünfstetten vom Infanterie-Regimente Kronprinz zum Infanterie-Regimente König; — Conrad Lindner vom Infanterie-Regimente vacant Theobald zum 2. Jäger-Bataillon; — Carl Walter vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog v. Hessen zum Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — Heinrich Leers — u. Ludwig Schuller vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen zum Infanterie-Regimente Kronprinz; — Friedrich Pöllath vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm zum Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — Ferdinand Freiherr von Lindenfels vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm zum Infanterie-Regimente

Digitized by Google

Carl Pappenheim; — Ludwig Seuter vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim zum Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm; — Carl Sauer vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius zum 1. Jäger-Bataillon; — Theodor Freiherr von Frays vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regimente König; — Justin Oertel vom Infanterie-Regimente Friedrich Hertling zum Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm; — Heinrich von Schönfeld vom Infanterie-Regimente Friedrich Hertling zum Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Friedrich Graf von Reigersberg vom Infanterie-Regimente Zandt zum Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; Peter Ball vom Infanterie-Regimente Zandt zum Infanterie-Regimente Ysenburg; — Carl Freiherr von Resselrode-Hugenpoet vom Infanterie-Regimente Zandt zum Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Aloys von Stockhammern vom 1. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius und dann wieder zum 1. Jäger-Bataillon; — Christian Rehr vom 1. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius; — Carl Freiherr von Krauß vom 2. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente vacant Theobald; — Sigmund Graf von Kreith vom Chevaulegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg zum Chevaulegers-Regimente Herzog Maximilian; — Franz Freiherr von Guttenberg vom Chevaulegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg zum Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm; — Adolph Freiherr von Drachsdorf vom Chevaulegers-Regimente Kronprinz zum Chevaulegers-Regimente Herzog Maximilian; — Bruno von Wesenig vom Chevaulegers-Regimente Herzog Maximilian zum Chevaulegers-Regimente Kronprinz — und August Graf von Kreith vom Chevaulegers-Regimente Herzog Maximilian zum Chevaulegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg; — die Junker: Herrmann Freiherr von Donnersberg vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl zum Chevaulegers-Regimente Kronprinz — und Max von Deroy vom Chevaulegers-Regimente Kronprinz zum Cuirassier-Regimente Prinz Carl; — die Regimentsauditore: Hugo Mayerhofer von der Commandantschaft Vorchheim zum Infanterie-Regimente Ysenburg — und Joseph Bitthäuser vom Chevaulegers-Regimente Herzog Maximilian zum Chevaulegers-Regimente Taxis; — der Bataillonsarzt Dr. Bernhard von Hartz von der Commandantschaft Vorchheim zur Garnisons-Compagnie Vorchheim; — der Bataillonsquartiermeister Peter Rakias von der Commandantschaft Vorchheim zur Commandantschaft Passau; — der Unterarzt Dr. Georg Zimmer von der Comman-

Digitized by Google

dantschaft Vorchheim zur Commandantschaft Germersheim; — die Regimentsactuare Ulrich Sittler vom Chevaulegers-Regimente Kronprinz zum Chevauleger-Regimente Leiningen — und Friedrich Lang vom Chevaulegers-Regimente Leiningen zum Chevaulegers-Regimente Kronprinz.

§. 10.

Pensionirt wurden:

die Oberstlieutenants Max von Heeg vom Infanterie-Regimente Prinz Carl — und Joseph von der Mark vom Chevaulegers-Regimente Kronprinz, letzterer auf zwey Jahre; — der Major Gottfried Singer vom Infanterie-Regimente Zandt; — die Hauptleute Friedrich Klein — und Joseph Fortemps vom Infanterie-Regimente Wrede — letzterer auf zwey Jahre; — die temporär pensionirten Hauptleute Georg von Berger — Raimund Bauer — Andreas Freiherr von Messina — und Konrad Bieber — nunmehr definitiv; — Kaspar Dietmaier bis auf Weiteres; — Anton Hollenbach auf ein weiteres Jahr; — Joseph Pfund auf weitere zwey Jahre — und Joseph Ganghofer auf weitere zwey Jahre; — der Rittmeister Sigmund Freiherr Haller von Hallerstein vom Chevaulegers-Regimente Leiningen auf zwey Jahre; — die Oberlieutenants: Konrad Adam vom Infanterie-Regimente König auf ein Jahr; — Johann Querer vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm auf ein Jahr; — Jakob Plötz — und Carl Tavernier vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim jeder auf ein Jahr; — Carl von Oelhafen von demselben Regimente auf zwey Jahre; — Sebastian Nicol vom Infanterie-Regimente Franz Hertling ohne Zeitbeschränkung; — Adolph Chardoillet vom 2. Artillerie-Regimente auf ein Jahr; — die temporär pensionirten Oberlieutenants Thadäus Dollmann — und Daniel Müller jeder auf weitere zwey Jahre — und Franz Morasch nunmehr definitiv; — die Unterlieutenants Sigmund Freiherr von Branca vom Infanterie-Regimente Ysenburg — und Wilhelm Abel vom Infanterie-Regimente Franz Hertling ohne Zeitbeschränkung; — Ludwig Freiherr von Treuberg vom Infanterie-Leib-Regimente — und Joseph von Ibscher vom 3. Jäger-Bataillon, jeder auf ein Jahr; — Michael Ritter von Gämerler vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim — und Ignatz Seibel vom Infanterie-Regimente Prinz Carl auf zwey Jahre; — die temporär pensionirten Unterlieutenants Aloys von Peter nunmehr definitiv — und Carl von Guttermann auf weitere zwei Jahre; — der Haupt-Kriegs-Cassier Philipp Grading er; — der Kriegs-Commissär Joseph Rischl vom 2. Armee-Divisions-

Digitized by Google

Commando auf zwey Jahre; — der Regimentsauditor Hugo Mayrhofer vom Infanterie-Regimente Ysenburg auf ein Jahr; — der Regimentsarzt Dr. Bernhard Oppenheimer vom Infanterie-Regimente Prinz Carl; — die temporär pensionirten Regimentsauditore Heinrich Keller — und Baptist von Müllern nunmehr definitiv; — der Regimentsquartiermeister Anton Fiegl von der Commandantschaft Würzburg auf ein Jahr; — der Bataillonsarzt Joseph Miller von der Leibgarde der Hartschiere; — die Ingenieur-Geographen Nepomuck von Stubenrauch — und Ludwig Götz; — dann der temporär pensionirte Actuar Friedrich Rosenmann nunmehr ohne Zeitbeschränkung.

§. 11.

Characterisirt wurden:

als Majore à la suite:

die Rittmeister à la suite: Carl Freiherr von Streit und Ernest René Alexis Alexandre, Sénéchal de Kercado, Marquis de Molac;

als Rittmeister:

der Oberlieutenant à la suite Thadäus Freiherr von Sternbach;

als Oberlieutenant:

der pensionirte Unterlieutenant Friedrich Freiherr von Reitzenstein;

als Unterlieutenant:

der characterisirte Junker August Leibrock.

§. 12.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

die Oberlieutenants: Joseph Freiherr von Bettschart vom Infanterie-Regimente vacant Theobald; — Julius Freiherr von Dörnberg vom Chevaulegers-Regimente König, dieser mit dem Charakter als Rittmeister a la suite — und der Ingenieur-Oberlieutenant Carl Butz; die Unterlieutenants Heinrich Furtner vom Infanterie-Regimente Prinz Carl; Julius von Sundahl vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen, dieser mit dem Character als Oberlieutenant à la suite; — Ludwig von Mann vom Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen mit dem Character als Unterlieutenant à la suite; — Gottfried von Braunn vom Chevaulegers-Regimente Leiningen; — der Ingenieur-Unterlieutenant Benno Daffner — und der pensionirte Unterlieutenant Sigmund Freiherr von Branca; — der Junker extra statum Anton Genatas vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl; — der Bataillonsauditor und Fiscal-Adjunct Franz Meyer; — der Bataillonsauditor Anton Pendele vom Chevaulegers-Regimente Leiningen; — die ärztlichen Prae-

Digitized by Google

tikanten Dr. Ludwig Heldenberg vom 2. Artillerie-Regimente — und Dr. Carl August Maurer vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — der Apothekergehilfe Max Wühr von der Commandantschaft Augsburg — und der Regimentsactuar Friedrich Oberndorf vom Infanterie-Leib-Regimente.

§. 13.

Entlassen wurden:

der Oberlieutenant Nicolaus Weinhofer vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm — und der bereits in den Listen abgeschriebene Unterlieutenant Andreas Uebelacker vom 2 Jäger-Bataillon.

§. 14.

Gestorben sind:

der Ingenieur-Oberlieutenant Anton Orff am 1. April zu Ingolstadt; — der Unterlieutenant Jakob Schwab vom 2. Artillerie-Regimente am 5. April zu Landau; — der pensionirte Unterlieutenant Nepomuk Wachter am 6. April zu Pöttmös; — der temporär pensionirte Hauptmann Carl Sizzo am 8. April zu München; — der temporär pensionirte Hauptmann Friedrich Roth am 13. April zu Nürnberg; — der pensionirte Oberstlieutenant Balthasar Hell-dorfer, Ehrenkreuz des königlichen Ludwigs-Ordens, am 15. April zu Bamberg; — der Unterlieutenant Baptist Schmölzel vom 2. Artillerie-Regimente am 25. April zu München; — der Commandantschafts-Cassier Michael Hausperger am 26. April zu Nürnberg; — der Hauptmann und Platz-Adjutant zu Augsburg, Franz Adigola, Inhaber der goldenen Civil-Verdienst-Medaille und der kaiserlich-königlich-österreichischen Militär-Ehren-Medaille, am 17. Mai zu Augsburg; — der pensionirte Oberlieutenant Ludwig Lang am 25. Mai zu München; — der Generallieutenant und Chef des Ingenieur-Corps Michael von Streiter, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone und Ehrenkreuz des Königlichen Ludwigs-Ordens, am 1. Juni zu München; — der practizirende Oberlieutenant Joseph Müller am 12. Juni zu Königshofen; — der pensionirte Controlleur Christian Pleitner, Inhaber der Ehrenmünze des königlichen Ludwigs-Ordens, am 16. Juni zu München; — der pensionirte chirurgische Praktikant Carl Thein am 17. Juni zu Landau; — der pensionirte Regimentsquartiermeister Anton Fiegl am 18. Juni zu Würzburg; — der Bataillonsauditor Franz Heinkelmann von der Commandantschaft Wülzburg am 25. Juni zu Lindau; — der Oberlieutenant à la suite Wilhelm Brug am 3. Juli zu Augsburg; — der Junker Philipp Bronn vom Chevaulegers-Regimente Leiningen am 7. Juli zu Zweybrücken;

Digitized by Google

— der pensionirte Stabsarzt Johann Gebhardt am 23. Juli zu München; — der Ober-Medicinalrath, Corps-Arzt im Cadetten-Corps, Dr. Friedrich von Loë, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, am 30 Juli zu München; — der Oberlieutenant Anton Klein vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim am 30. Juli zu München; — der Bataillons-Arzt Dr. Joseph Buchetmann vom Infanterie-Regimente vacant Theobald am 8. August zu Regensburg; — der pensionirte Oberlieutenant Conrad Adam am 16. August zu München; — der Bataillons-Quartiermeister Nepomuk Lintl von der Commandantschaft Würzburg am 23. August zu Rothenberg; — der Oberlieutenant à la suite Anton von Brentano-Mezzegra am 1. September zu Landshut; — der Regimentsauditor Philipp Rößler vom Chevaulegers-Regimente Taxis am 2. September zu Ansbach; — der characterisirte Major vom Pensions-Stande Christian Friedrich Hammer am 7. September zu Tafelhof bei Nürnberg; — der Rittmeister Friedrich Graf von Fugger-Hoheneck vom Chevaulegers-Regimente König am 16. September zu Augsburg; — der pensionirte Oberlieutenant Joseph Schaller am 25. September zu Würzburg; — der Oberlieutenant Michael Greiffeld vom Infanterie-Regimente Friedrich Hertling am 30. September zu Hollfeld; — der Regiments-Actuar Friedrich Schnapp vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen am 7. October zu Nürnberg; — der Oberlieutenant und Regiments-Adjutant Georg Kunst vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim am 10. October zu Amberg; — der pensionirte Hauptmann Joseph Witchang am 11. October in Amberg; — der pensionirte Major Carl Friedrich Freiherr von Seckendorff, Ritter des königlich-französischen Ludwigs-Ordens, am 17. October zu Ansbach; — der pensionirte Unterlieutenant Johann Schneider am 20. October zu Giesing; — der Oberstlieutenant Franz von Spitzel vom Infanterie-Regimente Wrede, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 21. October zu Landau; — der pensionirte characterisirte Hauptmann Kaspar Hößlinger am 25. October zu Passau; — der pensionirte Rechnungs-Commissär Aloys Reinhard am 1. November zu München; — der Bataillons-Auditor Max von Ehlingensperg vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl am 5. November zu München; — der Regiments-Actuar Carl Tunna von der Commandantschaft München am 11. November zu München.

§. 15.

Ernannt werden:

der Generallieutenant Carl Freiherr

von Zoller zum Artillerie-Corps-Commandanten;

zu Regiments-Inhabern:

die Generalmajore und Brigadiere: Anton Freiherr von Gumppenberg zum Inhaber des vacant gewordenen Infanterie-Regiments Theobald — und Georg Freiherr von Seckendorff zum Inhaber des vacant gewordenen Infanterie-Regiments Herzog Pius. Das erstgenante Regiment hat daher die Benennung „Infanterie-Regiment Gumppenberg" — und das andere die Benennung „Infanterie-Regiment Seckendorff" anzunehmen;

der Hauptmann Baptist Nagel vom Infanterie-Regiemente Gumppenberg zum Platzadjutanten bei der Commandantschaft Augsburg;

Dr. Anton Besnard als ärztlicher Practicant bei dem Militärkrankenhause München;

der Pharmazeut Wilhelm Gerstner als Apothekergehilfe 2ter Classe bei der Commandantschaft Landau;

zu Bataillonsauditoren 2ter Classe:

die Auditoriatspractikanten Wilhelm Kellner im Infanterie-Regimente Franz Hertling — und Anton Dümler bei der Commandantschaft Rosenberg.

§. 16.

Reactivirt werden:

der temporär pensionirte Oberlieutenant Michael Moosbäck als Platzadjutant bei der Commandantschaft Germersheim; — der temporär quiescirte Unterlieutenant Max Freiherr von Egloffstein bei der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg.

der Actuar Johann Nepomuk Peringer als Actuar 2ter Classe bei der Armee-Montur-Depot-Commission.

§. 17.

Versetzt werden:

die Majore: Conrad Engelhart vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim zum Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland — und Max von Gropper vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — der Hauptmann Benignus Bourdillon vom Infanterie-Regimente Seckendorff zum Infanterie-Regimente Gumppenberg; — die Oberlieutenants Baptist Steinle vom Infanterie-Leibregimente zum Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — Michael Zeiler — und Friedrich von Arnim vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen zum Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — Sebastian Gramann vom Infanterie-Regimente Wrede zum Infanterie-Regimente Zandt; — Joseph Freiherr von Gumppenberg vom Chevaulegers-Regimente Taxis in den Generalquartiermeister-

Digitized by Google

Stab; — Alexander von Waldstrommer von der Garnisons-Compagnie Vorchheim zur Commandantschaft des Invalidenhauses; — Melchior Dillmann von der Commandantschaft des Invalidenhauses zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg; — die Unterlieutenants Friedrich Harrach vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm zum Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Carl Orff vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm zum Infanterie-Leib-Regimente; Wilhelm Freiherr von Seckendorff vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim zum Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Ferdinand Freiherr von Pechmann vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim zum Infanterie-Leib-Regimente; — Clemens Sartor vom Infanterie-Regimente Ysenburg zum Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Wilhelm von Schleich vom Infanterie-Regimente Franz Hertling zur Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg; — August Graf Hundt vom 1ten Jäger-Bataillon zum Infanterie-Leib-Regimente; — Xaver Bram vom 2ten Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente Franz Hertling; — Alexander Seufferheld vom Chevaulegers-Regimente Kronprinz zum Chevaulegers-Regimente Taxis; — Emil Freiherr von Seefried vom Chevaulegers-Regimente Leiningen zum Chevaulegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg; — Ferdinand Zehler vom 1. Artillerie-Regimente zur Pontonier-Compagnie — und Johann Baptist von Tausch von der Gendarmerie Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg; zur Gendarmerie-Compagnie v. Mittelfranken;

die Unterärzte: Dr. Friedrich Schallhammer vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim zum 4ten Jäger-Bataillon; — Dr. Friedrich Henle vom 1. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regimente Gumppenberg; — Dr. Carl Söltl vom Chevaulegers-Leinigen zum 1ten Jäger-Bataillon — Dr. Georg Zimmer von der Commandantschaft Germersheim zum Infanterie-Regimente Carl Pappenheim;

der Apothekergehilfe Philipp Weißbrod von der Commandantschaft Landau zur Commandantschaft Augsburg;

der Kriegscommissär Martin Mager von der Revisions-Abtheilung der 6ten Kriegsministerial-Section als functionirender Buchhalter zur Haupt-Kriegs-Cassa; — die Regimentsquartiermeister Michael Leichtenstern vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim als Revisor zum 4. Armee-Divisions-Commando; — Christian Müller vom Chevaulegers-Regimente König als Revisor zum 2ten Armee-Divisions-Commando; — Ernst Büchner von der Commandantschaft Nürnberg als Revisor zum 3.

Digitized by Google

Armee-Divisions-Commando — und Baptist Pointner von der Commandantschaft Passau zur Commandantschaft Augsburg; — der Bataillonsquartiermeister Johann Schübel vom Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen zum Chevaulegers-Regimente Taxis;

der Bataillonsauditor Carl von Vincenti vom Infanterie-Regimente Franz Hertling zum Cuirassier-Regimente Prinz Carl.

§. 18.

Pensionirt wird:

der Generallieutenant und Artillerie-Corps-Commandant Carl Theodor Freiherr von Hallberg und zwar in besonderer Anerkennung seiner wirklich 70jährigen guten Dienste, seiner Treue und Anhänglichkeit, mit Belassung seiner sämmtlichen Bezüge und mit der Erlaubniß, seine bisherige Uniform fortzutragen.

§. 19.

Befördert werden:

zum Obersten:

der Oberstlieutenant Sebastian Hoffmann im Ingenieur-Corps;

zu Oberstlieutenants:

die Majore Wilhelm Freiherr von Jeetze vom Generalquartiermeister-Stabe im Infanterie-Regimente Wrede; — Franz Bedall vom Infanterie-Regimente Gumppenberg im Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Aloys Spraul vom Chevaulegers-Regimente Leiningen im Chevaulegers-Regimente Kronprinz — und Friedrich von Schmauß im Ingenieur-Corps;

zu Majoren:

die Hauptleute Anton von der Mark — und Jakob Hartmann im Generalquartiermeister-Stabe; — die Hauptleute 1. Classe Gottfried Peller von Schoppershof vom Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen im Infanterie-Regimente Gumppenberg; — Carl Freiherr von Scheben vom Infanterie-Regimente Seckendorff im Infanterie-Regimente Zandt — und Max Cröninger im Ingenieur-Corps;

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Franz Freiherr von Gobel im Infanterie-Regimente Ysenburg; — Xaver Bruckmaier im Infanterie-Regimente Franz Hertling; — Anton Zach im Ingenieur-Corps — und Ignaz Dollacker bei der Commandantschaft Ingolstadt;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants David von Stetten vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl im Chevaulegers-Regimente Leiningen — und Friedrich Passavant vom Chevaulegers-Regimente Herzog Maximilian im Chevaulegers-Regimente König.

Digitized by Google

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Ignaz Prestele vom Infanterie-Regimente Pfenburg im Infanterie-Regimente Seckendorff; Ferdinand Berlichingen vom Infanterie-Regimente Zandt im Infanterie-Regimente Wrede — und Friedrich Bracker im Ingenieur-Corps;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Joseph Dickl vom Gendarmerie-Corps im Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — Joseph Högenstaller vom Gendarmerie-Corps im Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Theodor Freiherr von Corseinge im Infanterie-Leib-Regimente; — Max Graf Topor Morawitzky im Infanterie-Regimente König; — Carl von Peißer vom Infanterie-Regimente Kronprinz im Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Joseph von Walter im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Joseph Wetzstein im Infanterie-Regimente Gumppenberg; — Christoph Korte im Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen; — Joseph Iselin im Infanterie-Regimente Pfenburg; — Philipp Köhler vom Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland im Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — Rudolph Freiherr von Bünau im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Aloys von Stockhammern vom 1. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm; — Curt Schweinichen im Chevaulegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg; — Ernst von Paschwitz von der Pontonier-Compagnie im 2. Artillerie-Regimente; — Anton Kürten — und Max von Gimmi im Ingenieur-Corps;

zu Unterlieutenants:

die Junker Adalbert Bechtold vom Infanterie-Leib-Regimente im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Franz von Tausch vom Infanterie-Regimente König im Infanterie-Regimente Kronprinz; — Maximilian Bruckbräu vom Infanterie-Regimente König im 1. Jäger-Bataillon; — Johann von Scheidlin vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm im Infanterie-Regimente Carl Pappenheim; — Ludwig Nebel vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm im Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland; — Max Eisenhauer vom Infanterie-Regimente Carl Pappenheim im 2. Jäger-Bataillon: — Hugo Graf von Deym vom Infanterie-Regimente Seckendorff im Infanterie-Regimente Gumppenberg; — Johann Baptist Heinemann vom Infanterie-Regimente Wrede im Infanterie-Regimente Zandt; — Alexander von Feilitzsch vom Infanterie-Regimente Albert Pap-

Digitized by Google

penheim im Infanterie-Regimente Ysenburg; — Philipp Graf von Ysenburg vom Infanterie-Regimente Ysenburg im Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Michael Lutz vom Infanterie-Regimente Friedrich Hertling im Infanterie-Regimente Ysenburg; — Johann von Herder — und Conrad Vogt im Infanterie-Regimente Zandt; — Alexander von Gilardi im Infanterie-Regimente Franz Hertling; — Kaspar Rohrmiller vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — Thomas Mayer im 3. Jäger-Bataillon; Max Aschenbrier vom 4. Jäger-Bataillon im 1. Jäger-Bataillon; — Ferdinand Wikh im Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen; — Kaspar Graf von Kreith im Chevaulegers-Regimente Kronprinz; — Theodor Freiherr Haller von Hallerstein vom Chevaulegers-Regimente Kronprinz im Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen; — Max Graf von Lerchenfeld im Chevaulegers-Regimente König; Wilhelm Freiherr von Horn im Chevaulegers-Regimente Leiningen; — Jacob Michael — und Franz Diem im 2. Artillerie-Regimente; die Ingenieur-Conducteure Georg von Heidenaber — und Carl August Belleville im Ingenieur-Corps;

zu Junkern:

die Unteroffiziere und Regiments-Cadeten: Hermann Freiherr von Resselrode-Hugenpoet im Infanterie-Regimente Prinz Carl; — Max Freiherr von Berchem vom Infanterie-Regimente Gumppenberg im Infanterie-Regimente Carl Pappenheim; — Carl Freiherr von Vassimon vom Infanterie-Regimente Wrede im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm, — Maximilian Freiherr von Andrian-Werburg vom Infanterie-Regimente Friedrich Hertling im Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; Moriz von Schintling im Infanterie-Regimente Zandt; — Carl Sebus vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm; Otto Freiherr von Magerl im Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen;

zu Regimentsärzten 2. Classe:

die Bataillonsärzte 1. Classe: Dr. Anton Fröhlich vom 1. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regimenee Prinz Carl; — Dr. Ferdinand Mayrwieser vom 3. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regimente Ysenburg; — Dr. Stephan Rutz im Chevaulegers-Regimente Taxis;

Zu Bataillonsärzten 1. Classe:

die Bataillonsärzte 2. Classe Dr. Alois Wurm im Infanterie-Regimente König, — Dr. Eduard Henne im Infanterie Regimente Ysenburg;

Digitized by Google

Zum Bataillonsarzte 2. Classe:

der Unterarzt Dr. Franz Xaver Gast vom 4. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regimente Zandt.

Zum Unterarzte:

der ärztliche Practikant Franz Seiz im 1. Artillerie-Regimente.

Zum Kriegscommissär 1. Classe:

der Kriegscommissär 2. Classe Bernhard Jägern bei dem 3. Armee-Divisions-Commando.

Zum Kriegscommissär 2. Classe und functionirender Revisor:

der Regimentsquartiermeister 1. Classe Friedrich Rummel vom Cuirassier-Regimente Prinz Carl bei der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegs-Ministerial-Section.

Zu Regimentsquartiermeistern 2. Classe:

die Bataillonsquartiermeister 1. Classe Christoph Friedrich im Infanterie-Regimente Friedrich Hertling; — Leonhard Neumayer vom Chevaulegers-Regimente Taxis im Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen; — Burkhard Wirthmann von den technischen Compagnien im Infanterie-Regimente Carl Pappenheim; — Michael Schopf vom Cadeten-Corps-Commando im Cuirassier-Regimente Prinz Carl; — Xaver Höß bei der Commandantschaft München (Militär-Krankenhaus); — Franz Wunder von der Commandantschaft München bei der Militär-Fonds-Commission (als functionirender Cassier).

Zu Bataillonsquartiermeistern 1. Classe:

die Bataillonsquartiermeister 2. Classe: Friedrich Helfreich im Infanterie-Leib-Regimente; — Heinrich Schmidt im Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — Heinrich Heiden im 4. Jäger-Bataillon; — Mathias Ueberer vom 3. Armee-Divisions-Commando bei der Commandantschaft Nürnberg; — Christoph Geißler bei der Gewehrfabrik-Direction; — Johann Schmitt bei der Commandantschaft des Invalidenhauses.

Zu Bataillonsquartiermeistern 2. Classe:

der Gendarmerie-Rechnungsführer Daniel Simon bei der Commandantschaft Germersheim; — Alois Beck bey dem Cadeten-Corps-Commando; — Georg Reuß bei den technischen Compagnien; — die Actuare Ludwig Hubel vom 1. Armee-Divisions-Commando bei der Commandantschaft Nürnberg; — Joseph Grueber bei dem Artillerie-Corps-Commando.

Zu Gendarmerie-Rechnungsführern:

die Regimentsactuare Carl Popp bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken; — Xaver Müller bey der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern; — Friedrich Joseph Pruckner vom Infante-

Digitized by Google

rie-Regimente Franz Hertling bei der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken.

Zum Actuar 1. Classe:

der Actuar 2. Classe Philipp Neuburger im Kriegsministerium.

Zu Actuaren 2. Classe:

die Regimentsactuare Martin Knopp — und Xaver Krohe r im Kriegsministerium; — Nepomuk Wimbäck bei dem ersten Armee-Divisions-Commando — Ludwig Born vom Infanterie-Regimente Ysenburg bei dem 3. Armee-Divisions-Commando; — Johann Wendlinger vom Cuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen bei dem 1. Armee-Divisions-Commando; — Ernst Sachs vom Chevaulegers-Regimente Taxis bei dem 4. Armee-Divisions-Commando.

Zum Regiments-Actuar:

der Auditoriats-Actuar Joseph Wirth bei dem Generalauditoriate.

Zu Regimentsauditoren 2. Classe:

die Bataillonsauditore 1. Classe: Adalbert Golch vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm; — Friedrich Gramm im 1. Artillerie-Regimente.

Zu Bataillonsauditoren 1. Classe:

die Bataillonsauditore 2. Classe Max Joseph Petzl im Infanterie-Regimente Gumppenberg; — Kilian Wagenhäuser vom Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm im 2. Jäger-Bataillon; — Ludwig von Gropper im 1. Jäger-Bataillon; — Peter Meyer bei der Commandantschaft Ingolstadt.

§. 20.

Characterisirt wird:

als Major:

der pensionirte Hauptmann Lothar von Metz.

§. 21.

Wegen Anstellung im Civile werden entlassen:

der Oberlieutenant Philipp Stenglein vom Infanterie-Regimente Albert Pappenheim; — der Unterlieutenant Ernst Freiherr von Waldenfels von der Fuhrwesensabtheilung des 2. Artillerie-Regiments — und der temporär pensionirte Unterlieutenant Johann Hetterich.

Ludwig.

Generalmajor
Freiherr von Besserer.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 50.

München, Samstag den 22. Dezember 1838.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Beitritt der Landgrafschaft Hessen-Homburg zu dem süddeutschen Münzverein betr. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizienverleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Landrath von Mittelfranken. — Ordensverleihungen. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Bekanntmachung,

den Beitritt der Landgrafschaft Hessen-Homburg zu dem süddeutschen Münzvereine betreffend.

Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern.

In Gefolge Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Landgrafschaft Hessen-Homburg dem durch die Münz-Conventionen vom 25. August vorigen Jahres (Regierungs-Blatt 1837. Nro. 54. Seite 745 bis 760.) gegründeten Münzvereine, so wie dem Vertrage beigetreten sey, welcher mit dem Herzogthume Sachsen-Meiningen bezüglich auf dessen Beitritt zu dem nämlichen Vereine am 8. Juni dieses Jahres abgeschlossen, und in dem Regierungs-Blatte 1838. Nro. 29.

Digitized by Google

Seite 469 et seq. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist.

München den 12. Dezember 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister: der geheime Secretär Gessele.

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 26. November 1838 wurden entschieden:

die Recurse:

1) der Bewohner des Weilers Ehlheim, Landgerichts Heidenheim in Mittelfranken, wegen Konkurrenz zur Herstellung der Distriktsstraße von Gunzenhausen nach Treuchtlingen;
2) des Armenpflegschaftsrathes von Regensburg, wegen der von dem Schulinstitute St. Paul daselbst angesprochenen Beiträge zur Armenpflege;
3) des Michael Dallari und Consorten von Gaunkofen, Landgerichts Landshut in Niederbayern, gegen Joseph Grafen von Ezdorf, wegen Wildschadens-Ersatz;
4) die Nullitätsbeschwerde des Johann Tretter, nun dessen Erben zu Kohlbühl, im Regierungsbezirke von Oberfranken, wegen Brandentschädigung;
5) des gräflich von Spauer'schen Bräuhausverwalters Johann Pettendorfer in Möndingen, Landgerichts Dillingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Malzaufschlags-Defraudation;
6) der Gemeindeglieder zu Lindelach, Landgerichts Gerolzhofen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen einer Waldrüge.

An das K. Ministerium des Innern wurden abgegeben:

die Recurse:

1) der Tafernwirthe Joseph Böheim und Consorten zu Regenstauf, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Eingriffen der dortigen brauenden Bürger in ihre Gerechtsame;
2) des Bräuhausbesitzers Rüffershöfer und Consorten, als Besitzer des Schloßgutes Wahrberg, Landgerichts Herrieden in Mittelfranken, wegen Konkurrenz zu den Kriegskosten;
3) des Johann Hofstätter zu Aibling, im Regierungsbezirke Oberbayern, wegen Entfernung seiner Düngerstätte;
4) des Jakob Liebl und Consorten zu Pförring, Landgerichts Ingolstadt in Oberbayern, wegen Gemeindeumlagen-

Digitized by Google

Repartition und Recognitions-Erhebung;

5) des Freiherrn von Redwitz zu Küps, wegen Konkurrenz zu dem Schulhausbaue in Teisenort, Landgerichts Kronach in Oberfranken.

An das K. Staatsministerium der Finanzen wurde abgegeben:

der Recurs:

der Frau Fürstin von Oettingen-Oettingen u. Oettingen-Spielberg, wegen Ausstellung eines Verzichtes auf die Einreden gegen die Bestimmung des §. XXI. des Malzaufschlags-Mandats.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. Dezember l. Js. den Frederic Spencer vom herzoglichen Hause Marlborough,

und den Ritterlehen-Besitzer Karl Freiherrn von Aretin auf allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen, und

unterm 10. Dezember lauf. Js. den Gottlieb Emanuel Freiherrn von Strehl-Brizay auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kammerjunker zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Dezember l. Js. die Funktion eines Königlichen Kommissärs bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München, so wie die periodische Beaufsichtigung und Visitation der Filialbank zu Augsburg, dem K. Regierungsrathe bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, von Sutner, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 30. November l. Js. auf die bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg erledigte statusmäßige Secretärstelle, den bei der Regierung von Mittelfranken provisorisch angestellten Secretär Johann Caspar Eisele auf sein Ansuchen in gleicher provisorischer Eigenschaft zu versetzen;

unterm 2. Dezember l. J. auf die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Eschenbach, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Pfaffenberg in Mallersdorf, genannten Regierungsbezirkes, Edmund Pausch, zu befördern;

unterm 3. Dezember l. Js. die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte zweiter Instanz zu Landshut erledigte Rathstelle dem Rathe des Appellationsgerichts von Oberbayern, Joseph Herrschmann, zu übertragen;

unterm 4. Dezember l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigten Rathstelle den Assessor des Appel-

Digitized by Google

lationsgerichts für die Oberpfalz und von Regensburg, Paul Winkler, zu befördern; die hiedurch bei dem Appellationsgerichte für die Oberpfalz und von Regensburg erledigte Assessorstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Baireuth, Ernst Frhrn. von Waldenfels, zu verleihen; zum Rathe des Kreis- und Stadtgerichts Baireuth den Assessor des genannten Gerichts, Wilhelm Opel, und zum Assessor eben dieses Gerichts den dortigen Protokollisten, Johann Nepomuk Schmidt zu befördern, und die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Baireuth in Erledigung gekommene Protokollistenstelle in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts München, Wolfgang Vogl, zu übertragen;

den Revierförster Ignaz Schuster zu Lauenheim, Forstamts Kronach, auf aller, unterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft auf die Revier Buch am Forst, Forstamts Lichtenfels, zu versetzen, und den Forstwart Heinrich August Gränzer zu Glashütten zum provisorischen Revierförster in Lauenheim zu ernennen;

unterm 7. Dezember l. Js. den Regierungs- und Fiskalrath bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Dr. Michael Gartner, zum Kronanwalte im Staatsministerium der Finanzen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

dem Professor der zweiten Gymnasialklasse zu Freysing, Priester Heinrich Gotthard, die Vorrückung in die erledigte Lehrstelle der dritten Klasse daselbst zu gestatten, und die Lehrstelle der zweiten Klasse dem dermaligen Professor der ersten, Priester Paul Klostermaier, zu übertragen;

die hierdurch in Erledigung kommende Lehrstelle der ersten Gymnasialklasse zu Freysing provisorisch dem Dr. der Theologie und dermaligen Curaten im Priesterhause zu St. Johann in München, Priester Thomas Wieser zu verleihen;

den Forstmeister Georg Heinrich Geiger von Zehnbechhofen in Berücksichtigung seines hohen Lebensalters und unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner fünf und vierzigjährigen treuen Dienstesleistung in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen, und den Forstkommissär zweiter Klasse bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Jakob Reverdys, zum Forstmeister in Forchheim in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 9. Dezember l. Js. den Rechnungskommissär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Michael Sutor, zum Rentbeamten in Spalt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 10. Dezember l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern

Digitized by Google

erledigte Rathstelle dem Assessor des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Karl Freiherrn von Aretin zu verleihen, und zum Assessor des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Passau, Karl Grafen von Armannsperg, zu befördern;

die erledigte Zollverwalter-Stelle bei dem Nebenzollamte erster Klasse in Schellenberg dem Grenz-Oberkontroleur zu Salzburghofen, Franz Bonn, zu übertragen, und zum Grenz-Oberkontroleur daselbst den Assistenten bei dem Rechnungs-Kommissariate der General-Zolladministration, Mathias Pfister, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 11. Dezember lauf. Js. die bei dem Wechselgerichte zweiter Instanz zu Aschaffenburg erledigte Rathstelle dem Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Philipp Anton Then, zu übertragen;

zum Zollverwalter bei dem Nebenzollamte I. zu Eslarn den Assistenten bei dem Zollrechnungs-Kommissariate, Martin Schiedrich, in provisorischer Eigenschaft anzustellen;

unterm 12. Dezember l. Js. den Revierförster zu Engelharding, Forstamts Ebersberg, Albert Schulze, zum provisorischen Forstkommissär zweiter Klasse bei der Regierung von Oberbayern zu befördern;

unterm 13. Dezember l. Js. in Berücksichtigung der, der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, durch die allerhöchst verordnete neue Eintheilung des Reiches zugegangene Vermehrung der Geschäfte, den bisherigen Forstkommissär zweiter Klasse bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Friedrich Filchner, zu erstgenannter K. Regierungs-Finanzkammer in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

die bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungskommissärs-Stelle dem funktionirenden Rechnungsrevisor der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Karl Christian Wilhelm Voigt, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 14. Dezember l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigten Rathstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Kajetan Andreas Stecher, zu befördern; die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte München eröffnete Rathstelle dem Assessor eben dieses Gerichts, Karl Gramm, zu verleihen; zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München den Protokollisten des genannten Gerichts, Alois Zöhnle, zu ernennen, und die dadurch bei dem Kreis-

Digitized by Google

und Stadtgerichte München in Erledigung gekommene Protokollisten-Stelle dem Accessisten Johann Nepomuk von Inama in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den Assistenten bei dem Zoll-Rechnungskommissariate, Alois Rehm, zum Grenz-Oberkontroleur in Weiler in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 15. Dezember l. Js. die Ernennung des Grenz-Oberaufsehers zu Pferd, Georg Schauberger, zum Grenz-Oberkontroleur zu Burghausen in provisorischer Eigenschaft zu beschließen;

unterm 16. Dezember l. Js. auf die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Kulmbach den bisherigen Landrichter Johann Georg Löwel in Gräfenberg, nach seinem allerunterthänigsten Ansuchen, zu versetzen;

auf die dadurch sich erledigende Landrichterstelle in Gräfenberg, beide in Oberfranken, den dermaligen Criminal-Adjunkten Friedrich Grötsch in Wunsiedel zu befördern, und unterm gleichen Tage

den Priester Dr. Johann Nepomuk Ströhl als Custos der Universitäts-Bibliothek zu München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Dezember l. Js. zu genehmigen geruht, daß dem praktischen Arzte und zugleich Stadt-Wundarzte dahier, Dr. Joseph Müller, die erledigte Stelle eines Wundarztes bei dem Kreis- und Stadtgerichte München übertragen werde.

Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 30. November l. Js. die Pfarrei Eberfing, Landgerichts Weilheim in Oberbayern, dem vormaligen Pfarrer in Kettingwörd, Landgerichts Beilngries, und bisherigen k. griechischen Feldkaplan, Priester Jakob Roth, zur Zeit in München;

unterm 2. Dezember l. Js. die Pfarrei Dieterskirchen, Landgerichts Neunburg v. W., im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarramtskandidaten Priester Anton Müllner, zur Zeit Cooperator-Expositus in Sießenbach, Landgerichts Roding;

unterm 4. Dezember l. Js. die Pfarrei Windischeschenbach, Landgerichts Neustadt a. d. W. N., im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Stadtpfarrer und Distrikts-Schulinspector in Weiden, Landgerichts Neustadt a. d. W. N., Priester Bartholom. Iberer;

unterm 5. Dezember l. Js. die Pfarrei Winterbach, Landgerichts Dillingen, im

Digitized by Google

Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Diepolz, Landgerichts Immenstadt, Priester Anselm Biber;

unterm 6. Dezember l. Js. das Curatbenefizium Thannhausen, Landgerichts Ursberg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Wörleschwang, Landgerichts Zusmarshausen, Priester Anton Schober;

unterm 7. Dezember l. Js. die Pfarrei Otterstadt, Landkommissariats Speyer in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer in Contwig, Landkommissariats Zweybrücken, Priester Johann Stabel;

unterm 8. Dezember l. Js. das Curatbenefizium in Unterschleißheim, Landgerichts München, in Oberbayern, dem Pfarramtskandidaten Priester Simon Thaler, zur Zeit Cooperator in Kirchdorf, Landgerichts Aibling;

unterm 9. Dezember l. Js. die Pfarrei Gössenheim, Landgerichts Gemünden, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer in Niederlauer, Landgerichts Neustadt, Priester Lorenz Jörg, und

die Pfarrei Leuterschach, Landgerichts Oberdorf, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Benefiziaten zu Füssen, Landgerichts gleichen Namens, Priester Konrad Bernhard;

unterm 10. Dezember l. Js. die Pfarrei Hofkirchen, Landgerichts Pfaffenberg, dem bisherigen Pfarrer in Schmatzhausen, Landgerichts Rottenburg, Priester Georg Freund, und

die Pfarrei Hebramsdorf, Landgerichts Rottenburg, beide in Niederbayern, dem Pfarramtskandidaten Priester Johann Baptist Benzl, zur Zeit Cooperator Expositus in Ehenfeld, Landgerichts Amberg;

unterm 11. Dezember lauf. Js. die Pfarrei Heiligenstein, Landkommissariats Speyer, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer in Wettenheim, Landkommissariats Frankenthal, Priester Adam Bolz, und

unterm 15. Dezember l. Js. das Schulbenefizium in Wald, Landgerichts Altötting, in Oberbayern, dem Priester Andreas Hahn, zur Zeit Cooperator-Expositus in Wurmannsquick, Landgerichts Eggenfelden.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Dezember l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Offenhausen, Dekanats Altdorf, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Appertshofen, Dekanats Ebermergen, Christoph Ernst Meißner, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Dezember l. Js. der von dem Grafen von Rottenhan zu Merzbach für

Digitized by Google

den Pfarramts-Kandidaten, Christoph Daniel Thenn aus Kaufbeuern ausgestellen Präsentation auf die kombinirte protestantische Pfarrei Lichtenstein und Bischwend, Dekanats Memmelsdorf, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landrath von Mittelfranken.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Dezember l. Js. zur Besetzung der durch den Tod des Gutsbesitzers mit Gerichtsbarkeit, Franz Freiherrn v. Crailsheim, in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landrathes von Mittelfranken, den als Landraths-Kandidaten gewählten Gutsbesitzer, Königl. Regierungsrath, J. Ch. Karl von Harsdorff zum Mitgliede des Landrathes dieses Regierungsbezirkes zu ernennen geruht.

Ordensverleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. Dezember l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königl. Ober-Berg- und Salinenrathe Andreas Friedrich von Winter das Ehrenkreuz des Königlichen Bayerischen Ludwigordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. November l. Js. dem Königl. Rentamtsboten Johann Adam Lauterbach zu Höchstadt;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. November l. Js. dem Schullehrer und Chorregenten Andr. Jägel zu Windischeschenbach;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. December l. Js. dem Königl. Revierjäger Augustin Kirchmayer zu Fürstenfeldbruck;

dem Rentamtsboten Johann Christoph Lauterbach zu Baireuth,

und dem Schullehrer Sebastian Fritz zu Birkwang, K. Landgerichts Pfaffenberg, die Ehrenmünze des Königl. Bayer. Ludwigordens zu verleihen.

Königl. Allerh. Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben dd. Berchtesgaden am 5. Oktober d. Js. allergnädigst zu erlauben geruht, daß der Kreis- und Stadtgerichtsbote, Martin Pögl zu München die ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehene Medaille des St. Anna-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

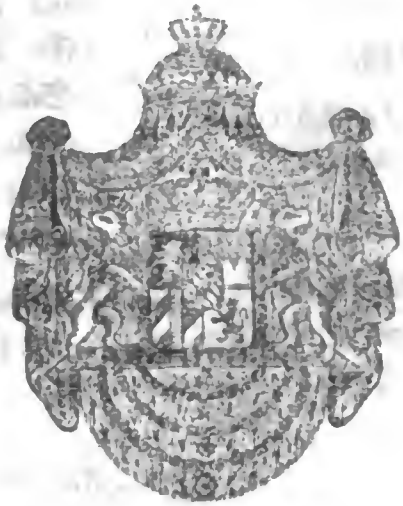

Königreich Bayern.

Nro. 51.

München, Montag den 31. Dezember 1838.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Uebereinkunft der Rheinufer-Staaten über die Schiffs-Aiche betr. — Bekanntmachung die wesentlichen Ergebnisse der Stiftungs-Rechnungen der den königlichen Regierungen, Kammern des Innern, unmittelbar untergebenen Städte für das Jahr 1836|37 betr. — Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Bekanntmachung über die Veränderung in Beziehung auf einige Forstämter. — Dienstesnachrichten.

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft der Rheinufer-Staaten über die Schiffs-Aiche betr.

Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern.

Nachdem von den Uferstaaten des Rheines zum weiteren Vollzuge des Art. 17. der Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 eine Uebereinkunft bezüglich der näheren Bestimmungen über die Schiffsaiche geschlossen und zugleich festgesetzt worden ist, dieselbe in einen eigenen Supplementar-Artikel zu gedachter Convention aufzunehmen, so wird die hierüber ausgefertigte Allerhöchste Ratifications-Urkunde

Digitized by Google

nebst der hierin enthaltenen Uebereinkunft zur allgemeinen Wissenschaft und genauen Darnachachtung durch das Regierungsblatt hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 28. Dez. 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Gise.

Durch den Minister
der geheime Secretär
Gessele.

Wir Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

urkunden und bekennen hierdurch:

Wir haben von den Verhandlungen der Central-Rheinschifffahrts-Commission vom 25. Juli 1837 und 17. Juli d. Js. Einsicht genommen, vermöge welcher zum weiteren Vollzug des Art. 17. der Uebereinkunft vom 31. März 1831 nähere Bestimmungen unter Beitritt Unsers Bevollmächtigten bei gedachter Commission verabredet worden sind, und zwar wie folgt:

„X. Supplementar-Artikel. Zusatz „zu Art. 17. der Acte vom 31. März 1831. Die in der Anlage 3 des Pro„tokolles der Central-Commission vom „25. Juli 1837 Nr. XIII. enthalte„nen 7 Artikel sollen als Regulativ „für die gleichförmige Aichung der „Schiffe auf dem ganzen Rheine „in Anwendung kommen und zu diesem „Ende in allen Ufer-Staaten publizirt „werden"

welche sieben spezielle Artikel von Wort zu Wort also lauten:

1.

„Für die conventionsmäßige Aichung der Schiffe von Decimeter zu Decimeter von ihrer geringsten bis zur höchsten Ladungs-Einsenkung, ist die steriometrische Vermeßung des Schiffsraumes von innen, als allein gültige Methode, von allen Uferstaaten angenommen.

Die bestehenden Instructionen über die Anwendung dieser Aich-Methode, sowie über die äußere Bezeichnung des Schiffes, mittelst Anbringung der Aich-Scalen bleiben vorbehaltlich einer Revision derselben in Kraft.

2.

Die Feststellung und Erhebung der Aich-Gebühren bleibt den respectiven Regierungen anheimgestellt.

Digitized by Google

3.

Das vollständige Resultat der Aiche von Decimeter zu Decimeter ist in den Aich-Schein aufzunehmen, welcher dem Schiffer ausgestellt wird, und den derselbe verpflichtet ist, bei sich auf dem Schiffe zu haben, und den Rhein-Zoll-Beamten vorzulegen.

4.

Jedes Rheinzoll-Amt hat nach jedesmal zu machender Aufnahme der Aiche, die Resultate auf dem Manifeste genau und vollständig zu vermerken.

Zeigt die Aich-Scala ein größeres Gewicht, als das Manifest des Schiffers, so wird der Rheinzoll nach der Aiche erhoben.

Bei Güterladungen aus verschiedenen Tarif-Klassen wird zu diesem Ende der Mehrbefund, wie früher, verhältmäßig auf die verschiedenen Tarif-Klassen der manifestirten Güter vertheilt.

Bringt der Schiffer späterhin, sey es durch Revision der Aiche, welche, wenn sie zu Gunsten des Schiffers ausfällt, kostenfrei geschieht, sey es durch Verification bei der Ausladung den rechtsgenügenden Beweis bei, daß er durch die Erhebung des Rheinzolles nach der Aiche prägravirt worden, so findet Rückerstattung des zu viel Erhobenen statt.

Eine Ausnahme von vorstehender Bestimmung tritt jedoch alsdann ein, wenn in der im Art. 28. der Rhein-Schifffahrts-Ordnung vorgesehenen Weise, das Manifest des Schiffers und die Einsenkung des Schiffes bei der Abfahrt beglaubigt sind, und diese Einsenkung noch unverändert dieselbe ist. In diesem Falle wird der Rheinzoll nach dem attestirten Manifeste erhoben.

Bei wirklichen oder beabsichtigten Defraudationen der Schifffahrts-Abgaben, finden die Bestimmungen des 7ten Titels der Rheinschifffahrts-Ordnung ihre Anordnung.

5.

Jeder Rheinufer-Staat wird, soweit dieß noch nicht geschehen, allein oder im Verein mit anderen Rheinufer-Staaten die nöthigen Aich-Anstalten einrichten, bei welchen die Schiffe seiner Unterthanen zu aichen sind.

6.

Die Schiffer der Nebenströme, welche den Rhein befahren wollen, und dazu berechtigt sind, müssen gleichfalls bei einer

Digitized by Google

solchen Anstalt des Landes, dem sie angehören, ihre Fahrzeuge aichen lassen, wenn ihnen nicht von Seite ihrer Regierung die Aich-Anstalt eines andern Uferstaates mit dessen Einverständniß, dazu bezeichnet wird.

Andere den Rhein befahrende und dazu berechtigte Schiffer müssen ihre Schiffe bei irgend einer Aich-Anstalt eines Rheinufer-Staates aichen lassen.

7.

Schiffe, die nicht vorschriftsmäßig geaicht sind, sollen vom 1. Januar 1839 an in keinem Rheinhafen zur Ladung zugelassen werden.

Wenn die Schiffe zwar geaicht sind, der Schiffer aber den Aich-Schein nicht vorlegt, geschieht die Rhein-Zoll-amtliche Abfertigung zwar nach dem Manifeste, jedoch ist der Schiffer alsdann gehalten, für den etwaigen Mehrbetrag des Rhein-Zolls, nach Ausweis des nachzubringenden Aich-Scheins, bis dieses geschehen, eine von dem Rhein-Zollamte zu bestimmende Kaution zu leisten."

Wir genehmigen und ratifiziren vorstehenden Supplementar-Artikel, so wie die darin erwähnten, vorstehend gleichfalls angeführten 7 speziellen Artikel, und versprechen dieselben in Erfüllung zu bringen und beobachten zu lassen.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratification mit Unserer Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am 6. November 1838.

Ludwig.

Freiherr von Gise.

Bekanntmachung,

die wesentlichen Ergebnisse der Stiftungs-Rechnungen der den königlichen Regierungen, Kammern des Innern, unmittelbar untergebenen Städte für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ betr.

Ministerium des Innern.

Die wesentlichen Ergebnisse der Stiftungs-Rechnungen der den königlichen Regierungen, Kammern des Innern, unmittelbar untergebenen Städte der Regierungs-Bezirke diesseits des Rheins für das Jahr 18$\frac{35}{37}$ werden in den nachgedruckten Uebersichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 22. November 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

von Abel.

Durch den Minister der General-Secretär:

F. v. Kobell.

(Siehe die Beilagen.)

Digitized by Google

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses vom 19. Dezember 1838 wurden entschieden

die Recurse:

1) des Peter Handl zu Gneiding und Consorten gegen Joseph Stoiber und Consorten zu Oberpöring, Landgerichts Landau in Niederbayern, wegen Entfernung einer Weide-, Streu- und Holzservitut;
2) des Joseph Lucaseder und Consorten zu Neidau, Landgerichts Pfarrkirchen in Niederbayern, wegen Ablösung des den Straubinger'schen Eheleuten zustehenden Forstrechtes;
3) der Schäfereibesitzer zu Neudorf und Rüdern, Landgerichts Markt Erlbach in Mittelfranken, gegen die Gemeinde Dietenhofen, wegen Aufhebung der Schäfereigerechtigkeit auf der Dietenhofer Flur;
4) der Freiherrlich von Künsberg'schen Gutsherrschaft zu Obersteinbach, wegen Ablösung des Schafhuthrechtes auf den Grundstücken des Nikolaus Förtner und Consorten zu Obertaschendorf, Landgerichtes Markt-Bibart in Mittelfranken.

An das K. Ministerium des Innern wurden verwiesen

die Recurse:

1) des Kaufmannes Weiß in Würzburg, wegen untersagter Aufstellung von Meßbuden vor seinem Hause;
2) derjenigen Angehörigen von Oberappenberg, Polsingen, Steinhard, Trendel und Ursheim, welche auf der Megesheimer Markung, Herrschaftsgerichts Oettingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Grundstücke besitzen, wegen Beitrags zur Unterhaltung der Wege;
3) der Bierbräuer in Freysing gegen die dortigen Bierwirthe Machtlinger und Consorten, wegen Gewerbsbeeinträchtigung.

Bekanntmachung

über die Veränderung in Beziehung auf einige Forstämter.

Seine Königliche Majestät haben unterm 16. Dezember l. Js. allergnädigst zu beschließen geruht:

I.

das Forstamt Erlangen in Mittelfranken aufzulösen, und dafür das Forstamt Neustadt an der Aisch mit dem Amtssitze daselbst und mit folgenden Revieren und Forsteien zu substituiren:

Digitized by Google

1) vom bisherigen Forſtamte Erlangen die Reviere Hohenek, Münchſteinach und die Forſtei Neuhof;
2) von dem Forſtamte Ebrach in Oberfranken die im mittelfränkiſchen Regierungsbezirke gelegene Forſtwartei Markt Taſchendorf, welche in dieſer Eigenſchaft dem Reviere Münchſteinach zugetheilt wird;
3) von dem Forſtamte Gerolzhofen in Unterfranken und Aſchaffenburg die Forſtei Mannhof;

II.

die Benennung des Forſtamtes Zentbechofen in Oberfranken in die Benennung „Forſtamt Forchheim" umzuändern, den Amtsſitz nach Forchheim zu beſtimmen, und dieſem Forſtamte folgende Reviere und Forſteien zuzutheilen:

1) von dem bisherigen Forſtamte Erlangen das Revier Kosbach, mit Ausnahme der Station Rathsberg, welche bei Mittelfranken verbleibt und dem Reviere Puckenhof des Forſtamtes Sebaldi zugetheilt wird, dann das Revier Münchaurach, mit Ausnahme der Forſtei Frauenaurach, welche ebenfalls bei Mittelfranken verbleibt, und dem Reviere Tennenlohe zugetheilt wird; endlich das Revier Röttenbach mit Kleinſeebach;
2) von dem bisherigen Forſtamtsbezirke Zentbechofen die Reviere Böſenbech, ofen, Burk, Oesdorf u. Reuth;

III.

das Forſtrevier Weingartsgereuth von dem vormaligen Forſtamte Zentbechofen dem Forſtamte Ebrach, und das Revier Schlüſſelau, ebenfalls vom bisherigen Forſtamte Zentbechofen dem Forſtamte Bamberg zuzutheilen;

IV.

das Revier Schnaittach von dem Forſtamte Sebaldi in Mittelfranken zu trennen und dem Forſtamte Altdorf zuzuweiſen.

Ferner haben Seine Majeſtät Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den bisherigen Forſtmeiſter Johann Gottlieb Freiherrn von Paſchwitz zu Erlangen in gleicher Eigenſchaft auf das Forſtamt Neuſtadt an der Aiſch zu verſetzen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 9. Dezember l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, den Königlichen Kämmerer, wirklichen geheimen Rath und bisherigen Miniſter-Reſidenten am Königlichen Hofe zu Hannover, Joſeph Freiherrn von Hormayr in gleicher Eigenſchaft zu den freien Städten Hamburg, Lübeck und Bremen zu verſetzen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11. Dezember d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Major im k. b. General-Quartiermeister-Stabe, Heinr. Delpy von LaRoche tax- und siegelfrei zu Allerhöchstihrem Kämmerer,

und unterm 21. Dezember d. J. den 2. Assessor bei dem königlichen Landgerichte Nürnberg, Friedrich Karl Alexander Freiherrn Buirette von Oehlefeld, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kammerjunker zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 18. Dezember l. J. die erledigte erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Regenstauf im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen zweiten Assessor zu Burglengenfeld, Gotthard Stettner, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen;

zum zweiten Assessor des Landgerichts Burglengenfeld, desselben Regierungsbezirkes, den geprüften Rechtspractikanten Georg Eckart zu Werneck, Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg, zu ernennen;

die erledigte erste Assessorstelle des Landgerichts Altdorf in Mittelfranken, dem dermaligen Landgerichtsaktuar zu Neustadt an der Aisch, Karl Ernst Sommer, seiner Bitte gemäß zu verleihen, und

zum Aktuar des Landgericht Neustadt an der Aisch, den übernommenen Patrimonialgerichtshalter erster Klasse zu Erlabrunn, Franz Eduard Keerl, zu ernennen;

unterm 19. Dezember l. J. die bei dem Appellationsgerichte für die Oberpfalz und von Regensburg erledigte Rathstelle dem Assessor des genannten Appellationsgerichts, Franz Xaver Pausch zu verleihen; zum Assessor des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und von Regensburg den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg, Maximilian Grafen von Kreith zu befördern; als Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg, Karl Berchem zu ernennen; als Protokollisten zum Kreis- und Stadtgerichte Würzburg, seiner Bitte entsprechend, den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg, Franz Hermann Pelletier zu versetzen und die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg erledigte Protokollistenstelle dem Rechtspractikanten zu Nürnberg, Friedrich Wilhelm Karl von Grundherr in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

die erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Sulzbach im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem zweiten Assessor Franz Xaver Mayinger daselbst zu verleihen;

auf die zweite Assessorstelle dieses Amtes, den zweiten Assessor des Landgerichts Eichstädt, Anton Sigmund Schieder, nach seinem Ansuchen, zu versetzen;

auf die erledigte zweite Assessorstelle bei

Digitized by Google

dem Landgerichte Eichstädt in Mittelfranken, den dermaligen Accessisten bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Leonhard Geigel, zu ernennen;

die erste Assessorstelle des Landgerichts Pfaffenberg in Mallersdorf in Niederbayern dem dermaligen zweiten Assessor in Hemau, Ludwig von Klöckl, auf seine Bitte zu verleihen;

auf die zweite Assessorstelle des Landgerichts Hemau, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den dermaligen Landgerichtsaktuar zu Erding, Joseph Mayer, zu versetzen;

zum Aktuar des Landgerichts Erding in Oberbayern, den geprüften Rechtspractikanten Wilhelm Lobenhofer zu Amberg zu ernennen;

unterm 19. Dezember d. Js., dem bisherigen Lehrer an der lateinischen Schule zu Nürnberg, Joachim Georg Mayer, die erledigte Professur der untersten Klasse des dortigen Gymnasiums, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

die Stelle des Inspectors an dem kön. Schullehrer-Seminar in Straubing dem Stadtpfarrprediger daselbst, Priester Georg Kronberger, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

den Rentbeamten Ludwig Zöschinger zu Burglengenfeld, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf das Rentamt Ursberg zu versetzen;

unterm 20. Dezember l. Js., den Porzellainmaler Jakob Bräutigam in München die Stelle eines Malerei-Aufsehers bei Allerhöchst Dero Porzellain-Manufaktur in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; unterm 21. des nämlichen Monates, zum Grenzoberkontroleur in Breitenberg den Grenzoberaufseher zu Simbach, Joseph Schuegraf in provischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 21. Dezember l. Js., die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Amberg erledigte Directorstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Joseph Dannhauser zu verleihen; zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts München den Assessor eben dieses Gerichts, Richard Schuster zu befördern, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München den Appellationsgerichts-Accessisten Ferdinand Freiherrn von Schleich zu ernennen.

(Hiezu als Beilagen die Uebersicht der Stiftungsrechnungen von 18$\frac{36}{37}$.)

Digitized by Google

Rechnungs-Ablage

der

allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt

in

Bayern,

(diesseits des Rheins)

für

das Etatsjahr $18\frac{45}{47}$.

Nebst IV Beilagen:

I. Stand der Assekuranz-Kapitalien nach Klassen der Gebäude und deren Anschlag.
II. Rechnungs-Ergebnisse nach den einzelnen Regierungs-Bezirken.
III. Nachweisung der Brand-Entschädigungen.
IV. Cassen-Bestands-Anzeige und Repartition.

Digitized by Google

Einnahmen.				Betrag.			Bemerkungen.
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
I. Cassabestand vom Vorjahre	.	.	.	1178511	29	7	
II. Defecta ex monitis .	.	.	.	121	9	—	
III. Jahresbeiträge nach dem Stande der Versicherungen für 18$\frac{3}{4}$ und							
zwar 1) aus 130,681,360 fl. Kapitalien I. Cl. per Hundert 11 kr. 2 hl.	245027	33	—				
2) aus 160,137,470 fl. Kapitalien II. Cl. per Hundert 12 kr. 4 hl	333619	43	6				
3) aus 50,024,710 fl. Kapitalien III. Cl. per Hundert 13 kr. 6 hl.	114639	57	5				
4) aus 159,592,950 fl. Kapitalien IV. Cl. per Hundert 15 kr. — hl.	398982	22	4				
				1092269	36	7	
IV. Vorschußfondsbeiträge .	.	.	.	11724	51	3	
V. Bezüge aus Vorschußfonds:							
1) Supplementar-Beiträge	—	—	—				
2) Zuschüsse, in Folge der Veränderung der Regierungsbezirke	44150	49	2				
				44150	49	2	
VI. Unmittelbare Bezüge aus andern Cassen . .	.	.	.	—	—	—	
VII. Sonstige außerordentliche Einnahmen	.	.	.	10676	33	3	
Summa . .	. .	.	.	2337454	29	6	

Kön. Ministerium

Digitized by Google

Ausgaben.	fl.	kr.	hl.	Betrag. fl.	kr.	hl.	Bemerkungen.
I. Passivreste . . .	.	.	.	427035	37	5	
II. Rechnungsvergütungen .	.	.	.	664	37	1	
III. Brandentschädigungen:							
1) Bestand der Vorjahre .	117285	43	—				
2) — des laufenden Jahres	938755	9	—	1056040	52	—	
IV. Verwaltungskosten:							
1) Gehälter, Pensionen und Remunerationen . . .	6679	27	—				
2) Einhebungsgebühren .	9199	56	6				
3) Schätzungsgebühren .	1415	33	2				
4) Geldlieferungsgebühren u. Botenlöhne	1870	20	—	19165	17	—	
V. Rückvergütungen an Vorschußfonds:							
1) Supplementar Beiträge .	—	—	—				
2) Zuschüsse in Folge der Veränderung der Regierungsbezirke	44150	49	2	44150	49	2	
VI. Rückvergütungen an andere Kassen	.	.	.	—		—	
VII. Sonstige außerordentliche Ausgaben	.	.	.	8029	28	4	
Summa .	.	.	.	1555086	41	4	
Bilanz.							
Einnahmen .	.	.	.	2337454	29	6	
Ausgaben . .	.	.	.	1555086	41	4	
Ueberschuß .	.	.	.	782367	48	2	mit Worten: Siebenhundert achtzig zwei Tausend, drei hundert sechzig sieben Gulden, 48 kr. 2 hl.

welcher in der nächsten Rechnung wieder in Einnahme vorzutragen ist.

München den 31. Mai 1838.

des Innern.

Digitized by Google

Beilage I.

Stand der Asse-

nach Classen der Gebäude

Regierungs-Bezirke.	I. Klasse.				II. Klasse.				
	Anzahl der Gebäude.			Anschlag.	Anzahl der Gebäude.			Anschlag.	Anzahl
	Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Summa.		Hauptgebäude	Nebengebäude.	Summa.		Hauptgebäude.
				fl.				fl.	
1) Ober-Bayern,	15548	15235	30783	29885260	3800	7408	11208	2955210	15340¾
2) Nieder-Bayern,	7497	7612	15109	13300130	3664	6698	10362	2470990	8267
3) Oberpfalz und Regensburg,	11546	5859¾	17405¾	15903500	8598⅚	9856⅙	18455	6626000	10160
4) Ober-Franken,	7504¾	4171	11675¼	12793480	29392¼	31727¼	61119½	23675720	2147
5) Mittel-Franken,	10381	5250½	15631½	17683260	54659½	47471¼	102130¾	56679290	317
6) Unter-Franken u. Aschaffenburg,	6627¼	5951	12578¼	13236570	63676	76611¾	140287¾	46861380	212
7) Schwaben und Neuburg,	16718½	8409	25127½	27879160	24797	15995	40792	20868880	4082
Summa	75822	52488¼	128310¼	130681360	188587 7/12	195767 5/12	384355	160137470	40525¾
Stand im vorigen Jahre . . .	76013⅜	51702¾	127716⅛	128093400	187482⅝	194001	381483⅝	157860660	40249½
Also gegen voriges Jahr 18 66/67 Mehr .	"	785½	594¼	2587960	1104 11/24	1766 5/12	2871⅜	2276810	276¼
Minder	191⅜	"	"	"	"	"	"	"	"

(L. S.)

Digitized by Google

curanz-Capitalien
und deren Anschlag für 18$\frac{36}{37}$.

III. Klasse.			IV. Klasse.				Zusammen.			
der Gebäude		Anschlag.	Anzahl der Gebäude.			Anschlag.	Anzahl der Gebäude.			Anschlag.
Nebengebäude.	Summa.		Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Summa.		Hauptgebäude.	Nebengebäude.	Summa.	
		fl.				fl.				
8673	24013$\frac{5}{4}$	25025410	68189	49181	117370	37891720	102877$\frac{5}{4}$	80497	183374$\frac{5}{4}$	95757600
8025	16292	11462760	54999	73646	128645	33263370	74427	95981	170408	60497250
4188	14348	8801940	35946$\frac{2}{12}$	56351$\frac{7}{12}$	92297$\frac{9}{12}$	26050310	66251$\frac{1}{2}$	76255$\frac{1}{12}$	142506$\frac{7}{12}$	57381750
754	2901	1595630	24046$\frac{3}{4}$	29825$\frac{1}{4}$	53872$\frac{1}{4}$	19911130	63090	66478	129568	57975960
99	416	205320	6768	7747$\frac{1}{2}$	14515$\frac{1}{2}$	4965260	72125$\frac{1}{2}$	60568$\frac{1}{4}$	132693$\frac{3}{4}$	79533130
286	498	292190	16094	15830$\frac{1}{4}$	31924$\frac{1}{4}$	9175540	86609$\frac{1}{4}$	98679$\frac{1}{2}$	185288$\frac{3}{4}$	69565680
1654	5736	2641460	43571$\frac{1}{2}$	26118	69689$\frac{1}{2}$	28335620	89169	52176	141345	79725120
23679	64204$\frac{1}{4}$	50024710	249614$\frac{3}{5}$	258700$\frac{1}{5}$	508314$\frac{5}{5}$	159592950	554550	530634$\frac{5}{5}$	1085184$\frac{5}{5}$	500436490
23605	63854$\frac{1}{2}$	49913000	249793	259755	509548	159086490	553538$\frac{1}{2}$	529063$\frac{3}{4}$	1082602$\frac{1}{4}$	494953550
74	350$\frac{1}{4}$	111710	"	"	"	506460	1011$\frac{1}{2}$	1571$\frac{7}{12}$	2582$\frac{7}{12}$	5482940
"	"	"	178$\frac{1}{5}$	1054$\frac{5}{5}$	1233$\frac{1}{5}$	"	"	"	"	"

München den 31. Mai 1838.

Digitized by Google

Beilage II

Rech-
nach den einzelnen

Regierungs-Bezirke.	Einnahmen																	
	Kassa-Bestände vom Vorjahre.			Defecta ex monitis.			Jahres-Beyträge.											
							I. Klasse zu 11 kr. 2 hl.			II. Klasse zu 12 kr. 4 hl.			III. Klasse zu 13 kr. 6 hl.			IV. Klasse. zu 15 kr. — hl.		
							von hundert Gulden.											
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1. Oberbayern . . .	85635	13	6	95	35	6	56034	51	6	6156	41	2	57349	53	7	91729	18	—
2. Niederbayern . .	175092	39	—	—	—	—	24937	44	5	5147	55	6	26268	49	4	83158	25	4
3. Oberpfalz und Regensburg	150615	4	2	—	—	—	29819	3	6	13804	10	—	20171	6	6	65125	46	4
4. Oberfranken . . .	—	—	—	—	—	—	23987	46	4	49324	25	—	3656	39	1	49777	49	4
5. Mittelfranken . .	305177	5	5	—	—	—	33156	6	6	11808	51	2	470	31	4	12413	9	—
6. Unterfranken u. Aschaffenburg	249308	16	3	25	35	2	24818	34	1	97627	52	4	669	36	1	22938	51	—
7. Schwaben und Neuburg	212683	10	7	—	—	—	52275	25	4	43476	50	—	6053	20	6	70839	3	—
Im Ganzen . . .	1178511	29	7	121	9	—	245027	33	—	333619	43	6	114639	57	5	398982	22	4

Digitized by Google

Beilage III.

Nachweisung
der
Brandentschädigungen
im Jahre 18$\frac{36}{37}$.

Normal-Nr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Curr. Nr.	Namen der betheiligten Individuen	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	k.	Total- Betrag. fl.	kr.
		A. Stand der Vorjahre.						
	Magistrat München.	München . .	1	Niederbücher und Schmidhofer .	7802	20		
	Landgericht Moosburg.	Sinzhausen . .	2	Joseph Floßmann .	30	—		
	Landgericht Traunstein.	Grabenstatt . .	3	Ferdinand Fernbacher.	100	—		
	Landger. Tittmonning.	Engelschalling.	4	Philipp Obermayer.	30	—	7962	20
				Summa	per	se	.	.
		B. Stand des laufenden Jahres.						
	Landger. Berchtesgaden.	Gern	5	Joseph Remoth .	300	—		
	„ „	Schusterlehen.	6	Georg Hinterseer .	800	—		
	„ „	Weinpach . .	7	Georg Petz . . .	11	40		
	„ „	Au	8	Georg Lenz . . .	50	—		
	Landgericht Bruck.	Voging. . . .	9	Johann Loderer .	130	—	1161	40
	„ „	Emmering.	10	Joseph Stör . .	970	—		
	„ „	„	11	Mathias Burghart	300	—		
	„ „	„	12	Joseph Schwarzmann	8	—		
	„ „	„	13	Adam Hdck . .	10	—		
	„ „	„	14	Leonhart Teufelhart	10	—		
	„ „	„	15	Willibald Schilling	10	—		
	„ „	„	16	Mathias Huber .	10	—		
	„ „	„	17	Mathias Fischer .	250	—		
	„ „	„	18	Maria Schießl .	300	—		
	„ „	„	19	Lorenz Kling . .	300	—		
	„ „	„	20	Lorenz Sarthaler .	385	—		
	„ „	„	21	Xaver Bernhard .	4	—		
	„ „	„	22	Sebastian Lachermaier	5	—		
	„ „	„	23	Jakob Furtner . .	2	30		
	„ „	„	24	Johann Pabst . .	2	30		
	„ „	„	25	Johann Glaß . .	2	—		
	„ „	Landsberied . .	26	Jakob Braunmüller	700	—		
	„ „	Buch.	27	Korbinian Perzl .	1025	—	4424	—
				Uebertrag	.	.	5585	40

Fiar-Acts.

Digitized by Google

Vormal. Nr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen	Brandschaden. Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
				Uebertrag	.	.	5585	40
	Landgericht Dachau.	Schneckenschlag.	28	Michael Schindelbeck	300	—		
	" "	Augustenfeld.	29	Joseph Kugler .	900	—		
	" "	Karlsfeld.	30	Johann Wagner .	200	—		
	" "	Duntenhofen.	31	Mathias Sibler .	100	—		
	" "	Indersdorf.	32	Michael Glaß . .	950	—	2450	—
	Landgericht Ebersberg.	Neufahrn.	33	Michael Kunz . .	4	—		
	" "	Altmünster.	34	Adam Mayrhofer .	10	—		
	" "	Egelharding.	35	Balthasar Loidl .	85	—		
	" "	Poing.	36	Lorenz Dietrich .	1170	—		
	" "	Zorneding.	37	Gemeinde-Verwaltung	100	—		
	" "	Ottersberg.	38	Joseph Eckhart .	350	—		
	" "	Purfing.	39	Anna Summerer .	800	—		
	" "	Oexing.	40	Vitus Bortenlacher	800	—	3319	—
	Landgericht Erding.	Hub.	41	Joseph Riepl . .	950	—		
	" "	Kalling.	42	Erhard Engel . .	7311	2		
	" "	Loiching.	43	Stephan Aicher .	420	—		
	" "	Langengeisling.	44	Stephan Gumberger	53	20		
	" "	Pottenau.	45	Joseph Eckl . .	850	—		
	" "	Harthofen.	46	Joseph Wiest . .	3000	—		
	" "	Wiesling.	47	Anton Eisenreich .	1950	—		
	" "	Gaden.	48	Joseph Beßl . .	1200	—		
	" "	Zustorf.	49	Leonhard Kiermayer	2500	—		
	" "	"	50	Michael Götz . .	3600	—		
	" "	"	51	Joseph Huber . .	3200	—		
	" "	"	52	Korbinian Schrahammer	400	—		
	" "	"	53	Kirchen-Verwaltung	955	33		
	" "	Langengeisling.	54	Joseph Seelmayer	3000	—		
	" "	"	55	Anton Steinberger	200	—		
	" "	Mitterbuch.	56	Thomas Haberl .	600	—	30189	55
	Landgericht Freysing.	Allershausen.	57	Johann Boos . .	250	—		
	" "	Rudlfing.	58	Theresia Heckl . .	500	—		
	" "	Langenbach.	59	Bartholomä Kaltenegger	600	—		
	" "	Grandlmühlthal.	60	Florian Hofbauer .	450	—		
	" "	Kranzberg.	61	Alois Seitz . . .	1350	—		
	" "	"	61½	Stiftungs-Verwaltung	115	23		
		Weihenstephan.	62	Staatsgüter-Administration in Schleißheim	166	—		
	" "							
	" "	Sickenhausen.	63	Johann Dexler .	2000	—		
	" "	"	64	Michael Schubauer	2720	—		
	" "	Jarzt.	65	Martin Kneißl .	372	30		
	" "	Grandlmühlthal.	66	Ignatz Kammerlocher	20	—		
	" "	Freysing.	67	Barbara Bummer .	350	—		
	" "	Haberhof.	68	Georg Hammerl .	500	—		
	" "	Allershausen.	69	Simon Scheckenhofer	16	—	9409	53
				Uebertrag	.	.	50954	28

Digitized by Google

Bezeichnung der Polizei und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	.	.	50954	28
Landgericht Landsberg.	Langenfeld . .	70	Jakob Jacob . .	30	—		
„ „	Bayerdießen .	71	Georg Ernst . .	200	—		
„ „	„	72	Joseph Riedl . .	250	—		
„ „	„	73	Kreszenz Schwarz .	5	24		
„ „	Pestenacker . .	74	Michael Klotz . .	406	40		
„ „	„	75	Johann Hohenadel	400	—		
„ „	„	76	Maria Bosch . .	300	—		
„ „	„	77	Georg Seitz . .	400	—		
„ „	„	78	Johann Heilrath .	500	—		
„ „	„	79	Ursula Rigl . .	1100	—	3592	4
Landgericht Landshut.	Rimbach . . .	80	Gemeinde-Verwaltung	800	—		
„ „	Hauwang . .	81	Michael Roth . .	1050	—		
„ „	„	82	Mathias Schwaiger	1566	40		
„ „	„	83	Bartolomä Harrer	1975	—		
„ „	Pfettrach . .	84	Martin Mayer .	500	—		
„ „	Hartbeckerforst .	85	Joseph Probst . .	600	—	6491	40
Landgericht Miesbach.	Grossau . . .	86	Joseph Mooser .	600	—		
„ „	Feilenbach . .	87	Georg Brückl . .	95	—		
„ „	Aich	88	Baltasar Schlemmer	100	—		
„ „	Achrain . . .	89	Maria Ramsberger	1400	—		
„ „	Großhöhenrain .	90	Georg Schmid .	350	—	2545	—
Landgericht Moosburg.	Hebratshausen .	91	Sebastian Pichler .	50	—		
„ „	Wolkmannsdorf	92	Joseph Oswald .	450	—		
„ „	Wattendorf . .	93	Mich. Kellmannsberger	950	—		
„ „	Sünzhausen . .	94	Joseph Mayer . .	700	—		
„ „	Kirchanger . .	95	Philipp Schrödl .	2550	—		
„ „	„	96	Georg Hundseder .	500	—		
„ „	Amperthausen .	97	Thomas Mayer .	450	—		
„ „	Gammelsdorf .	98	Johann Schmid .	400	—		
„ „	„	99	Johann Steinniger	100	—		
„ „	Dietersdorf . .	100	Lorenz Haindl . .	600	—		
„ „	Rafenstätten .	101	Simon Helm . .	250	—		
„ „	Günthersdorf .	102	Adam Koppelmayer	1000	—		
„ „	„	103	Lorenz Hörmann .	970	—	8970	—
Landgericht Mühldorf.	Steeg	104	Anton Kurzmüller .	700	—		
„ „	Schönberg . .	105	Andreas Gruber u. Max Niedermayer .	100	—	800	—
Landgericht München.	Unterhaching .	106	Xaver Liebhart .	600	—		
„ „	Blutenburg . .	107	Johann Stubenbauer	1400	—		
„ „	Feldkirchen . .	108	Gemeinde . . .	150	—		
„ „	Solln	109	Joseph Schecker .	300	—		
„ „	Unterschleißheim	110	Gemeinde . . .	500	—		
„ „	„	111	Georg Schabel .	530	—		
„ „	„	112	Joseph Asmus .	200	—		
„ „	„	113	Johann Mannhart	300	—	3980	—
			Uebertrag	.	.	77333	12

Digitized by Google

Vormal. Kr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
				Uebertrag	.	.	77333	12
Hier-Kreis.	Landger. Pfaffenhofen.	Froschbach	114	Anton Eggerl	1350	—		
	,, ,,	Lechen	115	Johann Niedermaier	133	20		
	,, ,,	Pischelsdorf	116	Joseph Etzl	750	—		
	,, ,,	Loch	117	Anton Nieſter	200	—		
	,, ,,	,,	118	Michael Rauch	450	—		
	,, ,,	Grainstetten	119	Adam Ruhland	430	—		
	,, — ,,	Puch	120	Kaspar Zinsmeister	900	—	4213	20
	Landgericht Reichenhall.	Wolfersau	121	Johann Aschauer	1100	—		
	,, ,,	Piedingerau	122	Joseph Egelseer	50	—	1150	—
	Landgericht-Rosenheim.	Tuntenhausen	123	Johann Niedermaier	40	—		
	,, ,,	Karolinenfeld	124	Königl: Aerar	400	—		
	,, ,,	Preisenberg	125	Joseph Wimmer	50	—		
	,, ,,	Rosenheim	126	Joseph Lindlacher	200	—		
	,, — ,,	Gaiging	127	Joseph Staber	585	—	1275	—
	Landgericht Schongau.	Apfeldorf	128	Joseph Spickhart	232	—		
	,, — ,,	Schongau	129	Leonhard Hölorich	1000	—		
	,, — ,,	Schlett	130	Xaver Moser	300	—		
	,, ,,	Altenstadt	131	Felizian Endhart	100	—	1632	—
	Landgericht Tölz.	Mühlbach	132	Martin Wörner	50	—		
	,, ,,	,,	133	Melchior Müller	50	—		
	,, ,,	,,	134	Johann Bügelmaier	100	—		
	,, ,,	Jachenau	135	Kaspar Ortner	100	—	300	—
	Landgericht Traunstein.	Westbuchberg	136	Georg Heinrich	300	—		
	,, ,,	Mittenham	137	Mathias Hörterer	100	—		
	,, ,,	Piesenhausen	138	Mathias Kramer	200	—		
	,, ,,	Wolkersdorf	139	Sebastian Huber	800	—		
	,, ,,	Gstett	140	Balthasar Zeller	10	—	1410	—
	Landgericht Trostberg.	Gattenham	141	Simon Feichtner	370	—		
	,, ,,	,,	142	Martin Schechner	150	—	520	—
	Landgericht Wilsbiburg.	Grönningerforst	143	Thomas Schmid	150	—		
	,, ,,	Loiching	144	Johann Nitzl	600	—		
	,, ,,	Hölzgrub	145	Sebastian Bauer	620	—		
	,, ,,	Wilsschalling	146	Leonhart Eckner	1440	—		
	,, ,,	Loiching	147	Mathias Eisgruber	1900	—		
	,, ,,	Mangen	148	Benedikt Urban	800	—		
	,, ,,	Hilling	149	Nikolaus Weindl	30	—		
	,, ,,	Schnitzendd	150	Andreas Führer	500	—		
	,, ,,	Grönningerforst	151	Karl Giftthaler	170	—	6210	—
	Landgericht Wasserburg.	Siebenhart	152	Georg Untergeher	100	—		
	,, ,,	Rößhörl	153	Jakob Steiner	100	—		
	,, ,,	Aich	154	Kaspar Kirchbaumer	250	—		
	,, ,,	Weeg	155	Joseph Schwarzbeck	1250	—		
	,, ,,	Rosenberg	156	Ursula Hundschell	200	—	1900	—
				Uebertrag	.	.	95943	32

Normal-Nr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
				Uebertrag	.	.	95943	32
	Landgericht Weilheim.	Weilheim . .	157	Andreas Buchner .	41	40		
	„ „	Happerg . . .	158	Andreas Wild . .	900	—		
	„ „	Murnau . . .	159	Cäcilia Bayrlocher	9200	—		
	„ „	„	160	Ignatz Kapfer . .	5000	—		
	„ „	„	161	Nikolaus Schweller	8000	—		
	„ „	„	162	Franz Sulzenbacher	11000	—		
	„ „	„	163	Georg Kornthener	6000	—		
	„ „	„	164	Agatha Deschler .	2600	—		
	„ „	„	165	Theresia Meck . .	7500	—		
	„ „	„	166	Joseph Wieselberger	4000	—		
	„ „	„	167	Joseph Maurer .	1350	—		
	„ „	„	168	Leonhard Gastl . .	1800	—		
	„ „	„	169	Lorenz Bauer . .	17500	—		
	„ „	„	170	Nikolaus Wies .	500	—		
	„ „	„	171	Georg Niggl . .	500	—		
	„ „	„	172	Georg Götner . .	700	—		
	„ „	„	173	Anastasia Wdrle .	600	—		
	„ „	„	174	Xaver Kdgl . . .	500	—		
	„ „	„	175	Xaver Bierling .	500	—		
	„ „	„	176	Balthasar Wachter	30	—		
	„ „	„	177	Paul Eibl . . .	13	20		
	„ „	„	178	Paul Buchwieser .	9	—		
	„ „	„	179	Augustin Eibl . .	15	—		
	„ „	„	180	Xaver Eder . . .	15	—		
	„ „	„	181	Sebastian Sauer .	10	—		
	„ „	„	182	Xaver Welf . .	10	—		
	„ „	„	183	Georg Fichtl . .	10	—		
	„ „	„	184	Johann Paul . .	9	—		
	„ „	„	185	Ignatz Büchelmair	4	30		
	„ „	„	186	Kajetan Bartl . .	10	30		
	„ „	„	187	Joseph Lintner .	40	—		
	„ „	„	188	Anton Bergmann .	20	—		
	„ „	„	189	Dionys Kautmann	20	—		
	„ „	„	190	Ignatz Erdt . .	10	—		
	„ „	Pfähl . . .	191	Alois Olif . . .	500	—		
	„ „	Haunshofen .	192	Martin Zach . .	500	—		
	„ „	„	193	Anton Mayr . .	20	—	79438	
	Landgericht Werdenfels	Garmisch . .	194	Andreas Hohenleithner	1	40		
	„ „	Mittenwald . .	195	Mathias Weckerl .	60	—		
	„ „	„	196	Mathias Wöhrle .	100	—		
	„ „	„	197	Georg Wöhrle . .	60	—		
	„ „	„	198	Alois Reither . .	3	20		
	„ „	„	199	Luzian Wekerl .	10	—		
	„ „	„	200	Mathias Ostler .	14	17		
	„ „	„	201	Anton Sailer . .	5	—		
	„ „	„	202	Joseph Schandl .	166	40		
				Uebertrag	420	57	175381	32

Isar-Kreis.

Digitized by Google

Vormal. Kr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Isar-Kreis.				Uebertrag	420	57	175381	32
	Landgericht Werdenfels.	Mittenwald . .	203	Franz Zwerger .	600	—		
	" "	"	204	Leonhart Brandtner	300	—		
	" "	"	205	Johann Ostler . .	300	—		
	" "	"	206	Johann Mahler .	300	—		
	" "	"	207	Joseph Seitz . .	400	—		
	" "	"	208	Anton Rieger . .	250	—		
	" "	"	209	Joseph Achner . .	250	—		
	" "	"	210	Joseph Wacherl .	300	—		
	" "	"	211	Johann Reindl .	300	—		
	" "	"	212	Viktorin Braun .	300	—		
	" "	"	213	Johann Hornsteiner	350	—		
	" "	"	214	Mathias Grinner .	500	—		
	" "	"	215	Michael Kailling .	300	—		
	" "	"	216	Georg Vierunder .	500	—		
	" "	"	217	Ferdinand Seitz .	500	—	5870	57
	Landg. Wolfratshausen.	Puppling . .	218	Bonifaz Langenegger	800	—	800	—
	Magistrat München.	München . .	219	Franziska Lindauer	92	30	92	30
	Herrschaftsgericht Prien.	Weidachwies .	220	Gg. Griesstätt. Relicten	86	22	86	22
		Summa	des	Standes des laufenden	Jahres	.	182231	21
		"	"	" der Vorjahre	. .	.	7962	20
	Summa der Entschädigungen für den vormaligen Isarkreis.				.	.	190193	41
		A. Stand der Vorjahre.						
Unterdonaukreis.	Landgericht Straubing.	Kleinpilning .	—	Jakob Ebner . .	3300	—	3300	—
				Summa	per se	.	.	.
		B. Stand des laufenden Jahres.						
	Landgericht Altötting.	Neudtting . .	1	Peter Rächl . .	1200	—	1200	—
	Landgericht Burghausen.	Badhdring . .	2	Johann Schick .	33	20		
	" "	Mariberg . .	3	Jakob Riedlaichner	350	—	383	20
	Landgericht Deggendorf.	Attenhofen . .	4	Georg Geislinger .	2020	—		
	" "	"	5	Joseph Baumgartner	27	—		
	" "	Hundldorf . .	6	Johann Putz . .	300	—		
	" "	Kurzenisarhofen	7	Pfarrer Mäußl .	2600	—		
	" "	Langenisarhofen	8	Sebastian Anzenberger	800	—		
	" "	"	9	Mathias Schmatz	600	—		
	" "	"	10	Joseph Käser . .	866	40		
	" "	Obsing . . .	11	Michael Lallinger .	900	—		
	" "	"	12	Franz Friedl . .	200	—		
	" "	"	13	Franz Reith . .	40	—		
				Uebertrag	8353	40	1583	20

Digitized by Google

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	8353	40	1583	20
Landgericht Deggendorf.	Obsing . . .	14	Johann Arbinger .	250	—		
" "	"	15	Joseph Weber . .	36	40		
" "	"	16	Jakob Stephan .	40	—		
" "	Moos	17	Georg Zankl . .	400	—		
" "	Rohrstetten . .	18	Jakob Blindzellner	480	—		
" "	"	19	Joseph Nirschl .	113	20		
" "	"	20	N. Habereder . .	110	—	9783	40
Landgericht Eggenfelden.	Leitenbach . .	21	Bartolomä Zeillinger	200	—		
" "	Zimmern . . .	22	Andrä Moosbauer .	1050	—		
" "	Herrnholz . .	23	Georg Mayer . .	100	—		
" "	Schiltorn . .	24	Joseph Eidenhammer	1000	—	2350	—
Landgericht Grafenau.	Obersteinberg .	25	Ign. Eigner u. Fr. Köck	933	20		
" "	Klingelmühle .	26	Thomas Brunbauer	1550	—		
" "	Rammelsberg .	27	Joseph Hilz . . .	11000	—		
" "	Oswald . . .	28	Xaver Rechenmacher	100	—		
" "	Grubmühle . .	29	Xaver Braumandl	225	—		
" "	Unterdd . . .	30	Joseph Ertl . . .	150	—	13958	20
Landgericht Griesbach.	Huckenham . .	31	Michael Semmler .	100	—		
" "	Erlbach . . .	32	Joseph Absmaier .	50	—	150	—
Landgericht Landau.	Niederpöring .	33	Joseph Hausinger .	3000	—		
" "	"	34	Joseph Obermaier .	2900	—		
" "	"	35	Mathias Eckl . .	400	—		
" "	"	36	Peter Moser . .	400	—		
" "	"	37	Mathias Mandl .	325	—		
" "	Englmannsberg .	38	Paul Forsterische Relikten	1547	—		
" "	Mamming . .	39	Michael Ammer .	68	20		
" "	Großköllnbach .	40	Joseph Kracher .	5	—		
" "	Ramsdorf . .	41	Johann Plattner .	260	—		
" "	"	42	Lorenz Steinbeißer	1200	—		
" "	"	43	Niklas Schmid . .	900	—		
" "	"	44	Gemeinde Ramsdorf	50	—		
" "	Reihstorf . .	45	Johann Mariani .	2100	—		
" "	"	46	Maria Kufner .	250	—		
" "	"	47	Johann Riedhammer	30	—		
" "	"	48	Joseph Altmann .	15	—		
" "	Gergweis . .	49	Anton Schmidbauer	304	—		
" "	Neisling . .	50	Georg Apfelbeck .	1216	40		
" "	"	51	Philipp Stoiber .	2610	—		
" "	Enzerweis . .	52	Michael Bachhuber	30	—	17611	—
Landgericht Mitterfels.	Bogen . . .	53	Xaver Münsterer .	8700	—		
" "	"	54	Peter Kräh . . .	10000	—		
" "	"	55	Peter Zink . . .	3000	—		
" "	"	56	Katharina Piller .	2700	—		
" "	"	57	Kirchenverwaltung	500	—		
			Uebertrag	24900	—	45436	20

Digitized by Google

Vermal.-Kr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen	Brandschaden. Partial- fl.	Partial- kr.	Total- fl.	Total- kr.
				Uebertrag	24900	—	45436	20
Unterdonau-Kreis.	Landgericht Mitterfels.	Bogen . . .	58	Joseph Juli . .	25	—		
	„ „	„	59	Georg Schallerer .	16	—		
	„ „	„	60	Andrä Pielmaier .	23	—		
	„ „	„	61	Anton Maier . .	25	—		
	„ „	Stubenhofen .	62	Andrä Weinzierl .	66	40		
	„ „	Lindforst . .	63	Georg Simbeck .	30	—		
	„ „	Hinterhof . .	64	Johann Trum .	250	—		
	„ „	Waltersdorf . .	65	Johann Strohmaier	280	—		
	„ „	Bogenberg . .	66	Joseph Zisler .	200	—		
	„ „	Münchszell . .	67	Thomas Wagner .	75	—		
	„ „	Hirschberg . .	68	Jakob Falk . .	80	—		
	„ „	Altenhof . . .	69	Joseph Prommersberger	40	—	26010	40
	Landgericht Passau.	Gottrug . . .	70	Vitus Unrecht .	150	—		
	„ „	Mittelschönleiten	71	Michael Wolfauer	1750	—		
	„ „	Neuburg . . .	72	Johann Strassinger	1600	—		
	„ „	„	73	Jakob Luger . .	83	20		
	„ „	Kleinthanensteig	74	Georg Wimmer .	803	20		
	„ „	„	75	Martin Wimmer .	430	—	4816	40
	Landgericht Pfarrkirchen.	Asenham . . .	76	Joseph Westenkirchner	100	—	100	—
	Landgericht Regen.	Lindberg . . .	77	Franz Hackl . .	1500	—		
	„ „	„	78	Andrä Graßl . .	490	—	1990	—
	Landgericht Stainbach.	Voglarn . . .	79	Martin Hofer . .	900	—	900	—
	Landgericht Straubing.	Sand	80	Walburga Sesselmaier	350	—		
	„ „	Niederharthausen	81	Anton Mayer	4000	—		
	„ „	Wiesendorf . .	82	Anton Beck . .	1700	—		
	„ „	„	83	Martin Maier . .	1950	—		
	„ „	„	84	Joseph Kiesl . .	2150	—		
	„ „	Leiblfing . . .	85	Sebastian Neißendorfer	66	40		
	„ „	Sand	86	Joseph Urban . .	200	—		
	„ „	Pilling . . .	87	Georg Hartl . .	600	—		
	„ „	Berghäusel bei Niederbieding .	88	Jakob Groß . .	500	—		
	„ „	Radldorf . .	89	Alois Jeserer . .	587	30		
	„ „	„	90	Philipp Bilsmaier	800	—		
	„ „	„	91	Michael Urlberger	500	—		
	„ „	„	92	Andrä Dietl . .	900	—		
	„ „	„	93	Johann Kerl . .	6	15		
	„ „	„	94	Jakob Mandl . .	14	—		
	„ „	„	95	Simon Lehner . .	12	30		
	„ „	Karlsmühle . .	96	Joseph Christl . .	1200	—		
	„ „	Taiding . . .	97	Xaver Reichenedер	2250	—		
	„ „	„	98	Joseph Plendl . .	20	—	17806	55
	Landgericht Wilshofen.	Buch	99	Mathias Buchbauer	520	—		
	„ „	Pleckenthal . .	100	Jakob Zaglauer .	300	—		
	„ „	Winzer . . .	101	Johann Scheibenzuber	800	—		
				Uebertrag	1620	—	97600	35

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	1620	—	97060	35
Landgericht Vilshofen.	St. Peter bei Altersbach . .	102	Kaspar Schwarzmaier	33	20		
" "	Hofkirchen . .	103	Joseph Achatz . .	400	—		
" "	"	104	Johann Haselbeck .	600	—		
" "	"	105	Mathias Linsmaier	300	—		
" "	"	106	Peter Semmler .	500	—		
" "	"	107	Thomas Bernauer	500	—		
" "	"	108	Franz Schindler .	10	—		
" "	"	109	Georg Hartl . .	550	—		
" "	"	110	Joseph Weber . .	300	—		
" "	Hof	111	Johann Ambros .	250	—		
" "	"	112	Georg Reitberger .	20	—		
" "	Forsthart . .	113	Michael Baumgartner	150	—		
" "	Walchsing . .	114	Johann Schwarzmaier.	2400	—	7633	20
Landgericht Wegscheid.	Kohlwieshäusl .	115	Johann Zimmermann.	50	—		
" "	Lackenhäuser .	116	Raimund Grünzweig.	500	—	550	—
Landgericht Wolfsstein.	Bierhüte . . .	117	Andreas Lang . .	7500	—		
" "	"	118	Michael Veit . .	1250	—		
" "	"	119	Albert Sippl . .	1000	—		
" "	"	120	Nikolaus Nußhart	50	—		
" "	"	121	Michael Fuchs . .	100	—		
" "	Wilhelmsreith .	122	Magdalena Faltner	550	—	10450	—
	Summa des	Standes des laufenden Jahres	.			115693	55
	" "	" der Vorjahre	.			3300	—
	Summa der Entschädigungen für den vormaligen Unterdonaukreis.					118993	55
	A. Stand der Vorjahre.						
Landgericht Abensberg.	Aigelsbach . .	1	Georg Reindl . .	470	—		
" "	"	2	Johann Brunner .	900	—		
" "	"	3	Simon Schmidt .	800	—		
" "	"	4	Gregor Robin . .	450	—		
" "	"	5	Johann Stangl .	300	—		
" "	Mainburg . .	6	Thomas Mayer .	100	—		
" "	"	7	Andreas Lechner .	10	—	3030	—
Landgericht Ingolstadt.	Unterbrunnenreuth	8	Georg Stimmler .	600	—	600	—
Landger. Neuburg v. W.	Antelsdorf . .	9	Gemeinde Antelsdorf	300	—		
" "	"	10	Michael Fersch .	246	40		
" "	"	11	Margaretha Braun	116	40		
" "	Schwarzhofen	12	Joseph Schart . .	25	—		
" "	Ebersdorf . .	13	Georg Winterl .	1233	20		
" "	"	14	Georg Becher . .	1220	—		
" "	"	15	Peter Ippisch . .	1000	—		
" "	"	16	Adam Gebhard .	200	—		
			Uebertrag	4341	40	3630	—

Digitized by Google

Vormal.-Nr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
				Uebertrag	4341	40	3630	—
	Landger. Neunburg v. W.	Zängerdd . .	17	Adam Berger . .	1350	—		
	,, ,,	,,	18	Michael Fichtinger	1000	—		
	,, ,,	,,	19	Andreas Raßmann	1100	—		
	,, ,,	,,	20	Georg Bamler . .	50	—		
	,, ,,	,,	21	Nikolaus Karl .	42	30		
	,, ,,	Winklarn . .	22	Sebastian Klein .	450	—		
	,, ,,	,,	23	Nikolaus Alt . .	50	—		
	,, ,,	,,	24	Johann Liebl . .	400	—		
	,, ,,	,,	25	Michael Obneserg	500	—		
	,, ,,	,,	26	Joseph Retzer . .	50	—		
	,, ,,	,,	27	Wolfgang Haas .	30	—		
	,, ,,	Brunhof . . .	28	Mathäus Vetter .	1450	—		
	,, ,,	,,	29	Stephan Kaiser .	150	—		
	,, ,,	Weiding . . .	30	Andreas Fleck . .	100	—		
	,, ,,	,,	31	Michael Horn . .	97	20		
	,, ,,	,,	32	Baptist Serri . .	800	—		
	,, ,,	,,	33	Johann Piechler .	400	—		
	,, ,,	,,	34	Adam Rohrmüller	600	—		
	,, ,,	,,	35	Michael Unertl .	400	—		
	,, ,,	,,	36	Andreas Grießbacher	800	—		
	,, ,,	,,	37	Thomas Pfisterermeister	1000	—		
	,, ,,	,,	38	Wolfgang Hirn .	650	—		
	,, ,,	,,	39	Gemeinde Weiding	1800	—		
	,, ,,	,,	40	Andreas Retzer .	600	—		
	,, ,,	,,	41	Gottlieb Ring . .	800	—		
	,, ,,	,,	42	Thomas Unertl .	800	—		
	,, ,,	,,	43	Thomas Weinfurtner	800	—		
	,, ,,	,,	44	Thomas Pfaffel .	800	—		
	,, ,,	,,	45	Sebastian Knott .	1200	—		
	,, ,,	,,	46	Michael Winnshofer	1000	—		
	,, ,,	,,	47	Nikolaus Meyer .	1000	—		
	,, ,,	,,	48	Nikolaus Lesser .	1200	—		
	,, ,,	,,	49	Michael Huber .	1000	—		
	,, ,,	,,	50	Erasmus Hirn .	600	—		
	,, ,,	,,	51	Michael Reiger .	2000	—		
	,, ,,	,,	52	Michael Reiger .	400	—		
	,, ,,	,,	53	Nikolaus Beck .	1000	—		
	,, ,,	,,	54	Joseph Schmidt .	260	—		
	,, ,,	,,	55	Michael Preußl .	250	—		
	,, ,,	,,	56	Georg Scheid . .	25	—		
	,, ,,	,,	57	Joseph Saßl .	400	—		
	,, ,,	,,	58	Georg Rohrmüller	200	—		
	,, ,,	,,	59	Nikolaus Mayer .	35	—		
	,, ,,	,,	60	Bartelomä Weber	45	—		
				Uebertrag	32066	30	3630	—

Regens-Kreis

Digitized by Google

Vormal. Nr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
				Uebertrag	32066	30	3630	—
	Landger. Neunburg v. W.	Weiding . . .	61	Andreas Preßl . .	151	20		
	"	"	62	Johann Dobmeyer	80	—		
	"	"	63	Michael Hirn . .	686	20		
	"	"	64	Michael Dirscherl .	690	—		
	"	"	65	Michael Fuchs . .	500	—		
	"	"	66	Jakob Bronold .	500	—		
	"	"	67	Joh. Et. Schneider	300	—		
	"	"	68	Georg Fischer . .	600	—		
	"	"	69	Wolfgang Beck .	700	—		
	"	"	70	Paul Dietl . . .	1000	—		
	"	"	71	Georg Buchmaier .	300	—		
	"	"	72	Georg Beck . .	300	—		
	"	"	73	Nepomuk Meyer .	4000	—		
	"	"	74	Michael Betz . .	800	—		
	"	"	75	Andrä Sauffer . .	1000	—		
	"	"	76	Michael Hirn . .	1200	—		
	"	"	77	Leonhard Zangl .	1000	—		
	"	"	78	Thomas Schmidt .	400	—		
	"	"	79	Michael Veit . .	400	—		
	"	"	80	Joseph Hammerer	800	—		
	"	"	81	Peter Unertl . .	1000	—		
	"	"	82	Sebastian Betz .	1800	—		
	"	"	83	Michael Lesser . .	1000	—		
	"	"	84	Michael Rohrmüller	1200	—		
	"	"	85	Michael Rohrmüller	300	—		
	"	"	86	Michael Rosenmüller	1000	—		
	"	"	87	Nikolaus Rosenmüller	1000	—		
	"	"	88	Gutsherrschaft Winklarn	500	—		
	"	"	89	Georg Bauer . .	300	—		
	"	"	90	Thomas Lesser . .	500	—		
	"	"	91	Thom. Ring'sche Relikten	1000	—		
	"	"	92	Michael Ring . .	600	—		
	"	"	93	Georg Fuchs . .	1100	—		
	"	"	94	Thomas Buchmaier	800	—		
	"	"	95	Nikolaus Herrmann	1000	—		
	"	"	96	Thomas Rosenmüller	600	—		
	"	"	97	Michael Horn . .	1000	—		
	"	"	98	Thomas Rosenmüller	275	—		
	"	"	99	Gemeinde- u. Stiftungs-Verwaltung Weiding.	1000	—		
	"	"	100	Michael Meyer .	1000	—		
	"	"	101	Wolfgang Wilhelm	1000	—		
	"	"	102	Andreas Serri . .	1500	—		
	"	"	103	Johann Fuchs .	110	—		
	"	"	104	Georg Huber . .	400	—		
	"	"	105	Kirchenstiftung zu Weiding	8000	—	75459	10
				Summa des Standes der Vorjahre	.	.	79089	10

Regen-Kreis.

Digitized by Google

Vormal. Kr. — Regen-Kreis.

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
	B. Stand des laufenden Jahres.						
Landgericht Abensberg.	Haid	106	Paul Weber . .	600	—		
" "	Apenhofen . .	107	Simon Brunner .	4830	—	5430	—
Landgericht Amberg.	Hammermühle bei Freudenberg .	108	Johann Schmalz .	180	—		
" "	Rauschenhof . .	109	Michael Stauber .	300	—	480	—
Magistrat Amberg.	Amberg . . .	110	Königl. Aerar .	130	—	130	—
Landg Burglengenfeld.	Ponholz . . .	111	Jakob Hofmann .	25	—	25	—
Landgericht Heman	Painten . . .	112	Martin Märkl .	50	—	50	—
Landgericht Ingolstadt.	Dünzing . . .	113	Anton Nadler .	350			
" "	Hierlberg . .	114	Vitus Trempl	110			
" "	Brunenreuth .	115	Wilhelm Anger .	400			
" "	Irgertsheim . .	116	Georg Drechsler .	150		1010	-
Magistrat Ingolstadt.	Ingolstadt . .	117	Franz Hilz . . .	150	—	150	—
Landgericht Kastl.	Hainburg . .	118	Johann Mederer .	333	20		
" "	"	119	Margaretha März	25	—	358	20
Landgericht Kelheim.	Schneckenbach .	120	Mathäus Rödl .	200	—		
" "	Bergmatting .	121	Wolfgang Karl .	450	—		
" "	Reising . . .	122	Michael Braun .	400	—		
" "	Wildorf . .	123	Joseph Weinzierl .	150	—		
" "	Sünzing . .	124	Franz Lerubecher .	6	—		
" "	Kelheimwinzer .	125	Kirchenstiftung .	100	—	1306	—
Landgericht Kipfenberg.	Brunn . . .	126	Johann Geier . .	16	40	16	40
Landgericht Nabburg.	Pretzabruck . .	127	Bernhard Gradl .	1100	—	1100	—
Landgericht Neumarkt.	Neumarkt . .	128	Georg Niklas .	30	—		
" "	Sondersfeld . .	129	Johann Baumann .	800	—		
" "	"	130	Leonhard Winkler .	400	—		
" "	"	131	Johann Fuchs . .	370	—		
" "	"	132	Martin Graf . .	28	—		
" "	"	133	Georg Plank . .	9	2		
" "	"	134	Johann Eibner .	2	30		
" "	Neumarkt . .	135	Paul Wittmann .	1500	—		
" "	"	136	Ludwig Merklein .	4	—		
" "	"	137	Joseph Lang . .	30	—	3173	32
Landg. Neunburg v. W.	Schönsee . . .	138	Georg Bayrl'sche Relikten	200	—		
" "	Unteraschau . .	139	Mathäus Winterl .	2000	—		
" "	"	140	David Vetter .	2000	—		
" "	"	141	Joseph Turban .	33	20		
" "	"	142	Adam Reith .	71	—		
" "	"	143	Georg Schober .	15	9		
" "	"	144	Georg Graßl .	6	3½		
" "	Winklarn . . .	145	Joseph Hierold .	30	—		
" "	Muschenried . .	146	Johann Weinfurtner	266	40	4622	12½
Landgericht Paresberg	Deusmauer . .	147	Leonhard Götz . .	200	—		
" "	"	148	Kaspar Lutter .	200	—	400	—
			Uebertrag	.	.	18251	44½

Digitized by Google

Regen-Kreis.

Normal. Nr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
				Uebertrag	.	.	18251	44½
	Landgericht Pfaffenberg	Wallhofen . .	149	Jakob Fichtl . .	60	—		
	„ „	Hanniebach . .	150	Mathäus Bäumel	600	—		
	„ „	Holztraubach .	151	Gemeinde Holztraubach	400	—		
	„ „	Langquaid . .	152	Kaspar Bauer . .	700	—		
	„ „	Ergolsbach . .	153	Anna Münsterer .	107	8½		
	„ „	Neuhofen . .	154	Joseph Schroll .	300	—		
	„ „	Geiselhöring .	155	Andreas Pell . .	7	30	2174	38½
	Magistrat Regensburg.	Regensburg . .	156	Joseph Fuchs . .	459	52		
	„ „	„	157	Georg Feldhammer	175	—		
	„ „	„	158	Christoph Senestrey	158	20		
	„ „	„	159	Maria Schmotzer .	75	—		
	„ „	„	160	Joseph Fircher .	25	—		
	„ „	„	161	Johann Käufel .	10	—	903	12
	Landgericht Regenstauf.	Grub	162	Johann Dollhofer	3	7½		
	„ „	Giebacht . . .	163	Joseph Prandl .	162	30		
	„ „	Pettenreuth . .	164	Kirchenstiftg. Petenreuth	30	—		
	„ „	Regenstauf . .	165	Peter Wittmann .	500	—		
	„ „	„	166	Simon Eberwein .	32	24¼		
	„ „	„	167	Michael Huiras .	200	—		
	„ „	„	168	Mathias Krammer	500	—		
	„ „	„	169	Georg Hübmann .	3000	—	4428	1¾
	Landgericht Riedenburg.	Bettbrun . .	170	Katharina Zeitler .	100	—		
	„ „	Otterzhofen . .	171	Joseph Deinninger	100	—	200	—
	Landgericht Roding.	Neuhaus . .	172	Wolfgang Scharf .	300	—		
	„ „	Kircheurohrbach .	173	Andreas Schwarzfischer	2700	—	3000	—
	Landgericht Sulzbach.	Popperg . . .	174	Leonh. Gretz'sche Relikten	600	—		
	„ „	Pruppach bei Achtl	175	Peter Wolf . . .	300	—		
	„ „	„	176	Georg Prögl . .	400	—	1300	—
	Landgericht Wohenstra uß	Kaufnitzmühle	177	Eva Biehler . .	500	—		
	„ „	Roggenstein . .	178	Gottfried Schmid	11	—		
	„ „	„	179	Joseph Giehl . .	4	—		
	„ „	„	180	Adam Schmid . .	700	—		
	„ „	„	181	Johann Waldhier .	700	—		
	„ „	„	182	Andreas Stiegl .	700	—		
	„ „	„	183	Adam Liegl . .	800	—		
	„ „	„	184	Johann Hirmer .	300	—		
	„ „	„	185	Lorenz Süß . .	500	—		
	„ „	„	186	Joseph Wittmann	450	—		
	„ „	„	187	Anna Rauch . .	300	—		
	„ „	„	188	Mathäus Großmann	830	—		
	„ „	„	189	Joseph Schmidt .	1120	—		
	„ „	„	190	Mathias Betz . .	300	—		
	„ „	„	191	Franz Woppert .	750	—		
	„ „	„	192	Vitus Putz . .	1400	—		
				Uebertrag	9365	—	30257	36¾

Digitized by Google

Vormal. Kr.	Bezeichnung der Polizei und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Regen-Kreis.	Landgericht Vohenstrauß	Roggenstein .	193	Uebertrag Wolfgang Alito .	9365	—	30257	36½
	,, ,,	,,	194	Vitus Putz . . .	1800	—		
	,, ,,	,,	195	Johann Bauer jun.	800	—		
	,, ,,	,,	196	Sebastian Pfaffenzeller	900	—		
	,, ,,	,,	197	Johann Bauer .	950	—		
	,, ,,	,,	198	Friedrich Huber .	500	—		
	,, ,,	,,	199	Stiftung Roggenstein	359	22		
	,, ,,	,,	200	Dieselbe	303	35½		
	,, ,,	,,	201	Joh. Nep. v. Eberz	4200	—		
	,, ,,	Pegnitz oder Höh-ermühle bei Gro-ßenschwand .	202	Karl Siegert . .	900	—		
				Summa des Standes des laufenden Jahres. .	800	—	20877	57½
				,, ,, ,, der Vorjahre	51135	34½		
	Summa der	Entschädigungen für den vormaligen Regenkreis . . .			79089	10	130224	44½
				A. Stand der Vorjahre.				
Obermain-Kreis.	Landgericht Bayreuth.	Mistelgau . .	1	Eckardt Bauer .	44	—	44	—
	Landgericht Gräfenberg.	Hundsboden .	2	Gemeinde Hundsboden	130	—	130	—
	Landgericht Kemnath.	Erbendorf . .	3	Geo. Hofmann u. Lorenz Baierl . . .	200	—		
	,, ,,	,,	4	Margaretha Bämmler	225	—	425	—
	Landger. Kirchenlamitz.	Kirchenlamitz .	5	Daniel Kohl . .	140	—		
	,, ,,	,,	6	Georg Schaller .	500	—	640	—
	Landgericht Münchberg.	Saalmühle . .	7	Thomas Rüger .	2000	—		
	,, ,,	,,	8	Christoph Geigenmüller	1490	—		
	,, ,,	Leugast . . .	9	Johann Seuß . .	900	—		
	,, ,,	Weißdorf . .	10	Gemeinde Weißdorf	50	—	4440	—
	Landgericht Naila.	Lichtenberg . .	11	Joh. Ad. Weiß P. Relikten	1200	—	1200	—
	Landgericht Rehau.	Eulenhammer bei Fehrenreuth .	12	Joh. Georg Steinhäuser	75	—	75	—
				Summa des Standes der Vorjahre .	6954	—		
				B. Stand des laufenden Jahres.				
	Magistrat Bayreuth.	Bayreuth . .	13	Johann Rottler .	2240	—		
	,, ,,	,,	14	Christian Dennerlein	3490	—		
	,, ,,	,,	15	Christoph Stumpf	400	—		
	,, ,,	,,	16	Michael Hamann .	47	30		
	,, ,,	St. Georgen .	17	Burghart Höpfel .	52	37¾		
	,, ,,	,,	18	Wilhelm Schultheis	763	45		
	,, ,,	,,	19	Margaretha Pfeffer	469	13½	7463	6½
	Magistrat Bamberg	Bamberg . . .	20	Georg Daig . .	2347	30		
	,, ,,	,,	21	Joseph Daig . .	127	16		
	,, ,,	,,	22	Isaak Kelb . . .	18	43		
				Uebertrag	2493	29	7463	6½

Digitized by Google

Obermainkreis.

Normal. Nr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
				Uebertrag	2493	29	7463	6½
	Magistrat Bamberg	Bamberg . .	23	Joel. Kronacher .	10	—		
	„ „	„	24	Brunula Feust .	8	—		
	„ „	„	25	Sebastian Sack .	20	—		
	„ „	„	36	Herz Brüll . . .	3	—	2534	29
	Magistrat Hof.	Hof	27	Heinr. Gg. Ch. Krauß	4000	—		
	„ „	„	28	Christian Reissig .	3000	—		
	„ „	„	29	Eugen Unger . .	20	—		
	„ „	„	30	Joh. Georg Lämmerich	50	—		
	„ „	„	31	Ferdinand Schmidt.	200	—		
	„ „	„	32	Friedrich Unger .	41	40		
	„ „	„	33	Gg. Christian Sprenger	25	—	7336	40
	Landgericht Bayreuth.	Oberpreuschwitz	34	Christ. Herrmannsdörfer	1100	—		
	„ „	„	35	Joh. C. Herrmannsdörfer	8	—		
	„ „	Moritzreuth . .	36	Joh. Ulr. Pfaffenberger	30	—	1138	—
	Landgericht Bamberg I.	Hirschaid . .	37	Georg Graffer . .	150	—		
	„ „	„	38	Georg Schmid .	4	10		
	„ „	„	39	Margaretha Keller	3	7½	157	17½
	Landgericht Culmbach.	Burghaig . .	40	Wolfgang Mittelberger	200	—	200	—
	Landger. Ebermannstadt.	Unterleinleiter .	41	Joh. Georg Distler	433	20		
	„ „	„	42	Friedrich Hohe . .	116	40		
	„ „	„	43	Johann Friedrich	200	—		
	„ „	„	44	Johann Bauer . .	43	45		
	„ „	Ebermannstadt	45	Friedrich Kügel .	15	37½		
	„ „	„	46	Gabriel Kügel . .	50	—		
	„ „	„	47	Eva Schramm . .	37	30		
	„ „	„	48	Joh. Andrä Theiler	37	30		
	„ „	„	49	Joseph Stang . .	600	—		
	„ „	„	50	Joseph Schramm .	66	40	1601	2½
	Landgericht Eschenbach.	Eschenbach . .	51	Wittwe Preißinger	150	—	150	—
	Landgericht Gefrees.	Goldkronach .	52	N. Detzer . . .	141	40		
	„ „	Markt Schorgast	53	Gg. Otto Johannes	104	10		
	„ „	„	54	Johann Rupprecht	2000	—		
	„ „	„	55	Liebhardt Schaller	1200	—		
	„ „	„	56	Liebhardt Feulner .	3600	—		
	„ „	„	57	Jakob Hopf . .	3860	—		
	„ „	„	58	Johann Rupprecht	800	—		
	„ „	„	59	Kaspar Johanes Relikten	200	—		
	„ „	„	60	Jh. Rüger u. Jh. Schreier	100	—		
	„ „	„	61	Wolfgang Beck .	15	37½		
	„ „	„	62	Comune Schorgast	25	—		
	„ „	„	63	Johann Schrepfer	12	7½		
	„ „	„	64	Liebhardt Kräutlein	11	45¼		
	„ „	„	65	Johann Angermann	30	—	12100	20½
	Landgericht Gräfenberg.	Neuleshof . .	66	Johann Ott . .	150	—	150	—
				Uebertrag	.	.	32830	56

Digitized by Google

Vormal. Kr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
				Uebertrag	.	.	32830	56
	Landgericht Höchstadt.	Adelsdorf . .	67	Margaretha Schweikert	200	—		
	„ „	Medbach . .	68	Elisabetha Litz . .	215	—	415	—
	Landgericht Hof.	Trogen . . .	69	Alexander v. Feilitsch	900	—		
	„ „	Vierschau . .	70	Joh. Paul Egelkraut	900	—	1800	—
	Landgericht Hollfeld.	Weyher . . .	71	Johann Zahn . .	183	45		
	„ „	Seelig . . .	72	Joh. Britting . .	120	—	303	45
	Landgericht Kemnath.	Rechenlohe . .	73	Georg Tretter . .	900	—		
	„ „	Kemnath . .	74	Pfarrkirche-Verwaltung	1666	40		
	„ „	Rüsel bei Kemnath	75	Georg Spitzl . .	500	—		
	„ „	Witzlesreuth .	76	Michael König .	525	—		
	„ „	„	77	Johann Michael Zier	437	30		
	„ „	„	78	Franz Pöllath . .	262	30		
	„ „	„	79	Johann Kastner .	525	—		
	„ „	„	80	Henriette Rödel .	6	—	4822	40
	Landger. Kirchenlamitz.	Reicholdsgrün	81	Gemeinde Reicholdsgrün	1000	—		
	„ „	Weissenstadt . .	82	Georg Zeitler . .	150	—		
	„ „	Voitsummra .	83	Joh. Lang u. Cour. Popp	10	—		
	„ „	„	84	Adam Winterstein	20	—		
	„ „	„	85	Heinr. Lor. Ruckdeschel	320	—	1500	—
	Landgericht Kronach.	Wallenfels . .	86	Markgem. Wallenfels	125	—		
	„ „	Neuses . . .	87	Joh. Gößlein jun.	25	—		
	„ „	„	88	Andreas Schmidt .	10	—		
	„ „	Küps	89	Christoph Fischer .	1550	—		
	„ „	Lahm	90	Joh. Büttner . .	600	—		
	„ „	„	91	Johann Fiedler .	348	—		
	„ „	„	92	Andreas Hummel	40	—		
	„ „	Neukenroth . .	93	Georg Eidelboth .	6	—	2704	—
	Landgericht Münchberg.	Münchberg . .	94	Johann Jahn . .	750	—		
	„ „	„	95	Joh. Wolfg. Oswald	450	—		
	„ „	„	96	Joh. Paul Beuewitz	500	—		
	„ „	„	97	Joh. Georg Wallner	2000	—		
	„ „	„	98	Joh. Lorenz Kolb .	3000	—		
	„ „	„	99	Jakob Königsheim	5080	—		
	„ „	„	100	Erhard Ad. Köppl	1160	—		
	„ „	„	101	Joh. Gg. Fikenscher	50	—		
	„ „	„	102	Adam Klarner . .	50	—		
	„ „	Lehsten . . .	103	Konrad Schneider	2200	—		
	„ „	„	104	Johann Hainold .	33	20		
	„ „	Oppenroth . .	105	Lorenz Lienhardt .	2557	30		
	„ „	„	106	Margaretha Fuchs	1400	—		
	„ „	Schallershof .	107	Wilhelm Pitroff .	2600	—		
	„ „	Hermes . . .	108	Johann Haueis .	20	—		
	„ „	Weisdorf . .	109	Margaretha Selger	400	—		
	„ „	„	110	Mathäus Seyferth	93	45		
				Uebertrag	22344	35	44376	21

Obermains-Kreis.

Digitized by Google

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl	kr.
			Uebertrag	22344	35	44376	21
Landgericht Münchberg.	Weisdorf . .	111	Johann Seidel .	612	30		
" "	Leugast . . .	112	Franz Schramm .	360	—		
" "	"	113	Bartel Schramm .	5			
" "	Steinbühl bei Zell	114	Johann Goller .	2850	—		
" "	Hohenberg . .	115	Sebastian Schmidt	300	—		
" "	"	116	Johann Friedrich .	1750	—		
" "	"	117	Friedrich Ott . .	1000	—		
" "	"	118	Johann Rödel .	2150	—		
" "	"	119	Andreas Goller .	20	—		
" "	"	120	Heinrich Ott . .	10	—		
" "	"	121	Matthäus Hoffmann	10	—		
" "	Sparneck . .	122	Johanna Saar . .	15	—		
" "	Hohenreuth . .	123	Andreas Lauterbach	2350	—		
" "	Münchberg . .	124	Joh. Paul Bräuninger	1000	—		
" "	"	125	Wolfgang Linhardt	600	—		
" "	"	126	Jakob Ruckdeschel .	100	—		
" "	"	127	Joh. Chr Hoffmann	300	—		
" "	"	128	Joh. Christ. Fikenscher	300	—		
" "	"	129	Joh. Adam Lindner	100	—		
" "	"	130	Christoph Heinr. Klaila	400	—		
" "	"	131	Joh. Jakob Wenzel	400	—		
" "	"	132	Jakob Schatz .	30	—		
" "	"	133	Balthasar Kirchhof	700	—		
" "	"	134	Johann Schödel .	300	—		
" "	"	135	Adam Linhardt .	100	—		
" "	"	136	Jakob Reisenberger	300	—		
" "	"	137	Johann Ströbner .	100	—		
" "	"	138	Joh. Georg Popp	100	—		
" "	"	139	Joh. Andreas Köppel	140	—		
" "	"	140	Johann Hüttner .	61	—		
" "	"	141	Joh. Adam Fikenscher	50	—		
" "	"	142	Joh. Gg. Leupold und Joh. Schmidt .	16	40		
" "	"	143	Christoph Herrmann	200	—		
" "	"	144	Christ. Herrmann Lanzer	1201	40		
" "	"	145	Johann Jahn . .	110	—		
" "	"	146	Joh. Paul Benne-witz	133	20		
" "	"	147	Joh. Georg Wellner	133	20		
" "	"	148	Adam Solger . .	3780	—		
" "	"	149	Erhard Adam Köppel	3700	—		
" "	"	150	Joh. Gg. Fikenscher	600	—		
" "	"	151	Gg. Adam Zenkel .	500	—		
" "	"	152	Joh. Lorenz Kolb .	173	20		
" "	"	153	Mathäus Eisenbeiß	600	—		
" "	"	154	Franz Schön . .	1825	—		
				52031	25	44376	21

Digitized by Google

Normal-Kr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen	Brandschaden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
				Uebertrag	52031	25	44376	21
Obermain-Kreis.	Landgericht	Münchberg. Münchberg . .	155	Jakob Seyffert .	1400	—		
	"	" "	156	Jh. Gg. Christ. Goller	6860	—		
	"	" "	157	Adam Lorenz . .	2100	—		
	"	" "	158	Margarertha Sartorius	7900	—		
	"	" "	159	Herrm. Wilh. Rothenberger . . .	6450	—		
	"	" "	160	Erhard Schubert .	7000	—		
	"	" "	161	Gg. Konrad Köppel	7000	—		
	"	" "	162	Commune Münchberg	9300	—		
	"	" "	163	Joh. Adam Krauß	2200	—		
	"	" "	164	Johann Adam Braun	5600	—		
	"	" "	165	Christ. Heinr. Pitroff	2400	—		
	"	" "	166	Joh. Adam Reichel .	6700	—		
	"	" "	167	Balth. Oberländer	2700	—		
	"	" "	168	Joh. Erhardt Hainold	4000	—		
	"	" "	169	Gg. Philipp Lotz .	6000	—		
	"	" "	170	Andreas Schneider	106	15		
	"	" "	171	Karl Gottl. Köhler	600	—		
	"	" "	172	Gotteshaus Münchberg	10130	—		
	"	" "	173	Joh. Mich. Goller	1400	—		
	"	" "	174	Gg. Sebastian Reger	1600	—		
	"	" "	175	Joh. Herterich .	800	—		
	"	" "	176	Jak. Reppich . .	600	—		
	"	" "	177	Friedrich Bals .	1000	—		
	"	" "	178	Joh. Schramm .	800	—		
	"	" "	179	Gotteshaus Münchberg	2000	—		
	"	" "	180	Barbara Meister .	800	—		
	"	" "	181	Friedrich Köppel .	1300	—		
	"	" "	182	Erhardt Friedr. Grünler	1500	—		
	"	" "	183	Andreas Dorschky .	1000	—		
	"	" "	184	Joh. Wunderlich .	1300	—		
	"	" "	185	Gottl. Reichel .	6200	—		
	"	" "	186	Joh. Jak. Jahreis	6000	—		
	"	" "	187	Joh. Konr. Schilling	5000	—		
	"	" "	188	Joh. Adam Holper	2000	—		
	"	" "	189	Andreas Holper .	1900	—		
	"	" "	190	Friedr. Paul Pitroff	1100	—		
	"	" "	191	Gg. Seifert . .	1000	—		
	"	" "	192	Friedrich Riedel .	50	—		
	"	" "	193	Friedr. Kapp . .	21191	40		
	"	" "	194	Konr. u. Math. Lang	1600	—		
	"	" "	195	Adam Klarner . .	4800	—		
	"	" "	196	Andreas Gerber .	2100	—		
	"	" "	197	Karl Wolf . .	4700	—		
	"	" "	198	Erhardt Krauß .	1500	—		
	"	" "	199	Katharina Höfer .	1500	—		
				Uebertrag	215219	20	44376	21

Obermain-Kreis.

Normal-Nr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
				Uebertrag	215219	20	44376	21
	Landgericht Münchberg	Münchberg . .	200	Joh. Sim. Fleissner	5000	—		
	" "	"	201	Friedr. Karl Petzet	2000	—		
	" "	"	202	Christian Winterling	1500	—		
	" "	"	203	A. Regina Ruckdeschel	1600	—		
	" "	"	204	Joh. Guttenberger	1600	—		
	" "	"	205	Joh. Jakob Laubmann	7100	—		
	" "	"	206	Joh. Adam Hoffmann	8500	—		
	" "	"	207	Joh. Zethner . .	7500	—		
	" "	"	208	Joh. Wolfg. Jahreis	5300	—		
	" "	"	209	Friedrich Schmelz	3850	—		
	" "	"	210	Johann Seyfferth	1600	—		
	" "	"	211	Gg. Adam Schubert	1200	—		
	" "	"	212	Christine Keller .	7000	—		
	" "	"	213	Das königl. Aerar	3400	—		
	" "	"	214	Joh. Georg Schubert	1666	40		
	" "	"	215	Gottfried Kastner	916	40		
	" "	"	216	Balthasar Schöffel	300	—		
	" "	"	217	Heinr. Bergmann	475	—		
	" "	"	218	Das königl. Aerar	4300	—		
	" "	"	219	Joh. Nik. Achat Knab	4300	—		
	" "	"	220	Christoph Goller .	5600	—		
	" "	"	221	Tobias Fischer . .	1500	—		
	" "	"	222	Joh. Adam Hoffmann	220	—		
	" "	"	223	Joh. Georg Goller	216	40		
	" "	"	224	Elisabetha Lang .	100	—		
	" "	Sparneck . .	225	Margar. Kath. Limmer	1135	23		
	" "	"	226	Johann Raithel .	40	—		
	" "	"	227	Johann Seuß . .	1300	—		
	" "	"	228	Johann Greim . .	428	—		
	" "	"	229	Friedrich Schwaab	6500	—		
	" "	"	230	Georg Ordnung .	600	—		
	" "	"	231	Joh. Konrad Fischer	600	—		
	" "	"	232	Erhardt Ackermann	1300	—		
	" "	"	233	Albrecht Ruckdeschel	700	—		
	" "	"	234	Christoph Schwab	2600	—		
	" "	"	235	Joh. Adam Saar	5500	—		
	" "	"	236	Johann Fuchs . .	2000	—		
	" "	"	237	Nikolaus Dippold	800	—		
	" "	"	238	Adam Kießling .	1600	—		
	" "	"	239	Joh. L. Heinr. Lienhardt	6000	—		
	" "	"	240	Johann Ruckdeschel	4800	—		
	" "	"	241	Jakob Lienhardt .	2000	—		
	" "	"	242	Gg. Ohlas Wittwe	3000	—		
	" "	"	243	Wolfgang Dietel .	700	—		
	" "	"	244	Erhardt Reichel .	1000	—		
				Uebertrag	334767	43	44376	21

Digitized by Google

Vormal. Kr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
				Uebertrag	334767	43	44376	21
Obermain-Kreis.	Landgericht Münchberg.	Sparneck . .	245	Wolfgang Lienhardt	5900	—		
	" "	"	246	Anna Marg. Saar	1800	—		
	" "	"	247	Konrad Fischer .	550	—		
	" "	"	248	Joh. Konr. Schwab	2466	40		
	" "	"	249	Gottfried Schwaab	600	—		
	" "	"	250	Gg. Christoph Schlegel	1125	—		
	" "	"	251	Heinr. Döhle . .	900	—		
	" "	"	252	Heinrich Ott . .	400	—		
	" "	"	253	Johann Strunz .	20	—		
	" "	"	254	Konrad Strunz .	20	—		
	" "	"	255	Peter Festel . .	50	—		
	" "	"	256	Joh. Schmutzler .	10	—		
	" "	"	257	Georg Schmutzler	40	—		
	" "	"	258	Christoph Schuberth	40	—		
	" "	"	259	Konrad Bär . .	10	—		
	" "	"	260	Johann Rüger . .	10	—		
	" "	"	261	Gottfried Schwaab	15	—		
	" "	"	262	Joh. Müller'sche Relikten	90	—		
	" "	"	263	Gemeinde Sparneck	500	—		
	" "	"	264	Joh. Christoph Fischer	21	52½		
	" "	"	265	Gg. Adam Schott	18	40		
	" "	"	266	Joh. Heinrich Tröger	10	—		
	" "	"	267	Johann Müller .	600	—	349964	55½
	Landgericht Naila.	Selbitz . . .	268	Joh. Bauernfeind .	310	—		
	" "	"	269	Heinrich Weiß .	255	—		
	" "	"	270	Erhardt Schmidt .	200	—		
	" "	"	271	Joh. Simon Flessa	130	—		
	" "	"	272	Sophie Weber . .	100	—		
	" "	"	273	Joh. H. Völkels Relikten	1100	—		
	" "	"	274	Kirchengemeinde Selbitz	700	—		
	" "	"	275	Heinr. Sebst. Mehringer	500	—		
	" "	"	276	Joh. Heinr. Findeis	350	—		
	" "	"	277	Johann Kilian .	575	—		
	" "	"	278	Joh. Ch. Heinr. Drechsel	512	30		
	" "	"	279	Joh. Georg Gebhardt	475	—		
	" "	Schwarzenstein	280	Wil. Frhr. v. Reitzenstein	395	—	5602	30
	Landger. Neustadt W. N.	Altenhammer .	281	Christoph v. Spörl	66	40		
	" "	Hildweinsreuth	282	Joseph Bauer . .	540	—		
	" "	Altenstadt . .	283	Joseph Trottmann	600	—		
	" "	Windischeschenbach	284	Gg. Adam Keck .	60	—	1266	40
	Landgericht Pegnitz.	Kreußen . . .	285	Georg Reichhold .	250	—		
	" "	"	286	Joh. Georg Knopf	100	—		
	" "	"	287	Johann Mann .	30	—		
	" "	"	288	Barbara Küneth .	18	—		
	" "	Moosenberg . .	289	Margaretha Lehner	21	40	419	40
				Uebertrag	.	.	401630	6½

Digitized by Google

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	.	.	401630	6½
Landgericht Pottenstein.	Pottenstein . .	290	Georg Wölfel . .	10	—	10	
Landgericht Rehau	Kautendorf . .	291	Jakob Hoffmann	2400	—		
„ „	„	292	Michael Neupert .	2300	—		
„ „	„	293	Adam Neupert . .	2800	—		
„ „	„	294	Joh. Friedr. Rauh	3700	—		
„ „	„	295	Nikolaus Rauh .	66	40		
„ „	Rehau . . .	296	Joh. Georg Hagen	15	—		
„ „	Schwarzenbach .	297	Ad. Jahn u. H. L. Rüger	500	—		
„ „	„	298	Joh. Gottf. Summa	333	20		
„ „	„	299	Joh. Martin Fischer	100	—		
„ „	„	300	Lorenz Trbger . .	1100	—		
„ „	„	301	Lor. Heinr. Rüger	20	—		
„ „	„	302	Peter Plös . . .	6	—	13341	—
Landgericht Scheßlitz	Ludwag . . .	303	Andrä Löhrlein .	500	—		
„ „	„	304	Joh. Reiulein sen.	220	—		
„ „	„	305	Margaretha Ziegler	200	—	920	—
Landgericht Selb.	Freundschaft bei Hohenberg . .	306	Karl Magn. Hutschenreuther . . .	637	30		
„ „	„	307	J. Müller u. Jak. Lippold	30	—		
„ „	Neuhaus . .	308	Johann Seyffert .	300	—	967	30
Landger. Stadtsteinach	Stadtsteinach .	309	Kaspar Motschenbacher	300	—	300	—
Landgericht Waldsassen.	Wolfersreuth .	310	Johann Fuzmann	1800	—		
„ „	„	311	Johann Höfer . .	2150	—		
„ „	„	312	Franz Daubenmerkel	20	—		
„ „	„	313	Raimund Bayer .	10	—		
„ „	Mitterteich . .	314	Kirchenverw. Mitterteich	350	—	4330	—
Landgericht Weidenberg	Weidenberg . .	315	Gustav Gollwitzer	900	—		
„ „	„	316	Johann Roder .	975	—		
„ „	„	317	Ernestine Kastner .	400	—		
„ „	„	318	Konrad Hildner .	133	20		
„ „	„	319	Christoph Höhn .	1200	—		
„ „	„	320	August Holzmann	1200	—		
„ „	„	321	Pfarrer Pausch .	1000	—		
„ „	„	322	Georg Stoll . .	1000	—		
„ „	„	323	Friedrich Schuster	800	—		
„ „	„	324	Kath. Weidenhammer	2600	—		
„ „	„	325	Thomas Kaiser .	26	40		
„ „	„	326	Georg Schreck . .	830	—		
„ „	„	327	Georg Rabenstein .	1500	—		
„ „	„	328	Daniel Ponater .	30	—		
„ „	„	329	Abraham Gebhardt	13	5		
„ „	„	330	Konrad Kastner .	17	51½		
„ „	„	331	Adam Roß . . .	14	—		
„ „	„	332	Gottlieb Lochmüller	11	56½	12651	53
			Uebertrag	.	.	434150	29½

Digitized by Google

Vormal. Kr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Brandschäden. Total-Betrag. fl.	kr.
				Uebertrag	.	.	434150	29½
Obermain-Kreis.	Landgericht Weismain.	Pfaffeneggesteu	333	Johann Pfalzgraf	50	—	50	—
	Landgericht Wunsiedel.	Thiersheim . .	334	Friedrich Arzberger	1778	45		
	" "	"	335	Nikolaus Leppert und Joh. Oberlein	20	—	1798	45
	Herrschaftsger. Mittwitz	Mittwitz . . .	336	Johann Engel . .	600	—	600	—
		Summa des Standes des laufenden Jahres.			.	.	436599	14½
		" " " der Vorjahre.			.	.	6954	—
	Summa der Entschädigungen für den vormaligen Obermainkreis .						443553	14½
		A. Stand der Vorjahre.						
Rezat-Kreis.	Landgericht Altdorf.	Peunting . .	1	Leonhard Schrödel	800	—		
	" "	"	2	Derselbe	150	—		
	" "	"	3	Konrad Schrödel .	900	—		
	" "	"	4	Derselbe	100	—	1950	—
	Landgericht Feuchtwang.	Schweighausen	5	Gemeinde Schweighausen	45	42	45	42
	Landger. Gunzenhausen.	Büchelberg . .	6	Heinrich Laux . .	500	—	500	—
	Landgericht Heidenheim.	Westheim . .	7	Kaspar Ziegler .	750	—		
	" "	"	8	Johann Gg. Müller	40	—	790	—
	Landgericht Herrieden.	Gottendorf . .	9	Jakob Stahl . .	150	—	150	—
	Landgericht Monheim.	Rehau . . .	10	Christian Dollinger	13	20	13	20
	Landgericht Nürnberg.	Poppenreuth .	11	Georg Fuchs . .	900	—		
	" "	"	12	Konrad Kundinger	900	—		
	" "	"	13	Derselbe	900	—		
	" "	"	14	Georg Willmann .	1500	—		
	" "	"	15	Derselbe	300	—		
	" "	"	16	Johann Pfann .	2500	—		
	" "	"	17	Marg. Bauer . .	2000	—		
	" "	"	18	Dieselbe	800	—		
	" "	"	19	Dieselbe	100	—		
	" "	"	20	Peter Pfann . .	800	—		
	" "	"	21	Derselbe	50	—		
	" "	"	22	Andrä Haydt . .	2000	—	12750	—
	Landgericht Pleinfeld.	Obermauk . .	23	Gemeinde Obermauk	150	—	150	—
	Landgericht Rothenburg.	Hartershofen .	24	Joh. David Hensold	42	51		
	" "	"	25	Joh. Michael Schmidt	158	20	201	11
	Landg. Wassertriedingen.	Burk	26	Leonhard Knilling	300	—		
	" "	"	27	Margaretha Lang .	300	—	600	—
		Summa des Standes der Vorjahre . .					17150	13
		B. Stand des laufenden Jahres.						
	Magistrat Ansbach.	Ansbach . . .	28	Konrad Steißlinger	26	40	26	40
				Uebertrag	.	.	26	40

Digitized by Google

Normal. Nr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen	Brandschaden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
				Uebertrag	.	.	26	40
	Magistrat Nürnberg	Nürnberg . .	29	Ferdin. Meister .	752	8		
	" "	"	30	Claudius Braun .	6	—		
	" "	"	31	Marg. Kath. Schmidt	6	42	764	50
	Landgericht Ansbach	Neunkirchen . .	32	Joh. Griesmeyer .	200	—	200	—
	Landgericht Cadolzburg	Keidenzell . .	33	Georg Sieghördner	750	—	750	—
	Landgericht Erlangen	Baiersdorf . .	34	Gemeinde Baiersdorf	400	—		
	" "	Großgründlach .	35	Joh. Schorr . . .	1000	—		
	" "	Bruck . . .	36	Georg Frey . . .	420	—		
	" "	"	37	Gg. Gebert u. Gg. Memmert	160	—		
	" "	Eschenau . . .	38	Leonhard Windisch	280	—		
	" "	"	39	Leonhard Städler .	470	—		
	" "	Egenhof . . .	40	Georg Singer . .	17	—	2747	—
	Landgericht Feuchtwang	Feuchtwang . .	41	Georg Uebel . .	50	—		
	" "	"	42	Derselbe . . .	26	40		
	" "	"	43	Derselbe	100	—		
	" "	"	44	Gabr. Holzinger .	12	—		
	" "	"	45	Christoph Schäfer	800	—		
	" "	"	46	Derselbe . . .	4000	—		
	" "	"	47	Derselbe . . .	500	—		
	" "	"	48	Derselbe	500	—		
	" "	"	49	Ferd. Wünschenmeier	5000	—		
	" "	"	50	Derselbe	450	—		
	" "	"	51	Derselbe	300	—		
	" "	"	52	Derselbe	750	—		
	" "	"	53	Friedr. Wilh. Haußelt	3000	—		
	" "	"	54	Derselbe	700	—		
	" "	"	55	Derselbe	700	—		
	" "	"	56	Friedr. Städler .	700	—		
	" "	"	57	Philipp Tetschler .	900	—		
	" "	"	58	Anna Maria Werner	3	12		
	" "	"	59	Joh. Gg. Huppmann	18	—		
	" "	"	60	Conrad Schwarzländer	466	40		
	" "	"	61	Derselbe	1800	—		
	" "	"	62	Derselbe	1200	—		
	" "	"	63	Joh. Math. Nenberger	1350	—		
	" "	"	64	Joh. Adam Rühl .	111	7		
	" "	"	65	Karl Oester . .	83	20		
	" "	"	66	Jonas Elkan Adler	83	20		
	" "	"	67	Leonh. Wilh. Wünschenmayer	84	24		
	" "	"	68	Joh. Gg. Wellhöfer	2400	—		
	" "	"	69	Derselbe	800	—		
	" "	"	70	Derselbe	800	—		
	" "	"	71	Hirsch Gabr. Stern	140	—		
	" "	"	72	Ludw. Friedr. Mezger	3	20		
	" "	"	73	Abr. Nathan Uhlmann	3	20		
				Uebertrag	27835	23	4488	30

Rezat-Kreis.

Digitized by Google

Vormal. Nr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
				Uebertrag	27835	23	4488	30
	Landgericht Feuchtwang	Feuchtwang . .	74	Joh. Georg Belzner	72	—		
	" "	"	75	Wilh. Ludw. Supf	650	—		
	" "	"	76	Joh. Georg Abelein	1000	—		
	" "	"	77	Georg Sam. Brunner	1	30		
	" "	"	78	Georg Engelhard . .	3	—		
	" "	"	79	Joh. Christian Kreuz	16	20		
	" "	"	80	Meier Nath. Uhlmann	18	40		
	" "	"	81	Nath. Gabr. Guthmann	161	40		
	" "	"	82	Derselbe	640	—		
	" "	"	83	Gg. Mart. Grönner	84	—		
	" "	"	84	Hirsch Abr. Weihermann	48	—		
	" "	"	85	Egid Greifenstein .	12	—		
	" "	"	86	Friedr. Haußelt .	90	—		
	" "	"	87	Derselbe	45	—		
	" "	"	88	Karl Schröppel .	11	7		
	" "	"	89	Christoph Schäfer.	3000	—		
	" "	"	90	Paul Meyer . .	1806	40		
	" "	"	91	Jak. Bernhold .	31	15		
	" "	"	92	Joh. Phil. Meyer	50	—		
	" "	"	93	Konrad Geergu .	2000	—		
	" "	"	94	Commune . . .	33	20		
	" "	"	95	Sigm. Friedr. Meyer	80	—		
	" "	"	96	Michael Uebel . .	80	—		
	" "	"	97	Gabr. Holzinger .	48	—		
	" "	Kairberg . . .	98	Friedr. Lang u. Conf.	400	—		
	" "	Dorfgütting . .	99	Leonh. Belstner .	16	48	38234	43
	Landger. Gunzenhausen	Abbsberg . .	100	Felix Forstner .	403	50		
	" "	"	101	Franz Hamberg .	500	—	903	50
	Landger. Heidenheim	Degersheim . .	102	Mich. Linsenmeyer	26	40		
	" "	Windischhausen	103	Christian Hild .	500	—	526	40
	Landger. Herrieden	Nähedorf . .	104	Joh. Ad. Schönamsgruber	300	—	300	—
	Landger. Hilpoltstein	Allersberg . .	105	Sebast. Gerngroß	200	—		
	" "	"	106	Derselbe	400	—		
	" "	"	107	Michael Ernst . .	28	34		
	" "	"	108	Michael Grimm .	14	17		
	" "	"	109	Lorenz Ziegler .	50	—	692	51
	Landgericht Lauf . .	Schönberg . .	110	Gg. Leonh. Lehr .	600	—		
	" "	"	111	Derselbe	100	—		
	" "	Osternohe . .	112	Johann Beck . .	500	—		
	" "	Schnaittach . .	113	Joh. Aimold . .	70	—	1270	—
	Landger. Leutershausen	Oberdachstetten .	114	Leonhard Krammer	300	—	300	—
	Landger. Monheim .	Möhren . . .	115	Math. Reichelfelder und Sebast. Burger .	300	—	300	—
	Landger. Pleinfeld .	Eckersmühl . .	116	Joh. Mich. Schaef	1000	—	1000	—
				Uebertrag	.	.	48016	34

Digitized by Google

Vormal. Kr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
				Uebertrag	.	.	48016	34
Rezat-Kreis.	Landger. Wassertrüdingen	Oberkemathen .	117	Martin Schaef .	3000	—		
	" "	"	118	Derselbe	200	—		
	" "	"	119	Derselbe	400	—		
	" "	Dambach . .	120	Georg Gebert . .	89	—		
	" "	"	121	Derselbe	345	—	4034	—
	Landger. Windsheim	Ipsheim . . .	122	Joh. Adam Boos	50	—	50	—
	Landger. Wemding	Huisheim . .	123	Kaspar Schrdth .	1000	—	1000	—
	Herrschftg. Harburg	Wörnitzostheim .	124	Michael Geiger .	240	—	240	—
	Herrschftg. Hohenlandsberg	Nordheim . .	125	Johann Hauser .	11	6	11	6
	Herrschftg. Oettingen	Oettingen . .	126	Xaver Linsenmayer	470	—		
	" "	"	127	Derselbe . . .	266	40		
	" "	"	128	Xaver Fischer und	20	—		
	" "	"	129	Georg Beuzenbauer	10	—		
	" "	"	130	Joseph Röttinger .	23	40		
	" "	"	131	Heinr. Wilhelm .	39	36		
	" "	"	132	Gottfried Herrmann	17	18	847	14
	Herrschftg. Schwarzenberg	Röhrensee . .	133	Stephan Lunz . .	20	—	20	—
				Summa des Standes des laufenden Jahres			54218	54
				" " " der Vorjahre . .			17150	13
				Summa der Entschädigungen für den vormal. Rezatkreis .			71369	7

A. Stand der Vorjahre.

. . . . . Nichts!

B. Stand des laufenden Jahres.

Untermain-Kreis.									
	Landgericht Arnstein	Arnstein . . .	1	Georg Laufer . .	800	—		
	" "	"	2	Michael Klug . .	210	—		
	" "	"	3	Adam Rost . . .	51	5	1061	5
	Landger. Aschaffenburg	Gailbach . . .	4	Adam Roth . .	13	20	13	20
	Landger. Bischofsheim	Bischofsheim .	5	Jos. Dikas . . .	720	—		
	"	Hasselbach . .	6	Friedr. Röder . .	370	—		
	"	"	7	Adam Walter . .	6	24½		
	"	"	8	Michael Endres .	7	30	1103	54½
	Landger. Brückenau	Unterleitersbach	9	Joh. Halbleib . .	62	30	62	30
	Landger. Dettelbach	Dettelbach . .	10	Joh. Rürtinger .	503	45		
	" "	"	11	Andreas Neubert .	5	—		
	" "	"	12	Andreas Röll Witwe	20	—		
	" "	"	13	Ludwig Mann . .	27	30		
	" "	Mainstockheim	14	Andreas Alt . .	745	—		
	" "	"	15	Bernard Bär . .	7	30		
	" "	"	16	Kaspar Repshäuser	11	—		
	" "	Münsterschwarzach	17	Jak. Dbring . .	36	21¼	1356	6¼
				Uebertrag	.	.	3596	56¼

Digitized by Google

Normal. Nr.	Bezeichnung der Polizei und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
				Uebertrag	.	.	3596	56½
	Landger. Eltmann	Roßstadt	18	Gemeinde Roßstadt	100	—		
	,, ,,	Karbach	19	Georg Kölblein	50	—		
	,, ,,	Knetzgau	20	Peter Merz	13	53¼	163	53¼
	Landger. Gemünden	Neuzenbrun	21	Johann Volpert	187	30	187	30
	Landger. Gerolzhofen	Brünau	22	Nikol. Kempf	35	—		
	,, ,,	Oberschwarzach	23	Adam Fick	9	15		
	,, ,,	Ilmbach	24	Karl Friedl	47	30		
	,, ,,	Prichsenstadt	25	Tobias Liedl	200	—		
	,, ,,	,,	26	Friedr. Limbach	25	—	316	45
	Landger. Hammelburg	Untererthal	27	Jos. Grus	230	—		
	,, ,,	,,	28	Menle Schwab	42	51¼		
	,, ,,	Pfaffenhausen	29	Lorenz Wahler	52	51½	325	42¾
	Landger. Hilders	Dilges	30	Valent. Kempf	210	—	210	—
	Landger. Homburg	Homburg	31	Michael Köhler	10	—	10	—
	Landger. Karlsstadt	Wiesenfeld	32	Ant. Welzenbach	340	—	340	—
	Landger. Kissingen	Gefäll	33	Andreas Kirchner	300	—	300	—
	Landger. Kitzingen	Kleinlangheim	34	Joh. Burghardt	133	20		
	,, ,,	,,	35	Georg Zimmermann	3	7½		
	,, ,,	,,	36	Georg Koach	3	30	139	57½
	Landger. Marktsteft	Marktsteft	37	Michael Biderf	60	—		
	,, ,,	,,	38	Zachar. Schwab	30	—		
	,, ,,	,,	39	Martin Wolf	191	—	281	—
	Landger. Mellrichstadt	Nordheim	40	Peter Leiber	132	—		
	,, ,,	,,	41	Heinr. Benkert	122	30		
	,, ,,	,,	42	Schmaie Stein	150	—		
	,, ,,	,,	43	Anton Hauck	240	—		
	,, ,,	,,	44	Valent. Bardrof	150	—		
	,, ,,	,,	45	Pet. Kreiners Wittwe	175	—		
	,, ,,	,,	46	Heinr. Dietrich	450	—		
	,, ,,	,,	47	Pet. Hofmann	142	—		
	,, ,,	,,	48	Herz Schmitt	230	—		
	,, ,,	,,	49	Georg Leiber	458	45		
	,, ,,	,,	50	Kasp. Böttinger	277	30		
	,, ,,	,,	51	Benedikt Bardrof	150	—		
	,, ,,	,,	52	Pet. Warmuths Wittwe	90	—	2767	45
	Landger. Männerstadt	Strahlungen	53	Adam Heim	7	41½	7	41½
	Landger. Ochsenfurt	Ochsenfurt	54	Adam Muselmann	6	5¼		
	,, ,,	,,	55	Georg Bartel	20	—		
	,, ,,	,,	56	Andreas Bernreuter	400	—		
	,, ,,	,,	57	Lorenz König	2	—		
	,, ,,	,,	58	Georg Rauf	500	—		
	,, ,,	,,	59	Joh. Henkepler	600	—		
	,, ,,	,,	60	Peter Hauck	1000	—		
	,, ,,	,,	61	Das königl. Staatsärar	5	—		
				Ueberrrag	2533	5¼	8647	11¼

Untermain-Kreis.

Digitized by Google

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	2533	5½	8647	11¼
Landgericht Ochsenfurt.	Segnitz . . .	62	Bernhard Ziegler .	300	—		
„ „	„	63	Lazar Schäfer . .	200	—		
„ „	„	64	Georg Busch . .	3700	—		
„ „	„	65	Georg Reich . .	300	—		
„ „	„	66	Christoph Engelhard	210	—	7243	5¼
Landgericht Rötingen.	Königshofen .	67	Maria Deppisch .	150	—	150	—
Landgericht Rothenbuch.	Laufach . . .	68	Johann Borbeck .	200	—		
„ „	„	69	Adam Fleckenstein	200	—		
„ „	Heinrichsthal .	70	Das königl. Staatsärar	3	—	403	—
Landgericht Schweinfurt	Schwebheim .	71	Baron v. Bibra .	2375	—	2375	—
Landgericht Volkach.	Obervolkach . .	72	Kirchenpflege . .	10	—	10	—
Landgericht Werneck.	Wipfeld . . .	73	Anna Müller . .	10	—	10	—
Landgericht Weyhers.	Poppenhausen .	74	Balthasar Mebler	425	—		
„ „	„	75	Sebastian Pfeffermann	77	46¾		
„ „	Giechenbach . .	76	Kaspar Ziegler .	210	—		
„ „	Rauschelbach .	77	Anton Bernard .	150	—	862	46½
Landger. Würzburg l. M.	Hettstadt . .	78	Michael Rügemer	350	—		
„ „	„	79	Georg Siedler . .	150	—	500	—
Herrschaftsg. Marktbreit.	Marktbreit . .	80	Bär Kürzinger .	934	5½		
„ „	„	81	Kaspar Trump .	100	—		
„ „	„	82	M. Kiesel u. W. Härpfner	66	40	1100	45½
Herrschaftsg. Miltenberg	Bürgstadt . .	83	Jak. Ballos Wittwe	50	—		
„ „	Eichenbühl . .	84	Gabriel Hank . . .	400	—	450	—
Herrschaftsg. Sulzbeim	Unterschwabach .	85	Joh. Schamberger .	216	40	216	40
Herrschaftscommissariat Tann.	Theobaldshof .	86	Johann Schleicher .	370	—		
„ „	„	87	Margaretha Both .	360	—	730	—
			Summa des Standes des laufenden Jahres			22698	29¼
			„ „ „ der Vorjahre. .	.		—	—
			Summa der Entschädigungen für den vormaligen Untermainkreis .			22698	29¼
			A. Stand der Vorjahre.				
Landgericht Neuburg	Karlshuld . .	1	Barbara Schedelbauer	50	—	50	—
Landgericht Ottobeuren	Albishofen . .	2	Jacob Klotz . .	230	—	230	—
Magistrat Kempten.	Kempten . . .	3	Martin Wagenseil	1250	—		—
„ „	„	4	Johann Tauscher .	1000	—		—
„ „	„	5	Raimund Hafner .	300	—	2550	—
			Summa des Standes der Vorjahre			2830	—
			B. Stand des laufenden Jahres.				
Landgericht Aichach	Todtenwies . .	6	Johann Anzberger	50	—		
„ „	Rapperzell . .	7	Michael Häusler .	566	40		
„ „	Oberwittelsbach	8	Michael Reich . .	750	—		
„ „	„	9	Joseph Zwiekopf .	33	20		
			Uebertrag	1400	—	.	

Digitized by Google

Normal. Nr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschaden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
				Uebertrag	1400	—		
Oberdonaukreis.	Landgericht Aichach	Oberwittelsbach	10	Andreas Knorr .	100	—		
	„ „	Tandern . . .	11	M. A. Schreffl .	130	—		
	„ „	„	12	Caspar Rubenbeck	100	—		
	„ „	„	13	Joseph Lohner . .	33	40		
	„ „	Thalhausen . .	14	Joseph Schuster .	10	—		
	„ „	Schiltberg . .	15	Georg Fendt . .	300	—		
	„ „	Haslangkreit .	16	Kirchenverwaltung Paar	308	20	2382	—
	Landgericht Buchloe.	Buchloe . . .	17	Leonhard Lutzenberger	6	40		
	„ „	Jengen . . .	18	Johann Listle . .	300	—	306	40
	Landgericht Burgau.	Großaitzhausen .	19	Leonhard Schmal .	100	—		
	„ „	Jettingen . .	20	Bar. v. Stauffenberg	7200	—	7300	—
	Landgericht Dillingen.	Bergheim . . .	21	Georg Bergthold .	80	—	80	—
	Landgericht Donauwörth.	Donauwörth . .	22	Antonia Schuster .	400	—		
	„ „	Kaisheim . .	23	Curatie-Wohnung	4	30		
	„ „	Riedlingen . .	24	Anton Thurner .	1000	—	1404	30
	Landgericht Friedberg.	Lechhausen . .	25	Andreas Ludl . .	800	—		
	„ „	Rieden . . .	26	Johann Thalkofer	30	—	830	—
	Landgericht Füssen.	Lechbruck . . .	27	Alois Müller . .	1000	—		
	„ „	Sameister . .	28	Ulrich Lipp . . .	300	—		
	„ „	Hopferau . .	29	Benedikt Steger .	450	—		
	„ „	„	30	Elisabetha Cudres	50	—	1800	—
	Landger. Göggingen.	Oberhausen . .	31	Joseph Budisser .	1466	40		
	„ „	Gersthofen . .	32	Lorenz Hillenbrand	966	40		
	„ „	Pferrsee . . .	33	Johann Nagler .	30	—		
	„ „	Denringen . .	34	Johann Stippler .	1000	—		
	„ „	„	35	Anton Findt . .	33	20		
	„ „	„	36	Cölestin Jenne . .	50	—		
	„ „	„	37	Jakob Jenne . .	3	—	3551	40
	Landgericht Grönenbach.	Kimrathshofen .	38	Franz A. Sieber .	800	—		
	„ „	Diermannsried .	39	Joseph Strenz . .	800	—		
	„ „	Wöringen . .	40	Peter Pfalzer . .	2000	—	3600	—
	Landgericht Günzburg.	Kleinkissendorf .	41	Xaver Dippel . .	13	38		
	„ „	Leipheim . . .	42	Gottlieb Wieland .	500	—		
	„ „	Großkötz . . .	43	Maria Linder . .	8	—	521	38
	Landgericht Höchstädt.	Höchstädt . .	44	Mathias Müller .	590	—		
	„ „	„	45	Andreas Schwertschlag	130	—		
	„ „	„	46	Anton Ruf . . .	80	—		
	„ „	Blindheim . .	47	Xaver Mayershofer	375	—		
	„ „	Oberfinningen .	48	Alois Zängerle . .	1500	—		
	„ „	„	49	M. A. Demharter	25	—		
	„ „	„	50	Xav. Wegner . .	16	40		
	„ „	Höchstädt . .	51	Anton Ruf . . .	2500	—		
	„ „	„	52	Joseph Büchele .	20	—		
	„ „	„	53	Mathias Möller .	11	18		
				Uebertrag	5247	58	21776	28

Normal-Nr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen	Brandschäden. Partials-Betrag fl.	kr.	Totals-Betrag fl.	kr.
				Uebertrag	5247	58	21776	28
	Landgericht Höchstädt.	Höchstädt . .	54	Andr. Schwertschlag	25	—		
	„ „	„	55	Andreas Curtius .	5	—	5277	58
	Landgericht Illertissen.	Kellmünz . .	56	Willibald Rupp .	20	—		
	„ „	„	57	Philipp Prelisauer	41	15		
	„ „	Judesheim . .	58	Anton Epp . . .	580	—		
	„ „	„	59	Joseph Haug . .	1990	—		
	„ „	„	60	Benedikt Graf . .	200	—		
	„ „	„	61	Mar. Müller . .	400	—		
	„ „	„	62	Ant. Merk . . .	300	—		
	„ „	„	63	Jakob Jehle . .	500	—		
	„ „	„	64	Jakob Müller . .	400	—		
	„ „	„	65	Johann Jung . .	500	—		
	„ „	„	66	Valentin Leichtle .	400	—		
	„ „	„	67	Johann Rittler .	15	—		
	„ „	„	68	Anselm Pfister .	14	15	5360	30
	Landgericht Immenstadt	Staufen . . .	69	Fr. Joseph Huber	100	—	100	—
	Landgericht Kempten.	Wiggensbach .	70	Peter Paul Müller	400	—		—
	„ „	„	71	Joh. Ant. Blender	400	—	800	—
	Landgericht Lauingen.	Unterbächingen .	72	Fr. Xav. Schmidt	400	—		
	„ „	„	73	Christian Asum .	300	—		
	„ „	„	74	Crescentia Löffler .	40	—		
	„ „	Oberbächingen .	75	Frhr. v. Tänzel .	3032	—		
	„ „	„	76	Joseph Sperrer .	100	—	3872	—
	Landgericht Neuburg.	Straß . . .	77	N. v. Silbermann	6450	—		
	„ „	Unterhausen . .	78	Hirtenhaus . . .	300	—		
	„ „	Karlskron . .	79	Christoph Sutor .	150	—		
	„ „	Obermaxfeld .	80	Christian Speer .	600	—		
	„ „	Karlskron . .	81	Karl Attenhauser .	130	—	7630	—
	Landgericht Oberdorf.	Rüdarshofen .	82	J. B. Zech . . .	400	—		
	„ „	Bertoldshofen .	83	Xav. Enzenberger .	400	—		
	„ „	„	84	Max Schuster . .	400	—	1200	—
	Landger. Obergünzburg.	Immenthal . .	85	Martin Batzer .	2000	—	2000	—
	Landgericht Ottobeuren.	Lachen . . .	86	Andreas Böckeler .	50	—		
	„ „	Günz	87	Anton Bauer . .	3400	—		
	„ „	Engetried . .	88	Michael Herrmann	20	50	3470	50
	Landgericht Rain.	Pöttmes . . .	89	Max Schlosser . .	11	6		
	„ „	Bergendorf . .	90	Andreas Bühle . .	300	—		
	„ „	Holzheim . .	91	Michel Winnhardt	350	—		
	„ „	„	92	Jak. Küchle . .	300	—		
	„ „	„	93	Sebastian Albrecht	300	—		
	„ „	„	94	Georg Burlafinger	50	—		
	„ „	„	95	Georg Rad . . .	150	—		
	„ „	„	96	Benedikt Glock . .	200	—		
	„ „	„	97	Jakob Bauer . .	200	—		
			5*	Uebertrag	1861	6	51487	46

Oberdonau-Kreis.

Digitized by Google

Normal. Kr.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
				Uebertrag	1861	6	51487	46
	Landgericht Rain.	Holzheim . .	98	Michael Nefzger .	150	—	2011	6
	Landgericht Roggenburg	Nattenhausen .	99	Joseph Spaun .	300	—	300	—
	Landger. Schrobenhausen	Aresing . . .	100	Felix Helfer . .	626	55		
	„ „	Klenau . . .	101	Hirtenhaus zu Inkofen	75	—		
	„ „	Siegenbach . .	102	Joseph Seitz . .	1050	—		
	„ „	„	103	Paul Walch . .	21	—		
	„ „	Peutenhausen .	104	Georg Drexler . .	20	—	1792	55
	Landg. Schwabmünchen.	Langerringen .	105	Friedrich Götz . .	1200	—		
	„ „	„	106	Franz Storg . .	1000	—		
	„ „	„	107	Thomas Ziegler .	800	—		
	„ „	„	108	Thomas Neugard .	800	—		
	„ „	„	109	Alois Müller . .	900	—		
	„ „	„	110	Hiborius Bücher .	2000	—		
	„ „	„	111	Fr. Xav. Schiederer	800	—		
	„ „	„	112	Martin Ortner .	10	—		
	„ „	„	113	Joseph Schwarz .	10	—		
	„ „	„	114	Gallus Mauck . .	8	—		
	„ „	„	115	Sebastian Ried .	8	—		
	„ „	Mittelstetten .	116	Johann Reis . .	400	—		
	„ „	Schwabmünchen	117	Leonhard Zink . .	700	—		
	„ „	„	118	Joseph Strodel .	10	—		
	„ „	„	119	Bartolomä Büchler	9	20		
	„ „	Langerringen .	120	Joseph Vogler . .	440	—		
	„ „	Schwabmünchen	121	Alois Zerrle . .	2000	—		
	„ „	„	122	Anselm Jakob . .	900	—		
	„ „	„	123	M. Brugger . .	700	—		
	„ „	„	124	Regina Eben . .	19	26		
	„ „	„	125	Philipp Reinharts Kind	13	20		
	„ „	„	126	Alois Damberger .	17	30		
	„ „	„	127	Andreas Wiedemann	20	—		
	„ „	„	128	Johann Schäffler .	12	—	12777	36
	Landgericht Southofen.	Moosbach . .	129	M. A. Wirth . .	550	—		
	„ „	Wertach . . .	130	Martin Mahler .	600	—		
	„ „	Reitenberg . .	131	Andreas Ritzler .	400	—	1550	—
	Landgericht Türkheim.	Hesselbach . .	132	Anton Gerum . .	500	—		
	„ „	Amberg . . .	133	Lorenz Gleser . .	400	—		
	„ „	Konradshofen .	134	Franz Grober . .	500	—	1400	—
	Landgericht Ursberg.	Siegertshofen .	135	Mathias Bader .	150	—		
	„ „	„	136	Mathias Bröll .	12	57		
	„ „	„	137	Anton Eierschmalz	6	49		
	„ „	Zimmertshausen	138	Brigitta Osterlechner	400	—		
	„ „	„	139	Johann Haide . .	500	—	1069	46
	Landgericht Weiler.	Weirenau . .	140	Pelag. Baindtner .	300	—	300	—
	Landger. Zusmarshausen	Horgauerkreuth .	141	Alois Maier . .	470	—	470	—
				Uebertrag	.	.	73159	9

Oberdonau-Kreis.

Digitized by Google

Vormal. Kr.

Oberdonaukreis.

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Nr. curr.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	.	.	73159	9
Herrschg. Mickhausen	Mickhausen . .	142	Leopold Maier . .	600	—		
„ „	„	143	Kasp. Dempf . .	400	—		
„ „	„	144	Andreas Knoll .	33	20		
„ „	„	145	Joh. Simlacher .	23	34		
„ „	„	146	Jos. Knoll . . .	18	—		
„ „	„	147	Eustach Kreuzer .	7	12		
„ „	„	148	Joh. Schlegel . .	6	—		
„ „	„	149	Jos. Forster . .	20	—	1108	6
Herrschg. Neuburg a. K.	Behlingen . .	150	Ant. Zech . . .	1000	—		
„ „	„	151	Georg Negele . .	10	—		
„ „	„	152	Jos. Schütz . .	15	23		
„ „	Neuburg a. K.	153	Lorenz Schuhmann	400	—		
„ „	„	154	Xav. Steegmann .	400	—		
„ „	„	155	Thom. Benz . .	16	—		
„ „	„	156	Jos. Schlegel . .	20	—		
„ „	„	157	Ferd. Hausmann .	33	40		
„ „	„	158	Joh. Oppenrieder .	15	23	1910	26
			Summa des Standes des laufenden Jahres. .			76177	41
			„ „ „ der Vorjahre			2830	—
			Summa der Entschädigungen für den vormaligen Oberdonaukreis . .			79007	41
			Hiezu				
			„ „ „ „ „ „ Untermainkreis . .			22698	29½
			„ „ „ „ „ „ Rezatkreis			71369	7
			„ „ „ „ „ „ Obermainkreis . .			443553	14½
			„ „ „ „ „ „ Regenkreis . . .			130224	44½
			„ „ „ „ „ „ Unterdonaukreis . .			118993	55
			„ „ „ „ „ „ Isarkreis			190193	41
			Total-Summe .			1056040	52

Digitized by Google

Beilage IV.

Cassen-Bestands-Auszeige und

Regierungs-Bezirke.	Rechnungs-Abschluß für 18$\frac{3}{7}$.						Die ständigen Vorschuß-Fonds betragen		
	Activ-Reste.			Passiv-Reste.					
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1. Oberbayern	104753	26	3	—	—	—	60000	—	—
2. Niederbayern.	195499	49	4	—	—	—	40000	—	—
3. Oberpfalz und Regensburg	154564	13	6	—	—	—	40000	—	—
4. Oberfranken	—	—	—	738711	24	2	50000	—	—
5. Mittelfranken	355484	54	3	—	—	—	60000	—	—
6. Unterfranken u. Aschaffenburg	371925	1	3	—	—	—	50000	—	—
7. Schwaben und Neuburg .	338851	47	1	—	—	—	60000	—	—
Im Ganzen	1521079	12	4	738711	24	2	360000	—	—

Digitized by Google

Repartition für $18\frac{5}{7}$.

Aus der Vergleichung der Activ-Reste mit den ständigen Vorschußfonds zeigt sich gegen diese ein Ueberschuß			ein Abgang			Zur Deckung des Abganges müssen aus den Ueberschüssen einzelner Regierungs-Bezirke den übrigen mit Passivresten abschließenden Regierungen überwiesen und ihren Vorschuß-Fonds eingerechnet werden.				Wonach jedem Regierungsbezirke zur Disposition verbleiben.		
						von dem Regierungsbezirke	Betrag fl.	kr.	hl.			
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.					fl.	kr.	hl.
44753	26	3	—	—	—	— — —	—	—	—	84753	26	3
155499	49	4	—	—	—	— — —	—	—	—	85499	49	4
114564	13	6	—	—	—	— — —	—	—	—	94564	13	6
—	—	—	788711	24	2	1) Oberbayern	20000	—	—	61288	35	6
						2) Niederbayern	110000	—	—			
						3) Oberpfalz und Regensburg	60000	—	—			
						4) Mittelfranken	160000	—	—			
						5) Unterfranken	230000	—	—			
						6) Schwaben und Neuburg .	220000	—	—			
295484	54	3	—	—	—	— — —	—	—	—	195484	54	3
321925	1	3	—	—	—	— — —	—	—	—	141925	1	3
278851	47	1	—	—	—	— — —	—	—	—	118851	47	1
1211079	12	4	788711	24	2	Summa .	800000	—	—	782367	48	2

Digitized by Google

Digitized by Google

Summarische Uebersicht

der

Rechnungs-Ergebnisse

von

den Stiftungen der den Regierungen unmittelbar untergeordneten

Städte des Königreichs.

Digitized by Google

I. Cultus

Regierungsbezirk.	Name der Gemeinde.	Familienzahl.	1. A. d. Bestand der Vorjahre. Aktiv-Kassebestand. Aktivausstände. Rechnungsdefekte u. Ersatzposten		Einnahmen des laufenden									
					1. Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen.						2. an Sustentationsbeiträgen.		3. an außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.	
					a an Zinsen von Aktivkapitalien		b. Ertrag d. Realitäten.		c. Ertrag aus Dominikalrenten u. sonstig. Rechten.					
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	k
Oberbayern	München . .	19471	29526	22½	25304	10	8145	21	601	8½	8840	11½	5029	29
Mittelfranken . . .	Nürnberg . .	8460	4087	58¼	7657	36¾	2989	35½	14190	32½	14751	34	113	47
Schwaben und Neuburg	Augsburg . .	6900	5986	15½	25297	44¼	1198	36	2151	14	20879	52½	244	23
Oberpfalz und Regensburg	Regensburg . .	5359	2071	44¾	1274	8¾	92	—	—	—	1648	38	1000	22
Oberfranken	Bamberg . .	4388	12978	52	16883	41½	167	—	339	11½	8357	48	1394	38
Unterfrank. u Aschaffenburg	Würzburg . .	4060	8192	43	11965	43	871	30	2269	57	3155	2	2239	45
Mittelfranken	Ansbach . . .	3267	1086	42	2592	57	794	30	603	17½	3421	14	—	-
Oberfranken	Bayreuth . .	3182	2031	48¼	2199	11½	204	—	333	33½	1279	27¼	220	58
Mittelfranken . . .	Fürth	3025	1283	22¾	1431	5	1777	—	931	1	2008	23	166	58
Oberbayern	Ingolstadt . .	2682	20888	29½	11059	30¾	—	—	—	—	1415	27½	—	-
Niederbayern	Passau . . .	2258	3131	9⅝	4564	55½	122	—	141	47⅜	723	13⅜	218	48
Mittelfranken . . .	Erlangen . . .	2241	776	52½	708	53	—	—	—	—	2035	38¾	310	12
Oberfranken	Hof	2151	6288	18¼	1189	3	565	59¾	1033	25¾	1273	11⅝	140	40
Niederbayern	Straubing . .	2023	3010	28⅛	7224	2⅜	1346	14⅛	2537	42	1	24	—	-

Digitized by Google

t i f t u n g e n.

es.

nla- t.	5. an aufgenommenen Passivkapitalien u. Vorschüssen.		6. an heimbezahlten Aktivkapitalien u. Vorschüssen		7. an Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten u. Rechten.		8. an Legaten und Fundirungszuflüssen.		Summe der Einnahmen.		Bemerkungen.
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	335	—	24992	9¼	—	—	4609	40½	135383	43	
—	56	32½	20194	56½	293	22½	132	20	64468	16¼	
—	7463	22	26155	—	—	—	2977	—	92353	27⅓	
—	—	—	3170	16½	—	—	—	—	9357	10	
—	23	11	10546	34	—	—	360	—	51050	56	
—	256	44	31167	30	—	—	1526	31	61544	25	
—	—	—	19905	—	16	40	1325	—	29745	20¼	
—	197	33⅓	3935	—	—	—	—	—	10401	33⅓	
—	2600	—	3900	—	—	—	60	—	14157	49⅓	
—	—	—	19558	36½	—	—	—	—	52922	3¼	
—	—	—	2455	—	—	—	300	—	11656	54⅞	
—	—	—	1800	—	—	—	250	—	5881	37	
—	—	—	3778	45	11	30	—	—	14280	53	
—	150	—	4400	—	—	—	550	—	19243	51⅓	

Digitized by Google

I. Cultu

Regierungsbezirk.	Name der Gemeinde.	Familienzahl	1. Auf den Bestand der Vorjahre. Passivrest. Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten.		Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Auf die Verwaltung. a. Besoldungen und Remunerationen.		b. Regiebedürfnisse.		c. Staats- u. Communalauflagen.		2 auf den Stiftungszweck.		3. auf Schuldentilgung.		auf Verzinsung.		4 auf Sustentationsbeiträge.		5. an ausgeliehenen Aktienkapitalien geleisteten Aktivvorschüssen.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	München	10171	61	26¾	3292	42¼	1803	1¾	—	—	53898	18¼	11167	9⅝	5716	10¾	5213	43¼	22935	—
Mittelfranken.	Nürnberg	8460	74	30	2017	8	651	55¼	1204	50	27775	1½	15742	58¼	3130	2½	957	44	11790	39
Schwaben u. Neuburg	Augsburg	6900	735	51¼	1663	10¾	777	16¾	305	6½	42663	9	463	22	794	24	1909	17	26575	—
Oberpfalz u. Regensburg	Regensburg	5350	470	52¼	1436	23½	137	8⅞	18	⅞	1576	38⅜	100	—	29	—	27	51	1000	—
Oberfranken	Bamberg	4388	86	58	773	28¾	157	57⅛	164	52¾	23093	46⅜	45	1	140	—	3896	12⅝	9620	—
Unterfrank. u. Aschaffenb.	Würzburg	4050	104	9	735	40	908	26	267	13	12022	45	25	—	—	—	2947	7	34013	21
Mittelfranken.	Ansbach	3267	556	34¾	269	34¼	166	29	92	42¾	4309	12¾	300	—	342	23	954	29	22364	—
Oberfranken	Baireuth	3182	489	50	214	54	92	41	106	36¼	2900	21	370	—	185	44	394	57	3507	9
Mittelfranken.	Fürth	3025	420	34½	143	—	94	24½	74	53	3770	18	6100	—	1350	21	94	26	1188	—
Oberbayern	Ingolstadt	2682	209	49⅛	592	16⅛	—	—	—	—	8466	57⅛	—	—	—	—	121	28½	32590	—
Niederbayern	Passau	2258	412	14	111	1	79	55	26	35¾	5667	3½	35	30	—	—	160	—	2950	—
Mittelfranken	Erlangen	2241	1	3	—	—	64	18¼	—	—	2277	2½	258	5	—	—	220	—	2057	29
Oberfranken.	Hof	2151	15	14¼	70	—	295	58¼	150	13¾	8402	42	—	—	—	—	939	25½	2878	9
Niederbayern.	Straubing	2023	37	17	1369	—	86	10	126	27¼	6901	44¾	—	—	32	—	2980	1¾	6150	—

Digitized by Google

i f t u n g e n.

Abschluß.				Vermögen.						Schulden.						Abgleichung			
Ueberschuß		Defizit		a. rentirendes		b. nicht rentirendes.		Summa.		a. verzinsliche.		b. unverzinsliche.		Summa.		Activstand.		Passivstand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
30740	17¾	—	—	1178883	30½	199988	42⅝	1378872	13⅛	129543	4¼	805	40⅞	130348	44⅛	1248523	28½	—	—
1123	27¼	—	—	476731	19¾	124208	36⅜	600939	56½	63800	—	56	32½	63856	32½	537083	24	—	—
16466	50⅛	—	—	658736	56½	229422	44	888159	40½	20286	11½	7055	12	27341	23½	860798	16¼	—	—
4561	15⅛	—	—	34578	—	31664	13¼	66242	13¼	600	—	—	—	600	—	65642	13¼	—	—
13072	39⅛	—	—	134664	15¼	171842	28⅝	606506	44⅜	3537	39¼	—	—	—	—	602969	5⅛	—	—
10520	14	—	—	436875	47	81860	36	518736	23	—	—	283	50	283	50	518452	33	—	—
689	54⅛	—	—	99078	1⅛	54107	—	153185	36¼	8559	25	265	56½	8825	21½	144360	14¾	—	—
2139	20¼	—	—	67693	57¼	174286	15¼	241980	13	3264	39¼	501	31¾	3766	11	238214	2	—	—
921	52¼	—	—	—	—	—	—	149524	11¼	—	—	—	—	17700	—	131824	11¼	—	—
10921	32⅜	—	—	361544	57⅜	—	—	361544	57⅜	1064	18⅛	—	—	1064	18⅛	360480	39¼	—	—
2214	35⅝	—	—	157864	32	27730	5⅛	185594	37⅜	937	—	—	—	937	—	184657	37⅜	—	—
1003	9¼	—	—	—	—	—	—	88937	21	—	—	—	—	24890	27⅛	64046	53½	—	—
1529	10¼	—	—	58652	45¾	115013	35½	173666	21¼	—	—	169	56¼	169	56¼	173496	25	—	—
1561	10⅝	—	—	235799	—	59170	59⅛	294969	59⅛	800	—	150	—	950	—	294019	59⅛	—	—

Digitized by Google

I. Cultus

Regierungsbezirk.	Name der Gemeinde.	Familienzahl	1. Auf den Bestand der Vorjahre. Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten.		Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Auf die Verwaltung. a. Besoldungen und Remunerationen.		b. Regiebedürfnisse.		c. Staats- u. Communalauflagen.		2 auf den Stiftungszweck.		3. auf Schuldentilgung.		auf Verzinsung.		4 auf Sustentationsbeiträge.		5. an ausgeliehenen Aktivkapitalien u. geleisteten Aktivvorschüssen.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	München	19171	61	26¾	3292	42¼	1803	1¾	—	—	53898	18¼	11167	9⅝	5716	10¾	5213	43¼	22935	—
Mittelfranken.	Nürnberg	8460	74	30	2017	8	651	55¼	1204	50	27775	1½	15742	58¼	3130	2½	957	44	11790	39½
Schwaben u. Neuburg	Augsburg	6900	735	51½	1663	10¾	777	16¾	305	6½	42663	9	463	22	794	24	1909	17	26575	—
Oberpfalz u. Regensburg	Regensburg	5359	470	52¼	1436	25½	137	8⅞	18	⅞	1576	38⅜	100	—	29	—	27	51	1000	—
Oberfranken	Bamberg	4388	86	58	773	28¾	157	57⅞	164	52¾	23093	46⅞	45	1	140	—	3896	12⅝	9620	—
Unterfranken u. Aschaffenb.	Würzburg	4060	104	9	735	40	908	26	267	43	12022	45	25	—	—	—	2947	7	34013	21
Mittelfranken.	Ansbach	3267	556	34¾	269	34¼	166	29	92	42¼	4309	12¾	300	—	342	23	954	29	22364	—
Oberfranken	Baireuth	3182	489	50	214	54	92	41	106	36¼	2900	21	370	—	185	44	394	57	3507	9½
Mittelfranken.	Fürth	3025	420	34½	143	—	94	24½	74	53	3770	18	6100	—	1350	21	94	26	1188	—
Oberbayern	Ingolstadt	2682	209	49⅜	592	16⅛	—	—	—	—	8466	57⅛	—	—	—	—	121	28½	32590	—
Niederbayern	Passau	2258	412	14	111	1	79	55	26	35¾	5667	3½	35	30	—	—	160	—	2950	—
Mittelfranken	Erlangen	2241	1	3	—	—	64	18¼	—	—	2277	2½	258	5	—	—	220	—	2057	29½
Oberfranken.	Hof	2151	15	14¼	70	—	295	58¼	150	13¾	8402	42	—	—	—	—	939	25½	2878	9
Niederbayern.	Straubing	2023	37	17	1369	—	86	10	126	27¼	6901	44¾	—	—	32	—	2980	1¾	6150	—

Digitized by Google

f t u n g e n.

Abschluß.				Vermögen.						Schulden.						Abgleichung			
Ueberschuß		Defizit		a. rentirendes		b. nicht rentirendes.		Summa.		a. verzinsliche.		b. unverzinsliche.		Summa		Activstand.		Passivstand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
30740	17¾	—	—	1178883	30½	199988	42⅝	1378872	13⅛	129543	4¼	805	40¾	130348	44¾	1248523	28½	—	—
1123	27¼	—	—	476731	19¾	124208	36¾	600939	56½	63800	—	56	32½	63856	32½	537083	24	—	—
16466	50⅜	—	—	658736	56½	229422	44	888159	40½	20286	11½	7055	12	27341	23½	860798	16¾	—	—
4561	15⅜	—	—	34578	—	31664	13¾	66242	13¾	600	—	—	—	600	—	65642	13¾	—	—
13072	39⅛	—	—	134664	15¾	171842	28⅝	606506	44⅜	3537	39¼	—	—	—	—	602969	5⅛	—	—
10520	14	—	—	436875	47	81860	36	518736	23	—	—	283	50	283	50	518452	33	—	—
689	54¾	—	—	99078	1⅛	54107	—	153185	36¼	8559	25	265	56½	8825	21½	144360	14¾	—	—
2139	20¼	—	—	67693	57¾	174286	15¼	241980	13	3264	39¼	501	31¾	3766	11	238214	2	—	—
921	52¾	—	—	—	—	—	—	149524	11¼	—	—	—	—	17700	—	131824	11¼	—	—
10921	32⅜	—	—	361544	57⅝	—	—	361544	57⅝	1064	18½	—	—	1064	18½	360480	39¼	—	—
2214	35⅝	—	—	157864	32	27730	5⅛	185594	37⅛	937	—	—	—	937	—	184657	37⅛	—	—
1003	9¼	—	—	—	—	—	—	88937	21	—	—	—	—	24890	27½	64046	53½	—	—
1529	10¼	—	—	58652	45¾	115013	35½	173666	21¼	—	—	169	56¼	169	56¼	173496	25	—	—
1561	10⅜	—	—	235799	—	59170	59⅛	294969	59⅛	800	—	150	—	950	—	294019	59⅛	—	—

Digitized by Google

I. Cultus

Regierungsbezirk.	Name der Gemeinden.	Familienzahl.	1. A. d. Bestand der Vorjahre. Aktiv-Kassebestand, Aktivaausstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten.		Einnahmen des laufenden. 1. Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen. a. an Zinsen von Aktivkapitalien.		b. Ertrag d. Realitäten.		c. Ertrag aus Dominikalrenten u. sonstg. Rechten.		2. an Sustentationsbeiträgen.		3. an außerordentlichen und zufälligen Einnahmen.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mittelfranken . . .	Schwabach . .	1871	366	14½	1040	13½	113	—	60	15	—	—	587	57
Niederbayern	Landshut . .	1780	8730	57½	7684	55½	975	42	3159	2½	294	25⅞	418	17½
Oberpfalz und Regensburg	Amberg . . .	1758	5075	2⅝	6139	46½	479	48	2588	10⅞	1378	57⅝	465	50
Mittelfranken	Eichstädt . . .	1744	3819	26⅝	4845	19	—	—	48	18	938	4⅝	83	19
Unterfrank. u. Aschaffenburg	Schweinfurt .	1702	23	5	2527	43	28	4	361	54	338	28	435	—
Schwaben und Neuburg	Kempten . . .	1700	1682	35½	1019	30	333	43	698	53½	597	48½	121	38½
Unterfrank. u. Aschaffenburg	Aschaffenburg .	1692	3577	35	4391	38	129	15	264	32	564	37	525	14
Schwaben und Neuburg	Memmingen . .	1626	9471	48½	3909	¼	212	18	10679	53¼	5347	38¾	—	—
Mittelfranken . . .	Rothenburg . .	1613	516	44	666	42½	25	—	1506	30½	301	43	—	—
Schwaben und Neuburg	Nördlingen . .	1578	5333	—	4335	54½	235	42	3287	54	341	40½	27	44
Mittelfranken . . .	Dinkelsbühl . .	1373	15822	20⅞	8859	39⅞	1572	36½	5354	—	36	12	630	2
Schwaben und Neuburg	Neuburg . . .	1317	316	4⅞	512	41½	21	12	1	20	274	54½	49	33
„ „	Kaufbeuern . .	1080	1860	55⅝	3514	9⅞	182	—	2404	19	2579	39⅝	24	46
„ „	Lindau . . .	754	5259	50½	5203	7	13	11	458	½	2086	3	—	—

Digitized by Google

f t u n g e n.

6.										
5. an aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen.		6 an heimbezahlten Aktivkapitalien u. Vorschüssen.		7. an Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten u. Rechten.		8. an Legaten und Fundirungszuflüssen.		Summa der Einnahmen		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—		10350	—	—	—	—	—	12517	40	
—	—	7496	—	5	42½	1805	15	30570	17½	
590	—	10007	33⅓	—	—	1024	—	27749	9⅞	
—	—	5302	17⅞	—	—	—	—	15036	44⅛	
—	—	9050	—	—	—	100	—	12864	14	
—	—	1295	—	67	4½	100	—	5916	13⅛	
—	—	10710	27	86	27	258	30	20508	15	
—	—	1400	—	356	5	—	—	31376	44⅛	
154	47¼	150	58½	—	—	—	—	3122	25¼	
—	—	4069	3½	403	10	475	—	18509	8¼	
—	—	5348	32	—	—	—	—	37623	23⅜	
50	—	1705	—	—	—	23	—	2953	46½	
—	—	3367	—	—	—	75	—	14007	56⅞	
—	—	7517	—	—	—	—	—	20537	12½	

Digitized by Google

I. Cultus-

Regierungsbezirk.	Name der Gemeinde.	Familienzahl.	1. Auf den Bestand der Vorjahre. Passivreste Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Auf die Verwaltung. a. Besoldungen, und Remunerationen.	b. Regiebedürfnisse.	c. Staats- u. Communal Auflagen.	2. auf den Stiftungszweck.	3. auf Schuldentilgung.	auf Verzinsung.	4. auf Sustentationsbeiträge.	5. an ausgeliehenen Aktivkapitalien u. gelegten Aktivvorschüssen.
			fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Mittelfranken	Schwabach	1871	49 13½	68 —	42 —	20 44½	298 9	400 —	286 —	507 30	10233 42½
Niederbayern.	Landshut	1780	123 47½	210 32	70 11	297 58½	10890 55	1280 —	167 57¾	791 33	7366 33
Oberpfalz u. Regensb.	Amberg	1758	818 49¼	499 5½	514 57½	326 1½	9808 15	1167 25¾	— —	566 —	11136 4
Mittelfranken.	Eichstädt	1744	258 ⅜	644 55⅛	494 41⅛	18 12	4826 58	100 —	1 —	459 26	4006 12
Unterfrank. u. Aschaffenb.	Schweinfurt	1702	23 22	56 —	25 32	— 22	2683 57	— —	— —	849 5	9200 —
Schwaben u. Neuburg	Kempten	1700	22 49	125 38	168 6	64 28½	2060 48¼	50 —	— —	647 42½	1744 —
Unterfrank u. Aschaffenb.	Aschaffenburg	1692	321 52	327 —	170 10	67 48	5214 14	— —	— —	148 41	6205 —
Schwaben u. Neuburg.	Memmingen	1692	75 —	637 49	171 35	1617 39½	17283 44	2200 —	237 21	465 48	3550 —
Mittelfranken.	Rothenburg	1613	110 37	97 56¼	26 56½	118 28	1717 18	115 28¼	— —	550 27	450 —
Schwaben u. Neuburg.	Nördlingen	1578	981 11	124 30	162 48¼	329 39¾	4433 52¾	— —	— —	2860 25¾	6884 24
Mittelfranken.	Dinkelsbühl	1373	77 36¼	1096 53	884 47½	549 25½	11304 21⅝	24 13½	912 25½	3140 42¾	11506 26¾
Schwaben u. Neuburg	Neuburg	1317	225 48½	92 20¼	5 9½	10 8½	927 15	— —	— —	8 43⅜	1070 —
Schwaben u. Neuburg.	Kaufbeuern	1080	62 18¾	82 26	123 56¾	296 31⅞	6097 15¾	1557 58	171 56¾	923 18	3760 10⅝
Schwaben u. Neuburg	Lindau	754	— —	348 40	168 46½	101 32¾	8652 31¼	73 —	— —	202 52⅝	3250 —

Digitized by Google

i f t u n g e n.

Abſchluß.				Vermögen.						Schulden.						Abgleich
Ueberſchuß		Defizit.		a. rentirendes.		b. nicht rentirendes.		Summe.		a. verzinsliche.		b. unverzinsliche.		Summe.		Aktivſtand.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl. kr.
338	54¼	—	—	3008	3¼	2361	58	5370	1¼	—	—	550	—	550	—	4820 1¼
—	—	—	—	9498	30	5800	—	15298	30	—	—	1800	—	1800	—	13498 30
196	59¾	—	—	14702	40	12946	33¼	27649	13¼	—	—	9633	14¼	9633	14¼	18015 59
851	41	—	—	18151	30	8325	—	26476	30	—	—	949	44	949	44	25526 46
176	15	—	—	27704	30	4078	56	31783	26	—	—	6	29	6	29	31776 57
42624	30	—	—	16927	6	4754	5¼	21681	11¼	300	—	67	12¾	367	12¾	21313 58¼
8	25	—	—	—	—	14	20	14	20	—	—	—	—	—	—	14 20
1902	43⅛	—	—	114464	6⅞	4410	—	118874	6⅞	—	—	—	—	—	—	118874 6⅞
513	38¾	—	—	67660	45	6950	58	74611	43	—	—	1167	49¼	1167	49¼	73443 53¾
—	—	—	—	20996	—	531	24	21527	24	—	—	—	—	—	—	21527 24
409	42¾	—	—	30896	15½	170	7	31066	22½	—	—	145	7	145	7	30921 15½
163	13¼	—	—	13650	—	5530	47½	19180	47½	—	—	936	48⅝	936	48⅝	18243 58⅛
550	46½	—	—	58199	22	—	—	58199	22	1312	16⅜	500	—	1812	16⅜	56387 5⅜
575	4	—	—	2228	—	548	41	2776	41	—	—	—	—	—	—	2776 41

Digitized by Google

III. Wohlthätigkeits-

Regierungsbezirk.	Name der Gemeinde.	Familienzahl.	I. A. d. Bestand der Vorjahre. Aktiv-Kassabestand, Aktivausstände. Rechnungsdefekte u. Ersatzposten.		Einnahmen des laufende									
					1. Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen.						2. an Sustentationsbeiträgen.		3. an außer ordentlichen oder zufällige Einnahmen.	
					a. an Zinsen von Aktivkapitalien		b. Ertrag d. Realitäten.		c. Ertrag aus Dominikalrenten u. sonstig. Rechten.					
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	k
Oberbayern	München . .	19471	60143	29½	84563	26½	4874	43½	15237	21½	70598	8¼	11484	19
Mittelfranken . . .	Nürnberg . .	8460	16287	—	83229	41½	7728	34	58901	39½	21081	41	—	—
Schwaben und Neuburg	Augsburg . .	6900	71341	20½	93683	59½	12011	11½	35143	8½	42812	44½	2184	4
Oberpfalz und Regensburg	Regensburg . .	5359	8180	4½	13650	43½	4907	14½	3261	½	21586	58¼	3821	2
Oberfranken	Bamberg . .	4388	55257	9½	61038	38½	17230	6½	9087	48½	29414	19	737	1
Unterfrank. u. Aschaffenburg	Würzburg . .	4060	13910	4	42285	32	22427	34	4111	14	20810	17	5730	3
Mittelfranken	Ansbach . . .	3267	2468	55½	3950	1½	607	3	1083	25½	2162	21½	—	-
Oberfranken	Bayreuth . .	3182	2972	31½	9742	8½	6618	36½	3268	38½	4003	49½	29	2
Mittelfranken . . .	Fürth	3025	1713	3½	1545	10	297	57	—	—	25217	31	2114	4
Oberbayern	Ingolstadt . .	2682	17631	39½	11686	35½	—	—	—	—	2732	42½	—	-
Niederbayern	Passau . . .	2258	31196	17½	36000	22½	3631	46½	5084	54½	5017	41½	2246	2
Mittelfranken . . .	Erlangen . . .	2241	430	37	1093	3½	—	—	—	—	118	25½	—	-
Oberfranken	Hof	2151	9264	1½	5562	54½	7721	1½	4594	47½	263	18½	46	
Niederbayern	Straubing . .	2023	6062	½	12584	23½	2097	31¾	5079	27½	2560	21	6	

Digitized by Google

i f t u n g e n.

5. m aufgenommenen Passivkapitalien u. Vorschüssen.		6. an heimbezahlten Aktivkapitalien u. Vorschüssen.		7. an Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten u. Rechten.		8. an Legaten und Fundirungszuflüssen.		Summe der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	28856	17⅜	—	—	20051	15¼	338516	28⅝	
—	—	50550	28	1295	59¼	3668	8	242743	10⅝	
4700	—	147165	3⅛	639	19	11722	26	421453	57⅞	
—	—	33972	—	269	40	3634	16¾	102204	58¼	
—	—	22384	55⅛	1142	—	5363	43¼	201655	51⅛	
1070	7	19837	10	10950	50	11962	—	156095	22	
24	2½	5957	4½	12	—	400	—	16664	54¼	
—	—	24996	54	1740	50	750	—	54122	50¼	
825	—	5025	—	—	—	656	10½	37384	49	
—	—	18513	15	—	—	—	—	50564	12½	
—	—	16902	—	—	—	5041	—	105120	28⅛	
—	—	2300	—	—	—	—	—	3942	6	
800	—	2938	35½	—	—	—	—	31190	39½	
—	—	12455	19	79	30	1558	15	42446	54¼	

Digitized by Google

III. Wohlthätigkeits

Regierungsbezirk.	Name der Gemeinde.	Familienzahl	I. Aus dem Bestand der Vorjahre. Passivreste Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten.		Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Auf die Verwaltung. a. Besoldungen und Remunerationen.		b. Regiebedürfnisse		c. Staats- u. Communalauflagen.		2 auf den Stiftungszweck.		3. auf Schuldentilgung.		auf Verzinsung.		4. auf Sustentationsbeiträge.		5. an ausgeliehenen Aktivkapitalien u. geleisteten Aktivvorschüssen.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	München	19471	12306	28¾	4908	13	3961	52⅝	3181	15⅜	195010	31	17590	50	8724	7⅞	16150	7½	44134	16
Mittelfranken.	Nürnberg	8460	490	9½	9482	26¾	2010	39	5029	18	128309	18	6121	—	5584	30¾	14319	22½	34157	9
Schwaben u. Neuburg	Augsburg	6900	817	3⅛	11047	8	4813	33	Ankauf von Realitäten. 4252	10¼	17424 / 145734 143095	57 1/2 / 15 1/2 4⅞	26652	16¼	2474	23¼	7508	50½	152157	2
Oberpfalz u. Regensburg	Regensburg	5359	247	34⅝	871	5½	1415	56⅛	848	2½	60603	37⅛	1354	16¾	317	30	250	—	23694	33
Oberfranken.	Bamberg	4388	3672	19⅜	6202	55	4481	21½	1692	46	95983	55¼	2250	—	161	58⅝	13520	47⅞	43175	15
Unterfrank. Aschaffenb	Würzburg	4060	1286	50	3917	53	25696	59	1413	38	69235	58	9523	25	704	44	1188	47	32958	—
Mittelfranken.	Ansbach	3267	—	—	403	40¾	33	54½	191	34½	6156	56½	1	¼	50	—	586	46	6639	2
Oberfranken.	Baireuth	3182	250	58¼	1652	58	95	43½	1195	8¼	15226	2¼	443	28	—	—	4243	3	29124	12
Mittelfranken.	Fürth	3025	61	48¼	1346	57	177	41¾	12	38¾	19755	45	—	—	—	—	7991	1	6966	22
Oberbayern	Ingolstadt	2682	88	14⅞	798	57⅜	—	—	—	—	8011	43½	—	21½	—	—	193	41⅝	29415	—
Niederbayern	Passau	2258	2030	43¾	125	—	2550	35	293	17¼	48559	17½	895	48	79	54	1652	58	22950	—
Mittelfranken	Erlangen	2241	—	—	—	—	26	44½	—	—	478	25¼	305	20	—	—	626	—	2001	21
Oberfranken.	Hof	2151	22	1¾	2034	43	1773	45	808	43	11826	16¼	—	—	—	—	5578	—	5576	10
Niederbayern.	Straubing	2023	41	3	1103	—	305	39½	770	49	17013	19½	—	—	96	—	5873	37¼	13850	—

Digitized by Google

i f t u n g e n.

Abschluß.				Vermögen.						Schulden.						Abgleichung.			
Ueberschuß		Defizit.		a. rentirendes.		b. nicht rentirendes.		Summa.		a. verzinsliche.		b. unverzinsliche.		Summa.		Activstand.		Passivstand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
34348	46⅛	—	—	2918715	26½	800144	8	3718859	4½	212062	41¼	42001	57	254064	38¼	3464794	55⅞	—	—
19814	19⅛	—	—	3468228	25	362596	29⅝	3830824	54⅝	133492	14¼	—	—	133492	14¼	3697332	40⅜	—	—
68636	8⅝	—	—	3192873	5½	158325	33¼	3351198	38¾	50169	—	3600	—	53769	—	3297429	38¾	—	—
12602	22¼	—	—	556833	11	72934	—	630767	11	7150	—	15631	34½	22781	34½	614201	31	[illegible]	541½ a)
30514	32¼	—	—	2187946	7⅛	252411	35½	2440357	42¾	3075	—	—	—	3075	—	2437282	42¾	—	—
10139	8	—	—	1509010	32	140447	26	1649457	58	11052	54	5254	6	16307	—	1633150	58	—	—
2601	59¼	—	—	156883	9½	2161	19¼	159044	28¾	1000	—	86	40	1086	40	157957	48¾	—	—
1891	17	—	—	496963	36¼	51060	41⅜	548024	18	11607	30	1020	22½	12627	52½	535396	25½	—	—
1072	35¼	—	—	—	—	—	—	99444	7¾	—	—	—	—	678	20¾	98765	47	—	—
12056	14¼	—	—	372851	46½	—	—	372851	46½	1063	5⅛	—	—	1063	5½	371788	41	—	—
25980	46⅝	—	—	1408697	42	96731	45⅛	1505429	27⅛	9500	—	3961	31¾	13461	31¼	1491967	55⅜	—	—
504	15¼	—	—	—	—	—	—	27140	—	—	—	—	—	2225	—	24915	—	—	—
3571	½	—	—	306708	43¾	19245	6	325953	49¼	800	—	78	51½	878	51½	325074	58¼	—	—
3393	26	—	—	491802	55½	125767	22⅜	517570	17⅞	1000	—	—	—	1000	—	516570	17⅞	—	—

a) Passivstand besteht bei den Armenstiftungen.

Digitized by Google

III. Wohlthätigkeits

Regierungsbezirk.	Name der Gemeinden.	Familienzahl.	I. A. d. Bestand der Vorjahre. Aktiv-Kassabestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten.		Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen. a. an Zinsen von Aktivkapitalien.		b. Ertrag d. Realitäten.		c. Ertrag aus Dominikalrenten u. sonstig. Rechten.		2. an Sustentationsbeiträgen.		3. an außerordentlichen und zufälligen Einnahmen.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mittelfranken . . .	Schwabach . .	1871	2528	30½	3049	8	2303	55	3042	5¼	428	—	40	27
Niederbayern	Landshut . .	1780	24857	24¾	15498	18¼	3462	42½	13954	4¾	1384	52¼	1305	25
Oberpfalz und Regensburg	Amberg . . .	1758	12305	52⅞	3953	⅞	6344	53	4116	45⅛	6020	6¼	630	6
Mittelfranken	Eichstädt . . .	1744	13438	30	18290	58	700	—	4390	2	495	—	875	50
Unterfrank. u. Aschaffenburg	Schweinfurt .	1702	4502	—	6232	41	12149	16	793	4	303	24	—	—
Schwaben und Neuburg	Kempten . . .	1700	7267	16½	6282	17⅞	2384	49	825	30½	4506	18¾	2081	5
Unterfrank. u. Aschaffenburg	Aschaffenburg .	1692	8097	2	4441	1	761	6	606	18	8073	49	6	25
Schwaben und Neuburg	Memmingen .	1626	10737	59⅜	6157	2	7252	19	25908	40¾	9352	26⅝	—	—
Mittelfranken . . .	Rothenburg . .	1613	15038	58	5318	31	12638	26	24009	56½	838	47½	232	7
Schwaben und Neuburg	Nördlingen . .	1578	23173	3¼	7951	—	12974	56	17050	19¼	226	8½	—	—
Mittelfranken . . .	Dinkelsbühl . .	1373	16345	6⅝	10098	30¼	11939	33½	12281	50⅝	79	20	221	40
Schwaben und Neuburg	Neuburg . . .	1317	10896	54	5361	31¼	699	46½	1340	20⅜	469	5	198	12
„ „	Kaufbeuern . .	1080	7866	41⅛	8641	6	2088	53	7620	38	3949	4⅝	648	55
„ „	Lindau . . .	754	27634	21	12803	48¾	1419	15	2113	58¼	8397	26½	34	35

Digitized by Google

ftungen.

5. an aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen.		6. an heimbezahlten Aktivkapitalien u. Vorschüssen.		7. an Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten u. Rechten.		8. an Legaten und Fundirungszuflüssen.		Summa der Einnahmen		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
2900		4800	—	10725	2	386	39¼	30203	47¼	
—	—	29721	42	62	30	5207	57¼	95454	56⅝	
535	—	12863	—	86	24	4085	40	50940	48½	
2125	—	16471	4	2045	27	922	38	59754	29.	
—	—	29541	24	—	—	—	—	53521	49	
—	—	3465	—	—	—	950	—	27762	2½	
—	—	8622	50	26	20	2570	48	33205	39	
—	—	13501	24	—	—	—	—	72909	51¼	
—	—	2335	—	1278	—	—	—	61689	46½	
—	—	12709	49	8445	21¼	1614	27	84144	4¾	
69	—	8207	2½	623	45	—	—	59865	48¾	
—	—	30819	20	—	—	649	31¼	50434	40½	
1444	24	23346	21½	178	4	137	30	55921	37⅜	
—	—	15398	34¼	—	—	650	37	68452	36¼	

Digitized by Google

III. Wohlthätigkeits-

Regierungsbezirk.	Name der Gemeinde.	Familienzahl.	I. Auf den Bestand der Vorjahre. Passivreste Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten		Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Auf die Verwaltung. a. Besoldungen, und Remunerationen.		b. Regiebedürfniße.		c. Staats- u. Communal Auflagen.		2. auf den Stiftungszweck.		3. auf Schuldentilgung.		auf Verzinsung.		4. auf Sustentationsbeiträge.		5. an ausgeliehenen Aktivkapitalien u. gelei isteten Aktivvorschüssen.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mittelfranken	Schwabach	1871	19	7¼	134	—	965	53	376	54¼	6614	53½	2922	18½	—	—	15	—	16625	—
Niederbayern.	Landshut	1780	60	19⅝	Außerordentliche Ausgaben 1031	37	205 / 1171 / 337	35 1/2 / 28 1/2 / 37	932	15¼	18697	49½	—	—	—	—	1550	—	51000	—
Oberpfalz u. Regensb.	Amberg	1758	1172	¼	814	30⅜	2230	37½	834	10⅛	17434	7⅞	1313	—	29	15¾	372	58¾	12719	12
Mittelfranken.	Eichstädt	1744	1587	25	938	50	682	59	736	35	21989	18	1512	1	—	—	4418	46	16915	48
Unterfrank. u. Aschaffenb	Schweinfurt	1702	4	57	992	6	922	38	624	12	16338	14	400	—	80	—	3287	13	30330	—
Schwaben u. Neuburg	Kempten	1700	5	18½	767	35	582	5¼	490	59¾	11569	55½	825	36	—	—	2725	55⅛	4600	—
Unterfrank. u. Aschaffenb	Aschaffenburg	1692	405	44	895	—	161	49	86	23	11728	16	—	—	—	—	182	46	15066	—
Schwaben u. Neuburg.	Memmingen	1626	3399	⅜	1669	55½	2282	⅝	3181	⅝	8390	57	—	—	—	—	13251	20⅞	6296	—
Mittelfranken.	Rothenburg	1613	38	39	3619	49½	1222	31½	2473	22¾	27678	59½	—	—	—	—	3186	31¼	15984	41½
Schwaben u. Neuburg.	Nördlingen	1578	2205	51	3145	16½	2631	9¾	2909	9¾	22762	24¾	6000	—	663	58¼	788	10	24471	6[illegible]
Mittelfranken.	Dinkelsbühl	1373	66	24¾	3096	33⅞	4875	28⅞	1418	18¼	18742	27½	2501	14½	109	—	251	2	23559	21[illegible]
Schwaben u. Neuburg.	Neuburg	1317	1244	6¾	825	21⅛	10	18⅞	228	21⅞	4128	9	11000	—	612	—	2110	53	20292	30
Schwaben u. Neuburg.	Kaufbeuern	1080	192	25½	1503	45	894	12½	1390	14¾	17519	31⅜	2374	10½	1003	42	1840	45½	21861	32
Schwaben u. Neuburg.	Lindau	754	—	4	1354	10	3124	26½	459	13	17986	43	—	—	246	59¾	6282	10	5950	—

Digitized by Google

i f t u n g e n.

Abschluß.				Vermögen.						Schulden.						Abgleichung.			
Ueberschuß		Defizit.		a. rentirendes.		b. nicht rentirendes.		Summe.		a. verzinsliche.		b. unverzinsliche.		Summe.		Aktivstand.		Passivstand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
612	20¼	—	—	31032	52½	47522	—	78554	52½	8200	—	—	—	8200	—	70354	52¼	—	—
9376	50	—	—	326744	28¼	111914	42	438659	10¼	2879	59¾	1272	53	4152	52¾	434506	17½	—	—
2912	31½	—	—	283425	9⅝	107363	5⅜	390788	15⅛	590	—	9367	57¾	9957	57¾	380830	17⅛	—	—
4227	18⅞	—	—	140420	56	40221	38⅝	180642	34¾	—	—	—	—	—	—	180642	34¾	—	—
25	56	—	—	48971	15	13719	41	62690	56	—	—	600	—	600	—	62090	56	—	—
1032	41¼	—	—	39955	59⅞	31573	18⅞	71529	18⅝	—	—	—	—	—	—	71529	18⅞	—	—
8053	30	—	—	112678	41	101968	32	214647	13	—	—	—	—	—	—	214647	13	—	—
5637	48⅝	—	—	306891	28⅛	42286	45	349178	13⅛	3500	—	—	—	3500	—	345678	13⅛	—	—
—	—	64	45½	64302	59½	17940	7¾	82243	7¼	575	—	366	38	941	38	81301	28½	—	—
2732	16¼	—	—	192692	35	31181	37½	223874	12½	—	—	19821	3½	19821	3½	204053	9	—	—
8126	30⅞	—	—	474622	41⅝	178762	15	653384	56⅝	22790	—	—	—	22790	—	630594	56⅝	—	—
614	20⅞	—	—	16065	11	26657	36	42722	47	1201	12½	—	—	1201	12½	41521	35½	—	—
931	19⅞	—	—	153696	2¾	49025	51½	202721	54¼	18957	4	4103	54½	23060	58½	179660	56⅛	—	—
7739	49¾	—	—	157477	44¾	70638	14½	228115	59¼	4650	—	12473	20	17123	20	210992	39¼	—	—

Digitized by Google

II. Unterrich

Regierungsbezirk.	Name der Gemeinde.	Familienzahl.	I. A. d. Bestand der Vorjahre. Aktiv-Kassabestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten		Einnahmen des laufen 1. Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen. a an Zinsen von Aktivkapitalien		b Ertrag d. Realitäten.		c. Ertrag aus Dominikalrenten u. sonstig. Rechten.		2. an Sustentationsbeiträgen.		3 an an ordentlichen zufäl Einn
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Oberbayern	München . .	19471	4073	32¼	2275	12	18	—	—	—	73319	22	1528
Mittelfranken . . .	Nürnberg . .	8460	21203	35	29213	26	200	20	984	59¾	78058	3½	125
Schwaben und Neuburg	Augsburg . .	6900	7753	42	38175	49	4888	42⅝	4907	30⅛	36281	45½	—
Oberpfalz und Regensburg	Regensburg . .	5359	1999	37¾	2423	52½	58	—	7	41⅝	11166	13¼	—
Oberfranken	Bamberg . .	4388	5713	14¾	2177	53¼	—	—	9	26	12312	4¼	—
Unterfrank. u Aschaffenburg	Würzburg . .	4060	137	36	859	—	—	—	—	—	860	—	3
Mittelfranken	Ansbach . . .	3267	239	12¼	150	30	77	—	—	—	10522	50	1273
Oberfranken	Bayreuth . .	3182	877	22½	100	—	220	—	—	—	8869	43¼	22
Mittelfranken . . .	Fürth	3025	717	43	563	38	360	—	—	—	12527	1	—
Oberbayern	Ingolstadt . .	2682	2661	10	1998	¼	1667	26¼	—	—	—	—	—
Niederbayern	Passau . . .	2258	1327	8¼	3427	57½	2	—	17	40	4349	46¾	42
Mittelfranken . . .	Erlangen . . .	2241	344	45¼	76	22½	—	—	—	—	9053	57½	—
Oberfranken	Hof	2151	1141	12½	733	28¼	—	—	—	—	13109	36¾	—
Niederbayern	Straubing . .	2023	918	21	1099	33½	1	36	—	—	7390	4	—

Digitized by Google

t i f t u n g e n.

…res.												Bemerkungen.
…4. …lmla…en.		5. an aufgenommenen Passivkapitalien u. Vorschüssen.		6. an heimbezahlten Aktivkapitalien u. Vorschüssen		7. an Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten u. Rechten.		8. an Legaten und Fundirungszuflüssen.		Summe der Einnahmen.		
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
	—	—	—	—	—	—	—	1728	7	82942	44¼	
	—	6000	—	17463	52	—	—	500	—	153749	30	
	—	10100	—	47698	7¼	250	—	696	21	150752	29½	
	—	800	—	5300	—	—	—	77	30	21832	55½	
	—	—	—	4295	—	—	—	1321	45	25829	23¼	
4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	3676	18	
	—	—	—	1500	—	—	—	—	—	13763	8¼	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10090	3¾	
	—	7600	—	—	—	1100	—	25	—	22893	22	
	—	—	—	6660	—	—	—	—	—	12986	26½	
	—	—	—	4215	—	—	—	100	—	13481	59½	
	—	—	—	—	—	—	—	25	—	9500	5¼	
	—	400	—	550	—	—	—	—	—	15934	17½	
	—	—	—	1200	—	—	—	241	—	10850	34½	

Digitized by Google

II. Unterrichts

Regierungsbezirk.	Name der Gemeinde.	Familienzahl	I. Aus dem Bestand der Vorjahre. Passivreste Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten.		Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Auf die Verwaltung. a. Besoldungen und Remunerationen.		b. Regiebedürfnisse		c. Staats- u. Communal auflagen.		2 auf den Stiftungszweck.		3. auf Schuldentilgung.		auf Verzinsung.		4 auf Sustentationsbeiträge.		5. an ausgeliehenen Aktivkapitalien geleisteten Aktivvorschüssen.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	München	19471	2	25¾	55089	44¾	15884	23	—	—	3614	24¾	—	—	66	6½	412	—	4225	—
Mittelfranken.	Nürnberg	8460	1948	10	2735	51¾	844	15½	21	17	105382	3½	9785	9	219	30	2748	38	25896	30
Schwaben u. Neuburg.	Augsburg	6900	6200	16	2421	11½	1511	20½	869	8¼	72456	9¾	608	26½	1238	30	2822	49	56608	16
Oberpfalz u Regensburg	Regensburg	5359	45	27	59	—	113	32¼	8	3⅛	14826	12⅜	—	—	32	—	75	8	4900	—
Oberfranken.	Bamberg	4388	1360	32¾	86	—	31	6¼	—	30¾	12863	56¾	—	—	—	—	516	—	7170	—
Unterfrank. u Aschaffenb	Würzburg	4060	32	16	109	42	29	59	—	—	3279	23	—	—	—	—	127	56	—	—
Mittelfranken.	Ansbach	3267	298	23¼	152	58¾	6	31½	9	—	11889	46¼	—	—	—	—	50	—	1500	—
Oberfranken.	Baireuth	3182	—	38¼	195	12	26	16½	—	26¼	8648	4½	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken.	Fürth	3025	283	—	—	—	—	—	—	—	11271	17¼	8600	—	199	20	1152	23	1130	—
Oberbayern	Ingolstadt	2682	120	32¾	98	15¼	-	—	—	—	2659	59	—	—	—	—	1800	51	7070	—
Niederbayern.	Passau	2258	714	26¼	—	—	104	56	7	56¼	7717	38¼	—	—	—	—	489	32	2600	—
Mittelfranken.	Erlangen	2241	—	—	—	—	5	19	—	—	8999	18½	—	—	—	—	—	—	25	22
Oberfranken.	Hof	2151	181	30	80	—	69	6¾	2	12	13415	2¼	175	—	6	9¼	—	—	221	20
Niederbayern.	Straubing.	2023	9	—	—	—	3	7	—	—	8807	37¼	—	—	—	—	—	—	1100	—

Digitized by Google

Stiftungen.

Summe der Ausgaben		Abschluß. Ueberschuß		Abschluß. Defizit		Vermögen. a. rentirendes		Vermögen. b. nicht rentirendes.		Vermögen. Summa.		Schulden. a. verzinsliche.		Schulden. b. unverzinsliche.		Schulden. Summa.		Abgleich Activstand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
79294	4¼	3648	39½	—	—	73669	—	5315	17¼	78984	17¼	—	—	170	16¼	170	16¼	78814	1
149581	24½	4168	5½	—	—	841346	49½	93417	32	934764	21½	—	—	—	—	—	—	934764	21½
144734	7½	6018	22	—	—	1118859	8½	45944	22	1164803	30¼	46701	—	17000	8⅞	63701	8⅞	1101102	21⅜
20059	22½	1907	26⅞	133	54½ *)	66829	50	11720	51½	78550	41½	800	—	—	—	800	—	77750	41½
22028	6½	3801	16¾	—	—	59261	5	7603	55	66865	—	—	—	1518	53	1518	53	65346	7
3579	16	97	2	—	—	27954	30	9193	6	37147	36	—	—	4228	21	4228	21	32919	15
13906	39¾	—	—	143	31½	5525	—	2268	¼	7793	¼	—	—	352	56	352	56	7440	4¼
8870	38	1219	25¾	—	—	6272	2¾	6361	53	12633	55¾	—	—	33	20	33	20	12600	35¾
22636	¼	257	21¾	—	—	—	—	—	—	19558	22¾	—	—	—	—	9600	—	9958	22¾
11749	38	1236	48½	—	—	53300	13½	—	—	53300	13½	—	—	—	—	—	—	53300	13½
11634	29¼	1847	30¼	—	—	116595	—	20182	46¾	136777	46¾	—	—	2068	32	2068	32	134709	14¼
9030	—	470	5¼	—	—	—	—	—	—	1926	16½	—	—	—	—	—	—	1926	16½
14150	20½	1783	57	—	—	21007	31½	2154	49	23162	20½	621	20¼	—	—	621	20¼	22541	½
1919	44¼	930	50¼	—	—	29800	—	984	33¾	30784	33¾	—	—	—	—	—	—	30784	33½

*) Dieses Defizit besteht bei dem protestantischen deutschen Schulfonde.

Digitized by Google

II. Unterrichts-

Regierungsbezirk.	Name der Gemeinden.	Familienzahl.	I. A. d. Bestand der Vorjahre. Aktiv-Kassabestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten.		Einnahmen des laufenden 1. Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen. a. an Zinsen von Aktivkapitalien.		b. Ertrag d. Realitäten.		c. Ertrag aus Dominikalrenten u. sonstig. Rechten.		2. an Sustentationsbeiträgen.		3. an außerordentlichen und zufälligen Einnahmen.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mittelfranken	Schwabach	1871	576	1¼	101	31½	—	—	—	—	7596	40¼	—	—
Niederbayern	Landshut	1780	428	16¾	393	1¼	8	—	—	—	1736	—	35	12
Oberpfalz und Regensburg	Amberg	1758	950	56⅞	45	1 19½	12	—	1	34½	5088	17	30	25
Mittelfranken	Eichstädt	1744	732	4	520	55	—	—	—	—	4270	36	30	24
Unterfrank. u. Aschaffenburg	Schweinfurt	1702	214	45	1247	38	—	—	—	—	4870	48	—	—
Schwaben und Neuburg	Kempten	1700	284	4¼	491	14½	—	—	30	24	6294	51	—	—
Unterfrank. u. Aschaffenburg	Aschaffenburg	1692	74	48	—	—	—	—	—	—	612	40	47	59
Schwaben und Neuburg	Memmingen	1626	2303	15¾	3448	55¼	93	12	1239	24⅛	8536	53½	—	—
Mittelfranken	Rothenburg	1613	2005	9⅛	2323	8¼	—	—	—	10	108	—	—	—
Schwaben und Neuburg	Nördlingen	1578	583	26	972	2½	—	—	13	54	5987	19¼	—	—
Mittelfranken	Dinkelsbühl	1373	788	36	992	16¾	19	15	208	8¼	—	—	—	—
Schwaben und Neuburg	Neuburg	1317	627	28⅝	164	30⅞	—	—	—	—	3027	30	10	8
„ „	Kaufbeuern	1080	770	4	2546	½	20	30	19	32⅛	2537	2	55	30
„ „	Lindau	754	483	7	75	34	—	—	—	—	100	—	—	—

Digitized by Google

Stiftungen.

Jahres.

4. an Umlagen.		5. an aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen.		6 an heimbezahlten Aktivkapitalien u. Vorschüssen.		7. an Erlös aus verkauften Stiftungs-Realitäten u. Rechten.		8. an Legaten und Fundirungszuflüssen.		Summa der Einnahmen.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—		—	—	—	—	—	—	8274	13	
408	36	1143	48	2300	—	—	—	234	11	7587	5	
—	—	—	—	960	—	—	—	530	—	8024	32 7/8	
—	—	—	—	383	—	—	—	—	—	5936	59	
—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	6533	9	
—	—	—	—	800	—	—	—	1175	—	9075	33 1/4	
883	45	—	—	—	—	—	—	—	—	1619	12	
—	—	—	—	5075	—	—	—	—	—	20696	40 5/8	
—	—	—	—	2007	—	—	—	—	—	7136	27 3/4	
—	—	—	—	1044	20	—	—	50	—	8651	1 1/8	
—	—	—	34	100	—	—	—	—	—	2108	50 1/2	
581	44	—	—	250	—	—	—	50	—	4711	21 1/4	
—	—	—	—	2326	—	—	—	25	—	8299	38 5/8	
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	708	41	

Digitized by Google

II. Unterrichts-

Regierungsbezirk.	Name der Gemeinde.	Familienzahl.	1. Auf den Bestand der Vorjahre. Passivreste Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten.		Ausgaben des laufenden Jahres. 1. Auf die Verwaltung. a. Besoldungen, und Remunerationen.		b. Regiebedürfnisse.		c. Staats- u. Communal Auflagen.		2. auf den Stiftungszweck.		3. auf Schuldentilgung.		auf Verzinsung.		4. auf Sustentationsbeiträge.		5. an ausgeliehenen Aktivkapitalien u. geleisteten Aktivvorschüssen.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mittelfranken	Schwabach	1871	—	—	57	30	233	38½	—	—	7544	39¾	—	—	—	—	99	31	—	—
Niederbayern.	Landshut	1780	59	15	1	55	—	—	12	42½	3688	12½	—	—	—	—	—	—	3825	—
Oberpfalz u. Regensb.	Amberg	1758	10	13¼	33	—	72	5	42	53	5220	22	225	—	—	—	—	—	2224	—
Mittelfranken.	Eichstädt	1744	166	15	—	—	189	40	—	—	2939	53	—	—	—	—	1239	30	550	—
Unterfrank. u. Aschaffenb	Schweinfurt	1702	1	51	7	30	6	42	—	—	6133	49	7	2	—	—	—	—	200	—
Schwaben u. Neuburg	Kempten	1700	203	31½	37	20	4	2	6	43½	6810	48	—	—	12	—	5	44	1575	—
Unterfrank. u. Aschaffenb	Aschaffenburg	1692	—	—	—	—	51	47	—	—	1559	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben u. Neuburg.	Memmingen	1626	86	45¼	307	28	18	37	118	57½	12705	31½	—	—	—	—	81	38½	5475	—
Mittelfranken.	Rothenburg	1613	260	16	164	51¼	22	47½	1	¼	2881	34¼	—	—	—	—	511	16½	2782	2¼
Schwaben u. Neuburg.	Nördlingen	1578	—	—	250	—	42	34½	9	17½	6734	10	—	—	—	—	—	—	1615	—
Mittelfranken.	Dinkelsbuhl	1373	—	—	35	57¼	3	11	10	19	844	5½	—	—	—	—	—	—	805	34
Schwaben u. Neuburg.	Neuburg	1317	—	—	2	38½	—	—	8	1	4137	28½	—	—	—	—	—	—	400	—
Schwaben u. Neuburg.	Kaufbeuern	1080	118	19½	647	30½	306	22¾	68	58½	3671	34	139	32	31	36	265	—	2500	—
Schwaben u. Neuburg	Lindau	754	—	—	1	10	—	—	—	—	132	27	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Stiftungen.

Summe der Ausgaben.		Abschluß.				Vermögen.						Schulden.						Abgleichung.			
		Ueberschuß		Defizit.		a. rentirendes		b. nicht rentirendes.		Summa.		a. verzinsliche		b. unverzinsliche.		Summa.		Activstand.		Passivstand.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
27878	42¼	2325	5	—	—	249532	23¾	25157	30	274689	53¾	—	—	—	—	—	—	274689	53¾	—	—
73609	38⅝	31845	18⅝	—	—	472840	27	95819	48⅛	568660	15⅛	—	—	1300	—	1300	—	567360	15⅛	—	—
36918	52⅝	14020	55½	—	—	363019	37¾	43978	37⅜	406998	15⅛	—	—	520	—	520	—	406478	15⅛	—	—
48781	42	10972	47	—	—	674020	39	41371	17	715391	56	—	—	6076	31	6076	31	709315	25	—	—
52979	20	542	29	—	—	393557	15	8917	8	402474	23	2000	—	—	—	2000	—	400474	23	—	—
21567	25⅛	6194	37	—	—	214385	42½	14741	12	229126	54½	451	54	—	—	451	54	228675	½	—	—
28525	58	4679	41	—	—	132752	26	44540	44	177293	10	—	—	2938	49	2938	49	174354	21	—	—
38470	15	34439	36¼	—	—	717262	35⅛	39010	48¼	756273	23⅜	57187	49	850	—	58037	49	698235	34⅜	—	—
54204	35	7485	11½	—	—	955915	37¼	71979	2¼	1027894	39½	—	—	6	45	6	45	1027887	54½	—	—
65577	14¼	18566	50½	—	—	932604	47	92862	53½	1025467	40½	10190	30	—	—	10190	30	1015277	10½	—	—
54619	50¼	5245	58½	—	—	735030	52¼	67999	22¼	803030	14½	2350	—	9602	32½	11952	32½	791077	42	—	—
40451	38⅝	9983	1⅜	—	—	219774	37	22129	14⅛	241803	51⅛	13593	43	—	—	13593	43	228310	8⅛	—	—
48580	19½	7341	18	—	—	511846	4	47130	7⅛	558976	11⅛	24353	—	15500	—	39853	—	519123	11⅛	—	—
35403	46¼	33048	50	—	—	470125	3¾	102611	49¾	572736	53½	5120	10¾	3000	—	8120	10¾	564616	42¼	—	—

Digitized by Google

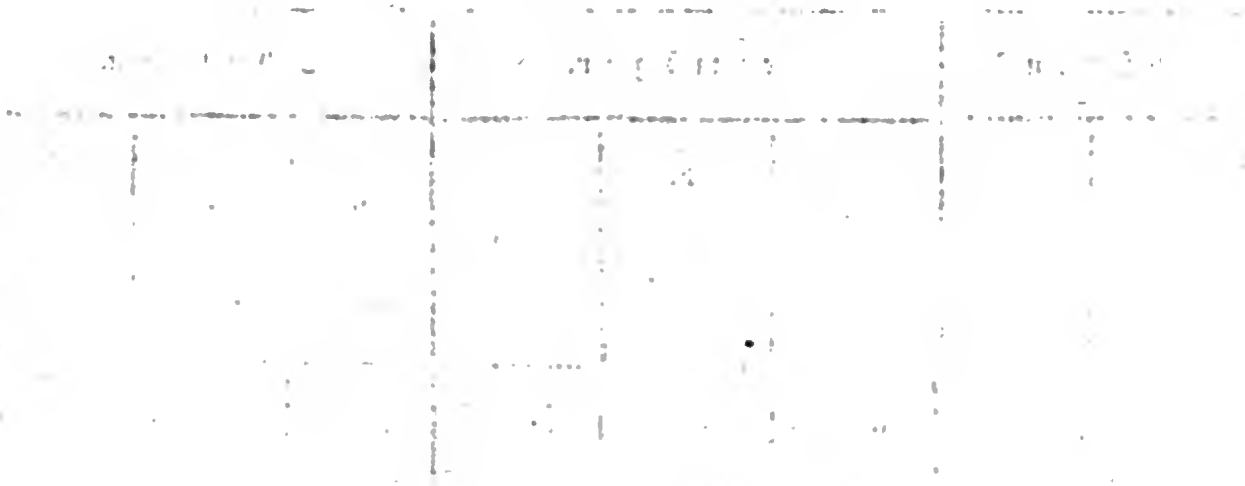

Digitized by Google

Inland

A.

Chronologische Uebersicht

der

im Regierungs-Blatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1838 enthaltenen allerhöchsten Verordnungen Rescripte, Bekanntmachungen ꝛc.

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
29 Dezemb. 1837.	Bekanntmachung, das von Mayerhofensche Familien-Fideicommiß betr.	III.	28
30. Dezemb. 1837.	K. Allerh. Entschließung, die Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit im Landgerichte Simbach btr.	I.	5
4. Jänner 1838.	Bekanntmachung die Verlöosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld btr. . .	I.	7
5. Jänner 1838.	— — den Art. V. der besonderen Convention über die Scheidemünzen vom 25. August 1837 btr.	II.	17
9. Jänner 1838.	— — den Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse betr.	IV.	33

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
12. Jänner 1838	— — den Vollzug des Art. XIV. der Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 btr.	III.	25
13. Jänner —	— — Erleichterung der Waarendurchfuhr btr.	III.	27
15. — —	— — die Prüfung für den Staatsbaudienst pro 1838 btr.	V.	104
15. — —	— — die Erhöhung des Ausgangszolles von Lumpen und andern Abfällen zur Papierfabrikation an der Zollgrenze gegen die Schweiz btr.	V.	106
16. — —	— — die vierte Verloosung der mobilisirten Staatsschuld btr.	VI.	113
17. — —	— — die Benennung der kgl. Kreisstellen btr.	V.	101
17. — —	K. Allerh. Verordnung, die Erweiterung der Zollbegünstigungen gegen die Schweiz btr.	VI.	109
22. — —	Bekanntmachung, den Uebergang ausgleichungsabgabepflichtiger Gegenstände aus und nach den, dem Zollvereine einverleibten k. hannoverschen und herzoglich braunschweigischen Gebietstheilen btr.	VII.	133
24. — —	— — die Anstellungsprüfung der Studienlehrer protest. geistlichen Standes Behufs ihres Eintrittes in das Pfarramt btr. .	VII.	125
26. — —	— — in Betreff der Erleichterungen und Begünstigung bei der Schifffahrt mit den Niederlanden	VII.	127
31. — —	— — die Benennung der Kreiskassen btr.	VIII.	141

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regierungs-Blattes	Seite.
28. Februar 1838.	K. Allerh. Verordnung, die Zuständigkeit der Unterbehörden in Polizeistraffällen in den Regierungsbezirken dießseits des Rheins betr.	XII.	189
7. März —	K. Allerh. Entschließung, die Bildung der protestant. Consistorialbezirke dießseits des Rheins betr.	XII.	193
12. — —	K. Allerhöchste Entschließung, die Bildung der Bauinspections-Bezirke nach der neuen Eintheilung des Königreichs betr. . .	XIII.	207
12. — —	Unerhobene Prämien und Gewinnloose betr. .	XIII.	217
15. — —	Bekanntmachung, den Vollzug des Art. XIV. der k. Paßverordnung vom 17. Jänner 1837 betr.	XIV.	221
17. — —	— — den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1837 betr.	XIV.	223
24. — —	— — den Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern Sigmaringen zu der Münzvereinbarung betr.	XVIII.	298
30. — —	Armeebefehl	XVII.	253
7. April 1838.	K. Allerh. Verordnung, die Verleihung der medizinischen Reisestipendien betr. . . .	XVIII.	293
10. — —	Entscheidung des k. Staatsraths, die Beschwerde der Bierbrauer in Beziehung auf den Lokal-Malzaufschlag betr.	XXI.	341
21. — —	K. Allerh. Verordnung die Einführung der breiten Radfelgen betr.	XIX.	309
25. — —	Bekanntmachung, die Verlegung des Sitzes des Appellationsgerichts von Mittelfranken betr.	XIX.	313
7. Mai 1838.	— — die Zehentfixation der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 18⅓ betr.	XXI.	341

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regierungs-Blattes	Seite.
10. May 1838.	K. Allerh. Verordnung, die Universitätsstudien, und insbesondere das Studium der allgemeinen Wissenschaften betr.	XII.	365
— — —	Ministerial-Erklärung, Jurisdictionsverhältnisse mit Sachsen-Weimar, insbesondere eine Uebereinkunft wegen gerichtlicher Nachtheile betr.	XXVIII.	456
11. — —	Bekanntmachung, unerhobengebliebene Kapitalien betr.	XXI.	363
13. — —	K. Allerh. Verordnung, den Verkauf von Geheim-Mitteln betr.	XXIII.	381
17. — —	Bekanntmachung, den Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen zum Münzvereine betr.	XXIII.	385
— — —	— — die Reduction des Thanner Lokal-Getraid-Maaßes betr.	XXIII.	386
30. — —	— — den Fortgang der Handlohnsfixirung und Ablösung bis zum Schluße des Etatsjahres $18\frac{4}{7}$ betr.	XXVI.	429
6. Juni 1838.	— — Uebereinkunft mit den päpstlichen Staaten wegen gegenseitiger Freizügigkeit betr.	XXIV.	400
9. — —	— — die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt betr. . . .	XXV.	413
13. — —	— — die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. . . .	XXV.	421
16.	— — den Beitritt des Herzogthums Sachsen-Meiningen zu den Münz-Conventionen vom 25. August 1837 betr. . .	XXIX.	469
22. — —	— — Reduction des Hohenwarther Getraide-Maaßes betr.	XXVII.	445

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
25. Juni 1838.	Bekanntmachung die fünfte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. . . .	XXVII.	447.
27. — —	Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichtes des Königreichs	XXIX.	485.
5. Juli —	Bekanntmachung, Vermehrung des Personalstandes bei der Post betr.	XXIX.	489.
25. — —	— — die Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über fünf weitere Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention betr.	XXXI.	509.
5. August —	Königl. Allerh. Verordnung, die Funktionsbezüge der Landrichter betr.	XXXIII.	541
25. — —	Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinderechnungen der den k. Regierungen unmittelbar untergebenen Städte für das Jahr $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$	XXXIV.	549
22. Oktober —	— — den Beitritt der Fürstl. Schaumburg-Lippeschen Regierung zu dem Steuerverbande von Hannover, Oldenburg und Braunschweig betr.	XXXVIII.	616
27. Oktober —	— — die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. . . .	XXXVIII.	617
— — —	K. Allerh. Verordnung, die Anfertigung und Einhaltung der Kostenvoranschläge bei öffentlichen Bauten betr.	XXXIX.	629
7. Nov. —	Bekanntmachung, die sechste Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. . . .	XXXIX.	638.
8. — —	Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs.	XL.	645

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc. ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regierungs-Blattes.	Seite.
22. Novemb. 1838.	Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Stiftungsrechnungen der den k. Regierungen unmittelbar untergebenen Städte für das Jahr $18\frac{37}{38}$	LI.	980
26. — —	Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli 1838. . . .	XLI.	669
— — —	— — f. d. L. v. Niederbayern über d. V. in d. S. v. 25. Juni bis 4. Juli 1838. . .	XLII.	701
— — —	— — f. d. L. der Pfalz über d. V. in d. S. v. 25. Juni bis 11. Juli 1838. . . .	XLIII.	725
— — —	— — f. d. L. d. Oberpfalz und von Regensburg über d. V. in d. S. v. 25. Juni bis 8. Juli.	XLIV.	757
— — —	— — f. d. L. v. Oberfranken über d. V. in d. S. v. 25. Juni bis 5. Juli 1838. . .	XLV.	789
— — —	— — f. d. L. v. Mittelfranken über d. V. in d. S. v. 25. Juni bis 7. Juli 1838. . .	XLVI.	813
— — —	— — f. d. L. v. Unterfranken u. Aschaffenburg über d. V. in d. S. v. 25. Juni bis 8. Juli.	XLVII.	845
— — —	— — f. d. L. v. Schwaben u. Neuburg über d. V. in d. S. v. 25. Juni bis 7. Juli 1838.	XLVIII.	885
— — —	Armeebefehl.	XLIX.	917
2. Dezemb. 1838.	Bekanntmachung, den Beitritt der Landgrafschaft Hessen-Homburg zu dem süddeutschen Münzverein btr.	L.	957
16. — —	— — über die Veränderung in Beziehung auf einige Forstämter.	L.	982
28. — —	— — die Uebereinkunft der Rheinufer-Staaten über die Schiffs-Aiche btr. . .	L.	972

Digitized by Google

Register
des
Regierungs-Blattes
für das Königreich Bayern
vom Jahre 1838.

B. Sach-Register.

A.

Aachener-Münchener-Feuerversicherungs-Gesellschaft. Verwendung der Gewinnüberschüsse für gemeinnützige Zwecke. S. 386.

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juny bis 7. July 1838. S. 669 — 700.

— — f. d. Ld. v. Niederbayern üb. d. Vh. in d. Sitz. v. 25. Juny bis 4. July 1838. S. 701 — 722.

— — f. d. L. d. Pfalz üb. d. Verh. in den Sitzungen vom 25. Juny — 11. July 1838. S. 725 — 756.

Abschied f. d. L. d. Oberpfalz u. v. Regensburg über d. Vh. in d. Sitzung. v. 25. Juny — 8. July 1838. S. 767 — 786.

— — f. d. L. von Oberfranken über dessen Verhandl. in den Sitzungen v. 25. Juny — 5. July 1838. S. 789 — 812.

— — f. d. L. von Mittelfranken über dessen Verhandl. in den Sitzungen v. 25. Juny — 7. July 1838. S. 813 — 840.

— — f. d. L. von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandl. in den Sitzungen v. 25. Juny bis 8. July 1838. S. 845. — 884.

Digitized by Google

Abschied s. d. Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandl. in den Sitzungen vom 25. Juny bis 7. July 1838. S. 885 — 916.

Adelsmatrikel. Auszüge aus der Adelsmatrikel des Königreiches S. 323. 569 — 571.

Adelsstand des Königreichs. Erhebungen in den Adelsstand des Königreichs. S. 121. 158. 187. 233. 466. 844.

Akademie der Wissenschaften. Königl. Allerh. Bestätigung mehrerer von der Akademie der Wissenschaften vorgenommenen Wahlen. S. 548.

Anstellungsprüfungen. Bekanntmachung, die Anstellungs-Prüfungen der Studienlehrer protestantisch-geistlichen Standes Behufs ihres Eintritts in das Pfarramt betr. S. 125.

Appellationsgerichte. Verlegung des Sitzes des Appellationsgerichts von Mittelfranken von Ansbach nach Eichstädt. S. 313.

Armeebefehl. Armeebefehl vom 30. März 1838. S. 253 — 291.

— — vom 29. Nov. 1838. S. 917 — 956.

Abgabepflichtige Gegenstände. Bekanntmachung, den Uebergang ausgleichungsabgabepflichtiger Gegenstände aus und nach den, dem Zollvereine einverleibten königl. hannoverschen und herzoglich Braunschweig'schen Gebietstheilen betr. S. 331.

Ausgangszoll. Erhöhung des Ausgangszolles von Lumpen und anderen Abfällen zur Papierfabrikation an der Zollgrenze gegen die Schweiz. S. 106.

B.

Bauinspektionsbezirke. Bildung der Bauinspektionsbezirke des Königreichs nach der neuen Eintheilung:

I. Oberbayern. S. 209.
II. Niederbayern. S. 210.
III. Pfalz S. 211.
IV. Oberpfalz und Regensburg. S. 211.
V. Oberfranken. 212.
VI. Mittelfranken. S. 213.
VII. Unterfranken u. Aschaffenburg. S. 213.
VIII. Schwaben und Neuburg. S. 214.

Bauten, öffentliche. K. Allerh. Verordnung, die Anfertigung und Einhaltung der Kostenvoranschläge bei öffentlichen Bauten betr. S. 629.

Bayern. Uebereinkunft zwischen der k. bayer. Regierung und den päpstlichen Staaten die gegenseitige Freizügigkeit betr. S. 402.

— — Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen zu der Münzvereinbarung zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg. S. 298. 385.

— — K. B. Ministerial-Erklärung, Jurisdictionsverhältnisse mit Sachsen-Weimar, insbesondere eine Uebereinkunft wegen gerichtlicher Nacheile betr. S. 456.

— — Beitritt des Herzogthums Sachsen-Meiningen zu den Münz-Conventionen vom 25. August 1837 betr. S. 469.

Bekanntmachungen. Bekanntmachung, die Verloosung d. 4prozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. S. 7.

— — den Art. V. der besondern Convention über die Scheidemünzen betr. S. 17.

— — den Vollzug des Art. XIV. der Verordnung über das Paßwesen vom 17. Jänner 1837 betr. S. 25.

Digitized by Google

Bekanntmachung, Erleichterung der Waarendurchfuhr betr. S. 27.
— — das Freih. v. Mayerhofensche Familienfideicommiß betr. S. 28.
— — den Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs- Verhältnisse betr. S. 33.
— — die Benennung der kgl. Kreisstellen betr. S. 101.
— — die Prüfung für den Staatsbaudienst für 1838 betr. S. 103.
— — die Erhöhung des Ausgangszolles von Lumpen und anderen Abfällen zur Papierfabrikation an der Zollgrenze gegen die Schweiz betr. S. 106.
— — die vierte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. S. 113.
— — die Anstellungsprüfung der Studienlehrer protestantisch-geistl. Standes Behufs ihres Eintritts in das Pfarramt betr. S. 125.
— — in Betreff der Erleichterungen und Begünstigungen bei der Schifffahrt mit den Niederlanden betr. S. 127.
— — den Uebergang ausgleichungs-abgabepflichtiger Gegenstände aus u. nach den, dem Zollvereine einverleibten kgl. hannöverisch und herzoglich braunschweigischen Gebietstheilen betr. S. 133.
— — die Benennung der Kreiskassen betr. S. 141.
— — unerhobene Lotterie-Anlehens-Preise betr. S. 218.
— — den Vollzug des Art. XIV. der kgl. Paß-Verordnung vom 17. Jänner 1837. betr. S. 221.
— — den Fortgang der Zehentfixation im Jahre 1837 betr. S. 223.
— — den Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen zu der Münzvereinbarung betr. S. 298.
Bekanntmachung, die Verlegung des Sitzes des Appellationsg. v. Mittelfranken betr. S. 313.
— — die Zehentfixationen der geistl. Pfründen und Stiftungen im Jahre 1836/37 betr. S. 341.
— — unerhoben gebliebene Kapitalien betr. S. 363.
— — den Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen zum Münzvereine betr. S. 385.
— — die Reduction des Thanner Lokal-Getreid-Maaßes betr. S. 386.
— — Uebereinkunft mit den päpstlichen Staaten wegen gegenseitiger Freizügigkeit betr. S. 400.
— — die Hauptrechnung der allg. Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1836/37 betr. S. 413.
— — die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. S. 421.
— — den Fortgang der Handlohnsfixirung und Ablösung bis zum Schluße des Etatsjahres 1836/37 betr. S. 429.
— — die Reduction des Hohenwarter-Getreid-Maaßes betr. S. 445.
— — die fünfte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. S. 447.
— — den Beitritt des Herzogthums Sachsen-Meiningen zu der Münz-Convention vom 25. Aug. 1837 betr. S. 469.
— — die Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über 5 weitere Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention betr. S. 509.
— — die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde-Rechnungen der den königl. Regierungen un-

Digitized by Google

mittelbar untergebenen Städte für das Jahr 1836|37 betr. S. 549.

Bekanntmachung, den Beitritt der fürstl. Schaumburg-Lippeschen Regierung zu dem Steuerverbande von Hannover, Oldenburg nnd Braunschweig betr. S. 616.

— — die Verlooſung der vierprozentigen mobiliſirten Staatsſchuld betr. S. 617.

— — die ſechſte Verlooſung der vierprozentigen Staatsſchuld betr. S. 638.

— — den Beitritt der Landgrafſchaft Heſſen-Homburg zu dem ſüddeutſchen Münzvereine betr. S. 957.

— — die Uebereinkunft der Rheinufer-Renten über die Schiffs-Aiche betr. 973.

— — die weſentlichen Ergebniſſe der Stiftungs-Rechnungen der den kgl. Regierungen, Kammern des Innern unmittelbar untergebenen Städte für das Jahr 1836|37 betr. S. 980.

— — über die Veränderung auf einige Forſtämter betr. S. 982.

Benefizienverleihungen. Siehe Pfarreiverleihungen.

Biſchöfliches und Erzbiſchöfliches Kapitel. Siehe Kapitel.

Brandverſicherungs-Anſtalt. Hauptrechnung der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt für das Jahr 1836|37. S. 413.

Braunſchweig. Vertrag zwiſchen Hannover, Oldenburg und Braunſchweig und dem deutſchen Zollvereine wegen Beförderung der gegenſeitigen Verkehrsverhältniſſe. S. 35—100.

— — Bekanntmachung, den Uebergang ausgleichungsabgabepflichtiger Gegenſtände aus und nach den, dem Zollvereine einverleibten kgl. hannöveriſch und herzoglich braunſchweigiſchen Gebietstheilen betr. S. 133.

Bürgermeiſterwahlen. Siehe Gemeindeſtellen.

Bundesverſammlung. Verzeichniß der von den ſiebzehen Stimmen des engern Rathes der deutſchen Bundesverſammlung für 1838, 1839 und 1840 ernannten Spruchmänner zu dem durch Bundesbeſchluß vom 30. Okt. 1834 angeordneten Schiedsgerichte. S. 417.

C.

Kapitel. Siehe Kapitel.

Clerikalſeminar. Erzb. Clerikalſeminar in Freiſing. S. 252.

— — Biſchöfliches Clerikalſeminar in Regensburg. S. 605.

Collegiatſtifte. Collegiatſtift zur alten Kapelle in Regensburg. S. 147. 560.

Competenzverleihung. Verleihung der ſelbſtſtändigen Competenz zur Führung ſtrafgerichtlicher Unterſuchungen bezüglich des Landgerichtes Herzogenaurach. S. 179.

Conſiſtorialbezirke, proteſtantiſche. Bildung der proteſtantiſchen Conſiſtorialbezirke dießſeits des Rheins. S. 193.

Conſulate. K. B. Conſulat in Marſeilles. S. 320.

— — in Civita Vecchia. S. 442.

— — in Lübeck. 586.

smetiſche Mittel. (Zahn-, Haut- und Haar-Mittel.) Allerh. Beſtimmungen über den Verkauf derſelben. S. 382 — 383.

Digitized by Google

Criminalgerichtsbarkeit. Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit im Landgerichte Simbach. S. 5.

D.

Dekorationen. Königl. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. S. 120, 187, 233, 319, 502, 563 — 564, 569, 583 — 584, 609 972.

Dienstesnachrichten. Anstellungen, Versetzungen, Quiescirungen ꝛc. S. 9 — 11, 30, 107, 115, 135, 143, 149, 165, 181, 196, 219, 227, 237 — 244, 245, 299, 313 — 316, 325, 364, 377, 387, 423, 434 — 438, 451, 459, 464, 490 — 492, 497 — 500, 515 — 522, 527 — 535, 545, 551 — 555, 565 — 567, 573 — 578, 592 — 601, 618 — 622, 640 — 642, 651 — 662, 742, 787, 841, 881, 961 — 968, 984 — 988.

E.

Entschließungen. K. Allerh. Entschließung, die Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit im Landgerichte Simbach betr. S. 5 — 7.

— — die Bildung der protestantischen Consistorialbezirke diesseits des Rheins betr. S. 193.

— — die Bildung der Bauinspektionsbezirke nach der neuen Eintheilung des Königreiches betr. 208.

F.

Familienfideicommisse. Siehe Fideicommisse.

Fideicommisse. Bekanntmachung, das Freiherrl. v. Mayerhofensche Familienfideicommiß betr. S. 28.

Forstämter. Bekanntmachung über die Veränderung in Beziehung auf einige Forstämter. S. 982.

Freiherrnstand. Erhebung in den Freiherrnstand des Königreichs. S. 585.

Freizügigkeit. Uebereinkunft mit den päpstlichen Staaten wegen gegenseitiger Freizügigkeit S. 400.

Functionsbezüge der Landrichter. Allerh. Verordnung hierüber. S. 541.

G

Geheimmittel. Königl. Allerh. Verordnung, den Verkauf von Geheimmitteln betr. S. 381.

Gemeinderechnungen. Wesentliche Ergebnisse der Gemeinderechnungen der den kgl. Regierungen unmittelbar untergebenen Städte. S. 549. (nebst Beilagen.)

Gemeindestellen. Königl. Allerh Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Magistrats-Rathes in der Stadt Augsburg. S. 12.

— — der Wahl eines II. Bürgermeisters der Stadt Nürnberg. S. 307.

— — der wiederholten Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters von Augsburg. S. 339.

Getreidmaaße. Reduction des Thanner-Local-Getreidmaaßes. S. 386.

— — des Hohenwarter Getreidemaaßes. S. 445.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen. S. Privilegien-Verleihungen.

Großjährigkeits-Erklärungen. Königl. Allerhöchste Großjährigkeits-Erklärungen. S. 122, 203, 321, 395, 586, 611.

Digitized by Google

H.

Handlohnsfixirung. Fortgang der Handlohnsfixirung und Ablösung bis zum Schluße des Etatsjahres 1836/37. S. 429.

Hannover. Vertrag zwischen Hannover, Oldenburg und Braunschweig und dem deutschen Zollvereine wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältniſſe. S. 35 — 100.

— — Bekanntmachung, den Uebergang ausgleichungsabgabepflichtiger Gegenstände aus und nach den, dem Zollvereine einverleibten kgl. hannöverischen und herzogl. Braunschweigischen Gebietstheilen betr. S. 133.

Hessen-Homburg, Landgrafſchaft. Beitritt der Landgrafſchaft Hessen-Homburg zu dem süddeutschen Münz-Vereine. S. 957.

Hohenwarter-Getreidemaaß; Reduction desſelben. S. 445.

Hohenzollern-Hechingen. Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen zu der Münzvereinbarung zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg ꝛc. S. 298.

— — Bekanntmachung den Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen zum Münz-Vereine betr. S. 385.

J.

Indigenats-Verleihungen. Verleihungen des Indigenates des Königreichs. S. 202, 340, 395, 467, 502, 585, 610, 667, 668.

K.

Kapitalien unerhoben gebliebene. Siehe Lotterie-Anlehen und Kapitalien.

Kapitel. Erzbischöfliches Kapitel zu München-Freising. S. 428.

— — zu Bamberg. S. 427, 547.

Bischöfliches Kapitel in Würzburg. S. 119, 252, 335, 604, 666.

— — in Eichstädt. S. 559.

— — in Paßau. S. 252, 318, 559.

— — in Augsburg. S. 605.

— — in Regensburg. S. 665.

Kirchenverwaltungen. K. Allerh. Bestätigung der Wahl von Gemeindegliedern als Mitglieder der protest. Kirchenverwaltung in Nürnberg. S. 139.

Klerikalseminar. Siehe Clericalseminar.

Kostenvoranschläge. Anfertigung und Einhaltung derſelben bei öffentlichen Bauten. S. 629.

Kreiskaſſen. Bekanntmachung, die Benennung der kgl. Kreiskaſſen betr. S. 141.

Kreisstellen. Benennung der kgl. Kreisstellen in Folge der neuen Eintheilung des Königreiches betr. 101 — 104.

L.

Landgerichte.

— — K. Allerh. Entschließung die Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit im Landgerichte Simbach betr. S. 5.

— — Zutheilung des Bezirkes des Patrimonial-

Digitized by Google

Gerichts Oberndorf zu dem Landgerichte Donauwörth. S. 121.

Landgerichte. Erhebung des Landgerichts Lohr zu einem Landgerichte erster Classe. S. 170.

— — Verlegung des Sitzes des Landgerichtes Gemünden nach Gemünden. S. 230.

— — Errichtung fünf neuer Landgerichte in Niederbayern: Dingolfing, Hengersberg, Rotthalmünster, Rottenburg, Bogen. S. 335.

— — zwei neuer Landgerichte in Oberbayern. S. 411.

— — eines neuen Landgerichts in Oberbayern.

— — Neumarkt. S. 521.

— — — — eines neuen Landgerichts im oberpfälzisch-regensburgischen Kreise. S. 335.

— — — — drei neuer Landgerichte im oberpfälzisch-regensburgischen Kreise. S. 605—608.

— — — — des neuen Landgerichts Weiden in der Oberpfalz und Regensburg. S. 626.

Landrath. Ernennungen ꝛc. von Landrathsmitgliedern.

— — von Schwaben und Neuburg. S. 155.

— — von Niederbayern. S. 157, 464.

— — von Oberfranken. S. 159.

— — von Mittelfranken. S. 172, 971.

— — von Oberbayern. S. 174, 465.

— — der Oberpfalz und von Regensburg. S. 176.

— — von Schwaben und Neuburg. S. 201.

Landrichter. K. Allerh. Verordnung, die Functionsbezüge der Landrichter betr. S. 541.

Landwehr des Königreichs. Ernennungen ꝛc. in der Landwehr des Königreichs. S. 23, 148, 201, 252, 306, 393, 465, 561.

Lokal-Malzaufschlag. Entscheidung des kgl. Staatsraths, die Beschwerde der Bierbrauer von Augsburg über den Lokal-Malz-Aufschlag betr. S. 341.

Lokalgetreidemaaße. Siehe Getreidemaaße.

Lotterie-Anlehens-Preise; Kapitalie unerhoben gebliebene. Bekanntmachung unerhoben gebliebene Lotterie-Anlehenspreise und Kapitalien betr. S. 218.

Unerhoben gebliebene Kapitalien betr. S. 363.

Ludwigs-Orden, Königl. Bayer. — Verleihungen des Ehrenkreuzes. S. 161, 308, 339, 395, 442, 466, 501, 562, 563, 582, 609, 643, 971.

— — der Ehrenmünze. S. 23, 120, 180, 202, 232, 308, 340, 395, 428, 466, 524, 562, 563, 568, 582, 583, 609, 627, 972.

Ludwigswalzmühle. S. 203.

Lumpen. Erhöhung des Ausgangszolles von Lumpen an der Zollgrenze gegen die Schweiz. S. 106.

M.

Magistratsräthe. Siehe Gemeindestellen.

St. Michaelsorden. S. Verdienstorden.

Mittelfranken. Landrath von Mittelfranken. S. 172, 971.

— — Bauinspectionsbezirke von Mittelfranken nach der neuen Eintheilung des Königreichs. S. 213.

— — Verlegung des Sitzes des Appellationsgerichtes von Mittelfranken, von Ansbach nach Eichstädt. S. 313.

— — Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juny bis 7. July 1838. S. 813—840.

Digitized by Google

Münz-Vereinbarung. (Münz-Convention.) Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen zu der Münzvereinbarung mehrer süddeutschen Staaten. S. 298.
— — Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen zum Münzvereine betr. S. 385.
— — Beitritt des Herzogthums Sachsen Meiningen zu den Münzconventionen vom 25. August 1837. S. 469.
— — Beitritt der Landgrafschaft Hessen-Homburg zu dem süddeutschen Münzvereine. S. 957.

N.

Nacheile, gerichtliche. K. b. Ministerial-Erklärung, Jurisdictions-Verhältnisse mit Sachsen-Weimar, insbesondere eine Uebereinkunft wegen gerichtlicher Nacheile betr. S. 456.
Namensveränderung. Kgl. Allerh. Genehmigung zur Namensveränderung. S. 235, 444.
Niederbayern. Landrath von Niederbayern. S. 157, 464.
— — Bauinspectionsbezirke von Niederbayern nach der neuen Eintheilung des Königreichs. S. 210.
— — Scholarchat von Niederbayern. S. 306.
— — Errichtung von 5 neuen Landgerichten in Niederbayern. S. 336.
— — Abschied für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 23. Juny bis 4. July 1838. S. 701 — 722.
Niederlande. Bekanntmachung in Betreff der Erleichterungen und Begünstigungen bei der Schifffahrt mit den Niederlanden betr. S. 127.

O.

Oberappellations-Gericht des Königreichs. Plenarbeschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs vom 27. Juny 1838. S. 489.
— — Plenarbeschluß v. 8. Nov. 1838. S. 645.
Oberbayern. Landrath von Oberbayern. S. 174, 465.
— — Bauinspections-Bezirke von Oberbayern nach der neuen Eintheilung des Königreichs. S. 209.
— — Errichtung zwei neuer Landgerichte in Oberbayern. S. 411.
— — — — eines neuen Landgerichts in Oberbayern. S. 522.
— — Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen v. 25. Juny bis 7. July 1838. S. 669 — 700.
Oberfranken. Landrath von Oberfranken. S. 159.
— — Scholarchat von Oberfranken. S. 147.
— — Bauinspectionsbezirke von Oberfranken nach der neuen Eintheilung des Königreichs. S. 212.
— — Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 28. Juny bis 5. July 1838. S. 789 — 812.
Oberpfalz und Regensburg. Landrath der Oberpfalz und von Regensburg. S. 176.
— — Scholarchat der Oberpfalz und von Regensburg. S. 186.
— — Bauinspectionsbezirke der Oberpfalz und

Digitized by Google

Regensburg nach der neuen Eintheilung des Königreichs. S. 212.

— — Errichtung eines neuen Landgerichts (Vilseck) im Oberpfälzisch-regensburgischen Kreise. S. 535.

— — — — eines neuen Landgerichtes im Oberpfälzisch-regensburgischen Kreise. S. 605.

— — — — eines neuen Landger. erster Klasse „Weiden." S. 625.

— — Abschied für den Landrath der Oberpfalz u. von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juny bis 8. July 1838. S. 757 — 786.

Oldenburg. Vertrag zwischen Oldenburg ꝛc. und dem deutschen Zollvereine wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse. S. 35 — 100.

Ordensverleihungen. S. 13 — 16, 23, 119, 161, 180, 186, 202, 232, 307, 318, 339, 394, 426, 441, 466, 501, 523, 561 — 563, 568, 582, 608, 627, 643, 667, 971.

P.

Päpstliche Staaten. Uebereinkunft zwischen Bayern und den päpstlichen Staaten wegen gegenseitiger Freizügigkeit. S. 401.

Paßwesen. Bekanntmachung, den Vollzug des Art. XIV. der Verordnung über das Paßwesen betr. S. 25, 221.

Pfalz. Scholarchat der Pfalz. S. 178.

— — Baninspektionsbezirke der Pfalz. S. 211.

— — Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juny bis 11. July 1838. S. 725 — 756.

Pfarreien- u. Benefizienverleihungen; Präsentationsbestätigungen. S. 11, 31, 117, 138, 144, 153, 169, 185, 199, 230, 244, 249, 303, 333, 390, 424 — 427, 438 — 441, 463, 501, 522, 536 — 540, 546, 555 — 558, 567 — 568, 578 — 582, 601 — 604, 622 — 625, 642, 662 — 665, 788, 842, 968 — 971.

Pfründen, geistliche und Stiftungen. Zehentfixation der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 1836/37. S. 360.

Plenarbeschlüße des Oberappellationsgerichts des Königreichs.

— — Plenar-Beschluß vom 27. Juny 1838. S. 489.

— — — — v. 8. Nov. 1838. S. 645.

Polizeistraffälle. Königl. Allerh. Verordnung über die Zuständigkeit der Unterbehörden in Polizeistraffällen in den Regierungs-Bezirken dießseits des Rheins. S. 189.

Postanstalt. Vermehrung des Personalstandes bei der Post. S. 489.

Präsentations-Bestätigungen. Siehe Pfarreien-Verleihungen.

Preisaufgaben. Bekanntmachung, die Preis-Aufgaben der kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München für das Studienjahr 1837/38 betr. S. 506.

Privilegien-Verleihungen.

Gewerbsprivilegien — verliehen wurden: dem Joseph Weitenhiller aus Eichstädt, auf Verfertigung von färbigen Schiefer-Dachplatten ꝛc. S. 124; dem Eduard Kick und Compagnie aus Schnaittenbach

Digitized by Google

auf ihr eigenthümliches Verfahren bei Ausscheidung des Porzellain- und Steingut-Materials. S. 124.; dem Bezirks-Ingenieur Droßbach aus Amberg und Consl. auf Verfertigung einer neu construirten Flachs- und Hanfspinn-Maschine. S. 124.; dem Spenglermeister Marold aus München auf Verbesserung der Ludersdorfischen Gas- oder Dampf-Lampen S. 148.; dem Weißgerbergesellen Joh. Gottl. Steininger aus Ortenburg auf dessen Verfahren in Verfertigung des sogenannten Hammelleders. S. 204.; der Emilie v. Gleichen-Rußwurm, geborne v. Schiller, ein Privilegium gegen den Nachdruck der Werke Friedr. v. Schiller. S. 205.; dem Heinr. Fr. Fler. Cloeter auf dessen neue Principien für Feuerung aller Art. S. 235.; dem K. Kämmerer und geh. Rathe Grafen von Montperny auf dessen Erfindung von Wagen-Rollenachsen. S. 236.; dem Andreas Höcherl aus München auf Verfertigung eines neu construirten Dampfbackofens. S. 322.; dem Franz Schörg jun. aus München auf Verfertigung eines neu construirten tragbaren Brat- u. Backofens. S. 322.; dem Leonhard Proff aus Dühren auf seine Erfindung in Verfertigung von Schuhen und Stiefeln. S. 322.; dem Schneidermeister Gremser aus Augsburg auf seine Erfindung Frauenzimmerkleider zu zeichnen. S. 322.; dem Manufakturhause Braun u. Comp. zu Wunsiedel auf Verfertigung von Manilla-Hanf-Damast auf Jacquardschen Webstühlen. S. 322.; dem Maler Albrecht Weiß aus Nürnberg auf Verfertigung von Rauch- und Schnupf-Tabacksdosen aus Papier. S. 323.; dem Sattlermeister Georg Hollenbach auf seine Sicherheitshacken. S. 398.; dem Flaschnergesellen Meinecke zu Mönberg auf seine neu erfundenen Holzsparzugöfen. S. 396.; dem Maler Ludwig Wüst von Darmstadt zur Herausgabe eines lithographirten Bildnisses des Bischofs von Speier. S. 397.; dem Ph. Schüßler aus Dornau auf sein eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln. S. 451.; dem Joseph Weh u. Consl. auf eine neue Schnell-Essig-Fabrikations-Methode. S. 452.; dem Georg Friedr. Laubmann aus Hof auf seine Einrichtung von Koch-Sparöfen. S. 452.; dem Joseph Wyakowsky zu Augsburg auf dessen Veredlung inländischer Tabacke. S. 452.; dem Buchhändler Georg Franz in München auf Herausgabe von 2 Stahlstichen. S. 453.; dem Aloys Mirwald zu München auf Verfertigung verbesserter Kork-Stiefel. S. 467.; dem Lithographen Th. Driendl zu München auf Herausgabe der lithogr. Darstellung der Bischöfe Bayerns. S. 493.; dem Anton Leonhard, Schullehrer aus Hainfeld auf Erfindung eines neuen Ofens zu Steinkohlen- und Torffeuerung. S. 504.; dem Fabrikbesitzer A. J. Cramer zu Mägelsdorf, auf sein Verfahren bei Entmischung von Fetten. S. 504.; dem Uhrmacher Sittle auf Verfertigung sogenannter Macaroni-Nudeln (verlängert); dann den Mechanikern Droßbach u. Mannhardt auf ihre neu construirte Flachs- und Hanfspinnmaschine (verlängert). S. 505.; dem Chemiker L. K. Sensburg und dem Kaufmanne J. J. Pasch auf ein neu erfundenes Poliermittel. S. 571.; dem k. Oberinge-

Digitized by Google

Privilegien.

neur Fr. Aug. Pauli auf Verbesserung der Kreiselräder. 571.; dem Math. Dirr auf Patentheiz- ꝛc. Ofen. 572.; dem Johann Lauter zu Nürnberg auf seine neue Erfindung bezüglich der Metallschlägerei 572.; dem Mich. Reinert aus Regensburg auf die von ihm erfundenen Achsen. 572.; dem Landarzte Joseph Linbrun aus Sendling auf seine neue Erfindung in Verfertigung verbesserter Aderlaßschnepper. 587.; dem Moritz Neustein aus München auf seine Bereitung einer chemischen Tinte. 587.; dem Leonh. Mich. Hofmann aus Fürth auf sein Verfahren in der Metall-, und Feingoldschlägerei. S. 587.; dem Sattlermeister Johann Bapt. Lesch zu Würzburg auf das von ihm erfundene Casquet-Futteral. 587.; dem Ferdinand Piloty auf Herausgabe einer lithographischen Darstellung. 589.; dem Kaufmann Louis von Orth aus Stuttgart auf seine Erfindung einer Handspinnmaschine. 612.; dem Handelsmanne Wilhelm Jäger aus Bergzabern auf seine Fabricationsmethode. 612.; dem k. Legationsrathe von Coulon zu München auf Herausgabe seines Werkes über die in Bayern bestehenden Ritterorden 613.; dem Valentin Haider in München auf Erfindung einer wendbaren Stahlfedern-Maschinen-Matraze. 644.; dem Isaak Heynemann aus Mellerichstadt auf sein Verfahren bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln. 644; dem Johann Georg Schupp auf seine neuerfundene Malzdörre. 644.; dem Franz Dechant et Cons. aus Wien auf seine neue Erfindung einer verbesserten Eindeckung mit weißen und blauen Schieferplatten. 644.; dem Director der Kunstanstalt Piloty und Löhle — Joseph Löhle, zur Herausgabe eines Bildnisses Ihrer Majestät der regierenden Königin von Bayern. S. 721.

Privilegien — eingezogen wurden: das Privilegium des Rothgerbergesellen Franz Anton Ham auf dessen Verfahren in Verfertigung fein lakirter Schirme aus Papier-Maché. S. 204.; des Stahlarbeiters Franz Kalnberger zu München auf dessen Verfahren Stahl auf Eisen zu schweißen. S. 204.; des Johann Birner aus Kreuth auf dessen Behandlung des zum Schäffler-Geschirre gehörigen Holzes. S. 236.; des Levi Frank zu München auf dessen verbesserte Construction der Glas-Kaffee-Maschine. S. 236.; des Philipp Schüßler auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verdichtung des Sohlenleders — dann auf dessen Verfahren in Verfertigung von Schuh- und Stiefeln. S. 236.; des Simon Wolfing zu Würzburg auf dessen Verfahren in Verfertigung von Schuh- und Stiefel-Absätzen. S. 452.; des Hafnermeisters Georg Bauer von Dorfen auf sein Verfahren bei Verfertigung feuerfester Koch-Geschirre. S. 505.; des Schuhmachergesellen Isaak Heinemann zu München. S. 505.; des Joseph Feßler zu München auf dessen verbesserten Dampfapparat. S. 588.: des Claviermachergesellen Joseph Schmid und Cons. auf Verbesserung der Mechanik bei Clavieren. S. 588.; des Friedrich Greiner auf Verfertigung des von ihm erfundenen Transponent und Querflügels. S. 588; des Joseph Anton Grosjean auf Einführung einer französischen Bettfedern-Reinigungs-

Digitized by Google

Maschine. S. 588; des Dr. Christian Weithauser auf dessen Apparat zur Schnellessig-Fabrikation. S. 588.; des Essigfabrikanten Joseph Reichelmayer zu München auf sein verbessertes Klärungsverfahren bei Zucker-Raffinerien. S. 612.; des Johann Miedammer auf seine Weingeist-Destillir-Vorrichtung. S. 628.; des Joseph Zink auf den von ihm neu erfundenen Blutegelbehälter. 628.; des Mechanikus Velle auf seine eigenthümliche Strickmaschine 628.; der Techniker L. Schmidtbauer und Alois Lorenz zu Straubing auf deren Verfahren bey Verbesserung des Essigs. 668.; des Joh. Bapt. Sell und Ferd. Schütz auf Verfertigung von Locomotiv-Gaslampen. 668.

R.

Radfelgen. K. Allerh. Verordnung die Einführung der breiten Radfelgen betr. 309.

Rheinschifffahrts-Convention. Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über weitere fünf Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention. 509.

Rhein-Ufer-Staaten. Uebereinkunft der Rhein-Ufer-Staaten über weitere fünf Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention. 509.

— — Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über die Schiffsaiche. 973.

Reisestipendien. K. allerh. Verordnung die Verleihung der medizinischen Reisestipendien betr. 293.

S.

Sachsen-Meiningen. Beitritt des Herzogthums Sachsen-Meiningen zu den Münz-Conventionen vom 25. August 1837. 469.

Sachsen-Weimar. Uebereinkunft zwischen Bayern und Sachsen-Weimar bezüglich der gerichtlichen Nacheile. 456.

Schaumburg-Lippe. Bekanntmachung, den Beitritt der fürstl. Schaumburg-Lippe'schen Regierung zu dem Steuerverbande von Hannover, Oldenburg und Braunschweig betr. 616.

Scheidemünzen. Bekanntmachung, den Art. V. der besonderen Convention über die Scheidemünzen vom 25. August 1837 betr. 17.

Schiedsgerichte. Spruchmänner, welche von den 17 Stimmen des engeren Rathes der deutschen Bundesversammlung für das zweite Triennium (1838, 1839, 1840) zu dem durch Bundesbeschluß vom 30. October 1834 angeordneten Schiedsgerichte gewählt wurden. 417.

Schifffahrt. Erleichterungen und Begünstigungen bei der Schifffahrt mit den Niederlanden. 127.

Schiffsaiche. Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über die Schiffsaiche. 973.

Scholarchat. Scholarchat von Oberfranken. 147.

— — der Pfalz. 178.

— — der Oberpfalz und von Regensburg. 186.

— — von Niederbayern. 306.

— — von Unterfranken und Aschaffenburg. 547.

Schwaben und Neuburg. Landrath von Schwaben und Neuburg. 155. 201.

— — Bauinspectionsbezirke von Schwaben und Neuburg nach der neuen Eintheilung des Königreichs. 214.

— — Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen

Digitized by Google

in den Sitzungen vom 25. Juny bis 7. July 1838. 885 — 916.

Schweiz. Erhöhung des Ausgangszolles von Lumpen und anderen Abfällen zur Papierfabrikation an der Zollgrenze gegen die Schweiz. 106.

— — Königl. allerh. Verordnung, die Erweiterung der Zollbegünstigungen gegen die Schweiz betr. 109.

Spruchmänner. Verzeichniß der für 1838, 1839 u. 1840 zu dem durch Bundesbeschluß vom 30. Oktober 1834 angeordneten Schiedsgerichte gewählten Spruchmänner. 417—422.

Staatsbaudienst. Prüfung für den Staatsdienst für 1838. 103.

Staatsrathsausschuß. Sitzungen des Staatsrathsausschusses:
vom 23. Dezember 1837. 8.
vom 27. Dezember 1837. 20.
vom 30. Dezember 1837. 21.
vom 24. Februar 1838. 194.
vom 3. März 1838. 216.
vom 2. May 1838. 375.
vom 19. May 1838. 403.
vom 9. Juny 1838. 433.
August 1838. 525.

— — vom 26. Nov. 1838. 959.

— — vom 19. Dezemb. 1838. 981.

Staatsrathsentscheidungen. Entscheidung des K. Staatsraths, die Beschwerde der Bierbrauer zu Augsburg in Beziehung auf den Local Malzaufschlag betr. 343.

Staatsschuld. Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld. 7.

— — Vierte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld. 113.

Staatsschuld. Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld. 421.

— — Fünfte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld. 447.

— — Bekanntmachung, die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld. 617.

— — — — sechste Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld. 638.

Stiftungsrechnungen. Ergebnisse der Stiftungsrechnungen der den K. Regierungen, Kammern des Innern unmittelbar untergebenen Städte für das Jahr 18⅓. 980. (und die Beylagen).

Studienlehrer. Bekanntmachung, die Anstellungs-Prüfung der Studienlehrer protestantisch-geistlichen Standes Behufs ihres Eintritts in das Pfarramt betr. 125.

T.

Thanner-Lokal-Getreidmaaß. Reduction desselben. 386.

Titelverleihungen. 162, 187, 234, 320, 442, 524, 586, 611, 627 — 628, 627.

U.

Unterbehörden. Zuständigkeit derselben in Polizeystraffällen in den Regierungsbezirken dießseits des Rheins 189.

Unterfranken- und Aschaffenburg. Bauinspektionsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg nach der neuen Eintheilung des Königreichs. 213.

Digitized by Google

Unterfranken und Aſchaffenburg. Scholarchat von Unterfranken und Aſchaffenburg. 547.
— — Abſchied für den Landrath von Unterfranken und Aſchaffenburg über deſſen Verhandlungen in der Sitzungen vom 25. Juny bis 8. July 1838. 845 — 882.
Univerſitäten. K. Allerh. Beſtätigung der Rectoren- und Senatorwahlen an den königl. Univerſitäten zu Würzburg und München. 560.
— — Wahl eines Prorectors an der Univerſität zu Erlangen. 666.
— — — — eines Dekans der philoſophiſchen Facultät. 667.
Univerſitätsſtudien. Allerh. Verordnung die Univerſitätsſtudien betr. 365.

V.

Verdienſtorden.
Verdienſtorden der bayeriſchen Krone.
— — Verleihung des Commenthur-Kreuzes. 501.
— — Verleihungen des Ritterkreuzes. 319, 394, 442, 523.
— — Verleihungen der goldenen Medaille. 24, 120, 563, 667.
— — der ſilbernen Medaille 24, 120, 162, 180, 186, 202, 319, 340, 466, 609.
Verdienſt-Orden vom hl. Michael. Ernennungen v. Großkreuzen: 13, 307, 501, 627.
— — von Commenthuren: 13, 339, 523.
— — von Rittern: 14 — 16, 308, 319.
Verkehr. Bekanntmachung den Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunſchweig wegen Beförderung der gegenſeitigen Verkehrs-Verhältniſſe. 33.
Verordnungen.
K. Allerh. Verordnung, die Erweiterung der Zoll-Begünſtigungen gegen die Schweiz betr. 109.
— — die Zuſtändigkeit der Unterbehörden in Polizeiſtraffällen in den Regierungsbezirken dießſeits des Rheins betr. 189.
— — die Verleihung der mediziniſchen Reiſeſtipendien betr. 293.
— — die Einführung der breiten Radfelgen betr. 309.
— — die Univerſitätsſtudien, und insbeſondere das Studium der allg. Wiſſenſchaften betr. 365.
— — den Verkauf von Geheimmitteln betr. 382.
— — die Functionsbezüge der Landrichter betr. 541.
— — die Anfertigung und Einhaltung der Koſtenvoranſchläge bei öffentlichen Bauten betr. 629.

W.

Waarendurchfuhr. Erleichterung der Waarendurchfuhr. 27.
Wiſſenſchaften allgem. K. Allerh. Verordnung, das Univerſitätsſtudium und insbeſondere das Studium der allg. Wiſſenſchaften betr. 365.

Z.

Zehentfixirungen. Fortgang der Zehentfixirung in dem Jahre 1837. 223.

Digitized by Google

Zehentfixirung. Bekanntmachung, die Zehentfixationen der geistl. Pfründen und Stiftungen im Jahre 1836/37 betr. 359.

Zoll. Erhöhung des Ausgangszolles von Lumpen und anderen Abfällen zur Papierfabrikation an der Zollgrenze gegen die Schweiz 106.

— — K. Allerh. Verordnung, die Erweiterung der Zollbegünstigungen gegen die Schweiz betr. 109.

Zollverein. Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig [und dem deutschen Zollvereine zur Beförderung der gegenseitigen Verkehrverhältnisse. 35 — 100.

— — Ratification dieses Vertrags von Seite Bayerns. 33.

Zollverein.

— — Bekanntmachung, den Uebergang ausgleichungsabgabe-pflichtiger Gegenstände aus und nach den, dem Zollvereine einverleibten kgl. hannöver'schen und herzogl. braunschweigischen Gebietstheilen betr. 133.

Zufriedenheitsbezeugungen, K. Allerh. 122, 139, 163 — 164, 188, 234, 320, 443, 502, 584, 610, 844.

Zuständigkeit. (Competenz.) K. Allerh. Verordnung, die Zuständigkeit der Unterbehörden Polizei-Straffällen in den Regierungsbezirken dießseits des Rheins betr. 189.

Digitized by Google

C. Namens-Register.

A.

Abel, Karl v., Miniſter des Innern. 245. 563.
— — Max, Oberlieutenant. 258.
— — Wilh., Lieutenant. 936.
— — Wilh., Rechnungs-Commiſſär. 248.
Abele, Joh. Bapt., kath. Pfarrer. 12.
Abt, Wilhelm, Landrichter. 243.
Achner, Vinzenz, Major. 256.
Ackermann, Fr. Ant., Friedensrichter. 435.
Adam, Ignaz, Wechſelappell-Aſſeſſor. 328.
— — Konrad, Oberl. 935. 941.
Adelmannsdeder, Friedrich, Landgerichts-Aſſeſſor. 657.
Adigola, Franz, Hauptmann u. Platz-Adjutant. 940.
Adlgaßer, Gandenz, Pfr. 536.
Aizn, Wilh., Lieutenant. 286.
Aigner, Joſeph, Stadtpfarrer. 177.
Albert, Dr. v. Anhalt-Cöthenſcher, Regierungs-Präſident. 421.
— — Jakob, Oberl. 266.
Albrecht, Georg, Pfr. 425.
— — Heinr., Lieutenant. 285.
Aldoßer, Max Ludw., Lieutenant. 286.
Allioli, Aloiß, Landrichter. 621.
— — Dr. Joſeph, Dompropſt. S. 605.
Altmann, Joh. Oberlieutenant. 258.
Alwens, Regierungsrath, Ritter des Verd. Ord. v. hl. Michael. 16. Regierungs-Direktor. 137.
Amann, Chriſt., Poſt-Offizial. 490.
Amend, Joſ., Pfr. 333.
Ammer, Anton, Pfarrvicar. 425

Digitized by Google

Ammer, Mathias, vorm. Ziegler. 180.
Ammerbacher, Heinr., Kreis- und Stadtg. Direktor. 151.
Ammon, Joh. Georg Friedr. v., Appellationsg. Direktor. 301.
Amon, Karl v., Landg. Assessor. 575.
Amsberg, August Philipp Christian, Theodor von, herzogl. Braunschweig. Finanz-Direktor, geh. Legations-Rath. 37. 420.
Andlau, Frhr. v. 512.
Andeltshauser, Prof. 492.
Andrian-Werburg, Eduard Frhr. v., Kämmerer. 534.
— — Emil Frhr. v., Kammerjunker. 594.
— — Ferdinand Frhr. von, Regierungspräsident. 9. Commenthur des V. O. vom hl. Michael. 13.
— — Max Frhr. v., Junker. 952.
Angerbauer, Joh., Evangelist, Benef. 118.
Angerer, Georg, Landgerichts-Assessor. 462.
Anns, Wilh. v., Salzamts-Controlleur. 227.
Anreiter, Joh., Rittmeister. 281.
Appel, Joseph Ludwig v., Secretär. 314.
Arco auf Valley, Max Graf v., erblicher Reichsrath. 157. 583.
Aretin, Franz Frhr. v., Kreis- und Stadtgerichtsassessor. 108.
— — Karl, Frhr. von, Ritterlehen-Besitzer, Kämmerer. 961.
— — Karl Frhr. v., Appellationsg. Rath. 965.
Armannsperg, Karl Graf v., Appellations-Gerichts-Assessor. 965.
Arndt, Joh. Heinrich Christian Friedrich, protest. Pfr. 232.
Arnim, Frdr. v., Oberlieutenant. 283. 944.
Arnold, Tafernwirth. 497.
Arnold, Alois, Benefiziat. 546.
— — Fr. Xav., Assessor. 520.
— — Dr. Johann, Regim. Arzt. 289.
— — Ludwig, Landgerichts-Assessor. 329.
Asch, Max Frhr. v., Hauptmann. 282.
Aschenbrenner, Joseph, Brauer. 217.
Aschenbrier, Max, Junker. 285. Unterl., 951.
Asmus, David, Rentbeamter. 499.
Assimont, Wilhelm, Hauptmann. 265.
Attensperger, Fr. Xav., Professor. 327.
Atzinger, Ferdinand, Pfr. 144.
Auctor, Dr. Mich., Gerichts. Arzt. 316.
Auer, Alois v. 148.
— — — — Forstgehilfe. 324.
— — J. B., kath. Pfarrer. 32.
— — F. G., Schullehrer. 23.
— — Joh. Karl, Secretär. 117.
— — Joseph, Bierbrauer. 258.
Auershammer, Veit, Gutsbesitzer. 21.
— — Christoph, Gutsbesitzer. 21.
Auerweck, Rath und Archivar, Ritter des Verd. Ord. v. hl. Michael. 16.
Aufleger, Sebast., Land. Assessor. 688.
Aufschläger, Dr. Joseph, ärztl. Prakt. 249. 269.
Aufseß, Hans Frh. v., Rittergutsbesitzer u. Kämmerer. 500.
Augustin, Friedr., Unterlieutenant. 259. 924.
Aumair, Simon. 195.
Auracher, Georg, Landr. 598.
Autsch, Heinr., Oberappell. Rath. 411.
à Vallé, Karl, Hauptmann, 280.

Digitized by Google

B.

Baal, Jos. Ignaz, Pfr. 623.
Bacherle, Karl, Landg.-Assessor. 655.
Bachmaier, Leopold, Gutsbesitzer. 465.
Bachmann, Friedr., Appell. Ger.-Assessor. 469.
— — Joh. Friedr. Georg Eduard, Pfarrer. 441.
Bader, Andreas, kath. Pfarrer. 11.
Bähl, Joseph, Bräuhaus-Verweser. 636.
Bär, Friedr., Commissionsrath. 524.
Baligand, Wilhelm von, Oberst. 922.
Balins, Isaak. 196.
Ball, Peter, Lieutenant. 933.
Banner, Leopold, Pfarrer. 391.
Barbazetto, Joh, technischer Wechs. Gen. Assessor. 520.
Barraga, Leopold, Bau-Conducteur, Inspektions-Ingenieur. 238.
Barsch, Rudolph, Gutsbesitzer. 161.
Barth, Leopold, Landgerichts-Assessor. 596.
Bauch, Kaspar. 876.
Bauer, Fr., Oberlieutenant. 924. 928. 931.
— — Fr. Jos. Appell. Ger.-Direktor. 378.
— — Georg, Hafnermeister. 505.
— — Georg, Regimentsquartiermeister, 267.
— — Gottlieb, Hauptmann und Oberzeugwart. 266.
— — Joseph, Gastwirth. 434.
— — Leonhard, Veterinär. 270.
— — Mathias, Rechnungscommissär. 389.
Bauer, Michael, Pfarrer. 185.
— — Raimund, Hauptmann. 935.
— — Dr. Sigmund, Professor. 388.
Bauernschmidt, Johann, Oberlieutenant, 931.
Bauerreiß, Karl Jakob Gottlob, prot. Pfarrer. 172.
Baumann, Andr., Bataillons-Quatiermeister. 258.
— — Joh. Heinr., prot. Pfarrer, 306.
— — Dr. Ulrich, Landgerichts-Assessor. 787.
Baumeister, Joseph Anton, Pfarrer, 170.
Baumüller, Adolph, Junker, 930.
Baunach, Friedr. Lieutenant. 258. Oberl. 928.
Bauer, Karl von, Generalmajor. 257. 921. 928.
Baur-Breitenfeld, Anton von, Gensdarmerie-Unterlieutenant. 267. 927.
— — Joseph von, Junker. 287.
Bausewein, Heinrich, Landgerichts-Aktuar. 229.
Baustätter, Johann Martin, Pfarrer. 175.
— — Willibald, Rektor, 621. Pfarrer, 663.
Bayer, Dr., Hofrath, Senator. 561.
— — Joseph, Revisor. 328.
Bayern, Maximilian, K. Hoheit, Kronprinz, General. 279.
— — Luitpold, Prinz von, Königl. Hoheit. 919.
Bechmann, Joh. Philipp Augustin, Pfarrer. 603.
Bechtold, Albert, Lieutenant. 950.
— — Karl, Major, 923.
Beck, Dr. Gerichtsarzt. 600.

Digitized by Google

Beck, Alois, Batail. Quartierm. 954.
— — Ignaz, Advokat. 377.
— — Thaddäus, Landrichter. 787.
Becke Frhr. von der, Heinrich Arnold, Ministerialrath. 152.
Becker, v. Generalmajor, Festungsbaudir. 928.
Beckh, Christian von, Kreisinspector. 465.
Bedall, Franz, Oberstl. 947.
Beer, Georg, Pfarrer. 177.
Beerle, Michael, v. 217.
Behe, Georg, Civil-Adjunkt. 655.
Behringer, Joseph, Lieutenant. 264.
— — Michael. 217.
Beisler, Herrmann, Regierungsdirector. 11 Präsident. 516.
Beiß, Xav., Korporal. 926.
Beissel-Gymnich, Karl Frhr. von, pens. Oberlieutenant. 270.
Belleville, Karl August, Unterl. 951.
Belli de Pino, Karl, Forstmeister. 328.
— — Max von, Oberlieutenant. 282.
Belz, Florian, Oberlieutenant. 266.
Bendinger, Konrad, prot. Pfarrer. 146.
Benker, Alexander. Herrm. Moritz Robert, Pfarrer. 568.
Benkert, Dr. Franz Georg, Kanonikus. 119. 232. Domdechant. 335.
Benning, Wilhelm, Regierungs-Direktor. 516. Ministerialrath. 592.
Bentele, Fr. Joseph, Veterinär-Praktikant, 261.
Benzel-Sternau, Ludw. Graf v., Hauptmann. 280.
Benz, Dr. Gerichtsarzt. 532.
Berchem, Friedr. Frhr. von, Junker. 288.

Berchem, Karl Frhr. von, Hauptmann. 256. 924. 258.
— — Karl, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 986.
— — Karl Graf von, Regierungsassessor. 575.
— — Graf v. Karl Theodor, Gutsbesitzer. 158.
— — Max Frhr. v., Junker. 952.
Berg, Baptist. 278.
Berger, Hukler. 497.
— — Georg von, Hauptmann. 935.
Berghe von Trips, Eduard Graf v., Lieutenant. 284.
Bergmaier, Balthasar, Appell.-Rath. 42.
Bergmann, Cajetan, Feldwebel. 925.
— — Karl, Junker. 930.
Beringer, Fr. Seraph. bischöfl. Vicar. 559.
Berkmann, Friedr. Ernst, protest. Pfarrer, 334.
Berlichingen, Ferd, Hauptmann. 949.
Bernhard, Georg, Subregens. 580.
— — Konrad, Pfarrer. 969.
Berks, Dr. Franz. Regierungsdirektor. 592.
— — Joseph, Oberlieutenant. 283.
Berr, Alois, Rentbeamter. 393. 533.
Bertheau, Heinrich, Postverwalter. 64.
Bertold, Karl, Postofficial. 660.
Berville, Max Graf von, Hauptmann. 921.
Besnard, Dr. Anton, ärztl Praktikant. 943.
Besse, Eduard, Domvicar. 559.
Besserer, Dr. Heinr. Florentin Gottfried, k. Advokat. 552.
— — Max Frhr. von, Junker. 929.
— — Albrecht, Frhr. von, Generalmajor. 921.

Digitized by Google

Beſtelmaier, Handelsmann u. Abgd., Ritter des Verd. Ord. v. hl. Michael. 16. Bürgermeiſter. 307.
Betſcher, Martin, kathol. Pfarrer. 32.
Betſching, Joh. Nep., Pfarrer. 250.
Bettinger, Joſeph, Veterinär. 269.
Bettſchart, Joſeph Frhr. v., Oberl. Poſtofficial. 490. 938.
Beulwitz, Heinrich, penſ. Hauptmann. 270.
Bever, Generalzoll-Adminiſtrationsrath, Ritter des V. O. vom heil. Michael. 16.
Bezold, Miniſterialrath, Ritter des Verdienſt-Ordens v. heil. Michael. 14.
— — Guſtav, Miniſterialſekretär. 316.
— — Dr. med. Johann Daniel, Kreis-Medicinalrath. 184.
Biber, Anſelm, Pfarrer. 269.
— — Conrad, Hauptmann. 935.
Bibra, Heinr. Karl Frhr. v., Rittmeiſter. 291.
— — Karl Frhr. v., Junker. 288.
Bickell, Dr. 419.
Bickes, Wilhelm, penſ. Rittmeiſter. 270.
Bieber, Sigmund von, Generalmajor. 260. 921.
Bieberbach, Johann Chriſtian, Kaufmann. 173.
Bierl, Franz, Pfarrer. 522.
Bietz, Ludwig Wilh., prot. Pfarrer. 171.
Bihler, Nikol., Patriz., Pfarrer. 138.
Biller, Joſeph Otto, Oberlieutenant. 282.
Birkmann, Adam, Oberlieutenant. 931.
Birkner, Joachim, Kaufmann. 139.
Birner, Friedr., Buchdruckereibeſitzer und Magiſtratsrath. 160.
— — Joh. 236.
Biſani, k. Landrichter. 162. 463.
Biſſing, Joſeph, Regim. Arzt. 292.
Bitthäuſer, Joſeph, Regimentsauditor. 934.
Bitzer, Rochus, Pfarrer. 557.
Brachtl, Theodor, Regim.-Actuar. 265.
Bracker, Friedr., Hauptmann. 927. 928. 949.
Bodechtel, Friedr. 217.
Böck, Anton, Pfarrer. 334.
Böckh, Georg Chriſtoph Friedr., proteſt. Kirchenrath. 234. 609.
Böheim, Joſeph, Taferwirth. 960.
Böhm, Jakob, Gutsbeſitzer. 157.
— — Sebaſt., Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſt. 451.
Böhr, Jakob. 196.
Bösl, Bonaventura, Pfarer. 145.
— — Johann Georg, Schulbeneficiat. 316.
Boesner, Chriſtian Ludwig, Landgerichts-Aſſeſſor. 328.
— — Wilh., Revierförſter. 595.
Bohn, Heinrich v., Gutsbeſitzer. 175.
Bolkart, Fr. Xav., Landgerichts-Aſſeſſor. 598.
Bolz, Adam, Pfarrer. 970.
Bombart, Eduard, Friedensrichter. 435.
Boun, Franz, Zollverwalter. 965.
Bonnet, Frhr. v., Karl, Gutsbeſitzer. 178.
Bopp, Dr. Ludwig, Cantonsarzt. 534.
Born, Ludwig, Actuar. 955.
Borſt, Joſeph, Pfarrer. 426.
Bothmer, Adolph Graf von, Lieutenant. 263
Bouchholz, Regierungsrath. 420.
Bouhler, Karl, Hauptmann. 280.
Bourdillon, Benignus, Hauptmann. 944.
Bournouf, Eugen. 548.
Bracker, Friedr., Oberlieutenant. 224.

Digitized by Google

Bracker, Joh. Friedr., Pfarrer. 441.
Bräuhäuser, Martin, kath. Pfarrer. 32.
Bräutigam, Jakob, Malereiaufseher. 988.
Bram, Franz, Lieutenant. 286.
— — Xav. Lieutenant. 945.
Branca, Max von, Landgerichtsassessor. 656.
— — Sigm. Frhr. von, Lieutenant. 936. 938.
— — Wilhelm von, Reg.-Sekretär. 331.
Brandl, Joseph Karl, Regierungsrath. 546.
Brander, Andr. Pfr. 537.
Brandiener, Joachim. S. 628.
Brandis, Frhr. v. 23.
Brandt, Philipp Frhr. von, Hauptmann. 276.
Brankel, Georg, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 227.
Braun, Manufacturhaus. 322.
— — Bernhardin, Pfarrer. 556.
— — geh. Sekretär, Ritter des Verd. Ord. vom hl. Michael. 14.
— — Joseph, Hauptmann. 266.
— — Lorenz, Bräuer. 22.
Brauun, von, Generallieutenant, Großkreuz des V. O. vom heil. Michael. 13. Stadtcommandant. 253.
— — Gottfr. v., Postofficial. 490. 938.
Bray, Graf von, Kämmerer und Legationssecretär. 610.
Brèe, Ritter von. 636.
Breitenbach, Frd., Oberappell. Ger.-Rath. 652.
Brenner, Joh. Evang., Pfarrer. 557.
Brentano-Mezzegra, Anton v., Oberlieutenant à la suite 941.
Brethauer, Heinr. Revierförster. 596.
Breul, Friedr. Wilhelm, Registrator. 314.
Breyl, Georg, Unteraufschläger. 467.
Brodeser, Karl, Hauptmann. 281.
Brogniart, Alex., Director. 308.
Bronn, Phil., Junker. 940.
Bruckbräu, Max, Junker. 286. Unterlieutenant. 950.
Bruckmaier, Xav. Hauptmann. 948.
Brug, Wilh. Oberl. à la suite. 940.
Brück, Karl, Hauptmann. 281.
Brückner, Joseph, von, Oberst. 919. 922. 609.
— — Joseph, Gastwirth. 160.
— — Joseph von, Lieutenant. 284.
— — Karl, Hauptmann und Oberzeugwart. 281.
Brügel, August, Ferd. Heinr., prot. Pfarrer. 426.
Brugger, Fr. Xav., Lottorevisor. 517.
Bruner, Maximilian, Landgerichts-Procurator. 167.
Brunn, Friedr., Oberlieutenant. 283.
Brunner, Georg. 20.
Buchetmann, Dr. Jos., Bataillonsarzt. 941.
Buchner, Regierungsdirector, Ritter des V. O. v. hl. Michael. 16. Vorstand der Staatsschuldentilgungs-Commission. 136.
— — Dr. Alois, Kanonikus. 252.
— — Dr. Andr., Professor. Senator. 561.
— — Joh. Nep., Controleur. 787.
— — Wilh. Heinr. Christian v., Regierungs-Sekretär. 408. 844.
Büchner, Ernst, Regiments-Quartiermeister. 946.
Bühler, Christoph, Hauptmann. 927.

Digitized by Google

Bühler, Joh. Georg, Bierbrauer und Gastgeber. 173.
— — Michael. 406.
Bünau, Rudolph Frhr. v. 949.
Büttner, Christoph, Advokat. 460.
— — Friedr., Rechnungsrevisor. 328.
— — Johann, kgl. Advokat. 600.
Bürgel, Karl, Postoffizial. 660.
Buirette v. Oehlefeld, Friedr. Karl Alexander Frhr. v., Kammerjunker. 985.
— — Ludwig Frhr. v., Gutsbesitzer. 172.
Blumenthal, Ludw., geh. Ministerial-Sekretär. 595.
Burger, Joseph, Kriegs-Commissär. 290.
Busch, Gottfried Heinr. Felix, Direktor. 516.
Butler, Alex. Graf v., Lieutenant. 263.
— — Karl Graf v., Lieutenant. 277.
— — Theobald, Graf v., Gutsbesitzer. 174.
Butz, Heinr., Oberl. u. Adjutant. 929.
— — Karl, Ingenieur-Oberl. 938.
— — Joseph, Pfr. 843.
Buz, Friedr., Lieutenant. 264.

C.

Canitz und Dallwitz, Karl Wilhelm Ernst Frhr. v. 36.
Canstatt, Dr. Karl, Landgerichtsarzt. 184.
Carron du Val, Bürgermeister. 339.
Caspar, Joh. Nep., Oberappell.-Rath. 410.
Caspers, Max, Adjutant. 260.
Cella, Gustav, Lieutenant. 263.
Chardoillet, Adolph, Oberl. 936.
Chevigni, Karl, Landgerichtsaktuar. 229.
Chlingensberg, Alois v., Kammerjkr. 329.
Chlingensperg, Maximlian v., Oberkriegs-Commissär und Referent. 264. Hauptkriegs-Cassier. 930.
— — Max. v., Bataillonsauditor. 942.
Christl, Michael, Landr. 655.
Clarus, Sigm. Ferd., Pf. 581.
Clbter, Heinr. Friedrich Florian, Pfarrer. 235,
Colonge, Benignus Espiard, Frhr. v., Generall. 292.
Colson, Anton, Kanzlist. 498.
Conrad, Rochus, Landger.-Assessor. 302.
Corseinge, Theodor, Frhr. v., Oberl. 949.
Costa, Fr. Xav. Landger.-Assessor. 577.
Cotta, Emil, Bezirksrichter. 451.
Coulon v., Legationsrath. 612.
Coulon, Eduard v., Revierförster. 653.
Crailsheim, Franz, Frhr. v., Gutsbesitzer. 172.
— — Frhr. v. 405.
Cramer, Albert Joh., Fabrikbesitzer. 504.
— — Ernst Leberecht, Junker. 288.
Cressirer, Rentbeamter. 429.
Crbninger, Max., Major. 948.
Culmann, Karl Ferdinand, prot. Pfarrer. 171.
Cunibert, Karl Frhr. v., Kammerjunker 380.
Curtius, Marquard, kath. Pfarrer. 117.

D.

Dachenhauser, v. 417.

Digitized by Google

Dätzel, geistl. Rath, Ritter d. Verd. v. hl. M. 15.
Daffner, Benno, Lieutenant. 938.
Dahmen, geh. Rath. S. 419.
Daiminger, Andr., Benefiziat. S. 424.
Dallari, Michael. 959.
D'Allarmi, Joseph v., Landr. 566.
— — Max, Staatsprocurator. 115.
Dambör, Johann, Oberst. 922.
Damert, August, Oberstlieutenant und Platzstabsoffizier. 265.
Dannhauser, Joseph, Wechsel- und Merkantilger.-Assessor. 388. Kreis- und Stadtgerichtsdirector. 988.
Dannheimer, Tobias, Buchhändler. 156.
Daschner, Franz, Registrator. 215.
Decente, Altmann, Pater. 467.
Dechant, Franz, Schieferdecker. 644.
Degenfeld, Oktav Graf v., Oberlieutenant. 283.
Degenhard, Heinrich, 394.
— — Joseph, Pfr. 539.
Deierler, Ignaz, 406.
Deinhard, Georg, Pfr. 788.
Deinzer, Andr., Dechant und Schulinspektor. 202.
Deißböck, Joseph, Buchhalter der Central-Staatscassa. 302.
Delmar, Baron v., 610.
Demharter, Joseph, Landgerichtsassessor 462.
Demper, Franz, Wechselgerichtsrath. 528.
Denk, Christoph, Landgerichtsassessor. 658.
— — Martin, Bierbrauer. 216.
— — Michael, Pfr. und Dekan. 158.
— — Maximilian, Vikar. 318. 559.
Dennefeld, Joseph, Landgerichtsassessor. 658.
Dennerl, Egid. 393.
Denziner, Dr., Dekan. 667.

Deroy, Max v., Junker. 930. 934.
— — Philipp Graf v., Rittmeister à la suite 268.
Deutschenbauer, Leonhard, Benefiziat. 536
Deym, Hugo Graf v., Junker. 261. Unterlieutenant. 950.
Deyrer, Johann, Major. 924.
Dichtel, Friedr., Junker. 930.
— — Joseph, Generalmajor. 921.
— — Wilhelm, Offiziant. 184.
Dick, Joseph, Oberlieutenant. 949.
Diecher, Paul, Benefiziat. 438.
Diefenbach, Georg, Bataillonsarzt. 928.
Diem, Franz, Unterlieutenant. 951.
— — Anton, Veterinär-Praktikant. 261.
Dietl, Ignatz, Lieutenant. 277.
Dietmaier, Kaspar, Hauptmann. 935.
Dietrich, August, Junker. 286.
— — Max, geheim. Kanzellist. 553.
Dietsch, Joh. Nep. Wilhelm, Bezirks- und Untersuchungsrichter. 451.
Dietz, Dr., österreichischer Arzt. 119.
— — Katharina v., Pianistin. 611.
Diez, Franz Seraph, Rentbeamter. 184.
Dillinger, Joh. Georg Karl, p. Pfr. 522.
Dillis, Joseph, Revierförster. 10.
Dillmann, David, Hauptkriegskassa-Controlleur. 562. 919.
— — Melchior, Oberlieutenant. 945.
Dingler, Joh. Gottfr., Fabrikant. 156.
Dirnberger, Joseph, Pfr. 118.
Dirr, Mathäus. 571.
Dobeneck, Karl Frhr. v., Kämmerer. 460. Consistorial-Rath. 319.
Dobler, Fr. Seraphin, Advokat. 196.

Digitized by Google

Dobmayer, Martin, Landgerichts-Assessor. 597.
Döderlein, Heinrich, Kreis- und Stadtgerichts-Expeditor. 315.
Döhla, Heinrich, Regierungs-Assessor 137. 641.
Döpp, Joseph, Hauptmann. 280.
Dörffer, Georg, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 167.
Dörfler, Michael, Post-Spezial-Cassier. 489.
Döring, Peter, Bataillonsarzt. 267.
Dörmühl, Peter, Lieutenant. 285.
Dörnberg, Ernst Frhr. v., Kämmerer. 627.
— — Julius Frhr. v., Oberlieutenant. 932. Rittmeister à la suite. 938.
Dörrer, Joh. Christian Friedrich, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 313.
Dollacker, Ignaz, Hauptmann. 948.
Dollhofen, Anton, Bezirks-Ingenieur. 653.
Dollmann, Joh. Paul, Kanzlist. 116.
— — Thadäus, p. Oberl. 936.
Dolwezel, Joh. Erdmann Christian, Pfr. 603.
Dolzer, Michael, Oberlieutenant. 266.
Dombach, Friedr Pfarrer. 305.
Donaubauer, Sebast., 405.
Donle, Friedr., Kreisingenieur. 653.
— — Joh. Bapt., Landrichter. 841.
Donner, Johann Wilhelm August Eberhard, Pfarrer. 441.
Donnersberg, Herrm. Frhr. v., Junker. 934.
Dorner, Mich., Bierbrauer. 174.
Dorsch, Gg. Conrad, Prodecan. 625.
Dostler, Wolfg., Pfarrer. 539.
Dotterweich, Johann Georg, 459.
Doßauer, Dr. Fried., Landgerichts-Arzt. 555. Assessor des Medizinalcomité zu Bamberg. 30·

Drachsdorf, Adolph Frhr. v., Lieutenant. 934.
Drechsler, Konrad, Prodekan. 187.
Dreher, Joseph, Rechnungscommissär. 530.
Drexler, Michael, Landrichter. 597.
Driendl, Thomas, Lithograph. 493.
Droll, Joh. Adam, 23.
Droß, Franz, Bierbrauer. 161.
Droßbach, Bezirks-Ingenieur. 124. 505.
— — Max, Mechaniker. 124. 505.
Dufresne, Michael, Appellationsger.rath. 227.
Dümler, Anton, Bataillons-Auditor. 943.
Dürring, Georg Friedr., prot. Pfarrer. 171.
Dürsch, Frhr. v., Bezirks-Ingenieur. 238.
Dunze, Wilh., Regimentsaktuar. 278.
— — Ludwig, Junker. 929.
Du Plessis-Gouret, Karl, Rittmeister à la suite. 269.
Dusch, Alexander v., Minister-Resident. 307.

E.

Eber, Anton, Spitalbenefiziat. 318.
Eberhard, Anton, Pfr. 843.
— — Fr. Anton Bonaventura, Prediger. 249.
Ebert, Joh. Georg, Bierbräuer. 173.
Eckart, Rector. 440.
— — Edmund, Junker. 930.
— — Joseph, Reg.-Actuar. 290.
Eckert, Andreas, Kreis- und Stadtgerichts-protokollist. 241.
— — Georg Landgerichts-Assessor. 985.
— — Nikol., Rentbeamter. S. 459.

Digitized by Google

Edel, Karl, Regierungs-Assessor. 303.
Edelweck, Peter, Schulbenefiziat. 501.
Eder, Friedrich, Wechselgerichtsrath. 198.
Egger, Gottfried, Mathias, Pfarrer. 562.
— — Karl v., Landger.-Assessor. 577.
Egloffstein, Camil, Frhr. v., Adjutant. 928.
— — Ludwig, Frhr. v., Junker. 287.
— — Max., Frhr. v., q. Lieutenant. 267. 944.
— — Wilhelm, Frhr. v., Forsteifbrster. 552.
Ehmannt, Mathias, Pfarrer. 231.
Ehlen, Wilh. Ant., Landrichter. 883.
— — Thomas, Oberl. 262.
Ehrlich, Joseph, Landgerichts-Assessor. 597.
— — Thomas, Oberlieutenant. 262.
Ehrne-Melchthal, Rupert v., Lieut. 273.
Eichberger, Caspar, Wirth. 159.
Eichenlaub, Donatus, Regimentsactuar. 278.
Eichenthaler, Johann Bapt., Pfarrer. 439.
Eichhammer, Georg. 308.
Eichheim, Theodor, Lieutenant. 267.
Eichhorn, Dr. 417.
Eichthal, Frhr. v., Hofbanquier. 584.
Eisele, Joh. Kaspar, Regierungssekretär. 962.
Eisenhauer, Max, Junker. 287. Unterl. 590.
Eisenhofer, Rentbeamter. 430.
— — Joseph, Advokat. 595.
Eisenmann, Franz, Prof. 492.
Elbracht, Joseph, Oberlieut. 276.
Elgershausen, Eugen, Junker. 930.
Ender, Adam, Dom. Vicar. 547.
— — Georg, Landger.-Assessor. 598. 656.
Endl, Barbara. 161.
— — Michael, resignirter Pfr. 163.
— — Regina. 163.
Endres, Nikolaus, Appellationsgerichts-Assessor. 108.
Engelhardt, Professor, Ritter des B.-O. v. hl. Michael. 15. 512. Prorector. 666.
— — Konrad, Major. 944.
Engelmann, Eduard Wilhelm. 36.
Engerer, Joseph, Landrichter. 841.
Engländer, Salomon. 637.
Epplen, Karl, Regierungssecretär II. Cl. 10.
Erbach-Wartenberg-Roth, Friedr. Graf v., Oberst à la Suite. 268.
Erdt, Meinrad, Advokat. 183.
Erhard, Friedr., Rechnungscommissär. 152.
Erich, Christian August, Großhändler. 203.
Erlacher, Jos. Franz, Pfarrer. 250.
Ermarth, Jak, Hauptmann. 280.
Ernst, Dr., Jos., Regens. 580.
— — Kreisscholarch. 147.
Ettl, Michael, Wirth. 22.
Escherich, Fried., Appellationsger.-Secret. 552.
Esebeck, Eberhard Friedrich Ludwig, Frhr. v. 324.
Esenwein, Wilhelm v., Rentbeamter. 230.
Eser, Wilibald, Apotheker. 177.
Esper, Anna Sophia Margaretha. 444.
Eßl, Alois, Wechsel- u. Merkantilger.-Rath 220.
Eyberberger, Franz Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Expeditor. 315.
Ezdorf, Joseph, Graf v., 959.

F.

Faber, Stadtkommissär und Bankdirector. 21.
— — Christian, Junker. 929.

Digitized by Google

Fabri, Dr. Ernst Wilh., Prof. 724.
Falke, Dr. Georg Friedr. Frhr. v., 37.
Falko, Georg Albrecht Wilh. Karl, Pfr. 441.
Falter, Joseph, Pfr. 249.
Fehlner, Thomas, Landger.-Assessor. 331.
Feldbacher, Joseph. 396.
Feilitzsch, Wilh. v, Revierförster. 519.
— — Alex. v, Unterl. 950.
— — Edm. v, Lieutenant. 276.
Feldmann, Sigmund, Cand. Medic. 508.
Felser, Dr. Joseph, Regm.-Arzt. 289.
Felsner, Andr. 375.
Fenck, Heinr. Christian Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor. 327.
Feutsch, Andr. Stephan, Controleur u. Buchhalter. 302.
Ferrary, Regina. 406.
Feßler, Joseph. 588.
Feuersinger, Georg, Benefiziat. 623.
Feury, Ludw., Frhr. v., Landgerichts-Assessor. 654.
— — Jos. Frhr. v., Kreis- und Stadtger.-Assessor. 881.
Feyl, Alois, Landgerichtsactuar. 656.
Fiegl, Anton, Regimentsquartierm. 937. 940.
Filchner, Friedr., Forstcommissär. 966.
Fink v., Ministerialrath. 14.
Finkenzeller, Anton, Pfarrer. 556.
Finsterwalder, Nikolaus, Gensdarm. 926.
Fischer, Andr., Pfr. 540.
— — Anton, Regierungsdirektor. 592.
— — Ferdinand, Gutsbesitzer. 157.
— — Friedrich, Major. 924.
— — Joh. Baptist, Rector. 562.
— — Joseph, Gutsbesitzer und Wirth. 157.
— — Joseph, Prof. 532.
Fischer, Kaspar. 20.
— — Michael, Pfarrer. 304.
Fisserius, Peter, Lieutenant. 276.
Fitting, Hermann, Appellationsgr.rath. 240.
Flad, Karl v., topograph. Conservator. 395. 916.
— — Philipp v., geh. Legationsrath, Königl. Kämmerer. 9. geh. Rath. 498.
Flaminj, Francesco, Consul. 442.
Fleischmann, Joh. v., Oberst. 921.
Flembach, Ritter v., Gutsbesitzer. 177.
Flemisch, Hubert, Benefiziat. 334.
Flessa, Andr., Landger.-Actuar. 659.
Flotow, Friedr. v., Major. 924.
Förg, Anton, Profoß. 926.
Förster, Joh. Georg, Mühlenbesitzer. 174.
Förtner, Nikolaus. 981.
Förtsch, Adam, Landger.-Assessor. 435.
Forkahl, Dr. Senator. 422.
Folie, Dr. prakt. Arzt. 157.
Foliot, Joh. Martin, Domkapitular u. kath. Kreisscholarch. 178.
Forndran, Georg, rechtsk. Magistratsrath. 12.
Forster, Andr., Rentbeamter. 533.
— — Joh. Baptist., Landger.-Assessor. 657.
Forstner, Phillipp, Wegmacher. 523.
Fortemps, Joseph., Hauptmann. 281. 935.
Frank v., Franz, Hammergutsbesitzer. 178.
— — Dr. Joh. Peter, Landgerichtsarzt. 662.
— — Levi, Blechwaarenfabrikant. 230. 236.
— — Simon, Pfr. 144.
Frankh, Wilhelm, Frhr. v., Lieutenant. 927.
Franz, Georg, Buchhändler. 453.
Fraunhofer, Chrysanth, Posterpeditor und Gastwirth. 176.

Digitized by Google

Frays, August, Frhr. v., Gendarmeriehauptmann. 923.
— — Theodor, Frhr. v., Lieutenant. 933.
Freudensprung, Sebast., Rector. 200.
Freund, Georg, Pfr 970.
Frey, Heinrich, prot. Pfr. 250
— — Joseph, Vicar. 428.
— — Ludw., Junker. 929.
Freyberg, W., Frhr. v., adel. Stallmeister. 569.
— — =Eisenberg, Max, Frhr. v., Oberstlieutenant à la suite. 291.
— — — Max., Frhr. v., Staatsrath. 551.
Freyen=Seiboltsdorf, Franz Albert, Graf v., Rittmeister à la suite. 272.
Friedrich, Georg, Revierförster. 788.
Friedl, Joh. Georg, Pfr. 601.
Friedmann, Samuel 404. 527.
— — Sigwart, med. stud. 508.
Friedrich, Ch., Regimentsquartiermeister. 953.
— — Dr. Joh. Landgerichtsarzt. 883.
— — Sebastian, Büreaudiener. 232.
Fries, Philipp, Hauptmann. 260.
Friesl, Joseph, Landgerichtsassessor. 653.
Frischeisen, Alois Georg, Pfr. 199.
Fritsch, Gregor, Pfr. 145.
— — Jak. v. Oberstl. 923.
— — Julius, Junker. 930.
— — Karl, Adjutant u. Oberl. 929.
Fritz, Sebast. Schullehrer. 972.
Fröhlich, Dr. Anton, Regimentsarzt. 952.
— — Dr., Professor. 560.
Fröhler, Johann Baptist, Müller. 194.
Frohberg, Karl Graf v., Junker. 288.
Fruth, Gottl., Landger.=Assessor. 657.
Fuchs, Ober=Berg= u. Salinen=Rath, Ritter des Verd.=Ord. v. hl. Michael. 16.
Fuchs, Friedr., Oberst. 922.
— — Georg, Stadtpfr u. Decan. 158.
— — Jak., Oberstlieutenant. 280.
— — Joh. Bapt., Pfarrer. 463.
— — Dr. Konr. Heinr., Prof. 554.
— — Otto Karl Frhr. v., Appellations=Gerichts=Assessor. 423.
Fuchsberger, Fr Xav., k. Advokat. 519.
Fürst, Anton, Schreiber. 316.
— — Ernst Wilh., Landrichter. 461.
Fugger, Leopold Graf von, Regierungs=Rath. 545.
Fugger=Hoheneck, Friedr. Graf v., Rittmeister. 941.
— — v. Kirchberg=Weissenhorn, Graf Friedr. 155.
Fuhrmann, Simon Heinr., Pfarrer. 581.
Furtner, Heinr., Lieutenant. 938.
Furthmaier, Dr., Rector. 622.
Furtmayer, Kreszenz, Schlossers=Wittwe. 375.

G

Gabler, Michael, Gutsbesitzer. 157.
Gabriel, Gotthart. 438.
Gämmerler, Ludwig Ritter v., Junker 287.
— — Michael Ritter v., Lieutenant. 936.
Gärtner, Peter, Bombardeur. 563. 920.
— — Paul Moritz, 20.
Galler, Friedrich. Landr. 597.
Gampert, Heinrich, Gastwirth. 161.
Gaugbofer, Joseph, Hauptmann. 266. 935.
Gareis, Wilhelm, Kreis= und Stadtgerichts=Assessor. 529.
Gartner, Dr. Michael, Kronanwalt. 963.

Digitized by Google

Gast, Dr. Franz, Bataillonsarzt. 952.
Gebert, Georg Michael, Pfarrer. 604.
Gebhard, Franz Fidel, Oberlieutenant. 266.
Gebhardt, Johann, p. Stabsarzt. 941.
— — Landrichter, Ritter des Verd. Ord. v. hl. Michael. 16.
Gebhart, Joh. Evang., Pfr. 425.
Gegenbauer, Joseph, Rentbeamter. 229.
Gehauf, Joh. Andr., Maurermeister. 174.
Geigel, Leonhard, Landgerichts-Assessor. 987.
Geiger, Franz Xav., Kreis- und Stadtgerichts-Direktor. 551.
— — Friedr., Oberlieutenant. 262.
— — Georg Heinrich, Forstmeister. 964.
— — Karl v., Revierförster. 788.
Geiß, J. M. Schullehrer. 627.
Geisler, Joh. Bapt., Appellationsgerichts-Kanzellist. 247.
Geißler, Christ., Bataillons-Quartiermeister. 954.
— — Jak. Veterinär. 290.
— — Leopold, Landwehr-Major. 306.
Geist, Joseph, Pfarrer. 392.
Gelbern, Graf v., Karl Theodor, Gutsbesitzer. 158.
Genatas, Anton, Junker. 261. 938.
Gerber, Ignatz, Oberstlieutenant. 265.
Gerhard, Abraham, Reg. Sekretär. 658.
— — Nikolaus, preuß. Regimentsquartiermeister. 270.
Gerlach, Ludw. Phil., Pfr. 624.
Gerstner, Landrichter, Ritter des Verd. Ord. v. hl. Michael. 15.
— — Friedr., Bataillons-Auditor. 930.
— — Wilh., Apothekergehilfe. 943.
Geßner, Fried., Kreis- u. Stadtgerichts-Rath. 116.
— — Joseph, Landr. 567.
Gett, Adam Friedr., Appellationsgerichts-Assessor. 241. Wgr. Rath. 576.
Geyer, Joseph, Weingastgeber. 173.
— — Michl, Kreis- u. Stadtgr. Rth. 116.
Gezowsky, Joseph, Carmeliten-Noviz. 668.
Giech, Karl Graf von, Regierungs-Präsident. 246.
— — Graf v., erbl. Reichsrath. 159.
Giehrl, Dr. Fr. Xav., Landgerichts-Arzt. 600.
Giel, Joseph, Zollverein. 599.
Giesen, Georg Jak., Landcommissär. 408.
Gietl, Wilhelm, Rechnungscommissär. 641.
— — Ministerial-Rath, Ritter des Verd. Ord. v. hl. Michael. 46.
— — Dr. Xav., Prof. u. Leibarzt. 619.
Gilardi, Alex. v., Junker. 287. Unterlieutenant. 951.
Ginumi, Karl v., Oberlieutenant. 282.
— — Max v., Oberl. 950.
Gise, Frhr. v., k. Staats-Minister. 516.
Glaß, Joh. Bened., Hammergutsbesitzer. 161.
Gleich, Dr. Lorenz, Bataillonsarzt. 277.
Glockner, Wolfgang, Generalsekretär. 257.
Glößlein, Revierförster. 596.
Glück, Joh. Karl Christ., Appellationsgerichts-Rath. 300.
Gobel, Franz Frhr. v., Hauptm. 948.
Görres, Dr. Professor, Senator. 561.
Gößmann, Karl, Hauptmann. 924. 927.
Götz, Christian Wilh., prot. Pfr. 173.

Digitized by Google

Götz, Christoph Wilhelm, Dekan. 427.
— — Jak., Reg. Actuar. 291.
— — Joh. Georg, Pfr. 177.
— — Ludw., Ingenieur-Geograph. 937.
Golch, Adalbert, Regim. Auditor. 955.
— — Dr. Karl, Bataillons-Arzt. 925.
Gombart, Ludw., Appellationsgerichts-Rath. 241.
Goffinger, Albert, Lieutenant. 284.
Goßner, Joseph, Veterinär. 278.
Gotthard, Heinr., Prof. 964.
Gradinger, Philipp, Haupt-Kriegs-Cassier. 936.
Gränzer, Heinr. August, Revierförster. 963.
Grätzl, Severin, Zahlmeister. 316.
Graf, Georg, Rechnungs-Commissär. 576.
— — Vitus, Präfect. 574.
Graf, Joseph v., Hammergutsbesitzer. 177.
Grafberger, Anton, Advokat. 198.
Grafenstein, Anton v., Oberstpostmeister. 584.
— — — — Gutsbesitzer. 176.
— — Georg v., Postoffizial. 660.
Graff, Dr. E. G. 548.
Gramm, Fried. Reg., Auditor. 956.
— — Karl, Kreis- u. Stadtgerichtsrath. 966.
Gramann, Sebastian, Oberl. 944.
Gray, Joh. Augustin, Pfr. 558.
Grandauer, von, Staatsrath, Kommenthur des Verdienstordens vom heil. Michael. 13.
Granville, Dr., Ritter des königl. B. O. d. hl. Michael. 319.
Graß, Andr., Schullehrer. 161.
Grashey, Philipp, Landgerichtsassessor. 228.
Grasl, Johann, Landgerichtsaktuar. 136.
Gratz, Fr. Ant., Pfarrer. 392.
Grauvogel, Dr. Eduard von. 275.

Grauvogel, Karl von, Bataillons-Auditor. 930.
— — Marc. Aurel, Landgerichts-Assessor. 531.
Gravenreuth, Ludwig Frhr. v. 287.
Greiffeld, Michael, Oberl. 941.
Gregor, Hermann, Lieutenant. 284.
Greiner, Friedrich. 588.
— — Georg, Oberlieut. à la S. 161.
— — Joh. Nep., Pfr. 537.
— — Wilh. K. Ludw, Appellger.-Rath. 327.
Greis, Friedr. v., Generalmajor. 931.
Gremser, Franz, Schneider. 322.
Gresbeck, Friedr., Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor. 460.
Gresser, Franz, Regierungs-Sekretär. 437.
Grieshammer, Karl, Oberlieutenant. 262.
Grimm, Franz, Holzhändler. 8.
— — Jakob, Holzhändler. 8.
— — Georg. 377.
Gritsch, Joh. Xav. Pfr. 439.
Gröbl, Joseph, Major. 280.
Grötsch, Friedr., Landrichter. 967.
Gronen, Dr. Georg, Regiments-Arzt. 277.
Gropper, Franz von, Junker. 287.
— — Ludw. v., B. Auditor. 956.
— — Max v., Major. 944.
Grosjean, Joseph Anton. 588.
Groß, Johanna, Freyin. 396.
Grosser, Joseph, Rechnungskommissär. 328.
Großschedel, Ludw. Frhr. v., Junker. 287.
Gruber, Andr., Pfr. 138.
Grueber, Jos., B. Inspr. 954.
Gründler, Georg., Landger.-Aktuar. 658.
Grunder, Johann Franz. 203.
Grundherr, Friedr. Wilhelm Karl v., Kreis- u. Stadtgerichts-Protokollist. 986.

Digitized by Google

Grundherr, Karl, Offiziant. 409.
— — Wilhelm v., Kammerjunker. 517.
Grundner, Joseph von, Bezirks-Ingenieur. 240.
— — Joseph von, Junker. 288.
Grupen, Ernst, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath. 881.
Gschwendner, Joseph, Regm.-Actuar. 291.
Günther, Dr Karl von, Major. 252.
Guggemos, Anton, Benefiziat. 623.
Guggenberger, Heinrich, Kanzellist. 268.
Guggenbiller, Joseph, Landr. 598.
Guiot du Ponteil, Heinr. Graf v., Oberstlieutenant. 279.
Gulde, Georg, Major. 273.
Gulielmo, Dr., Landgerichts-Arzt. 600.
Gummi, Joh. Friedr., Kaufmann u. Bürgermeister. 160.
Gumpp, Fr. Xav., Brauer. 636.
Gumppenberg, Alois Frhr. von, Appellationsgerichts Kanzellist. 499.
— — Anton Frhr. v., Generalmajor. 274. 921. 931. 943. Brigadie. 274.
— — Ferd. Frhr. v., Oberlieutenant. 931.
— — Jos. Frhr. v., Oberl. 944.
— — Karl Frhr. v., Ministerialrath der Justiz. 10. 152.
— — Max Frhr. v., Junker. 286.
— — Rudolph Frhr. v., Junker. 288.
— — Wilhelm Freiherr v., Rittmeister à la Suite. 258.
— — Wilhelm Frhr. v., Gutsbesitzer. 175.
Gutmayer, Leopold, Hauptmann. 272.
Guttenberg, Franz Frhr. v., Lieutenant. 286. 934.
Guttenberg, Hermann Frhr. v. u. zu, Rittergutsbesitzer. 518.
Guttermann, Karl, Lieutenant. 936.

H.

Haag, Albert, Kapuziner-Noviz. 467.
Haas, Tobias, Landgerichts-Assessor. 46.
Haasy, v., Landrichter, Ritter des Verd.-O. v. hl. Michael. 15.
Habel, Paul, Ober-Kriegs-Commissär und Kriegs-Ministerial-Referent. 257.
Haberländer, Xav., Zeugwart. 428. 920.
Häcker, Karl, Bergmeister. 153.
Hänle, Wilh. Karl, Handlungsdiener. 444.
Hänlein, Wilhelm, Regierungsrath. 546.
Häring, Bürstenmacher. 375.
Härtenberger, Heinr., Scholarch. 547.
Härtl, Martin, Domcapitular. 306.
— — Simon Aloys, Dekan u. Pfarrer. 120.
Häublein, Joh. Georg, Konsistorial-Kanzlist 116.
Häuslmayr, Karl, Pf. 231.
Hagen von Hagenfels, Erh. Christian, rechtk. Bürgermeister, Landtags-Abgeordneter. 121. 323.
— — Georg Friedr. Gustav, App. Gr. Sekretär. 323. 121.
— — Heinrich Wilh., Hauptmann. 121. 323.
Hagens, Aler v., Kammerjunker u. Hauptmann. 380.
— — Fr. Xav. v., Salzbeamter. 407.
Hahn, And. Benefiziat. 970.
— — Jak. Zollamtsdiener. S. 428.
Hajeck, Lorenz, Oberlieutenant. 262.

Digitized by Google

Haider, Valentin. 643.
Haidt, Viktor, Gutsbesitzer. 157.
Halbig, Matthäus, Landr. 279.
Halder, Anton v., Oberstlieutant. 255.
— — Corbinian, Lieutenant. 264.
Hall, Christian Ludwig Gustav., prot. Pfr. 251.
Hallberg, Karl Theodor Frhr. v., General.- und Artillerie-Corps-Commandant. 947.
Hallenke, Jak., Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist. 517.
Haller, Dr. Friedr., Unterarzt. 289.
— — Joh. Ev., Pfr. 154.
— — Friedr., Dr., ärzt. Prakt. 264.
— — Simon, Ministerialrath und General-Sekretär. 182.
Haller von Hallerstein, Sigmund, Frhr. v., Rittmeister. 935.
Haller von Hallerstein, Sigmund, Frhr. von, Junker. 287.
Haller von Hallerstein, Theodor Frhr. v., Unterlieutenant. 951.
Ham, Franz Anton. 204.
Hammer, Christian Friedrich, charact. Major. 941.
Hammerle, Joh. von Gott, Pfarrer. 539.
Hananer, Jakob, Post-Offizial. 490.
Handl, Peter. 981.
Handschuch, Dr., Georg, Regiments-Arzt. 288.
Handwercher, Franz Sales, Pfarrer von Regensburg, des Klerikal-Seminars. 155.
Hann, Dr., Heinrich, Bataillons-Arzt. 289.
Hannecker, Anton, Professor. 882.
Harl, Dr., Heinrich Gustav, Landgerichts-Assessor. 492.
Harold, Adam, Frhr. v. 262.

Harold, A., Frhr. v., Landgerichts-Assessor. 654
Harold, Adam, Frhr. v., Major. 275.
— — Jakob Ludwig, Frhr. von, geheimer Rath und Referent im Kriegsministerium. 255. 161. 265.
Harrach, Friedrich, Lieutenant. 945.
Harsdorff, J. Ch. K. v., Landrathsmitglied 971.
Hartlieb, Friedrich von, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 661.
Hartmann, Anton, Regierungsrath. 303.
— — Dr., von. 418.
— — J., Hauptmann. 257. 921. Major. 948.
Hartz, Dr., Bernhard von, Bataillonsarzt. 934.
— — Peter von, Oberlieutenant. 284.
Hassel, Joh. And. Karl, protestantischer Pfarrer. 306.
Haßfurth, Karl Thomas, Seifensieder. 375.
Hassold, Theodor Adolph Constantin, protestant. Pfarrer, Konsistorial-Assessor und Dekan. 146.
Hauber, geistl. Rath, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael. 15.
Haubl, Joh. Baptist, Pfarrer. 557.
Hauck, Lorenz, Oberappellations-Rath. 652.
Hauenstein, Joh., Post-Spezial-Cassier. 490.
Haupt, Dr, Inspektor. 594.
Hausperger, Michael, Commandantschafts-Cassier. 940.
Hausselt, Friedr. Wilhelm, Gastwirth. 174.
Hautmann, Leo, Bataillons-Auditer. 264.
Hayder, Alois, Pfarrer. 118.
— — Georg Anton, Landrichter. 884.
Hecht, Georg, Pfarrer. 145.
Heckenberger, Christoph Wilhelm, Schreiber. 407.

Digitized by Google

Heeg, Baptist, Lieutenant. 264.
— — Max von, Oberst-Lieutenant. 935.
Heerdegen, Moriz, Großhändler. 160.
Hegenauer, Dr., Anton, Bataillons-Arzt. 289.
Heiden, Heinrich, Bataillons-Quartiermeister. 954.
Heidenaber, Georg von, Unterlieutenant. 951.
Heideureich, Jakob, Stadtpfarrer. 122.
Heigl, Anton, Oberappellations-Rath. 652.
Heilmaier, Franz, Sekretär. 168.
Heim, Gregor, Landwehr-Major. 394.
Heimrath, Joseph, Bierbrauer. 176.
Heine, Salomon Joseph, israel. Großhändler. 395.
Heinemann, Joh. Bapt., Junker. 288. 950.
Heinkelmann, Fr., Bataillons-Auditor. 940.
Heinrichsdorff, Gottlieb, Stabstrompeter. 926.
Heinz, August, Landcommissariats-Aktuar. 408.
— — Karl Friedr, Staatsprokurator. 115.
Heinzelmann, Georg, Landgerichts-Assessor 577.
Heinzlmaier, Gg., Landgerichts-Assessor. 654.
Heisler, Dr., Johann Nepomuk, Regiments-Arzt. 258.
Heiß, Joseph, Landgerichts-Assessor. 530.
Heldenberg, Dr. medic., Ludwig, ärzt. Praktikant. 939.
Heldmann, Professor. 242.
Helfreich, Friedr., Bataillons-Quartiermeister. 954.
Helfreich, Ludwig, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 228.
Helm, Joseph, Kanonikus. 666.
Helmstätter, Heinrich, Bau-Conducteur. 238.
Helmstatt, Karl Graf von, Landgerichts-Assessor. 244. k. Kämmerer. 380.
Helldorfer, Balthasar, p. Oberst-Lieutenant. 939.
Heller, Anton, Rechnungs-Commissär. 328.
Hellmann, Hopfenhändler. 375.
Hellingrad, Eduard, Junker. 930.
Hellting, Ludwig. 467.
Hemmerlein, Joseph, Domvicar. 320.
Hempel, Gotthilf, Regierungs-Rechnungs-Commissär. 248.
Henings, Friedrich, Hauptmann. 281.
Henkel, Christoph Anton, Landgerichts-Assessor. 532.
Henkelmann, Georg, Oberlieutenant. 266.
Henle, Dr., Friedrich, Unterarzt. 946.
Henne, Dr., Eduard, Bataillonsarzt. 952.
Henneberger, Fr. Xav., Professor. 151.
— — Lisette. 203.
Hensler, Professor, Dr., Senator. 560.
Heutze, Karl, Oberlieutenant. 283.
Heppenstein, Friedrich Bauer Frhr. von, Ministerial-Rath, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael. 16.
Herb, Dr., Rektor. 300.
Herbst, Administrations-Controleur. 195.
Herder, Joh., von, Junker. 287. Unterlieutenant. 951.
Herman, Karl von, Oberst. 291.
— — Frhr. von, Ulysses, Kammerjunker. 116.
Hermann, Dr., Senator. 561.
Herold, Joh. Christian, prot. Pfarrer. 523.
Herrgotshöfer, Michael, Gutsbesitzer. 21.
— — Leonhard, Gutsbesitzer. 21.

Digitized by Google

Herrmann, Christoph Franz, quiescirter Patrimonialrichter und Rentenverwalter. 160.
— — Friedr., Generalmajor und Brigadier. 279.
— — Joseph, Landrichter. 884.
Hersam, Heinrich, Pfarrer. 200.
Herschmann, Joh. Kaspar, Hammerguts-Besitzer. 177.
Herrschmann, Joseph, Wechsel- und Merkantilgerichts Rath. 962.
Herter, Valentin, Lieutenant. 263.
Herting, Johann, Wirthssohn. 586.
Hertlein, Franz, Oberlieutenant. 266.
— — Georg Christoph, Pfarrer. 664.
Hertling, Frhr. v., General-Lieutenant, Kriegs-Minister, Kommenthur des Verdienst-Ordens vom heil. Michael. 13. 618. 919. 920. 253. 255.
— — Friedrich, Frhr. von, Generalmajor. 921.
— — Frhr. von, Ignaz, Landrichter. 169.
Herwagen, Karl, Revierförster. 38.
Heß, Frhr. von, 417.
— — Heinrich, Professor der Akademie der bildenden Künste, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael. 15.
Heß, Peter, Hofmaler, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael. 15.
Hetterich, Johann, Postoffizial. 660.
— — Johann, Unterlieutenant. 656. 267.
Hettersdorf, Fr. Frhr. von, Oberlieutenant. 283.
— — — Georg Karl, Frhr. von, Kämmerer. 528.
Hetzendorf, Franz von, Oberst. 931.
Heuck, Wilhelm, Notar. 198.

Heumann, Florian, Schullehrer. 428.
Heramer, geh. Sekretär, Ritter des Verdienst-Ordens vom heil. Michael. 14.
Heyde, Apotheker. 532.
Heydenaber, Konrad v., Lieutenant. 271.
Heyder, Johann, Landgerichts-Aktuar. 230.
Heym, Karl Wilhelm, protestantischer Pfarrer. S. 145.
Heynemann, Isaac, Schuhmachergeselle. S. 505. 644.
Hezner, Georg, Gastwirth. 120.
Hicker, Johann Kaspar, Schullehrer. 308.
Hieber, Franz, Major. 291.
Hildebrand, Dr. Simon, Gerichtsarzt. 532.
Hildenbrand, Karl, Cand. juris. S. 507.
Hilpert, Bräuer. 20.
— — Johann Pet. Dr., pensionirter Regimentsarzt. 274.
Hiltner, Joseph, Landgerichts-Aktuar. 599.
Hinkelmann, Valentin, Landrichter. 883.
Hipfner, Leonhard, pensionirter Lieutenant S. 272.
Hipp, Dr. Bened., Unterarzt. 289.
— — Joh. Baptist, Benefiziat. 540.
— — Joseph, Benefiziat. 438.
Hirl, Dr. Franz, Bataillons-Arzt. 289.
Hirschberg, Bernhard Frhr. von, Major. S. 275.
Hirschberger, Jos., Regierungssekretär. 594.
Hoch, Jakob, Appellations-Gerichtssekretär S. 108.
Hoderlein, Joseph, Lieutenant. 285.
Höcherl, Andr. 321.
Höchl, Anton. 321.
Höchl, Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter und Maurermeister. 24.

Digitized by Google

Höcht, Joseph, Feldwebel. 926.
Höchstetter, Samuel Christoph, protestantischer Pfarrer. 119.
Höck, Mathias, Pfarrer. 601.
Höfel, Karl, Rechnungs-Kommissär. 593.
Höfer, Albert, Stadtpfarrer. 156.
— — Johann, Regiments-Quartiermeister. S. 267.
Högenstaller, Joseph, Oberlieutenant. 949.
Hölinger, Mathias, Feldwebel. 925.
Hölzer, Martin, Pfarrer. 602.
Holzlein, Georg, Gastwirth. 161.
Hönike, Anton, Posteffizial. 660.
Höpfl, Joseph, Landgerichts-Assessor. 329.
Hörhammer, Alois, Posterpeditor und Bierbrauer. 159.
— — Anton, Bierbrauer. 159.
Hörmann, Goswin von. 115.
Höß, Anton, Gutsbesitzer. 156.
— — Xaver, Regiments-Quartiermeister. S. 953. 278
Hößlinger, Kaspar, Hauptmann. 942.
Hofacker, Karl Dr., Bataillonsarzt. 264.
Hofenfels, Frhr. v., Landkommissär, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael. 15.
Hofgärtner, Fr. Joseph, Pfarrer. 390.
Hoff, Paul, Feldwebel. 925.
Hoffmann, Andreas, Appellationsgerichts-Rath und Wechselgerichts-Rath. 107.
— — Christian, Oberlieutenant. 283.
— — Friedr., Handelsappellations-Gerichts Rath. 558.
— — Karl, Kreis-Scholarch. 186.
— — Karl v., Lieutenant. 263.
— — Dr. Karl, Professor. 460.
— — Sebastian, Oberst. 947.

Hoffmann, Eugen, Advokat. 183.
Hofinger, Joh. Georg, Appellationsgerichts-Rath. S. 300.
Hofmann, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 326.
— — Friedr. Ferdinand, Kreis- und Stadtrichts-Direktor. 300.
— — Johann Peter, Brauer. 22.
— — Leonhard Michael. 587.
— — Peter, Friedensrichter. 407.
Hofstätter, Johann. 960.
Hofstetten, Franz v., Oberstlieutenant. 255
— — Friedr. v., Landgerichtsassessor. 654.
Hohenhausen, Leonhard Frhr. v., Oberstlieutenant und Kommandant. 257. 923.
Hohlweg, Georg, Aktuar. 259.
Holdermann, Franz Anton, Pfarrer. 466.
Hollenbach, Anton, Hauptmann. 935.
— — Georg, Sattlermeister. 396.
Holler, Christian. 505.
— — Karl, Landgerichts-Assessor. 462.
Holmer, Karl, Pfarrer. 602.
Holzbauer, Joseph Leopold, Hofmusiker. 588.
Holzer, Andr., Landgerichtsassessor. 462.
Holzinger, Fr. Xaver, Benefiziat. 464.
— — Georg, pensionirter Lieutenant. 270.
Holzmann, Moritz, Rechnungscommissär. 248.
Holzner, Georg, Stadtpfarrer und Dekan. 158.
Holzschuher, Friedr. Frhr. v., Landgerichts-Assessor. 531.
Hopfer, Dr. Wilh., Bataillonsarzt. 277.
Hopp, Wilhelm, Rath. 533.
Hoppe, Wilhelm, Revierförster. 534
Hormayr, J. Frhr. v., Minister-Resident. 984
Horn, Albert, Lieutenant. 285.
— — Christoph, Rechnungs-Kommissär. 520.
— — Joh. Gg., protestantischer Pfarrer. 251.

Digitized by Google

Horn, Karl Frhr. v., Lieutenant. 286.
— — Wilhelm Frhr. v., Unterlieutenant. 951.
Hornstein, Michael, Kaplanei-Benefiziat. 250.
Hoseus, Karl, Notar. 278.
Hotzelt, Fr. Melchior, Pfarrer. 173.
Hubel, Ludwig, Bataillons-Quartiermeister. S. 954.
Huber, Dr. Landgerichtsarzt. 601.
— —. Bapt., pensionirter Oberlieutenant. 273.
— — Karl Aug., Landgerichts-Assessor. 329.
— — Joseph, Advokat. 196.
— — Johann, Bierbrauer. 176.
— — Lorenz. Landgerichts-Assessor. 658.
— — Martin, Pfarrer. 200.
— — Michael, bischöfl. Vikar. 559.
— — Michael, Benefiziat. 463.
Hueb, Kajetan v., Gutsbesitzer. 158.
Hüpeden, Ernst Friedr. Georg, Hofrath. 37.
Hüther, Anton. pensionirter Regiments-Veterinär-Arzt. 271.
Hundt, August Graf v., Lieutenant. 945.
— — Ferd. Graf v., Regierungs-Sekretär. 438. Minist. Sekretär. 575. 594.
— — Theod., Graf v., Rentbeamter. 248. 278.
Hunoltstein, Otto Frhr. Vogt v., Rittmeister und Flügeladjutant. 260. 921.
Huß, Wilh., Postoffizial. 660.
Hutter. Joh. Nep., katholischer Pfarrer. 31.
Hyrenbach, Joseph, Großhändler. 156.

J.

Jacobi, Konrad et Cons. 196.
Jacobi, Ludwig, Revierförster. 599.

Jacobi, Karl, Forstmeister. 491.
Jäckle, Dr. Nepomuck, Bataillonsarzt. 289.
Jägel, Andreas. Schullehrer. 972.
Jäger, Dr. Friedrich, Professor, Ritter des Verdienst-Ordens d. hl. Michael. 319.
— — Rupert, Professor. 533.
— — Wilhelm, Handelsmann. 613.
Jägerhuber, Karl, Kreis- und Stadtgerichts-schreiber. 247.
Jägern, Leonhard, Kriegskommissär. 953.
Jansen, Gerhard Friedrich August, Cammerrath. 37.
Iberer, Bartholomä, Pfarrer. 968.
Iberl, Leonh, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 10.
Ibler, Christian, kath. Pfarrer. 244.
Ibscher, Joseph v., Lieutenant. 936.
Jedelhauser, Georg, Pfarrer. 138.
Jeetze, Karl Freih. v., Oberst. 922. 257.
— — Wilh. Frhr. v., Oberstlieutenant. 9 47
Ilg, Vorstand der Steuercataster-Commission, Ritter des Verd.-Ord. des hl. Michael. 16.
— — Andreas, Schuhmacher. 22.
Illing, Kaspar, Lieutenant. 927.
Imhof, August Freyherr von, Assessor. 220.
— — Jakob Freyherr v, k. k. österreichischer Oberstlieutenant. 570.
— — Karl, Advokat. 389.
— — Xaver Freyherr von, Lieutenant. 277.
Imler, Andreas, Pfarrer. 154.
Inama, Johann Nepomuck von, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 967.
Ingwer, Carsten Levsen. 419.
Joachim, Bernhard, Postoffizial. 660.
Jockam, Magnus, Pfarrer. 170.
Jocher, Michael, Pfarrer. 154.
Jörg, Lorenz, Pfarrer. 969.

Digitized by Google

Jörgens, Johann, p. Unterlieutenant. 274.
John, Karl, Actuar. 659.
Jselin, Joseph, Oberlieutenant. 949.
Juli, Sebastian, Oberlieutenant. 274.
Julien, Sebastian, Benefiziat. 580.
Jung, Karl, Kaufmann. 173.
Junker, Moritz Freyherr von, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 107.

K.

Kaderer, Revierförster. 577.
Käppel, Christian Andr., Pfarrer. 603.
Käs, Michael, Oekonom. 178.
Kainz, Michael, Pfarrer. 538.
Kaiser, Andr., Benefiziat. 663.
— — Karl Napoleon, Landgerichts-Assessor. S. 531.
— — Philipp, Advokat. 460.
Kalb, Friedr. Wilh. Ludwig, Pfarrer. 557.
— — Michael, Gutsbesitzer und Posterpeditor. S. 156.
Kalm, Joh. Mich., Rechnungscommissär. 883.
Kalnberger, Franz, Bürger. 204.
Kameseder, Joseph, Pfarrer. 580.
Kamm, Michael, Advokat. 196.
Kammerer, Dr. Peter, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 227.
Kammerlober, Müller. 433.
Kammermayer, Anton, Landgerichts-Assessor. 656.
Kandler, Jakob. 404. 405.
Kanstatt, Med. Dr., Gerichtsarzt. 303.
Kapfinger, Georg, Landgerichts-Assessor. 597.

Karg-Bebenburg, Theodor Frhr. v., Polizei-Oberkommissär. 564.
Kastner, Philipp, Pfarrer. 555.
Kauffmann, Valentin, Kreis- und Stadtgerichts-Registrator. 315.
Kaufmann, G. A., Kaufmann. 529.
— — Heinrich, Feldwebel. 925.
Kaul, Johann v. Gott, Rechnungs-Kommissär. S. 247.
Kausler, Mich., Bataillons-Quartiermeister. S. 290.
Kayser, Christian, Oberappellationsgerichts-Rath. 642.
Keerl, Franz Ed. Landgerichts-Aktuar. 986.
— — Friedr. Kaspar Heinr. Ludw. Wilhelm, protestantischer Pfarrer. 603.
Kees, Georg, Pfarrer. 539.
Kegel, Martin, Postoffizial. 436.
Keil, Friedr. Dr Med. 572.
Keilholz, Gabriel, Wechselappellations-Gerichts Assessor. 30.
Keim, Johann, Hauptmann. 280.
Keller, Ferdinand, Landrichter. 278.
— — Heinrich, Regiments-Auditer. 937.
— — Joh. Konrad, Pfarrer. 603.
— — Johann, Oberlieutenant. 276.
— — Johann, Revierförster. 555.
— — Joseph, Pfarrer. 304.
— — Dr. Viktor Andr., Gerichtsarzt. 316.
Kellerer, Liet., Bernhard, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor. 551.
Kellermann, Bernhard, Wechselappellations-Gerichtsrath. 9.
— — Joseph, Oberlieutenant. 276.
Kellner, Albert, Weingastgeber. 122.
— — Jakob, Pfarrer. 537.

Digitized by Google

Kellner, Wilhelm, Bataillons-Auditor. 943.
Kern, Chrysostomus, Hauptmann. 260.
— — Mathias. 433.
Kerp, Wilhelm v., pensionirter Oberst. 273.
Keßler, Martin, Pfarrer. 663.
— — Michael, Eisenhammer-Schmied. s.
Kick, Eduard. 124.
Kieffer, Peter, Professor. 578.
Kiliani, Heinr., Appellations-Gerichts-Direktor. 152.
— — Dr. Johann Joseph v., Oberappellationsgerichtsrath. 560. 652.
Killinger, Karl Alex. v., Kreis- und Stadtgerichts-Direktor. 529.
— — Wilh. v., Hauptmann. 281.
Kilp, Joseph, Landgerichts-Assessor. 620.
Kimmerle, Christoph, Landrichter. 243.
Kirch, Elias, Oberappellationsgerichtsrath. 228.
Kirchhoffer, Karl, Oberst. 922.
Kirschbaum, Anton, Generallieutenant. 274. 279. 930.
Kitzing, Karl, Junker. 930.
Klabacher, Simon, Kapuziner. 585.
Klarer, Andreas, Pfarrer. 392.
Klausner, Konrad, Gastwirth. 176.
— — Rendant. S. 672.
Klauß, Leonhard, Malzaufseher. 563.
Klein, Andreas, Landrichter. 314.
— — Anton, Oberlieutenant. 941.
— — Baptist, Hauptmann. 924. 927.
— — Engelbert, Stabstrompeter. 926.
— — Friedrich, Hauptmann. 935.
— — Max, Hauptmann. 256.
Kleinschrod, Karl, Appellations-Gerichtsrath. S. 108. 151.

Klenze, v., Kämmerer und geheimer Rath. S. 569. 187.
Kleudgen, Friedrich Frhr. v., Oberpostmeister. S. 641.
Klier, Joseph, Major. 924.
Kling, Mainrad, Pfarrer. 426.
Klingseisen, Sebastian, Landgerichts-Assessor. S. 229.
Klöckl, Ludwig v., Landgerichts-Assessor. 987.
Klör, Georg, Pfarrer. 305.
Klostermaier, Paul, Professor. 964.
Klüber, Dr. Johann, Sekretär. 168.
Knab, Friedr. Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 841.
Knie, Joh. Nep., Pfarrer. 334.
Knöbler, Johann, Oberbrückenmeister. 926.
Knopp, Martin, Aktuar. 955.
Knorr, Vorstand der Generalzoll-Administration, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael. 16.
— — Joseph, Faktor. 197.
— — Wolfgang, Landgerichts-Assessor. 534.
Knott, Herrmann, Lieutenant. 286.
Kneidinger, Joseph, Professor. 602.
Kobell, Wilhelm v., Regierungsrath. 11. 409.
— — k. Staatsrath, Großkreuz des Verdienst-Ordens vom hl. Michael. 13.
— — Franz v., geheimer Rath, Kommenthur des Verdienstordens vom hl. Michael. 13.
Koch, Johann Martin, Pfarrer. 304.
— — Dr. Joseph, Hofrath u. Professor. 172.
— — Nikolaus, Regierungs-Assessor. 437.
— — Apotheker. 377.
Köckh, Johann Nepomuck, Oberstlieutenant und Platzstabsoffizier. 265.
Köhler, Philipp, Oberlieutenant. 949.

Digitized by Google

König, Anton, Landrathsmitglied. 279.
— — Heinrich, Friedensgerichtsschreiber. 299.
— — Kajetan, Kanzellist. 330.
— — Karl, k. b. Consul. 320.
Königz, Heinrich Freyherr v., Lieutenant. 932.
Könlein, Johann, Oberlieutenant. 924.
— — Johann Georg, Hauptmann. 927.
Körte, Christian Franz, prot. Pfarrer. 587.
Köstler, Joseph, Regiments-Quartiermeister. 278.
Kohl, Johann, Holzhändler. 8.
Kohlermann, Ferdinand, Junker. 930.
Kohlhagen, Heinrich Theodor v., Kreis- und Stadtgerichtsdirektor. 517.
Kohnle, Karl. 526. 527.
Kolb, Advokat. 497.
— — Franz Herrmann, Wechsel-Notar. 576.
— — Dr. Joseph. 275.
— — Joseph von, Regierungsassessor. 574.
Koller, Georg, Bierbräuer. 159.
Kollmann, Anton, Benefiziat. 538.
— — Anton, Pfarrer. 602.
Komnitzer, Vinzenz, Posthalter. 19.
Kornmüller, Michael, Suppleant. 520.
Kopp, von, wirkl. geh. Rath. 419.
— — Joseph, Wechselgerichtsrath. 528.
— — Joseph Anton, Revierförster. 567.
— — Joseph Christian, kath. Pfarrer. 31.
Korb, K. v., Appellationsgerichtsdirektor. 377.
Korbach, Generalstaatsprokurator, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael. 14.
Kornberger, Johann, Oberjäger. 926.
Kornburger, Friedrich, Gastwirth. 177.
Korte, Christoph, Oberlieutenant. 949.
Kotzbauer, Joseph, Landgerichtsassessor. 598.
Krämer, Bau-Conducteur. 240.
— — Dominik, Gutsbesitzer. 21.
Krafft, Fidel v., Landgerichtsassessor. 508.
— — Karl Franz Ferdin., Kreis- u. Stadtgerichtsassessor. 314.
— — Karl Theodor Gustav Julius. 665.
Kraller, Joseph. 525.
Krammer, Max Joseph, Benefiziat. 788.
— — Max von, Junker. 288.
— — Rudolph von, Bezirks-Ingenieur. 238.
Krappmann, Dr. Michael, k. Hofrath. 162.
Kraus, Wechselgerichtsassessor. 30.
— — Anton, Pfarrer. 333.
— — Friedrich, Dr. med., ärztlicher Praktikant. 264.
— — Franz Xaver, Professor. 197.
— — Georg, Pfarrer. 537.
— — Johann Nepomuck Freyherr von, Revierförster. 530.
— — Joseph, Gastwirth. 160.
— — Nikolaus, Pfarrer. 225.
— — Norbert, Tafernwirth. 21.
— — Peter, Pfarrer. 200.
— — Karl Freyh. v., Lieutenant. 284. 933.
— — Michael Christian Karl, Pfarrer. 522.
Kreil, Kleingütler. 496.
Kreile, Joseph, Branntweiner. 636.
Kreith, August, Graf von, Lieutenant. 934.
— — Kaspar, Graf v., Unterlieutenant. 951.
— — Max, Graf von, Appellationsgerichts-Assessor. 986.
— — Sigmund, Graf von, Lieutenant. 933.
Krembs, Joseph, Landgerichtsassessor. 657.
Kreß von Kressenstein, Frhr. v., Christoph Wilhelm Karl, Gutsbesitzer. 172.

Digitized by Google

Kreß von Kressenstein, Karl Friedr. Freyherr v., Kammerjunker. 534.
Kreth, Wolfg., Bataillons-Quartiermeister. 271.
Kretschmann, Moritz von, Major. 262.
Kretschmer, Hauptmann. 266.
Kreuzer, Benedikt, Pfarrer. 391.
Krober, Christoph, Rechnungskommissär. 593.
— — Xaver, Aktuar. 955.
Kronberger, Georg, Inspektor. 983.
Kronschnabel, Jakob, Pfarrer. 424.
Kropf, Georg Karl, Banquier. 139.
Krum, Dr. Johann Nep., Landrichter. 884.
Kügler, Alois, Feldwebel. 925.
Künsberg, Karl Freyherr von, Regierungsrath. 546.
Kürter, Anton, Oberlieutenant. 950.
Küttenbaum, Nikolaus, Landrichter. 279.
Kuhn, Fr. Karl, Landgerichtsassessor. 436.
Kulzinger, Joseph, Feldwebel. 925.
Kummer, Landrichter, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael. 15.
Kunst, Georg, Oberlieutenant und Regimentsadjutant. 942.
— — Johann, General-Major. 261. 921.
Kunstmann, Franz, Kriegs-Commissär. 290.
Kurz, Anton, Gutsbesitzer. 157.
— — Nep. von, Conservator. 268.
Kuvaras, Philipp, Junker. 261.

L.

Lacense, Gottfried, Benediktiner. 660.
Lachenmayer, Franz Xaver v., Junker. 286.
Lachermayer, Jakob. 20.
Lamerz, Franz Xaver, Postoffizial. 490.
Lamotte, Georg Freyh. v., Lieutenant. 277.
— — Peter Freyherrr von, General-Lieutenant. 272.
Lamprecht, Johann, Landgerichts-Aktuar. 329
Landgraf, Christian von, adelicher Gutsbesitzer. 160.
— — Wilhelm von, Rittmeister. 262.
Landmann, Robert, Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor. 364.
Lang, Anna. 375.
— — Branntweiner. 22.
— — von, Bräuhausbesitzer. 497.
— — Friedrich, Regiments-Aktuar. 935.
— — Joseph, Veterinär. 275.
— — Dr. Julius, Landgerichts-Assessor. 653.
— — Karl, Kreishilfs-Kassa-Rendant. 529.
— — Dr. Leopold, Landgerichtsarzt. 661.
— — Ludwig, Oberlieutenant. 266. 940.
Langenmantel, Karl von, Lieutenant. 267.
— — Wolfgang von, Dekan u. Pfarrer. 156.
Langensee, Gendarmerie-Hauptmann, Ritter des Verd.-Ord. v. hl. Michael. 16. 254.
La Roche, Friedrich du Jarrys - Freyherr von Kammerjunker, Ingenieur-Oberlieutenant. 570.
— — Heinr. Delpy v., Kämmerer. 280. 985.
— — Max Kaspar du Jarrys Frhr. v. 570.
Larossee, Nepomuck von, Major. 923.
Lattermann, Heinrich Franz, Pfarrer. 441.
Laubmann, Georg Friedr., Tdpfermeister. 452.
Laum, Joh. B., Wechselgerichts-Assessor. 928.
Laumer, Karl, Landgerichts-Aktuar. 229.
— — Michael, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 529.
Lauter, Johann. 572.

Digitized by Google

Lauterbach, Johann Ad., Rentamtsbot. 972.
— — Johann Christoph, Rentamtsbot. 972.
Lebschee, Ludwig, Bau-Conducteur. 239.
Leberwurst, Johann B., Aktuar. 408.
Leeb, Aloie, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor. 151.
— — Clemens, Major. 923.
— — Joseph. 22.
— — Johann Nepomuck, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 10.
Leers, Heinrich, Lieutenant. 932.
Leger, Franz, Hauptmann. 266.
Lehmair, Hauptmann, Ritter d. Verd.-Ord. v. hl. Michael. 16. 254.
Lehmus, Johann Adam, prot. Pfarrer. 173.
Lehner, Barthl, Oberappellations-Gerichtsrath. 652.
Leibrock, August, Junker. 269. Unterlieutenant S. 938.
Leichtenstern, Joseph, Junker. 287.
— — Michael, Regiments-Quartiermeister. 946.
Leidig, Heinrich, Bierbrauer. 173.
Leidner, Joh. Christian, Landwehr-Major. 23.
Leimbach, Joseph, Bau-Condukteur. 244.
Leinfelder, Joseph, Landgerichts-Assessor. 436.
Leinicker, Dr. Michael, Dom-Propst. 604.
Leiningen-Hartenstein, Fürst v., General-Major. 255.
Leiß, Franz, Bierbrauer. 176.
Leist, Kaspar, Wechselappellations-Gerichts-Assessor. 30
Leistner, Aloie v., k. Advokat. 552.

Leistner, Franz Frhr. v., Oberst. 922.
Leirl, Landrichter, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael. 16.
Lemberger, Joh. Bapt., Kanonikus. 666.
Lenzer, Joh. Gg., Benefiziat. 601.
Leonhard, Anton, Schullehrer. 504.
Leonrod, Karl Frhr. v., Lieutenant und Adjutant. 929.
Leoprechting, Frhr. v., Appellationsgerichts-Rath, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael. 14.
— — Friedr. Frhr. v., Lieutenant. 285.
— — Heinr. Frhr. v., Junker. 287.
— — Karl Frhr. v., Oberpostrath. 653.
— — Wilhelm Frhr. v., Hauptmann. 268.
Lerchenfeld, Gustav Graf v., Bezirksrichter. S. 241.
— — Max Graf v., Oberstlieutenant. 923.
— — Max Graf v., Unterlieutenant. 951.
— — Philipp Graf v., Regierungspräsident. S. 9.
Lerchenfeld-Köfering, Graf v. 564.
Lesch, Joh. Bapt., Sattlermeister. 587.
Lesuire, Wilh. v., Oberst. 256.
Lettner, Anton, Stadtpfarr-Meßner. 609.
Leublfing, Joseph Graf v., Major. 501.
Leuchtenberg, Herzog Maximilian von, Durchlaucht. 255. 257.
Leulein, Michael. 496.
Leusner, Michael, Pfarrer. 579.
Leutner, Ferd. v., Junker. 930.
Leyendecker, Michael, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor. 169.
Lichtenberger, Handelsmann, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael. 16.

Digitized by Google

Liebeskind, Friedr., Wechselgerichts-Rath. 168.
— — Dr. J. Heinr., Appell.-Ger.-Direktor. 518.
Liebhart, Rupert, Pater. 467.
Liebing, Dr., Prof. 548.
Liebl, Fr. Xav., Landgerichts-Assessor. 576.
— — Jakob. 960.
Lilier, Eduard v., Junker. 930.
Lillpopp, Eduard, Pfr. 547.
Limayr, Joh. Evangelist, Bierbrauer. 163.
Limbach, Franz, Rittmeister. 281.
— — Max, Junker. 930.
Linbrun, Joseph, Landarzt. 587.
Linbrunner, Wolfg., Bauer. 497.
Linde, Dr., geh. Staatsrath. 419.
— — Joh. Friedr., prot. Pfr. 604.
Lindemann, Karl, Revierförster. 424.
Lindenfels, Ferd. Frhr. v., Lieutenant. 285. 932.
— — Wilhelm Frhr. v., Rittmeister. 251.
Linder, Dionys, geistl. Rath u. Inspektor. 188.
Lindig, Landrichter, Ritter des Verd.-Ordens v. hl. Michael. 15.
Lindner, Conrad, Lieutenant. 932.
— — Karl, Regierungs-Assessor. 575.
— — Michael, Landger.-Assessor. 597.
— — Gg. Michael, Schullehrer. 609.
Lindpaintner, Hauptm. 928.
Linhard, J. Bapt., Kr.- u. Stdtger.-Rath. 517. Wechselgerichtsrath. 553.
Lintl, Nep., Bataillons-Quartierm. 264. 941.
Lipp, Joseph Sigmund, Pfr. 250.
— — Dr. Philipp, Gerichtsarzt. 532.
Lippe, v., General-Postadministrator. 569.
Lippert, Georg Christian, Landrichter, Landwehrmajor. 23.
Lippl, Dr. Karl, Medizinalrath. 153.
Lippman, Gebrüder. 21.
— — Karl Gg., Rechnungs-Commissär. 137.
Lobenhofer, Rochus, Pfr. 305.
— — Wilhelm, Landgerichts-Actuar. 987.
Lochner, Friedr., Polizeydiener. 232.
— — Wolfg. Gg. Karl, Prof. 724.
Lodter, Joh. Mathias, Kaufmann u. Magistratsrath. 173.
Lös, Dr. Karl Friedr. v., Obermedizinalrath u. Corps-Arzt. 941.
Löhle, Anselm, Landgerichts-Assessor. 598.
— — Franz, Hofrath. 233.
— — Joseph. 233. 721.
Lösch, Dr. Ernst, prot. Pfr. 540.
Löwel, Joh. Georg, Landrichter. 967.
Löwenstein-Wertheim, Fürst von Konstantin, Generallieutenant u. Generaladjutant. 255.
Loihl, Martin, Pfr. 536.
Lorbeer, Julius, Offiziant. 248.
Lorenz, Kaspar, Pfr. 579.
Lorenzi, Alois. 668.
Loritz, Joh. Bapt., Landgerichts-Assessor. 462.
— — Wilhelm, Bierbrauer. 178.
Lotter, Valentin, Landger.-Actuar. 659.
Lotz, wirkl. geh. Conferenz-Rath 420.
Lotzbeck, Frhr. v. 465.
— — Alfred Frhr. v., Kammerjunker. 552.
Louisenthal, Max v., Oberlieutenant. 932.
Lucaseder, Joseph. 981.
Ludwig, Herzog in Bayern, Hoheit, Chevaurleger-Unterlieutenant extra statum. 259.
Lufft, August Adolph, Regierungs-Assessor. 330, 395, 575, 584.
Lunkenbein, M. 201.

Digitized by Google

Lungenmaier, Mathias, Gutsbesitzer. 201.
Lupin, Adolph Frhr. v., Kammerjunker. 219.
Lurz, Frhr. von, Revierförster, 555.
— — Felix, Wechselgerichtsassessor. 219.
— — Peter Frhr. v., Hauptmann. 266.
Lützelburg, Ernst Frhr. v., Oberlieut. 282.
Lutz, Joh. Mich., Junker. 287. Unterl. 951.

M.

Machtlinger, Bierwirth. 982.
Mader, Anton, Feldwebel. 625.
Mächtlinger, Anton, Färber. 159.
Märdian, Johann Rudolph, Pfr. 582.
Mändl, Joseph, Oberlieutenant. 924. 928.
Männer, Dr. Baptist, Bataillonsarzt. 289.
März, Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 528.
Mäß, Emmeran, Staatsschuldentilgungs-Spezial-Cassier. 787.
Mager, Martin, Kriegscommissär. 949.
Magerl, Friedr. Frhr. v., Oberst. 922.
— — Otto, Frhr. von, Junker. 952.
Magold, Maurus, geistl. Rath. 443. 584.
Mahler, Franz, Pfr. 463.
— — Thaddä, Curat-Benefiziat. 154.
Mahlmeister, Dr. Jos., Bataillonsarzt. 277.
Mahr, Conrad, Pfr. 160.
Mahut, Joseph, Landgerichts-Actuar. 620.
Maier, Ferdinand, Feldwebel. 925.
— — Johann Baptist, Professor. 622.
— — Johann Baptist, Pfarrer. 192.
Maier, Joh. Michael, Pfr. und Decan. 558.
— — Markus, Landrichter. 242.
— — Dr. Michael, Prof. 724.
Maiern, Joseph von, Glasfabrikant. 159.
Mailliuger, Joseph, Oberstlieutenant. 923.
Maillot de la Treille, Landcommissariats-Actuar. 10.
Mainberger, Carl, Kunst- und Buchhändler. 139.
Mair, Wolfgang, Inspector. 573.
Malaisé, Ferdinand, Oberlieutenant. 284.
Maltzahn, Heinrich Frhr. von, Rittmeister à la Suite. 925.
Malzen, Frhr. von, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. 182.
Mangstl, Karl v., Landgerichts-Actuar. 310.
Manhardt, Johann. 124.
Manhart, Joseph, Benefiziat. 556.
Mannlich, Max von, Junker. 288.
Manz, Regierungsrath, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael. 14.
— — Wilhelm, Lieutenant und Adjutant. 929.
Mann, Friedr. von, Oberst. 922.
— — Johann Baptist von, Oberappellationsgerichts-Director. 136. 143.
— — Ludwig von, Lieutenant à la suite. 938.
Mannhardt, Mechaniker. 505.
Marcus, Dr. Karl Friedrich, Hofrath und Professor. 394.
Mark, Adalbert, Junker. 288.
— — Adam, Pfr. 623.
— — Anton von der, Adjutant. 928.
— — — — — Major. 948.
— — Joseph von der, Oberstlieutenant. 935.
— — Heinrich von der, Oberst. 922.
— — — — — Oberlieutenant. 932.

Digitized by Google

Markreither, Karl, Lieutenant. 263.
Marks, Friedr. 505.
Markus, Dr. von, Rector. 560.
Marold, Spenglermeister. 148.
Marter, Mathias, Canonikus. 560.
Martin, Arnold, Revierförster. 599.
Martin, Balthasar, Advokat. 153.
— — Baptist, Pfr. 391.
— — Franz, Revierförster. 567.
— — Friedr., Regierungssekretär. 594.
— — Georg Beno, Revierförster. 424.
— — Heinrich, Kriegskommissär. 278.
— — Johann, Kreis- u. Stadtger. Schreiber, 228.
— — Karl, Landgerichtsassessor. 596.
Martius, Dr. Theodor, Prof. honor. 491.
Massenbach, Friedr. Freiherr Gemmingen von, Lieut., 285.
— — Wilhelm Frhr. Gemmingen von, Oberstl. 582. 919.
— — Ludwig Frhr. Gemmingen von, Oberl. 266.
Mathias, Friedr. Julius. Pfr. 624.
Maurer, Balthasar, p. Pfr. 664.
— — Dr. Karl Aug., ärztl. Practicant. 275. 939.
Mayer, Anton von, Adjutant. 260.
— — Leonhard, Posterpeditor und Bierbrauer. 173.
— — Eduard von. 527.
— — Ernst, Prof. 571.
— — Dr. Gustav, Landgerichtsarzt. 883.
— — Joachim Georg, Prof. 987.
— — Johann Chrysostomus,, Benefiziat. 139.
— — Johann Philipp, Seifensieder. 177.
— — Dr. Joseph, Unterarzt. 289.
— — Joseph, Landgerichts-Assessor. 987.
— — Karl Eugen, Landgerichts-Assessor. 530.
Mayer, Dr. Markus, Rentbeamter. 499.
— — Mar Jos., med. stud. 508.
— — Moritz, griech. Oberlieutenant à la suite 269.
— — Sebastian, Landgerichts-Assessor. 655.
— — — Landrichter. 599.
— — Sigmund, Kaufmann. 156.
— — Thomas, Junker. 258. Unterl. 951.
Mayerhofer, Hugo, Regiments-Auditor. 934. 937.
Mayinger, Fr. Xaver, Landgerichts-Assessor 986.
Mayr, Blasius, k. Pfarrer in Oberlauben. 12.
Mayrhofer, Michael, Kreis-Kassa-Offiziant. 518.
— —, Hof-Chocoladefabrikant, 443.
Mayr-vieser, Ferd., Dr. med., Regimentsarzt. 952.
Mehl, Benedict, Gastwirth. 161.
Mehltretter, Rentbeamter. 430.
Mehringer, Sebastian, Kassier. 274
Mehrlein, Ober-Kirchen- und Schulrath, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael. 14.
Meier, Anton, Wechselappell.-Ger.-Assessor. 328.
— — Gustav, Oberlieutenant. 284.
— — Teit, Bierbrauer. 19.
Meineke, Georg Jakob Friedrich. 396.
Meinel, Wilhelm, Bürgermeister und Kaufmann. 160.
Meißner, Christ. Ernst, prot. Pfr. 970.
Meixner, Christoph, Weinwirth. 139.
Memmert, Johann, Bierbrauer. 195.
Mendel, Jos. Leonh., Weinhändler. 404.
Menz, Karl von, Polizeidirector. 564.
Merk, Joh. Wilh., Appellationsgerichtsrath 389.
Merkel, Andreas, Staabstrompeter. 926.

Digitized by Google

Merkel, Friedrich, Bezirksgerichts-Präsident. 115.
— — Karl Oswald von, Zollverw. 599.
— — Sigmund von, Hauptmann. 262.
Mertz, Conrad, Hof-Clavierstimmer. 562.
Mesmer, Joseph, Hauptmann. 282.
Messina, Andr. Frhr. von, Hauptmann. 935.
Metz, Lothar von, Major. 956.
— — Rudolph, Appellationsgerichts-Assessor. 151.
Metzger, Georg, Hauptmann. 281.
— — Georg, Pfarrer. 843.
Metzner, Rudolph, Lehrer. 319.
Meyer, Balthasar, Priester. 202.
— — Franz, Regierungsassessor und Fiscaladjunct. 332. 938.
— — Georg Friedrich Ludwig, Kanzellist. 329.
— — Karl, Rittmeister. 610.
— — Karl Friedr. Jakob, prot. Pfr. 146.
— — Peter, B. Auditor. 956.
Michael, Jakob, Unterlieutenant. 951.
Michel, Franz, Pfarrer. 579.
— — Heinrich, Landgerichts-Assessor. 654.
Miedamer, Johann. 628.
Miller, Friedr., Oberlieutenant. 282.
— — Heinrich, Rentbeamter. 389. Controleur. 787.
— — Johann Michael Martin, Frühmeßbenefiziat. 523.
— — Joseph Ritter von, Oberstlieutenant. 280.
— — Joseph, Bataillonsarzt. 937.
— — Nepomuk, Regimentsarzt. 267.
Minnerow, Felix. 444.
Mirwald, Alois, Schuhmachermeister. 467.
Model, Advokat. 527.
Möhler, Dr., Professor, Ritter d. Verd. Ord. vom heiligen Michael. 15. Domdecan. 252. 443.
Mönch, Christoph, Rechnungscommissär. 595.
Möritz, Alois, Actuar, 290.
Mößbauer, Peter, Benefiziat. 118.
Mois, Johann Nepomuk, Landgerichtsassessor. 229.
Molac, E. R. A. A. Senechal de Kercado, Marquis de, Major à la Suite. 937.
Molitor, Karl von, Junker. 288.
— — Richard, Lieutenant, 258.
Moll, Jakob, Benefiziat. 556.
Montgelas, Graf von, Maximilian, erblicher Reichsrath. 174.
Montperny, Graf von, Kämmerer und geheimer Rath. 234.
Moor, Adolph von, Lieutenant. 285.
— — Peter von, Hauptmann. 281.
Moosbäck, Joh. Michael, Oberlieutenant. 267.
— — Michael, Platzadjutant. 944.
Möser, Karl, Lieutenant. 267.
Moosmann, Anton, Benefiziat. 12.
Moralt, J., Hofmusik-Director. 582.
Morasch, Franz, Oberlieutenant. 936.
More, Karl, Notar. 278.
Morgenroth, Dr. med., Theodor, Landgerichtsarzt. 661.
Moritz, Heinrich, Appellationsger.-Rath. 313.
Moser, Franz Xav., General-Staatsprocurator. 167.
Muck, Ernst von, Major. 201.
— — Friedrich Joh. Albr., protest. Kirchenrath. 586. 563.
Mühlbauer, Gustav, Lieutenant. 263.

Digitized by Google

Mühldorfer, Philipp, Bierbrauer. 159.
Müller, Anton, Bierbrauer. 159.
— — Christian. 278.
— — — Regimentsquartiermeister. 946.
— — Christoph, Pfarrer. 231.
— — Fr. Seraph, Appellationsger.-Rath. 169.
— — Daniel, p. Oberlieutenant. 936.
— — Joseph, Oberlieutenant. 940.
— — Dr. Jos., pract. Arzt und Kreis- und Stadtgerichts-Wundarzt. 968.
— — Joseph, Philolog. 548.
— — Karl Heinrich, königl. Consul. 586.
— — Martin, Revierförster. 327.
— — Peter, Rechnungskommissär. 520.
— — Sebastian Joseph, Appellationsgerichtsassessor. 841.
— — Xaver, Rechnungsführer. 954.
— — Regierungsrath. 410.
— — Dr. Landgerichtsarzt. 600.
— — geistl. Rath, Pagenhofmeister, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael. 15.
Müllern, Joh. Bapt. v., Regim.-Auditor. 937.
Müllner, Anton, Pfr. 968.
München, Licentiat. 419.
Münchhausen auf Sassanfahrt, Frhr. von. 403
Münster, Freiherr von, k. Kämmerer. 21.
Münz, Johann Georg, Professor. 881.
Muffel, Franz von, Regierungsassessor. 554.
k. Kammerjunker. 788.
Muggenthal, Hyazinth Frhr. v., Rechnungs-Commissär. 197.
Muggenthaler, Joseph, Landgerichtsassessor. 597.

Mulzer, Karl Frhr. v., Kreis- u. Stadtger. Assessor. 424.
Mutmann, Fr., Lieutenant. 285.
Muß, Adam, Wechsel- u. Appell.-Gerichts-Assessor. 30.

N.

Nägele, Bernhard, Pfr. 582.
Nägelsbach, Friedr., Prof. 724.
Nagel, Baptist, Hauptm. 943.
— — v. Heinrich, Revierförster. 198.
— — Karl v., Landger.-Assessor. 220.
Nagler, Dr. Christian Friedr., Regierungs-Assessor. 332.
— — Georg, Landrichter. 884.
Nar, Franz, Lieutenant. 276.
Narciß, Georg, Lieutenant. 263.
— — Ludwig, Major. 923.
Nau, Bernhard Sebast. v., geh. Rath. 512. 562.
Nebel, Ludw., Junker. 287. Unterlieut. 950.
Neeser, Christoph, Lieutenant. 269.
Neger, Alois v., Appell.-Ger.-Direktor. 301.
Nehr, Christian, Lieutenant. 933.
Neimans, Friedr. Karl Frhr. v., Regierungs-Rath. 585.
Nenning, Conrad, Landgerichts-Assessor. 228.
Nesselrode Hugenpoet, Hermann Frhr. v., Junker. 952.
— — — Karl Frhr. v., Lieutenant. 933.
— — — Max Frhr. v., Generalmajor. 931.
Neubeck, Heinr. Frhr. v., Lieutenant. 284.

Digitized by Google

Neuburger, Philipp, Actuar. 955.
Neumann, Karl, Oberlieutenant. 283.
Neumayer, Alois, Rechnungs-Commissär. 500.
— — Leonhard, Regiments-Quartiermeister. 953.
Neumayr, Ludw., Kreis- u. Stadtger.-Assessor. 151.
Neumüller, Johann, Müller. 177.
Neuner, Johann, Rittmeister. 266.
Neustein, Moritz. 587.
Ney, Friedr., k. Rath. 320.
Nickels, Gallus, Generalmajor. 261.
Nicol, Sebast. Oberlieutenant. 931. 936.
Niedereder, Jak., Pfr. 118.
Niederhofer, Christoph, Bauer. 405.
Niedermayer, Joseph v., Hauptmann. 256.
Niethammer, v. Julius, Reichsrath. 136. 157.
— — — Dr. Friedr. Immanuel von, Ober-consistorial-Rath. 319.
Nischel, Joseph, Kriegs-Commissär. 936.
Nockher, Dr. Michael, Cantonsarzt. 534.
Nöth, Valentin, Pfr. 170.
Nürmberger, Gustav Adolph, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 301. rechtsk. Handelsgr.-Assessor. 436.
Nützel, Ernst, Platzadjutant. 260.
Nußbammer, Friedr., Junker. 930.
Nutz, Johann, Landger.-Assessor. 534.

O

Oberhuber, Joseph. 21.
Oberländer, Otto, Lieutenant. 277.
Obermayer, Dominik, Landger.-Assessor. 596.
— — Georg, Oberlieutenant. 266.
— — Joh. Bapt., Benefiziat. 579.
Oberndorf, Friedr., Regimentsactuar. 939.
Oberndorfer, Dr. Adam, Universitäts-Prof. 158.
Obermayer. 496.
Obermüller, Mathias, Oberappellations-Ger.-Rath. 168.
Oefele, Eduard Frhr. v., Appellationsgerichts-Assessor. 107.
Oegg, med. Dr. Joseph, Gerichtsarzt. 621.
Oelberger, Michael, Lieutenant. 273.
Oelhafen, Karl v., Oberl. 936.
Oertel, Joh. Heinr., Landger.-Assessor. 461.
— — Justin, Lieutenant. 933. 276.
— — Christian Theodor, protest. Pfr. 568.
Oerthel, Georg Friedr. v., Großhändler und Bürgermeister. 161.
Oertzen, Dr. v., 420.
Oettingen-Oettingen u. Oettingen-Spielberg, Fürstin von. 961.
Oettingen-Wallerstein, Ludw. Crato Fürst v., Generall. 292.
Oexler, Thaddä, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath 529.
Ohmüller, Franz, Pfr. 538.
Olry, Fr. Anton v., geh. Rath. 498.
Olshausen, Dr. Herrman, Professor u. geh. Kirchenrath. 628.

Digitized by Google

Opel, Wilh., Kreis- u. Stadtger.-Rath. 963.
Oppenheimer, Dr. Bernhard, Regiments-Arzt. 275. 937.
Oppmann, Mathias, Hofbüttner. 500.
Orff, von, geh. Rath, Kommenthur des Verdienst-Ordens v. hl. Michael. 13. 254.
— — Karl v, Lieutenant. 285.
— — Anton, Ingenieur-Oberlieutenant. 939.
— — Franz, Oberlieutenant. 282.
Ortenburg, Graf v., erbl. Reichsrath. 159.
Orth, Luis von. 612.
Ortner, Georg, Wirth. 217.
Ostler, Anton, Polizey-Offiziant. 461.
Ott, Clemens, Landgerichts-Assessor. 332.
— — Joseph, Registraturgehilfe. 565.
Otting-Fünfstetten, Ludw. Graf v., Lieutenant. 932.
Ottomann, Philipp, Oberlieutenant. 284.
Ow, Max Frhr. v., Lieutenant. 276.
Oyen, Max v., Hauptmann. 265.

P.

Pacher, Alois, Rechnungscommissär. 144.
Pachmayer, Dr. Karl, k. Rath. 599.
— — Peter, Pfarrer. 305.
— — Joseph, Posthalter. 176.
Pächtner, Georg, p. Pfr. 427.
Palaus, Frhr. v., Appellationsgerichtsrath, Ritter des Verd.-Ordens v. hl. Michael. 14.
Palm, Peter, pens. Oberst. 273.

Pappenheim, Albert Graf v., Generallieutenant und Commandant. 921.
— — Karl Graf zu, Generallieutenant u. Generaladjutant, erblicher Reichsrath. 172, 260, 920.
— — Karl Graf zu, Flügeladjutant u. Oberlieutenant. 928.
Paris, Benedikt von, k. Kämmerer. 508.
Parseval, Ferdinand von, Major. 924.
Pasch, Joh. Joseph, Kaufmann. 571.
Paschwitz, Ernst v., Oberlieut. 950.
— — Joh. Gottlieb, Frhr. von, Forstmeister. 984.
Passavant, Friedr., Rittmeister. 948.
Paster, Ignaz, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath. 551.
Pauer, Joseph, Kaufmann. 158.
Pauli, Friedr. Aug., Oberingenieur. 571.
Paumgarten, Franz Graf von, Flügel-Adjutant. 255, 279, 921.
Paur, Franz, Landger.-Assessor. 598.
— — Karl v., Landger.-Assessor. 531.
Pausch, Edmund, Landrichter. 962.
— — Fr. Xav., Appell.-Rath. 986.
Pawel-Rammingen, auf Geiersberg von, Major. 217.
Payr, Max, Landger.-Assessor. 577.
Pazzi, Jak. Heinr., Offiziant. 329.
Pechmann, Frhr. v., Oberbaurath, Ritter des Verd.-Ord. v. hl. Michael. 14.
— — Alois Frhr. von, Bezirks-Ingenieur. 239.
— — Ferdinand Frhr. v. Lieutenant. 945.
— — Friedr. Frhr. v., Junker. 287.
— — Joh. Wilh. Frhr. v., Landger.-Actuar. 387.

Digitized by Google

Peisser, Karl v., Oberl. 949.
Pelkhofen, Maximil. Frhr. v., Appell.-Rath. 459, 534.
Peller v. Schoppershof, Gottfried, Major. 948.
Pelletier, Franz Herrmann, Kreis- u. Stadtgerichts Protokolliſt. 986.
— — — Joſep, Lieutenant. 264.
Pendele, Anton, Bataillonsauditor. 938. Friedensrichter. 408.
— — Dr. Joſeph, Landgerichts-Arzt. 662.
Pengler, Urban, Poſtoffizial. 660.
Pentner, Georg, Pfr. 439.
Perfall, Georg Frhr. v., Lieutenant. 286.
Peringer, Joh. Nepom., Actuar. 268. 944.
Pernwerth, Anton von, Major. 280.
Peſſerl, Joſeph, Pfr. 185.
Peter, Alois v., p. Lieutenant. 936.
Petri, Gottlieb, Schieferdecker. 644.
Pettendorfer, Johann. 960.
Pettenkofer, Rentbeamter. 430.
Petzl, Joſ., B. Auditor. 956.
Pfändler, Joh. Bapt., geh. Sekretär. 290.
Pfaffenzeller, Felix, Landger.-Aſſeſſor. 654.
Pfanner, Chriſtian, Pfr. 556.
Pfeiffer, Wilhelm, Bezirks-Ingenieur. 166. 239.
Pfiſter, Mathias, Grenz-Obercontroleur. 965.
— — Heinrich, Forſteifbrſter. 576.
Pflaum, Julius, Pfr. 643.
Pflaumer, Friedr., Oberlieutenant. 283.
Pflugmacher, Joſeph, Wachtmeiſter. 926.
Pflummern, Karl Frhr. v., Oberſtlieut. 923.
Pfund, Joſeph, Hauptmann. 266. 935.
Pickel, Mathias, Suppleant. 520.
Pichler, Kaſpar, 433.
Pieringer, Anton, Pfarrvicar. 580.
Pierron, Albert von, Rechnungs-Commiſſär. 248.
Pigenot, Thaddäus von, penſ. Hauptmann. 273.
Piloty, Ferd., Lithograph. 589.
Piton, Johann Heinrich, Pfr. 625.
Pixis, Friedr. Daniel, Oberappellationsrath. 183. Bezirks-Ger.-Präſident. 240.
Plank, Andr. Pfr. 391.
Pleintner, Chriſtian, p. Controleur. 940.
Pletzer, Michael, Hauptmann. 265.
Plötz, Jakob, Oberl. 936.
Plouer, Friedr. Auguſt, Landgerichtsactuar. 620.
— — Ludwig, Regierungsaſſeſſor. 619.
Podewils, Franz Frhr. v., Oberſt. 931.
— — Friedr. Frhr. v., Landrichter. 243.
Pögl, Martin, Kreis- u. Stadtgerichtsbot. 972
Pöllath, Friedr. Lieutenant. 932.
Pöllnitz, Heinrich Frhr. v. Hauptmann à la suite. 260.
Pörtner, biſchöfl. Generalvicar. 547.
Pößl, Erhard, Zollverwalter. 555.
Pohl, Ed., Poſtoffizial. 660.
Pöiger, Joſeph, Kaufmann. 158. 520.
Pointner, Baptiſt, Regiments-Quartiermeiſter, 947.
Poligнac, Auguſt Julius Armand Maria Fürſt von. 570.
Pollath, Friedr, Lieutenant. 285.
Pollert, Leonhard, Rittmeiſter. 266.
Popp, Joſeph, Schloßbenefiziat. 231.
— — Karl, Rechnungsführer. 954.

Digitized by Google

Puchta, Landrichter, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael. 15.
Pückler-Limburg, Friedr. Graf von, Kreis-Inspector und Landwehroberst. 466.
— — Ludwig, Max Graf von, Kreisinspector. 465.
Pürkhauer, Daniel Philipp, Pfarrer und Decan. 558.
Püttner, Adam Gottlob von, Bürgermeister. 502.
Pummerer, Valentin, Kaufmann. 158.
Purkhart, Karl, Major. 257.
Pusch, Joseph, Oberlieutenant. 262. Hauptmann. 281.
Pybringer, Michael, Landger.-Assessor. 220.
Prähofer, Jak. Pfr. 567.
Präntl, Michael, Pfarrer. 556.
Prand, Dr. Joseph, geistl. Rath. 442.
Prantl, Clemens, Handelsmann. 158.
Prantner, Mathias, Landr. 596.
Prechtlein, Friedr. Rentbeamter. 518.
Predl, Clemens von, Hauptmann. 265.
— — Xav. v., Hauptmann. 282.
Prestele, Ignatz, Hauptmann. 949.
Preysing-Lichtenegg, Graf von, Leopold Georg Joseph Alois, Rittergutsbesitzer. 132.
Prielmayer, Rudolph, Frhr. v., Appellationsger.Kanzelist. 498.
Primbs, Dr. med., Karl, ärztl. Prakt. 275.
Prbpstel, Jos., Schullehrer. 340.
Prößl, Anton von, Major. 923.
Proff, Leonhard, Schuhmacher. 322.
Pruckner, Friedr. Joseph, Rechngsfhr. 954.
Prugger, Karl, Pfr. 568.
Prunner, Dr. prakt Arzt. 548.
— — Johann, Baptist, Cassier. 302.

Q.

Querer, Johann, Oberlieutenant. 935.

R.

Rabini, Joh. Baptist, Pfarrer. 117.
Rabus, Johann, protest. Pfr. 146.
Rächl, Anton, Unterlieutenant. 928.
Raiser, Joh. Nep., Ritter v., Reg.-Director. 331 339.
Raith, Kaspar, Pfr. 305.
Raithel, Achatius Heinrich Gottfried. Pfr. 643.
Rakias, Peter, Bataillons-Quartiermeister. 934.
Rambaldi, Max Graf v., Lieutenant. 284.
Rath, Michael, Gutsbesitzer. 178.
Rattinger, Kaspar, Staatsprocurator. 115.
Rau, Fr. Xav., Pfarrer. 231. 391.
Rauch, Alois, Weinwirth. 176.
Rauchenberger, Karl, Wechselgerichtsrath. 314.
Rauner, Georg, pens. Hauptmann. 271.
Rausch, Joh. Jakob. Zimmermeister. 202.
Reber, Landrichter, Ritter des Verd.-Ord. v. hl. Michael. 15. Landwehroberstl. 148.
Rechberg, August, Graf v. 417.
Rechenmacher, Franz Xav., Pfr. 392.
— — Benedikt, Bierbrauer. 158.

Digitized by Google

Redwitz, Karl Frhr. v., adelicher Gutsbesitzer. 160.
— — Frhr. v. 961.
Regler, Karl, Domvicar. 559.
Rehling, Karl Frhr. v., Kämmerer. 659.
Rehlingen, Karl Alois Joh. Baptist v, Protokolliſt. 562. Wechſelgerichtsſecretär. 661.
Rehm, Alois, Grenzobercontroleur. 967.
— — Joſeph, Pfarrer. 138.
— — Karl Wilhelm, Civiladjunkt. 333.
Reibelt, Guſtav Frhr. v., Oberlieutenant. 263.
Reichart, Joſeph, Landr. 596.
Reichel, Alois v., Hauptmann. 643. 919.
Reichelmayer, Joſeph. 612.
Reicheneder, Anton, Wechſelappellationsger.-Aſſeſſor. 328.
— — Joſeph, Staatsſchuldentilgungs-Haupt-Caſſier. 249.
Reichert, Ignaz v., Oberappellationsgerichtsrath. 11.
Reichling-Meldegg, Philipp Frhr. v., Generalmajor und Stadtcommandant. 274.
Reigersberg, Auguſt Lothar Graf v., Kammerjunker. 143.
— — Friedr. Graf v., Lieutenant. 933.
Reindl, Jakob, Hauptmann. 280.
Reiner, Friedr., Revierförſter. 530.
Reinert, Michael, Schmiedmeiſter. 572.
Reinhard, Chriſtian, Veterinärpraktikant. 261.
— — Alois, p. Rechnungscommiſſär. 942.
Reinhold, Georg, Schullehrer. 180.
Reiſenberger, Joſeph, Pfr. 339.
Reiſert, Michael, Schreiber. 529.
Reißmann, Johann Valentin, Beneſiziat. 663.
— — Dr. Prof., Senator 560.
Reiter, Vitus, Gendarmerie-Brigadier. 926.
Reither, Johann, Feldweibel. 925.
Reitmaier, Georg. 308.
— — Georg, Soldat. 920.
— — Franz, Veterinärpracticant. 261.
Reitzenſtein, Friedr. Ferd. Auguſt, Frhr. v., Oberlieutenant. 324.
— — Friedr. Frhr. v., Unterl. 267. Oberlieutenat. 937.
— — Karl Bernhard Frhr. v., Oberlieutenant. 324.
— — Johanna Auguſta Freiin. v. 324.
Renner, Sigm. v., Appellationsger.-Secretär. 364.
Reſplandin, Karl, Rentbeamter. 331.
Reuß, Georg Bat.-Quartiermeiſter. 954.
Reverdys, Jakob, Forſtmeiſter. 964.
Rex, Andr. Beneſiziat. 426.
Rheinl, Joh. Baptiſt, Gaſtwirth und Bierbrauer. 174.
Richter, Chriſtoph, Criminaladjunkt. 658.
— — Georg, Oberberg- u. Salinenrath. 595.
— — Johann Friedr. Wechſelgerichtsrath. 215.
Rickerl, Joh. Nep. Ferd., Oberſtl. 308. 919.
— — Stephan, Beneſiziat. 464.
Riedel, Valentin, Prof. 389.
Rieder, Joh. Georg, Apotheker. 174.
— — Fr. Xav. Oberfeuerwerker. 926.
Riederer, Joh. Nep., Frhr. v., Appellationsger.-Rath. 313. 652.
Riedeſel, Frhr. zu Eiſenbach. 420.
Riedhamer, Chriſtoph, Landrichter. 884.

Digitized by Google

Riedheim, Max Joseph Frhr. v., Kammerjunker. 333.
Riedl, Franz, Franziskaner. 667.
— — Ignatz, Hauptmann. 265.
— — Johann. 405.
— — Joseph, Advokat. 491.
— — Karl, Hauptmann. 265.
— — Raimund, Stadtpfarrer. 842.
— — Valentin, Vorstand des Klerikal-Seminars. 252.
Rief, Anton, Pfr. 390.
Riem, Karl Julius, Studierender. 340.
Rinecker, Dr. Franz, Prof. 528.
— — Franz Lothar, Gastwirth. 161.
— — Georg, Revierförster. 390.
Ringelmann, Dr. Friedrich, Oberappellationsrath. 653.
— — Johanna. 20.
Rittmann, Karl, Generallieutenant. 279.
Rodt, Karl August, Postmeister. 641.
Röckel, Ritter Alois v., Stadtpfr. 523.
— — Karl August, Gutsbesitzer v. 175.
— — Clemens, Pfr. 185.
Röckseisen, Franz de Paula, Revierförster. 553.
Röder, Adolph v., Junker. 287.
Rödl, Aegid., Pfr. 317.
Rößler, Philipp, Regimentsauditor. 941.
Rößling, Friedr., Rentbeamter. 500.
Röttinger, Georg, Revierförster. 882.
Rogenhofer, Albin, Hauptmann. 280.
Rogler, Andreas. 377.
Rohr, Georg, Oberst. 279.
— — Joh. Michl., Bierbrauer u. Gastwirth. 174.
Rohrbacher, Peter, Pfr. 664.
Rohrmiller, Kaspar, Unterlieutenant. 951.
Roos, Peter, Pfr. 317.
Roppelt, Karl, Lieutenant. 285.
— — Max., Junker. 929.
Rosenmann, Friedr. Actuar. 937.
Rosenthal, Hopfenhändler. 375.
Rotenhan, Julius Frhr. v., Landrichter. 554
— — Herrm. Frhr. v., Kämmerer und Landwehrmajor. 233.
Roth, Fidel, Beneficiat. 624.
— — Friedr., p. Hauptmann. 939.
— — Jak., Pfr. 968.
— — Karl Ludw., Prof. 724.
Rothlauf, Johann. 252. Vicar. 428.
Rothmüller, Elisabetha, Gutsbesitzerin. 844.
Rott, Anton, sächsischer Kammerrath. 187.
Rottenhan, Graf v. 217.
Rottinger, Friedr. Ant., Gastwirth und Gutsbesitzer. 174.
Rubenbauer, Wolfgang, Bierbrauer. 177.
Rudersheim, Eduard, Lieut. 286.
— — Nicolaus, v., Oberstl. 919. 923. 442.
Rudhard, Ritter v., kgl. griech. Ministerpräsident, Staatsrath. 120.
Rudolph, Adolph, Lieutenant. 284. 932.
Rues, Philipp Simon, Rechnungscommissär. 520.
Rückel, Joh. Friedr. Bierbrauer. 174.
Rückert, Professor, Ritter d. Verd.-Ordens v. hl. Michael. 15.
Rüffershöfer, Joh. Mathias, Landwehrrittmeister. 24. Bräuhausbesitzer. 960.
Rüetel, Dr. Johann, Georg, Landgerichtsarzt. 883.
Ruhr. 512.

Digitized by Google

Ruhwandl, med. Dr., Dominik, Landgerichtsarzt. 600.
Rummel, Friedr. Kriegscommissär. 953.
— — Gustav Frhr. v., Oberlieutenant. 283.
— — Philipp Ernst, fürstl. Hofrath. 320.
Rummerskirch, Fr. Graf v., Junker. 288.
Ruoesch, Friedr. v., Oberl. 258.
Rupprecht, Heinr. Frhr. v., Junker. 288.
— — Joh. Mathäus, Pfr. 625.
Rust, Dr. Isaak, Consistorialrath. 499.
Ruswurm, Heinr., Prof. 460.
Ruth, Dr. Stephan, Regimentsarzt. 952.

S.

Saalfrank, Prof. 242.
Sachs, Ernst, Actuar. 955.
— — Karl, Postoffizial. 490.
Saenger, Herrmann, Hüttenamts-Verwalter. 533.
Sailer, Joseph, Oeconom. 176.
Salzberger, Max Karl, Postoffizial. 490.
Sammüller, Kasp., Wachtmeister. 926.
Sand, Joh. Friedr., k. Advokat. 599.
Sandizell, Graf v., Kajetan, erblicher Reichsrath. 174.
Saporta, Friedr. Graf v., Major. 256. 257. 259.
Sartor, Clemens, Lieutenant. 945.
Sartorius, Christoph, Appellationsger.-Rath. 151.
— — Wolfg., Hauptmann. 282.
Sattler, Georg, Pfarrer. 317. 843.

Sattler, Joh. Georg, Landrath 842.
Sauer, Johann, Schullehrer. 340.
— — Nikolaus, Pfr. prot. 318.
Sauerhamer, Georg Leonhard. 217.
Saurer, Karl, Lieutenant. 933.
Sauter, Seraphim, kath. Pfr. 32.
Sax, Rentbeamter. 429.
Schab, Anton v., Lieutenant. 276.
Schärfer, Dr., Prof. 153.
Schäffler, Augusta. 235.
— — Joh. Bapt., Rechnungs-Commissär. 593.
Schall, Dr. Friedr, Unterarzt. 946.
Schaller, Jos., p. Oberl. 941.
Schallern, Ludwig Ritter von, Hauptmann 262. 276.
Scharnagel, Jos., Prof. 151.
Schauberger, Georg, Grenz-Obercontroleur. 967.
— — Joh., Revierförster. 576.
Schaupp, Georg Benedikt, Suppleant. 220 459.
Schauß, Dr. Anton, k. Rath. 168.
Scheben, Karl Frhr. v., Major. 948.
Scheftlmayer, Anton, Hauptmann. 280.
Scheibenpflug, Georg, Reg.-Assessor. 499.
Scheidlein, Johann Georg von, Junker. 287. Unterl. 950.
Scheitle, Ignaz, Benefiziat. 440.
Schelling, v., geh. Rath, Kommenthur des Verdienstordens vom hl. Michael. 13.
— — Dr. Paul Heinrich Joseph, Universitätsprofessor. 498.
Schels, Landrichter, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael. 15.

Digitized by Google

Schenk, v., Staatsrath und Regierungspräsident. 417. 551.
— — Ernst Karl Friedr., prot. Pfr. 145.
— — Georg, Oberkriegscommissär. 290.
Scherbauer, Samuel, Gastwirth. 177.
Scherer, Adam, Landrichter. 567.
— — Friedr., Kreisinspector. 466.
— — Joseph, Frhr. von, Hauptmann. 276.
Schertel, Fr. Xav.. Benefiziat. 439.
Schieber, Hannibal, Bataillons-Auditor. 930.
Schieder, Ant. Sigm., Landger.-Assessor. 986.
Schieder, Quirin, Oberappellationsgerichtsrath. 184.
Schiedrich, Martin, Zollverwalter. 965.
Schiestl, Gymnasial-Prof. 622.
Schilcher, k. Staatsrath, Großkreuz des Verdienstordens v. hl. Michael. 13. 299.
— — Aug., Reg.-Rath. 409.
— — Dr. Max August, Kabinetssecretär. 884.
Schill, Anton, Pfr. 579.
Schiltberg, Ant., Landgerichts-Assessor. 657.
— — Cölestin von, Salzfertiger. 227.
Schintling, Moritz von, Junker. 952.
Schirmer, Christian Wilhelm, Pfr. 665.
Schlägel, Maximilian v., Hauptmann. 571.
— — Michael, Lieut. 267.
Schlecht, Raimund, Inspector. 660.
Schleich, Ferdinand, Frhr. von, Kreis- und Stadtgerichtsassessor. 302. 988.
— — Karl, Inspector. 268.
— — Wilh. v., Lieutenant. 945.
Schleinkofer, Ignaz, Bierbrauer. 159.
Schleiß, Pfr. 876.
Schleiß von Löwenfeld, Dr. med. 611.
Schleißinger, Joh. Andr., Bierbr. 177.
Schlichtegroll, Landr. 564.
Schlichting, Johann, Pfr. 463.
Schlichtling, Johann, Oberjäger. 925.
Schlosser, Aloys, Buchhändler. 496.
Schlüsselmayer, Anton, Landw.-Major. 561.
Schlund, Aloys, cand. juris. 507.
Schmädel, Fried. v. Hauptm. 280.
Schmalhofer, Kasp., Benefiziat. 539.
Schmalz, Christ. v., Oberstlieutenant. 256. 257.
Schmaus, v., Clement, Hammergutsbesitzer. 178.
Schmauß, Friedr. v., Major und Festungsbaudirector. 442. 919. Oberstl. 948.
— — Jos., p. Actuar. 274.
Schmelcher, Staniol., Appellationsgerichtsrath. 410.
Schmid, von, Appellations-Gerichtsdirector, Ritter des Verdienstordens v. heil. Michael. 14.
— — Adam, Vorstand. 621.
— — Aloys, Landgerichtsassessor. 655.
— — Anton v. Landr. 598.
— — Franz Xaver, Hüttenmeister. 667.
— — Xaver, Bierb. 176.
— — Joh. Georg, Pfr. 169.
— — Joseph, Claviermacher. 588.
— — Julius Friedr., Friedensrichter. 407.
— — Leopold von, Post-Offizial. 490.
— — Nep., Rittm. 271.
— — Martin, pens. Kanzelist. 270.
Schmidl, Ignaz, Benefiziat. 842.
Schmidlein, Dr v. 418.
Schmidt, Franz von Paula, Landg.-Assessor. 657.

Digitized by Google

Schmidt, Friedr., Landg.-Assessor. 435.
— — Georg Christian, Veterinär. 275.
— — Heinrich, Bataillonsquartiermeister. 954.
— — Johann Nep., Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 963.
— — Ludwig, Landgerichts-Actuar. 331.
— — Michael, Appellationsgerichtsrath. 240.
Schmidtbauer, Joseph. 663.
Schmidtlein v., Appellationsgerichtspräsident, Kommenthur des Verdienstordens v. hl. Michael. 13.
Schmidtner, Narziß, Pfr. 540.
Schmitt, Georg, Canonicus. 335. Dompfarrer 538.
— — Heinr., Lieutenant. 284.
— — Johann, Bataillonsquartiermeister. 954.
— — Joh. Baptist, Pfr. 154.
— — Johann Jakob, prot. Pfr. 251.
— — Dr. Kaspar, Landgerichtsarzt. 600.
— — Ludwig, Friedensrichter. 435.
— — — Pfr. 317.
— — — Nikolaus, Rechnungscommissär. 248.
— — Thomas von, Appellationsger.-Präsident. 140.
Schmitz, Georg, Oberlieutenant. 466. 919.
Schmölzel, Baptist, Lieutenant. 940.
Schmucker, Wolfg. Landg.-Assessor. 437.
Schnapp, Friedr., Regiments-Actuar. 942.
Schneberger, Lorenz, Revierförster. 578.
Schneeweiß, Rudolph v., Appellationsgerichtsrath. 150.
Schneider, Anton, Feldwebel. 925.
— — Fr., Regimentsarzt, 268.
— — Johann, p. Lieut. 942.
— — Johann Friedr., prot. Pfr. 844.

Schneider, Joh. Fr., Landg.-Assessor. 656.
— — Joh. Georg Christian, protest. Pfarrer. 624.
— — Karl, Regierungs-Registrator, K. d. F. 116.
— — Kasp. 21.
— — Peter, Landgerichts-Actuar. 437. 659.
— — — Reg.-Actuar. 290.
Schneller, Michael, Revierförster. 553.
Schnever, Eugen, Curatus. 624.
Schnitzlein, Friedr. Alex., Wechselgerichtsrath. 198.
— — Jak. Friedr, Pfr. 427.
— — Wilhelm, Hauptmann. 924. 927.
Schober, Ant., Benefiziat. 969.
Schöberl, Jakob, Hauptmann. 275.
Schön, Kasp., Bataillons-Auditor. 268.
Schönamsgruber, Mathias, Wachtmeister. 926.
Schönauer, Rentbeamter. 429.
Schönberger, Subrector. 242.
Schönbron, Clemens Graf von, Oberl. à la suite. 929.
Schönfeld, Heinr. v., Lieut. 933.
— — Wilh. v., preuß. Hauptmann. 319.
Schönfessel, Franz, Hauptmann. 281.
Schönmezler, Joh. Georg, Landger.-Assessor. 531.
Schörg, Franz jun., Schlossermeister. 322.
Scholtz, Ludw. Heinrich. 419.
Schopf, Michael, Reg.-Quartierm. 953.
Schopper, Tafernwirth. 637.
Schorner, Jakob, technischer V.Assessor. 520.
Schraffl, Alois, Feldwebel. 925.
Schreiner, Dr. Sebastian, Regim.-Arzt. 258.

Digitized by Google

Schrems, Bernh. 497.
Schrenk, Karl Frhr. v, Regierungsrath. 545. 592.
Schröck, Joh. Georg, Landgerichtsdiener. 232.
Schröcksnadel, Jakob, Pfr. 425.
Schrödel, Dr. Karl, Prof. 787.
Schrödl, Max. 628.
Schruck, Karl, Wechselger.-Assessor. 219. 459.
Schrüfer, Georg, Pfr. 664.
Schubert, Conrad, Oberlieutenant. 282.
— —, Schuhmachers-Wittwe. 322.
Schuch, Adam, Kreis- u. Stadtger.-Assessor. 423.
Schuegraf, Joseph, Grenzobercontroleur. 988.
Schübel, Joh., Bataillonsquartiermeister. 947.
Schülein, Joh. Christian Karl Ludwig, Consistorialrath. 499.
Schüler, Anton, Bau-Conducteur. 239.
Schüßler, Joh. Georg, prot Pfr. 251.
— — Philipp. 236. 451.
Schuh, Dr., prakt. Arzt. 524.
Schuhmacher, Georg, Landger.-Assessor. 463.
Schuller, Joseph, Gensdarmerie-Lieutenant. 273.
— — Ludwig, Lieutenant. 932.
Schultz, Dr., Consistorialrath. 242.
Schulz, Joh. Friedr., prot. Pfr. 146.
Schulze, Albert, Forstcommissär. 965.
Schumacher, Heinr., Oberkriegs-Commissär. 271.
Schumann, Dr. 417.
Schupp, Joh., Gg., Baumeister. 644.
Schuster, Friedr., Oberlieutenant. 272.
— — Georg, Regm.-Actuar. 291.
— — Ignaz, Revierförster. 963.
— — Joseph, Benefiziat. 602.

Schuster, Kaspar. 308.
— — Richard, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath. 988.
Schwab, Jak., Lieutenant. 939.
Schwäbl, Bischof, Kommenthur des Verdienstordens vom hl. Michael. 13.
Schwager, Georg Michael, Wechsel-Appellationsgerichts-Suppleant. 30.
Schwaiger, Joseph, Actuar. 290.
Schwarz, Joh. Andr., Rentbeamter. 389.
— — Joseph, Feldwebel. 925.
— — Kaspar, Waseumeister. 406.
Schwehle, Georg, Pfr. 425.
Schweighardt, Michael, Pfr. 537.
Schweinichen, Curt., Oberl. 950.
Schweitzer, Ant., Pfr. 439.
Schweller, Michael, Kreis- u. Stadtgerichts-Protokollist. 241.
Schwend, Heinr., Pfr. 581.
Schwenold, Christoph, Lieutenant. 267.
Schwerd, Prof. 548.
Schwertfelner, Ferd., Wechsel- und Mercantilrath. 220.
Sebus, Karl, Junker. 952.
Seckendorff, Georg Frhr. v., Generalmajor. 943.
— — Georg Friedr. Albert Frhr. v., adel. Gutsbesitzer. 159.
— — Karl Friedrich Frhr. von, preuß. Major. 942.
— — Wilhelm Frhr. v., Lieutenant. 255. 945.
Sedlmayer, Andr. Appellat.-Gerichts-Secretär. 197.
Seefried, Bruno, Frhr. v., Lieutenant. 286.
— — Emil Frhr. v., Lieutenant. 945.

Digitized by Google

Seekirchner, Wolfg., Oberstl. 272.
Seelos, Franz Sales, Pfr. 579.
Seibel, Ignaz, Lieutenant. 936.
— — Karl, Lieutenant. 269.
Seiberth, Dr., Landgerichtsarzt. 600.
Seidl Johann, Revierförster. 10.
Seiffert, Oberappellationsgerichtsrath, Ritter des Verd.-Ord v. hl. Michael. 14.
Seiling, Dr. Johann Georg, Appellationsger.-Director, Ritter d. Verd.-Ord. v. hl. Michael. 14. 152. 198.
Seinsheim, Karl Graf v., Regierungs-Präsident. 564.
Seitz, Andr., Canonicus. 147.
— — Dr. Franz, ärztl. Prakt. 278. Unterarzt. 953.
Seisser. 527.
Selch, Simon, Gemeindevorsteher. 186.
Sell, Anton, Apotheker. 158.
— — Joh. Bapt. v., Desinateur. 668.
Semler, Gustav, stud. juris. 507.
Sendlinger, Joh. Nep., Unterveterinärarzt. 268.
Sensburg, Dr. med. Benedict, Landgerichtsarzt. 662.
— — Karl, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 108.
— — Leopold Karl, Chemiker. 571.
Sepp, Joh. Nep. Cand. juris. et Theolog. 508.
Serini, Phil. Jak., Friedens-Richter. 435.
Settelein, Margaretha. 502.
Seuter, Ludwig, Lieutenant. 933.
Seufferheld, Alex. Lieutenant. 945.
— — Christoph Heinr. Friedr., Pfr. 603.
Seutter, v., Regierungsvicepräsident, Kommenthur des Verd. Ordens v. hl. Michael. 13.
Sewalder, Joseph, Hauptmann. 282.
Seyfert, Christian Karl, Pfr. 582.
— — Chr. Joh. Mich., App.-Ger.-Director. 198.
Seyffeld'Aix, Max Graf v., Capitaine des Gardes, Generallieutenant, Kommenthur des Verd.-Ord. v. hl. Michael. 13. 920. 253.
Sibin, Franz, Hauptmann. 282.
Siebein, Julius, Revisionsbeamter. 621.
Sieber, Dr. Thaddäus, Rector. 561.
Siegl, Xav., Bierbrauer. 194.
Sigl, Johann, Lieutenant. 258. 263.
Sigritz, Fr. Xav., Oberappellationsgr.-rath. 652.
Silberhorn, Appellationsgr.-Director, Ritter d. Verd.-Ord. vom hl. Michael. 14. 518. 528.
— — Joh. Nep., Pfr. 174.
Silverio, Franz, Rittmeister. 262.
Simmler, Michael, Oberl. 266.
Simon, Daniel, B.-Amtr. 954.
Singer, Ernest, Pfr. 391.
— — Gottfried, Major. 935.
— — Konrad Mathäus, Wagnermeister. 139
Sinning, Karl, Benefiziat. 440.
Sippersfeld, Friedr. Theodor Franz v., protest. Pfr. 334.
Sittle, Michael, Uhrmacher. 504.
— — Ulrich, Regiments-Actuar. 935.
Sizzo, Karl, p. Hauptmann. 265. 939.
Sodi, Karl, Rentbeamter. 545.
Söldner, Georg, kath. Pfr. 31.
Söltl, Dr. Karl, Unterarzt. 946.
Sohr, Fr. Jos., Gutsbesitzer. 157.
Solger, technischer Baurath. 31.

Digitized by Google

Sommer, Karl Ernſt, Landger.-Aſſeſſor. 985,
Sonleithner, Joſ., Kreiskaſſadiener. 252.
Sorg, Karl, Revierförſter. 411. 520.
Souchay, M. A., Conſul. 586.
Suckow, Adolph, Hauptmann. 281.
Suden, Großh. Oldenb. Staatsrath. 420.
Süffert, Karl, penſ. Rittmeiſter. 273.
Sulze, Karl, Junker. 929.
Sulzer-Wart, Frhr. v., geh. Rath. 434.
Sundahl Adolph, v., Wechſelgerichtsrath. 168.
— — Guſtav Friedr. v., Oberpoſtrath und Oberpoſtmeiſter. 640.
— — Julius v., Oberl. à la suite. 938.
Sutner, Reg.-Rath, k. Bank-Commiſſär. 962.
Späth, Georg. 216.
— — Dr. Leonhard, Hofr. und Prof. 308.
Spegg, Franz penſ. Major. 270.
Spencer, Frederic, Kämmerer. 961.
Spengel, Dr. Simon, k. Advokat. 552.
Speyer, Dr., Stadtgerichtsarzt. 554.
Spiegl, Simon. 875. 876.
Spintler, Heinr. Wilh. Chriſt., p. Pfr. 426.
Spitzel, Franz v., Oberſtl. 942.
Spohrer, Joh. Jak., Fourier. 491.
Sponſel, Joſeph, Rittmeiſter. 266.
Sporrer, Franz, Landwehrmajor. 307.
Spraul, Alois, Oberſtl. 948.
Sprenger, Friedr. Oberl. 284.
— — Wilhelm. 527.
Spreti, Max Graf v., Lieutenant. 285.
Sprunner, Revierförſter. 302.
Stabel, Johann, Pfr. 969.
Stadelmann, Pfr. 625.
Stadelmayer, Dr. Friedr. Landgerichtsarzt. 662.
Stadler, Anton, Brauer. 178.
Stadlinger, Margaretha. 321.
Stahl, Dr. Georg Anton., Prof. 531.
Stahlmann, Joh. Georg, prot. Pfr. 604.
Stain, Frhr. v., Marquard, adel. Gutsbeſitzer. 156.
Stapf, Roman, Revierförſter. 411. 519.
Starck, Shöff und Syndikus. 422.
Stark, Joſeph, Pfr. 170.
Staub, Philipp, Pfr. 623.
Stecher, Kaj. Andr., Appellationsgr.-Rath. 966.
— — Peter, Wirth. 21.
— — Sigmund, Appellationsgr.-Secretär. 197.
Stegmüller, Müller. 637.
Steiger, Karl, Landger.-Actuar. 577.
Steigerwald, Fabrikherr, Ritter des Verd.-Ordens v. hl. Michael. 16.
Stein, Kaſpar, Regm.-Actuar. 290.
Steinbach, Joh. Georg, Landger.-Actuar. 437.
Steinberger, Anton, Feldwebel. 926.
Steiner, Clemens, Rechnungscommiſſär. 595.
— — Heinr., Schullehrer. 395.
Steinicken, Auguſt, Oberl. 283.
Steininger, Joh. Gottl., Weißgerbergeſell. 203.
Steinle, Baptiſt, Oberl. 944.
— — Max, Salzbeamter. 407.
Steinling, Friedr. Frhr. v., Oberlieutenant 283.
Steinsdorf, Wilhelm v., Lieutenant. 932.
Set. Marie-Eglise, Leopold, Frhr. v., Appellationsger.-Director. 301.
Stengel, Anton Wilhelm, Kaufmann und Magiſtratsrath, 160.
— — Fr. Frhr. v., Revierförſter. 390.
— — Goswin, Polizei-Commiſſär. 144.

Digitized by Google

Stengel, Karl Frhr. v., Regierungspräsident. 136. 583.
— — Joseph, Regm.-Actuar. 278.
— — Wilhelm, Wechselgerichts-Suppleant. 30.
Stenglein, Melchior, Regierungs-Director. 247.
— — Dr. Michael, Benefiziat. 624.
— — Philipp, Oberl., Postoffizial. 659. 956.
Stephan, Baptist, Lieutenant. 263. 276.
Sternbach, Thadäus Frhr. v., Rittmeister. 937.
Sternecker, Johann, Rechnungs-Commissär 520.
Stetten, David v., adel. Gutsbesitzer. 155.
— — David v., Rittmeister. 948.
— — Thomas v., Major. 924.
Stettner, Gotthard, Landgerichtsassessor. 985.
— — Justus Georg Felix, p. Pfr. 393.
Steyrer, Clement, Appellationsger.-Assessor. 150.
Stich, Andr., Hauptmann. 282.
Stichaner v., wirklicher Staatsrath. 246. 548.
Stifft, geh. Referendär. 419.
Stock, Seb., kath. Pfr. 244.
Stockhammer, Joseph. 525.
Stockhammern, Alois v., Lieutenant. 933. 950
Stockum-Sternfels, Emil Frhr. v., Oberl. 924. 927.
Stöckel, Max., Lieutenant. 285.
Stöhr, Heinr. Wilhelm, Rentbeamter. 229.
Stoiber, Joseph. 981.
Stoll, Friedr., Wolfsmüller. 217.
— — Joh. Baptist, Benedictiner. 610.
— — Karl, Rentbeamter. 389.
Stollberg-Wernigerode, Graf zu. 417.
Strähler, Georg, Regm.-Arzt. 288.
Strasser, Dr. Jakob, Oberstabsarzt u. Kriegsministerial-Referent. 271.
Strauch v., Regier.- u. Consistorial-Präsident. 421.
Strauß, Frhr. v, Regierungsrath, Ritter des Verd.-Ord. v. hl. Michael. 15. Regr.-Director. 409.
Streber v., Anton, Oekonom. 152.
Strehl-Brizay, Gottlieb Emanuel Frhr. v., 667. 961.
Strehler, Friedr. Landgerichtsassessor. 655.
Streilin, Gustav, Bauconducteur. 653.
Streit, Karl Frhr. v., Major à la suite. 937.
Streiter, Michael v., Generall. und Chef des Ingenieur-Corps. 279. 940.
Strelin, Gustav Bauconducteur. 239. 653.
Ströber, Ludwig, Wechselgerichts-Assessor. 219.
Ströhl, Dr. Joh. Nep., Custos. 967.
Ströhlein, Conrad, Landgerichts-Assessor. 244.
Strombeck v., Oberappellations-Gerichtsrath. 422.
Stromer v. Reichenbach, Karl Frhr. v., Major. 280.
Stromeyer, Ludwig Dr., Prof. 576.
Strunz, Wilhelm, Hauptmann. 257.
Stubenrauch, Karl Pius, Appellationsger.-Secretär. 364.
— — Nep. v., Ingenieur. 937.
Stürmer, Franz, Hüttenmeister. 230.
Stützle, Joh. Nep., Benefiziat. 464.
Sutor, Michael, Rentbeamter. 964.
Syffert, Friedr. Rentbeamter. 621.

Digitized by Google

T.

Tänzl-Trazberg, Philipp Frhr. v., Landrichter. 169.
Tamm, Nep. Joseph. 195.
Tann, Heinr. Frhr. v. der, Kämmerer. 523.
Taufkirchen, Graf von, Oberpostmeister. 584.
— — Max Graf v., Kammerjunker. 642.
— — Jos. Max Graf von, Kämmerer und Oberstl. à la suite. 569. 922.
Tautphäus, Cajetan Frhr. von, Kämmerer. 595.
— — Frhr. v. Georg, Appellationsger.-Direktor. 152. Kämmerer. 184.
Tatrenbach, Heinr. Graf v., Junker. 929.
— — und Rheinstein, Nep. Graf v., Generallieutenant. 279.
Tausch, Franz v., Unterlieutenant. 259. 950.
— — Fr. von, Junker. 277.
— — Fr. v., Oberlieutenant. 284.
— — Joh. Bapt. v., Lieutenant. 946.
Taveruier, Karl, Oberl. 936.
Teichlein, Karl, Landger.-Assessor. 228.
Tein, Joseph Karl v., Appellationsger.-Kanzelist. 247.
Teller, Peter, Gymnasiallehrer u. Rector. 532.
Teutschmann, Georg, Pfarrer. 231.
Tevini, Philipp, Dr., Regimentsarzt. 267.
Thaler, Simon, Benefiziat. 969.
Thalhauser, Nep., Landr. 459.
Thanner, Georg, Rechnungs-Commissär. 932.
Thein, Karl, chirurgischer Praktikant. 940.

Then, Philipp, Regierungsrath. 303.
— — Philipp Anton, Wechselgerichtsrath. 965.
Thenn, Christoph Daniel, prot. Pfr. 971.
Theobald, Karl von, pens. Generallieutenant. 271.
Thibaut, Dr. jur., Geheimer Rath. 419.
Thiereck, Max Ritter von, Oberst. 922.
Thoma, Anton, Revierförster. 530.
Thon-Dittmer, Frhr. v. Gottlieb, Gutsbesitzer. 177.
Thoni, Emmeran, Pfr. 234.
Thüngen, Joh. Karl Frhr. v., Appellger. Rath. 552.
Thurn und Taris, Fürst v., erbl. Reichsrath. 176. 375.
— — — Joseph Fürst von, General-Major. à la suite. 269.
— — — Karl Theodor Fürst von, Generallieutenant. 279.
Toberer, Julius Heinrich, Kaufmann. 139.
Topor-Morawitzky, Ant. Graf v., Hauptmann. 282.
— — — Max Graf v., Oberl. 949.
Traurig, Georg, Regiments-Auditor. 267.
Tretter, Johann. 959.
Treuberg, Ludw. Frhr. v, Lieutenant. 936.
— — Friedr. Frhr. v., Lieutenant. 286.
Trier, Karl Siegfried, Appellationsger.-Rath. 108.
Trischl, Christian Daniel, Appellationsgerichts-Sekretär. 364.
Trompedeller, Georg, Kriegs-Ministerial-Referent. 264.
Troppmann, Sigm, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath. 167.

Digitized by Google

Trott, Georg, Regierungs-Sekretär. 554.
Truchseß, Franz Frhr. von, Rittm. 266.
Trump, Georg, Kaspar, prot. Pfr. 171.
Tunna, Karl, Regiments-Actuar. 942.
Turtur, Joh. Gg., Cantor. 562.
Tusch, Joseph, Feldwebel. 925.

U.

Uebelacker, Andr., Lieutenant. 270. 939.
Ueberer, Mathias, Revisor. 275. Bataillons-quartiermeister. 954
Uebersezig, Philipp, geheim. Sekretär. 925.
Ugarte, Graf v., 417.
Ullmann, Dr. Heinrich, prot. Pfr. u. Dekan. 160.
Ulrich, Wilhelm, Revierförster. 519.
Unterrichter, Karl v. auf Rechterthal und Saalegg, Kammerjunker. 184.
Urban, Joseph, Kreis- u. Stadtger.-Rath. 301.
— — Joseph, Pfr. 249.
— — Kaspar, Veterinär-Praktikant. 261.
— — Dr. Karl, ärztlicher Praktikant. 260.
— —, Staatsrathsdiener. 500.
Uschold, Professor. 492. 622.

V.

Wahlkampf, von, wirkl. geh. Rath. 501.
Valette, Joseph, Lehrer. 268.
Vassimon, Karl Frhr. v., Junker. 952.
Vazzanini, Joh., preuß. Oberlieutenant. 273.
Veit, Gutsbesitzer. 21.
Velle, Mechanikus. 628.
Venzl, Joh. Bapt., Pfr. 270.
Verdier. 512.
Verger, Ferdinand Nouvion Frhr. von, Kämmerer. 330.
— — Ludw. Frhr. v., Kämmerer, Kreis- und Stadtgerichts Rath. 143.
Verry, Karl Graf von, Major. 923.
Vest, Georg, Profos. 926.
Vetter, Franz, kath. Pfarrer. 244.
— — Karl Fr., Landr. u. Landw.-Major. 201.
Vettermann, Heribert, Pfr. 333.
Vilsecker, Thaddä, Schullehrer. 466.
Vincenti, Karl von, Bataillons-Auditor. 947.
Völderndorff-Waradein, Eduard Frhr. v., k. Advokat. 641.
Völkl, Georg, Pfr. 439.
Vogel, August, Prof. 388.
— —, Remigius, Decan u. Stadtpfr. 156.
Vogl, Dr. Franz, Schullehrer-Seminar-Inspektor. 573.
— —, Wolfg., Kreis- u. Stadtger.-Protokollist. 963.
Vogt, Konrad, Junker. 287. Unterl. 951.
Vogtherr, Rudolph, Wechselgerichtsassessor. 219.
Voigt, Karl Christian Wilhelm, Rechnungs-Commissär. 966.
Voit, Joh. Michael, Bezirks-Ingenieur. 239.
Volk, Joh. Baptist, Oberappell.-Rath. 642.

Digitized by Google

Volkert, Georg Friedr., Papierfabrikant. 174.
Volkhardt, Georg Ignaz, p. Pfr. 440.
Voltolini, Vigil Graf v., Hauptmann. 280.
Volz, Jak., Revierförster. 533.
Voraus, Xav. 387.
Vorbrugg, Joh. Christian Michael, Pfr. 665.
— — Wilhelm, Wechsel-Appellationsgerichts-Sekretär. 661.
Vorgertz, Joh. Nep., Oberlieutenant. 931.

W.

Wachter, Ferd. v., Wechselger.-Rath. 424.
— — Nepomuck, Lieutenant. 939.
Wächter, Flor. v., Advokat. 519.
— — Landrichter, Ritter des Verd.-Ord. v. hl. Michael. 15.
Wagenhäuser, Kilian, B.-Auditor. 956.
Wagner, Albert, Wechselger.-Assessor. 219.
— — Eduard, Junker. 288.
— — Emil Karl Friedr. Moritz, Pfr. 664.
— — Gustav Heinr., p. Pfr. 427.
— — Johann, Dekan, p. Pfr. 178.
— — Sebast., Kreis-Ingenieur. 166.
— — Rectorats- und Subrectorats-Verwalter. 242.
Waibel, Rupert, Pfr. 117.
Walburg, Joseph, Rechnungskommissär. 660.
Waldenfels, Friedr. Wilhelm Frhr. v., Kammerjunker. 151.
— — Ernst Frhr. v., Appellationsgerichts-Assessor. 963.
— — Joseph Frhr. v., Junker. 261.

Waldenfels, Karl Frhr. v., Appellationsger.-Rath. 108.
— — Karl Frhr. v., Kämmerer. 330.
— — Frhr. v., Appellationsgerichts-Präsident, Kommenthur des Verd.-Ord. v. hl. Michael. 13.
— — Ernst Frhr. v., Unterlieut., Postoffizial. 659. 956.
— — Wilh. Frhr. v., Oberlieutenant. 283.
Waldkirch, Clemens Graf v., k. Geschäftsträger. 502.
Waldmann, Wilhelm, Junker. 929.
Waldstrommer, Alexander v., Oberl. 945.
Waldvogel, Joh. Ev., Pfr. 154.
Wallner, Benno, Pfr. 200.
Waltenberger, Sebast., Landger.-Assessor. 656.
Waltenmaier, Michael, Appellationsgerichts-Assessor. 115.
— — Wechselger.-Rath. 325.
Walter, August, Sergeant. 926.
— — Joseph, Pfr. 145.
— — Joseph von, Oberl. 949.
— — Karl, Lieutenant. 932.
Walthierer, Alois Kaspar, Pfr. 557.
Wambold, Friedr. Frhr. von, Rittmeister à la suite. 270.
Wand, Heinr., Landcommissär. 408.
Wanderer, Georg Michael, Forstwart. 137.
— — Friedr., Revierförster. 137.
Weber, Christian Frhr. v., Oberst. 923.
— — Franz Seraph, Benefiziat. 304.
— — Georg, Hauptmann. 281.
— — Joh., Pfarrer. 643.
— — Wilhelm, geh. Sekretär. 517.
Weckmann, Karl, Regimentsarzt. 428.
— — Karl, Stabsarzt. 267. 919.

Digitized by Google

Wedel, Graf v. 418.
Weech, Xav. v., Hammergutsbesitzer. 161.
Weh, Joseph, Gastgeber. 452.
Wehner, Georg, Oberappellationsger.-Rath. 652.
Wehr, Johann Paul, Schäfereybesitzer. 20.
Weichs, Clemens Frhr. v., Oberstlieut. 273.
Weidmann, Joh. Sophia Barbara. 611.
Weigand, Adam Jos., Prof. 787.
Weinbach, Christoph von, Junker. 930.
— — Joseph Frhr. v., Oberstlieut. 923.
Weindl, Ambros, Pater. 467.
Weiniger, Johann, Lieutenant. 284.
Weinzierl, Simon, Bierbrauer. 159.
Weis, Johann, Pfr. 200.
Weishäupel, Johann Kaspar, Appellationsgerichts-Rath. 108.
Weishaupt, Karl, Major. 924.
Weismann, Ernst, Landgerichtsassessor. 331.
Weiß, Albrecht, Maler. 323.
— — Joseph v., Kaufm. 156.
— — Ludw., Posthalter. 175.
— — Martin, Landgerichtsassessor. 620.
— — Kaufmann. 982.
Weißbrod, Dr., Medizinalrath. 593.
— — Philipp, Apothekergehilfe. 946.
Weitenhiller, Jos., Glasermeister. 124.
Weithauser, Christian, Dr. med. 588.
Weitner, Johann, k. Kammer-Portier. 232.
Weixler, Engelbert, Landrichter. 620.
Welden, Frhr. v. 501.
Welnhofer, Nikolaus, Oberl. 939.
Welsch, Georg von, Lieutenant. 286.
— — Joh. Philipp Friedr., prot. Pfr. 251.
— — Karl v., Lieutenant. 258.
— — Valentin, Pfr. 568.
Welser, Joh. Michael Frhr. v., Kreis- und Stadtgerichtsassessor. 116.
Weltenberg, Dr. Fr., Bataillonsarzt. 289.
Weltrich, Otto Heinr., Rechnungs-Commissär. 594.
Wendel, Joh. Martin, Rechnungskommissär. 169.
— — Joh. Martin, Regierungsassessor. 641.
Wendelberger, Anton, Benefiziat. 304.
Wendlinger, Johann, Actuar. 955.
Wendt, von, geh. Rath. 523.
Wengenmayer, Fr. Xav., Schullehrer. 563.
Wening, Kreis- und Stadtgerichtsdirector, Ritter des Verd.-Ord. v. hl. Michael. 14.
Werneck, Karl Theodor Frhr. v, Lieutenant 285.
Wesenig, Bruno v., Lieutenant. 934.
Westermayer, Joseph, Oberlieutenant. 283.
Westernach, Ignaz Frhr. v., adl. Gutsbesitzer. 156.
Westner, Alois, Oberlieutenant. 260.
Westphal. 512.
Wetzstein, Joseph, Oberl. 949.
Weyrich, Christian, Friedensgerichtsschreiber. 300.
— — Sebast., Wirth. 433.
Wich, von der Reuth, Joh. Friedr. Ludwig, Legat.-Sekretär. 466. 570.
Widder, Karl, Oberlieutenant. 262.
Widmann, Dr. Karl, Bataillonsarzt. 277.
Wied, Joh., Wirth. 433.
Wiedemann, Bernhard, Veterinär-Praktikant. 261.
— — — Georg, Landrichter. 243. 314.
— — — Jak., Oberappellationsgr.-Rath. 652
— — — Mich., Hauptzollamts-Revisor. 555.

Digitized by Google

Wiedemann, Dr., Senator. 561.
Wiedenmann, Theodor, Regierungsrath. 380.
Wiehrler, Xav., Pfr. 175.
Wies, Karl, Pfr. 843.
Wiesend, Regierungsrath u. Stadtkommissär, Ritter des Verd.-Ord. v. hl. Michael. 14.
Wieser, Georg, Actuar. 655.
Wieser, Ludw., Landr. 243.
— — Thomas Dr. theolog., Professor. 964.
Wiesinger, Joseph, Actuar. 220.
Wiesner, Joh. Christoph, Regierungsassessor. 575.
Wietersheim, v. 417.
Wifling, J., Gymnasial-Professor. 622.
— — Jakob, Professor. 622.
Wigand, Dr. Franz, Unterarzt. 277.
Wikh, Ferd., Unterl. 951.
Wild, Anton, Pfr. 199.
— — Corbinian, Pfr. 117.
— — Friedr., Kaufm. u. Magistratsrath. 173.
Wilhelm, Dr. Krankenhaus-Direktor. 554.
— — Franz. 433.
Willibald, Anton v., Privatier. 234. 324.
Wimbäck, Nep., Actuar. 955.
Wimmer, Fr. Xav., Appellationsgerichtsassessor. 438.
— — Joh. Nep., Rittmeister. 266.
— — Joseph, Benefiziat. 537.
Winderle, Joseph, Waaren-Sensal. 380.
Windischmann, Dr. Friedr., Prof. 332. 340.
Windwart, Regierungs-Rath, Ritter d. Verd. Ord. v. hl. Michael. 16.
Winkler, Joh. Bapt., Pfr. 538.
— — Paul, Appellationsger.-Rath. 963.
Winter, Andr. Friedr. v., Oberberg- u. Salinen-Rath. 971.
Winter, Bernhard, Pfr. 304.
— — Ulrich, Benefiziat. 581.
Wintergerst, Ulrich, Pfr. 568.
Winther, Friedr, v., Major. 923.
Wintrich, Marquard, Landrichter. 314.
Winzheimer, Franz, Landgerichtsassessor. 462.
Winzingerode, Frhr. v. 420.
Wirth, Christlieb Erdmann Nathanael, prot. Pfr. 427.
— — Georg Wilhelm, Pfr. 603.
— — Joseph, R. Actuar. 955.
Wirthmann, Burkhard, Reg.-Quartiermeister. 953.
Wisinger, Dr. Martin, Bataillonsarzt. 289.
— — Dr. Rudolph v., Unterarzt. 289.
Wisnet, Prof. geistl. Rath. 139.
Wissel, Börries von, Lieutenant. 263.
Witschang, Joseph, Hauptmann. 265. 942.
Wöhler, Staatsrath. 419.
Wohlgemuth, Leopold Joseph, Franziskaner-Noviz. 585.
Wohlwend, Franz, Landgerichtsassessor. 654.
Wolf, Christian, Apotheker. 156.
— — Georg, Landger.-Actuar. 436.
— — Joh. Wilhelm Christoph, protest. Pfr. 155.
— — Jos., Bezirks-Ingenieur. 239.
— — Joseph Ludwig Ritter von. 339.
— — Leonhard, Oberlieutenant. 283.
— — Max, technischer W.-G.-Assessor. 529.
— — Max, Regierungsassessor. 137.
— — Moriz, Essigfabrikant. 452.
— — Sigmund, Pfr. 464.
Wolfbauer, Alois, Posthalter. 636.
Wolffing, Simon. 452.

Digitized by Google

Wucher, Fr. Xav., Pfr. 464.
Wucherer, Phil. Julius Karl, prot. Pfr. 540.
Wühr, Max, Apothekergehilfe. 939.
Wünsch, Friedr., Rechnungs-Commissär. 410.
Wüst, Ludwig, Maler. 397.
Würtzburg, Joseph Frhr. v., erbl. Reichsrath. 172.
Wunder, Fr., Regm.-Quartiermeister. 953.
— — Fr. Paul, Advokat. 389.
Wunderle, Anton, Gutsbesitzer. 157.
Wurm, Dr. Alois, Bataillonsarzt. 952.
Wyakowsky, Joh., Handelsmann. 452.

X.

Xylander, Alois v., Reg.-Quartiermeister u. Krankenhaus-Inspektor. 523. 920.
— — Wilh. v., Unterlieutenant. 258. 259.

Y.

Yberle, Joseph Mich., Landr. 379.
Yblagger, Karl, stud. med. 508.
Yelin, Friedr., Appellationsger.-Sekretär. 407.
Yrsch, Friedr. Graf v., Gutsbesitzer. 175.
— — Eduard Graf v., Hofmarschall. 583.
Ysenburg, Georg August Graf v., Lieutenant. 927.
— — Philipp Graf v., Unterlieutenant. 951.
— — Wilhelm Graf v., Generalmajor. 274. 921.

Z.

Zacherl, Fr. Xav., Bierbrauer. 175.
Zäch, Anton, Hauptmann. 258. 948.
Zahn, Anton, Gutsbesitzer u. Wirth. 156.
— — Anton, Bierbrauer. 636.
Zahner, Johann, Rittmeister. 281.
Zandt, Frhr. v., Generallieutenant. 259.
— — Karl Leopold Frhr. von, Oberst. 256. 922.
Zarbl, Joh. Bapt., Pfr. 199.
Zaubzer, Dr. Ignaz, Apotheker. 175.
Zech, Joh. Baptist Frhr. v., Hauptmann. 265.
Zebelein, Revierförster. 138.
Zehler, Ferd., Lieutenant. 946.
— — Dr. Johann Friedr., prakt. Arzt. 315.
Zeller, Michael, Oberl. 944.
Zeilner, Simon, Pfr. 425.
Zemsch, Georg Friedr., Kaufmann. 177.
Zentner, Heinr. v., Lieutenant. 276.
Zieger, Peter, Rittmeister. 291.
Ziegelgruber, Martin, Pfr. 199.
Ziegenheim, Friedr., Regiments-Actuar. 259.
Ziegler, Anton, Oberlieutenant. 283.
— — Sebast., Benefiziat. 304.
Zieselsberger, Johann, Bauer. 636.
Zimmer, Dr. Georg, Unterarzt. 934. 946.
Zimmermann, Dr. Daniel, Prof. 153.
— — Simon, Landr. 566.
Zink, Ernst August, Oberappellationsger.-Direktor. 168.
— — Eduard, Appellationsger.-Rath. 107.
— — Joseph, chir. Gehilf. 628.

Digitized by Google

Zink, Nikolaus, griech. Oberlieutenant. 269.
— — Joh. Georg, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 451.
Zinn, Albrecht, Rentbeamter. 553.
— — Wilhelm, Pfr. 581.
Zintl, Tafernwirth. 637.
Zjochi, k. k. österreichischer Major. 501.
Zöhnle, Alois, Kreis- u. Stadtgerichtsassessor. 966.
Zölch, Florian, juris. stud. 508.
— — Karl, Landgerichtsassessor. 657.
Zöschinger, Ludw., Rentbeamter. 988.
Zoller, Friedr. Frhr. v., Oberlieutenant. 284.
— — Frhr. von, Generalmajor, Kommenthur des Verdienst-Ord. vom heil. Michael, Artillerie-Corps-Commandant. 14. 254. 255. 260. 279. 920. 943.
Zoller, Maximilian Frhr. v., Kreis- u. Stadtgerichts-Rath. 241.
Zorl, Johann, Feldwebel. 925.
Zorn, Karl Joseph, Advokat. 490.
Zottmann, Albert, Major. 923.
Zu Rhein, Friedr. Frhr. v., Oberappellationsger.-Rath. 519.
— — Max Frhr. von, Kreis- und Stadtgerichtsassessor. 460.
Zweybrücken, Christian Frhr. von, Generallieutenant u. Generaladjutant. 921.
Zwickenpflug, Kaspar, Regens. 605.
Zwierlein, Ludwig, General-Zolladministrations-Assessor. 11. 162.
— — Frhr. von, 512.
Zwirg, Schulbenefiziat. 32.

Digitized by Google

D. Orts-Register.

A.

Absberg, Forstrevier. S. 302.
Abham, Benefizium 424.
Abolfing, kath. Pfarrei. 464.
Aibling, Landgericht. 412. 597. 656.
— — Landgerichts-Physikat. 600.
Aislingen, kath. Pfarrei. 602.
— — Schulinspection. 147.
St. Alban, prot. Pfarrei. 624.
Albenreuth, Forstei. 578.
Aldersbach, kath. Pfarrei. 425.
Altdorf, Landgericht. 463. 985.
Althegnenberg, kath. Pfarrei. 31.
Altdtting, Landgericht. 884.
Alzgern, Revier. 553.
Amberg, Appellationsgericht. 198.
— — Bauinspection. 211.
Amberg, Bergrevier S. 153.
— — Gymnasium. 151.
— — Knaben-Seminar. 621.
— — Kreis- und Stadtgericht. 107. 988.
— — Rectoat. 621.
Ansbach, Appellationsgericht. 151.
— — Bauinspection. 213.
— — prot. Consistorium. 116.
— — prot. Decanat. 427.
— — Kreis- und Stadtgericht. 115. 529.
— — Kreismedizinal-Rathstelle. 184.
— — Landgerichts-Arztenstelle. 184.
— — Medizinal-Ausschuß. 315.
— — erste protest Pfarrstelle zu St. Johannis. 427.
— — zweite Pfarrstelle zu St. Gumbertus. S. 581.

Digitized by Google

Ansbach, Wechselappellations-Gericht, IIter Instanz. 198. 325.
Anhausen, kath. Pfarrei. 138.
Anzenberg, Benefizium. 580.
Arnstein, Rentamt. 229.
Arzheim, kath. Pfarrei. 305.
Aschaffenburg, Appellationsgericht. 151.
— — Bauinspection. 214.
— — Landgericht. 620.
— — Physikat. 621.
— — Wechselappellations-Gericht, IIter Instanz. 198. 965.
Aschbach, kath. Pfarrei. 244.
Au, Advocatie. 552.
— — Landgericht. 243.
Aufenau, prot. Pfarrei. 251.
Augsburg, Bauinspection. 214.
— — Benefizium S. Galli et S. Salvatoris. 663.
— — Bürgermeisterstelle. 339.
— — Bisch. Capitel. 605.
— — Kreis- u. Stadtgericht. 423. 551.
— — Magistrat. 12.
— — Regierung von Schwaben und Neuburg. 332.
— — Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkasse. 787.
— — Wechselappellationsgericht IIter Instanz. 9. 551. 168.

B.

Balderschwang, kath. Pfarrei. S. 390.
Bamberg, Advokatie. 600.
Bamberg, Oswald-Graser. Benefiz. S. 624.
— — Bauinspection. 212.
— — Medizinal-Comité. 30.
— — Domkapitel. 547.
— — Erzbischöfl. Capitel. 428.
— — Kreis- und Stadtgericht. S. 10. 108. 116. 963.
— — Landgericht, I. 302.
— — Naturalienkabinet. 593.
— — Physikat. 555.
— — Postamt. 436.
— — Stadtgerichtsphysikat. 555.
— — Linderische Stiftung. 188.
— — Wechselappellationsgericht. 30. 144.
— — Wechselgericht, I. Instanz. 219.
Bann, kath. Pfarrei. 578.
Batten, Forstrevier. 555.
— — kath. Pfarrei. 540.
Bayreuth, Bauinspection. 212.
— — IIte prot. Pfarrstelle. 427.
— — IVte prot. Pfarrstelle daselbst. 664.
Berchtesgaden, Landgericht. 169.
— — Rentamt. 248.
Berg in Gau, Frühmeß-Benefizium. 463.
Bergzabern, kath. Pfarrei. 663.
Beilngries, Landgericht. 658.
Beinberg und Beutenhausen, vereinigte Benefizien. 304.
Belzheim, kath. Pfarrei. 556.
Benedictbeuren, kath. Pfarrei. 536.
Bibelrieth, kath. Pfarrei. 623.
Bienwaldmühle, Forstrevier. 424.
Binsfeld, Forstrevier. 555.
Birnfeld, kath. Pfarrei. 170.
Bischofsgrün, Forstrevier. 138.
Bissingen, kath. Pfarrei. 579.

Digitized by Google

Bobenhausen, Benefizium auf dem Kalvarienberg. S. 464.
Böhmischbruck, kath. Pfarrei. 333.
Bockhorn, kath. Pfarrei. 334.
Bösenbechhofen, Forstrevier. 390.
Bodelsberg, Benefizium. 139.
Bodenmais, Forstrevier. 576.
Bogen, Landgericht. 339.
Breitenberg, kath. Pfarrei. 392.
Brendlorenzen, kath. Pfarrei. 623.
Buch am Forst, Forstrevier. 963.
Buchbrunn und Rappendorf, prot. Pfarrei. 440.
Burgau, Landgericht. 530.
Burghausen, Civiladjunctenstelle. 655.
— — Landgericht. 5.
Burglengenfeld, Landgericht. 985.
Burgwallbach, Forstrevier. 596.
Burk, Benefizium. 440.
Buttendorf, Forstei. 552.
Buttenheim, prot. Pfarrei. 664.

C.

Cham, Landgericht. S. 229.
Civita Vecchia, k. bayer Consulat. 442.
Colmberg, Forstrevier. 599.
Contwig, prot. Pfarrei. 625.
Culmbach, IIte prot. Pfarrstelle. 441.
Cusel, IIte prot. Pfarrstelle. 171.

D.

Dalking, kath. Pfarrei. S. 397.
Deggendorf, Advokatie. S. 153.
— — Bauinspection. 212.
Deidesheim, kath. Pfarrei. 231.
Deining, kath. Pfarrei. 556.
Denklingen, kath. Pfarrei. 392.
Dettelbach, Landgericht. 379.
Detter-Weißenbach, prot. Pfarrei. 318.
Dietersskirchen, kath. Pfarrei. 968.
Dietfurt, Benefizium. 118.
Dietramszell, kath. Pfarrei. 117.
Dilkingen, Bauinspection. 215.
— — Gymnasium. 460.
— — Spitalbenefizium. 318.
Dinkelsbühl, prot. Pfarrei. 558.
Dingolfing, Landgericht. 336. 596.
— — Landgerichts-Physikat. 600.
Dittersswind, prot. Pfarrei. 568.
Donauwörth, Bauinspection. 215.
— — Sechsuhr Benefizium 464.
— — Landgericht. 577.
Dottenheim, prot. Pfarrei. 843.
Dreihöf, Forstrevier. 577.
Duttenbrunn, Gemeinde. 22.

E.

Eberfing, kath. Pfarrei. 968.
Ebern, Landgericht. 459. 379.
Ebersberg, Landgericht. 654.
Edernheim, Revier. 137.
Egg, kath. Pfarrei. 426.
Eggenhausen, kath. Pfarrei. 305.
Egglham, kath. Pfarrei. 199.
Egling, kath. Pfarrei. 556.
Eibach, prot. Pfarrei. 522.

Digitized by Google

Eichendorf, Benefizium. 579.
Eichstädt, Advokatie. 377.
— — Sitz des Appellationsgerichts von Mittelfranken. 313. 377. 518.
— — Bauinspection. 213.
— — bischöfl. Kapitel. 559.
— — Clericalseminar. 580.
— — Landgericht. 987.
— — Wechselnotariat. 576.
— — Schullehrerseminar. 660.
Elersbach, kath. Pfr. 304.
Emmenhausen, kath. Pfarrei. 390.
Emershofen, Schulbenefizium. 32.
Erding, Landgericht. 987.
Ergoltsbach. 167.
Erlangen, Advokatie. 552.
— — Gymnasium. 153.
— — Kreis- und Stadtgericht. 107. 167.
— — Landgericht. 659.
— — Nebenzollamt. 599.
— — Universität. 491. 498. 576.
Eschenbach, Advokatie. 600.
— — Landgericht. 596. 962.
Eslarn, Nebenzollamt 1. 965.
Ettling, kath. Pfarrei. 199.
Euerdorf, Landgericht. 659.
— — Rentamt. 518.

F.

Fessenheim, prot. Pfr. 642.
Feuchtwangen, Landgericht. 531.

Finkenbach, prot. Pfarrei. 250.
Finningen, kath. Pfarrei. 304.
Förenbach, prot. Pfarrei. 624.
— — kath. Pfarrei. 305.
Forchheim, Forstamt. 964.
Frankenhofen, kath. Pfarrei. 334.
Frankenthal, Bezirksgericht. 241.
— — prot. Pfarrei. 440.
Fraßdorf, kath. Pfarrei. 118.
Frauenneuharding, Curatbenefizium. 537.
Freysing, Gymnasium. 964.
— — Clerikalseminar. 252.
— — Landgericht. 220.
— — Lyceum. 388.
— — Schullehrerseminar. 573.
— — Studienrectorat. 300.
Friedberg, Advokatie. 519.
Frohestockheim, prot. Pfarrei. 582.
Fürstenzell, kath. Pfarrei. 391.
Fürth, Kreis- u. Stadtgericht. 116. 300. 326.
Furthamer, Revier. 138.

G.

Gambach, Gemeinde. 194.
Gansheim, Schloßbenefizium. 231.
Garmisch, kath. Pfarrei. 663.
Gempfing, kath. Pfarrei. 425.
Gemünden, Sitz des Landgerichts Gemünden. 230.
Germersheim, Notarstelle. 198.
Gleisenau, prot. Pfarrei. 147.
Gleusdorf, Landger.-Physikat. 316.
Göggingen, Landgericht. 220.

Digitized by Google

Gössenheim, kath. Pfarrei. 969.
Goßmannsdorf, kath. Pfarrei. 170.
Graben, kath. Pfarrei. 439.
Gräfenberg, Landgericht. 967.
Grafenau, Landgericht. 657.
Greffelfing, kath. Pfarrei. 393.
Griesbach, Landgericht. 656.
Grönnenbach, Landgericht. 228.
Groß- und Kleindachſendorf, Gemeinde. 433.
Großgundertshauſen, k. Pfarrei. 579. 555.
Großſteinhauſen, kath. Pfarrei. 426.
Grünenbaindt, kath. Pfarrei. 117.
Günzburg, Landgericht. 387.

H.

Haag, Landger. Phyſikat. 600.
— — Landgericht. 412. 598.
Haardt, prot. Pfarrei 171.
Habkirchen, kath. Pfarrei. 317.
Haidhauſen, kath. Pfarrei. 200.
Hainfeld, kath Pfarrei. 843.
Haldenwang, Curatbenefizium. 440.
Harburg, prot. Pfarrei. 146.
Hallerſtein, prot. Pfarrei. 306.
Haßfurt, Pfarrei. 546.
Hebramsdorf, kath. Pfarrei. 970.
Heidenheim, 1te prot Pfarrſtelle. 540.
Heiligenkreuz, kath. Pfarrei. 540.
Heiligenſtein, kath. Pfarrei. 970.
Heldmannsberg, kath. Pafrrei. 439.
Heman, Landgericht. 987.
Hengersberg, Landgericht. 336. 596.
— — Landgerichts Phyſikat. 600.
Herbolzheim, prot Pfarrei. 145.
Heroldsberg, prot. Pfarrei. 603.
Herrieden, Landgericht. 462. 787.
Hersbruck, Landgericht. 461.
Herzogenaurach, Competenz zu Führung ſtrafger. Unterſuchungen. 179.
Hilders, Rentamt. 545.
Hochgreith, Curatbenefizium. 623.
Hochſtädt, Landgericht. 534. 655.
Hördt, kath. Pfarrei 231.
Hof, Bauinſpection. 212.
— — Criminaladjunktenſtelle. 658.
Hofkirchen, kath. Pfarrei. 537. 970.
Hofſtetten, kath. Pfarrei. 154. 391.
Hohenaltheim, prot. Pfarrei. 251.
Hohenzell, kath. Pfarrei. 304.
Hollfeld, Landgericht. 578.
Homburg, Notariatsſtelle. 378.
Hopfen, kath. Pfarrei. 539.
Hornbach, kath. Pfarrei. 145.
Hurthurn, kath. Pfarrei. 843.

J.

Immenſtadt, Landgericht. 243. 534.
Inchenhofen, Benefizium. 12.
Ingolſtadt, Bauinſpection. 209.
Jengen, Frühmeßbenefizium. 602.
— — kath. Pfarrei. 539.
Ingenheim, prot. Pfarrei. 334.
Inzell, kath. Pfarrei. 144.
St. Jobſt, prot. Pfarrei. 306.

Digitized by Google

Jochsberg, prot. Pfarrei. 146.
Joditz, prot. Pfarrei. 582.
Irrsingen, kath. Pfarrei. 154.
Isigau, prot. Pfarrei. 581.

K.

Kadolzburg, prot. Pfarrstelle. 603.
Kaiserslautern, Bauinspection. 211.
— — kath. Pfarrei. 231.
Karlshuld, prot. Pfarrei. 427.
Karlstadt, Landgericht. 436.
Kassel, Forstrevier. 596.
Kast, kath. Pfarrei. 31.
Kaufbeuern, Landgerichtsphysikat. 532.
Kellberg, kath. Pfarrei 602.
Kempten, Bauinspektion. 215.
— — Kreis- und Stadtgericht. 551.
— — Studienanstalt. 622.
Kimrathshofen, kath. Pfarrei. 231. 391.
Kirchahorn, prot. Pfarrei. 557.
Kirchberg, kath. Pfarrei. 536.
Kirchdorf, kath. Pfarrei. 539.
Kirchenlamitz, Landgericht. 658.
Kirchenlaybach, kath. Pfarrei. 250.
Kissingen, Landgericht. 554.
Klingenberg, Rentamt. 459.
Kleinhötz, kath. Pfarrei. 170.
Köditz, prot. Pfarrei. 232.
Kötzting, Landgericht. 884.
Kreuth, Nebenzollamt. 599.
Kreutzwertheim, prot. Pfarrei. 146.
Kreuzberg, Curatbenefizium. 425.
Krögelstein, prot. Pfarrei. 624.
Kürnach, kath. Pfarrei. 305.

Kulmbach, Bauinspektion. 166.
— — Landgericht. 967.

L.

Landau, Bezirksgericht. 435. 451.
Langenbach, Forstrevier. 519.
Landshut, Bauinspektion. 210.
— — Regierung von Niederbayern. 516.
— — Appellationsgericht. 168.
— — Kreis- und Stadtgericht. 169.
— — Wechsel- und Merkantilgericht II. Instanz. 220. 962.
— — Stadtpfarrei St. Jodoc. 199.
Lauenheim, Forstrevier. 963.
Lauingen, Landgericht 243. 314.
Lauterecken, Cantonsphysikat. 533.
— — Forstamt. 328. 491.
— — Rentamt. 331.
Lebenthal, prot. Pfarrei. 604
Leimen, Forstrevier. 533.
Leitershofen, kath. Pfarrei. 32.
Lengenfeld, kath. Pfarrei. 244.
Leonberg, kath. Pfarrei. 32.
Leutersbach, Frühmeßbenefizium. 438.
Leuterschach, kath. Pfarrei. 969.
Lichtenberg, Forstrevier. 327.
— — prot. Pfarrei. 441.
Lichtenfels, Landgericht 435.
Lichtenstein u. Bischwend, prot. Pfarrei. 971.
Lindach, kath. Pfarrei. 536. 567.
Lindau, Hauptzollamt 555.
— — Rentamt. 229.
Lindenhardt, I. prot. Pfarrstelle. 155.

Digitized by Google

Lohr, Landgericht I. Classe. 179.
Lübeck, K. Bayer. Consulat. 586.
Luthersbrunn, prot. Pfarrei. 250.

M.

Mainbernheim, II. prot. Pfarrstelle. 441.
Mariakirchen, kath. Pfarrei. 118.
Markt Bibart, Advokatie. 389. Landgericht. 229.
Markt-Einerheim, prot. Dekanats. 625.
Marktl, Curatbenefizium. 304.
Marseille, K. Bayer. Consulat. 320.
Martinsried, kath. Pfarrei. 250.
Matting, kath. Pfarrei. 537.
Meinheim, prot. Pfarrei. 119.
Melkendorf, II. prot. Pfarrstelle. 171.
Memhölz, kath. Pfarrei. 464.
Memmingen, Rentamt. 595.
— — Wechselgericht I. Instanz. 424 151.
Miesbach, Landgericht. 653.
Michelfeld, kath. Pfarrei. 305.
Michldorf, kathol. Pfarrei. 185.
Mindelheim, Bauinspektion. 215.
— — Landgericht. 314.
— — Schloßbenefizium zum hl. Georg. 334.
Mittelschenbach, kath. Pfarrei. 538.
Mitterfels, Advokatie. 198.
— — Landgericht. 200. 242. 243.
Mittenwald, Forstrevier. 530.
— — Hauptzollamt. 621.
Modschiedel, kath. Pfarrei. 31.
Möckenhausen, kath. Pfarrei. 463.
Mönchberg, kath. Pfarrei. 200.
Mönning, kath. Pfarrei. 333.
Mörsach, kath. Pfarrei. 557.
Mohrenhausen, k. Curatie. 438.
Monheim, Landger.-Physikat. 883.
Moosburg, Landgericht. 655.
Mühldorf, Landgericht. 566.
Mühlbach, kath. Pfarrei. 537.
Mühlheim, prot. Pfarrei. 581.
München, Akademie der Wissenschaften. 548.
— — Advokatie. 552.
— — Archivs-Conservatorium im alten Hofe. 168. 565.
— — Wamplsches Benefizium. 556.
— — Bauinspektion I. 209.
— — Bauinspektion II. 209.
— — Cassationshof für die Pfalz. 167.
— — Central-Staatskasse. 302.
— — erzbischöfl. Kapitel. 428. 332.
— — General-Postadministration. 653.
— — Hypotheken- und Wechselbank. 962.
— — Krankenhaus-Direktion. 554.
— — Kreis- und Stadtgericht. 143. 151. 313. 389. 460. 881. 966. 988.
— — Landgericht. 228.
— — Ludwigs-Walzmühle. 203.
— — Medizinalausschuß. 593.
— — Medizinalcomité. 153.
— — Oberappellationsgericht. 168. 228. 327. 519 652. 653.
— — Polizeidirektion. 145. 184. 461.
— — Porzellainmalerei. 988.
— — Predigerstelle bei St. Michael. 249.
— — Staatsschuldentilgungs-Kommission. 302.
— — Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse. 787.
— — Universität. 332. 554. 560. 619.
— — Universitätsbibliothek. 967.

Digitized by Google

München, Wechsel- und Merkantilgericht I. Instanz. 388.
Münnerstadt, Bauinspektion. 214.

N.

Naabburg, Landgericht. 620.
Naila, Landgericht. 461.
Neuburg, Appellationsger. 227. 241. 301. 313.
— — Landgericht. 228.
Neuhornbach, kath. Pfarrei. 843.
— — prot. Pfarrei. 664.
Neumarkt, (in Oberbayern), Advokatie. 595.
— — (in Oberbayern), Landgericht. 521. 598.
— — Physikat. 600.
— — (in der Oberpfalz), Landgericht. 136. 462. 657.
Neustadt a. d. Aisch, Civiladjunktenstelle. 333.
— — a. d. Aisch, Landgericht. 985.
— — a. d. Saale, kath. Pfarrei. 31.
Niederhausen, prot. Pfarrei. 568.
Nittenau, Landgericht. 606.
Nördlingen, Landgericht. 531.
— — kath. Pfarrei. 154.
Nordheim, Benefizium. 842.
Nünschweiler, prot. Pfarrei. 624.
Nürnberg, Advokatie. 183.
— — Bauinspection. 213.
— — Gymnasium. 578. 724.
— — Handelsgericht, I. Instanz. 436.
— — Kreis- u. Stadtgericht. 423. 986.
— — Kreis- und Stadtgericht, dann Handelsappellationsgericht. 517. 553.

Nürnberg, Ite prot. Pfarrstelle, bei St. Aegidien. 540.
— — prot. Kirchenverwaltung. 139.
— — Oberpostamt. 641.
— — lateinische Schule. 987.

O.

Oberalteich, kath. Pfarrei. 118.
Oberammergau, Frühmeß-Benefizium. 580.
Oberelchingen, kath. Pfarrei. 117. 556.
Oberferrieden, prot. Pfarrei. 426.
Obergünzburg, Landgerichtsphysikat. 532.
Obergrainau, Schulbenefizium. 316.
Oberhaus, Curatbenefizium. 438.
Oberkamlach, Forstrevier. 519.
Oberlauben, Pfarrei. 12.
Oberleichtersbach, kath. Pfarrei. 392.
Obernburg, Landgericht. 620.
Oberweiling, kath. Pfarrei. 788.
Oetting, kath. Pfarrei. 154.
Offenhausen, prot. Pfarrei. 970.
Oggersheim, Notariatsstelle. 378.
Orb, Landgericht. 659. 437.
Ottendichl, kath. Pfarrei. 250.
Otterstadt, kath. Pfarrei. 969.
Ottobeuern, Rentamt. 787.
Osterhofen, Landgericht. 608.
Osterwall, kath. Pfarrei. 145.

P.

Passau, Bauinspektion. 210.

Digitized by Google

Passau, Bischöfliches Kapitel. 252. 318. 559.
— — Kreis- und Stadtgericht. 517.
— — Gymnasium. 787.
— — Landgericht I. 607.
— — Lyceum. 460. 724. 787.
— — kath. Stadtpfarrei in der Innstadt. 842.
— — Wechsel- und Merkantilgericht. 553.
Pautzfeld, kath. Pfarrei. 664.
Peesten, prot. Pfarrei. 251.
Pemmering, kath. Pfarrei. 556.
Peraftorf, kath. Pfarrei. 317.
Peregmünd, Forstrevier. 567.
Petershausen, kath. Pfarrei. 557.
Peulndorf, Forstrevier. 390.
Pfaffenberg, Landgericht 987.
Pfaffenhofen, Advokatie. 196.
— —, in Kastl, Landgericht. 462.
— — kath. Pfarrei. 11. 169.
Pfronten, kath. Pfarrei. 170.
Pichl, Schulbenefizium. 501.
Pirtling, Gemeinde. 525.
Pinzberg, Pfarrei 624.
Pirmasenz, Landkommissariat. 10.
Plech, prot. Pfarrei. 558.
Pleinfeld, Landgericht. 492.
Pobenhausen, Benefizium. 118.
Poikam, kath. Pfarrei. 145.
Poppenlauer, kath. Pfarrei. 579.
Pottenstein, Landgericht. 578.
Pressar, Forstrevier. 593.
Preying, Pfarrvikariat. 317. 425.
Prien, kath. Pfarrei. 425.
Püchsenreuth, kath. Pfarrei. 231.
Pullach, kath. Pfarrei. 663.
Pullenried, kath. Pfarrei. 333.

R.

Rain, Landgericht 654.
Rainding, kath. Pfarrei. 199.
Ranfels, Benefizium. 424.
Rauenzell, kath. Pfarrei. 538.
Raufletten, kath. Pfarrei. 138.
Redwitz, kath. Pfarrei. 249.
Regen, Landgericht. 656.
Regensburg, Bauinspektion. 211.
— — Chorvikariat. 560.
— — Collegiatstift zur alten Kapelle 142
— — Gymnasialrektorat. 242.
— — Gymnasium. 621.
— — Klerikalseminar. 605.
— — Kreishilfskasse-Rendantur. 529.
— — Kreisscholarchat. 186.
— — Salzamt. 227.
— — Endl'sche Stiftung. 163.
Regenstauf, Landgericht. 985.
Rehau, Landgerichts-Physikat. 316.
Reheschaln, Forstrevier. 599.
Rehweiler und Futtersee, prot. Pfarrei 523.
Reichenhall, Bauinspection. 210.
— — Landgericht. 243.
Rentweinsdorf, prot. Pfarrei. 427.
Reuteru, kath. Pfarrei. 317. 439.
Reuth, Forstrevier. 533.
Ried, kath. Pfarrei. 567.
Rieden oder Unterjoch, Curatbenefizium. 539.
Röhrenbach, kath. Pfarrei. 843.
Röthenbach, prot. Pfarrei. 603.
— — Forstei. 567. 882.
Roggenburg, Landgericht. 530.

Digitized by Google

Rosenheim, Bauinspektion. 210.
Rothenbuch, Landgericht. 567.
Rothenburg, Landgericht. 575.
Rottach, Curatbenefizium. 538. 788.
— — Benefizium. 601.
Rottenbuch, kath. Pfarrei. 538.
Rottenburg, Landgericht. 338. 597.
— — Landgerichtsphysikat. 600.
Rothselberg, prot. Pfarrei 334.
Rotthalmünster, Landgericht, 337. 597.
Rügheim, Dekanat. 558.

S.

Sachsen, prot. Pfarrei. 603.
Sandharlanden, Benefizium. 539.
Sarching, kath. Pfarrei. 317.
Scheffau, kath. Pfarrei. 139.
Schellenberg, Nebenzollamt I. Klasse. 965.
Schernau, prot. Pfarrei. 604.
Scheßlitz, kath. Pfarrei. 581.
Schierling, Benefizium. 464.
Schiersfeld, prot. Pfarrei 251.
Schleichach, Hüttenamt. 533.
Schleißheim, landwirthschaftliche Lehranstalt. 388.
— — Staatsgüter Administration. 197.
— — landwirthschaftliche Schule. 197.
Schmidmühlen, kath. Pfarrei 144.
Schnaittenbach, kath. Pfarrei. 99.
Schneiding, kath. Pfarrei. 155.
Schönegg, Forstrevier. 520.
Schongau, Benefizium. 623.
Schorndorf, kath. Pfarrei. 439
Schrobenhausen, Landgericht. 842.
Schüttendobel, Hüttenamt. 230
Schwabmühlhausen, kath. Pfarrei. 138.
Schwanheim, kath. Pfarrei. 244.
Schweinfurt, Bauinspection. 214. 244.
— — Kreis- u. Stadtgericht. 451.
— — kath. Pfarrei. 623.
Selb, Landgericht. 841.
Seubrigshausen, kath. Pfarrei. 200.
Siebensee, Forstrevier. 10.
Siegsdorf, kath. Pfarrei. 579.
Simbach, Landgericht. 6.
Sondheim, prot. Pfarrei. 603.
Sonthofen, Landgericht. 884.
Spalt, kath. Pfarrei. 463.
— — Rentamt. 389. 964.
Speyer, Bauinspection. 211.
— — prot. Consistorium. 241. 499.
— — Gymnasium. 533.
— — Kreis-Kassa. 329.
— — Kreisscholarchat. 178.
Stadtamhof, Landgericht. 243.
Stadtsteinach, Landgericht. 658.
Stallborf, Revier. 788.
Starnberg Landgericht. 169.
Steinach, kath. Pfarrei. 439. 537.
Steinkirchen, kath. Pfarrei 185.
Steinsfeld, prot. Pfarrei. 426.
Stoffen, kath. Pfarrei. 391.
Straubing, Bauinspection. 210.
— — Kreis- u. Stadtgericht. 492.
— — Landgericht. 656.
— — Physikat. 883.
— — Schullehrer Seminär. 987.
— — Studienanstalt. 622.
— — Wechsel- u. Merkantilgericht. 520.

Digitized by Google

Sänching, kath. Pfarrei. 580.
Sulzbach, Landgericht. 986.
Sulzfeld, Forstrevier. 198.

T.

Tann, I. prot. Pfarrstelle. 643.
Taufkirchen, Benefizium. 556.
— — kath. Pfarrei. 200.
Tegernbach, kath. Pfarrei. 145.
Thalmannsfeld, prot. Pfarrei. 522.
Thannenberg, kath. Pfarrei. 557.
Thannhausen, Curatbenefizium. 969.
Thurnau, II. prot. Pfarrstelle. 604.
Tiefenbach, Curatbenefizium. 623.
Tirschenreut, Landgericht. 461.
Tittmoning, Landgericht. 655.
Tölz, Landgericht. 653.
— — Rentamt. 533
Traunstein, Subfaktorstelle. 197.
Trostberg, Landgericht. 220.
— — Landgerichtsphysikat. 601. 661.
Tschirn, Revier, 882.

U.

Unterauerbach, kath. Pfarrei. 425.
Unterleinach, kath. Pfarrei. 304.
Unterglauheim, Frühmeßbenefizium. 439.
Unterhausen, kath. Pfarrei. 117.
Unterickelsheim, prot. Pfarrei. 603.
Unterliezheim, Curatbenefizium. 154.
Unterschleißheim, Curatbenefizium. 969.
Unterstall, Benefizium. 546.
— — kath. Pfarrei. 601.
Unterviechtach, kath. Pfarrei. 185.
Ursberg, Rentamt. 988.

W.

Velden, prot. Pfarrei. 558.
Viechtach, Landgericht. 314. 577.
— — Rentamt. 184.
Villenbach, kath. Pfarrei. 154.
Vilseck, Landgericht. 535. 599. 655.
— — Landgerichtsphysikat. 600.
Vilshofen, Landgericht. 531.
Vötting, Gemeinde. 433.
Volkach, Landgericht. 883.

W.

Wald, Schulbenefizium. 970.
Waldmünchen, Landgericht. 657.
Waldsassen, Landgericht. 462.
Waldstetten, Frühmeßbenefizium. 536.
Walkerszell, Gemeinde. 527.
Wagegg, Forstrevier. 530.
Wallerstein, Marktgemeinde. 22.
— — Ehringen, prot. Pfarrei. 393.
Walsdorf, prot. Pfarrei. 172.
Waltershof, kath. Pfarrei. 537.
Wasserburg, Kaplaneibenefizium. 280.
— — Landgericht. 656.
Wassertrüdingen, Advokatie. 641.
Wegscheid, Landgericht. 657.
— — Landgerichtsphysikat. 662.

Digitized by Google

Wegscheid, kath. Pfarrei. 602.
Weibersbrunn, kath. Pfarrei. 200.
Weiden, Advokatie. 196.
— — Bauinspektion. 212.
Weidenberg, Landgerichtsphysikat. 661.
Weihern, kath. Pfarrei. 522.
Weilheim, Bauinspektion. 210.
Weildof, Pfarrvicariat. 392.
Weiler, Nebenzollamt. 555.
Weilerbach, kath. Pfarrei. 317.
Weipelsdorf, Forstrevier. 519.
Weischenfeld, kath. Pfarrei. 602.
Weißenburg, Advokatie. 183.
— — Physikat. 883.
Weißenstein, Forstei. 576.
Welbhausen, prot. Pfarrei. 145.
Wemding, Landgericht. 566.
— — kath. Stadtpfarrei. 390.
Werdenfels, Landgericht. 620.
Werneck, Landgericht. 378. 379.
Wertingen, Rentamt. 499.
Westen, kath. Pfarrei. 424.
Westheim, prot. Pfarrei. 145.
Wettenhausen, Rentamt. 389.
Weyhers, Landgericht. 380.
Wies, Forstrevier. 10.
Wilburgstetten, kath. Pfarrei. 463.
Willenbach, kath. Pfarrei. 32.
Winden, Gemeinde. 195.
Windischeschenbach, kath. Pfarrei. 968.
Windsfeld, prot. Pfarrei. 441.
Windsheim, Bauinspektion. 213.

Windsheim, Landgericht. 841.
Windsbach, prot. Pfarrei. 171.
Winnweiler, Rentamt. 136.
Winterbach, kath. Pfarrei. 968.
Wohnbrechts, kath. Pfarrei. 842.
Wolfrathshausen, Forstrevier. 530.
— — Landgerichtsphysikat. 662.
Wolfstein, Landgericht. 437.
Wollbach, kath. Pfarrei. 601.
Wollnzach, Benefizium. 305.
Würzburg, Advokatie. 491.
— — Benefizium S. S. Sebastiani et apostolorum Petri et Pauli. 663.
— — Bauinspektion. 213.
— — Dompfarrei. 232. 538.
— — Gymnasium. 327.
— — Hofbüttnerstelle. 500.
— — bischöfl. Kapitel. 119. 252. 335. 604.
— — Kreisscholarchat. 547.
— — Kreis- und Stadtgericht. 551. 986.
— — Oberpostamt. 640.
— — Universität. 528. 531. 560.

Z.

Zehnbechhofen, Forstamt. 964.
Zweybrücken, Bauinspektion. 211.
— — Bezirksgericht. 115. 240. 435.
— — Gymnasium. 532.
— — Rentamt. 621.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

SEP 24 1926

Digitized by Google